HEIDELBERGISCHE JAHRBÜCHER DER LITERATUR. - HEIDELBERG, MOHR & ZIMMER...

Digitized by Google

J. 8. 3.

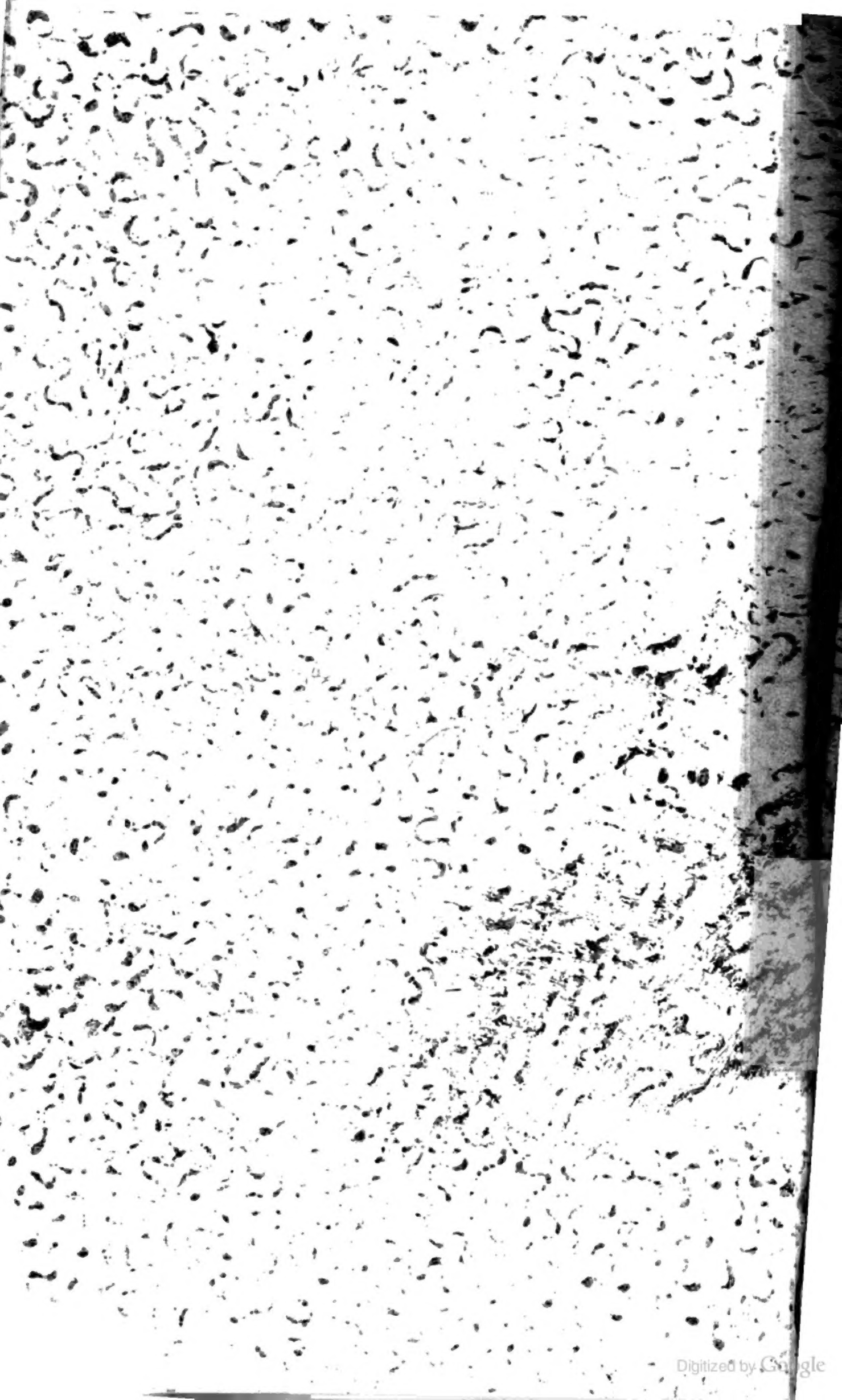
Digitized by Google

Digitized by Google

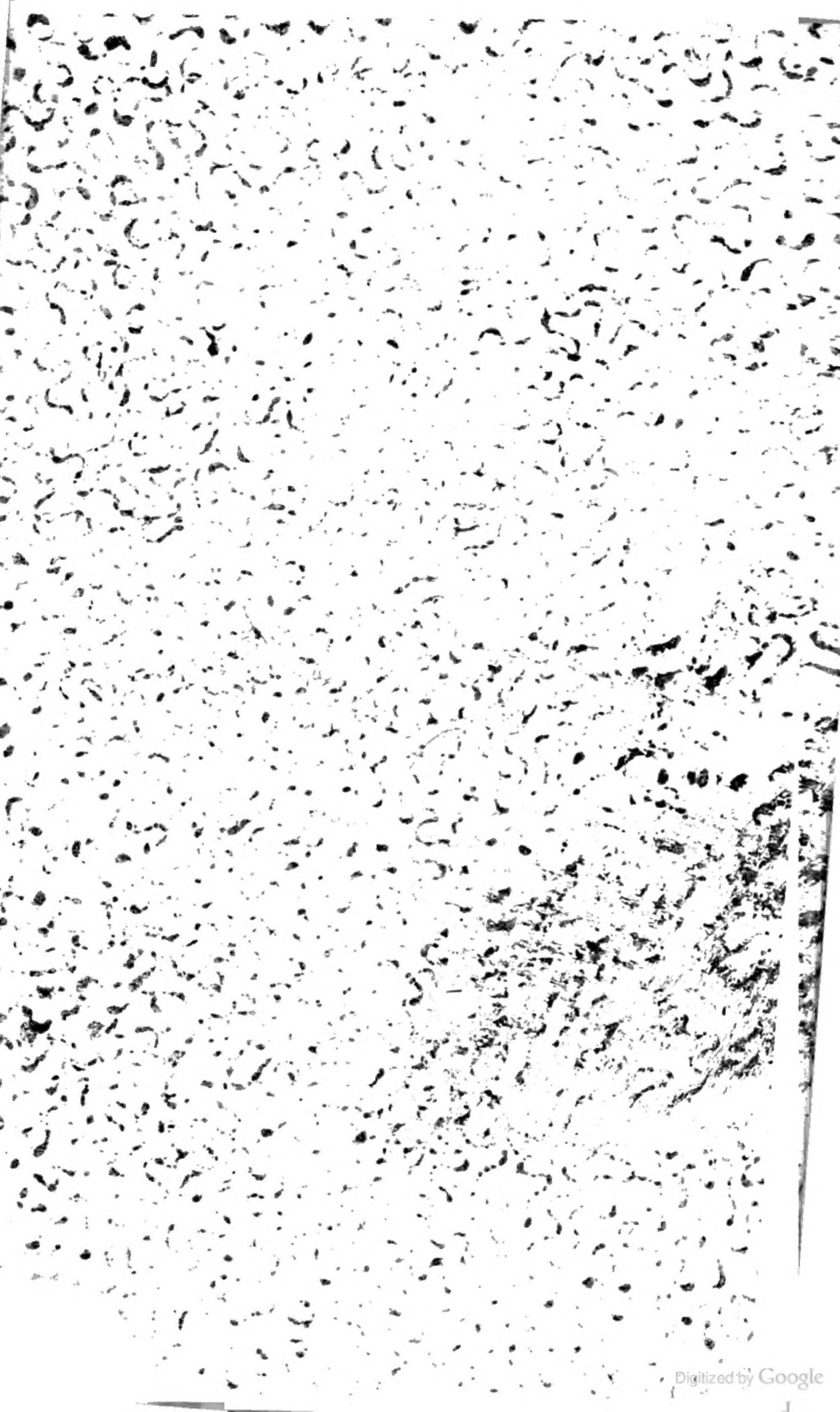
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

SECHSUNDDREISSIGSTER JAHRGANG.

ZWEITE HÄLFTE.

Juli bis December.

60246 B.

HEIDELBERG.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.

1843.

60.241-3
30
1843
2

Digitized by Google

Digitized by Google

N°. 31. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ueber die Abhängigkeit der physischen Populationskräfte von den einfachsten Grundstoffen der Natur mit specieller Anwendung auf die Bevölkerungsstatistik von Belgien. Von Dr. Ferdinand Gobbi. XVI. und 300 S. gr. 4. Leipzig und Paris 1842.

Schon beim flüchtigen Ueberblicke, noch mehr aber bei genauerer Einsicht des vorliegenden Werkes gewahrt man bald die ausnehmende Fülle von Kenntnissen, welche sich der Verf. durch eine ausgebreitete Belesenheit erworben hat, und eine überschwengliche Masse von Thatsachen, welche er in Folge hiervon namentlich in den vielen und ausführlichen Tabellen dem Publicum mittheilt. Leider aber wird der Werth, welcher einer so reich ausgestatteten Arbeit nicht entgehen konnte, bedeutend durch einen gelehrten Luxus geschmälert, welcher daraus erwächst, dass eine Menge von Untersuchungen mit aufgenommen sind, die zunächst gar gicht direct zur Sache gehören, und bei denen obendrein gewisse Theorieen zum Grunde liegen, die vor der Hand nicht erwiesen sind, und schwerlich überall erweislich seyn dürften. Im Anfange der zweiten Hauptabtheilung z. B. bemerkt der Verf., dass eine blosse hydrographische Beschreibung eines Landes den Leser leicht ermüde, und er findet es daher geeignet, zur Erzielung grösserer Mannigfaltigkeit eine kurze Geschichte vorauszuschicken, die in nächster Beziehung auf Antwerpen vier Seiten einnimmt; allein dabei ist nicht erwogen, dass der Leser eine Geschichte Belgien's hier nicht sucht, und durch das Lesen derselben unmöglich erstarkt werden kann, vielmehr mindestens mit einiger Ermüdung sich zur hydrographischen Beschreibung des Landes wendet, die zur Erreichung des vorgesetzten Zieles doch einmal nicht wegbleiben kann. Dieses, was man seinem absoluten Gehalte nach offenbar keinen Schwall leerer Worte nennen kann, wohl aber als übermässigen gelehrten Luxus bezeichnen darf, thut dem dargebotenen Guten offenbar Abbruch. Es geht dieses schon klar hervor, wenn man das Resultat berücksichtigt, wozu die Betrachtungen auf den ersten 102 Seiten führen, und welches in 5

Digitized by Google

Zeilen auf folgende Weise kurz zusammengefasst ist. „Der in „der Atmosphäre schwebende Wasserdampf ist folglich der Regu„lator aller Functionen und aller Bedingungen des menschlichen „Lebens, die Bereitung des rohen Nahrungssaftes, seine voll„kommene Organisirung durch die Respiration, die Graduirung „der animalischen Wärme, die Erzeugung der thierischen Elek„tricität und das specielle Verhältniss zum Lichte werden unbe„dingt von jenem geregelt.“ Wenn man berücksichtigt, dass die Physiker nach langem Streite noch jetzt über die Theorie der hydroelektrischen Säule nicht einig werden können, so gelangt man bald zu dem Schlusse, dass der vollständige Beweis auch nur eines einzigen der hier aufgestellten Sätze gegenwärtig noch ganz ausser dem Bereiche der Möglichkeit liege, obgleich ein Einfluss des Wasserdampfes auf die Wirksamkeit der Inponderabilien zur Erhaltung des thierischen und vegetabilischen Lebens im Grossen sich schwerlich bezweifeln lässt. Um aber zu beweisen, wie weit der Verf. bei seinen Untersuchungen ausholt, mögen nur folgende Bemerkungen dienen. Die Einleitung des ganzen Werkes beginnt mit der von Laplace (ursprünglich wohl von Kant) aufgestellten Hypothese, wonach die Planeten durch Verdichtung der Sonnenatmosphäre entstanden seyn sollen, und deren Annahme er als nothwendig zur consequenten Durchführung der aufzustellenden Sätze betrachtet. Allein diese Hypothese ist keineswegs erwiesen; denn abgerechnet, dass sie stets zu neuen, gleichfalls unerwiesenen, Hypothesen ihre Zuflucht nehmen muss, sobald irgend eine auf wirkliche Thatsachen sich beziehende Folgerung daraus abgeleitet werden soll, lassen sich sehr gewichtige Argumente dagegen aufstellen, auch hat der grosse Laplace selbst sie bei keiner einzigen seiner zahlreichen Bestimmungen zum Grunde gelegt, sie mithin für nichts anderes als ein allerdings sinnreiches und ansprechendes Gebilde der Phantasie betrachtet.

Wollen wir weiter sehen, von welchen oft entfernt gelegenen und keineswegs festbegründeten Prämissen der Verf. ausgeht, um zu den gesuchten Resultaten zu gelangen, so mögen hierzu einige der auffallendsten Beispiele dienen. S. 7 heisst es wörtlich: „Das „Wasser besteht aus Hydrogen und Oxygen. Der erste dieser „zwei Stoffe ist aber wieder aus Wasserstoff und Wärme zusam„mengesetzt, und der zweite enthält in sich die Elemente des „Sauerstoffs selbst, des elektrischen, des magnetischen und des „Lichtfluidums ebenfalls mit Wärmestoff verbunden. Im Wasser

„sind also die vier Imponderabilien, Wärme, Licht, elektrisches „und magnetisches Fluidum, und von den wägbaren Stoffen, Oxy„gen und Hydrogen enthalten, jene zwei elastisch flüssigen Kör„per nämlich, die allein aus der gesammten Classe dieser letzten „auf der ersten Stufe der Zusammensetzung isolirt zu bestehen „vermögen.“ S. 39 ist offenbar die Fortpflanzung des Schalles durch tropfbare Flüssigkeiten und feste Körper nicht berücksichtigt, wenn es heisst: „der Schall könne sich ohne die Luft nicht „von dem ihn erzeugenden Körper zum fühlenden Organe fort„pflanzen“; zu den kühnsten Behauptungen aber gehört wohl, was wir S. 87 lesen, wo es heisst: „Die chemischen Forschungen des „Prof. Meissner scheinen ausser jedem Zweifel zu setzen, dass „*der Wärmestoff*, der allen andern bekannten Flüssigkeiten durch „seine Verbindung eine eigene Natur verleihet und alle vorhan„denen Körper durchdringt, höchst wahrscheinlich der einzige „selbstständig flüssige unter allen Körpern ist, und dass er mit dem „Oxygen verbunden mehrere Oxygenaräoide hervorbringe, die nach „der verschiedenen Menge des enthaltenen Wärmestoffs, drei Mo„dificationen des Sauerstoffs, den Magnetismus, die galvanische, „die gemeine Elektricität und die sieben Strahlen des Lichts dar„stellen. Somit hätten wir in den Strahlen der Sonne auch die „Elemente der Elektricität, indem, da die erwärmende Potenz der „Sonnenstrahlen auf den Wärmestoffgehalt, die leuchtende nebst„dem auf Oxygengehalt hindeuten, die blosse Modificirung ihrer „*Proportionalvertheilung* das elektrische Fluidum uns darstellt.“ Für Combinationen dieser Art ist die jetzige Zeit nicht mehr geeignet; Dehnkraft und Ziehkraft, Andronie und Thelyke, und wie die Urprincipien aller Dinge sonst genannt wurden, haben ihr Ansehn verloren, selbst das Absolute, wie wenig klar bestimmbar und ebendeswegen für schwärmende Phantasie geeignet dasselbe auch seyn mag, ist von den Physikern zurückgewiesen, vor deren Forum, nicht aber vor das der speculativen Philosophie die Entscheidung offenbar gehört. Den ehemaligen Orakelsprüchen gleichende Behauptungen über Licht, Wärme, Elektricität und Magnetismus bleiben unbeachtet, dagegen aber werden mit dankbarer Anerkennung und gebührendem Lobe Resultate solcher Art aufgenommen, wie z. B. Melloni und Forbes durch jahrelange mühsame Versuche über das Verhalten des Lichts und der Wärme erhalten haben, aus denen zwar nicht hervorgeht, was diese Potenzen an sich sind, die aber eine bedeutende Menge von That-

Digitized by Google

sachen darbieten, an die sich durch gleich mühsame Bestrebungen künftig andere anreihen lassen, um auf dieser sicheren Bahn dem erwünschten Ziele stets näher zu kommen. Es dürfte nicht unangemessen seyn, dieses hier zu bemerken; denn nicht bloss die mitgetheilten Sätze deuten darauf hin, sondern der Verf. bemerkt absichtlich an verschiedenen Stellen (z. B. S. 7. S. 87 u. s. w.), dass er Anhänger einer neuen, eigenthümlichen Theorie sey, aus welcher die noch obwaltenden Dunkelheiten in der Naturforschung genügendes Licht erhalten sollen, und die er nächstens öffentlich bekannt zu machen beabsichtigt. Mögte er sich indess durch die hier aufgestellten, gewiss unparteiischen Bemerkungen warnen lassen; denn wenn seine Sätze sich nicht auf so sichere Erfahrungen stützen, wie die eben erwähnten des italienischen und englischen Physikers, wenn sie sich weiter von dem genau Beobachteten entfernen, als die genannten Gelehrten ihren Resultaten gestatteten, so dürfte er sich später mit Unrecht über die Undankbarkeit eines Publicums beschweren, welches zum Glück einmal so weit gekommen ist, dass es verschmäht, eine Wolke statt der Göttin zu umarmen.

Ref. hat bisher die Schwächen eines Werkes offen dargelegt, dessen anderweitigen Werth er gleich in den ersten Zeilen dieser Anzeige eben so unparteiisch anerkannte, und welcher aus einer näheren Angabe des Einzelnen noch deutlicher hervorgehen wird. Der Verf. verliert der vielen gelehrten Abschweifungen ungeachtet sein Ziel nie aus den Augen, welches der Hauptsache nach darin besteht, zu zeigen, dass und in wie weit die hydrographische Beschaffenheit eines Landes das vegetative und animalische Leben auf demselben bedingt, mithin auf die Bevölkerung einen unverkennbaren Einfluss äussert. Wird die Aufgabe in ihrer weitesten Ausdehnung aufgefasst, so kommt sie auf die nothwendige Bedingung zurück, dass der Boden die auf ihm lebenden Bewohner ernähren muss, wozu indess auch dasjenige kommen kann, was durch Austausch gegen Mineralien oder Producte der Industrie und den Handel von auswärts bezogen wird. Beschränken wir uns auf das Erstere, wie es in der Wirklichkeit meistens statt zu finden pflegt, so wächst die Bevölkerung zunehmend, bis sie ein Maximum erreicht, welches mit der grösseren oder geringeren Productivität einzelner Perioden gewissen Schwankungen unterworfen ist, wie dieses der um die Statistik seines Vaterlandes hochverdiente Quetelet bereits gezeigt hat. Unser

Verf. wählt daher auch Belgien zum Gegenstande seiner Untersuchungen, weil wir wohl von keinem andern Lande so ausführliche und zuverlässige statistische Tabellen besitzen, und bemüht sich zu zeigen, in wie weit der Feuchtigkeitszustand eines Landes die Populationskräfte desselben bedingt. Abgesehen davon, dass diese Letzteren von gar verschiedenen Umständen abhängen, indem manche Districte nicht sowohl wegen Ueberfluss oder Mangel an Wassergehalt, sondern wegen sonstiger, die Gesundheit zerstörender Ursachen vor der Hand, und bis es der Kunst gelingt, diese unschädlich zu machen, das Maximum der Bevölkerung gar nicht erreichen können, hat unser Verf. seine Aufgabe in bündig logischer Ordnung behandelt. Das ganze Werk zerfällt in drei Hauptabtheilungen, wovon die erste die Einwirkung des atmosphärischen Wassers auf den gesammten organischen Process, die zweite die hydrographischen Verhältnisse in Belgien und die dritte eine auf Zahlenbestimmungen gegründete Zusammenstellung der hydrographischen und der Populationselemente für eben dieses Land enthält.

Im Allgemeinen ist es wohl nicht schwer, den Einfluss des atmosphärischen Wassergehaltes auf den vegetabilischen und animalischen Organismus nachzuweisen, man darf vielmehr diesen als allgemein bekannt voraussetzen; in dem vorliegenden Werke aber ist die Aufgabe mehr speciell und in einem weiteren Umfange bearbeitet. Die erste Hauptabtheilung zerfällt wieder in vier Capitel, deren erstes den Einfluss des atmospärischen Wassers auf die Verähnlichung der Nahrungsmittel in den ersten Nahrungswegen näher erörtert. Unter den bereits erwähnten vielen Tabellen, deren sachreicher Inhalt auf den Leser einen höchst vortheilhaften Eindruck macht, gibt die erste eine Uebersicht der Bestandtheile, woraus die vegetabilischen Nahrungsmittel, die Cerealien, Hülsengewächse, Früchte, Wurzeln und Schösslinge bestehen. Ref. ist in der Agricultur-Chemie nicht genügend bewandert, um die Richtigkeit aller einzelnen Angaben gehörig prüfen und verbürgen zu können, er findet aber die sonstigen, im Bereiche seiner Kenntnisse liegenden Bestimmungen des Verf. so richtig, dass er auch dem hier Gegebenen Vertrauen zu schenken keinen Anstand nimmt. Zur Erläuterung dient dann weiter eine nähere Betrachtung der Cultur und der Bedingungen des Gedeihens der genannten Gewächse, die den praktischen Agronomen verräth, und für solche auch vorzügliches Interesse darbietet. In einer zweiten

Digitized by Google

Tabelle sind die einfachen Bestandtheile der den Carnivoren und auch den Menschen zur Nahrung dienenden Fleischarten zusammengestellt, wobei denn in Uebereinstimmung dessen, was rücksichtlich der Cultur der Vegetabilien geschehen ist, auch die erforderlichen praktischen Anweisungen zur Ernährung und Mästung der Hausthiere mitgetheilt werden. Zwar ist Ref. nicht praktischer Landwirth, schätzt aber diesen hochwichtigen Zweig der menschlichen Kenntnisse ausnehmend, und hat daher dieses Capitel mit grossem Interesse und zu vielfacher Belehrung gelesen. Weit weniger lässt sich dieses von den vier folgenden Capiteln sagen, worin der Einfluss des atmosphärischen Wassers auf die Respiration, die Wärmeverhältnisse, die Elektricität und das Licht erörtert wird. Hierüber ins Einzelne einzugehen, würde auf allen Fall zweckwidrig seyn; denn man begreift leicht, dass der Dampfgehalt der Atmosphäre einen mehr oder minder starken Einfluss auf die genannten Processe ausübt, es leuchtet aber nicht wohl ein, wozu ein solcher Aufwand gelehrter und schwieriger Erörterungen, eine solche Masse von Autoritäten aus älteren und neueren Zeiten eigentlich dienen soll, die es unmöglich machen, das eigentliche Ziel der Untersuchung unverrückt im Auge zu behalten, indem sie vielmehr den Geist in ein Labyrinth noch problematischer Behauptungen führen, aus welchem man am Schlusse wie durch einen Zauber zu der Folgerung geführt wird, dass das Wasser bei diesem allen die wichtigste Rolle spiele. Um ein Beispiel zu geben, möge hier nur der Satz stehen, welcher als Einleitung zur Untersuchung des Verhaltens des Lichtes dient. Hierüber heisst es S. 93: „Wenn das Leben zu einer bestimmten Höhe „von organischer Würde sich erschwungen hat, lässt es den „Wärmestoff nie in solcher Menge mit Oxygen sich mischen, als „zur Constituirung des Lichts erforderlich ist, sondern aus diesen „zwei Elementen progignirt es bei einer so gesteigerten Lebens„potenz vorzugsweise nur zwei andere Combinationen, die ver„schiedenen Graduationen der Wärme und die verschiedenen Modi„ficationen der Elektricität.“ Man könnte hiergegen einen Einwurf aus der Selbstverbrennung der Menschen hernehmen, die der Verf. glücklicherweise übersehen zu haben scheint, weil er sonst dieses merkwürdige Phänomen ohne Zweifel gleichfalls ausführlich erörtert haben würde, dagegen aber handelt er mit specieller Rücksicht auf das Leuchten der Augen einiger Thiere aus dem Katzengeschlechte von der Phosphorescenz der Animalien, um die

Digitized by Google

Behauptung zu begründen, dass diejenigen Species, die mit dieser Eigenschaft begabt sind, den niederen Classen angehören. Wenn man aber berücksichtigt, wie unbedeutend die Masse des durch diese Phosphorescenz auf der Erde vorhandenen Lichtes zum Ganzen ist, und dass sie auf allen Fall mit der Population durchaus in keinem Causal-Zusammenhange steht, so darf man billig fragen, was mit der ganzen Untersuchung eigentlich bezweckt werden soll.

Wichtiger und unmittelbarer zur Sache gehörig ist die zweite Hauptabtheilung von S. 103—273, worin von den hydrographischen Verhältnissen und den Populationskräften Belgiens gehandelt wird. Sie zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste die Beschreibung sämmtlicher Gewässer von Belgien und die Berechnung ihrer wechselseitigen Verhältnisse gibt, während die andere den physischen Populationskräften der einzelnen Provinzen gewidmet ist. In der ersten werden demnach die Gewässer der 9 Provinzen Belgiens nach ihrem Flächeninhalte zusammengestellt, wie sich dieses aus den 9 zur Erläuterung und Controlirung beigefügten Charten ergibt, um hierauf die Bestimmung der Dampfatmosphäre zu gründen, die sie über dem Lande erzeugen Ohne hierbei ins Einzelne einzugehen und die Anstände namhaft zu machen, die sich wohl in Beziehung auf den ungleichen Wasserstand, den Einfluss der Temperatur, die Periodicität des Regnens, den unbestimmten Wechsel der trockenen und feuchten Winde u. s. w. aufstellen liessen, möge die allgemeine Bemerkung genügen, dass hierdurch auf allen Fall eine aus sicheren Thatsachen bestehende Basis gegeben ist, aus welcher sich dann weitere Folgerungen ableiten lassen. Die erhaltenen Resultate sind in zahlreichen Tabellen (die grösseren Betragen 14) zusammengestellt, bei deren Anblick man nicht umhin kann, den ausserordentlichen auf sie verwandten Fleiss mit Bewunderung und wahrhaftem Erstaunen anzuerkennen. Im zweiten Abschnitte, welcher von den Populationskräften Belgiens handelt, postulirt der Verf. eine gewisse Regelmässigkeit, die er mit der des Planetenlaufes in Parallele setzt, die aber in der Wirklichkeit sicher nicht existirt. Allerdings wird eine tiefer eindringende Untersuchung in die Erscheinungen der Natur ohne Zweifel zu dem Resultate führen, dass überall nicht blosse Willkühr oder regelloser Zufall herrscht, sondern dass wir nur die Folgen gewisser gegebenen Bedingungen antreffen; allein hierbei ist wohl zu berücksichtigen, dass wir in

Digitized by Google

den meisten Fällen eben die vielen Bedingungen nicht genau kennen, und diese auch wegen der überschwenglichen Fülle und Grossartigkeit der Natur zu erkennen gar nicht fähig sind, weswegen uns dann bei weitem der grösste Theil als blosse Zufälligkeiten erscheinen müssen, statt dass wir beim Laufe der Planeten, wobei es sich bloss um die Gravitation und die einmal gegebene Schwungkraft handelt, ihre Bewegung mit der höchsten Schärfe zu bestimmen vermögen, was dann eine Parallele zwischen diesen und den schwankenden Populationsverhältnissen ganz unstatthaft macht. Es entbehrt daher alles festen Grundes, wenn die Zahl der sämmtlichen auf der Erde lebenden Menschen zu 770 Millionen angenommen und hiernach die Geburten und Sterbefälle berechnet werden, die zu einer mittleren Lebensdauer von 32,5 Jahren führen, welche Grösse, als Cyclus der Menschheit, den Umlaufscyclus des Mercur 135,3; der Venus 52,9; der Erde 32,5; des Mars 17,3; der kleinen Planeten im Mittel zwischen 7 und 8; des Jupiter 2,7; des Saturn 1,1 mal übertreffen, in dem des Uranus aber 2,5 mal enthalten seyn soll.

Ungleich fester begründet und wesentlich zur Sache gehörend ist die auf zuverlässige Angaben aus den Jahren 1834—1836 gestützte Uebersicht der Population sämmtlicher belgischen Provinzen. Der Verf. nimmt hierbei einen doppelten Cyclus, den des Menschen und den der Erde an, indem zu dem ersten die Erzeugungskraft und Sterblichkeit in den verschiedenen Jahreszeiten gerechnet werden. Jeder Cyclus hat dann wieder einen Modificator, welcher für den Menschencyclus durch das Geschlecht, für den Erdencyclus durch das Stadt- und Land-Leben gegeben wird, sofern beide die Erzeugungskraft und Sterblichkeit bedingen, wobei sich wohl von selbst versteht, dass zuletzt beide Modificatoren vereint betrachtet werden. Zweckmässig wird dieses Schema vorangestellt, um den hiernach geregelten Gang der Untersuchung leichter zu überblicken, welche in der Hauptsache darauf zurückkommt, die zahlreichen und sehr ausführlichen Tabellen zu erläutern. Um die Einrichtung dieser letzteren etwas näher zu bezeichnen, mögen diejenigen dienen, die zum Cyclus des Menschen gehören. Hier werden zuerst die Mengen der Geburten in den neun Provinzen für die einzelnen Jahre von 1834—1836 aufgezählt, und dann die mittleren Werthe in ihrem Verhältnisse zur Bevölkerung so genommen, dass daraus die Menge der Geborenen auf 100 Individuen sich herausstellt. Die letzteren auf diese Weise

gefundenen Grössen weichen nur wenig von einander ab, indem das Minimum für Ostflandern 3,10, das Maximum für Lüttich aber 3,61 beträgt. Eine zweite Tabelle gibt die letzteren Werthe abermals, und zugleich auf solche Weise reducirt, dass die einer jeden Provinz zugehörige Grösse als Einheit genommen, und mit denen der anderen Provinzen verglichen wird. Für die Sterblichkeit werden zwei gleiche Tabellen aufgestellt, und nach einer Erörterung der physiologischen Veränderungen der Menschen beim Uebergange zu den höheren Jahren folgen dann sehr ausführliche Tabellen der Sterblichkeit in den verschiedenen Altersklassen.

Die Untersuchung wird complicirter im zweiten Capitel dieser Abtheilung, worin vom Cyclus der Erde die Rede ist. Der Verf. meint, unsere Erde, und demnach auch die sie bewohnenden Menschen, ständen allerdings unter dem Einflusse der übrigen Planeten und des Mondes, es lasse sich jedoch dieser nicht mit Genauigkeit nachweisen; dagegen sey der Einfluss der Sonne in ihrem jährlichen und täglichen Laufe keinen Augenblick zu verkennen. Sicher wird man dieses allgemein zugestehen, weniger aber dürfte man darin übereinstimmen, dass das Sonnenlicht zugleich auch die Erzeugung der Wärme und der Elektricität unmittelbar bedinge. Inzwischen abstrahirt er selbst von der Nachweisung des Einflusses, welchen das Licht und die Elektricität auf die Productionskraft der Menschen ausüben mag, und findet es genügend, sich bloss an die Wärme und den hierdurch erzeugten Wasserdampfgehalt der Atmosphäre zu halten, weil hierin die Wirkung der beiden andern genannten Potenzen zugleich mit eingeschlossen sey. Ref. muss indess aufrichtig bekennen, dass er den Einfluss der Wärme und des Wasserdampfes auf den Gesammtorganismus des Menschen, wie er hier dargestellt wird, kurz aufzufassen, ja überhaupt zu verstehen sich ausser Stande befinde, weil die Sätze zu allgemein aufgestellt, und dabei Ausdrücke gebraucht werden, denen die für solche Untersuchungen erforderliche Bestimmtheit, man mögte sagen nach Mass und Gewicht, fehlt. Um dieses an einem willkührlich gewählten Beispiele zu zeigen, heisst es gleich anfangs S. 242: „Wenn Wasserdünste in der „Atmosphäre in solchem Verhältnisse zu ihren übrigen Bestand„theilen vertheilt sind, dass, bei nicht beträchtlichem Vorhanden„seyn von Wärmestoffmolekeln, das Oxygen in vollem Masse sich „wirksam zeigen kann, so wird solch eine Luft, wenn sie in die „Luftbläschen der Lunge gelangt, durch die ihr eigene grössere

„Elasticität selbe bedeutend erweitern, und die sie umziehende „Schleimmenbrane zu einer lebhaften Thätigkeit aufregen. In „einem gegebenen Zeitraume wird also von einem bestimmten „Quantum Luft unter solchen Umständen viel mehr Oxygen dem „Blute mitgetheilt, und die organische Contractibilität der Lun„genschleimmenbrane, ihre tonische Kraft wird dadurch bedeutend „erhöhet. Eine grössere Menge von Oxygen kommt also mit ei„ner grösseren Lungenfläche, und somit auch mit einem grösseren „Blutquantum in Berührung, und wirkt in viel höherem Grade „fördernd auf seine hellrothe Farbe und aufregende Kraft.“ Dass die Thätigkeit der Lungen für den animalischen Lebensprocess am meisten wirksam sey, darf als ausgemacht gelten, doch wird auch die Function der Haut rücksichtlich ihrer Einsaugung und Exhalation keineswegs übersehen; es ist aber dabei stets nur von warmer trockner und feuchter, kalter trockner und feuchter Luft die Rede, ohne den Umstand gehörig hervorzuheben, dass das absolute Quantum der in der Luft vorhandenen Wasserdämpfe der diese Dämpfe expandirenden Wärme in einem mindestens genähert richtigen logarithmischen Verhältnisse proportional ist. Nimmt man aber Wärme und Wasserdampf als vorzugsweise auf den menschlichen Organismus wirkend an, dann ist der vom Verf. allerdings berücksichtigte Unterschied der Jahrszeiten keinen Augenblick zu verkennen, nur dürfte es angemessener seyn, statt der hier gewählten astronomischen Eintheilung derselben vielmehr die durch Kämtz eingeführte meteorologische zu wählen, und den Winter mit dem December anzufangen, welcher Monat in dieser Beziehung gewiss mehr dem Winter, eben wie der Juni dem Sommer, als jener dem Herbst und dieser dem Frühling angehört. Dass diese Art der Abtheilung auch in Beziehung auf die Listen der Geborenen und Gestorbenen die richtigere sey, ergibt sich bald aus einer Uebersicht der einzelnen Monate. So sind unter andern für die Provinz Antwerpen die Verhältnisszahlen der Geburten und der Sterbefälle mit Weglassung der höheren Decimalen im Januar 9,1 und 8,5; im Februar 9,1 und 8,2; im März 9,5 und 8,8; im April 8,5 und 8,9; im Mai 9,1 und 8,7; im Juni 7,0 und 7,2; im Juli 7,2 und 6,7; im August 7.6 und 7,9; im im September 8,4 und 8,5; im October 8,5 und 9,2; im November 8,3 und 8,5: im December 8,7 und 8,7, woraus sich ergibt, dass für beide die drei Monate Juni, Juli und August mit dem Minimum gerade in die Mitte fallen. Für die Geborenen gibt der

Monat März, für die Gestorbenen der Monat October das Maximum, mit einem fast regelmässigen Steigen und Fallen in den übrigen Monaten. Der Verf. erhält für die astronomische Abtheilung des Jahres folgende vierteljährige Media, vom Winter anfangend: 9,2 und 8,5; 7,9 und 8,3; 7,7 und 7,7; 8,5 und 8,8; werden die Jahrszeiten aber nach der meteorologischen Abtheilung genommen, mit dem Winter vom Monate December an anfangend, so sind die Media 9,0 und 8,5; 8,7 und 8,8; 7,3 und 7,3; 8,4 und 8,8. Ob die physiologischen Unterschiede zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlechte in allen Stücken so sind, wie sie hier angegeben werden, und ob „diese Differenzen hinreichen, den männlichen Organismus vom weiblichen in so fern „zu unterscheiden, als der eine ein ganz eigenthümliches vom „andern ganz verschiedenes Feld für alle jene Operationen darbietet, welche die Alimente, die atmosphärische Luft, die Wärme, „die Elektricität, das Licht an dem menschlichen Organismus unter „dem Einflusse der atmosphärischen Wasserdünste bewirken", müssen wir wohl auf sich beruhen lassen; schwerlich aber dürfte es Beifall finden, wenn man hierauf den bekannten Unterschied in der Zahl der gebohrenen Individuen männlichen und weiblichen Geschlechts zurückführen wollte. Es scheint indess, als ob unser Verf. diese Ansicht habe; doch umgeht er die directe Angabe der hierbei wirkenden Ursache durch den Ausdruck: „Modificationen, „welche die Verschiedenheit des Geschlechts sowohl dem Anfange „als auch dem Ende des menschlichen Cyclus einprägt." Die hier mitgetheilten Tabellen der Geborenen und der Gestorbenen beider Geschlechter sind gleichfalls auf die Register aus den Jahren 1834 bis 1836 gegründet, und geben die Zahlen für die einzelnen neun Provinzen; nehmen wir dagegen alle Provinzen zusammen, so ist das Verhältniss des männlichen Geschlechts zum weiblichen bei den Geborenen =35,5 zu 32,5 und bei den Gestorbenen =25,2 zu 24,4 oder etwas genauer =3546 zu 3250 und 2518 zu 2436. Das erstere Verhältniss übertrifft das gewöhnlich angenommene von 21 zu 20 um etwas, denn es beträgt sehr nahe 21 zu 19,25; wird das letztere aber auf diese nämliche Zahl reducirt, so erhalten wir sehr nahe 21 zu 20,31. Das Verhältniss der Geborenen zu den Gestorbenen in den Städten und auf dem Lande, ohne Rücksicht auf das Geschlecht, ist für die Geburten =35,66 zu 33,36, für die Sterbefälle =29,09 zu 23,32 Hiernach sind die Geburten in den Städten allerdings zahlreicher, als auf dem Lande,

Digitized by

noch mehr aber die Sterbefälle; denn das letztere Verhältniss auf das erstere reducirt, gibt sehr nahe 35,66 zu 28,58, woraus die geringere Sterblichkeit auf dem Lande sichtbar hervorgeht:

Die dritte Hauptabtheilung von S. 274—300 ist eigentlich die wichtigste, denn sie enthält die Endresultate der in den beiden früher angestellten Untersuchungen; allein es würde zu viel Raum erfordern, eine zusammenhängende Uebersicht des Ganzen in dieser Anzeige mitzutheilen, und Ref. begnügt sich daher, nur die Hauptmomente so weit anzudeuten, als er sie verstanden zu haben glaubt. Wie schon gelegentlich bemerkt wurde, liegt als Hauptsatz zum Grunde 277: „dass die Wärme, die Elektricität, der „Magnetismus und das Licht die unmittelbaren Erzeugnisse der „Urprincipien sind, dass der Sauerstoff und der Wasserstoff zu „den unmittelbaren Producten der sogenannten Imponderabilien „gehören, dass jene beiden Körper sich wieder in diese umzugestalten vermögen, und das Wasser folglich als Repräsentant der „einfachsten, in der Kette sämmtlicher Naturkörper zu unterst gelegenen, höchst veränderlichen Stoffe, welche zur sicheren Formation aller zusammengesetzteren Substanzen die Mittel liefern, „zu betrachten sey.“ Sofern dann ein unermessliches Stoffquantum der Imponderabilien aus dem Centralkörper unseres Planetensystems stets ausgestrahlt wird, und sich mit dem durch die Erde gegebenen vereinigt, kommt zunächst nur die über einer bestimmten Fläche vorhandene Wasserdampfmasse in Betrachtung. Die über den neun Provinzen Belgiens in den die Erdoberfläche zunächst umgebenden Luftschichten enthaltene Quantität Wassergas soll der hydrographischen Untersuchung gemäss fast fünf Billionen, oder genauer 4,89 Billionen Wiener Kubikfuss betragen. Der Wasserdampfgehalt der Atmosphäre gibt aber in Folge der einzeln zu berücksichtigenden Modificationen 29 verschiedene Momente des Quantitativen und Qualitativen, und wenn diese bei allen 9 Provinzen betrachtet werden, so gibt dieses (Seite 282) „$29 \times 9 = 261$ solcher Modificationen in der Atmosphäre des ganzen belgischen Staates; 261 atmosphärische Eigenschaften, 261 „qualitativ unter sich verschiedene Schattirungen des speciellen „Sichverhaltens der Wärme, des Lichts, der Elektricität, des Magnetismus, des Sauerstoffs, des Wasserstoffs, des Nitrogens, kurz „aller einfachen im Luftraum schwimmenden Körper, und zwar „sowohl nach ihren wesentlichen Eigenschaften, nach den bezüglichen Verhältnissen jedes einzelnen dieser sämmtlichen Körper

„zu allen übrigen, nach jenen der combinirten Activität von zweien, „dreien oder mehreren derselben zur einfachen oder complicirten „Wirksamkeit der übrigen, als auch nach den eigenthümlichen „Relationen, in welchen diese sämmtlichen Stoffe, einzeln und ver„schiedentlich gruppirt, und die unzähligen Abstufungen ihrer „höchst mannigfaltigen wechselseitigen Verhältnisse zur Luft „selbst, zu dem sie füllenden Wassergase und zu den unermess„lichen Strömungen der planetarischen Emanationen stehen."

Man erkennt leicht, dass es zu einer ganz unübersehbaren Menge von Combinationen führen müsste, wenn man alle diese Einzelnheiten berücksichtigen wollte. Dieses ist durch unsern Verf. allerdings nicht geschehen, wohl aber hat er die 261 Modificationen beibehalten und hiernach seine Tabellen geordnet, deren *eine* die 29 verschiedenen Combinationen der Wasserlinien, wie sie genannt werden, für die neun belgischen Provinzen in Zahlen enthält, welche die gegenseitigen Verhältnisse derselben zu einander bezeichnen. Hinzugefügt ist eine mit ganz ungewöhnlichem Luxus ausgestattete graphische Darstellung der 29 Wasserlinien nach ihrer Reihenfolge für Antwerpen in 29 vertical unter einander stehenden Quadraten auf beiden Seiten der Tabelle, zwischen denen dann die zu jeder der 8 übrigen Provinzen gehörigen verticalen Columnen mit eben so vielen Quadraten eingeschlossen sind. In den Quadraten stehen die Zahlen von 1—29, welche die nämlichen, jeder Provinz angehörigen Wassermodificationen bezeichnen, und es sind dann die gleichen Zahlen durch Curven verbunden, welche von der ersten für Antwerpen gehörigen Columne ausgehen, und bis zu der zweiten, dieser nämlichen Provinz zugehörigen Columne fortlaufen. Wie interessant indess diese Uebersicht auch seyn mag, so geben diese Curven doch in sofern keinen wissenschaftlichen Gewinn, als sie bei jeder veränderten Stellung der 9 Provinzen ganz anders ausfallen würden. Eine noch grössere graphische Darstellung mit 38 vertical unter einander stehenden, an beiden Seiten gleichfalls Antwerpen zugehörenden, und die der übrigen Provinzen zwischen sich in horizontalen Linien enthaltenden Quadraten zeigt die respectiven Schwankungen der sämmtlichen Populationselemente. Eine grosse Menge von Tabellen gibt dann die relativen Grössen, oder die Quotalmasse der Geburten und Sterbefälle mit Rücksicht auf den Cyclus der Menschen und der Erde, nebst den Modificatoren derselben, bis endlich eine sehr grosse, ohne den Rand und die Ue-

Digitized by Google

berschrift 30,5 par. Zoll lange und 20,5 Zoll breite Tabelle zum Beschluss des ganzen Werkes die Norm angibt, nach welcher in Belgien sämmtliche hydrographische Grössen als die unmittelbaren Repräsentanten der speciellen Nüancirungen der einfachen Grundstoffe der Natur in der Atmosphäre auf jede einzelne physische Kraft der Bevölkerung ihre Wirksamkeit äussern.

Muncke.

Christina, Königin von Schweden und ihr Hof; von W. H. Grauert, Prof. zu Münster und Bonn. 1837—1842. II. Bände.

Christina von Schweden ist eine der eigenthümlichsten Erscheinungen in der Menschengeschichte: ein seltsamer Charakter in geistiger und sittlicher Beziehung, in welchem die Einzelnheiten in grosser Uebereinstimmung sich zeigen, die vorkommenden Widersprüche aber im Grunde nur scheinbar sind. Ihr Geist, ihre Gesinnung und ihr Leben bilden ein abgerundetes Ganze mit vielen schroffen, grellen Auswüchsen, die jedoch ganz aus ihrer eigenthümlichen Natur hervorgegangen sind: ein Gebild aus einem Guss, aber nur von halb vollendeter Gestalt. Die meisten und gerade die auffallendsten Züge finden schon in ihrer Jugendentwickelung und Erziehung ihre Erklärung. Kaum hatte sie das sechste Jahr erreicht, als der Tod ihres Vaters Gustav Adolph bei Lützen sie auf den Thron berief. Ihre besten Anlagen hatte sie vom Vater geerbt. Die Mutter, weder an Geist noch Charakter ausgezeichnet, fasste einen starken Widerwillen gegen sie, weil sie sich statt ihr einen Sohn gewünscht hatte. Nach des Königs Tod wurde sie von der Erziehung sowohl als der Regentschaft ausgeschlossen. Ausser einer Tante, die aber nur kurze Zeit auf ihre Erziehung Einfluss erhielt, waren lauter ernste Männer damit betraut. Gleich anfangs wurde Alles darauf angelegt, sie zur Königin zu bilden. Neben der deutschen und französischen Sprache wurde ihr vorzüglich die lateinische beigebracht. Selbst den religiösen Unterricht bekam sie meist in dieser Sprache. Sie wurde mit lateinischen Klassikern, namentlich Livius, Sallust, Cicero und Curtius bekannt gemacht, um in ihr grossartige Gesinnungen zu wecken. Damit verband man Camdens Geschichte der Königin Elisabeth von England und des Lipsius Politika. Im

Vortrag von lateinischen Reden und im Schreiben lateinischer Briefe wurde sie frühzeitig geübt. Der Reichskanzler Axel Oxenstierna widmete selbst täglich 3 bis 4 Stunden ihrem Unterricht für ihren künftigen Beruf. Auch andere Reichsräthe befassten sich damit. Den Religionsunterricht gab ihr ein frommer und gelehrter Geistlicher Matthiä in lutherischer Form, an welcher Schweden mit Strenge festhielt. Matthiä war übrigens, was damals eine Seltenheit war, sehr duldsamen Geistes. Alles, was Körper oder Geist verweichlichen konnte, hielt man sorgfältig von ihr entfernt. Körperliche Uebungen wurden eifrig betrieben. An der Jagd, am Laufen und Reiten hatte sie frühzeitig viel Vergnügen; doch liess sie dadurch ihren Studien nie einen Abbruch geschehen. Sie wurde sehr abgehärtet, legte sich oft im Abendthaue auf der blossen Erde nieder und erduldete Hitze und Kälte ohne Mühe. Ihre Frauen, Aufseher und Diener ermüdete sie bis zur Verzweiflung und liess ihnen Tag und Nacht keine Ruhe. Sie schlief nur einige Stunden, ass und trank nur wenig und wollte durchaus nur Wasser trinken. Kaum hatte sie ihr 16. Jahr zurückgelegt, so wurde sie in den Reichsrath eingeführt und nahm seither an allen wichtigern Geschäften lebhaften Antheil. Mit dem 18. aber übernahm sie die Regierung selbst, nachdem sie in der Ständeversammlung eidlich gelobt: „Die Religion und die Gebräuche der Kirche zu erhalten, die Vorrechte eines Jeden zu schützen, die von den Ständen genehmigte Verfassung zu beobachten, und den Reichsrath aufrecht zu halten und zu ehren, mit seinem Rathe zu regieren und selbst missfällige Vorschläge nicht übel zu nehmen, noch weniger ihnen unerwartete Erfolge zur Schuld zu rechnen.“ Der Adel war im Besitz überwiegender Macht, der Bauernstand schwer gedrückt, aber in grosser Sitteneinfalt, die Geistlichkeit in hohem Ansehen, streng lutherisch, den andern protestantischen Bekenntnissen entschieden abhold. Dem Katholicismus aber war Schweden hermetisch verschlossen. Die Unwissenheit war noch so gross, dass manche Magistratspersonen kaum ihren Namen schreiben konnten. Dazu gesellte sich viel Wahnglaube. Die Bildungsanstalten standen noch auf niedriger Stufe; ihr Fortschritt begegnete grossen Hindernissen. Die Formen erdrückten den Geist. Alles dies waren für Christina's rührigen und hochstrebenden Geist beengende Schranken. Dieser neigte sich daher immer entschiedener den Franzosen zu, die an ihrem Hof zusehens an Einfluss gewannen. Dies war einer der

Hauptgründe, warum sich zwischen ihr und Axel Oxenstierna nach und nach eine weite Kluft bildete. Dieser, einer der verständigsten und gebildetsten Staatsmänner seiner Zeit, war, ungeachtet die Staatsinteressen eine enge Verbindung zwischen Schweden und Frankreich geknüpft hatten, doch dem französischen Charakter und Wesen entschieden abgeneigt. Der ganz im französischen Geschmack gebildete Graf Magnus de la Gardie gelangte schnell zu Christina's höchster Gunst und der französische Gesandte Chanut gewann ihr ausgezeichnetes Vertrauen. Dem Sohn Oxenstierna's, Johann, als Bevollmächtigten Schwedens beim westphälischen Friedenscongress stellte sie den Johann Salvius zur Seite, mit dem sie in geheimem Briefwechsel eine dem französischen Hof sich zuwendende Richtung betrieb, die dem Streben Oxenstierna's entgegenwirkte. Des letztern Beschwerden gegen Salvius theilte sie diesem mit und unterhielt geflissen zwischen beiden die gehässigste Eifersucht. Trotz der Bemühungen des Reichskanzlers that dieses Verhältniss Schweden oft eben so viel Abbruch, als es Frankreich Vortheil brachte, welcher nur dadurch vermindert wurde, dass auch zwischen den französischen Bevollmächtigten d'Avaux und Servien eine ähnliche Rivalität bestand. So eifrig Christina damals den Staatsgeschäften sich hingab, so fuhr sie doch stets fort, ihre Zeit zwischen diesen und ihren Studien zu theilen. Mit den frühesten Morgenstunden begannen diese und erstreckten sich meist in die tiefe Nacht. Sie glaubte, auch durch ihre Studien dem Staate zu dienen. „Sie würde sich," sagte sie, „aus diesen wenig machen, wenn die Menschen dadurch nur gelehrter, nicht besser und tüchtiger würden." Ihre Kenntniss der Sprachen und Litteratur wurde stets umfassender, wobei ihr ein treues Gedächtniss und eine scharfe Beurtheilungskraft sehr zu Statten kam. Die lateinischen Klassiker hörte sie nicht auf zu lesen. Tacitus wurde ihr Liebling. Aber auch im Griechischen machte sie bedeutende Fortschritte. Sie las Polybius, Plutarch, selbst Plato geläufig. Italienisch und Spanisch verstand sie vollkommen. Hebräisch und Arabisch las und verstand sie einigermassen. Gelehrte waren ihre liebste Gesellschaft.

(Der Schluss folgt.)

N°. 32. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Grauert: Christina, Königin von Schweden.

(Beschluss.)

Sie setzte sich mit fast allen Gefeierten in Europa in Briefwechsel, zog viele in ihre Nähe und zeigte sich ihnen durch Aufmunterung, Geschenke und Gnadengehalte als eine höchst freigebige Gönnerin, was diese ihr durch die Spende oft übertriebener Lobsprüche vergalten. An die Universität Upsala berief sie manchen tüchtigen Gelehrten und setzte ihr den Reichskanzler Oxenstierna vor, für den sie ihre Verehrung nie verläugnen konnte, auch als sie ihm ihr Vertrauen grossentheils entzog. — Cartesius, der ihrem Ruf folgte und in Stockholm starb, erhielt an ihr eine begeisterte Schülerin. So auch Gassendi. Die Philosophie betrachtete sie als Hülfsstudium für die Theologie. Die Kirchenväter wurden ein Hauptgegenstand ihrer Studien. In der Religion war sie weit entfernt, mit ceremonieller Andacht zu prunken; ihre Ansichten von der Gottheit waren grossartig; was nicht mit den Evangelien übereinstimmt, galt ihr für Träumerei; bei ihren Unterredungen über die Streitpunkte der Evangelischen und Katholiken zeigte sie nie Bitterkeit, und gab sich weniger Mühe, über diese Streitpunkte sich zu unterrichten, als über die Einwendungen der Weltweisen, Heiden und Juden. Die Hülfsstudien zum Verständniss der Bibel unterstützte sie nach Kräften. Dagegen gab sie die strenge Verordnung, dass kein Theolog oder Prediger Lehrer in der philosophischen Fakultät werden, und kein weltlicher, so lange er Philosophie lehre, in den Predigerstand treten solle. Den unter ihrem Vater noch sehr häufigen, grausamen Hexenprozessen machte sie durch Einstellung derselben ein Ende, weil am Tage sey, dass man dadurch in ein nicht zu entwirrendes Labyrinth gerathe. — Grosse Summen verwendete sie auf Sammlung von kostbaren und seltenen Büchern und Handschriften, auch von Kunstschätzen.

Gegen das Heirathen zeigte sie von jeher eine entschiedene Abneigung. „Sie werde sich", erklärte sie, „nie dazu verstehen, so lange sie ihren Verstand behalte, und wolle lieber den Tod wählen als einen Mann; zu dem Joch eines solchen würde sie sich um die Herrschaft der ganzen Welt nicht entschliessen; da Gott sie frei geschaffen, so möge sie sich nicht Einen zum Herrn geben; auch könne sie nicht leiden, dass man mit ihr umgehe, wie der Bauer mit seinem Acker." Alle Bewerbungen lehnte sie ab. Selbst Philipp IV. von Spanien trat als Bewerber auf, wahrscheinlich aber blos, um Schweden von Frankreich abzuziehen. Dem eifrigsten Bewerber, ihrem Verwandten Karl Gustav von der Pfalz, verschaffte sie die Thronfolge. Zugleich kam in ihr der Gedanke zur Thronentsagung immer mehr zur Reife. Diesem lag ihre Einsicht der Schwierigkeiten zum Grunde, bei den innern Zuständen Schwedens die Wohlfahrt dieses Landes nach ihren Ansichten zu fördern (sie äusserte: kein Frauenzimmer, und auch sie nicht sey zum Herrschen geeignet). Dazu gesellte sich die Furcht durch Fortführung der Regierung den von ihr durch Sicherstellung Schwedens gegen äussere Gefahren erworbenen Ruhm zu verdunkeln; die Begierde und Hoffnung durch gänzliche Hinwendung zum Gebiet der Wissenschaft neuen Ruhm und hohen Genuss zu erwerben; endlich der schon gefasste Entschluss zur katholischen Kirche überzutreten, dessen Vollziehung ihr nur durch die Thronentsagung möglich wurde. Ihre Hinneigung zum Katholicismus erklärt sich am besten aus ihrer Einsicht in die Gebrechen des Religionszustands in Schweden, wovon die scholastische Polemik das Grundelement bildete. Der Hauptbestandtheil des Gottesdienstes bestand in vielen und sehr langen Predigten, die selbst beim gemeinen Volk lange Weile erregten. Selbst ihrem Lehrer Mathiä zog seine Schrift für Vereinigung der protestantischen Bekenntnisse den Unwillen der strenggläubigen Geistlichen zu, wogegen Christina ihn in Schutz nahm. Sie hatte aber selbst die Geduld nicht, die Früchte guter Bildungsanstalten, die nur langsam reifen, abzuwarten. In ihren letzten Regierungsjahren wurde ihre Vorliebe für die katholische Kirche durch den Einfluss verstärkt, den der französische Arzt Bourdelot, der ihr das Leben rettete, und Pimentel, Gesandter von Spanien, mit welchem Land sie eine engere Handelsverbindung knüpfte, bei ihr gewannen, während der hochbegünstigte La Gardie in Ungnade fiel. Jene beiden Männer, die sich eng verbündeten, gaben ihrem

Digitized by Google

Privatleben eine ganz neue Richtung auf Festlichkeiten, Schauspiele, Maskeraden und andere Ergötzungen, welche viele Franzosen in ihren Dienst zogen und grossen Aufwand verursachten. Diese Richtung weckte in Schweden vielen Tadel, und in ihr die Sehnsucht nach Ländern, wo sie ihr ungehinderter nachgehen könnte. Rührend ist die Art, wie der Sprecher des Bauernstandes ihr in der Ständeversammlung den Gedanken der Thronentsagung ausreden wollte. „Mein Herr Gott! Fräulein, was wollen sie thun? Es thut uns leid, zu hören, dass Sie davon sprechen, die zu verlassen, die Sie so herzlich lieben, wie wir; können Sie glücklicher seyn, als Sie jetzt sind? — Wenn Sie dieses grosse Königreich verlassen, wo werden Sie ein solches wieder bekommen? — Nein, *fahren Sie in* Ihrem Geleise fort, gutes Fräulein, und seyen Sie *das Vor-Ross*, so lange Sie leben, und wir wollen Ihnen helfen, so gut wir können.“ Darauf ging er wankenden Schrittes auf die Königin zu, nahm sie bei der Hand, schüttelte sie herzlich, küsste sie, und, die Thränen mit seinem schmutzigen Schnupftuch aus den Augen wischend, kehrte er auf seinen Platz. Sie aber blieb unbeweglich. „Es wird leicht seyn“, schrieb sie später, „besser zu regieren als ich: denn ich bekenne, schlecht regiert zu haben, und wenn ich das Glück gehabt, meine Unterthanen zu befriedigen, so bin ich nicht so glücklich gewesen, mich selbst zu befriedigen.“ Die Ursache, dass dieses Selbsturtheil nicht ganz unbegründet war, lag in ihrer grossen Reizbarkeit und Heftigkeit, in *ihrer zunehmenden* Unmacht, ihre Neigungen und Abneigungen gehörig zu bemeistern, und ihrem Mangel an häuslichem und weiblichem Sinn. Sonst besass sie viel Selbstständigkeit, auch Gutherzigkeit und die Gabe der Leutseligkeit. Sie liess eine Münze schlagen mit dem Bilde des Parnassus und der Umschrift: sedes haec solio potior. Auf einer spätern sagt die Umschrift in Beziehung auf die niedergelegte Krone: non mi bisogna, e non mi basta. Ihr Zug aus Schweden durch Dänemark und Deutschland nach den Niederlanden glich einem beständigen Triumphfest. Sie trug mehrentheils Mannskleider. Zu Brüssel legte sie das katholische Glaubensbekenntniss in die Hände des dazu beauftragten Dominikaners Guemes ab. Das Aufsehen dieses Uebertritts der Tochter des berühmten Helden, der für den Protestantismus das Leben geopfert hatte, war ungeheuer; die Lobpreisungen und der Tadel kamen ihm gleich. Einen tiefen religiösen Sinn bekundete sie frühzeitig, besonders ihr Gottvertrauen. Sie hatte aber nach ihrem eigenen Geständniss der Religion, in der sie erzogen

Digitized by Google

war, nie einen rechten Glauben geschenkt. Was man ihr davon sagte, schien ihr, so äusserte sie, Gottes wenig würdig. Etwas herangewachsen, bildete sie sich eine Art Religion nach ihrer Weise, in Erwartung höherer Erleuchtung, warum sie Gott anflehte. Das leidenschaftliche Streiten der lutherischen Theologen über zum Theil unbedeutende Dinge war ihr bei ihren grossartigen Ideen höchst zuwider. Chanut und Cartesius schienen in vertrauten Gesprächen zuerst ihrem Sinn bei der Erforschung der verschiedenen Glaubensbekenntnisse, zu welcher sie durch die in ihr erwachten Zweifel veranlasst wurde, eine bestimmte Richtung zum Katholizismus gegeben zu haben. Es fiel ihr auf, wie ganz anders diese Männer ihn ihr darstellten, als ihre Theologen es thaten. Von wichtigen Folgen auf ihre Auffassung desselben musste es seyn, dass hernach ihr Unterricht davon den Jesuiten anheimfiel. Verschiedene Männer dieses Ordens erschienen von Zeit zu Zeit, besonders seit 1650 bei der französischen Gesandtschaft in Stockholm, weltlich gekleidet und unter verschiedenen Vorwänden. Einen derselben, den Portugiesen Anton Macedo, bat sie, selbst nach Rom zu gehen, um von dem Jesuitengeneral die Absendung zweier verkleideter Jesuiten nach Stockholm zu bewirken. Dieser Bitte wurde entsprochen, und jenem Paar kam noch ein Dritter, bei der spanischen Gesandtschaft in Kopenhagen angestellt, zuvor. Lange geheime Verhandlungen fanden Statt. Diese scheinen sich um den Angelpunkt gedreht zu haben: es könne nur eine wahre Religion in der Welt geben; es müsse eine solche geben, und die katholische sey unter allen die vernünftigste. Noch andere Jesuiten folgten. Christina unterhielt einen Briefwechsel mit dem Jesuitengeneral und setzte den Kardinal Chigi (nachher Alexander VII.) ins Vertrauen. Nach den Berichten der Jesuiten war der Gang der Ueberzeugung äusserst langsam. Ihr war es aber wahrscheinlich darum zu thun, die Erklärung ihres festen Entschlusses hinauszuschieben, bis die Sache ihrer Thronentsagung ins Reine gebracht war. Gewisse Grundansichten von der katholischen Kirche, welchen Christina in der Folge vorzügliches Gewicht beilegte, stimmen so sehr mit denen des Jesuitenordens überein, dass man versucht wird, darin den Einfluss des Unterrichts wahrzunehmen, den diese Ordensleute ihr mittheilten, um sie zum Uebertritt zu bewegen, obgleich es auch möglich wäre, dass sie bei ihr nur das Erzeugniss der logischen Folgerichtigkeit ihres Verstandes und einer Neigung, die erfassten

Digitized by Google

Ideen bis auf ihre äusserste Spitze zu verfolgen, waren. Zu diesen Grundansichten gehört: dass Gott gewollt habe, die Regierung seiner Kirche sollte monarchisch seyn; er habe seine Unfehlbarkeit dem Pabste und nicht den Concilien gegeben; der Pabst sey Alles ohne sie, und sie nichts ohne ihn; er habe von seinen Handlungen Niemanden als Gott Rechenschaft zu geben*); 2) die von den französischen Bischöfen (Bossuet an ihrer Spitze) unterzeichneten und bekannt gemachten Artikel der gallicanischen Kirche seyen von der Art, dass sie der Ketzerei nur einen zu offenbaren Triumph verliehen haben**). In vielen andern Dingen wichen ihre religiösen Grundsätze und Ansichten von denen der Jesuiten wesentlich ab, und die Umtriebe dieses Ordens waren ihr sehr zuwider. Schon vor ihrem Uebertritt und ihrer Thronentsagung warnte sie in einem Briefe an Ludwig XIV. diesen Monarchen vor den Umtrieben, Parteiungen und Kabalen der Prälaten, welche ihre Kirchen und ihren Dienst den Ränken des Hofs vorziehen sollten, wenn es wahr ist, was sie sagen, dass sie Diener Gottes sind, und ihr Beruf ganz apostolisch ist. Später drückte sie entschieden ihre Missbilligung des Unterfangens Ludwig's XIV. die Hugenoten gewaltsam zu bekehren aus, während ihn deshalb so Viele der Angesehensten in Frankreich und selbst in Rom als den neuen Constantin und Theodosius priesen. „Die Kriegsleute", schrieb sie***), „sind wunderliche Apostel; ich halte sie für mehr geeignet zum Todtschlagen, Schänden und Stehlen, als zum Ueberzeugen: auch beweisen uns unzweifelbare Nachrichten, dass sie sich ihrer Mission ganz in ihrer Weise entledigen." Der französische Hof, den übeln Eindruck ihrer Missbilligung befürchtend, liess ihr die Sache im vortheilhaftesten Lichte darstellen, um sie zu günstigen Urtheil zu stimmen. Allein sie erklärte: dies sey vergebliche Mühe. — Ueber das Benehmen der Stuarte in England in Bezug auf Religion äusserte sie gleichfalls strengen Tadel. „Die Bigotterie," schrieb sie, „und die Jesuiten und Mönche haben den König (Jakob II.) zu Grunde gerichtet. „Sie bedauerte den König†), dass er von der verdammten Race der Jesuiten und Mönche sich habe regieren lassen, die stets Alles beschmutzen,

*) S. Grauert, Christina II. 380.

**) Grauert II. 281.

***) Grauert I. 349.

†) An den französischen Diplomaten Tarlon. Grauert II. 282.

Digitized by Google

worein sie sich mischen"*). Die Verketzerung des Molinos durch die Jesuiten missfiel ihr sehr. Sie schickte ihm zu Rom ins Gefängniss, was er brauchte, nachdem sie beim Pabst Innocenz XI. Alles aufgeboten hatte, um ihn zu retten, was dieser jedoch nicht wagte, so sehr er es wünschte**). In ihren aphoristischen Gedanken kommen manche freimüthige Bemerkungen vor; z. B.: „Zu Viele legen das Gelübde der Keuschheit ab, als dass sie es halten könnten. Die Beichte ist hoch zu verehren; aber den Beichtvater geht nichts weiter an, als unsere Sünden und Reue; besonders die Fürsten müssen darin auf ihrer Huth seyn, und glauben, dass nicht immer Gott aus ihnen spricht." — „Die Demuth, die nicht aus der wahren Erkenntniss unseres Nichts hervorgeht, ist falsch; diese Erkenntniss entsteht aus unsrer Betrachtung Gottes. Die wahre Heiligkeit besteht einzig in dem, was zwischen Gott und der Seele vorgeht." — Keiner Person ist vielleicht ein solches Uebermass von Lob und Tadel zu Theil geworden, als Christinen. Dass Viel davon auf die Rechnung ihres Religionswechsels fällt, ist gewiss. Aber ein noch grösserer Theil war die Folge ihrer edeln und ihrer fehlerhaften Eigenheiten. Ihr äusseres Benehmen verletzte nicht selten die Würde ihres Standes und den Anstand weiblicher Sitte. Ihre Derbheit und unbefangene Ungezwungenheit in Aeusserungen über Dinge, welche die Convenienz verschleiert, verbunden mit ihrer satyrischen und humoristischen Laune, machten selbst manche unparteiische und verständige Männer an ihr irre. Sie verkehrte fast immer nur mit Männern. Ihre Hofdame Ebba Sparre, schön und geistreich, war das einzige weibliche Wesen, für das sie innige Freundschaft hegte, und von dieser musste sie bei ihrer Thronentsagung scheiden, ohne sie wiederzusehen. In Rom fand man besonders ihren Mangel an äusserer Andächtigkeit anstössig. Sie liebte nicht religiöse Unterredungen, noch das Lesen frommer Bücher, noch den häufigen Besuch der Kirchen und Empfang der Sakramente, noch weniger körperliche Büssungen und anhaltendes Gebet. Da man ihr in Kirchen und Klöstern viele Reliquien vorzeigte und Wunderdinge erzählte, fragte sie zuweilen: ob das wohl so seyn könne? Der Pabst suchte selbst und durch Andere sie zu einem andern Benehmen in solchen Dingen zu bewegen. Er schenkte

*) Grauert II. 293. 294.

**) Grauert II. 335. 336.

ihr religiöse Bücher und einen Rosenkranz. Sie erwiederte aber: sie wolle keine scheinheilige Katholikin seyn. Was aber die ihr empfohlene Zurückhaltung betraf, so bemerkte sie: sie wäre nun einmal so; wer mit ihr nicht zufrieden seyn wolle, müsse es lassen. Einmal brach sie deshalb in heftigen Zorn aus, als ob man sie in Dienstbarkeit versetzen wolle. „Sie wolle sich", sprach sie, „keinem Menschen, selbst nicht der Meinung der Masse unterordnen"*). Wegen ihres sorglosen Hangs zur Verschwendung trachtete sie der Pabst, der ihr einen Gehalt aussetzte, zu wirthschaftlicher Ordnung zu veranlassen. Erst in spätem gelang dies, indem der Kardinal Azzolino die Leitung ihrer Oekonomie übernahm."

Eine That, welche sie in der Welt am meisten in übeln Ruf brachte, war die Ermordung ihres Oberstallmeisters Marchese Monaldeschi. Sie wohnte im königl. Schlosse zu Fontainebleau, als sie dessen schändliche verrätherische Ränke entdeckte, die er in der Absicht, einen anderen ihrer Diener zu stürtzen, angesponnen hatte. Nachdem er seine Schuld gestanden und für todeswürdig erkannt hatte, liess sie ihn durch ihre Leibwachen umbringen. Sie hielt sich dazu für berechtigt, weil ihr in ihrer Entsagungsurkunde das Strafrecht über die Diener ihrer Person war vorbehalten worden, und Monaldeschi's Verbrechen der Art war, dass seine Begnadigung sie steter Gefahr ausgesetzt hätte. Aber da der Grund ihres Verfahrens vor der Welt geheim blieb, so erblickte diese darin einen Akt türkischer Willkührherrschaft, ausgeübt von einer jungen Königin ohne Land und Scepter, die in einer Sache, die sie selbst berührte, ohne Gerichtsform das Todesurtheil eben so rasch aussprach als vollziehen liess, und zwar als Gast im Schloss eines grossen Königs, dessen Gerichtsbarkeit alle Verbrecher in seinem Reiche unterworfen waren. — Viel trug zu dieser That ihr Bewusstseyn bei, dass sie ihrem Diener das Geheimniss von allerlei Einmischungen in politische Angelegenheiten anvertraut hatte. Durch dergleichen Einmischungen setzte sie sich in eine ganz falsche Stellung. Sie vergass, dass sie nur noch dem Namen nach Königin sey, und wollte durch persönliches Wirken den politischen Einfluss ersetzen, dem sie in Schweden entsagt hatte. So sehr sie gemeine Eitelkeit verschmähte, war doch eine grossartigere stets ein Grundzug ihres Charakters,

*) Grauert II. 101–105.

und erhielt von der Lebhaftigkeit ihrer Phantasie und Rührigkeit ihrer Natur beständige Nahrung. Ihre Geldverlegenheiten und der Umstand, dass Schwedens Erschöpfung durch Kriege die richtige Ausbezahlung ihres sehr ansehnlichen Ruhegehalts oft unterbrach, veranlassten sie zu mehreren Schritten, die Missbilligung verdienen. So schlug sie einst dem Kaiserhof vor: er möge ihr 20,000 Mann unter Montecuculi, den sie früher als Gesandten an ihrem Hof lieb gewonnen hatte, leihen; damit wolle sie Pommern erobern, wo sie viele Anhänger zähle; die Einkünfte dieses Landes sollten ihr Zeitlebens verbleiben, dasselbe aber nach ihrem Tod an das deutsche Reich zurückfallen. Doch stand sie bald hievon ab. Später kehrte sie nach Schweden zurück, um die genauere Beobachtung ihres Entsagungsvertrags zu betreiben. Da gerieth sie mit der Geistlichkeit wegen ihrer Forderung eines freien öffentlichen Gottesdienstes in harten Gegenstoss, und musste sich bequemen, ihren Gottesdienst bei verschlossenen Thüren zu halten, Niemand ausser ihrer Dienerschaft zuzulassen und die bündigste Versicherung auszustellen, bei Verlust ihres ganzen Rechtes Niemand zu ihrer Religion herüber zu ziehen*). Einen noch weit ärgern Missgriff beging sie durch Einreichung einer Protestationsschrift an die schwedischen Stände, worin sie erklärte: dass, im Fall der junge König ohne Erben mit Tod abgehen oder sonstige Ereignisse ihre Entsagung unwirksam machen würden, ihr Recht auf die Krone wieder in volle Kraft träte. Hier fiel sie ganz aus ihrer Rolle, wenn gleich ihre Absicht dabei schwerlich dahin ging, sich den Weg zur Wiederbesteigung des Throns zu öffnen. Sie zog sich aber dadurch nur die Demüthigung zu, dass sie genöthigt wurde, eine unbedingte Verzichturkunde auszustellen **). Eine andere Unbesonnenheit, die sie vor ihrer Rückkehr nach Rom zu Hamburg beging, hätte ihr können theuer zu stehen kommen. Zu Ehren der Wahl Clemens IX. gab sie ein glänzendes Fest. Oben an der Façade ihrer Wohnung erschien in einer Beleuchtung von 600 Lampen nebst dem Namen des Pabstes eine Hostie in den Wolken, von Engeln angebetet, und die Figur der Kirche in Päbstlichem Ornat, welche die Ketzerei mit Füssen trat. Bei diesem Anblicke gerieth das erzprotestantische Volk, noch dazu von Wein erhitzt, der sich aus neun Röhren eines Springbrunnens

*) Grauert II. 162. 163.

**) Grauert II. 166 - 173.

Digitized by Google

ergoss, in Wuth, stürmte auf den Palast und drohte ihn anzuzünden. Christina floh durch ein Hinterthor und die Stadtmiliz zerstreute das Volk*).

Den auffallendsten Beweis, dass sie in dem Privatstand die Befriedigung ihrer Wünsche nicht gefunden, liefert ihre Bewerbung um den polnischen Thron, als Johann Casimir davon herabgestiegen war. Sie erbot sich dabei: „wenn das Wohl der Republik es erforderte, an die Spitze des Heeres treten zu wollen; denn schon die Hoffnung, dies zu thun, mache ihr die Krone erwünscht, welche sie nicht annehmen würde, böte man sie ihr unter der Bedingung, es nicht zu thun“**). Das Misslingen war ein grosses Glück für sie. Denn dem Werk, das ganz zerrüttete Polen in einen bessern Zustand zu erheben, wäre sie schwerlich gewachsen gewesen.

Besser gelangen ihr hernach ihre Verwendungen in Stockholm durch Abgeordnete, wegen Sicherstellung ihrer auf die Entsagungsverträge begründeten Forderungen, und ihr durch Förderung von Wissenschaft und Kunst erheiterter Aufenthalt in Rom, der nun bis zu ihrem Tod fortdauerte, wurde nur durch einen heftigen Streit mit Innocenz XI. wegen Quartierfreiheit getrübt. Mit gutem Grund hatte der Pabst die Einschränkung derselben für die Gesandtschaften auf ihren Palast und ihre wirkliche Dienerschaft begehrt. Der Kaiser, Spanien, England, Polen, Venedig verstanden sich dazu. Nur Ludwig XIV. liess sich zur Behauptung eines Vorrechts, welches sich als unvereinbarlich mit der guten Ordnung in Rom erwiesen hatte, zu höchst feindseligen Massregeln hinreissen. Christina erbot sich auf Verzichtung. Aber bald hernach gab die Verhaftung eines Brantweinverkäufers, den sie zu ihren Leuten zählte, zu einem heftigen Zwist Veranlassung. Der Pabst fühlte sich durch ihre heftigen Aeusserungen verletzt; doch entgegnete er nur: Sie ist ein Frauenzimmer! Dies soll sie mehr als Alles verdrossen haben. Als er ihr aber die 12000 Scudi, die ihr auf den Schatz angewiesen waren, entzog, erwiederte sie: es fehlen ihr Worte, um ihren Dank über diese Gnade auszudrücken, die grösste, die sie empfangen habe***). Ueberhaupt zeigte sie sich in Behauptung ihrer äussern Ehre höchst em-

*) Grauert II. 213 f.
**) Grauert II. 222.
***) Grauert II. 387—395.

pfindlich. Hierin vergab sie nie etwas von den Ansprüchen einer regierenden Königin. Sie hielt streng an dem Ceremoniel. Dadurch beleidigte sie den Stolz des reichen römischen Adels, und es entstanden verdriessliche Reibungen*). Sie mied den Anschein, sich durch den Einfluss Anderer beherrschen zu lassen, konnte aber nie ihre Neigung bewältigen, in der Gunst und Ungunst das Mass zu überschreiten.

Sonst war ihr Verhältniss zu den verschiedenen Päbsten, die während ihres Aufenthalts regierten, ein sehr freundliches. Den Fasching erheiterte sie durch öffentliche Schauspiele, wobei Männer die Rollen der Frauen übernahmen. Viele Kardinäle wohnten bei**). Sie versammelte um sich die von ihr gestiftete Clementinische Akademie, wissenschaftlichen Unterredungen gewidmet, welcher eine andere unter dem Namen der königlichen sich anschloss. Der Zweck war Uebung der wahren Wissenschaft im ganzen Umfange, vorzüglich der sogenannten schönen Litteratur. Die Verhandlungen geschahen in der italienischen Sprache, deren Reinigung und Ausbildung, so wie die Verdrängung des verderbten Geschmacks eines Marino man sich angelegen seyn liess. Die vorzüglichsten Gelehrten Roms nahmen Theil. Mit Toricelli, Cassini, Borelli, Viviani, Marchetti, Ciampini, auch dem deutschen Guerike unterhielt Christina mündlichen und schriftlichen Verkehr. Die schwierigsten Beobachtungen und Berechnungen wurden unter ihrer Mitwirkung oft bis in die Nacht angestellt. Auch für Astrologie und Alchymie bewies sie Liebhaberei, wohl nur aus Begierde, zu erfahren, ob Wahres darunter verborgen liege, weil ihre Neugierde, wie sie sagte, Alles wissen wollte***).

So hohen Werth sie aber der Wissenschaft und Kunst beilegte, so begnügte sie sich mit dem Ruhme, sie nach Kräften zu fördern, ohne nach dem einer grossen Schriftstellerin zu streben. Mehrere ihrer Briefe haben jedoch höhern Werth, als manche Bücher. An dem Endymion, wozu sie den italienischen Dichter Alessandro Guidi veranlasste, hatte sie selbst grossen Antheil. Die Sammlung ihrer aphoristischen Gedanken und Betrachtungen enthält manches treffliche Goldkorn; z. B.: „es ist

*) Grauert II. 329—334.
**) Grauert II. 229.
***) Grauert II. 238—240.

Verwegenheit, die Macht der Natur durch unsre Unwissenheit begrenzen zu wollen. — Das ausserordentliche Verdienst ist ein Verbrechen, das man nie verzeiht. — Die Tüchtigkeit besteht darin, gut zu denken, gut zu reden und gut zu handeln. — Es gibt Bauern, die als Fürsten, und Fürsten, die als Bauern geboren werden und einen Janhagel von Königen wie von gemeinem Volk. — Die Fürsten müssen sich selbst die Wahrheit sagen, von Andern hoffen sie vergebens, sie zu erfahren. — Es gibt in der Welt kein einfältigeres und kein stolzeres Thier, als einen Pedanten.“ — Solchen Gedanken sieht man es an der Stirne an, dass sie aus lebendiger Beobachtung, aus dem Leben gegriffen sind. Aber auch manches nur halbwahre Paradoxon kommt in jener Sammlung vor, das aus ihrer Eigenheit hervorsprang; z. B.: „Der Zorn grosser Menschen ist ihrer nie unwürdig; die kleinste Fliege bringt einen Löwen in Wuth; dasselbe begegnet grossen Herzen. Die Liebe ist unvereinbar mit der Ehe; die Menschen heirathen sich, ohne einander zu kennen, und sobald sie sich kennen, hassen sie einander.“ — Ihre Betrachtungen über das Leben und die Thaten Alexander's des Grossen sind ein Charakterbild von grosser Wahrheit und Frische des Ausdrucks. Noch wichtiger ist das Bruchstück ihrer Selbstbiographie. Der ernste Wille treuer Darstellung ist darin unverkennbar, sowie das Selbstbewusstseyn einer grossartigen Natur, die sich selbst ihre Mängel und Fehler nicht verhehlt und sie zu vertuschen verschmäht.

Ihr Hintritt (am 19. April 1689) war sanft und ruhig. Sie hatte ihren Tod weder gefürchtet noch herbeigewünscht, und starb im Frieden mit Gott und der Welt. Ihr letzter Wille bedachte reichlich ihre Dienerschaft, auch die Armen. Ein wahrhaft grosser Charakter ist Christina nicht, aber eine vielseitig ausgezeichnete Persönlichkeit mit stark geprägten, zum Theil achtungswerthen Zügen; eine Mann-Frau, wie die Natur und Kunst nicht leicht wieder einen zweiten Abdruck liefern werden. Sie begriff ihre grosse Bestimmung nicht und blieb unter ihr. Es fehlte ihr der klare und feste Blick für die Auffassung der gesammten wechselnden Weltverhältnisse, und daher gelangte sie auch nie zu der Ruhe, die zum Beherrschen seines Selbst und Anderer so nothwendig ist.

Die Darstellung des Herrn Prof. Grauert, die Frucht eines gründlichen Quellenstudiums, lässt die frühern biographischen Versuche an durchgängiger Wahrhaftigkeit und probehaltiger Treue

und Genauigkeit weit hinter sich. Des Verfassers Bestreben, Christinen gegen alle wider sie erhobenen Vorwürfe und Beschuldigungen, so weit sie nicht gehörig erwiesen sind, in Schutz zu nehmen, verdient wohl nur Anerkennung. Obige Charakterschilderung ist im Grund nur ein gedrängter Auszug seiner verdienstvollen Arbeit, aus welcher Ref. nur ein Endergebniss zu ziehen gesucht hat.

v. Wessenberg.

I. Das gesammte würtembergische Privatrecht von Dr. A. L. Reyscher, ordentl. Prof. d. R. zu Tübingen. Erster Band. (S. 618). 1837. Zweiter Band, erste Abtheilung. (S. 172). 1840. Tübingen bei L. F. Fues. gr. 8.

II. Handbuch des im Königreiche Würtemberg geltenden Privatrechts. Von Dr. C. G. Wächter, Kanzler der Universität Tübingen. Erster Band.

Auch unter dem Titel:

Geschichte, Quellen und Literatur des Würtembergischen Privatrechts. Erste Abtheilung. 1839. Zweite Abtheilung. 1842. (Zusammen S. 1146). — Zweiter Band. Erste Abtheilung. (Allgemeine Lehren. S. 188). 1842. Stuttgart. Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. gr. 8. —

Das Würtembergische Privatrecht hat in den vorgenannten Werken, welche leider beide noch unvollendet sind, zwei höchst schätzbare Bearbeitungen gefunden, welche in sofern von einem gemeinsamen Gesichtspunkte ausgehen, als beide Verfasser sich vorgesetzt haben, das Würtembergische Privatrecht nicht blos als ein Aggregat einzelner partikulärer Gesetze und Rechtsnormen darzustellen, sondern das einheimische Recht in seiner Verbindung mit den in Würtemberg neben demselben zur Anwendung kommenden gemeinrechtlichen Quellen, insbesondere in seinem Zusammenhange mit dem römischen Rechte und dem gemeinen deutschen Privatrechte zu entwickeln. Obschon in dieser Grundidee übereinstimmend, weichen beide Bearbeitungen des Würtembergischen Rechtes doch unter sich wesentlich in soferne ab, als in dem erstgenannten Werke das römische Recht und das gemeine deutsche Privatrecht mehr als ein in seinen Hauptsätzen bekann-

Digitized by Google

tes und feststehendes Recht vorausgesetzt und gewissermassen postulirt werden, in dem anderen Werke aber zugleich eine vollständige Darstellung des römischen Rechtes selbst in dem ganzen Umfange beabsichtiget wird, wie man das sog. practische Pandectenrecht aufzufassen und darzustellen gewohnt ist. Dadurch, dass in letzterem Werke zugleich ein vollständiger Cursus der Pandecten gegeben wird, welcher mit dem zweiten Bande beginnt, ist demselben auch eine umfassende Bedeutung für die übrigen Länder ausserhalb Würtemberg beigelegt, in welchen das römische Recht noch zur Anwendung kommt. Die Darstellung der allgemeinen Lehren, welche bereits vorliegt, ist mit dem Geiste und Scharfsinne bearbeitet, welcher die früheren Schriften des Verfassers auszeichnet und seinen grossen juristischen Ruf begründet hat, und gehört unstreitig zu dem Vortrefflichsten, was die neuere Zeit in diesen Materien geleistet hat. Namentlich wird der deutsche Praktiker auch ausserhalb Würtemberg, welcher sich in vorkommenden Fällen über streitige Fragen des römischen Rechtes in diesen Lehren Raths erholen möchte, nicht leicht ein anderes Werk mit gleicher Befriedigung gebrauchen, wie das vorliegende. Die Darstellung des practischen Rechtes wird noch drei Bände füllen, deren rasche Erscheinung der Verf. in Aussicht gestellt hat. Gerade die vorherrschende romanistische Richtung, in welcher die Eigenthümlichkeit des Werkes von Wächter besteht, und in Folge deren naturgemäss das einheimische Würtembergische Recht in vielen Materien, nämlich da, wo es keine abweichenden Grundsätze befolgt, sehr in den Hintergrund tritt, dürfte vielleicht das Bedenken erzeugen, ob nicht der Verf sein Werk zweckmässiger als ein „System des römischen Rechtes mit Beziehung auf Würtemberg" bezeichnet haben würde, wodurch sodann auch die grösseren Kreise der deutschen Juristen ausserhalb Würtemberg sogleich von vornehinein auf den eigentlichen Charakter dieses Werkes und auf seinen — (seiner ganzen Anlage nach ihm zustehenden) — Anspruch auf allgemeine Anwendbarkeit in seinem bei weiten grössten Theile aufmerksam gemacht worden wäre. Nur der erste Band, welcher die Geschichte der Rechtsentwickelung in Würtemberg von der ältesten Zeit bis auf unsere Tage, nebst den Quellen und der Literatur des Würtembergischen Privatrechtes enthält, gehört vorzugsweise Würtemberg an und ist ein höchst willkommener Beitrag zur Geschichte des Rechtes in Deutschland überhaupt, und zugleich ein Muster für

die Bearbeitung der Rechtsgeschichte einzelner deutscher Länder. Der Verf. hat sich hierbei nicht auf die Geschichte des Würtembergischen Privatrechtes beschränkt, sondern auch sehr ausführlich die Geschichte der Staatsverfassung und Staatsverwaltung, und namentlich die Geschichte der Gerichtsverfassung in ihren vielfachen Beziehungen zum Privatrechte entwickelt. — In dem Werke von Reyscher ist dagegen die germanistische Richtung vorherrschend, und eben hierdurch insbesondere seine Brauchbarkeit für die Würtembergische Praxis in den einheimischen Instituten verbürgt, so wie es überhaupt als ein werthvoller Beitrag zur Kenntniss der Dogmatik des deutschen Privatrechtes in seiner heutigen practischen Anwendung bei den Schwäbischen Gerichten erscheint. Würtemberg hat Ursache, stolz darauf zu seyn, dass sein Recht zu gleicher Zeit von zwei Männern bearbeitet wird, welche der deutschen Rechtswissenschaft zur Zierde gereichen, und sich als würdige Repräsentanten der Hauptelemente unserer historischen Rechtsentwickelung und ihrer Gegensätze zur Seite stehen.

Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Privatrechts. Von Dr. N. Falck, Etatsrath und Prof. d. R. auf der Universität zu Kiel etc. Vierter Band. Altona, bei Joh. Fried. Hammerich. 1840. S. 105. gr. 8.

Mit Vergnügen macht Ref. auf die Fortschritte aufmerksam, welche in den letzten Jahren die Herausgabe des Holsteinischen Privatrechtes macht, dessen Bearbeitung Herr Etatsrath Falck nach einem umfassenden Plane unternommen hat, so dass man demnächst der Vollendung dieses interessanten Werkes wird entgegensehen dürfen, da der Verf. dasselbe mit zwei folgenden Bänden abzuschliessen beabsichtigt. Die drei ersten Bände (I. 1825. II. 1831. III. 1. Abth. 1835; 2. Abth. 1838) behandelten bisher die Staatsgeschichte der Herzogthümer Schlesswig und Holstein, und zwar in allen seinen Theilen, die Geschichte der Rechtsquellen, des öffentlichen Rechtes, der Gerichtsverfassung, der kirchlichen Verfassung und des Criminalrechtes, so dass dieselben bereits ein in sich geschlossenes Ganze darstellen. Mit dem vierten Bande beginnt die dogmatische Darstellung des Privatrechtes, und zwar der allgemeinen Lehren und des Personenrechtes, wovon jedoch die Lehre von den Rechtsverhältnissen zwi-

schen Aeltern und Kindern, und die Lehre von der Vormundschaft erst im nächsten Bande nachfolgen werden.

Ueber die neueren Versuche zur Verbesserung der Gefängnisse und Strafanstalten. Von Dr. Christ. Georg Nathan David, Prof. der Staatsökonomie an der Universität zu Kopenhagen. Aus dem „ny statsöconomisk Archiv Bd. I. Hft. 1." übersetzt. Mit einem Vorwort von Dr. N. Falck, Staatsrath, ordentl. Prof. d. R. an der Universität zu Kiel etc. Kiel, Universitätsbuchhandlung. 1842. S. LII. und 103. 8.

Seit dem Anfange unseres Jahrhunderts sind die Untersuchungen über die Strafsysteme zur Frage des Tages geworden. Es ist sehr interessant, auf den Gang, welchen diese Untersuchungen im Ganzen genommen haben, einen vergleichenden Blick zu werfen. Dass diese Untersuchungen heut zu Tage ganz anderer Natur sind, als sie es in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts waren, ja dass die Bedeutung, welche man mit dem Worte „Strafsystem" verbindet, sich seit den letzten zwei Decennien umgewandelt, oder dass doch wenigstens dieses Wort ausser der älteren noch eine andere Bedeutung erhalten hat, muss jeder bemerken, welcher mit nur einiger Aufmerksamkeit der Entwicklung des Strafrechts gefolgt ist. Die Richtung der ersten Decennien unseres Jahrhunderts war eine rein speculative; die Frage, welche damals die Geister beschäftigte, war die: ob und aus welchen Gründen der Staat strafen dürfe, und die darüber aufgestellte Theorie hiess ein Strafsystem. Merkwürdiger Weise fiel es dabei keinem der sog. speculirenden Köpfe ein, das Strafrecht des Staates absolut zu läugnen, was doch einmal wenigstens etwas Neues gewesen wäre, sondern, dass der Staat strafen müsse, und das Recht dazu habe, darüber war am Ende alles einig, obgleich im Uebrigen jeder Erfinder einer sog. Rechtstheorie versicherte, dass alle Strafrechtstheorieen ausser seinen eigenen unhaltbar wären. Dabei blieben aber die Gefängnisse nach wie vor in demselben schlechten Zustande, und wurden theils förmliche Hochschulen des Lasters, theils konnten sie keine psychologische Wirkung auf den Armen ausserhalb ihren Mauern hervorbringen, wenn er die Aussicht haben konnte, in ihnen der Nahrungssorgen enthoben zu seyn, ohne sonst ein besonderes Unbehagen zu em-

Digitized by Google

pfinden. Mit Befriedigung muss man erkennen, dass unsere Zeit practischer geworden ist. Ein Strafsystem ist nunmehr nicht blos wie früher ein Inbegriff abstracter Theorieen zur Rechtfertigung dessen, was unter keiner Voraussetzung entbehrt werden könnte, nämlich der Strafe überhaupt, sondern es ist nunmehr auch ein Inbegriff von erfahrungsmässigen Grundsätzen, worauf die Gesammtheit der in einer Strafanstalt zu treffenden oder getroffenen Einrichtungen beruht. Die zweckmässige Einrichtung der Strafanstalten ist bereits eine europäische Angelegenheit geworden, und mag auch am Anfange bei der Neuheit der Versuche noch mancher Missgriff geschehen, so darf man doch mit Sicherheit bald der Erlangung fester, auf Erfahrung gegründeter Resultate entgegensehen. Herr David hat in dieser Schrift die bisherigen Erfahrungen über das Auburnische, Pensilvanische und Classificationssystem lichtvoll zusammengestellt und als Einleitung eine Darstellung des Gefängnisswesens, so wie es in Dänemark bisher besteht, beigefügt. Herr Staatsrath Falck hat in der Vorrede erstlich einen interessanten Ueberblick der Geschichte der Strafanstalten von den ältesten Zeiten an gegeben, und noch einige Betrachtungen über die Verbesserung der Strafanstalten und den Werth der verschiedenen (practischen) Strafsysteme beigefügt. Derselbe entscheidet sich im Allgemeinen zu Gunsten des Pensylvanischen Systemes (der völligen Isolirung), jedoch mit Modificationen; und dahin wird es auch noch kommen müssen, dass nach Verschiedenheit der Individualidäten, und mit Rücksicht auf die Triebfedern zum Verbrechen, welche bei ihnen wirken, die Arten der Verbrechen, die grössere oder geringere moralische Verdorbenheit etc. die Grundsätze der verschiedenen Strafsysteme bei den verschiedenen Klassen der Verbrecher in zweckmässiger Auswahl zur Anwendung gebracht werden, was wohl die erste Anlage einer Strafanstalt etwas erschweren kann, übrigens noch keine Sache der Unmöglichkeit ist. Sehr treffend ist die Bemerkung p. XLIII. über die Erscheinung, dass sich die Anzahl der Sträflinge in neuerer Zeit vergrössere. Es wird gezeigt, dass der Grund hiervon nicht gerade in einer Vermehrung der Verbrechen, sondern vielmehr darin liegt, dass in neuerer Zeit die Wachsamkeit der Behörden grösser geworden ist, und Vieles entdeckt und zur Strafe gezogen wird, was sonst unentdeckt blieb.

(Der Schluss folgt.)

N°. 33. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

David: Ueber die Versuche zur Verbesserung der Gefängnisse.

(Beschluss.)

Auch über die Häufigkeit der Rückfälle findet sich p 45 eine geistreiche Bemerkung. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gerade das als ein sehr günstiger Umstand zu betrachten sey, wenn die Zahl der Rückfälle grösser wird im Verhältnisse zur Zahl derer, die zum erstenmale eine Strafe bestehen, indem dies beweist, wie sich die Verbrechen immer mehr auf einen gewissen Kreis von Personen beschränken, und die sittliche Bildung im Volke überhaupt steigt, und wie das Gesetz und die Strafe auch ausserhalb der Strafanstalt wirken, was an sich für die Wohlfahrt des Ganzen weit wichtiger ist, als die Wirkung der Strafe auf den einzelnen Sträfling selbst.

Grundwissenschaft des Rechts und insbesondere des Strafrechts nach gemeinem deutschen Rechte und den neuen Strafgesetzbüchern von Dr. jur. Schaffrath. Erstes Heft. 1841. — Theorie des allgemeinen Thatbestandes des Verbrechens. Zweites Heft. 1841. — Commentar zum ersten oder allgemeinen Theile des Sächsischen Criminalgesetzbuches. Drittes Heft. 1842. Leipzig, Fest'sche Verlagsbuchhandlung.

Der Verf. beabsichtigt eine möglichst vollständige wissenschaftliche, besonders hermeneutische Bearbeitung des Sächsischen Criminalgesetzbuches nach der Legalordnung in Form eines Handbuches, wovon das oben genannte dritte Heft den Anfang bildet. Der Verf. fand es nämlich für angemessen, die Grundwissenschaft des Strafrechts und die Theorie des allgemeinen Thatbestandes in zwei besonderen Heften voranzuschicken, indem ausserdem die Legalordnung durch Einschaltungen hätte unterbrochen werden müssen. Der Verf. zeigt eine nicht geringe Belesenheit,

grosse Humanität und namentlich im Einzelnen, besonders da, wo er sich auf dem Boden des positiven Rechtes bewegt, und sich der Prüfung specieller Streitfragen unterzieht, vielen Scharfsinn, welchen er auch gleichzeitig in seinen practischen Abhandlungen aus dem heutigen römischen Privatrechte und dem gemeinen deutschen Civilprozesse (Bautzen, Verlag von F. A. Reichel. 1841) beurkundet hat. Weniger befriedigt konnte sich Ref. da finden, wo der Verf. sich im Gebiete der Speculation bewegt und einen allgemeineren Standpunkt einzunehmen sucht, obgleich auch hier nicht in Abrede gestellt werden soll, dass der Verf. nicht manche interessante Frage angeregt, und manchen beachtenswerthen Einwand gegen bisher in Umlauf gekommene Theorien vorgebracht habe. Doch möchte gerade hier der Verf. meist glücklicher im Destruiren, als im Selbsterbauen gewesen seyn. Auch mag wohl in mancher Beziehung die ungleiche Darstellungsweise des Verf., welche bald in compendiarischer Kürze, bald in der Diffusion einer speziellen Abhandlung sich bewegt, so wie der so sehr docirende Ton, mit welchem Alles, selbst das Allbekannte und Minderwichtige, vorgetragen wird, die Schuld davon tragen, wenn die eigenen Ansichten des Verf. theilweise nicht mit der gehörigen Präcision und Deutlichkeit hervortreten. Am meisten scheint dem Ref. die ausführliche Darlegung der Gründe gelungen, welche von dem Verf. gegen die Rechtmässigkeit der Todesstrafe vorgebracht sind. Ref. hat sich sehr gefreut, in dieser wichtigen Frage den Verf. als einen Gleichgesinnten begrüssen zu können, indem er selbst schon früher 1839 der Bekämpfung dieses Ueberrestes einer alten Barbarei eine kleine Denkschrift gewidmet hat, welche dem Herrn Verf. unbekannt geblieben zu seyn scheint. Dagegen hat sich Ref. nicht überzeugen können, dass die von dem Verf. aufzustellen versuchte eigene Strafrechts-Theorie, welche derselbe als „zwangsrechtliche Theorie“ bezeichnet (I. §. 180), und für welche er die Bezeichnung „Gerechtigkeitstheorie“ vorzugsweise in Anspruch nimmt, und nach welcher die Strafe zugleich absolut und relativ seyn soll, ohne dass jedoch die Theorie selbst aufhört, eine absolute Strafrechtstheorie zu seyn, und ohne dass sie darum eine relative oder zusammengesetzte Strafrechtstheorie im bisherigen Sinne heissen könnte, in ihrem Wesen etwas Anderes sey, als jene absolute Strafrechtstheorie, welche sich schon bei Hegel findet, welchem ebenfalls die Strafe die unmittelbar durch den

Rechtsbegriff geforderte Aufhebung des rechtswidrigen Willens und Handelns ist.

Theorie der Auslegung constitutioneller Gesetze, nach constitutionellem Staats- und gemeinem deutschen Rechte, von Dr. jur. Wilhelm Michael Schaffrath, Privatdocenten der Rechtswissenschaft an der Universität Leipzig. — Leipzig, Fest'sche Verlagsbuchhandlung. 1842. S. 108 kl. 8.

Die Theorie, welche der Verf. hier entwickelt, fasst er selbst p. 51. in die Worte zusammen: „Quelle oder materielles Hülfsmittel der Auslegung eines Gesetzes kann und darf nur das Gesetz selbst seyn, nicht aber Gesetzentwürfe, Motive, Deputationsgutachten, ständische Schriften, Berathungen und Verhandlungen über ein Gesetz. Wohl aber sind diese formelle Hülfsmittel oder Beweismittel der Auslegung", d. h. wie sich der Verf. p. 64f. näher erklärt, „sie können nur dann und in soferne zur Auslegung von Gesetzen benützt werden, als sie mit diesen übereinstimmen, oder, nach dem bisherigen Sprachgebrauch der Schule: sie dürfen wohl zur declarativen, nicht aber zur restrictiven oder extensiven Erklärung des Gesetzes benützt werden." Diese Theorie stimmt im Allgemeinen mit derjenigen überein, welche (gleichzeitig mit dem Verf.) von Mittermaier, in seiner Schrift: Die Strafgesetzgebung in ihrer Fortbildung. I. Heidelberg 1841. vertheidigt worden ist. Sehr willkommen wird einem Jeden, welcher sich einen Ueberblick über die wissenschaftlichen Bestrebungen in Bezug auf die in neuerer Zeit vielfach angeregte Streitfrage über die Auslegung constitutioneller Gesetze machen will, die Darstellung der verschiedenen Ansichten seyn, welche der Verf. p. 78f. grossentheils mit den eigenen Worten ihrer Vertheidiger gegeben hat.

Traité du droit international privé, ou du conflit des lois des différentes nations, par M. Foelix, docteur en droit, avocat à la cour royale de Paris. — Paris 1843. — P. 618. gr. 8.

Der fortwährend zunehmende Verkehr, welcher alle Völker, sogar die der entferntesten Erdtheile in immer häufigere Berührung gebracht hat, und sie bei der ausserordentlichen Vermehrung

der Communicationsmittel in neuerer Zeit und bei der durch die neuesten Erfindungen bewirkten Verkürzung der Entfernungen täglich einander noch näher bringen wird, hat die Conflicte der verschiedenen Gesetzgebungen bereits so vielfach vermehrt, und der Frage über die Anwendung auswärtiger Rechtsnormen neben den inländischen eine solche grosse practische Bedeutung gegeben, dass diese Lehre allmählig zu einer eigenen Wissenschaft hervorgewachsen ist, welche bereits ihre eigene, und zum Theile schon eine recht tüchtige Literatur aufzuweisen hat, wie z. B. die Werke von Story, Burge, Pardessus, Rocco und Schäffner (vergl. diese Jahrb. 1842. Nr. 34.), wozu neuerlich auch ein sehr gediegener Aufsatz von Wächter (Arch. f. civ. Prax. Bd. 25.) gekommen ist. Das vorliegende Werk darf als eine willkommene Bereicherung der Literatur des internationalen Völkerrechts begrüsst werden. Der Verf. hat mit grossem Fleisse die ältere und neuere Literatur aller bedeutenderen und in den wissenschaftlichen Verkehr verflochtenen Nationen durchforscht, und legt seine Resultate in jener ansprechenden und klaren Form der Darstellung vor, welche ein eigenthümlicher Vorzug der französischen Literatur ist. Der Verf. ist von der Ansicht ausgegangen, dass mit dem Aufstellen von Principien à priori, für das internationale Privatrecht nichts ausgerichtet sey, indem die Nationen auch keinen obersten Richter anerkennen, welcher nach den Grundsätzen eines philosophischen Rechts die hier einschlägigen Fragen entscheiden könnte. Nach seiner Ansicht handelt es sich nicht darum, zu untersuchen, ob die philosophischen Grundsätze, welche ein Schriftsteller in diesen Materien an die Spitze stellt, an und für sich wahr oder falsch sind, sondern es handelt sich darum, zu wissen, welche Grundsätze die Nationen in ihrem wirklichen Verkehre allgemein und übereinstimmend als practisch anerkennen. Darum geht auch seine hauptsächlichste Bemühung dahin, die Grundsätze, welche und so weit sie die Praxis der Nationen bereits anerkannt hat, systematisch zusammenzustellen. Man würde aber sehr irren, wenn man hiernach glauben würde, als habe der Verf. alle philosophische Untersuchung und Kritik ausgeschlossen und bei Seite gelassen, im Gegentheile finden wir ihn durchgehends bemüht, aus den historischen Erscheinungen des internationalen Rechtsverkehrs allgemeine Grundsätze abzuleiten, und durch Erforschung der Ursachen dieser Erscheinungen leitende Gesichtspunkte für die Praxis zu gewinnen, so dass seine Behandlung des Stoffes eine historisch-philosophisch-

kritische genannt werden kann, und seine Erklärung nur als gerichtet gegen das Aufstellen willkührlicher und die historische Basis entbehrender Theorien zu verstehen ist. Als Ausgangspunkt seiner Untersuchungen dient hierbei dem Verf., als französischem Juristen, wie billig, das französische Recht, und durch diese hervortretende Beziehung auf ein bestimmtes Land als Inland hat auch seine Arbeit einen inneren Stützpunkt und eine solide Basis gewonnen, welche man bei solchen Werken meistens vermisst. Das oberste Prinzip des internationalen Privatrechts findet der Verf. in der Thatsache der Unabhängigkeit der Nationen selbst. Jede Nation besitzt und übt also allein und ausschliesslich als Souverain in ihrem Territorium die Gerichtsbarkeit in ihrer vollsten Ausdehnung. Als *Consequenz* dieses obersten Prinzipes ergibt sich, dass alle Sachen *und* Personen ohne Ausnahme, also auch die Ausländer, von Rechtswegen unter den Gesetzen des Territoriums stehen, in welchem sie sich eben befinden, u. s. w. Hiernach können also die Gesetze des Auslandes nie direct im Inlande Wirkung haben, und ob sie eine solche überhaupt haben, ist nur Sache der Convenienz und Concurrenz — (ex utilitate und comitate). Der Verf. adoptirt somit die Theorie von Story, welche er sodann in einem reichen und umfassenden Detail ausführt. Der Verf. bewährt sich hier als ein sehr gewandter und erfahrener Geschäftsmann, welchem unverkennbar eine grosse Anzahl von Fällen zur Bearbeitung selbst vorgelegen, und der eben hierdurch Veranlassung und *Aufforderung* gefunden hat, sich mit diesen Materien spezieller zu beschäftigen. Die Lehre von den Statutis personalibus und realibus, von der Gültigkeit der Wirkung der Contracte, Testamente und gerichtlichen Acte, welche im Auslande, oder über im Auslande belegene Sachen errichtet werden, ferner von der Wirkung der Privilegien im Auslande und auswärtiger Urtheile, sowie sogar auch von den Folgen der im Auslande begangenen rechtswidrigen Handlungen und Verbrechen werden hier mit grosser Vollständigkeit besprochen. Was das vorliegende Werk besonders auszeichnet, ist die Präcision, mit welcher die Fragen, auf die es ankömmt, gestellt, und die Schärfe, mit welcher der eigentliche Streitpunkt ausgezeichnet, sowie die Klarheit, womit die für und gegen sprechenden Gründe auseinander gesetzt werden — Vorzüge, welche auch in jenen einzelnen Materien anerkannt werden müssen, wo man vielleicht nicht ganz mit dem Verf. wird übereinstimmen können. Als einen solchen Punkt will Ref. wegen

Digitized by Google

seiner besonderen practischen Wichtigkeit die Ansicht des Verf. auszeichnen, wornach die Immobilien, welche in einer Intestat- und testamentarischen Universalsuccession begriffen sind, unter den statutis realibus stehen und nur nach diesen vererbt werden sollen. Vergl. Nr. 42. Ja der Verf. scheint noch weiter zu gehen, wenn er (Nr. 22. a. E.) sagt: „Aujourdhui encore il faut ranger dans cette catégorie toutes les lois relatives au droit et à la forme de disposer des biens, au droit de succeder ab intestat et par testament; celles qui fixent la portion disponible etc.“ Zieht man die Geschichte des Erbrechtes bei den europäischen Völkern zu Rathe, und unterscheidet man gehörig die verschiedenen Grundansichten, welche in ihren Hauptrechten von jeher geherrscht haben, und verfolgt man sodann die einzelnen Phasen, welche das Erbrecht in seiner Entwickelung bereits durchlaufen hat, so möchte man vielleicht zu einer ganz entgegengesetzten Ansicht hingeleitet werden. Die äussersten Gegensätze in den Nationalanschauungen der europäischen Völker repräsentiren, wie in der Rechtswissenschaft überhaupt, so in dem Erbrechte insbesondere, das römische und das germanische Recht, aus deren verschiedenartiger Vermengung und bald mehr bald weniger engen Verbindung und grösseren oder geringeren Verschmelzung, bald mit Ueberwiegen des einen, bald des anderen Elementes alle Rechte der gegenwärtig bestehenden Hauptnationen von Europa, mit Ausnahme der slavischen Rechte, und die Rechte, aller amerikanischen Staaten hervorgegangen sind. Der Gegensatz des römischen und des germanischen Erbrechtsprinzipes lässt sich aber in folgender Weise charakterisiren: die Grundidee des römischen Erbrechtes ist die der Fortsetzung der Person des Erblassers durch den Erben: die Grundidee des deutschen Erbrechtes ist dagegen (zur Zeit, als das deutsche Recht noch in voller Reinheit galt) die Fortsetzung des Besitzes des Erblassers durch den Erben gewesen. Diesen Gegensatz drückt man in der Schule, ohne jedoch immer des Wesens desselben sich klar bewusst zu seyn, durch die Formel aus: die römische Erbfolge ist eine Universal-, die deutsche dagegen eine Singularsuccession. Es ist dieses nichts als eine Consequenz der charakteristischen Unterscheidung des römischen und germanischen Sachenrechtes überhaupt, welche in der rein subjektiven Auffassung des Verhältnisses der Sachen zur Person in Ersterem und in der vorherrschend objektiven Auffassung in Letzterem beruht, und die sich auch namentlich im Klagensysteme ausspricht,

Digitized by Google

welches im römischen Rechte auf den Gegensatz von jus in rem und in personam, im deutschen auf den Gegensatz von beweglichen und unbeweglichen Rechten gebaut ist. Das Prinzip der Universalsuccession erscheint an sich als eine ausschliessliche Eigenthümlichkeit des römischen Erbrechts, und somit wie dieses selbst, als jus proprium Romanorum, d. h. als das persönliche Recht, oder wenn man will, als ein Privilegium des römischen Bürgers; ein Conflict des römischen Rechtes mit auswärtigen Rechten kam nie in Frage, da der Römer als solcher nur vor römischen Gerichten Recht nahm, und auch sein Besitzthum in den Provinzen nach römischem Rechte beurtheilt wurde, der römische Staat aber sich um andere Besitzungen, die ein Römer etwa ausserhalb der Gränzen des Romanum imperium haben mochte, gar *nicht* interessirte, und dieses Alles daher nur als eine precäre Innehabung erscheinen musste. Ganz anders stand es aber mit den Wirkungen des deutschen Erbrechtsprinzipes, so lange das reine deutsche Recht galt. Bei den deutschen Völkern war das sog. Territorialprinzip, oder die Herrschaft der Realstatuten von Haus aus mit voller Strenge und ausnahmsloser Consequenz durchgeführt. Das Erbrecht musste unter der Herrschaft des Ortes, wo die hinterlassene Sache lag, sich bestimmen, eben weil es nur ein Eintreten in den Besitz unter Garantie der individuellen Landesgemeinden war, welche keine Einwirkung der Rechtsansichten anderer Landesgemeinden in die (territorial-bestimmte) Sphäre ihres Rechtes duldeten. Daher kann man auch unbedenklich sagen, dass der von dem Verf. richtig an die Spitze des internationalen Privatrechts gestellte Grundsatz der absoluten, jede fremde Einmischung ausschliessenden Selbstständigkeit der Nationen ein alt-germanischer Grundsatz ist, welcher mit dem Ueberwiegen des germanischen Elements in Europa seit der Völkerwanderung zur universellen Anerkennung und Herrschaft in der Politik der Nationen gelangte. Eben darum, weil die deutsche Erbfolge nur Singularsuccession war, konnte dieselbe Person ohne Schwierigkeit, und ohne dass eine Confusion entstand, von mehreren Andern in verschiedener Weise, d. h. nach so viel verschiedenen Localrechten beerbt werden, als sie in verschiedenen Territorien Sachen liegen hatte, und wurde auch wirklich immer in dieser Weise beerbt. Dabei trat aber wieder mit besonderen wichtigen Rechtsfolgen die Bedeutung des Unterschieds der beweglichen und unbeweglichen Sachen hervor. Es vererbten nämlich die

Digitized by Google

beweglichen Sachen auf die Leibeserben und Schenknehmer des Erblassers nur dann, wenn sie in dem Territorium lagen, welchem der Erblasser persönlich als Unterthan und Bürger angehörte; lagen sie im Ausland (gleichviel wo der Erblasser gestorben war), so zog sie der ausländische Fiskus als bona vacantia an sich, — (ein Verhältniss, das unter dem Namen Fremdlingsrecht, droit d'aubain, in Deutschland und Frankreich bekannt ist) — da man keiner auswärtigen Erbfolgeordnung im Inlande Wirkung geben wollte. Dies beweist, dass man von jeher in Deutschland und Frankreich das Recht, eine Verwandtschaft und einen Intestaterben zu haben und das Recht der Testamenti-factio über Mobilien als ein droit civil, d. h. nur auf der Eigenschaft als Staatsbürger in einem bestimmten Territorium beruhendes, d. h. in den statutis personalibus wurzelndes, und daher auch nur in jenem wirkendes Recht aufgefasst hat. Anders war es mit der Erbfolge in die Immobilien. Hatte der Erblasser im Ausland Immobilien besessen, so war er in Bezug auf diese dem Ausland kein Fremder mehr, sondern wegen dieses dinglichen Fundaments ein Angehöriger, Forensis, Landsasse, wenn gleich nicht ein Vollbürger. Hatte der ausländische Staat seinen Immobiliarbesitzerwerb geduldet, so gewährte er ihm auch als Consequenz die Vererbung desselben, aber natürlich nur nach seinen eigenen Gesetzen oder Gewohnheitsrechten. Man kann daher auch nicht sagen, dass es im Erbrecht einen Conflict der Gesetze gegeben habe, so lange die germanische Theorie in ihrer Reinheit galt; denn hier kamen alle Gesetze der einzelnen Staaten, wo der Erblasser Sachen liegen hatte, gleichmässig neben einander in Anwendung, ohne sich im Geringsten zu geniren. Der Conflict musste aber entstehen, als man anfing, das römische Recht mit seiner Theorie von der Universalsuccession hereinzuziehen. Nun erst war eine Collision zwischen dem Universalerben nach dem Statutum personale sive domicilii des Erblassers, und der Erben nach dem jus rei sitae, oder dem Statutum reale möglich. Seitdem nahm die Sache folgenden Entwicklungsgang. Das droit d'aubain wurde überall als eine Härte (jus iniquum) empfunden. Den bekannten Leibeserben das im Auslande liegende bewegliche Vermögen vorzuenthalten, resp. dasselbe zu confisciren, und gegen die offenkundige Wahrheit zu fingiren, dass es hereditas vacans sey, wurde allmählig von den Völkern gegenseitig als inhuman empfunden, und darum das droit d'aubain theils durch spezielle einzelne Staatsverträge, theils durch stillschweigenden Usus und

Digitized by Google

Reciprocität aufgehoben. Hiermit hatte aber der Grundsatz der Universalerbschaft, oder die Auffassung der Erbfolge als eines durch die persönlichen Statute regierten Rechtes schon einen grossen Fortschritt zur Herrschaft über das rein germanische Recht gemacht. Wo die comitas der Völker das droit d'aubain fallen liess, da fielen also implicite die beweglichen im Auslande belegenen Sachen dem Universalerben zu, der an sich nach dem Gesetze eines andern Landes berufen war, und auf diese Weise wurde zuerst der Grundsatz des absoluten Ausschlusses der Anwendbarkeit des fremden Rechtes durchbrochen. Lange behauptete sich derselbe aber noch hinsichtlich der Erbfolge in die Immobilien, welche sonach noch fortwährend ausschliesslich durch die statuta realia regiert wurde. Allein auch dieses änderte sich später, ja man darf sagen, es musste sich mit Nothwendigkeit ändern. Der Grund dieser endlichen Veränderung liegt aber in der veränderten Ansicht sämmtlicher germanischer Völker über das Wesen des Erbrechts, d. h. in der fast durchgängigen oder doch zum grossen Theile bewirkten Vertauschung des altdeutschen Erbrechtsprinzipes mit dem römischen. Erst nachdem diese Umbildung in dem Innern der einzelnen Staaten vor sich gegangen war, fing sie auch, aber dann unvermeidlich, an, sich in dem internationalen Privatrechte geltend zu machen. Die Sache verhält sich folgendermassen. So lange in dem Innern eines jeden germanischen Staates der Begriff der Universalerbschaftfehlte, resp. aus dem römischen Rechte noch nicht recipirt war, und es also in jedem Staate für seine Bürger selbst nur eine Singularsuccession in die Mobiliar- und eine Singularsuccession in die Immobilien gab, konnte gar kein Gedanke daran seyn, dass letztere Succession nach anderen als den statuis realibus vererben konnte. Als aber nach und nach das römische Recht eingeführt wurde, und neben den althergebrachten Rechten und Statuten in dem Innern der einzelnen Staaten als ein Gesetz zu gelten anfing, und damit der Begriff einer, Mobilien und Immobilien zugleich umfassenden, Universalerbschaft verbreitet wurde und zur Herrschaft gelangte, da war in die Rechtsbildung der germanischen Völker ein Element getreten, welches sich als ein universelles, und mit dem Stempel einer angeblich höheren Vernünftigkeit versehenes Recht über die durch Herkommen erschaffenen Localrechte stellte, und deren Abschaffung verlangte oder sie doch nur als ein exceptionelles — man möchte fast sagen, nur wie ein auf minderer juristischen Ver-

Digitized by Google

nunft beruhendes Recht — mit dem Grundsatze möglichster Einschränkung ihrer Wirksamkeit — neben sich bestehen liess. Von hier an wurde die altdeutsche Singularsuccession in Immobilien nur noch aus besondern Gründen und speziell zu erweisenden Titeln (exceptionell) neben der Universalsuccession zugelassen, z. B. bei den Lehngütern, den Familienfideicommissen, und zum Theile bei Stamm- und Erbgütern. Wie aber bei den Völkern im Einzelnen, in Bezug auf ihr inneres Rechtsleben der Grundsatz der Universalsuccession zur Anerkennung und Herrschaft gekommen war, und der altdeutsche Grundsatz der Singularsuccession in Immobilien in einem Staate, in Bezug auf seine eigenen Unterthanen nur noch als exceptionell und als jus singulare für gewisse Klassen der Immobilien beibehalten, oder vielleicht sogar ein für allemal abgeschafft war, so musste im internationalen Verkehr naturgemäss auch die Frage entstehen, warum denn nicht ein Universalerbe, welcher doch nach Abschaffung des droit d'aubain die im Auslande liegenden Mobilien wegen seiner Qualität als Universalerbe an sich ziehen dürfe, nicht auch die im Ausland liegenden Immobilien in gleicher Qualität sollte in Besitz nehmen dürfen, ausser in jenen Fällen, in welchen selbst ein Unterthan des fremden Staates dieselben nicht als Universal-, sondern nur als Singularsuccessor würde erwerben können? Offenbar beruhet die Möglichkeit des Aufwerfens dieser Frage auf der historischen Thatsache, dass jetzt alle europäischen Staaten die Universalsuccession an sich als die regelmässige, und somit allgemein als die vernünftige und geltende anerkannt haben, oder mit anderen Worten: diese Frage war erst möglich, aber sie war unvermeidlich, als sich die Grundansicht der Nationen über die Bedeutung des Vermögens überhaupt geändert hatte. Durch das ganze germanische Alterthum zog nämlich die Hauptunterscheidung von beweglichen und unbeweglichen Sachen hindurch; es gab sonach in Deutschland nicht ein Sachenrecht (jus rerum), wie im röm. Rechte, sondern ein zweifaches Sachenrecht, das Recht der beweglichen und das der unbeweglichen Sachen. Dieser Gegensatz ist durch die Herrschaft des römischen Rechtes, in welchem die natürliche Verschiedenheit der Sachen als bewegliche und unbewegliche keinen oder doch nur sehr untergeordneten Einfluss auf die juristischen Verhältnisse wie Besitzeigenthum und Erbrecht hat, und überhaupt durch die veränderten Lebensverhältnisse der germanischen Völker allmählig ebenfalls weniger

bedeutend, wenn gleich nicht ganz verwischt worden. Die Auszeichnung der unbeweglichen Sache in Besitz und Erbrecht beruhte früher auf politischen Gründen; ihre wichtigste Auszeichnung war ihre Unveräusserlichkeit, d. h. die Nothwendigkeit ihrer Vererbung ab intestato anbestimmte Erben. Diesen Character haben die Immobilien (mit singulärer Ausnahme der Lehn, Familienfideicommisse und Stammgüter) allenthalben abgestreift, da er dem Grundsatze eines freien Verkehres zuwider läuft, welcher der Wahlspruch der moderneu Zeit geworden ist, und welchem bereits das römische Sachenrecht huldigt. Mit dem Abstreifen des Characters der Unveräusserlichkeit, mit der Ausdehnung der freien Schenkungsbefugniss und Testamenti factio auf die unbeweglichen Sachen sind aber diese den beweglichen Sachen gleichgestellt, d. h. im Vergleiche zum alten Rechte in dem eigentlichsten Sinne des Wortes „entliegenschaftet." Was für einen Unterschied kann es nunmehr noch in Bezug auf Erbrecht vernünftigerweise machen, ob Jemand sein Kapital in Baarem behält, oder in Immobilien etc. angelegt hat? Vortrefflich hat diese Grundansicht der modernen Zeit, welcher jetzt alle Völker huldigen, der Code Nap. a. 732. ausgedrückt: „La loi ne considère ni la nature ni l'origine des biens, pour en regler la succession", d. h. es kennt das Gesetz keine Auszeichnung, kein besonderes Recht der Immobilien im Erbrecht mehr. Die Immobiliarsuccession ist also nur noch wie eine Mobiliarsuccession zu behandeln, und folglich ist auch die Universalsuccession selbst nur als Mobiliarsuccession zu behandeln, da sie nur Mobilien und Immobilien begreifen kann. Hieraus ergibt sich als Consequenz, dass auch nach dem internationalen Rechte auf alle Immobilien, welche Theil einer Universalerbschaft seyn können, und nicht durch besondere Titel, wie Lehn- und Familienfideicommisse, hiervon ausgenommen sind, nach den Statutis personalibus, als den nach dem internationalen Privatrechte für die Vererbung der Mobilien geltenden Normen vererben müssen. Dazu kommt noch folgende Betrachtung. Nach dem Prinzip der Universalsuccession sind der unmittelbare Gegenstand des Erbrechtes nicht die einzelnen Sachen (Mobilien oder Immobilien), welche der Erblasser hinterliess, sondern unmittelbarer Gegenstand (Object) des Erbrechtes ist hier nur seine universitas juris — der Inbegriff seiner Berechtigungen — seine juristische Person an sich. Erkennt aber im internationalen Verkehre ein Staat den

Digitized by Google

Unterthanen des andern einmal überhaupt die Fähigkeit zu, Universalerbe zu seyn, d. h. die juristische Persönlichkeit eines Verstorbenen fortzusetzen, was heut zu Tage alle europäischen Staaten thun, die Römer aber nicht gethan haben — so kann er sich auch nicht weigern, ihm die Geltendmachung der Consequenzen derselben zu verstatten, und muss daher (lediglich als Consequenz) auch dem secundum statuta personalia testatoris berufenen Universalerben, eben sowohl jene Immobilien aushändigen, welche nicht in einem Lehn-Fideicommiss oder Stammgutsverband stehen, und also nur einen blossen Kapitalwerth repräsentiren, und in soferne nur die Bedeutung von Mobilien haben, wie er ihm wegen seiner Qualität als Universalerbe (und zwar nur wegen dieser) die Erwerbung der Mobiliarerbschaft verstattet. Die Erlassung gesetzlicher Bestimmungen über die Entscheidung der hier besprochenen Streitfrage ist bei der grossen Verschiedenheit der Ansichten ein dringendes Bedürfniss, jedoch bis jetzt noch in keinem Staate eine solche gegeben. Ref. muss bedauern, dass der Raum dieser Blätter ihm nicht verstattet, noch das übrige reiche Material im Detail zu beleuchten, hält es aber für Pflicht, die deutschen Rechtsgelehrten auf dieses wichtige Werk besonders aufmerksam zu machen.

Zöpfl.

Loi salique ou Recueil contenant les anciennes rédactions de cette loi et le texte connu sous le nom de lex emendata avec des notes et des dissertations par M. J. M. Pardessus, membre de l'institut. Paris 1843. Préface p. LXXX. p. 735.

Ein lange ersehntes Werk liegt endlich vor uns. Schon im Jahr 1829 fasste Herr Pardessus den Vorsatz, eine kritische Bearbeitung der Lex salica zu liefern. Wenige Gelehrte vereinigen in einem so hohen Grade die Eigenschaften, deren Besitz eine alle-Forderungen entsprechende Arbeit dieser Art verbürgt, als dies bei Herrn Pardessus der Fall ist. Die gelehrte Welt kennt ihn als den geistreichen Bearbeiter wichtiger Werke über praktische Rechtswissenschaft; sein Werk über die Servituten, sein grosses Werk über das Handelsrecht sind überall hochgeschätzt. Seine Befähigung zu rechtshistorischen Werken war durch die kostbare Sammlung der alten Seerechte und durch die bedeutenden Erörte-

Digitized by Google

rungen darüber, sowie durch mehrere gründliche rechtshistorische memoires nachgewiesen. Wie sehr er in den Geist des Rechts der fränkischen Zeit eingedrungen ist, lehrt seine Abhandlung über die alten Formelnsammlungen in der Bibliotheque de l'école des chartes vol. IV. p. 1. Seine Studien, die er zum Behufe der Herausgabe der alten diplomata machte, befreundeten ihn noch mehr mit jenen Rechtsdenkmälern, die zur Ergänzung und zum Verstehen des fränkischen Rechts gehörten. Der Forscher des germanischen Rechts kennt aber auch die unermüdliche Thätigkeit von Pardessus, mit der er die verschiedenen Handschriften der alten Seerechtsquellen und die Nachrichten über die Geschichte des Ursprungs und der Fortbildung dieser Quellen sich zu verschaffen wusste. Nur bei einer solchen Thätigkeit war es möglich, auch von dem Dasein und der Beschaffenheit der verschiedenen, in europäischen Archiven oder Bibliotheken vorhandenen Handschriften der lex Salica Nachrichten zu erhalten und auf diese Art die Materialien zu sammeln, deren Besitz erst in den Stand setzte, ein gründliches Urtheil über den Character der Sammlungen zu fällen, in welchen die lex Salica vorkommt. Die ausgebreiteten Verbindungen des überall in Europa hochgeachteten Pardessus mit den Gelehrten der verschiedenen Länder setzte ihn in den Stand, von dem Dasein und dem Zusammenhang der verschiedenen Handschriften eine Kenntniss zu erhalten, wie sie vor ihm kein Gelehrter noch besass. Der geistreiche und gründliche Verfasser hat diese reichen Materialien mit dem ihm eigenthümlichen feinen historischen Sinne, mit scharfer Kritik, die die Arbeiten seiner Vorgänger auf das Zweckmässigste benützt und zu einer seltenen Vollständigkeit verarbeitet, dass nun ein Werk vorliegt, welches das Studium des germanischen Rechts bedeutend fördert, dem Verf. Ehre macht und würdig sich an die neueren Arbeiten französischer Gelehrten über germanische Rechtsgeschichte (Amede Thierry histoire de la Gaule-Guerard über die cartulaires, G. Beugnot, Ausgabe der Olim, und der contumes von Beaumanoir anschliesst. Das vorliegende Werk besteht aus einer Vorrede (p. I—LXXX.) aus dem Abdruck verschiedener Texte der lex Salica (p. 1—360), aus Noten des Verfassers zu den einzelnen Stellen (p. 361—414) und aus 14 Abhandlungen über die wichtigsten Gegenstände des germanischen Rechts, zu deren Entwickelung die lex Salica Materialien liefert. Die Vorrede enthält eine Darstellung der literarischen Arbeiten, welche zur Aufsuchung der ver-

schiedenen Handschriften veranstaltet wurden, eine Nachricht über diese Handschriften und eine Charakterisirung derselben. Der Verf. zeigt, dass du Tillet, dem man die erste Ausgabe der lex Salica verdankt, seine Ausgabe nicht nach einer bestimmten Handschrift, sondern nach mehreren Handschriften veranstaltete, dass dagegen Schilter und Eccard nach bestimmten Manuscripten den Text herausgaben. Der Verf. bemerkt, dass eine Vergleichung ihrer Ausgaben mit den von ihnen benützten Handschriften ihn belehrt habe, dass grosse Fehler in ihre Ausgabe eingeschlichen seien, während er bezeugt, dass Feuerbach sehr treu nach der Münchner Handschrift die Ausgabe veranstaltete. Die Nachforschungen des Herrn Pardessus bewirkten, dass er 35 Handschriften von der lex Salica fand, die er in drei Familien eintheilt. Ausser Frankreich entdeckte er noch 30 Handschriften; die Vergleichung der 65 Manuscripte gibt (p. VIII.) das Resultat, dass 7 Familien von Handschriften auf verschiedenen Texten vorkommen, und dass der von Herold 1557 bekannt gemachte Text in keinem der 65 Manuscripte sich findet. Der Verf. schildert nun (von p. IX. an) die verschiedenen Manuscripte, und zwar zuerst die in der königlichen Bibliothek zu Paris befindlichen (es sind 29). Interessant ist, dass fast bei allen dieser Manuscripte ausser der lex Salica noch andere Rechtsquellen beigeschrieben sich finden. Wichtige Manuscripte ausser Paris finden sich in der Bibliothek der medicinischen Facultät in Montpellier, in der Bibliothek des Seminars in Autun, in Cambrai, in Lyon (auffallend ist es, dass der Maire von Lyon die Benützung dieses Manuscriptes dem Herrn Pardessus weigerte) und 2 Manuscripte im Eigenthume eines Herrn Barrois. Ausserdem gibt der Verf. Nachricht von den MS., die sich in Kopenhagen, Bonn, Gotha, Hamburg, Leyden, in England in der Bibliothek der Cathedrale, in Modena befinden. Sehr dankenswerth ist die Beschreibung (p. XLVIII—XLI.) von 8 Manuscripten, die sich in Rom befinden. Am Ende handelt der Verfasser (p. LXVIIC.) von MS., die einst sicher existirten, jetzt aber nicht mehr aufgefunden werden konnten, z. B. dem Codex Extensis, von welchem Muratori spricht. Es folgt nun in dem vorliegenden Werke der Abdruck der lex Salica nach den wichtigsten MS., und zwar zuerst nach dem in der k. Bibliothek befindlichen MS. Er fand 3 MS. in der Bibliothek, von welchen jedes 65 Titel enthält; allein sie bilden zwei verschiedene Familien, indem eines derselben die auf das schon eingeführte Chri-

Digitized by Google

stenthum deutende Vorschrift über die Ehen naher Verwandten enthält, während ein MS. dies nicht enthält, so dass man annehmen muss, dass das letztere späteres MS. ist; von den zwei anderen MS. schien dem Verf. das unter Nr. 4404 in der Bibliothek befindliche das ältere, daher er vorerst den Text nach dieser Handschrift abdrucken liess (p. 8—31). Das zweite MS. (Nr. 65 in der Pariser Bibliothek) ist p. 35—66 abgedruckt. Der Abdruck des dritten findet sich p. 67. Herr Pardessus widerlegt die Meinung von Pretz, der dies MS. und das oben bezeichnete (Nr. 4404) für MS. der nämlichen Redaction hält. Der von Seite 113 an mitgetheilte Text (nach dem in Montpellier befindlichen MS. und andern MS. der k. Bibliothek in Paris) bildet eine eigene Redaction der lex Salica; Pardessus fand 7 dazu gehörige MS. *Hier fanden* sich schon 99 Titel; das MS. in Montpellier deutet in einigen Ausdrücken darauf, dass die Redaction unter Pipin gemacht wurde; sie ist nicht mit Sorgfalt veranstaltet; die Malbergischen Glossen sind beibehalten; Manches, was in früheren Redactionen vorkömmt, ist weggelassen, weil es schon ausser Uebung gekommen war. — Der Verf. theilt nun von p. 157 an den Wolfenbüttler Codex mit, da eine neue Vergleichung zeigte, dass Eccard mit vielen Fehlern den Text mitgetheilt hatte; da dies Manuscript auf keine Spur des Christenthums deutet, so gehört die Redaction schon der alten Sammlung an und ist in dieser Hinsicht merkwürdig. Der Text des Münchner MS. (sorgfältig von *Feuerbach* mitgetheilt) ist von p. 192 an abgedruckt. Da noch einige Titel der lex Burgundiorum beigefügt sind, so ist wahrscheinlich dies MS. in einer Gegend gemacht worden, wo Burgunder in der Nähe wohnten. Der zuerst von Herold mitgetheilte Text ist von p. 226 an abgedruckt. Es ist hier das Eigenthümliche, dass sich kein MS. findet, welches diesen Text enthält; das Fuldische MS., woraus Herold den Text genommen haben soll, findet sich nicht; es scheint, dass Herold nach mehreren ihm vorliegenden Handschriften denjenigen zusammengesetzt habe, welchen er herausgab; merkwürdig ist dabei, dass seine Ausgabe mehrere Malbergische Glossen enthält, die in keinem andern MS. sich finden, so dass es wichtig sein würde, die Handschrift zu kennen, aus welcher Herold diese Glossen nahm. Der fünfte hier abgedruckte (p. 277) Text ist die lex emendata von Karl dem Gr. v. J. 768, nach 2 MS. (eines in der Pariser Bibliothek, worin die obige Jahrzahl angegeben ist, das andere nach einem MS.

in St. Gallen). Der Verf. zeigt, dass nach dem Plane Karl des Grossen nicht eine Revision der lex vorgenommen werden sollte, sondern 798 Karl nur die Malbergischen Glossen beseitigte, die doch nicht mehr verstanden wurden oder keinen Werth hatten, dass Karl ferner den lateinischen Styl corrigiren, einige in die ursprüngliche Redaktion eingeschobenen Titel entfernen, und einige Bestimmungen, die in der Zwischenzeit Gesetzeskraft erhielten, einschalten liess. Interessant ist die Schilderung der verschiedenen MS., die auf die lex emendata sich beziehen (p. 267 bis 276). Da einige Handschriften (von Modena und Gotha) ein Verzeichniss der Titel der lex enthalten, bei welchen die Ordnung völlig von der in andern MS. abweichend ist, so lässt der Verf. p. 322 f. auch diese Titelfolge abdrucken. Unter dem Ausdruck: capitula extravagantia werden die der ursprünglichen Redaktion allmählig eingeschalteten Titel verstanden. Auch diese werden (p. 328 ff.) abgedruckt; von p. 344 an folgt der Abdruck der verschiedenen Prologe zur lex Salica, und p. 346 der des Epilogs (überall sind sorgfältig alle MS. benützt und verglichen). Einige Handschriften enthalten sogenannte sententiae de septem septenis als eine systematische Zusammenstellung der verschiedenen Bussen. Wenn schon nach der bisherigen Angabe die vorliegende Ausgabe den vollständigsten und mit der grössten Gewissenhaftigkeit nach treuer Vergleichung der Handschriften veranstalteten Abdruck alle Texte der lex Salica enthält, und schon in dieser Hinsicht höchst dankenswerth ist, so erhält das Werk einen noch grösseren Werth durch die Fülle der Bemerkungen des Verf. Unter der Rubrik: Notes und in den 16 dissertationen werden diese Bemerkungen geliefert, und zwar so, dass der Verf. die grösseren historischen und rechtlichen Erörterungen über die wichtigen politischen und juristischen Einrichtungen der fränkischen Zeit in den Dissertationen, seine kürzeren Anmerkungen aber zu einzelnen Stellen der lex Salica in den Notes liefert. Diese Anmerkungen beziehen sich nicht blos auf die Erklärung einzelner schwieriger Worte und auf die verschiedenen Lesarten, sondern auch auf die Schilderung des Verhältnisses der lex Salica zu den übrigen legibus barbarorum und auf kürzere Erörterungen über einzelne Fragen der germanischen Rechtsgeschichte.

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 34. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Pardessus: Loi salique.

(Beschluss.)

Der Raum einer Anzeige gestattet nicht, alle interessanten Bemerkungen des Verf. hervorzuheben; gern folgt man dem scharfsinnigen und mit den alten Rechtsquellen genau vertrauten Verf., wenn man auch nicht immer mit ihm einverstanden sein kann. Es ist nur nicht zu bedauern, dass der Verf. viele der neueren Forschungen mancher deutschen Historiker und Germanisten über die Streitfragen bei der Notes und den Ausführungen in den Dissertations nicht kannte, die er behandelte; insbesondere würde die Benützung der neueren Arbeiten von Eichhorn, Phillipps (die Arbeiten beider sind zwar zuweilen angeführt), Gaupp, Beseler, Wilda u. A. den Verf. vielleicht zu manchen andern Ansichten veranlasst haben. Die Forschungen von Savigny und Grimm sind von dem Verf. wohl gekannt und benützt. — Von den Anmerkungen des Verf. verdienen besondere Aufmerksamkeit die über den Ausdruck delatura (p. 363 f. Die Bearbeitung von Woringen und Gaupp aufgestellten Ansichten waren dem Verf. nicht bekannt), ferner p. 389 über die verschiedenen Bedeutungen des Ausdrucks: villa; über den Grund, aus welchem ein einzelner Einwohner einer villa sich der Niederlassung eines Neuangekommenen auf der villa widersetzen konnte (p. 390). Eine grössere Untersuchung des Verf. bezieht sich (p. 391) auf den Sinn der Worte: intra Ligerim et Carbonariam etc. Der Verf. führt hier auch die Ansichten mehrerer deutschen Historiker an; er bemerkt, dass, wenn man die Redaktion jenes Titels der lex Salica, wie er auf uns gekommen ist (Titel de filtortis), in eine der Schlacht bei Soissons vorhergehende Periode setzt, die ligeris unmöglich die Loire in Frankreich bedeuten konnte; aber er frägt, ob das in jener Stelle vorkommende Princip einer Unterscheidung der Orte der Anstellung der Eigenthumsklage, je nachdem beide Partheien in dem nämlichen Gerichtsbezirk, oder in verschiedenen Bezirken

Digitized by Google

wohnten, den Franken wohl schon in jener Zeit bekannt war, in welcher sie noch keine Herrschaft in Gallien erobert hatten. Jene billige Unterscheidung, die an jener Stelle vorkömmt, setzt schon ein sehr ausgedehntes Gebiet voraus, so dass es wahrscheinlich ist, dass der Titel de filtortis gar nicht in den ursprünglichen Gewohnheiten vor der Eroberung Galliens durch die Franken vorkam; bei der Erklärung der chrenecrude (p. 399, wo die von dem Verf. angegebenen Lesarten wichtig sind) bedauert man, dass der Verf. die neueren Forschungen von Beseler (Lehre von den Erbverträgen II. Theil S. 216 ff.) nicht kannte. — Die reichhaltigste und jedem Forscher des germanischen Rechts willkommene Masse der trefflichsten Erörterungen über germanische Rechtsgeschichte findet sich in den 14 Abhandlungen. Die erste bezieht sich auf die Redaktion der lex Salica und auf ihre Revisionen. Mit Recht bemerkt er, dass die uns bekannten Redaktionen oft auf die lex Salica in Lehren verweisen, über welche die gesammelte lex keine Bestimmungen enthält und dass andere Urkunden aus der fränk. Zeit von lex Salica sprechen, während in der Redaktion darüber nichts vorkommt, dass man daher annehmen muss, dass die vorliegende redigirte Sammlung der lex Salica zwar die meisten, aber nicht alle Gewohnheiten der Salier enthielt. Bei der Frage: ob nicht, ungeachtet alle uns bekannten Redaktionen lateinisch geschrieben sind, eine frühere, in der fränkischen Sprache geschriebene Sammlung existirt, welche den lateinischen Redaktionen vorschwebte, neigt sich der Verf. p. 416 auf die Seite derjenigen, welche die Frage bejahen. Ausser andern Gründen legt der Verf. Werth auf die Unwahrscheinlichkeit, dass die Salier, als sie Gallien eroberten und im heftigen Kampfe mit den römischen Provinzialen waren, ihre Gewohnheiten in der Sprache der ihnen verhassten Feinde gesammelt haben sollten; auch scheint dem Verf. der Umstand bedeutend, dass wenn auch die verschiedenen Redaktionen in dem Materiellen zusammenstimmen, sie doch in der Sprache vielfach abweichen, so dass man glauben kann, dass sie lateinische Uebersetzungen des fränkischen Textes waren. Rec. kann dieser Ansicht nicht zustimmen, und findet einen entscheidenden Grund dagegen darin, dass zur Zeit, als die lex Salica zuerst gesammelt wurde, die fränkische Sprache noch nicht als Schriftsprache ausgebildet war, dass alle Urkunden aus jener Zeit lateinisch sind, dass die ersten und bekannten Arbeiten in fränkischer Sprache erst aus späterer Zeit stammen und noch eine

solche Unbeholfenheit an sich trugen, dass man nicht annehmen kann, dass zu Clodwig's Zeiten schon eine fränkische Schriftsprache existirte. Auch dürfte hier der Umstand wichtig sein, dass die ältesten Handschriften der lex Salica die Malbergischen Glossen enthalten, die eben dazu bestimmt waren, das, was in dem lateinischen Texte ausgedrückt war, auf eine für das Volk verständliche Art durch die Hinweisung auf den fränkischen Volksausdruck zu bezeichnen. Bei der Frage: welche MS. der lex Salica die ältesten seien, stimmt der Verf. p. 419 weder der Ansicht bei, dass diejenigen, welche die Malbergischen Glossen enthalten, die ältesten seien, noch der Ansicht bei, dass die lex emendata (mit Weglassung der Malbergischen Glossen) den ältesten Text *darstellten*: fasst man die Ansicht, dass dies Dasein der *Malbergischen* Glossen nicht ein sicheres Zeichen des Alters des Manuscriptes sei, in dem Sinne auf, dass blos deswegen, weil diese Glossen in einem MS. fehlen, nicht auf die spätere Zeit geschlossen werden darf, und das blosse Vorfinden der Glossen nicht nothwendig das Alter der Handschrift beweise, so hat Hr. Pardessus wohl Recht; denn es ist begreiflich, dass in manchen Gegenden, für welche eine Handschrift veranstaltet wurde, die römische Sprache schon so allgemein war, dass alle Bewohner sie kannten, und daher die Malbergischen Glossen keine Bedeutung hatten, deswegen doch das MS. sehr alt sein kann, während in anderen MS. der Schreiber aus Gewohnheit, weil einmal die Glossen in dem MS. waren, das er kopirte, die Glossen beibehielt, ohne dass deswegen das MS. zu einem sehr alten wird. Der Verf. sucht p. 420 zu beweisen, dass unter Clodwig eine, schon den neuen Verhältnissen der Franken in Gallien angeeignete neue Sammlung der Gewohnheiten Bedürfniss wurde, und dass diese Redaktion einzig diejenigen Titel enthielt, welche das erste Buch der lex prima des Wolfenbüttler Codex, die drei ersten von Pardessus mitgetheilten Texte (aus 65 Titel) enthielt. Wir bedauern, dass der Verf. bei seiner scharfsinnigen Beweisführung zwei Untersuchungen deutscher Schriftsteller über hierher gehörige Punkte nicht kannte, nämlich in Bezug auf die Theilnahme der Commissäre, welche die lex Salica gesammelt haben sollen (p. 423). Die Forschung des Herrn Prof. Zöpfl in den Heidelberger Jahrbüchern in seiner Recension über Müller's Schrift, und in Bezug auf die Malbergische Glosse die Schrift von Leo, die Malbergische Glosse, Halle 1842. Es würde interessant gewesen seyn, die An-

Digitized by Google

sichten des Herrn Pardessus über beide Meinungen zu hören. Besondere Beachtung verdient die Entwicklung des Verf. (p. 428) über den Charakter der von Karl dem Grossen veranstalteten Revision. Nach ihm wollte Karl zunächst nur den alten Text von vielen alten, unverständlichen Worten reinigen, die Latinität verbessern lassen, übrigens mit Beibehaltung von solchen Stellen, die eigentlich auf ausser Uebung gekommene Einrichtungen sich bezogen, dass er aber 803 auf wahre Verbesserungen der lex dachte, und so das Capitulare von 803 zu Stande kam. Der Verf. prüft nun den Charakter der verschiedenen Zusätze, die unter den Königen zu den Capitula principalia gemacht wurden, und handelt davon in den darauf sich beziehenden Handschriften mit Prüfung einiger abweichenden Ansichten von Pertz p. 430, dessen Verdienste er übrigens gebührend anerkennt. Die zweite Dissertation (p. 437) handelt von dem Rechte, nach welchem Jeder fordern konnte, im fränkischen Reiche nach dem Gesetze seines Geburtsortes gerichtet zu werden. Wichtig scheint dem Verf. mit Recht die Bedeutung der Worte: barbari qui lege Salica vivunt. Er nimmt die Meinung an, dass darunter jene Germanen zu verstehen seien, welche in Gallien schon lange vor der fränkischen Eroberung wohnten, und denen die römischen Kaiser Ländereien in Gallien einräumten, gegen die Verbindlichkeit dieser Germanen, die Gränzen gegen die Einfälle anderer Germanen zu vertheidigen. Es scheint, dass Clodwig nach seiner Eroberung ihnen grössere Rechte einräumte, da er sie mehr als seine Landsleute betrachtete. Der Verf. schildert nun die Verhältnisse, welche durch die Eroberungen der Franken entstehen mussten, wo im Reiche verschiedene germanische Völker, die ihre eigenen Gewohnheiten hatten, und die Römer lebten, welchen die Franken ihr Recht beizubehalten gestatteten. Das System der Persönlichkeit der Rechte ist nun ein von dem Verf. mit Sorgfalt behandelter Gegenstand (p. 439 ff.). Dass dies System in dem germanischen Rechtsleben früh tiefe Wurzel gefasst haben musste, ergibt sich aus der Allgemeinheit, mit der er bei allen germanischen Völkern vorkam, und dass Karl der Grosse, so sehr er sonst nach Rechtseinheit strebte, doch das System beibehielt. Ob das System schon in den ältesten Zeiten galt, ist bestritten; dass Montesquieu's Hypothese nicht richtig ist, erkennt der Verf. mit Recht an. Dass die Eroberungen den grössten Einfluss darauf hatten, ist wahrscheinlich; dass die Franken den Römern ihr Recht liessen, erklärt sich

am leichtesten (p. 441), zugleich, wie in Anschung ihrer das Territorialprincip vom System der Persönlichkeit der Rechte verdrängt werden musste, da die Römer jetzt keine Nation mehr bildeten, sondern zerstreut und mitten unter den Franken wohnten, die überall ihre Niederlassungen hatten; was man den Römern zuerkannte, musste wohl auch consequent anderen germanischen Völkern zugestanden werden. Gewiss ist übrigens, dass das System der Persönlichkeit der Rechte bei den verschiedenen germanischen Völkern selbst verschieden entwickelt war; die neueren Forschungen von Troya in Bezug auf die Longobarden (in seiner, übrigens mit Vorsicht zu brauchenden, Schrift: della condizione de Romani vinti dai Longobardi Napoli 1841) und über die Burgunder nach den Erörterungen von Gingins Lazaras zeigen die Eigenthümlichkeiten der nationellen Entwicklung. — Bemerkenswerth ist, was Herr Pardessus p. 443 über den Umfang sagt, in welchem die Franken die Persönlichkeit der Rechte zugestanden haben. Es ist glaublich, dass nicht jeder Fremde, der irgend einem anderen Stamme angehört, wenn er in Franken sich aufhielt, fordern konnte, nach seinem Geburtsrecht gerichtet zu werden (p. 443). Bei der Frage: ob beliebig unter den Franken jeder ein anderes Recht, als das ihm angeborne wählen konnte, zeigt der Verf. richtig, dass die Berufung auf die Stelle: aut hominem qui lege Salica vivit, grundlos ist, weil nur die Heroldische Ausgabe diese Worte enthält und andere alte Texte davon schweigen. Pardessus glaubt nicht, dass die Franken den Römern das Recht der freien Wahl des fränkischen Gesetzes hätten geben wollen. — (Auch Troga in der angeführten Schrift läugnet dies; allein er nimmt p. IX. die angeführten Worte bei Herold für ächt und versteht sie von den Soldaten des Siagrius, welche Römer waren aber zu den Franken übertraten, und andern Männern, die den Franken in ihren Kriegen halfen). Bei der Frage über die sogenannten professiones läugnet der Verf. überhaupt die Befugniss jedes Einwohners, beliebig ein Recht sich zu wählen (die Frage wird unten noch einmal erörtert werden). Ueberhaupt zeigt der Verf. 446, dass man nicht genug das öffentliche und das Civilrecht unterscheide. In Bezug auf das letzte behielten die Römer ihr römisches Recht auch unter den Franken bei (wichtige Unterscheidungen s. p. 447—450); dagegen ist es wahrscheinlich, dass die Strafgesetze alle Unterthanen des Reichs ohne Rücksicht auf ihr Geburtsrecht verpflichteten. — In der dritten Abhandlung han-

Digitized by Google

delt der Verf. von den freien Personen nach ihrem Familienstande (p. 451). Er prüft hier die Stellen, welche sich in der lex Salica und in den gleichzeitigen Urkunden auf die perfecta aetas beziehen. Nur bis zu diesem Alter standen die Kinder im Mundium, nach welchem der Vater noch den Niessbrauch des Vermögens der Kinder hatte (p. 456), wobei der Verf. aber mit Recht verneint, dass man unter diesem Niessbrauch nicht den ususfructus des römischen Rechts im Gegensatz der Eigenthumsrechte verstehen dürfe. Die 4. Abhandlung (p. 459) bezieht sich auf die freien Personen, die germanischer Abkunft waren. Der Verf. warnt davor, die ingenui und liberi für gleichbedeutend zu halten, und zeigt, dass häufig diese ingenui mit dem Ausdrucke nobilis bezeichnet wurden (p. 461), und bemerkt, dass in der bekannten Stelle bei Theganus vitii Ludovici Pii: fecit se liberum, non nobilem, das Wort nobilis nicht auf eine Adelsverleihung im heutigen Sinne bezogen werden konnte, und widerlegt p. 463 die Meinung einiger französischer Schriftsteller, welche bei den alten Franken einen Adel annehmen. Wichtige Untersuchungen stellt er hier über das Compositionenverhältniss (wieder mit Beziehung auf die Lesarten in den verschiedenen Handschriften), wo sich wieder ergibt, wie wenig Vertrauen auf die Ausgabe von Herold gelegt werden darf. Die Ausdrücke meliores und minoflides beziehen sich auf die Grösse des Vermögens. In Bezug auf die Laeti (Leti), die in Urkunden erwähnt werden, will der Verf. (p. 473) in der Sprache der Barbaren den Schlüssel zur Erklärung der Bedeutung dieses Ausdrucks finden, und glaubt, dass die Franken diejenigen, welche sich ihnen unterwarfen, ohne dass sie Sclaven wurden, mit dem Worte bezeichneten, das schon unter den Römern bekannt war; sehr richtig unterscheidet er aber von den Laetis die Liti, welche unter der Gewalt eines Grundherrn standen, und schildert ihr Verhältniss p. 475—483. Es würde höchst interessant gewesen sein, wenn Herr Pardessus die Forschungen deutscher Rechtshistoriker über die Liti hätte benützen können, z. B. von Gaupp Miscellen S. 59, Gaupp Gesetz der Thüringer S. 144, Bluntschli Rechtsgeschichte von Zürich (S. 39. 42.). Die Vergleichung der Urkunden deutet darauf, dass die Liti selbst in höchst verschiedenen Verhältnissen sich befanden; wichtig ist nur, dass sie in die Klasse der Sclaven gerechnet werden können. Die Aldiones bei den Longobarden (s. Troya della condizione etc. p. XXXIII.) können am besten den Litis gleich-

gestellt werden. Das Verhältniss aller dieser Personen wird am klarsten, wenn man das öffentliche und das Privatrecht unterscheidet. Des letztern waren sie wie andere Germanen fähig; in Bezug auf das Erste waren sie zurückgesetzt und hatten z. B. keinen Antheil an politischen Rechten. Die 5. Abhandlung (p. 487) bezieht sich auf das lehnrechtliche Verhältniss und seinen Einfluss. Der Verf. schildert das Verhältniss, das durch das Hingeben in die besondere Abhängigkeit vom Könige mit Verpflichtung zur Treue entstand, und zeigt, wie man genau unterscheiden müsse, ob jemand in verbo regis oder in truste regis sich befand (p. 488). Durch das Erste (auch Weiber waren in verbo regis) wurde nur ein Mundium (mundiburdium) begründet; durch das zweite wurden aber besondere Rechte und Pflichten begründet. Der antrustio (*nicht* gleichbedeutend mit conviva regis) hatte höhere Compositio, genoss höhere Ehre durch Verhältniss zum Könige und hatte beneficia. (Auch hier würden die neueren Forschungen deutscher Rechtshistoriker, z. B. von Savigny Beitrag zur Rechtsgeschichte des Adels S. 16 verglichen mit Löbell Gregor von Tourt S. 160. Gaupp Geschichte der Thüringer S. 107 dem Verf. wichtig geworden sein, da noch immer über das eigentliche Rangverhältniss dieser antrustiones Zweifel obwalten. Die Untersuchung führt den Verf. p. 497 auf die Frage, ob in der Zeit der lex Salica ein Adel bei den Franken bestand? Der Verf. verneint die Frage. Die neuesten Arbeiten der Deutschen, z. B. Löbell c. 1 S. 165. 171. Wilda, Strafrecht der Germanen S. 96 waren dem Verf. unbekannt. Sehr verdienstlich sind die Untersuchungen des Verf. p. 491—497 über die Natur und die Fortbildung der beneficia in der fränkischen Zeit, vorzüglich über die Frage, ob den beneficiariis die beneficia von dem Könige beliebig entzogen werden konnten? Die Unterscheidungen, welche der Verf. p. 495 aufstellt, dürften als die richtigen angesehen werden, wie denn überhaupt eine Hauptstärke des Verf. in der feinen Zergliederung der Verhältnisse und in der Charakterisirung besteht, auf welche Verhältnisse die vorliegenden Stellen sich beziehen. Die 6. Dissertation entwickelt den Zustand der Römer nach der lex Salica (pag. 507). Es ist hier interessant, bei den grossen Fragen: wie weit die römischen Rechtsverhältnisse auch unter den Barbaren fortdauerten? die Forschungen von Savigny, welche der Verf. genau beachtet, mit denen des Verf. zu vergleichen, und es ist nur zu bedauern, dass er nicht auch die neuesten Untersuchungen

von Troya in der oben angeführten Schrift p. XXII. XLV. etc. benützt hat. Herr Pardessus geht von der richtigen Ansicht aus, dass die Römer auch in den von den Franken eroberten Gegenden Grundbesitzer blieben, aber ihr Verhältniss im Allgemeinen ungünstiger als das der freien Franken sich gestaltete, was insbesondere in Bezug auf die compositiones sich ergibt; das fränkische Recht machte bei den Römern selbst wieder eine Unterscheidung zwischen possessores (den eigentlichen Grundeigenthümern) und den tributarii; die Ersten hatten höheres Wehrgeld als die Zweiten. Gewiss ist auch (p. 510), dass die Römer zu öffentlichen Stellen gelangen (antrustiones) werden und Waffen tragen konnten. Die römische Municipalverfassung in Gallien war durch die Franken nicht untergegangen (römische Municipalbeamte werden noch spät in Urkunden erwähnt). Die Frage, ob die römische Gerichtsverfassung fortdauerte, muss (nach p. 514) mit Unterscheidung der Gegenden und der verschiedenen Arten der Gerichtsbarkeit beantwortet werden. Der Verf. zeigt, dass nach zuverlässigen Urkunden mit Ausnahme einiger speciell begünstigten Städte, die römischen Einwohner von fränkischen Richtern in mallo gerichtet wurden: bei der jurisdictio voluntaria scheint die römische Verfassung am längsten fortgedauert zu haben. — Die Vergleichung der Urkunden aus andern Gegenden zeigt im Allgemeinen die Richtigkeit der Ansichten des Verf., nur scheint dem Rec., dass schon früh auch da, wo die römische Verfassung blieb, und z. B. Urkunden aufgenommen wurden, die germanischen Richtungen einen Einfluss so erhielten, dass eigentlich eine Mischung römischer und germanischer Einrichtungen entstand. Vorzüglich wichtig ist hierzu die Vergleichung der reichhaltigen Urkundensammlung zur Geschichte von Lucca: Memorie e documenti per servire all istoria di Lucca, bis jetzt VII. Bände. Wie sonderbar sind die römischen Ausdrücke in Testamenten gebraucht, z. B. die falcidia (in einer Urkunde von 797 in der zuvor angeführten Urkundensammlung V. p. II. p. 151), wo offenbar dieser Ausdruck etwas ganz anderes bedeutet, als in dem römischen Recht, so dass man wohl sieht, dass römische Ausdrücke aber nicht mit der römischen wahren juristischen Bedeutung den Concipienten der Urkunden vorschwebten. — Die 7. Dissertation (p. 517) handelt von den Verhältnissen der Unfreien nach dem salischen Gesetze. Auch hier liefert der Verf. wichtige Nachrichten über die alten Abstufungen und die Bedeutung der verschiedenen Ausdrücke. Bei Er-

klärung über die Ehen der Unfreien (p. 524) wäre eine Benützung der bekanntlich allmählig erst den würdigen Geist athmenden canonischen Ansichten passend gewesen. In Bezug auf den fiscalini (pag. 525) würde der Verf. in den trefflichen Forschungen von Bluntschli (Rechtsgeschichte von Zürich I. S. 49) viele wichtige ergänzende Ansichten gefunden haben. Alles deutet darauf, dass diese weit grössere Rechte, als die Hörigen anderer Grundherrn hatten. Die achte Abhandlung bezieht sich auf den Zustand des Grundeigenthums im Frankenrecht. Sehr interessant ist hier die Entwicklung des Verf. p. 534 ff. über den Charakter der Eroberungen der Franken. Er zeigt, wie die Franken nicht die Provinzialen ihrer Besitzungen beraubten, sondern nur einen Theil des Landes, der dem Fiskus, den Beamten, den römischen Soldaten, den durch den Krieg vertilgten Familien gehörten, an sich zogen und vertheilten. Rec. stimmt dem Verf. in Bezug auf die Art der Theilung bei, welche die fränkischen Eroberer vornahmen, indem sie ihren Kriegern nach ihrem Range Grundeigenthum in der Nähe des Führers austheilten, dem sie im Kriege gehorchten. Es mussten nun Abstufungen und verschiedene Ausdrücke in Bezug auf den Bau der Ländereien entstehen; ausführliche, mit den Ansichten von Grim und Eichhorn übereinstimmende Erörterungen liefert der Verf. p. 538 ff. über die Bedeutung und Ableitung des Worts alode (der Verf. nimmt eine alte germanische Wurzel an). Das Verhältniss der geistlichen Güter schildert der Verf. p. 542, und verweilt p. 545 bei den Gemeindegütern; er zeigt gewiss mit Recht, dass, wenn auch später in Zeiten der Feudalität solche Güter als Concessionen der Herrn zur Benützung an ihre Lehensleute vorkamen, doch lange zuvor in der fränkischen Zeit der Gemeindegüter im Zusammenhange mit freier Gemeindeverfassung entstanden. Diese Ansichten des Verf. werden auch durch das Ergebniss der Forschungen in Bezug auf andere Länder, z. B. Italien und Deutschland bestätigt. Der Verf. führt noch aus Urkunden die Spuren der Verjährung p. 547 in der fränkischen Zeit an, handelt dann p. 550 von dem Ursprung der Reallasten und den verschiedenen üblichen Arten der Verleihungen von Ländereien, z. B. praecariae (p. 552), ferner von den Servituten (p. 555) und von den ursprünglichen Verhältnissen der Steuerfreiheit (p. 555). Die 9. Abhandlung (p. 565) entwickelt die gerichtliche Organisation beider Franken, nach 6 Hauptpunkten: 1) Gerichtsbarkeit der Nationalversammlung, 2) Gericht des Kö-

Digitized by Google

nigs, 3) Gericht des Grafen, 4) Gericht des Centenarius oder tunginus, 5) freiwillige Gerichtsbarkeit, 6) Patrimonialgerichtsbarkeit. — Der Reichthum der Forschungen des Verf. ist so gross, dass die Gränzen einer Anzeige nicht Raum genug bieten, um unsern Leser auf jede einzelne Forschung des Verf. aufmerksam zu machen. Besonders wichtig ist p. 567 die Erörterung über das placitum palatii, p. 572 über die sagibarones (nach dem Verf. waren es Personen, die durch ihre Kenntnisse und ihre Rechtlichkeit ausgezeichnet, vom Comes bezeichnet, wahrscheinlich von den freien Franken erwählt, die Stellvertreter des Comes waren und dem Gerichte präsidirten. (Dem Verf. waren die neueren Entwickelungen von Beuker Andrene de origine juris municip. frisii p. 417, und Unger, die altdeutsche Gerichtsverfassung p. 197 nicht bekannt). Der Verf. spricht dann p. 577 von der fränkischen Schöffenverfassung und p. 583—595 von der Imunität. — Die 10. Abhandlung (p. 597) entwickelt das Verfahren vor den fränkischen Gerichten und Abhandlung XI. (p. 615) von den verschiedenen Beweismitteln bei den Franken, und zwar p. 616 von den üblichen Symbolen, wo der Verf. die verschiedenen Uebertragungsarten zergliedert und umständlich bei dem Ausdrucke affatomire (p. 618) verweilt. Der Verf. glaubt, dass adrhamir das Gattungswort war, um Conventionen zu bezeichnen, welche nicht die Uebertragung des Eigenthums zum Zwecke hatten, und dass der Ausdruck affatomire (in den Handschriften mit sehr verschiedenen Lesarten vorkommend) für Uebertragung des Eigenthums gebraucht wurde. (Dem Verf. sind die neueren Untersuchungen deutscher Rechtshistoriker, z. B. Spangenberg vom Beweise durch alle Urkunden S. 414, Beseler die Lehre von Erbverträgen I. p. 96 und Wilbrandt in der Zeitschrift für deutsches Recht V. p. 182 nicht bekannt gewesen. Die Sprachforschungen des letzteren würden dem Verf. interessant gewesen sein. Sehr gut ist die Ausführung des Verf. p. 624 über die conjuratores, p. 639 über die Gottesurtheile. Bemerkenswerth ist auch, was der Verf. p. 636 über die Redaktion der Urkunden bei den Franken, und insbesondere p. 640 über die Bedeutung des Wortes testamentum sagt. Dem Sinn der oft in jener Zeit vorkommenden Formel: stipulatione subnixa hatte der Verf. schon früher in der bibliotheque de l'école des chartes scharfsinnig entwickelt. Eine vorzügliche Ziede des Werkes ist die Abhandlung XII. über die Compositionen wegen Verbrechen nach der lex Salica. Dem Verf. waren die neuesten

gründlichen Arbeiten von Wilda in seinem Werke: Strafrecht der Germanen, Halle 1842 S. 146 ff. nicht bekannt; es ist interessant, die sehr abweichenden Ergebnisse der Forschungen von Wilda und Pardessus zu vergleichen. Recensent ist überzeugt, dass die Auffassungsweise des alten germanischen Strafrechts bei Pardessus wenigstens in Bezug auf die Franken den Vorzug hat; mit Recht geht er von dem Systeme der Blutrache aus, und zeigt, dass man häufig der Einführung des Systems der Compositio zu sehr die Bedeutung eines Zwangs zur Ausschliessung der Blutrache unterlege. Zwar meint Montesquieu, dass dem Gesetzgeber die Compositionen mit einem genau bestimmten Tarife eingeführt hätten, um die Blutrache zu entfernen, und dass der Beleidigte an seine Verwandten nichts anderes fordern konnten, als die Compositio; allein mit Recht zeigt der Verf. (p. 654), dass nach dem alten fränkischen Rechte der Beleidiger nicht den Beleidigten oder seine Verwandten zwingen konnte, die Compositio anzunehmen, dass vielmehr es von dem Beleidigten oder den Verwandten abhing, ob sie mit Composition zufrieden sein wollten; nahm er sie nicht an, so wurde das freiwillige Exil des Verbrechers hier wichtig, um gegen die Rache der Beleidigten sich zu schützen. Gut wird gezeigt, wie erst allmählig die Sitte, welche die Compositio begünstigte, stärker wurde, vorzüglich da die Kirche diesem Systeme beistimmte; das eigene Interesse der Beleidigten (p. 655) musste sie bewegen, die Compositio anzunehmen. Die öffentliche Stimme vereinigte sich gegen die Blutrache, und bald galt dann die Regel, dass der Beleidigte, wenn er sich an das Gericht wendete, nicht mehr zur Blutrache greifen konnte. Sehr gut zergliedert der Verf. p. 647 8 die verschiedenen, hieher gehörigen Stellen der lex Salica; er zeigt, dass die röm. Einwohner, denen keine Blutrache zustand, mit der Compositio zufrieden sein mussten, und zergliedert dann die verschiedenen Tarife für die Compositionen (p. 660), indem er zugleich den Umfang der Pflichten der Verwandten des Beleidigers zur Haftung für das Wehrgeld und die Mittel angibt, durch welche sie sich der Haftung entziehen konnten (p. 662). Die 13. Abhandlung handelt von der Ehe bei den Germanen (p. 665). Sehr bemerkenswerth ist hier die Entwicklung des deutschen Mundiums (p. 668) und des Verhältnisses der Ehefrau zu dem Ehemann (p. 672). Der Verf. meint, dass die früh vorkommende Morgengabe allmählig in das später allgemein vorkommende douaire überging, und er zeigt, dass immer mehr römische Ansichten von der

Dos in die Sitten übergingen, dass die Frauen häufig schon eine Dos ihren Ehemännern beibrachten, und dass das eheliche Mundium den Ehemann nur die Rechte gab, welche mit der heutigen Autorisation maritale verglichen werden können. Der Verf. p. 674 prüft die Meinung derjenigen, welche schon in der alten Zeit eine eheliche Gütergemeinschaft annehmen; er glaubt aber, dass schon die Elemente einer Gemeinschaft in Bezug auf die Errungenschaft bei den Franken vorhanden waren, jedoch nicht als gesetzliche Regel, sondern nur, wenn das Verhältniss in Eheverträgen stipulirt war. Rec. wird bei der Anzeige des Werkes von Ginoulhiac histoire du regime dotal diese Ansicht näher prüfen. Sehr ausführlich sind die Wirkungen der Auflösung der Ehe p. 681—86, und das Verhältniss des reipuss p. 687 geprüft. Die Schlussabhandlung (IV.) bezieht sich auf das Erbrecht nach der lex Salica. Bemerkenswerth sind hier die Erörterungen über den Sinn, in welchem in Bezug auf Erbfolge in die lex Salica das Wort alodis vorkömmt; der Verf. glaubt, dass damit der ganze Nachlass des Erblassers bezeichnet wird. Eine interessante Vergleichung der Gewohnheiten nach den verschiedenen leges barbarorum über die Erbrechte des männlichen und weiblichen Geschlechts, liefert der Verf. p. 695, zeigt p. 699, wie das Repräsentationsrecht ausgeschlossen war, p. 703 wie das Erbrecht der Ascendenten und Collatoralen in der lex Salica fixirt war, und welche Successionsverhältnisse bei der terra Salica vorkamen (p. 704—716). Ausführlich werden die verschiedenen Meinungen geprüft. Der Verf. selbst versteht hier unter der terra die von den Voreltern herkommenden Liegenschaften, und zeigt, wie dabei die Ausschliessung des weiblichen Geschlechts von der Erbfolge sich erklärt. — Rec. hat den Inhalt des Werks von Pardessus umständlich anzeigen zu müssen geglaubt, um den deutschen Gelehrten die Reichhaltigkeit eines Werkes zu zeigen, das als Vorbild der Bearbeitung eines alten Rechtsbuchs dient. Gewiss wird die Wissenschaft des deutschen Rechts wesentlich durch das vorliegende Werk gefördert. Vorzüglich verdient die gründliche Weise des Verf., mit der er nachweist, wie die einzelnen Redaktionen der lex Salica auf einander folgten, und daher die Gewohnheiten, welche in den verschiedenen Handschriften eingeführt werden, als verschiedenen Zeiträumen angehörig sich erklären, eine dankbare Anerkennung. Keiner seiner Vorgänger hat noch so wie Herr Pardessus die Stelle der lex Salica aus gleichzeitigen Urkunden so erklärt und

dadurch den Geist der alten Rechtseinrichtungen so trefflich charakterisirt. Möchte sein Werk, bald nach der Bearbeitung anderer leges barbarorum veranlassen! Die Ausgabe der lex longobardorum wird bald unter den Händen des kenntnissreichen de Vesme in Turin auf ähnliche Weise bearbeitet erscheinen. Die Ausgabe der lex nach dem Codex von Vercelli hat Ref. vor fast zwei Jahren fertig gedruckt gesehen. Troya's oben erwähntes (zwar mit Vorsicht zu brauchendes Werk) liefert über den inneren Zusammenhang der Gesetze der longobardischen wichtige Anschlüsse. Mit einer Bearbeitung des Burgundischen Rechts ist seit längerer Zeit schon Herr Prof. Matile beschäftigt. — Nur auf diesem Wege, wenn die einzelnen leges barbarorum so gründlich und geistreich wie Herr Pardessus der lex salica bearbeitete, einen *kundigen* Bearbeiter finden, wird eine Grundlage für das Studium des deutschen Rechts geliefert werden, welches allein in den Stand setzt, den wahren Charakter der Nationalität des germanischen Rechts und jene Elemente zu erkennen, welche unsere Gesetzgeber leiten müssen, wenn unsere Civilgesetzbücher den Bedürfnissen und dem nationalen Leben der Deutschen anpassen und wirksam werden sollen.

Mittermaier.

Die Versteinerungen des Harzgebirges, beschrieben von Amtsassessor Fr. Ad. Roemer. XX. und 40 S. XII. lithogr. Tafeln. Hannover im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

Die Raschheit, womit unser Verf. seine paläontologisch-geognostischen Arbeiten fördert, welche gänzlich ausser dem Bereiche seiner Dienstbeschäftigungen liegen, ist eben so bewundernswerth, als diese Arbeiten selbst von hoher Bedeutung für die Gebirgs-Kunde in Hannover und einigen Grenz-Bezirken sind. Dies scheint auch von den Berg-Beamten daselbst wie von der Hannöver'schen Berg-Direktion anerkannt zu werden, welche, wie aus den vom Verf. verschiedentlich ausgesprochenen Dankesbezeugungen hervorgeht, denselben mit grosser Zuvorkommenheit unterstützen. So hat er uns binnen wenigen Jahren, zuerst durch seine „Versteinerungen der Oolithe in den Weser-Gegenden" und den Nachträgen dazu, dann durch seine „Versteinerungen des norddeutschen Kreide-Gebirges", wie nun durch „die des Harz-Gebirges"

Digitized by Google

fast mit allen Formationen seines Vaterlandes und zum Theile einer weiteren Umgegend bekannt gemacht und eine richtigere systematische Erkenntniss und Bestimmung vieler Schichten geboten, welche vorher zweifelhaft gewesen oder unrichtig beurtheilt worden waren.

Die gegenwärtige Arbeit ist vielleicht die schwierigste von allen, wie sie jedenfalls die wichtigste ist: Jenes, weil die Versteinerungen am Harze verhältnissmässig selten und meistens nur in unvollständigen Exemplaren erhalten sind; Dieses, weil die oft gestürzten Felsarten des Harzes bis jetzt am ungenügendsten bekannt gewesen und für den Bergbau doch am bedeutendsten sind. Doch liefert diese Arbeit bereits den Beweis, dass bei fleissiger Nachforschung die Petrefakte so selten keineswegs sind, als man bisher angenommen hatte, dass sie jedoch fast nur am westlichen Harze, an einigen Stellen aber häufig vorkommen. Durch Veröffentlichung des bis jetzt Bekanntgewordenen hofft der Verf. zu fleissigerer Nachforschung und Mittheilung des Neuen anzuspornen und schon bis Herbst eine gute Nachlese halten zu können.

Bekanntlich besteht der Harz seinen neptunischen Bildungen nach aus sogenannten Uebergangs-Gesteinen, welche neuerlich von England aus in eine ganze Reihe von Formationen geschieden worden sind, so dass die blosse Bezeichnung mit dem ersten Ausdrucke heutzutage wenig mehr genügen konnte. Daher schon Sedgwick und Murchison in Folge einer flüchtigen Bereisung die mit den englischen Bildungen verglichene Bestimmung zweier Harz-Profile in den Proceedings of the Geological Society, 1840, III., 300—311 lieferten (die der Verf. nicht gekannt zu haben scheint, obschon sie auszugsweise auch im Jahrbuch für Mineralogie 1841, 785 steht), und Hausmann eine selbstständige Arbeit über den Harz während des Drucks des vorliegenden Werks veröffentlichten. Aber die Ergebnisse der in letztem niedergelegten Forschungen sind sehr abweichend von denen in beiden andern Schriften, indem die englischen Autoren zu schnell reis'ten und Hausmann die Versteinerungen nicht genug berücksichtigte. Gleichwohl will auch Roemer seine jetzigen Ansichten nicht als abgeschlossene Resultate geben, sondern seine Untersuchungen noch weiter ausdehnen und seine geognostischen Forschungen uns über's Jahr ausführlicher mittheilen, wo wir dann auch hoffen, solche durch eine Karte erläutert zu sehen, da es ohne solche unmöglich ist, sich in die kürzere Schilderung des Harzes hineinzudenken, die uns der Verf. jetzt schon gibt.

Wir finden nemlich in dem Werke zuerst, S. I—X., eine Uebersicht der von Sedgwick, Murchison und Phillips für die Englischen Uebergangs-Gebirge angenommenen Formationen nach ihrer Gliederung und mit Angabe ihrer Versteinerungen. Dann folgt S. X—XX. eine vergleichende Musterung der Harzer Formationen, hauptsächlich auf die in ihnen aufgefundenen Versteinerungen gestützt.

Das ganze Schiefergebirge des Harzes ist übergestürzt, daher die älteren Bildungen stets im Hangenden des jüngeren liegen. Von der Kohlenformation kommen nur die obersten mit Süsswasserkalk abwechselnden Kohlen-Schichten, und zwar am östlichen Harze vor, von welchen der Verf. aber hier nicht sprechen will; das devonische System scheint in diesem Theile des Harzes ganz zu fehlen, aber das silurische entwickelt zu seyn. Von den übrigen Theilen des Harzes ist die Gegend zwischen Clausthal, Goslar und Seesen devonisch mit mehren den Englischen entsprechenden Unterabtheilungen. Von silurischen Gesteinen sind Ludlow- und Wenlock-Bildungen, Caradoc-Sandstein und Llandeilo-Schiefer um Clausthal, im Lerbacher, Söfe- und Sieber-Thale vorhanden. An das letzte grenzt das Kambrische System (welches übrigens Sedgwick, der es für England aufgestellt, jetzt selbst als untersten Theil des silurischen Systemes zu betrachten geneigt ist), etc.

Die Aufzählung und Beschreibung der Versteinerungen nimmt S. 1—39 ein. Der Verf. kennt im Ganzen bereits 230 Arten. Abgebildet sind etwa 200, oft in mehrfachen Ansichten. Die Zeichnungen sind deutlich und schön. Den Formations-Theil näher zu bestimmen, worin sie vorkommen, ist, wie es scheint, bei den meisten Arten noch nicht möglich gewesen; doch sagt der Verf. an einem andern Orte, dass ihm über 200 dieser Arten zu Bestimmung des Devon-Systemes behülflich gewesen seyen.

In eine kritische Betrachtung dieser Arten können wir hier nicht eingehen, da uns noch nicht die Musse geworden, sie genau zu prüfen. Nur einige gelegentliche Bemerkungen seyen uns vergönnt. So wäre in den Benennungen und Zitaten des Verf.'s etwas mehr Einheit und Konsequenz zu wünschen gewesen. Wenn er mit Agassiz u. A. den Namen Platycrinites Miller in Platycrinus Miller verändert, so wäre statt Rhodocrinites Miller auch Rhodocrinus zu setzen, oder überhaupt die erste Benennung zu belassen gewesen. Wenn bei dem zuletzt vielfältig zergliederten Geschlechte Venus noch Linne als Autor zitirt wird, kann

bei Terebratula und Spirifer nicht L. v. Buch als solcher genannt werden u. s. w. — Auch ist nicht abzusehen, warum bei unserem Genus Posidonia, dass wir übrigens wegen eines gleichnamigen Pflanzen-Geschlechtes alsbald in Posidonomya umzutaufen genöthigt gewesen sind, Goldfuss als Autor zitirt wird. S. 17. wird bemerkt, dass wir gewiss Unrecht gehabt, Terebratula lacunosa, T. Wilsonii und T. primipilaris zu vereinigen, und sogleich ein neuer Name für eine unter T. Wilsonii mitbegriffene Form (T. Wahlenbergii Goldf.) eingeführt. Was T. primipilaris betrifft, so ist Dies zwar richtig, wie wir dann erkannten, als wir ächte statt der unächten Exemplare für unsere Sammlung erhielten; allein die ächte T. primipilaris ist die alte T. marginalis Dalman, wie uns Marklin'sche Exemplare zeigen, da Solches allerdings weder aus der Dalman'schen noch Roemer'schen Abbildung zu erkennen ist. Hinsichtlich der übrigen Formen aber sind wir durch Ansicht der Exemplare aus vielen Orten der Meinung, dass der Verf. gewiss Unrecht habe, u. s. w. Diese Bemerkungen können übrigens dem Werthe dieses schön ausgestatteten Werkes im Ganzen nichts benehmen, dessen Ergänzungen wir mit Sehnsucht entgegenblicken.

H. G. Bronn.

Pouillet's Lehrbuch der Physik und Meteorologie für deutsche Verhältnisse frei bearbeitet von Dr. Joh. Müller. Dritte, vierte, fünfte und sechste Lieferung.

Ueber die beiden ersten Lieferungen dieses Werkes hat sich Ref. schon früher in diesen Jahrbüchern (Jahrgg. 1841 p. 848 ff.) ausgesprochen. Er könnte kurz hinzufügen, dass die vier seither erschienenen Lieferungen in gleichem Geiste geschrieben sind, da aber eben diese Lieferungen Gegenstände enthalten, die zu den wichtigeren der neueren Forschungen gehören, wie namentlich Magnetismus, Elektricität und Elektromagnetismus, und da eben hierdurch Herr Müller mehr als in den ersten Lieferungen Gelegenheit fand, Erweiterungen und Ergänzungen eintreten zu lassen, so hält Ref. es für geeigneter, näher ins Detail einzugehen und besonders die Beiträge zu bezeichnen, die man Herrn M. zu verdanken hat, zugleich erlaubt er sich aber, auf Einiges aufmerksam zu machen, welches nach dem Plane des Werkes wohl hätte berücksichtiget werden können.

(Der Schluss folgt.)

N°. 35. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Pouillet: Lehrbuch der Physik und Meteorologie von Joh. Müller.

(Beschluss.)

Im Allgemeinen hat Herr Müller auch in diesen vier Lieferungen die Anordnung des Originales beibehalten. Man findet daher auch hier die Wärmelehre in zwei getrennten Theilen dargestellt, von denen der Eine, der von der Veränderung des Volumens und der des Aggregatzustandes der Körper handelt, auf die Untersuchungen über die Schwere folgt, der Andere, von der Fortpflanzung der Wärme und der Calorimetrie, wohl erst am Schlusse des zweiten Bandes nach der Darlegung der Lehren des Lichts gegeben wird. Den Abänderungen, die Herr M. im Uebrigen vorgenommen hat, hätte wohl auch die einer Wiedervereinigung dessen, was zusammengehört, hinzugefügt werden können. Es wäre wohl am zweckmässigsten gewesen, die Wärmelehre vollständig, so wie es in den meisten Lehrbüchern geschieht, auf die Lehren des Lichtes folgen zu lassen.

Der erste Abschnitt der Wärmelehre, so weit dieselbe in den vorliegenden Lieferungen aufgenommen ist, enthält die Untersuchung über die Veränderung des Volumens der Körper. Zunächst ist das Quecksilberthermometer sammt dem Verfahren und den Vorsichtsmassregeln beim Anfertigen desselben beschrieben. Es folgt darauf eine genaue Angabe der feinern Messapparate, welche von verschiedenen Physikern zur Messung der Ausdehnung fester, flüssiger und gasförmiger Körper angewendet wurden; endlich ist der Einfluss der Wärme auf die Veränderung der Dichtigkeit der Körper in Betrachtung gezogen. Es liess sich erwarten, dass Herr M. die wichtigen, erst in neuester Zeit erschienenen Arbeiten von Magnus und von Regnault zur Prüfung des von Rudberg gefundenen Ausdehnungscoefficienten berücksichtigen werde. Dies ist denn auch in einer sehr gelungenen Darstellung geschehen. An die Stelle der entsprechenden Paragraphen des Originals hat Herr M. zunächst eine Beschreibung des Verfahrens

Digitized by Google

von Gay-Lussac gesetzt, hierauf die zwei sinnreichen Methoden Rudberg's zur Bestimmung des Ausdehnungscoefficienten angegeben, und zum Schlusse die von Magnus und von Regnault nahezu übereinstimmend gefundenen Werthe angeführt. Im Originale schliesst sich an diese Untersuchung über den Ausdehnungscoefficienten der Luft ganz passend die Beschreibung des Luchtpyrometers von Pouillet an, die Herr M. wohl mit Unrecht weggelassen hat; denn wenn man auch zugestehen kann, dass dieses Instrument keine sehr genaue Resultate liefert, so ist es doch immerhin unter den Pyrometern das verlässigste, und hätte um so mehr Berücksichtigung verdient, als Herr M. sonst Alles hervorhebt, was für die Technik von Belang ist. — Die Darstellung dieses Abschnittes ist, wie überhaupt die ganze vorliegende Arbeit des Herrn M., sehr gelungen; in einer ganz einfachen, ungezwungenen Sprache sind auf eine sehr klare Weise die Lehrsätze vorgetragen, durch zweckmässig gewählte Zusätze und durch Einflechten graphischer Darstellungen ist namentlich, was Klarheit betrifft, das Original übertroffen. Nur einen Vorwurf kann Ref. nicht unterdrücken; Dies ist der der Unvollständigkeit, ein Vorwurf, auf welchen er namentlich in der Elektricitätslehre zurückkommen wird. Ref. gehört sonst nicht zu denen, die das Heil der Wissenschaft in einer möglichst grossen Vollständigkeit suchen, in einem Lehrbuch, meint er aber, solle nichts übergangen werden, was entweder für den speziell darzustellenden Gegenstand von Wichtigkeit ist, oder was Wichtigkeit dadurch erreicht, dass es in anderen Abschnitten der Physik Anknüpfpunkte oder selbst neue Analogien darbietet. So findet Ref. es zu tadeln, dass die Erscheinungen, welche die Krystalle bei der Ausdehnung darbieten, nicht einmal erwähnt sind. Ebenso ist der Aufsatz von Schröder über die Ausdehnung der Körper durch die Wärme unerwähnt geblieben, obschon derselbe Andeutungen enthält, durch welche in das sonst Regellose Zusammenhang gebracht wird, und auf welche mindesten aufmerksam gemacht werden sollte.

Der zweite Abschnitt der Wärmelehre umfasst die Veränderungen des Aggregatzustandes der Körper. Den vier Capiteln, in welche das Original dieses Abschnittes zerfällt, hat Herr M. noch ein fünftes mit der Ueberschrift „von der Dampfmaschine“ hinzugefügt. Ueberdies sind die vier ersten Capitel durch mehrere sehr passende Zusätze erweitert. So hat, um nur Einiges hervorzuheben, Herr M. eine Formel aufgestellt für den Zusammenhang zwischen der Spannkraft der Dämpfe und der Temperatur dersel-

hen. Abgesehen davon, dass diese Formel besser als die zahlreichen für diesen Gegenstand aufgestellten Formeln innerhalb eines grossen Temperaturumfanges mit der Erfahrung übereinstimmt, gewinnt dieselbe auch durch die Hypothese, auf welche sie sich stützt, an Interesse. Herr M. geht nämlich von der Bemerkung aus, dass, wenn die Spannkräfte der Dämpfe dem Druck von 1, 2, 4, 8, 16 .. Atmosphären entsprechen, die jedesmaligen Temperaturdifferenzen nahezu eine geometrische Reihe bilden. Unter der Voraussetzung nun, dass das gleiche Gesetz für höhere und geringere Spannkraft gültig sey, lässt sich leicht eine Formel entwickeln, durch welche die einer jeden Temperatur entsprechende Spannkraft angegeben wird. — Ferner ist dasselbe Capitel bereichert durch eine Abbildung und Beschreibung des Apparates von Dumas zur Bestimmung der Dichtigkeit der Dämpfe verschiedener flüssiger Körper.

Das Zerspalten der Wärmelehre in zwei Theile erzeugt gerade in dem vorliegenden Abschnitte eine recht fühlbare Lücke. Man erwartet nämlich, dass bei Abhandlung der Veränderung des Aggregatzustandes der Körper vor allen Dingen eines der wichtigsten dabei eintretenden Momente, nämlich das Latentwerden der Wärme, ausführlich zur Sprache komme. Pouillet hat aber diese Untersuchung in die Calorimetrie verwiesen, unter die man freilich jede Messung der Wärme verweisen kann; gewiss thut man aber hiermit dem Gegenstand Gewalt an, und für eine etwaige systematische Anordnung ist dadurch gar nichts gewonnen.

Das Capitel über die Dampfmaschinen ist vortrefflich dargestellt, nur wird man es in der Ausdehnung, in welcher es vorliegt, in einem Lehrbuch der Physik nicht erwarten. Es ist in Kürze eine Geschichte der Anwendung des Dampfes als bewegende Kraft vorangestellt, darauf Abbildung und Beschreibung der Maschine von Newkommen und weiter der von Watt gegeben; es ist ferner die Schiffsdampfmaschine nebst Abbildung, dann die Hochdruckmaschine und endlich die Locomotive nebst Abbildung aufgenommen. Ueber den Effekt der Maschine wird nur Weniges auf den letzten zwei Seiten, und zwar ohne Berücksichtigung der Arbeiten von Pambour bemerkt. — Ref. ist der Ansicht, dass eine Beschreibung der Dampfmaschine in einem Lehrbuch der Physik nur damit gerechtfertiget werde, dass man dieselbe als ein passendes Beispiel der Anwendung der vorgetragenen Lehren betrachten kann. Es ist aber dann eine Beschreibung der Wattschen Maschine vollkommen genügend, und wohl zweckmässiger den

übrigen Raum zu benützen, um die verschiedenen Prinzipien zu erläutern, die bei Anwendung des Dampfes von Belang sind. Ref. meint daher, dass, statt der Beschreibung und Abbildung der Schiffsdampfmaschine und Locomotive, es weit besser gewesen wäre, das Expansionsprincip zu erklären, um so mehr, als eine solche Erklärung in der Physik recht eigentlich an ihrem Platze ist. Vielleicht wäre es auch passend gewesen, Einiges über die Explosionen der Kessel und über die Mittel, dieselben zu verhüten, aufzunehmen, wozu die schöne Zusammenstellung von Arago die nöthigen Data an die Hand gibt. Endlich meint er, dass es nützlich wäre, zu zeigen, wie man, gestützt auf die Physik des Dampfes, die Dimensionen der Haupttheile der Maschine, der Wasserpumpe, des Condensators u. s. w. berechnen könne, indem man gerade hierdurch ein sehr gutes Beispiel der Anwendung der vorgetragenen Lehren gewinnt, und überdies am deutlichsten das Ingeniöse der Einrichtung der Dampfmaschine daraus hervorgeht. Freilich konnte Dies in der vorliegenden Darstellung des Herrn M. nicht geschehen, weil nach dem Plane Pouillet's die Untersuchung über die latents Wärme erst weit später folgt.

Auf die Darstellung des erwähntes Theile der Wärmelehre folgt in vier Abtheilungen eine Darlegung der Lehren des Magnetismus, der Electricität, des Galvanismus und des Electromagnetismus.

Wenn Ref. in der Wärmelehre hie und da Einiges zu erinnern hatte, so freut er sich jetzt um so mehr, anführen zu können, dass das Capitel über den Magnetismus ganz vortrefflich durchgeführt ist. Es zeigt sich hier das Talent des Herrn M., selbst schwierigere Gegenstände nur unter Anwendung der Elemente der Mathematik auf eine genügende und gründliche Art zu behandeln und äusserst klar und lichtvoll darzustellen, von der glänzendsten Seite. Pouillet hat die Forschungen von Gauss, wohl die wichtigsten, durch welche die theoretische Physik in neuerer Zeit bereichert wurde, nicht berücksichtiget, und wahrscheinlich, wie Dies bei Franzosen der Fall ist, nicht einmal gekannt. Herr M. hatte hierdurch freie Hand, den Gegenstand nach seiner Weise zu behandeln, und hat die schwierige Aufgabe, sowohl in Auswahl wie in Darstellung des reichhaltigen Materials, auf das Gelungenste gelöst. Im Wesentlichen ist natürlich der Ideengang von Gauss zu Grund gelegt, und zwar ungefähr so, wie Gauss selbst in Schumacher's Jahrbuch jedoch ohne Anwendung des Calcul's denselben entwickelt hat, und wie später der-

selbe mit einigen Erläuterungen von Weber in den „Resultaten von Gauss und Weber“ wiedergegeben ist. Herr M. entwickelt ganz elementar zuerst die einzelnen Hülfssätze, er leitet daraus die beiden bekannten von Gauss aufgestellten Gleichungen ab, durch deren Vereinigung die Intensität des Erdmagnetismus, in absolutem Maass ausgedrückt, erhalten wird. Es ist ferner dabei der Weber'sche Riescapparat zu Intensitätsmessungen beschrieben, durch welchen, wie bekannt mit höchst einfachen Mitteln brauchbare Resultate erhalten werden können. — Vielleicht hätte zum Schlusse der Untersuchung die Grundidee, auf welche die Theorie des Erdmagnetismus von Gaus basirt ist, und welche, wie Weber gezeigt hat, sich elementar darlegen lässt, hervorgehoben werden können. Doch will Ref. dies nicht als einen Mangel bezeichnet wissen. Es hat Herr M. den Gegenstand vollständiger entwickelt, als er sonst in einem Lehrbuch gegeben wird, und in Klarheit der Darstellung die Meisten übertroffen.

Die zweite Abtheilung mit der Ueberschrift „von der Elektricität“ umfasst vorzugsweise die electrostatischen Erscheinungen. Es ist diese Abtheilung mit Ausnahme der Beschreibung und Abbildung einiger zur experimentellen Begründung sehr dienlicher Apparate ziemlich ungeändert geblieben. Die Untersuchungen von Riess sind nicht erwähnt, ebenso ist auch in dem Capitel über das electrische Licht und auch sonst an keiner anderen Stelle der wichtigen Arbeit von Wheatstone über die Geschwindigkeit der Elektricität Erwähnung geschehen; endlich sind die zur Erklärung der electrischen Erscheinungen versuchten Hypothesen der Unitarier und Dualisten, und die immerhin beachtenswerthe Meinung von Faraday über denselben Gegenstand übergangen. — In eben dieser Abtheilung findet man auch einige Behauptungen und Erklärungen, die zum Theil gleichlautend im Originale enthalten sind, die aber Ref. für unrichtig hielt. So heisst es p. 407: „Da der leere Raum die Electricität durchlässt, so verliert ein electrisirter Körper, in den leeren Raum gebracht, augenblicklich seine Electricität.“ Diese Behauptung findet man ebenso in den meisten Lehrbüchern, und doch lässt sich das Unrichtige derselben durch einen sehr einfachen Versuch darthun. Die Divergenz der Goldblättchen eines mit positiver oder negativer Electricität geladenen Electroscopes hört nämlich im luftleeren Raume nicht auf, sie erhält sich sogar, wenn man für Austrocknung der luftleeren Raumes Sorge trägt, unvermindert sehr lange Zeit. Bekanntlich hat eben dieser Versuch zu weitläufigen Erörterungen zwischen den

Unitariern und Dualisten Veranlassung gegeben, und die Unitarier zur Annahme einer abstossenden Kraft unter den materiellen Theilen genöthiget. — An einer andern Stelle p. 421 und 422 findet man eine Erklärung des s. g. Residuums, eine Erklärung, die auch mit der in den Lehrbüchern gebräuchlichen übereinstimmt, die indess Ref. ebenfalls für unzulässig hält. Es heisst nämlich an der in Rede stehenden Stelle: „Wegen der starken Anziehung, welche die entgegengesetzten Electricitäten der beiden Belegungen auf einander ausüben, geht ein Theil der Ladung auf die Glasflächen selbst über. Nachdem nun die Belegungen entladen sind, tritt die Ladung der Glasflächen allmählig wieder auf die Metallbelegungen zurück, und man kann nun die Flasche zum zweiten Male entladen. Dass die Sache wirklich so sey, lässt sich an einer Flasche zeigen, deren Belegungen man wegnehmen kann. etc." Gerade aus den Versuchen mit einer Flasche mit zerlegbarer Belegung, meint Ref., kann man folgern, dass die Sache nicht so sey. Doch er will von einem andern Punkte ausgehen. Aus dem Gesetz der electrischen Anziehung folgt, dass die entgegengesetzten Electricitäten sich so sehr als möglich einander nähern werden. Bei einer Leydner Flasche werden daher die Electricitäten gar nicht an der Belegung haften, um so weniger, je genauer die Belegungen aufgetragen sind, je geringer daher der Widerstand ist, den die Electricitäten beim Uebergang von der Belegung auf das Glas finden. Aber auch bei einer nicht genau anliegenden Belegung werden die Electricitäten grösstentheils, wenn nicht vollständig, an das Glas übertreten, Dies zeigt auch gerade der Versuch mit einer Flasche mit zerlegbarer Belegung. Ladet man nun eine solche Flasche, und entladet man sie hierauf, ohne zuvor die Belegungen getrennt zu haben, so findet man, wenn man später wieder eine Entladung versucht, dass bei diesen Flaschen sich kein Residuum zeigt. Nach der gebräuchlichen Erklärung müsste aber hier ein sehr starkes Residuum auftreten. Es ist aber überhaupt gar nicht abzusehen, wie nach einer ersten Entladung „die Ladung der Glasflächen allmählig auf die Metallbelegungen zurücktreten soll", an der Glasfläche selbst sind ja die Electricitäten am meisten einander genähert, sie ziehen sich also gerade dort am stärksten gegenseitig an, und werden ohne Ursache dem allgemeinen Anziehungsgesetz entgegen, die Stelle nicht verlassen, an der sie sich befinden. Nach des Ref. Ansicht liegt die Ursache des Residuums in den ungleichen Electricitätsmengen der beiden Belegungen, was durch passend gewählte

Versuche, die näher anzuführen hier nicht der Ort seyn möchte, sich beweisen lässt.

Die folgende Abtheilung, vom Galvanismus, ist grösstentheils selbstständig von Herrn M. dargestellt. Beinahe nur die äussere Anordnung und einleitende Bemerkungen sind ungeändert geblieben. Es sind darin die wichtigen Arbeiten deutscher Physiker, die, wie es scheint, Pouillet nicht gekannt hat, so wie die seit dem Erscheinen des Buches von Pouillet in diesem Zweige der Electricitätslehre eingetretenen Erweiterungen in sehr glücklicher Auswahl aufgenommen. Ueberhaupt ist die Darstellung in den bis jetzt vorliegenden Lieferungen immer da am klarsten und vollständigsten, wo Herr Müller sich minder an das Original gebunden hat, so dass Ref. beinahe wünschen möchte, Herr M. hätte statt einer Bearbeitung es übernommen, selbst ein Lehrbuch der Physik zu schreiben. Es werden hiermit gar nicht die Vorzüge des Werkes von Pouillet verkannt, nur wird damit ausgesprochen, dass die Richtung des Verf. und die des Bearbeiters nicht ganz gleichlaufend sind, obschon jede für sich ganz gut ist. — Was die Anordnung betrifft, so zerfällt diese Abtheilung in drei Capitel. In dem ersten derselben wird die Electricitäts-Entwicklung durch Contact in Erwägung gezogen. Es sind darin die Abänderungen und Erweiterungen der von Volta aufgestellten Hypothese, so wie dieselben nach den experimentellen Untersuchungen von Pfaff, Fechner, Buff u. A. erfordert wurden, berücksichtiget. Zugleich sind die Apparate, welche zu Versuchen so feiner Natur verlangt werden, genau beschrieben und in vortrefflichen Abbildungen dargestellt. — Das zweite Kapitel handelt von der voltaischen Säule. Es enthält eine Beschreibung der Construction der voltaischen Kette, so wie der verschiedenen Abänderungen derselben, wobei namentlich die constanten Batterien nach Becquerel, Daniel, Bunsen und Grove die Berücksichtigung erfahren haben, welche sie nach ihrer Wichtigkeit verdienen. Ferner ist die bekannte Theorie der isolirten Säule entwickelt. Von den Wirkungen der geschlossenen Säule sind in diesem Kapitel die physiologischen, die Wärme-Wirkungen und die chemischen Wirkungen aufgenommen. Besonders die letzteren siod weit ausführlicher als im Originale und dem Stand der Wissenschaft entsprechend dargestellt. Nach einer gedrängten Charakterisirung der chemischen Wirkungen des electrischen Stromes, ist die electrochemische Theorie sehr gut in ihren Grundzügen bezeichnet; hierauf ist das electrolytische Gesetz, so wie ferner die Hauptresultate der Untersuchun-

gen von Faraday in sehr gelungener Darstellung gegeben, endlich sind einige der wichtigeren Anwendung sowohl für die Technik, wie für wissenschaftliche Betrachtungen hervorgehoben. — Das dritte Kapitel umfasst die Construction der trocknen Säule, und enthält überdies in detailirter Beschreibung und Abbildung die wichtigste Anwendung derselben, nämlich die zu Bohnenberger's Electroskop. — Ref. beschränkt sich auf diese kurze Inhaltsanzeige der erwähnten Abtheilung, indem wegen der vielen Abänderungen und Ergänzungen, welche Herr M. vorgenommen und hinzugefügt hat, es nicht passend seyn kann, das Einzelne, vom Original Abweichende, besonders zu bezeichnen. Er hält diese Abtheilung, wie jene über den Magnetismus, für die gelungensten der vier letzten Lieferungen.

Die vierte und letzte Abtheilung enthält unter dem Titel „vom Elektromagnetismus" Gegenstände sehr verschiedener Art, von denen gar nicht abzusehen ist, aus welchem Grunde Pouillet dieselben der Lehre vom Electromagnetismus subsumiren konnte. Es werden nämlich in dieser Abtheilung nicht allein die electromagnetischen, die electrodynamischen und magnetoelectrischen Erscheinungen untersucht, wie man dies etwa dem Titel nach erwarten könnte, nein es enthält auch derselbe Abschnitt eine ziemlich ausführliche Untersuchung der Ursachen electrischer Ströme, ferner eine Kritik der verschiedenen Theorien des Galvanismus, die, da sie von Herrn M. eingeschaltet ist, wohl besser der vorhergehenden Abtheilung hinzugefügt worden wäre; weiter sind in derselben Abtheilung die Erscheinungen der electrischen Fische beschrieben; endlich folgt eine Darlegung der allgemeinen Gesetze der Stärke thermoelectrischer und hydroelectrischer Ströme. Man kann hiernach wohl behaupten, dass in der vierten Abtheilung mindestens dreierlei verschiedene Untersuchungen geführt werden, nämlich über Electromagnetismus, über Electricitätsquellen und über die Intensitäten electrischer Ströme unter verschiedenen äusseren Verhältnissen.

Was die erste dieser Untersuchungen, nämlich die über Electromagnetismus betrifft, so ist das Original, welches besonders den experimentellen Theil des in Rede stehenden Gegenstandes sehr vollständig darlegt, ziemlich ungeändert wiedergegeben. Ref. hat dabei nur zweierlei Bemerkungen zu machen, von denen die Eine sich auf die Anordnung, die Andere auf den Inhalt bezieht. Er meint nämlich, dass mehr Klarheit in den Vortrag komme, wenn man mit den electrodynamischen Erscheinungen beginnt und die electromagnetischen folgen lässt, und nicht, wie Dies von Pouillet

geschehen ist, den umgekehrten Weg einschlägt, oder gar untermischt die Lehrsätze auf einander folgen lässt. In Bezug auf den Inhalt, meint Ref., hätten die Einwendungen Weber's gegen Ampère's Hypothese nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen, indem nicht abzusehen ist, wie unter Voraussetzung der Amperschen Hypothese jene Einwendungen zu beseitigen sind, wornach es also wahrscheinlich ist, dass die bisherigen Vorstellungen über den Zusammenhang von Elektricität und Magnetismus wesentliche Modificationen erfahren werden.

Die zweite Untersuchung bezieht sich auf die Electricitätsquellen, und enthält eine Darlegung der mechanischen, der physikalischen, der chemischen und der physiologischen Ursachen der Erregung electrischer Ströme. Es ist dieser Untersuchung eine *Kritik* der verschiedenen Theorien des Galvanismus hinzugefügt, in welcher die Hauptpunkte der chemischen und Contact-Hypothese, so wie das Uebereinstimmende und Abweichende beider sehr treffend bezeichnet ist; sehr gut ist dabei eine Stelle eines gedruckten Vortrages des Herrn Prof. Buff benützt.

Die dritte Untersuchung derselben Abtheilung entwickelt die allgemeinen Gesetze der Intensität electrischer Ströme, und enthält zugleich die Beschreibung und Abbildung einiger zum Messen galvanischer Ströme erforderlichen Apparate. Im Einzelnen umfasst dieses Kapitel: die Untersuchungen Pouillet's über thermoelectrische und hydroelektrische Ströme, ferner eine Darstellung des *Ohm*schen Gesetzes, und endlich eine Darstellung der Methode *Weber's*, die Intensität galvanischer Ströme in absolutem Maasse auszudrücken. Ref. kennt kein Lehrbuch, in welchem der Gegenstand dieses letzten Kapitels so ausführlich und zugleich so klar behandelt wäre, aber doch bleibt ihm Einiges, wie Dies ja auch bei der besten Arbeit eintreten kann, zu wünschen übrig. So meint Ref., es wäre eine noch grössere Deutlichkeit erzielt worden, wenn Herr M. eine Beschreibung der verschiedenen Mittel und Methoden, die Intensität galvanischer Ströme zu messen, vorangestellt hätte. Ausser der Tangenten und sinus Boussole, bei welcher jedenfalls die sinnreiche und wichtige Abänderung durch Poggendorf erwähnt seyn müsste, hätte die Schwingungsmethode nach Fechner, die mit erstaunlich einfachen Mitteln sehr gute Resultate liefert, angeführt, und ebenso hätten die fünf oder sechs andern brauchbaren Methoden wenigstens mit einigen Worten bezeichnet werden können. Nach der Beschreibung der Messinstrumente wäre eine Darstellung des Ohm'schen Gesetzes vielleicht am

meisten an seinem Platze gewesen; denn wenn man auch die Arbeiten von Pouillet noch so hoch schätzt, so ist doch nicht zu verkennen, dass die Resultate, die er findet, nur specielle Fälle des Ohm'schen Gesetzes sind. Das Ohm'sche Gesetz ist überdies so einfach, und die Hypothesen, auf die es sich stützt, sind so plausibel, dass der Darlegung desselben keine Schwierigkeit im Wege steht; es ist also nicht nöthig, die specielleren Wahrheiten, gleichsam um den Weg zu bahnen, voranzustellen. Herr M. gibt Dies selbst zu, und ebenso, dass Ohm schon zehn Jahre früher als Pouillet das schöne, umfassende und folgereiche Gesetz bekannt gemacht habe; er wollte aber die trefflichen Versuche Pouillet's, die Pouillet bestimmt ohne Kenntniss der Arbeit von Ohm gemacht hat, besonders hervorheben. Dies hätte auch geschehen können, nur hätte Ohm's Untersuchung vorangestellt seyn müssen und die von Pouillet folgen sollen.

In Bezug auf die ganze vierte Abtheilung hat Ref. noch zu bemerken, dass er darin einige nicht unwichtige Arbeiten, namentlich deutscher Physiker, die Herr M. doch besonders berücksichtigen wollte, vermisst. So sind weder die theoretischen und experimentellen Untersuchungen von Jacobi und Lenz über Electromagnetismus, noch die Arbeiten von Riess über die magnetisirende Kraft des elektrischen Entladungsschlages, noch die neueren und sehr wichtigen Forschungen Poggendorff's im Gebiete des Galvanismus berücksichtiget.

Zum Schlusse dieser Anzeige kommt Ref., trotz den Ausstellungen, die er hie und da zu machen hatte, auf das zurück, was er im Anfang erwähnte, nämlich, dass er die Arbeit des Herrn M. für eine sehr gelungene hält, ja in der Richtung, die befolgt ist, für die beste, welche die Literatur aufzuweisen hat. Wer es versucht, verwickeltere theoretische Gegenstände elementar darzustellen, und hierdurch die Schwierigkeiten kennt, die zu überwinden sind, wer ferner überlegt, dass gerade elementare und zugleich gründliche Darlegungen unumgänglich nothwendig sind, um die Resultate der Wissenschaft in einen grösseren Kreis auszubreiten, wird das Verdienst des Herrn M. in vorliegender Bearbeitung des Lehrbuches von Pouillet nur um so höher zu schätzen wissen.

Jolly.

De la Prusse et de sa domination sous les rapports politique et religieux spécialement dans les nouvelles provinces. Par un inconnu. Facta loquuntur. Paris, Guilbert. 1842. p. 528. 8.

Diese merkwürdige Schrift, deren sehnsüchtigen und lüsternen Blick auf die Rheinprovinzen schon der Titel verräth, gehört sicherlich einer doppelten Redaktion an, einer französischen und teutschen. Jene bewegt oder tummelt sich auf dem allgemeinen, flach abtheilenden, diese auf dem besondern, viele nützliche Einzelnheiten enthaltenden Gebiet. Ein ätzender, theokratisch-demokratischer Kitt, nicht ohne Schlauheit und Berechnung der Massengefühle vertheilt, legt sich über die beiden Hälften des Buchs und bringt ihnen die schwefelartige Färbung des lange verhaltenen, endlich überströmenden Ingrimms, welcher nicht sowohl der Wahrheit wegen belehren als Aergerniss erwecken will. Diese Mischung schlechter und guter Stoffe, dieses abwechselnde Spiel böswilliger Leichtfertigkeit und gründlichen Ernstes machen die Schrift lehrreich, aber auch die Kritik schwierig. Denn letztere muss dem Doppelgänger aufmerksam folgen, seine Gestaltungen und Vermummungen beobachten, seine Spreu von dem gar nicht seltenen Weizen sondern, mit einem Wort, wachsam und gerecht verfahren. Es ist dabei an sich gleichgültig, ob der oder die Verfasser viele beachtenswerthe Einzelnheiten sich selber verschafften oder von unterrichteten Einheimischen erhielten; denn die Hauptsache, das Zerfallen in einen allgemeinen, räsonnirenden, und besondern, gleichsam historischen Theil, bleibt ungeändert und die berechnende, auf die seligen Zeiten des Kaiserthums und Rheinbundes hinweisende Demagogie unverkennbar. In dieser liegen als bewegende Kraft versteckter Schmerz über den Fall der alten, halb heidnischen Herrschaft und über den Fortbestand der Reformation, welche Frankreich namentlich scheuen und abwehren müsse. Der Katholicismus setze dem teutschen, philosophisch-reformirten, Geiste allein Schranken, und katholische, d. h. von der Kirche überwachte Philosophie seie die allein volksthümliche oder nationale, katholischer Liberalismus der ächte Ausgangspunkt, für welchen auch das gegenwärtige Buch fühle und zu wirken gedenke (p. 104). Der rohen, französisch-demokratischen Propaganda mit ihren irreligiösen Grundsätzen und erobernden Gelüsten gebühre für immer der Abschied. Frankreich könne und wolle dermalen

nur an seine eigene Unabhängigkeit denken, mittelst einer wahrhaft katholisch-freisinnigen Propaganda auf Teutschland zurückwirken, für desselben Macht, Freiheit und Einheit seine besten Kräfte in aller Aufrichtigkeit und Treue gebrauchen und dadurch den Gefahren, welche vom russischen Osten her der europäischen Gesittung (civilisation) droheten, einen festen Damm entgegenstellen. Französische Liebe gegen die teutschen Völker habe sich, wenn man nur keinen Zwang des angebornen Gefühls schalten lasse, trotz der langen, heftigen Kriege nie verläugnet (p. 35.) und werde nimmer erlöschen. Dieser auf katholischer Freisinnigkeit und gegenseitigem Nutzen ruhenden Verbrüderung zwischen zwei grossen, einander ergänzenden Völkern stehe insonderheit Preussen entgegen, dessen Kritik man bitter, jedoch gerecht, versuchen wolle. — Dies ist ungefähr der Inhalt des allgemeinen, durch die Einleitung (introduction) eingeführten Theiles. Seine ziemlich verworrenen Begriffe verrathen dabei grosse Unkunde der Sache und bewegen sich fast immer entweder im Halbdunkel oder in der Finsterniss. So wird (p. 48.) E. M. Arndt, Ex-Demagog, als ein Erzfeind Frankreichs (soll heissen, des verblichenen empire) und der — Katholiken mit Koth beworfen, ein andermal bemerkt (p. 59.), dass man sich wider die Trümmer des französischen, in Russland erfrorenen Heeres erhoben habe, während bekanntlich Menschlichkeit und Grossmuth die Leute abziehen liessen, schliesslich (p. 115.) der bereits verstorbene, edle Freiherr von Altenstein den despotischen, pfiffigen Ministern des gegenwärtigen Königs von Preussen beigesellt. Nach diesen allgemeinen, dem gesammten Teutschland bestimmten, Abschweifungen beginnt der besondere, Preussen gewidmete Theil, welcher manche achtungswerthe Kenntnisse und Bemerkungen entwickelt, aber dabei mehr oder weniger auf die vorweg ausgebildete, parteiische Ansicht eines Anhängers der glorreichen Kaiserherrlichkeit und des unbeschränktesten Papstthums zurückgeht. Dieser zweifache Hass verläugnet sich nie und entstellt selbst richtige Wahrnehmungen; überall blickt der grämelnde Bonapartist und Jesuit durch, von dessen Händen die von gutmüthigen Teutschen gelieferten Nachweisungen schriftlicher wie mündlicher Art einen gallichten, giftähnlichen Beisatz erhalten. Daher die geschichtliche Unzuverlässlichkeit und die abentheuerlichste Vermischung der Wahrheit und Lüge. So entwickelt das erste, weitläuftige Kapitel des politischen Theils (partie poli-

tique) den scheinbar geistreichen Gedanken, dass es vergängliche Staaten der Umstände (empires de circonstances) ohne Grundlage, Kraft und Dauer, Staaten der Sippschaften (empires de races) mit festem Boden und volksthümlichem Wesen gebe. Erstere, denen natürlich Preussen angehöre, fielen etwa wie das Brettergerüst nach vollendetem Bau des Hauses zusammen, wie einst die von der französischen Volksthümlichkeit verschlungene Grafschaft Toulouse oder das Herzogthum Burgund. Hätte dieser von der Oberfläche geschöpfte historische Begriff, welcher Föderalismus und Centralisation übersieht, nur einige Wirklichkeit, so würde ja das Napoleonische Umstandsreich (empire de circonstances) ein passendes Beispiel geliefert haben. Aber gerade der blinde, jedoch versteckte Eifer für dasselbe bewegt den Unbekannten (l'inconnu), Preussen bei dem Kampf wider jenes etwanige Umstandsreich (p. 129.) geflissentlich zu übergehen, während Gesammtteutschland (l'Allemagne, levée toute entière) seine Unabhängigkeit wieder erobert. Ist das nicht lächerliche Nachahmung des grollenden Kindes, welches sich, wähnend nicht gesehen zu werden, hinter der mütterlichen Schürze verbirgt? Diesem Benehmen entspricht neben anderm auch noch der alberne Vorwurf, welcher (p. 151.) den Preussen nur die äussere Gestalt, den Schein, die Natur eines Volks gönnt, Seele aber und Leben abläugnet und als geschichtlichen Beweis das Unglück von Jena, den Sturz der Monarchie, beibringt. — Man sollte glauben, die Reiterschwerter an der Katzbach, die Kolbenschläge und Bajonetstösse bei Grossbeeren, Dennewitz und vielen andern Gelegenheiten würden das Gegentheil der französischen Behauptungen erhärtet haben. —

Der allgemeinen, oberflächlichen Betrachtung preussischer Verhältnisse folgt die besondere Kritik der Gesetzgebung und liefert wahrscheinlich mit Beihülfe fremder Federn und Nachweise einzelne nützliche Endergebnisse und Urtheile. Aber auch diese sind häufig durch Hass und Parteisucht entstellt und wissen selten die jeweilige Zeitlage, den historischen Standpunkt, mit nothwendiger Ruhe und Besonnenheit zu bewahren. Etliche das Landrecht betreffende Fälle, welche immerhin beachtenswerthe, bei einem Franzosen seltene Kenntniss des Gegenstandes bezeugen, können am besten von dem Doppelgesicht des Beobachters und heimlichen Widersachers Zeugniss ablegen. Dass Friedrich der Grosse und sein unmittelbarer Nachfolger, Friedrich Wilhelm II., durch die Redaktion des freilich noch mangelhaften

Digitized by Google

Landrechts einen bedeutenden Schritt vorwärts thaten, diesen Satz wird kein Kundiger bezweifeln. Denn es war sicherlich ein glücklicher Gedanke, möglichste Einheit, Vollständigkeit, Rücksichtnahme auf brauchbare Provinzialrechte und Popularität in die neue Gesetzsammlung zu bringen und dadurch annäherungsweise die Verschmelzung des allgemeinen, centralisirenden, und besondern, landschaftlichen, Princips zu gewinnen. „Wenn Ich", urtheilte der König, „Meinen Endzweck erlange, so werden freilich viele Rechtsgelehrte bei der Simplification dieser Sache ihr geheimnissvolles Ansehen verlieren, um ihren ganzen Subtilitäten-Kram gebracht, und das ganze Corps der bisherigen Advokaten unnütz werden." (Cabinetsordre v. 1780. bei von Savigny, vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Dritte Aufl. S. 88.). Für die Ausführung eines Plans, welcher hier römisches Recht als Grundlage, dort landschaftliche Bräuche als Ergänzung vorzeichnete und schon deshalb manche innere Widersprüche enthielt, wurden die besten Kräfte der damaligen Zeit und Gelehrsamkeit benutzt, reiflich erwägende Ausschüsse niedergesetzt, Kundige des In- und Auslandes abgehört; fast funfzig Jahre (1746—1794) verstrichen, bis das Landrecht einstweiligen Abschluss und bindende Verkündigung erhielt. Dieser Ernst und gewissenhafte Aufwand aller vorhandenen Hülfsmittel betrachtet der französische Kritiker, welchem stets die Raschheit seines Code vor Augen schwebt, mit vornehmem Achselzucken und erwägt nicht den Unterschied der Zeiten, Völker, Zwecke und Verhältnisse. Also muss Friedrich II., welchem verkehrte Geister den Beinamen des Grossen gaben, in seiner legislativen Wirksamkeit die Ignoranz, Sorglosigkeit und Brutalität eines Korporals offenbaren (p. 165), und dieser Charakteristik natürlich auch die Gesammtheit der Gesetzesredaktoren mehr oder weniger entsprechen. Daher sind Entstellungen, absichtlich schielende und immer auf die schlimme Seite neigende Halbheiten ganz gewöhnlich; das Gute und Zweckmässige wird niemals anerkannt, diesem das Schlimme und Mangelhafte eben deshalb entweder beigemischt oder in zu grellen Farben hervorgehoben. Nicht selten zeigt sich auch grobe Unwissenheit. Es ist mühselig, jedoch nothwendig, dem Verfasser für diese und ähnliche Fälle prüfend zu folgen. S. 166. wird bemerkt, Friedrich II. habe alle richterliche Auslegung untersagt und bei zweifelhaften Stellen den Rekurs zur gesetzgebenden Macht verlangt. Das Landrecht (Einleitung §. 2. S. 9.

Digitized by Google

I. der Ausgabe vom J. 1832.) bestimmt dagegen deutlich, dass der Richter bei zweifelhaften Fällen nach den allgemeinen Regeln wegen Auslegung der Gesetze zwar entscheiden dürfe, aber dabei dem Chef der Justiz zum Behuf der künftigen Legislation die vermeinte Dunkelheit des Gesetzes anzeigen müsse. — Verdient dieses Streben, ein Gesetzbuch zu vervollkommnen, Tadel? Man möchte an das Gegentheil glauben. Dagegen wird S. 167. die Absurdität wegen der Zwitter verdientermassen hervorgehoben; solche Lächerlichkeiten sollte man nicht länger dulden und die §. 19—23. ohne weiteres streichen. Verordnungen wie §. 22: „Sind aber die Rechte eines Dritten von dem Geschlecht eines vermeintlichen Zwitters abhängig, so kann ersterer auf Untersuchung durch Sachverständige antragen", und §. 23: Der Befund der Sachverständigen entscheidet auch gegen die Wahl des Zwitters und seiner Eltern", beleidigen Vernunft und Wissenschaft. Denn Zwitter, Hexen und Zauberer gehören dermalen demselben Gebiete an, dem Aberglauben. — Es verletzt den Kritiker, dass (Anhang §. 3. zu §. 26.) die Grossjährigkeit für die Juden mit dem 20sten, für die Christen mit dem 24sten Jahre bestimmt wird. Gibt es für diese allerdings befremdliche Verordnung keinen erklärenden, angemessenen Grund? Ref. glaubt es wenigstens. Das Gesetz nimmt Rücksicht auf die vorzüglichen Talente des Juden im Lebensverkehr und ertheilt deshalb dem ingenium praecox eine Art Vorrechts. Aber in gegenwärtigen Zeiten sollten dergleichen Unterscheidungen allerdings wegfallen. Dagegen ist die Gleichstellung des Verschwenders und Minderjährigen (§. 25.) für immer praktisch nützlich, wenn anders die Gesetzgebung leichtsinniges Schuldenmachen überhaupt nach Kräften hindern und erschweren will. S. 168. werden einzelne, für die Gesundheit und Sitte nützliche Vorschriften bitter getadelt, wie Th. 2. tit. 2. §. 728: „Niemand soll kupfernes, nicht überzinntes Geschirr für die Zubereitung der Speisen gebrauchen", §. 733. „Niemand soll wissentlich schwangern Personen durch Handlungen Gemüthsbewegungen verursachen", und ähnliche polizeilich menschenfreundliche Warnungen der §. 740—782, welche das unvorsichtige Halten geladener Gewehre in Häusern und an den Wänden untersagen. Dermalen sind jedoch bei den Fortschritten der geselligen Verhältnisse ähnliche Gesetze vielleicht überflüssig, was auch wohl von dem Unterrichte gilt, welchen nach §. 902. Mütter oder deren Stellvertreterinnen ihren herangewachsenen Töchtern und Pflegebefohlnen über gewisse, dem Hebammendienste angehörige Ge-

genstände ertheilen sollen. In diesem Punkte hat der Franzose allerdings richtig geurtheilt, aber bald darnach bürdet er dem Gesetzgeber offenbaren Unsinn auf. Er behauptet nämlich S. 109, das Landrecht habe denjenigen, welcher in der Absicht zu vergiften, unschädliche Sachen, z. B. ein Glas Wasser, überreiche, als peinlichen Verbrecher zu strafen geboten. §. 866. Th. II, tit. 20. lautet deutlich also: „Sind Jemandem unschädliche Sachen, mit der Absicht zu tödten, beigebracht (das heisst doch wohl, enthalten die Sachen entgegen dem Wissen und dem Willen des Thäters kein Gift), so soll auf eine sechs- bis zehnjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.“ Hier wird also zweckmässig der böse Wille zu tödten, welchen nur äussere Umstände vereitelten, mit einer verdienten Busse belegt. Der Beweis, dass animus peccandi da war, muss freilich vorhanden seyn. Begründeter ist der S. 169. erhobene Vorwurf, das Landrecht habe denselben Verbrecher zweimal zum Tode verurtheilt oder den schon Enthaupteten gleichsam wieder auferweckt. Die §§. 860 und 861. Th. 2. tit. 20. lauten buchstäblich: „Wer zur Vergiftung durch Zubereitung oder Herbeischaffung des Gifts absichtlich hilft, soll mit dem Schwert hingerichtet werden. §. 861. Im Wiederholungsfall tritt die §. 854. verschärfte Strafe des Rades ein.“ — Der Gedanke ist freilich klar (ein zweimaliger Giftmordversuch, welcher das erstemal unentdeckt als wiederholtes Attentat constatirt wird), die Fassung jedoch undeutlich und desshalb tadelnswerth. — Die Artikel, welche 1. Th. 7. Titel den Begriff Besitz und Besitzergreifung, meistens nach römischem Recht, klar bestimmen, werden von dem Kritiker boshaft verdreht und sophistisch ausgelegt. Wenn er z. B. S. 170 meint, nach dem preussischen Gesetz könne der Besitzende sein Eigenthum wider Gewalt oder Dieberei nicht schirmen (vis gebrauchen); so meldet das Landrecht §. 96. einfach: „Eben so wenig können durch Gewalt erzwungene (vi) oder durch Betrug veranlasste Handlungen oder Duldungen den Besitz eines Rechts bewirken (dolo).“ — Einer weitläuftigen, bisweilen verständigen, meistens leidenschaftlichen und ultra-katholischen Kritik wird das Ehegesetz unterworfen; es seie zu weltlich, zu voltärisch, fasse nur die grobe, materialistische Seite und verkenne ganz den geweiheten, priesterlich-religiösen Grundzug jenes heiligen, den Staat und die Sitte vor allem schirmenden Instituts, räume der Polizei zu grosse Befugnisse ein und erleichtere die der gesellschaftlichen Zucht verderblichen Scheidungen.

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

De la Prusse et de sa domination.

(Beschluss.)

Es ist nöthig, diese einzelnen Vorwürfe näher zu beleuchten. Hinsichtlich der vermissten Erklärung (définition. S. 174.) bemerkt das Landrecht (Th. 2. Tit. 1. §. 1): „Hauptzweck der Ehe ist Erzeugung und Erziehung der Kinder. Auch zu wechselseitiger Unterstützung allein kann eine hinlängliche Ehe abgeschlossen werden.“ Empfindsamen Seelen, wie dem Franzosen, mag diese Art, den Ehebegriff zu erklären, missfallen, gleichsam grob und materiell bedünken, aber für den kaltblütigen, juridischen Kopf genügt er. Auch der Römer fasste den Gegenstand ungefähr so auf (Gellius, IV., 3.), blieb aber in so ferne zurück, als die Erziehung des Kindes nicht weiter gefordert wurde. Weil Friedrich II. nach seiner leidigen Gewohnheit gerne die Characteree klassenförmig aufstellte, dem Adel z. B. ein besonderes Ehr- und Militärgefühl beimass (s. Dohm, Denkwürdigkeiten), so gingen auch ähnliche ständische Unterschiede auf die Ehen über. Sie sollten daher zwischen einem adeligen Herrn und einem der Bauernsame oder geringern Bürgerschaft angehörigen Weibe nicht Statt finden ohne förmliche Dispensation von Seite des Landes-Justiz-Collegiums (Landrecht Th. 2. tit. 1. §. 30), in einzelnen Fällen auch des Landesherrn. Dergleichen gesetzliche Verbote, für die Tage des grossen Königs erklärlich, bleiben dermalen bei wesentlich geänderten Verhältnissen eben so zweckwidrig und widernatürlich als die Verbote oder Erschwerungen religiös gemischter (paritätischer) Ehen. In solchem Falle vergönnt das Landrecht (II., 11ter Tit. §. 443.) den Vollzug des Aufgebots und der Trauung durch einen beliebigen katholischen Pfarrer, allenfalls auch protestantischen Geistlichen. Umsonst klagt hier der bigotte Kritiker (S. 173) über Materialismus und voltärische Oberflächlichkeit, wie er denn eben so ungerecht als leidenschaftlich das Landrecht in Bezug auf Ehescheidung angreift. Der Gesetzgeber wollte, lautet das

Digitized by Google

Urtheil, durch die Ehe nicht sowohl einen festen dauerhaften Bund hervorrufen, als Liederlichkeit gesetzlich machen (légaliser le libertinage). Diese schwere Anklage zu erhärten, wird nun bemerkt, dass zu den Scheidungsgründen neben anderm auch der unüberwindliche Widerwille, etwa wie derjenige in Betreff gewisser Speisen und Thiere, von dem Gesetze gerechnet seie. Die §§. 17. und 18. lauten wörtlich: „Bloss wegen behaupteter Abneigung, sobald dieselbe durch keine gesetzmässige Gründe unterstützt ist, findet die Trennung der Ehe in der Regel nicht Statt. Doch soll dem Richter erlaubt seyn, in besondern Fällen, wo nach dem Inhalt der Akten der Widerwille so heftig und tief eingewurzelt ist, dass zu einer Aussöhnung und zur Erreichung der Zwecke des Ehestandes gar keine Hoffnung mehr übrig bleibt, eine solche unglückliche Ehe zu trennen." — Wo liegt bei so abgestuften Verhältnissen die Rohheit des Gesetzes? In der Einbildungskraft des Kritikers. Denn sicherlich bleibt, wenn nicht von vornen herein Unauflösbarkeit der Ehe gelten soll, die Scheidung bei hartnäckigem Unfrieden der Betheiligten als ein Mittel übrig, um dem grössten häuslichen Missgeschick, der Noth- oder Zwangsehe, zu begegnen. Liebe lässt sich nicht durch Macht- und Gesetzspruch gebieten; wo sie aufhört, endigt auch die eheliche Glückseligkeit; Unvermögen, eckelhafte, verschuldete Krankheiten, welche nach §. 697. für den Scheidungsprocess gleichfalls wirken dürfen, sind eigentlich nur die Folgen jenes eingewurzelten, unvertilgbaren Widerwillens der Gatten; auf ihn beziehet sich für die seltenen Fälle der getadelte Artikel des Gesetzes. Mit diesem stimmt übrigens hinsichtlich des von dem französischen Unbekannten angefochtenen Punktes der code civil beinahe buchstäblich überein. §. 233. „Le consentement mutuel et persévérant des epoux — prouvera suffisamment que la vie commune leur est insupportable, et qu'il existe, par rapport à eux, une cause peremptoire de divorce." Eine leidige Abnormität bleibt dagegen, — darin hat der Unbekannte Recht, die so geheissene morganatische Ehe (zur linken Hand), bei welcher die Frau nicht alle Standes- und Familienrechte der wirklichen Ehefrau gewinnt (L. R. II., 1. §. 835). Diese gemeine Kopie der ächten Ehe vergönnt z. B. §. 857., dass bei der Proklamation des Bräutigams der Name der Braut, oder bei dem Aufgebot der Braut der Name des Bräutigams nicht erwähnt werde, wie wenn eine Hälfte vor der andern Schamröthe empfinden sollte. Dergleichen Privilegien, welche dem Begriff der Ehe und Rechts-

gleichheit widerstreben, dabei ein formelles Concubinat begünstigen, sind schwerlich auf die Dauer haltbar. Diese Mängel abgerechnet, ist jedoch das Landrecht gegenüber dem häuslichen Verhältnisse weise und duldsam; verschärfte Strenge, namentlich in Bezug auf Scheidung, dürfte den Zweck verfehlen, weniger Sitte und Zucht denn Zank und Heuchelei fördern. Die Tage der Chorgerichte und Kirchenbussen sind vorüber; höchstens kann die Gesetzgebung der neuen Völker in Ehesachen dadurch fortschreiten, dass sie dem schwächsten Theil, dem Weibe, entgegen der römischen Legislation, eine förmliche Gleichstellung mit dem Manne gibt. Schon Plautus im mercator IV., 6, 3. deutet die Nothwendigkeit an, und der alte Cato bei Gellius (X., 23.) fühlt tief den Widerspruch, welcher dem Manne Untreue vergönnte, die Schwäche des Weibes unnachsichtlich strafte. „In adulterio uxorem tuam si deprehendisses, sine judicio impune necares; illa te, si adulterares, digito non auderet contingere, neque jus est.“ Wenn man diese Rechtsgleichheit beider Theile überall scharf durchführt, dabei leichtsinnige Heirathen möglichst erschwert, so sind besondere, etwa auf alt-protestantische Weise verschärfte Ehegesetze rein überflüssig und eben deshalb ungemein schädlich.

Bei dem Kapitel: „Rechte und Pflichten der Eltern“ (II., 2. Tit. §. 58 sqq.) hat der Unbekannte manche löbliche Verordnung theils geflissentlich übergangen, theils aus Bosheit oder Unwissenheit gemissdeutet. Das Landrecht §. 67. gebeut: „Eine gesunde Mutter ist ihr Kind selbst zu säugen verpflichtet,“ der weichliche Franzose aber hütet sich sorgfältig, diese für das häusliche und öffentliche Wohl scheinbar unbedeutende, in der That wichtige Vorschrift zu beobachten oder zu empfehlen. Für einen Staat, welcher wie Preussen hauptsächlich auf Ackerbau und Heerwesen ruhet, ist die leibliche Kraft und Gewandtheit keine Nebensache; das Landrecht hat also wohl gethan, wenn es eine wesentliche Bedingniss des physischen Gedeihens berücksichtigte und der Unsitte des Ammenhaltens nach Kräften begegnete. Was will überhaupt aus der steigenden Verweichlichung, wenn Jünglinge z. B. aus Faulheit fahren, am Ende werden? Eine träge, abgestumpfte Generation, welche den etwanigen Beschwerden des ersten Feldzuges erliegt und bei dem Kanonendonner seufzend an den Klang der Bier- und Weingläser denkt. Die Gesetzgebung handelt deshalb vollkommen richtig, wenn sie hin und wieder spartanisch verfährt, Laufen, Klettern,

Digitized by Google

Ringen und andere Theile der Turnkunst vorschreibt, nebenbei auch die Mütter anweiset, sich nicht des Ammendienstes zu schämen. — Oft wird auch eine zweckmässige Verordnung entstellt. Der Unbekannte meint z. B. (S. 176), nach dem Landrecht hätte der Richter bei einem Streit zwischen Vater und Sohn hinsichtlich des künftigen Berufs immer gegen die gelehrte Laufbahn entscheiden, also eine Art Barbarei begünstigen sollen. Der fragliche Artikel 115. lautet buchstäblich: „Jedoch soll der Sohn wider seinen Willen zum Studiren niemals angehalten, noch der Vater die Kosten des Studirens für den Sohn herzugeben wider seinen Willen jemals genöthigt werden.“ Ist das nicht deutlich und verständig? — Diese Beispiele mögen genügen, um zu beweisen, dass der Unbekannte den Codex der Landrechte eben so nachlässig studirt als mangelhaft erläutert hat. Gründlicher ist dagegen der dritte Abschnitt (Section III. p. 208sqq.), welcher die repräsentativen Institutionen Preussens behandelt, die dafür vorhandenen Aktenstücke ziemlich treu wiedergibt und mit oft zweckmässigen Anmerkungen begleitet. Als Ausgangspunkt erscheint dabei das kön Dekret vom 22. Mai 1815, in welchem neben den Provinzialständen eine allgemeine Landesrepräsentation oder Reichsstandschaft verheissen wird. Letztere soll sich, bestimmt §. 4., in ihrer Wirksamkeit auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung erstrecken, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluss der Besteuerung, betreffen. Auch in dem Gesetz vom 5. Juni 1823, welches die Provinzialstände anordnete, wurde im dritten Artikel die allgemeine Ständeversammlung vorbehalten. Theils der bekannte, verbindliche Wahlspruch des Hohenstaufen Konrad III.: „was ein König zusagt, muss steif und streng gehalten werden“, theils die wachsende Nothwendigkeit, den lockern Föderalismus zu einigen, endlich die fortschreitende Bildung der Staatsbürger — diese Umstände werden wahrscheinlich auch in Preussen gegenüber der Reichsstandschaft unabweisbare Rückwirkung in dem Masse üben, in welchem die Provinzialstände, Elementarschulen des öffentlichen Lebens, die Berathungsfähigkeit gesteigert und den Trieb nach höherer Wissenschaft erweckt haben. Ueberdies weiset selbst die Provinzialstandschaft auf den Begriff der Einheit bisweilen hin, wie z. B. §. 46. des Gesetzes über die rheinländischen Provinzialstände ausdrücklich die ungetheilte Einheit und gemeinschaftliche Verhandlung der Gegen-

stände vorschreibt. Dieser einem Bruchstück bewilligte Gravitationspunkt muss sich naturgemäss auch für die Gesammtheit einstellen, sobald das Massengefühl den engen Bord des landschaftlichen Lebens befruchtend überströmt und die parlamentarische Befähigung ernsthaft einen weitern Spielraum sucht. Mit einem andern Wort, Generalstände treten hauptsächlich deshalb als Schlussstein hervor, damit die obersten Administrationsbeamten, der ständischen Versammlung gegenüber, nicht, wie bei den Provinzial-Landtagen, über die Landtage zu stehen kommen! (Woher? und wohin? 1842. S. 6.)

Der vierte Abschnitt des Unbekannten: „von den Beamten“ (S. 233) enthält eine Reihe von Unrichtigkeiten und leidenschaftlichen Ausfällen, namentlich gegen die, wie der Verfasser *meint*, ungenügenden Staatsprüfungen, welche eine Menge von Incapacitäten in die Verwaltung und Justiz einführten. Gesetzt, dieser durch die That widerlegte Vorwurf wäre begründet, was müsste ohne strenge Prüfungen geschehen? — Den Höhepunkt des blinden Parteieifers und der damit gewöhnlich verbundenen Unwissenheit gewinnt der Unbekannte, wenn er den Kultus (partie religieuse S. 323sqq.) und öffentlichen Unterricht untersuchen und beurtheilen will. Ein toller, ultra-katholischer Fanatiker, nicht ein besonnener, dem Kirchenfrieden und Duldungsprincip folgsamer Beobachter, gibt sich in diesem Theile des Buchs kund. Dabei fallen lüsterne Blicke auf die Rheinprovinzen, welche man etwa gelegenheitlich dem allerchristlichsten Nachbarslande einverleiben dürfe. Unwillkührlich denkt der Leser an Rheinike, wie er bussfertig nach Rom pilgert, aber hinter den Zaun gelagert dennoch die Gier nach Hühnerfleisch nicht bezwingen kann.

— Er zwang sich vergebens.
Hätte jemand das Haupt ihm abgeschlagen, es wäre
Nach den Hühnern geflogen; so heftig war die Begierde.

(Reinike Fuchs, 3. Gesang S. 55. in Göthe's Werken. 1830. Bd. 40.)

In Folge dieses weltlichen Gelüstens, demagogischen Aufhetzens und bigotten Verketzerns aller Reformirten entstehen wahrhaft abentheuerliche Ansichten und komische Urtheile, welche man mehr belachen denn widerlegen muss. Ref. hebt nur einzelne Proben hervor, um zu beweisen, welchen Grad von Abgeschmacktheit die kirchlich-politische Schwärmerei erklimmen könne. Nach S. 450 verfolgt Preussen seit einer Reihe von Jahren den Plan,

Digitized by Google

schrittlings den Katholicismus auszurotten (l'idée fixe de l'extirpation progressive du catholicisme), gönnt nach S. 385. dem ausgedienten katholischen Soldaten nicht einmal eine — Nachtwächterstelle, lässt nach S. 381. aus Unduldsamkeit durch protestantische Konsistorien katholische Feldpriester ernennen, während doch diese Funktion dem Bischof anheimfällt (s. Weber, Handbuch der staatswirthschaftlichen Statistik und Verwaltungskunde der Preussischen Monarchie. 1840. S. 509.), nennt der Verf. S 504 den König Friedrich Wilhelm III. einen Ultra-Reformator, der bei weitem Luthern und Mohammed überboten und die Ehre eines Korporal-Priesterkönigs (roi-pontife-caporal S. 416.) errungen habe, legt dem preussischen Hofprediger Marcinek (? Marheineke p. 502) die geistreiche Entdeckung bei, dass der Katholicismus nur ein reines, mit etlichen Kniebeugungen und Brustschlägen (frappements de poitrine) ausstaffirtes Heidenthum seie, verkündigt dagegen triumphirend (S. 470), dass nächstens Gesammtteutschland den allein gültigen katholischen Glauben annehmen werde, gibt endlich der preussischen Regierung unter Friedrich Wilhelm III. für ihre anti-katholische Propaganda als Hülfs- und Bundesgenossen das so geheissene — junge, materialistische Teutschland (la jeune Allemagne ultra-romantique et matérialiste S. 512) — nebst der leipziger Zeitung. Kann man ärger faseln, gröber wider die gemeinste Kenntniss der Tagesangelegenheiten sündigen? — Aehnlichen Unsinn enthält der lange Abschnitt über den öffentlichen Unterricht (S. 388 sqq.). Einer hierarchisch-liberalen Nachteule gleich, beklagt der Unbekannte den leidigen Brauch, dass in Preussen trotz der Censur jedermann lesen und schreiben lerne, verwünscht den Schulzwang als unleidlichen Despotismus, welchem man Glauben und Beten ohne jene schlechten Kenntnisse vorziehen müsse (S. 409), und begehet dabei eine Reihe von groben Verstössen gegen die geschichtliche Wahrheit. Denn pfäffische Schwärmerei und Nationaleitelkeit gaukeln dem Verfasser überall das Bild der katholischen Unterdrückung vor und machen ihn unfähig, den wirklichen Thatbestand zu erkennen. Also behauptet er z. B. mit vornehmer Sicherheit (S. 394), in der gesammten preussischen Monarchie seien nur sechs rein-katholische Schullehrerseminarien vorhanden, während Weber (S. 142) wenigstens siebenzehn bei Namen anführt, bemerkt (S. 394), um die stiefmütterliche Ausstattung der Katholiken zu beweisen, die Provinz Posen be-

sitze nur zwei sogeheissene Simultanschulen (gemischte Lehranstalten), indess Weber (S. 142) drei rein-katholische Seminarien vorführt, beschuldigt (S. 395) im Bausch und Bogen den evangelischen Schullehrer, eine planmässige Jagd auf katholische Kinderseelen zu machen, während etwanige Proselytententendenzen der Art durch bestimmte, selbst von dem Unbekannten (S. 395) erwähnte Gesetze und den vorherrschenden Duldungsgeist hinlänglich abgehalten werden. Allein die fanatische Bornirtheit des redseligen Mannes gehet so weit, dass sie selbst in den allgemein christlichen Schulgebeten, an welchen etwa Kinder beider Bekenntnisse Theil nehmen, Fallstricke des Satans wittert (S. 396) und Gefahren entdeckt, welche Anfangs zur religiösen Gleichgültigkeit, darnach zur Ketzerei führten. Denn der ächte Katholicismus müsse alles oder nichts vergönnen (dans le catholicisme il faut admettre tout ou rien. S. 396). Dass ein derartiger Beobachter, welcher hier Freiheit, dort Gewissenszwang predigt, die widerwärtigen Lehren des blindesten Pfaffen- und Mönchthums durch Freiheitsruf für die Leichtgläubigen aufstutzt, keinen Begriff vom höhern Unterricht haben kann, bedarf wohl keines weitläuftigen Beweises. Um z. B. die protestantische Unduldsamkeit zu erhärten, wird behauptet (S. 406), Preussen habe die bekannten Herren Jarke und Phillips deshalb abgesetzt, weil sie katholisch geworden seien. So viel Ref., welcher sich um dergleichen Lapalien wenig bekümmert hat, weiss nahmen jene Konvertiten einfach ihren Abschied (s. Conversationslexicon der neuesten Zeit und Literatur. s. v. Jarke und Phillips.). Dagegen ist es leider! richtig, dass die ausserordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten, welche der Bundestagsbeschluss im Jahr 1819 schuf, auch in Preussen noch dermalen bei wesentlich umgewandelten Verhältnissen fortbestehen. —

So viel über ein Buch, welches bei seinem Erscheinen Aufsehen, sogar Verbote erweckte, in der That aber ein äusserst leichtfertiges und nur selten wahrhaftiges Machwerk ist.

Kortüm.

Latini sermonis vetustioris reliquiae selectae. Recueil publié sous les auspices de M. Villemain, Ministre de l'instruction publique par A. E. Egger, professeur suppléant à la faculté des lettres de Paris et maître de conférences à l'école normale. Paris. Chez L. Hachette, libraire de l'université royale de France. Rue Pierre-Sarrazin, 12. 1843. XXII. und 428 S. in gr. 8.

Es war gewiss ein beifallswürdiger, hier zur wohlgelungenen Ausführung gebrachter Gedanke, diejenigen Reste der alten Sprache und Literatur Roms, welche der Zeit ihrer eigentlichen Blüthe und vollkommenen Ausbildung, wie sie in den classischen Schriftstellern des Augusteischen Zeitalters und der zunächst vorhergehenden Zeit uns entgegentritt, vorangehen, zusammenzustellen und in eine chronologisch geordnete Sammlung zu vereinigen, welche es möglich macht, den gesammten älteren Sprachschatz zu überschauen und für die Entwicklung der Sprache selbst in der ihrer Blüthezeit vorausgehenden Periode eine sichere Grundlage zu gewinnen, auf welcher weitere Untersuchungen über die völlige Ausbildung dieser Sprache allein gebaut werden können, abgesehen auch von dem historischen Gewinn, welcher auf diesem Wege erzielt werden kann: zumal wenn die Sammlung keine blosse einfache Zusammenstellung der hierher gehörigen Sprachmonumente ist, sondern wenn sie, wie hier geschehen, durchweg mit erörternden und erklärenden Bemerkungen begleitet ist, welche den, der die Sammlung zu sprachlichen wie zu historischen Zwecken benützt, leiten und auf den richtigen Pfad seiner Forschung führen sollen. So bietet der Verf. ein völlig durchgearbeitetes Material, welches uns am besten den Bildungsgang der römischen Sprache und die grossen Veränderungen, welche diese selbst erlitten, überschauen und auch gerecht zu würdigen lehrt. Was aber seine Leistung noch besonders auszeichnet und ihren Werth nicht wenig erhöhet, ist die genaue Bekanntschaft mit der gesammten, älteren wie neueren, in dieses Gebiet einschlägigen Literatur, von welcher hier ein so erspriesslicher Gebrauch gemacht ist; namentlich zeigt der Verf. eine so genaue Bekanntschaft mit allem Dem, was in Deutschland über diese Gegenstände erschienen ist, dass ihm auch die kleinste Abhandlung oder Gelegenheitsschrift, die unter uns kaum eine allgemeine Verbreitung erlangt hat, nicht entgangen ist: was gewiss von unserer Seite nur dankbar anerkannt werden darf, während auf der andern Seite das Ganze ein Beweis der gründlichen Forschung ist, mit der man

jetzt auch in Frankreich den Studien der Alterthumswissenschaft sich eifrigst zuwendet, welche durch Männer, wie Villemain, gefördert und gehoben, die erfreulichsten Resultate auch für die Zukunft versprechen.

Die Sammlung selbst beginnt mit Stellen der ältesten Grammatiker, insofern sie geeignet erscheinen, die Fortschritte und die Veränderungen in der Bildung der Sprache zu bezeichnen, so weit dies bei den meist nur spärlichen Ueberresten dieser Schriftsteller jetzt möglich ist. Zuvörderst werden die auf uns gekommenen Bruchstücke verschiedener Schriften des Aelius Stilo, der uns jetzt durch van Heusde's Abhandlung näher bekannt geworden ist, der Reihe nach aufgeführt, nicht ohne einzelne Zusätze zu dem, was van Heusde gegeben hatte, so wie mit einzelnen Veränderungen. Dann folgen die Fragmente des Servius Claudius oder Clodius, darauf die des Sisenna, wobei wir bemerken, dass die aus seinen Commentaren zu Plautus hier angeführten Stellen unlängst von Ritschl in der Abhandlung De veteribus Plauti interpretibus. Bonn. 1839. 4. p. 11 ff. näher behandelt worden sind. An Sisenna reihen sich die Bruchstücke des Santra, des Aelius Gallus, Aurelius Opilius, Cloatius Verus, Cincius, den der Verf. mit allem Recht, p. 34. not., wie uns dünkt, von dem älteren Griechisch-schreibenden Annalisten L. Cincius Alimentus unterscheidet; wenn er aber von diesem Grammatiker noch einen andern, also einen dritten Cincius weiter unterscheiden will, welchem die Schriften De Consulum potestate, De Comitiis, De Officiis juris consulti beizulegen seyen, so vermögen wir darin dem gelehrten Verf. nicht beizustimmen, weil uns bestimmte, dazu nöthigende Beweise fehlen und auch kein Grund vorhanden scheint, diese Schriften demselben Grammatiker zu versagen, der über andere ähnliche antiquarische Gegenstände Schriften hinterliess, die wir leider nicht mehr besitzen, wie z. B. De fastis, Mystagogicon libri, De re militari, vielleicht auch De Gorgia Leontino u. A. Ref. kann hier auf die erschöpfende Darstellung des Gegenstandes in der Schrift von M. Hertz: De Luciis Cinciis. Berlin. 1842. 8. verweisen, die jedoch unser Verf. noch nicht benutzen konnte. Ob dieser Grammatiker Cincius, wie Hertz vermuthet, in dem gleichnamigen Procurator des Atticus, dessen in Cicero's Schriften, zunächst in den Briefen einigemal Erwähnung geschieht, zu suchen ist, wird freilich ungewiss bleiben müssen. Auf Cincius folgen in Herrn Egger's Sammlung: Veranius, C. Julius Cäsar (aus seinen verlorenen Büchern De analogia) M. Valerius Messala Augur, M. Ni-

gidius Figulus, M. Tullius Tiro, L. Atejus Philologus, Sinnius Capito, mit welchem diese übersichtliche Zusammenstellung der noch vorhandenen Bruchstücke älterer Grammatiker schliesst; vielleicht hätte noch (wie dies in den folgenden Abschnitten auch stets geschehen ist) bei jedem Einzelnen die Periode, in die er fällt, mit einer Jahrszahl angedeutet werden können: da man weitere Angaben über Lebensverhältnisse und dergleichen mehr hier billig nicht erwarten, noch verlangen kann.

An die Texte der älteren Grammatiker reiht sich der Text der Arvalischen Lieder, mit den von Hermann, Grotefend und Clausen versuchten metrischen Restitutionen; dann folgt, was von den Gesängen der Salier sich stückweise erhalten hat, darauf die Reste der Leges Regiae, Sacra Argeorum, dann das erste Tribunicische Gesetz (bei Festus s. v. Sacer Mons) nach der von Orsini versuchten Restitution, die Reste des Zwölf-Tafelgesetzes, und zwar zunächst diejenigen, in welchen die alten Textesworte selbst unverändert vorkommen, geordnet nach Dirksen, aber auch mit Benutzung anderer Forschungen über diese Gegenstände, und unter steter Angabe der Quellen, aus welchen diese Reste entnommen sind. Bei dem Verf. waltete natürlich der sprachliche Gesichtspunkt vor; er gab daher nur das, was für diesen von Belang ist, und liess sich, wie billig, in die Sache selbst, in das Gebiet der Rechtsgeschichte, nicht weiter ein. Die Grabschriften der Scipionen und die Columna rostrata folgen unmittelbar und bilden gewissermassen den Uebergang zu den ältern Annalisten und Dichtern Roms. Aber hier würden wir, wie doch S. 105 geschehen, dem Q. Fabius Pictor keine Stelle eingeräumt haben, da es durch das bestimmte Zeugniss des Dionysius von Halicarnass (Antiqq. I., 6.) und die Untersuchungen der neuesten Forscher, insbesondere von Krause (Fragmm. hist. Romm. p. 42 ff.) und Baumgart (De Q. Fabio Pictore antiquiss. Romm. hist. p. 7 ff. 10 ff.) wohl so ziemlich erwiesen ist, dass dieser älteste römische Annalist Griechisch schrieb und nach dem ganzen Stande der Bildung Rom's und der Beschaffenheit seiner Sprache auch gar nicht anders schreiben konnte, indem damals die römische Sprache durchaus noch nicht den Grad und die Stufe der Ausbildung und Entwicklung erlangt hatte, der es möglich gemacht hätte, in ihr ein grösseres historisches Werk abzufassen.

Als Probe einer der in älterer Zeit schon in Rom eingeführten Leichenreden, von denen leider wir so gut wie Nichts im ursprünglichen Original mehr besitzen, folgt darauf p. 109 ff. aus

Plinius H. N. VII., 41. (45) die freilich in die Form der späteren Sprache umgewandelte Stelle einer solchen Leichenrede des Q. Caecilius L. F. Metellus 532 u. c. nebst den Stellen von den Weissagungen des Marcius 538 und 541 u. c., dann das Bruchstück der Lex Papiria Tribunitia (504 u. c.), welches Festus s. v. Sacramentum mittheilt; daran reihen sich p. 115 ff. die Bruchstücke des ersten kunstmässigen römischen Dichters, des Livius Andronicus, aus dessen lateinischer Uebersetzung der Odyssee, nebst denen des Cnejus Nävius, aus dessen Bellum Punicum, und drei Komödien (Lycurgus, Hariolus, Triphalius); vorangeschickt ist eine Notiz des Verf. über das Saturnische Metrum, in dem auch er eine einfache rhythmische Abtheilung ohne weitere Rücksicht auf Quantität und dergleichen anzuerkennen geneigt ist: eine Ansicht, die auch wir in diesen Blättern schon früher bei einer andern Gelegenheit (s. diese Jahrbb. 1839. p. 410 ff.) ausgesprochen haben und die uns in der That naturgemässer scheint, als die auf ein, wenn auch mangelhaftes und unvollkommenes griechisches Metrum zurückgreifende Ansicht anderer Metriker. Weiter folgt nun (p. 126 ff.) das Senatusconsult De Bacchanalibus (568 u. c.) und zwar genau nach dem von Endlicher bekannt gemachten Fac Simile; dann (p. 129 ff.) vom älteren Scipio Africanus die auf ihn bezüglichen Verse des Ennius bei Cic. de Legg. X., 22. und das Epigramm in den Tusculanen V., 17., so wie das Stück der bei Gellius N. A. IV., 18. aufbewahrten Rede in Vergleich mit der Stelle des Livius XXXVIII., 51, in welcher die amplificirende und verschönernde Richtung dieses geschichtlichen Rhetors ganz besonders hervortritt. Aus demselben Gellius (VII., 19) ist das Stück der Rede des Titus Sempronius Gracchus, des Vaters der beiden Gracchen, angereiht. Als Beispiel der Sprache des Plautus folgt seine Grabschrift und einige Verse, die uns Gellius an demselben Orte (III., 3) aus einer Komödie Boeotia anführt, welche wir nicht mehr besitzen, die auch schon im Alterthum bestritten war, aber nach Varro's Ansicht, für die Gellius gleichfalls spricht, durch und durch den Charakter und Ausdruck Plautinischer Stücke an sich trug. Auch von Cäcilius Statius (sein Vorname Quintus, unter dem er hier, wie auch sonst öfters genannt wird, ist ohne Auctorität und unerweislich) werden einige Bruchstücke mitgetheilt; bedeutender ist das, was aus den Resten der Poesie des Ennius (p. 137—154) mitgetheilt wird, darunter auch am Schluss die in der prosaischen Fassung bei Lactantius vorkommenden merkwürdigen Reste einer lateinischen Schrift über Eube-

meros. Mehreres ist auch, offenbar wegen seiner sprachlichen Wichtigkeit aus dem älteren Cato, insbesondere aus der Schrift De re rustica (p. 157 ff.) aufgenommen; daran reihen sich, der hier beobachteteten Zeitfolge gemäss, einige Verse aus den Dramen des Pacuvius, wie Stücke aus Reden des jüngeren Scipio Africanus, welche Gellius und Macrobius mitgetheilt haben, eben so Reste von Reden des jüngern Gracchus; wir gestehen inzwischen, dass in uns einige Zweifel rege geworden, ob die Fassung, in welcher diese Reste erscheinen, wirklich die ursprüngliche und somit ächte, und nicht vielmehr eine ihnen erst später von andern Händen gegebene ist. Anders verhält sich dies bei dem nun S. 184 ff. folgenden Document, die Entscheidung des Gränzstreites zwischen den Genuates und Viturii (zwei Ortschaften in der Nähe des heutigen Genua) aus dem Jahr 636 u. c., welches der Verf., zunächst nach Rudorff's Ausgabe, mit allem Recht in seine Sammlung aufgenommen hat, da es auch in sprachlicher Hinsicht zu einem der merkwürdigsten Documente der früheren Zeit gehört, selbst abgesehen von seinem weiteren, historischen oder juristischen Werth. Nun folgen wieder (S. 190 ff.) Verse aus den verlorenen Dramen des Attius, den der Verf. ganz richtig von dem angeblichen Grammatiker dieses Namens nicht trennt, indem er in beiden nur Eine und dieselbe Person anerkennt, daher er auch einige Reste der verlorenen Didascalica (in Prosa) beifügt. Einen grösseren Raum nimmt die Lex Thoria et Servilia aus der Mitte des siebenten Jahrhunderts ein (S. 204—246), wobei der Verf. ebenfalls nicht verfehlte, von den verschiedentlich in neuerer Zeit darüber geführten Untersuchungen, insbesondere von Klenze und Rudorff, den Gebrauch zu machen, der im Interesse seiner Schrift lag und auch durch einzelne beigefügte Noten noch vermehrt ist. Aehnlicher Art und durch gleiche Rücksichten motivirt, erscheint die Aufnahme der Lex Puteolana parieti faciundo (aus 648), die sich auch in Haubold-Spangenberg's Monumm. legg. findet, der Lex Acilia (welche der Tabula Bantiniana in oscischer Sprache beigefügt ist), nach Klenze und Lepsius, das Senatusconsultum de hastis Martis aus 654 u. c. bei Gellius IV., 6.; der merkwürdige titulus Marii Aquillii Galli nach Romanelli und Orelli in dessen Collect. Inscriptt. nr. 3308, die Lex pagi Herculanei nach Haubold, dann das von Gellius XV., 11. mitgetheilte Senatusconsult, ein Verbot gegen die lateinischen Rhetoren im Jahr 661 u. c. enthaltend: obwohl hier Ref. den gleichen Zweifel an der Fassung hat, der ihm auch oben schon bei andern

zed by Google

ähnlichen Mittheilungen des Gellius sich aufdrängte; denn die Fassung erscheint analog der Schriftsprache späterer Zeit, ohne in sprachlicher Hinsicht für die Kenntniss der älteren Sprache und ihrer Entwicklung wesentliche Momente zu bieten. In dieser Hinsicht bieten die zunächst folgenden Mittheilungen aus den Satiren des Lucilius (p. 257 ff.), wobei ebenfalls die neueren Schriften über diesen Gegenstand zu Rathe gezogen und benutzt sind (van Heusde's Schrift erschien zu spät, sie ist indess in den Addendis pag. 391. nachgetragen), unleugbar eine grössere Wichtigkeit dar. Ein Bruchstück einer Rede eines Zeitgenossen des Lucilius, des Cajus Titius aus Macrobius Sat. II., 12.) und des M. Favorinus aus Gellius XV., 1. schliesst sich nun an, dann kommen Stücke aus den annalistischen und historischen Schriften des L. Calpurnius Fugi, Sempronius Asellio, Q. Claudius Quadrigarius, Q. Valerius Antias, dessen Worte, wie sie aus Gellius III., 8. und Arnobius V., 1. hier mitgetheilt werden, schwerlich die ursprüngliche Textesfassung enthalten, was übrigens hier, wie wir aus der Note S. 272. ersehen, dem Verf. selber nicht entgangen ist. Aehnlicher Art sind weiter die Mittheilungen des Gellius aus den Reden des Q. Metellus Numidicus, welche sich anschliessen. Aber die nun folgenden Stücke verdienen desto grössere Beachtung: das Senatusconsultum de Asclepiade Clazomenio (nach der Restitution des Sigonius), das Plebiscitum de Thermensibus (nach Dirksen), die Lex dedicationis (bei Orelli nr. 2488 und bei Haubold); die von Haubold ebenfalls (unter nr. 18) bekannt gemachten Reste von zwei Gesetzen, de repetundis und de judiciis, die Lex de Apparitoribus, ebenfalls nach Haubold, an welche der Verf. noch einige Stücke aus Senatsprotocollen anreiht, dann aber die Mittheilung solcher officiellen Aktenstücke durch einen Abdruck des bekannten Prologs des Laberius zu einem seiner Mimen, nebst einigen andern Versen desselben unterbricht (p. 292 ff.), so wie auch weiter unten (p. 313 ff.) die aus Herculanensischen Stellen entdeckten Bruchstücke eines Gedichts auf die Schlacht bei Actium, die man dem Rabirius aus mehreren Gründen beilegen will, folgen. Die wichtigeren Stücke, welche wir zu nennen haben, sind: die Lex Julia Municipalis und die Lex de Gallia Cisalpina aus den Jahren 710 und 711, mehrere Reste von Leichenreden, welche als Proben dieses fast ganz untergegangenen Zweiges römischer Beredsamkeit hier erscheinen, mehrere andere Senatusconsulte und Decrete von Colonien, zuletzt das Monumentum Ancyranum. Den eigentlichen Schluss bilden verschiedene Reste

Digitized by Google

in Prosa wie in Poesie, Formulae, Leges und dergleichen; als Anhang des Ganzen erscheinen einige, durch ihren Inhalt merkwürdige und für Rom bedeutende, jedoch blos in griechischer Sprache vorhandene Documente und Urkunden, wie z. B. die Verträge mit Carthago, einige Briefe, Decrete u. s. w., die aus Inschriften bekannt geworden sind; was von dem griechischen Texte des Monumentum Ancyranum, in neuester Zeit insbesondere durch Hamilton in einem grösseren Umfang als bisher bekannt geworden ist, bildet den Beschluss. Die Bearbeitung dieses griechischen Textes, welche jetzt Herr Franz im ersten Hefte von Gerhard's archäologischer Zeitung geliefert hat, konnte unserem Herausgeber natürlich noch nicht bekannt seyn.

Man sieht aus der von uns gegebenen Uebersicht des Inhalts, wie der Herausgeber eine höchst dankenswerthe Zusammenstellung geliefert hat, die in der That dem Forscher der Sprache Roms eben so gut wie in gewissen Beziehungen dem Historiker und Juristen gleichsam als ein Urkundenbuch dienen kann, in welchem er die ihm nothwendigen Documente jeder Art in einer wohlgeordneten Folge und in einem sorgfältigen, auch mit den weiteren gelehrten Nachweisungen und Erörterungen ausgestatteten Abdruck in einer Weise zusammengestellt findet, welche ihm von grossem Nutzen bei seinen derartigen Untersuchungen seyn kann Das Ganze ist äusserst correkt gedruckt; die einschlägige Literatur, wie schon oben angedeutet, überall mit Genauigkeit und Vollständigkeit aufgeführt, so dass auch von dieser Seite kaum Etwas vermisst oder nachgetragen werden könnte. Was endlich die äussere Ausstattung betrifft, so ist man bei französischen Werken ohnehin schon gewohnt, sich hier in jeder Weise befriedigt zu sehen.

Titi Livi rerum romanarum ab urbe condita libri ad codicum manu scriptorum fidem emendati ab Car. Frid. Sig. Alschefski. Volumen II. Primae decadis partem alteram continens. Berolini. Sumptibus Ferdinandi Dümmleri 1843. XVI. und 773 S. in 8.

Wir müssen uns hier vor Allem auf die frühere Anzeige des ersten Bandes beziehen (Jahrgg. 1842. p. 105ff.), in welcher Plan und Anlage dieser neuen Ausgabe des Livius, so wie die Grundsätze, nach welchen sie unternommen ward, näher besprochen worden sind. Indem wir das, was dort bemerkt worden, hier nicht

wiederholen, freuen wir uns vielmehr über den raschen Fortgang eines Unternehmens, das uns endlich einmal einen der wichtigsten Schriftsteller Rom's in einem urkundlich beglaubigten und der Urschrift möglichst nahestehenden Text liefert und damit dem eigentlich seit dem Wiederaufblühen der alten Literatur und den ersten Abdrücken des Livius in der Kritik dieses Autors herrschenden Schwanken ein Ende macht, durch ein Zurückgehen auf die allein sichere Grundlage, welche jetzt noch zu ermitteln möglich war. Wenn dieses Resultat erst jetzt nach so manchen Bemühungen früherer Zeiten, insbesondere des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts erzielt, und damit endlich ein verlässiger und sicherer Grund gewonnen worden ist, so wird damit die Kritik des Livius keineswegs als abgeschlossen zu betrachten seyn, wohl aber ist ihr nun Grund und Boden verliehen, auf dem sie mit mehr Erfolg als früher sich entwickeln und zu dem Ziel gelangen kann, welches die Bemühungen der früheren Zeit, aus Mangel einer solchen Basis, vergeblich erstrebt haben; zahlreichen Verirrungen und Verwirrungen, wie sie uns in den bisherigen Versuchen entgegentreten, wird nun vorgebauet seyn.

Dieser zweite Band enthält, gleich dem ersten, fünf Bücher, die zweite Hälfte der ersten Decade, nebst den Argumenten dieser und der verlorenen zweiten Decade. Die Grundlage des Textes gibt auch hier die Mediceische Handschrift, sammt der Pariser; ihren Lesarten folgte der Herausgeber auch da, wo andere Codd. abweichen und nur jüngere Handschriften dieselbe Lesart brachten, weil er von der nach unserer Ueberzeugung durchaus richtigen Ansicht geleitet ward, dass vom zwölften Jahrhundert an überhaupt mit weit mehr Freiheit im Abschreiben alter Codices verfahren worden, während man in der vorhergehenden, insbesondere in der karolingischen, Periode mit der grössesten Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit in derartigen Abschriften, bei Werken der heiligen wie der profanen Literatur, zu Werke ging. Der Kritiker wird daher da, wo ihm Handschriften aus dieser Periode zu Gebote stehen, auf diese vorzugsweise zu achten und ihre Lesarten zu berücksichtigen haben.

Mit dieser urkundlichen Feststellung des Textes enthält dann weiter die sprachliche Forschung eine Grundlage, auf der es allein möglich wird, den Sprachgebrauch des Livius, die ihm eigenen Formen, Wendungen und Constructionen, den Bau seiner Perioden u. s. w., und damit die ganze Gestaltung der Rede mit grösserer Sicherheit auszumitteln, als dies bisher in dem Gewirre der

Digitized by Google

verschiedenen, mehr oder minder von gelehrten, den Schriftsteller nach ihren Ansichten ändernden Händen ausgegangenen, sich bisweilen selbst widersprechenden Lesarten möglich war. Denn eben Mangel an sicherer Kunde des Sprachgebrauchs in seinen feineren Nüancen, Unkunde mancher Eigenthümlichkeiten des Livius in einzelnen Formen wie grammatischen Wendungen war es nicht selten, was zu Aenderungen führte, die gerade das dem Livius Eigenthümliche vertilgten oder verwischten, oder auch in einer Weise verunstalteten, die zu irrigen Ansichten jeder Art über des Livius Redeweise führen musste. Die Rückkehr zu den bemerkten Textesquellen und die dadurch gewonnene sichere Grundlage hat nun freilich gar Manches anders gestaltet; und es wird dies im Verfolg bei den späteren Büchern des Livius noch weit mehr hervortreten, indem die Willkührlichkeit mancher aus den neueren Handschriften in den Text übergegangenen Lesarten schon jetzt vorliegt und manche fingirte oder eingebildete Eleganz nun hinter dem verschwindet, was als urkundlich, auch allein als wahr erscheint, mochte es auch manchem der früheren Leser und Abschreiber selbst als Härte und Abnormität sich darstellen, da man nun einmal von dem Charakter und Bau der livianischen Rede sich gewisse Ansichten gebildet hatte, welche man dann auch im Texte begründet und durchgeführt wissen wollte. Man wollte zum Theil den Livius fliessender und eleganter machen als er ist, gerade wie spätere griechische Grammatiker den Herodot in den einzelnen Jonismen noch jonischer machen wollten, als er in der That war (vergl. die Bemerkung von Apiz zu Herodot II., 121[1] in Matthiä's Ausg. T. II. p. 290). Diesem Streit und diesem Gerede über das, was bei Livius elegant, was wahrhaft livianisch sey, wird allerdings nur auf dem vom Herausgeber eingeschlagenen Wege fürderhin ein Ende gemacht werden können: und darum waren auch darauf alle Bemühungen des Herausgebers gerichtet, wie er selbst (Praefat. p. VII.) andeutet: „— quippe quibus nihil „magis assequi voluerim, quam ut id unum, quod vere integrum „haberi posset, reperiretur, ut dilectissimo mihi gravissimisque re„bus sententiisque uberrimo scriptori ne quid ejus elegantiae ve„nustatisque detraheretur, qua videri posset dignissimus, qui noc„turna diurnaque manu ab studiosis optimarum rerum adolescenti„bus versaretur“ etc.

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 37. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Livius ed. Alschefski. Vol. II.

(Beschluss.)

Wir verbinden damit noch eine andere Stelle, die zugleich als Rechtfertigung seines ganzen Verfahrens gelten mag, zumal das eine schon früher gewonnene Ansicht von dem Werthe der Mediceischen und der Pariser Handschrift, als der letzten Quellen des Textes, welche wir noch besitzen, in dem Verlaufe seiner Arbeit sich zu immer grösserer Gewissheit steigerte: „quanto igitur ma„jore nos gaudio affici necesse erat, quod quo deteriores et Pa„latini et Drackenborchiani codices fieri viderentur, eo castigatiores „atque integriores libri Mediceus et Parisinus invenirentur; nam „cum prioribus hujus decadis partibus ne ab his quidem libris „emendatrices manus viderentur afuisse, hoc posteriore parte libra„rios multo majore veteris scriptoris verecundia officio suo functos „videbamus, ut oratio antiqua non modo non obrueretur inutilibus „conjecturis, sed cum in antiquis exemplaribus legendis illi jam „minus difficultatis haberent, ut etiam multo rarius illis, quae tot „inveneramus, mendis, erraretur“ (p. X.). Und diesen Werth dieser Handschriften erhöht die auffallende Uebereinstimmung beider („hi duo igitur libri quamquam ita inter se consentientes, ut major scriptorum librorum consensus vix cogitari possit“), nicht minder als der Umstand, dass beide aus verschiedenen Quellen abstammen, oder wie der Verf. p. XI. sich ausdrückt, „non ex eisdem sed alienis studiis consiliisque profecti.“

Das bei einem durch solche Grundsätze bestimmten und geleiteten Verfahren die Conjecturalkritik, die zum Theil eine so bedeutende Rolle bei Livius bisher gespielt hat, ziemlich in den Hintergrund treten werde, liess sich wohl mit Recht erwarten, obwohl der Herausgeber sich keineswegs gänzlich derselben entschlagen konnte; aber die Art und Weise, wie er verfuhr und wie er sich darüber auch in der Vorrede (p. XIII.) ausgesprochen hat, ist so beschaffen, dass man ihm seinen Beifall in keiner Weise versagen kann: „Id unum quam maxime ante oculos habui, ne a

„me ullus locus conjiciendo temptaretur, qui ita ut in antiquis „libris ferretur, aliquo modo probari posset; necesse igitur erat „multas multorum conjecturas refelli idque saepius etiam in priore „volumine fieri potuisse jam intellexisse mihi videor: neque quid„quam mihi gratius fuerit, quam si docti homines veris gravibus„que causis persuaserint, ne meis quidem conjecturis opus fuisse „aut faciliore aliqua emendandi ratione quam qua mihi visum esset „corruptis locis prospici potuisse“ etc. (Nun folgen einige Belege). Ueberhaupt werden wir in dieser Hinsicht, wenn wir einen näheren Blick in den zweiten Band werfen, bald gewahr werden, wie in sofern ein Unterschied von dem ersten Bande und der darin befolgten Behandlung hervortritt, als sich hier zahlreichere und umfassendere Erörterungen über Sinn und Verständniss so mancher schwierigen, kritisch bestrittenen oder verdorbenen Stelle finden und auch der Sprachgebrauch wie die ganze Redeweise des Livius mit in den Bereich dieser Erklärung auf eine Weise gezogen ist, welche für die richtige Auffassung wie für die genauere Kenntniss der Sprache des Livius von nicht geringem Belang ist und das Verständniss an unzähligen Stellen aufs wesentlichste gefördert hat. Wenn in dem ersten Bande dies nicht in der Ausdehnung der Fall war, so wollen wir keineswegs darüber einen Tadel gegen den Herausgeber aussprechen, sondern uns vielmehr darüber freuen, dass er damit auch der eigentlichen, bei Livius noch keineswegs so, wie sie es verdiente, berücksichtigten, ja selbst vernachlässigten Exegese eine grössere Aufmerksamkeit zugewendet und dadurch den Werth seiner Ausgabe nicht wenig erhöhet hat: diese Exegese ist freilich meist hervorgerufen durch die Kritik, und darum auch diese wesentlich fördernd, da sie insbesondere dazu dient, durch Nachweisung und Erörterung des wahren Sinns einer Stelle unnöthige Aenderungen zu beseitigen, falsche Lesarten jüngerer Codd. fern zu halten und die urkundliche Lesart der ältesten Quellen des Textes zu sichern und als die richtige darzustellen. Es ist fast keine Seite dieser Ausgabe, die nicht einen erfreulichen Beleg zu dem, was wir gesagt, liefern und unser Urtheil bestätigen könnte; auch wird man in den meisten Fällen keine Ursache haben, von der wohlbegründeten Auffassung des Verf. abzugehen, um auf andern Wegen den wahren Sinn und die wahre Bedeutung zu ermitteln. Wenn wir es daher unterlassen, hier Beispiele und Belege im Einzelnen aufzuführen, eben weil sie jeder Leser leicht auf jeder Seite auffinden kann, so wollen wir doch, statt anderer Beispiele, nur auf eine,

Digitized by Google

aber freilich schwierige, in neuerer Zeit vielfach und in verschiedener Weise aufgefasste und besprochene Stelle etwas näher eingehen. Wir meinen die Stelle VII., 2, wo Livius über die ersten und ältesten Versuche dramatischer Kunst in Rom berichtet, indem hier der Herausgeber die einzelnen, nicht leichten und einer Missdeutung leicht unterworfenen Worte des Livius einer sorgfältigen Prüfung unterstellt hat, welche den Sinn des Ganzen, wie die einzelnen Worte festzustellen und damit auch die aufgenommenen Lesarten zu rechtfertigen versucht. Richtig, wie uns dünkt, hat der Verfasser die schwierige Stelle von der ältesten Satura erklärt; er fasst nemlich die Worte: „qui (histriones) non sic ut ante Fescennino versu similem incompositum temere ac rudem alternis jaciebant, sed impletas modis saturas descripto jam ad tibicinem cantu motuque congruenti peragebant" so auf: „sie liessen nicht mehr, wie es früher in den fescenninischen Versen der Fall war, ohne Kunst ineinandergefügte und ungefeilte Wechselstrophen (alternis h. e. carmine amoebaeo) hören, sondern trugen Gesänge mannigfaltigen Inhalts, denen weder Rhythmus noch Melodie fehlte, und wo die Musik sogar für den Flötenspieler genau bestimmt war, mit einer dem Inhalt des Vorgetragenen entsprechenden Mimik vor." Die dann folgenden, von Livius Andronicus gesagten Worte: qui ab saturis ausus est primus argumento fabulam serere werden ebenfalls richtig dahin erklärt, dass Livius Andronicus zuerst von den Saturen oder Liedern gemischten Inhalts und Stoffs abgegangen und den kühnen Versuch gemacht, ein eigentliches Drama mit einer Haupthandlung in Rom einzuführen, oder wie der Verf. sagt: „der zuerst — die Kunst, dramatische Stücke mit einer Haupthandlung darzustellen, bei den Römern einführte", wobei er über den Sinn des fabulam serere (nicht so viel als componere, condere, sondern in dem Sinn: quod primus induxit, also pflanzen, anbauen, anlegen), wie von argumentum noch Einiges Weitere bemerkt. Aber der Erklärung der bald folgenden Worte: „inde ad manum cantari histrionibus coeptum diverbiaque tantum ipsorum voci relicta", vermögen wir nicht in gleichem Grade beizupflichten, indem dieselben folgendermassen aufgefasst werden: „Von der Zeit fing man an den Schauspielern zu ihren mimischen Darstellungen [ad manum?] einen Sänger zu halten, so dass ihnen nur die Durchführung der Wechselstrophen [diverbia?] übrig blieb." Die Stelle hängt, wie wir glauben, mit den unmittelbar vorhergehenden Worten, in welchen von dem

Vortrag des Canticum und der damit verbundenen Action die Rede ist, eng zusammen, und scheint hiernach kaum einen anderen Sinn zu enthalten, als den, dass, nachdem Livius Andronicus, dessen Stimme durch öfteres Auftreten heiser geworden, zum Vortrag der Cantica (Singstücke) sich einen eigenen Sänger oder Schauspieler mit kräftiger jugendlicher Stimme (puer-cantor) herzugenommen, der seinen Platz neben dem Takt und Melodie angebenden, das Sangstück accompagnirenden tibicen erhielt (so dass Livius blos auf Action beschränkt war), diese Einrichtung fortan zur bleibenden Sitte ward; man fing nun an, den Schauspielern (histriones) solche Sänger beizugeben, welche die von den Schauspielern mit Action und Gesticulation (darauf beziehen wir ad manum) begleiteten cantica vortrugen (darauf geht cantari), so dass dem Schauspieler selbst nur der Dialog (diverbia) zum Vortrag übrig blieb. Noch mehr Schwierigkeit dürfte jedoch der Schluss der nächstfolgenden Worte bieten, wo uns erzählt wird, wie die römische Jugend, der Einführung des neuen kunstmässigen Drama's ungeachtet, doch wieder der früheren, einfacheren und kunstloseren Weise sich zugewendet: „juventus histrionibus fabellarum actu relicto ipsa inter se more antiquo ridicula „intexta versibus jactitare coepit, unde exorta quae exodia „postea appellata conservataque fabellis potissimum „Atellanis sunt.“ So schreibt der Verf. abweichend von seinen Vorgängern und von dem bisherigen Texte: quae inde exodia postea appellata consertaque fabellis potissimum Atellanis sunt. In der Mediceischen wie in einer Neapolitaner Handschrift lautet die Stelle folgendermassen: unde exodia qne [in der Neapol. quae] exordia posten appellata, was auch in der Editio Princeps steht; daraus hat der Herausgeber die obige Lesart aufgenommen, indem er an die allerdings leichte Verwechslung von exodia und exordia erinnert, und das eine für Verderbniss aus exorta, das er aufgenommen, ansieht. Hier kann sich Ref. einiger Zweifel nicht erwehren, zumal da, abgesehen von dem, was einige jüngere Codd. bieten, die Pariser Handschrift blos die Worte enthält: quae unde [woraus andere Codd. inde gemacht] exodia posten appellata. Uns will exorta wie ein Glossem aussehen, das wir lieber gänzlich weglassen würden, zumal da exordia, was in der Mediceischen Handschrift steht, als eine Art Erklärung des vorausgehenden exodia leicht in den Text gekommen seyn könnte. Und ebenso will uns auch bei dem folgenden conservata ein gewisses Be-

Digitized by Google

denken anwandeln, obwohl durch diese Lesart in dem Sinn, den der Verf. der Stelle gibt [„woraus denn das hervorging, was späterhin Exodien (Nachspiel) genannt wurde, und wovon sich besonders in Atellanischen Stücken Ueberbleibsel erhalten haben"], allerdings die völlige Identität der Exodien und der Atellanen ausgesprochen und damit eine der schwierigsten, in neuester Zeit vielfach besprochenen Aufgaben in der Geschichte der älteren römischen Poesie gelöst wäre. Aber wir bezweifeln dies; denn wenn auch in der späteren römischen Kaiserzeit theilweise an einer Verschmelzung beider kaum zu zweifeln ist, so finden sich doch auch Stellen, die auf eine Verschiedenheit beider hinweisen, wie sie früher wohl bestanden, nach und nach aber, bei der Aehnlichkeit und Verwandtschaft des Gegenstandes, abgenommen und zuletzt gänzlich aufgehört hat. Ref. hat darüber in dem Artikel Exodium in Ersch und Gruber's Encyclopädie Bd. XXXVIII. Sectio I. (vergl. auch Munk De Atell. fabb. p. 16 ff.) sich näher ausgesprochen, und glaubt darum auch vorerst noch an der alten Lesart conserta (statt conservata) um so eher stehen bleiben zu können, als man bei dem Sinn, den der Verf. der Stelle zuweist, versucht seyn möchte, ein in vor fabellis zu erwarten, und fabellis als Ablativ des Mittels, wie der Verf. will, nicht zu nehmen. Auch scheint die Mediceische Handschrift conserta zu lesen, denn der Verf. sagt blos: „scripsimus cum antiquissimo P. (der Pariser Handschrift) et cod. Klockiano conseruataque pro consertaque." Sollte nicht conservata ein Verderbniss oder ein Missverständniss des richtigen conserta seyn, und letzteres selbst durch den vorausgehenden Ausdruck fabulam serere bestätigt seyn?

Doch Ref. wollte nur eine Probe geben, und damit dem Verf. wenigstens zeigen, dass er nicht oberflächlich bei der Prüfung eines Werkes verfahren, das in seinem Fortgang zu immer grösseren Hoffnungen berechtigt, deren Erfüllung wir von einem eben so thätigen als einsichtsvollen und gründlichen Herausgeber vertrauensvoll entgegensehen. Uebrigens ist auch dem Aeussern der Ausgabe die gebührende Rücksicht getragen und der Druck möglichst correct gehalten, wie dies auch bei dem ersten Bande der Fall war.

Digitized by Google

Oratorum Romanorum Fragmenta ab Appio inde Caeco et M. Porcio Catone usque ad Q. Aurelium Symmachum. Collegit atque illustravit Henricus Meyerus, Turicensis. Editio auctior et emendatior. Turici. Typis Orellii, Fuesslini et Sociorum. 1842. XV. und 639 S. in gr. 8.

Die erste Ausgabe dieses verdienstlichen Unternehmens erschien im Jahre 1832; sie fand, und mit allem Recht, eine günstige Aufnahme und einen Beifall, der selbst zu einem weiteren Abdruck in Paris die Veranlassung gab*). Mittlerweile aber hatte der Verf. sein Werk keineswegs aus den Augen verloren; und nun, nach Verlauf von zehn Jahren, erscheint das Ganze in einer völlig umgearbeiteten Gestalt, nicht blos in grösserer Ausdehnung und Vollständigkeit, worauf es bei Unternehmungen der Art nicht wenig ankommt, sondern auch im Einzelnen vielfach berichtigt und verbessert, und die Spuren einer ununterbrochen fortgesetzten Thätigkeit und stets sorgsam nachbessernden Hand auf jeder Seite an sich tragend. Wenn bei der neuen Ausgabe, die wir als eine wahre Bereicherung unserer Literatur dankbar begrüssen, Anlage und Einrichtung des Ganzen im Wesentlichen keine Veränderung erlitten hat, so lag dies wohl in der Natur der Aufgabe, die der Verfasser zu lösen unternommen hatte; und würde Ref. in dieser Beziehung neben dem kurzen Vorwort, welches der Verf. seiner neuen Ausgabe vorangestellt hat, auch wohl der ausführlicheren Vorrede der ersten Ausgabe, die in die zweite nicht übergegangen, sondern gänzlich weggefallen ist, einen erneuerten Abdruck gegönnt haben, da sie Manches enthält, was, wenn es auch vielleicht jetzt nicht mehr den Beifall des Verf. hat und deshalb von ihm weggelassen worden, doch immerhin bemerkenswerth und anregend zu weiterer Forschung erscheinen mag. Dahin rechnen wir z. B. die Seite VIII. dieser ersten Vorrede aufgestellte Vermuthung, dass aus der Sammlung älterer Reden, welche dem Zeugniss des Dialog. de oratorr. cp. 37. zufolge, Licinius Mucianus zu Vespasian's Zeit veranstaltet, Alles dasjenige, was aus Werken früherer Reden bei Gellius, Fronto, Macrobius vorkomme, entnommen sey, indem die älteren Originale schon damals verschwunden gewesen; eine Vermuthung, die uns allerdings auch

*) Oratorum Romanorum fragmenta collegit atque illustravit Henr. Meyer. Editio Parisina auctior et emendatior curis Fr. Bübneri. Accessit Fr. Ellendt, histor. succinct. eloquent. Roman. Paris 1837. 8

bedenklich erschien und vom Verfasser, eben deshalb, wie es scheint, aufgegeben worden. Es werden sich mit dieser Vermuthung schwerlich manche allzubestimmte Aeusserungen und Verweisungen, wie sie namentlich bei Gellius und bei Fronto vorkommen, vereinigen lassen: und andererseits ist es uns bis jetzt nicht gelungen, weitere Spuren einer Benutzung dieser von Mucianus angelegten und auch nur aus der einen Stelle des Dialogus*) uns bekannten Sammlung, zumal einer so ausgedehnten, bei Gellius, zu entdecken oder auch nur eine nähere Angabe über die Bestandtheile dieser Sammlung, oder über die darin aufgenommenen Reden zu gewinnen. Immerhin aber scheint uns die Sache aller Aufmerksamkeit werth, und darum hätten wir wohl gewünscht, von einem auf diesem Gebiete der römischen Literatur so heimischen Mann, wie der Verf. ist, seine Vermuthung hier weiter entwickelt oder begründet zu sehen, wenn er sie anders nicht völlig aufgegeben hat, wie wir anfangs vermutheten, ehe wir die Bemerkung auf S. 207 gelesen hatten. Da Gellius, diese wahre Fundgrube für römische Alterthümer, Sprache und Literatur, unter so manchen andern Mittheilungen aus der älteren Literatur Rom's auch so manches Bruchstück von Reden der früheren wie der späteren Zeit aufbewahrt hat, so wäre eine nähere Untersuchung über die Quellen dieses Autors, wie wir sie jetzt noch vermissen, höchst wünschenswerth und eine passende, freilich nicht so ganz leichte Aufgabe, an deren Lösung sich tüchtige Kräfte versuchen könnten.

Auch die in diesem Vorwort p. XIff. vom Verf. aufgestellte Eintheilung der Beredsamkeit nach drei Perioden, die an die Namen des ältern Cato, des Cicero und des Cassius Severus sich knüpfen, ist in der näheren Erörterung, welche sie damals erhielt, nicht in die neue Ausgabe übergegangen; eine Aeusserung, welche S. 546 der neuen Ausgabe sich findet, lässt jedoch keinen Zweifel, dass der Verf. an dieser, in dem Gang und der Ent-

*) „Nescio an venerint in manus vestras haec vetera, quae et in antiquariorum bibliothecis adhuc manent et cum maxime a Muciano contrahuntur ac jam undecim ut opinor Actorum libris et tribus Epistolarum composita et edita sunt: ex his intelligi potest etc. etc." Man sieht aus dem, was nun folgt, dass zunächst Staatsmänner und deren Reden, ein Pompejus, Cassius, Lentulus, Lucullus und dergleichen in die Sammlung aufgenommen seyn mussten. Herr Meyer hat diese Stelle S. 389 seines Werkes behandelt und erklärt.

Digitized by Google

wicklung der Beredsamkeit Rom's begründeten Eintheilungsweise auch noch jetzt festzuhalten gedenkt. Im Uebrigen hat der Verfasser in der neuen Ausgabe denselben Gang beibehalten; er lässt die einzelnen Redner in streng chronologischer Folge, so weit dies nur immer zu ermitteln möglich war — und an sorgfältiger, gründlicher Erforschung hat es der Verf. nicht fehlen lassen — auf einander folgen, gibt so genau als es möglich war, die Lebenszeit, und da, wo es anging, oder auch um der Bedeutung des Mannes und seiner einzelnen Reden willen (wie, um nur Ein, und zwar ein bezeichnendes, Beispiel anzuführen, bei dem älteren Cato) nothwendig erschien, auch die Data der einzelnen Hauptereignisse an, unter steter Berücksichtigung und Anführung dessen, was in neuerer Zeit in eigenen Monographien (deren nicht wohl eine dem Verf. entgangen ist) oder in anderen grösseren Werken darüber geleistet worden ist. An diese, nach den Umständen bald längeren, bald auch ganz kurzen, auf einige chronologische Data sich beschränkenden biographischen Notizen schliessen sich die Urtheile der Alten über die rednerischen Leistungen in wohlgeordneter Zusammenstellung und (wie billig) in wörtlichem Abdruck, und dann folgen die einzelnen Bruchstücke jeder einzelnen Rede, stets mit erörternden Nachweisungen über die Veranlassung der Rede, das Jahr oder die Periode, in welche sie fällt, und den Gang und Inhalt der Rede: über welchen letztern Punkt freilich nähere und detaillirte Angaben nur in wenigen Fällen gegeben werden konnten: meistens war der Verfasser, der mit grosser Vorsicht auf diesem schlüpfrigen, Vermuthungen jeder Art so günstigen, und darum eben so verführerischen Boden zu Werke ging, auf einige allgemeinere Notizen beschränkt. Dagegen hat er die Fragmente selbst überall nach den correctesten Texten der Schriftsteller, denen sie angehören, gegeben, schwierige Stellen mit erklärenden Bemerkungen begleitet und da, wo es nöthig war, selbst die Kritik zu Hülfe genommen. Auf diese Weise ist eine klare Einsicht in das ganze Material gegeben, das Urtheil über eines jeden Redners Leistungen, wie über den Charakter und das Wesen seiner Beredsamkeit bald und eben so sicher zu ermitteln, ohne dass es dazu weitläufiger, am Ende doch nur auf subjectiver Ansicht beruhenden Räsonnements, wie sie übrigens der Verfasser strenge vermieden hat, bedürfte. Jeder wird sich aber aus dem, was der Verf. ihm bietet, leicht seine Ansicht bilden und dann auch die Stelle bestimmen können, die er jedem einzelnen Redner nach dem Grade seiner Leistungen, so weit sie nemlich einiger-

Digitized by Google

massen zu unserer Kenntniss gelangt sind, anzuweisen hat. Freilich ist, was die einzelnen Reden eines jeden der hier aufgenommenen Redner betrifft, Manches unbestimmt und zweifelhaft, mithin auch eine andere Auffassung, als die vom Verf. versuchte, wohl möglich: das liegt in der Natur der Sache wie in der Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit der auf uns gekommenen Nachrichten. Ref. wird weiter unten Einiges der Art bemerklich machen. Der Ausgangspunkt wie der Endpunkt ist in beiden Ausgaben zwar derselbe geblieben: hier wie dort geht der Verf. von Appius Cäcus aus und endet mit Symmachus; wie sehr jedoch im Einzelnen die Sammlung erweitert und vervollständigt worden, und wie beträchtlich daher auch das ist, was neu hinzugekommen, mag schon aus dem Umstande erhellen, dass, was in der ersten Ausgabe zweihundert sieben und sechzig Seiten nebst einigen Seiten Addenda und Corrigenda einnahm, hier sechshundert und dreissig Seiten bei gleichem Druck und Format füllt; ferner, dass die Zahl der Redner, die hier nach ihren Fragmenten aufgeführt werden, auf hundert acht und fünfzig gestiegen ist, während sie in der ersten Ausgabe nur auf hundert fünf und zwanzig sich belief, oder dass z. B. bei dem älteren Cato hier drei und neunzig Reden nach Titel und Fragmenten nachgewiesen sind, während in der ersten Ausgabe dies nur von neun und achtzig möglich war — die früheren Herausgeber, Popma wie Lion hatten es nur auf etliche siebenzig gebracht; Westermann in der Beilage I. seiner Geschichte der Beredsamkeit in Rom p. 323 ff. war der älteren Ausgabe Meyer's gefolgt. Diese Angaben mögen am besten das bestätigen, was wir oben über die Verbesserungen und Vervollständigungen, deren sich diese neue Ausgabe vor der ersten erfreut, gesagt haben. Und doch zweifelt Ref. kaum, dass noch ein und der andere Redner, der in die Sammlung nicht aufgenommen, darin sein Plätzchen finden könnte: wie z. B. Cilnius Mäcenas, den wir vergeblich gesucht haben und der doch unseres Erachtens eben so gut eine Stelle verdient, als z. B. Agrippa oder selbst auch als Messala und Augustus, die mit allem Recht hier aufgeführt sind. Es ist freilich von den Reden des Mäcenas so wenig Etwas auf uns gekommen, als von denen des Agrippa; allein die Art und Weise, wie die Alten von ihm sprachen, wie ihn vornehmlich Seneca in der Epist. CXIV. vergl. Ep. XX, anderer Stellen des Quintilian u. A. nicht zu gedenken, characterisirt, zeigt, eben in dem Tadel, den sie einstimmig gegen die übertriebene Eleganz und das Stutzermässige

Digitized by Google

seiner Redeweise erheben, dass Reden von ihm vorhanden und verbreitet gewesen seyn müssen, welche selbst die Aufmerksamkeit späterer Rhetoren auf sich ziehen konnten. Es waren dies freilich der Mehrzahl nach, so möchten wir wohl vermuthen, keine wirklich gehaltenen, d. h. mündlich bei bestimmten Veranlassungen vorgetragenen Reden, sondern schriftliche Vorträge, in die Form der Rede eingekleidet, und über verschiedene Gegenstände des Lebens wie der Wissenschaft sich verbreitend, im Ganzen mehr zu einer angenehm unterhaltenden Lectüre, vielleicht auch hier und da zu Erreichung bestimmter Zwecke mittelst Verbreitung gewisser Ansichten auf diesem Wege, bestimmt: wie denn diese Art von Reden seit Augustus Zeiten und seit der Abnahme der öffentlichen, an die republikanische Verfassung Rom's geknüpften, politischen Beredsamkeit, bekanntermassen immer mehr Aufnahme und Verbreitung fand. Hier tritt nun für den Herausgeber einer Sammlung von Fragmenten römischer Redner eine eigene Schwierigkeit ein, in wiefern er nämlich auch solche Reden oder Vorträge, wie die eben bezeichneten sind, zu berücksichtigen und die davon auf uns gekommenen Nachrichten und Bruchstücke in seine Sammlung aufzunehmen hat, oder ob er sich auf diejenigen Reden beschränken soll, welche, es sey in politischen Angelegenheiten (also Staatsreden) oder bei gerichtlichen Verhandlungen, wirklich gehalten wurden, mithin als wahre Reden im eigentlichsten Sinne des Wortes zu betrachten sind. Will man diese Beschränkung nicht gelten lassen (und es möchte in der That schwer seyn, sie consequent durchzuführen), also auch auf die Reden der ersten Art sich einlassen, die gänzlich zu übergehen, auch manchen Schwierigkeiten unterworfen ist, so geräth man dann gar zu leicht in die Versuchung, die zahlreichen Producte der Schulberedsamkeit der nachaugusteischen Zeit, die Declamationen und Uebungsreden, wie die Prunkreden so mancher Rhetoren in diese Classe zu ziehen und ihnen dann auch gleiche Berücksichtigung angedeihen zu lassen. Wie weit sich dadurch der Kreis der Berücksichtigung ausdehnt, wie manches Fremdartige dann auch wieder herbeigezogen werden muss, unterliegt keinem Zweifel, obwohl für die spätere Periode die Ausscheidung leichter zu bewerkstelligen ist, als für die augusteische Zeitperiode, in welcher der Uebergang von der öffentlichen Beredsamkeit zu dieser Schulberedsamkeit und zu einer in die Form der Rede eingekleideten Unterhaltungsliteratur sich auf eine Weise vermittelte, welche eben die genauere Unterscheidung erschwert. Aus diesem Grunde möch-

Digitized by Google

ten wir wohl wünschen, dass der Verf. sich entschlösse, in ähnlicher Weise, wie er hier vorzugsweise die wirklichen Redner mit ihren Reden zusammengestellt hat, wobei nur Weniges aus dem andern Kreise Eingang gefunden hat, auch die Rhetoren, und die in deren Sinn und Geist schreibenden Redner, mit ihren Uebungs- und Prunkreden in einer ähnlichen Sammlung, und nach gleichen Grundsätzen zusammengestellt und behandelt, zu vereinigen; denn die frühere Zusammenstellung von Schott kann jetzt nicht mehr genügen.

Dass der Verf. auch in der neuen Ausgabe mit Appius Cäcus beginnt, und in ihm mithin den ersten eigentlichen Redner Rom's anerkennt, wird keinen Tadel erregen können, da die bestimmten Zeugnisse der Alten, die sich hier zusammengestellt finden, dies bestätigen Indessen, wenn Ref. die Zeit bedenkt, in welche die Reden dieses Mannes, insbesondere die bis in die spätere Zeit Rom's so berühmte Rede gegen den mit Pyrrhus abzuschliessenden Vertrag (474 u. c.) fallen würden, wenn er die noch so mangelhafte Ausbildung der römischen Sprache für den eigentlichen Schriftgebrauch, wie für umfassende mündliche Vorträge in dieser zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts in Erwägung zieht und weiter bedenkt, dass darin wohl mit ein Hauptgrund für den ersten Chronikschreiber Rom's, den Annalisten Fabius Pictor, in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts lag, in griechischer Sprache zu schreiben, so kann er unter der bemerkten Rede des Appius, wie sie als noch vorhanden, selbst zu Cicero's Zeiten (vergl. De senectut. 6. vergl. Brut. 16.) erscheint, in dieser ihrer Fassung kaum etwas Anderes, als ein späteres Product, eine spätere Aufzeichnung erblicken, so gut wie dies die dem Appius von Plutarch wie von Appian in den Mund gelegten Reden sind, die uns allerdings einen allgemeinen Schluss auf Inhalt und Gegenstand der wirkungsvollen und erfolgreichen Rede des Appius verstatten, aber auch schwerlich Etwas mehr; mag Appius von der Natur auch allerdings mit einem gewissen Talent für Beredsamkeit ausgestattet gewesen seyn, die Kunst seines Vortrags war es gewiss nicht, die in einer Zeit, wo Rom noch Alles, was mit Kunst und Wissenschaft auch nur von fernher in Berührung stand, von sich fern gehalten hatte, so grossen Eindruck hervorbrachte, wohl aber das Gewicht seiner Stellung, wie das Ansehen seiner Familie, das Achtung gebietende und dadurch einflussreiche Auftreten eines ehrwürdigen Greises, der vom Alter gebeugt, doch nicht sich zurückhalten liess, da wo die Gefahr so

gross schien, für das Wohl seiner Vaterstadt aufzutreten. Darin wohl liegt mit ein Grund, der spätere Rhetoren oder Grammatiker wohl veranlassen konnte, die ihnen zugekommene Tradition von der durch ihren Erfolg und ihre Wirkung so bedeutungsvollen Rede des Appius, zu benutzen, um deren Inhalt in die Form einer Rede zu fassen, die, möglich treu auch immerhin an die Ueberlieferung sich anschliessend, nun als Rede des Appius der späteren Zeit galt*). Dasselbe ist auch unsere Ansicht über die Leichenreden des Fabius Maximus Cunctator, des älteren Scipio Africanus und des M. Claudius Marcellus, welche der Verf. auf Appius folgen lässt. Denn, was z. B. den Fabius betrifft, dessen Leichenrede auf den bald nach 541 u. c. gestorbenen Sohn Cicero (De senect. 4) und Plutarch (Vit. Fab. 1.) noch vor sich gehabt haben mögen, so können wir auf des Letztern Worte (cp. 24): ἀντὸς εἶπε καταστὰς ἐν ἀγορᾷ καὶ γράψας τὸν λόγον ἐξέδωκε keineswegs den Werth und die Bedeutung legen, die uns in unserer Annahme irre machen könnte. Und was das von Gellius (N. Att. IV., 18) mitgetheilte Stück einer Rede des Scipio betrifft, so lassen schon die Worte selbst, wie wir überzeugt sind, die spätere Fassung erkennen, auch wenn nicht des Livius Angabe (XXXVIII., 56: sed orationes quoque, si modo ipsorum sunt, quae feruntur P. Scipionis et Tib. Gracchi, abhorrent inter se etc. etc.) und die nicht minder bestimmte Aeusserung des Cicero (De offic. III., 1: nulla ejus ingenii monumenta mandata literis, nullum opus otii, nullum solitudinis opus exstat) uns darauf hinweisen könnten. Selbst das accepimus, das Cicero an einer andern Stelle anwendet (Brut. 19: „Ipsum Scipionem accepimus non infantem [i. e. non rudem eloquentiae] fuisse") zeigt, dass er selbst Nichts von Scipio vor

*) Was diesen Appius betrifft, so ergreift Ref. gern diese Gelegenheit, um auf die schön geschriebene, das ganze Leben des Mannes, so wie auch das, was auf seine rednerische und gelehrte Bildung sich bezieht, vollständig aus den Quellen, und unter steter Berücksichtigung auf die neuere Literatur, behandelnde Monographie des Herrn Dr. Saal aufmerksam zu machen, welche als Programm des katholischen Gymnasiums zu Köln 1842 unter dem Titel erschien: De Appio Claudio Caeco commentatio historica. Scripsit Dr. N. Saal. 25 S. in 4. Von den Reden des Appius wird p. 22 ff. gehandelt.

Digitized by Google

sich hatte, sondern blos der Tradition, den Nachrichten Anderer, etwa den Annalisten, folgte.

Dem älteren Cato und seinen Reden hat der Verf. eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet; es ist ihm in Folge dessen auch gelungen, die Zahl der ermittelten Reden beträchtlich, wie schon oben bemerkt worden, zu erhöhen, und so die vollständigste Sammlung seiner Fragmente, so weit sie in den Kreis der Beredsamkeit fallen, zu liefern. Da des Cato's rednerische Thätigkeit, in Verbindung mit seiner politischen, bei dem Einfluss und der hohen Stellung dieses Mannes, die Zeit eines halben Jahrhunderts durchläuft, mithin in mehrere Stadien des Entwicklungsgangs der römischen Sprache und Literatur eingreift, da ferner seine Reden, der Mehrzahl nach, in einem bald mehr bald minder hervortretenden Zusammenhang mit der Gesetzgebung, der Staatsverwaltung u. s. w. stehen, und selbst die gerichtlichen Reden durch Processe, die grossentheils durch Cato's politische Thätigkeit hervorgerufen waren, veranlasst wurden, so wird man in sprachlicher wie in historischer Beziehung die Bedeutung dieser Bruchstücke nicht hoch genug anschlagen können und darum der grossen Sorgfalt, welche der Verf. auf diese Reste verwendet hat, doppelten Dank schuldig seyn.

An den ältern Cato reiht sich Tib. Sempronius Gracchus, der Vater der beiden Gracchen, und einige andere, deren spärliche Reste hier zusammengestellt sind, darunter insbesondere Servius Sulpicius Galba, dem Cicero eine besondere Stelle unter diesen älteren Rednern anweisen zu wollen scheint (Brut. 21 vergl. 86), Laelius, Scipio Africanus, der jüngere, und andere Staatsmänner und Redner, wie sie nun in der Folge in immer grösserer Anzahl uns entgegentreten. Dass der Verf. mit grosser Sorgfalt und ausdauerndem Fleisse Alles zusammengestellt und eben so wohl und übersichtlich geordnet hat, dass er dann aber auch Beziehungen und Verhältnisse jeder einzelnen Rede möglichst nachzuweisen versucht, ist schon bemerkt worden; eben so auch, dass Manches darunter, seiner Natur nach, zweifelhaft und dunkel ist, und auch vielleicht so bleiben wird, wie z. B. die Erwähnung des jungen Scipio bei Cicero De oratt II., 62. und der dort in Bezug darauf angeführte Vers des Lucilius, dessen Sinn und Bedeutung auch van Heusde's Bemühungen (Studia critic. in Lucilium p. 247) noch nicht weiter zu bringen vermocht haben. Dies liegt in der Natur solcher oft abgerissenen, aus irgend einem bestimmten Zusammenhang herausgenommenen Fragmente. So wird sich auch,

Digitized by Google

um ein anderes Beispiel anzuführen, schwerlich über den bei Gellius XV., 8. genannten und den älteren Rednern beigezählten Favorinus Etwas sicheres ausmachen lassen, wenn nicht aus Handschriften des Gellius, denen man bisher noch nicht die gebührende Aufmerksamkeit (wie dies doch bei einem so wichtigen Autor zu wünschen wäre) geschenkt hat, etwas Besseres zu Tage gefördert wird. Der Verf. (p. 208 ff.) hat freilich aus dem Inhalt des von Gellius mitgetheilten, auf die Lex Licinia über Beschreibung des Luxus sich bezüglichen Fragmente ermittelt, dass es um 657 u. c. fallen muss, und auch nachgewiesen, dass weder die Verbesserung Fannius, noch die von ihm selbst früher angenommene Aenderung Favonius zulässig ist: über dieses negative Resultat wird man indess schwerlich hinauskommen, und der Verf. wird auch hier keinen Tadel, sondern vielmehr Dank zu erwarten haben, dass er da, wo ein sicheres Resultat zu gewinnen nicht wohl möglich war, desto schärfer die Gränzlinie dessen, was zu ermitteln war, abgeschlossen hat.

Billigen müssen wir es, gerade aus den oben angeführten Gründen, dass S. 336 der Rhetor L. Aelius Praeconinus Stilo berücksichtigt ist, da er, wenn auch selbst nicht in öffentlicher Thätigkeit, vor den Gerichten oder vor dem Volk als Redner auftretend (wir haben wenigstens darüber kein bestimmtes Zeugniss und Cicero's Aeusserung im Brutus cap. 56: orator autem nec studuit unquam nec fuit scheint zu widersprechen), doch, wie derselbe Cicero an dieser und andern Stellen (Brut. 46. vergl. Sueton. De illustr. Gramm. 2) versichert, Reden für Andere aufsetzte, welche von diesen wirklich gehalten wurden. Aus demselben Grunde ist auch der Rhetor L. Plotius Gallus hier S. 380 berücksichtigt ist, der, wie man aus Suetonius De clar. rhet. 2. sieht, ein ähnliches Geschäft oder Gewerbe getrieben zu haben scheint, eben so (S. 201) der sonst nicht weiter bekannte C. Persius (Cic. Brut. 26. De Orat. II., 6), und P. Canutius (vergl. Brut. 56): lauter merkwürdige Beispiele, die uns weitere Schlüsse auf den Grad der Bildung der höheren Stände Rom's, welche das Bedürfniss einer hähern wissenschaftlichen und und rhetorischen Bildung fühlten, so wie auf den Zusammenhang dieser älteren Rhetoren mit dem höhern Adel Rom's erlauben; wird ja selbst der Beiname Stilo, den der oben genante Rhetor führt, abgeleitet von dem Umstande: „quod orationes nobilissimo cuique scribere solebat. Tantus optimatium fautor etc. etc. (s. Sueton. De ill. Gramm. 2).

Digitized by Google

Wenn wir oben von der Schwierigkeit gesprochen, die wirklichen Reden von den blossen Declamationen oder von den in rednerische Form eingekleideten Partheischriften, Memoiren, Libellen und dergleichen auszuscheiden, so könnte man z. B. bei Sallustius wohl fragen, in wiefern ihm der Verf. S. 441 eine Stelle in seiner Sammlung angewiesen, da dies, wie ausdrücklich bemerkt wird, nicht wegen der in seinen Geschichten vorkommenden Reden geschehen ist, die so wenig wie die Reden des Livius für wirklich so gehaltene Reden gelten können, sondern wegen der seinen Namen tragenden, und so schon von Quintilian merkwürdigerweise citirten, offenbar aber von einem Redner des augusteischen oder des nächstfolgenden Zeitalters des Tiberius verfassten Declamatio in Ciceronem, die wir noch besitzen. Wir betrachten dieses Machwerk als eine Art von politischer Brochüre, womit sich vielleicht ein junger Gelehrter oder Rhetor bei Augustus, der auf Cicero's Wirksamkeit und ruhmvolles Andenken nicht gut zu sprechen war und beides, so weit als möglich, in einige Vergessenheit gebracht oder doch jedenfalls geschmälert zu sehen wünschte, empfehlen wollte, und der darum auch den Styl des Sallustius, der schon damals viele Verehrer und selbst Nachahmer gefunden hatte (wie z. B. der unter August lebende Arruntius über die punischen Kriege in einer dem Sallust ganz nachgebildeten Sprache geschrieben hatte) in dieser, mit dessen Namen bezeichneten Schrift möglichst nachzuahmen wusste, selbst einen Quintilian, wie es scheint, darin täuschend: was allerdings bei einem so scharfsichtigen, den Zeiten der Abfassung so nahe stehenden Kritiker zu verwundern ist, da der vorgeschlagene Ausweg einer Interpolation schwerlich sich begründen und dadurch den alten Kritiker von der Täuschung freisprechen lässt. Aber, fragen wir, gehört ein solches rhetorisches Libell in eine Sammlung von Bruchstücken wirklicher Reden? Verneinen wir die Frage, so möchte man uns selbst Cicero's Beispiel entgegenhalten, dessen zweite philippische Rede ja im Ganzen doch auch nichts Anderes ist, als eine solche, in die Form der Rede eingekleidete, und nach den Grundsätzen und Regeln einer Rede ausgearbeitete politische Partheischrift. Anderseits aber hat der Verf. sonst, und wir können das nur billigen, ähnliche Productionen einer literärischen Beredsamkeit, namentlich die Declamationen, von seiner Arbeit ausgeschlossen. Nur wenige Ausnahmen bieten sich uns dar. So ist z. B. S. 537 ff. der aus Smyrna gebürtige, dann nach Rom gekommene und dort zu Augustus Zeiten die Rhetorik lehrende

Digitized by Google

L. Cestius Pius, besprochen und werden seine gegen Cicero's Reden gerichteten Aufsätze oder Declamationen, die doch eigentliche Reden im frühern Sinn des Wortes keineswegs waren, erwähnt; desgleichen S. 539 ff. unmittelbar nach diesem, der nicht minder bekannte Rhetor, M. Porcius Latro, Seneca's Zeitgenosse, von dem auch nur Declamationen erwähnt werden, die, wenn sie auch von ihm vor einem ausgewählten Kreise von Zuhörern recitirt wurden, doch darum noch keine Reden in dem engern und frühern Sinne des Wortes waren, sondern eben Declamationen. Sollte aber auf diese überhaupt Rücksicht genommen werden, so hätte dann noch manches Andere aufgenommen, mancher andere Rhetor hier erwähnt werden müssen. Weniger auffallend kann es seyn, und selbst durch das Streben nach möglichst erreichbarer Vollständigkeit gerechtfertigt, wenn bei Männern, die als wirkliche Redner durch wirklich gehaltene Reden sich ausgezeichnet, nach Anführung dieser Reden auch diejenigen, die blos die Form derselben besassen und als solche Brochüren oder Aufsätze in die Klasse der Declamationen fallen, nachfolgen. So z. B. bei Fronto p. 617; bei Appulejus p. 623 ff. So halten wir auch S. 499 bei Asinius Pollio die unter nr. 10. vom Verf. aufgeführten Orationes contra maledicta Antonii für eine politische Streitschrift, da sie als Antwort auf die Vorwürfe und Schmähungen dienen sollte, welche Antonius in Briefen wider Augustus und Messala, wie gegen den früher auf seiner Seite stehenden Asinius Pollio, also gegen frühere, nun ihm abtrünnig gewordene Freunde und Anhänger erhoben hatte; eine ähnliche Antwort darauf hatte auch, wie wir aus einem Citat des Charisius ersehen, Messala Corvinus in einer eigenen, ähnlichen Schrift versucht, die sich daher hier gleichfalls unter den Reden des allerdings wegen seiner Beredsamkeit von den Alten sehr hochgestellten Messala S. 518 aufgeführt findet. Ob mit Recht? Dieselbe Frage erheben wir bei zwei andern S. 511 aufgeführten angeblichen Reden desselben Messala, die eine De Antonii statuis, nur aus einer kurzen Anführung bei Charisius bekannt, und vom Verf muthmasslich auf eine im Senat nach der Spaltung zwischen Antonius (der für einen Feind des Staats erklärt worden war) und Octavius 722 u. c. gehaltene Berathung bezogen, ob die dem Antonius von Staatswegen errichteten Bildsäulen umgeworfen werden sollten.

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 38. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Meyer: Oratorum Romanorum fragmenta.

(Beschluss.)

Ist hier wirklich an eine Rede im Senat über einen solchen Gegenstand zu denken, so möchten wir immerhin lieber an eine spätere Zeit, d. h. nach dem Sturz des Antonius, also nach dem Sieg bei Actium, und der Gefangennehmung und freiwilligen Ermordung des Cleopatra denken, wie auch Ellendt meint; anderseits ist uns aber die Vermuthung aufgestossen, ob hier nicht an einen Abschnitt einer andern von Messala abgefassten, die Genealogie der vornehmen römischen Geschlechter unter besonderer Rücksichtsnahme auf die Imagines derselben (die ja gewissermassen den Beweis der Ebengeburt, den Stammbaum und das Stammregister lieferten) behandelnden Schrift De familiis Romanis zu denken sey oder auch an eine andere, inhaltsähnliche, an diese sich gewissermassen anschliessende Schrift. Noch zweifelhafter scheint uns eine andere, hier aufgeführte Rede desselben Messala: De vectigalium Asiae constitutione, wie das Citat bei Charisius, das einzige, das wir kennen, lautet. Allein sollte hier nicht an eine eigene Schrift, an eine Art von Memoire zu denken seyn, worin bei der von Augustus angeordneten neuen Vermessung des Reichs und einer neuen, darauf hin berichtigten Steuervertheilung, Messala, der einen Feldzug selbst nach Asien gemacht hatte, dem Kaiser seine Ansichten über die Ausführung dieser Massregel, so weit sie Asien (d. h. die römische Provinz Asia) betraf, vorgetragen? dann wäre nicht sowohl eine Rede hier anzunehmen, als eine Denkschrift, ein umfassender Bericht, wie denn von dieser Zeit an öfters solche Berichte oder Vorträge, auch sehr umfassende, von Seiten der Statthalter und Gouverneure einzelner wichtiger Provinzen über wichtige politische Fragen und Gegenstände der innern Verwaltung, an die Kaiser gerichtet, vorkommen. Man erinnere sich nur an die Correspondenz des jüngern Plinius mit Trajan, und den Bericht des erstern über die Verhältnisse der Christen.

Digitized by Google

Unter den Reden des Asinius Pollio werden auch die gegen L. Munatius Plancus, nach der Stelle des Plinius H. N. Praefat. I., 31. erwähnt. Indessen ist dort blos die Rede davon, dass Asinius Pollio die Herausgabe von solchen Reden, die aber erst nach des Plancus Tode erscheinen sollten (also auch nur politische Streitschriften, in die Form der Rede eingekleidet, und als Lectüre zur Verbreitung bestimmt, und keine eigentliche Reden), beabsichtigt — orationes in eum parare — nicht aber bemerkt, dass diese Reden wirklich erschienen seyen, worüber jede weitere Spur fehlt. Wir führen dies mit aus dem Grunde an, weil man daraus ersehen kann, wie der Verf., von dem Streben nach möglichster Vollständigkeit seiner Fragmentensammlung geleitet, keine Notiz irgend einer Art, die mit dem Gegenstand in irgend einer Beziehung steht, unbeachtet gelassen hat. Und dies ist gewiss dankenswerth, auch da, wo man den daraus gezogenen Folgerungen nicht sollte beipflichten können. Wenn dagegen die Fragmente der verlorenen Reden Cicero's in dieser Sammlung vermisst werden, so mag der Grund wohl eben darin liegen, dass diese bereits in den neueren Ausgaben Cicero's sich zusammengestellt finden und hier eine besondere Berücksichtigung erhalten haben. Von den Reden des Hortensius ist, so weit es die Spärlichkeit der auf uns gekommenen Nachrichten erlaubt, von S. 361 ff. an gehandelt; was hier unter Anderm S. 369 sq. über die angebliche Rede für Verres gegen Cicero, die als höchst zweifelhaft bezeichnet wird, sich bemerkt findet, unterschreiben wir durchaus.

Wenn Ref. hier schliesst und seine Bemerkungen, zu denen es bei einem so reichhaltigen Stoffe, wie der hier vorliegende, nicht wohl fehlen kann, nicht weiter fortsetzt, so thut er es in der Ueberzeugung, dass das, was er gesagt, vollkommen genügen werde, um über Anlage und Charakter des Werkes, wie es in dieser zweiten Bearbeitung oder vielmehr gänzlichen Umarbeitung vorliegt, und über die verdienstlichen Leistungen des Verfassers ein eben so begründetes als gerechtes und billiges Urtheil zu fällen.

M. Tullii Ciceronis Epistolarum ad Quintum Fratrem Libri III. Recognovit, selectam lectionum varietatem adjecit et perpetua adnotatione scholarum in usum illustravit J. Hoffa, philos. Doctor et in Academia Marburgensi philologiam privatim docens.

Digitized by Google

Heidelbergae, apud J. C. B. Mohr. MDCCCXLIII. VIII. und 157 Seiten in gr. 8.

Ungeachtet der mehrfachen Ausgaben und Bearbeitungen der Briefe Cicero's, welche die Wichtigkeit derselben, wie das Bedürfniss der Schule hervorgerufen hat, besitzen wir doch keine besondere Bearbeitung, der weder an innerm Inhalt noch in formeller Beziehung den übrigen Briefen nachstehenden Sammlung der Briefe Cicero's an seinen Bruder Quintus. Es war daher recht wünschenswerth, dass der Herausgeber, der gelehrten Welt durch einige andere in den Bereich der classischen Studien des Alterthums fallende Schriften, so wie auch durch eine Specialausgabe der Schrift des Q. Cicero De petitione consulatus bereits bekannt, sich, insbesondere dazu von Herrn Professor C. Hermann aufgefordert, entschloss, diese Lücke auszufüllen, und in ähnlicher Weise, wie früher die genannte Schrift des Q. Cicero (s. diese Jahrbb. 1838. p. 615), so nun die Briefe des Bruders an Q. Cicero herauszugeben. Die Ausführung ist der Aufforderung entsprechend ausgefallen und mag dem Herausgeber den Dank der Freunde der ciceronianischen Literatur zuwenden. Vorerst gibt er einen möglichst berichtigten Text, der sich zwar (wie zu erwarten) zunächst an den von Orelli gegebenen anschliesst, jedoch auch in einzelnen Fällen, wo der Herausgeber einer andern Ueberzeugung folgen zu müssen glaubte, davon abweicht. Denn wenn er auch keine neuen handschriftlichen Hülfsmittel benutzen konnte (und wer wird bei Cicero's Briefen solche aufzutreiben wissen, die über die Mediceische Handschrift hinausreichen und dadurch grösseren Werth als den, welchen überhaupt eine neuere Ausgabe besitzt, ansprechen können?), so hat er dafür aufs sorgfältigste die neuen und neuesten Ausgaben der Briefe Cicero's verglichen und zu Rathe gezogen, die nahmhafteren und bedeutenderen Abweichungen derselben, wie es der Zweck und die Bestimmung seiner nicht blos auf Anhäufung eines kritischen Apparats bedachten Ausgabe mit sich brachte, unter dem Texte in den Anmerkungen aufgeführt, und uns so eine bequeme und fassliche Uebersicht der Varietas lectionis mitgetheilt. Dass er in durchaus corrupten Stellen es vorzog, dem Orelli'schen Texte lieber zu folgen, als irgend eine, mehr oder minder unsichere Conjectur in den Text aufzunehmen, wird als löbliche Vorsicht keinen Tadel verdienen können.

Diesen Text begleitet nun in den untergesetzten Noten, wel-

che auch die bemerkte Varietas lectionis enthalten, ein Commentar, wie er der Bestimmung dieser Ausgabe in usum scholarum angemessen erschien. Aus früheren Commentaren das Wesentlichste, hier und dort wohl auch unter Anführung der eigenen Worte dieser Erklärer, mittheilend, überall ergänzend und vermittelnd, das Grammatisch-Sprachliche (ersteres durch öftere Verweisungen auf Zumpt und andere passendere Schriften der Art, Letzteres meist durch Belege aus Cicero's Schriften) wie das Historisch-Antiquarische gleichmässig berücksichtigend, und Alles mit zahlreichen Parrallel- und Belegstellen begleitend, bietet uns der Herausgeber ein ununterbrochen fortlaufendes Ganze einer Erklärung, welche Nichts von einigem Belang übersehen hat, jeden einzelnen Punkt, der einer Erörterung bedürftig war, in gedrängter und befriedigender Weise behandelt, und so als verlässiger Führer dem dienen kann, der, sey es in Musestunden, zur Privatlectüre diese Briefe in die Hand nimmt oder sie bei dem Unterrichte benutzt. Hören wir den Verfasser selbst, wie er S. VI. und VII. des Vorworts darüber sich ausspricht: Id maxime secuti sumus (nämlich bei Abfassung des Commentars), ut omnes difficultates, quibus juniores conflictari constat, expediantur eaque saltem indicentur, unde sua cuique affertur lux atque hac ratione ad accuratam intelligentiam muniatur iter. Quocirca quodam servato commentandi modo nihil tamen praetermittendum videbatur, quod juvenum commodis inservire possit, seduloque cavendum, ne necessario destituti auxilio perfunctorie agant in scriptore legendo atque in tenui jejunaque acquiescant interpretatione. Rariorum igitur obscuriroumve verborum vim tum aliis Ciceronis tum aliorum scriptorum locis illustravimus atque omnino ad sententiarum difficiliorum sensum aperiendum, ad constructiones impeditiores enodandas, ad rerum, quae memorantur, naturam nexumque perspiciendum lectores religiose instituere ubique conati sumus etc. Und allerdings möchte ein Hauptverdienst dieser neuen Ausgabe in diesem Commentar zu suchen seyn, indem hier der Verf. allerdings die beabsichtigten Zwecke verfolgt und das Verständniss einer Schrift, die in so vielen Beziehungen und von so vielen Seiten her alle Beachtung erfordert, wahrhaft gefördert hat. Durch die gedrängte, jeden Umschweif, jedes nicht durchaus nothwendige Wort vermeidende Darstellung ist es möglich geworden, das Ganze auf einen verhältnissmässig geringen Raum unterzubringen und dadurch auch die grössere Verbreitung, die man im Interesse der Sache gewiss wünschen kann, in jeder Weise zu fördern. —

Digitized by Google

Für Correctheit des Druckes und eine zweckmässige äussere Ausstattung ist ebenfalls aufs Beste gesorgt worden.

Specimen commentarii de M. Tullii Ciceronis pro P. Sestio oratione. (Georgio Jägero, consiliario regio, rectori lycei et gymnasii Spirensis etc. — quinque lustris in regimine gymnasii Spirensis ante hos ipsos XXV. annos sub auspiciis Bavaricis instaurati feliciter peractis, Collegium Professorum — gratulatur, interprete Carolo Halmio.) Spirae, typis Joann Frid. Kranzbuehleri. MDCCCXLII. 20 S. in gr. 4.

Die hier anzuzeigende Schrift, eine Gelegenheitsschrift, die ihr Entstehen einem freudigen Ereignisse — der fünf und zwanzigjährigen Jubelfeier des am Lyceum und Gymnasium zu Speyer so wie um die höhern Bildungsanstalten der bairischen Pfalz hochverdienten Rectors Hofrath Jäger verdankt, soll als Probe eines grösseren Unternehmens gelten, welches wohl die besondere Aufmerksamkeit der Freunde römischer Literatur, insbesondere auch der gelehrten Schulmänner, verdienen dürfte. Da Collectivausgaben in unserer Zeit, wie wir schon mehrmals in diesen Blättern bemerkt haben, ein immer grösseres Bedürfniss werden, wodurch allein dem gelehrten Forscher des Alterthums die wünschenswerthe Uebersicht über alle einzelnen Erscheinungen, die er doch nun einmal zu berücksichtigen hat und nicht ausser Augen lassen darf, möglich wird und zugleich eine wahre Erleichterung gebracht ist, so dürfte bei Cicero, namentlich bei den in alter und neuer Zeit so viel gelesenen, so viel und auch in so verschiedenem Sinne und bald in eigenen, grösseren oder kleinen Schriften, bald gelegentlich behandelten Reden, ein solches Bedürfniss ganz besonders hervortreten, weil es in der That kaum dem Einzelnen mehr möglich wird, all das Einzelne, was hier oder dort, über diese oder jene Rede, über diesen oder jenen Punkt, bald in kritischer, bald in antiquarischer oder historischer und juristischer, bald auch in sprachlicher und grammatischer Hinsicht verhandelt wird, näher kennen zu lernen, und aus dieser vielfach zersplitterten Masse das herauszufinden, was nöthig und brauchbar ist. Und wie schwer wird es oft nicht, selbst bei dem besten Willen, dies oder jenes Schriftchen, dieses oder jenes an einem entlegenen Ort erschienene, oft nicht einmal in den Buchhandel gekommene Programm oder Dissertation sich zu verschaffen. Hätte Ref., der doch an einer

grösseren Bibliothek lebt, dies nicht schon oft an sich erfahren, er würde diesen Punkt, über den er wohl auf allgemeine Zustimmung rechnen darf, nicht so sehr hervorheben.

Einem solchen und einem so fühlbaren Bedürfniss abzuhelfen, ist die Absicht des Verf., und die Probe, die er uns hier vorlegt, soll die Art und Weise der Ausführung zeigen, die er nach reiflicher Ueberlegung seinem Werke zu geben gedenkt. Er will nemlich eine Art von Collectivausgabe von Commentaren Ciceronischer Reden liefern, er will darin eine aus den verschiedenen Commentaren gemachte Zusammenstellung Dessen liefern, was für die Erklärung und das Verständniss, in sprachlicher wie sachlicher Hinsicht, förderlich, ja nothwendig ist; er will aber auf eine derartige Zusammenstellung, die blos einen Wiederabdruck des Gediegensten, was in alter und neuer Zeit für eine jede Rede geleistet ist, liefern würde, sich keineswegs beschränken, sondern auch die fehlenden Mittelglieder ausfüllen, die Lücken jener Commentare ergänzen und alle die darin unerörtert gebliebenen, aber einer Erklärung doch bedürftigen Punkte in gleicher Weise erörtern, um so einen über das Ganze einer jeden Rede sich gleichförmig erstreckenden, keine Seite der Erklärung ausser Acht lassenden Commentar, der zugleich auch das Wesentlichste der früheren Erklärer in sich aufgenommen hat, zu liefern. Dass eine solche Ausführung nichts Leichtes, dass sie vielmehr grossen Schwierigkeiten unterworfen ist, liegt zu Tage; und wenn so manche Collectivausgaben, wie wir sie in neuerer Zeit erhalten haben, keineswegs in einem solchen Sinn und Geist unternommen und ausgeführt worden sind, da sie meist nur blosse Wiederabdrücke des Aelteren, und öfters auch Veralteten, für unsere Zeit nicht mehr Brauchbaren, waren, so mag darin wohl ein Grund der Missgunst liegen, welche sich so manchen dieser Untersuchungen, gegen welche die Stimme der Kritik sich erhoben, zugewendet hat. Denn bei derartigen Unternehmungen kommt natürlich Alles auf die Art und Weise der Ausführung an; und hierin gerade liegt auch die grosse Schwierigkeit, da eine Vereinigung der Ansichten über die zweckmässigste Art und Weise der Ausführung oft kaum zu erzielen ist, und wenn nicht gerade ein blosser Wiederabdruck gegeben werden soll, was auch wieder (wie eben bei Cicero) kaum ausführbar ist, der Eine Dies, der Andere Jenes bei der aus älteren Commentaren zu machenden Auswahl berücksichtigt wünscht, der Eine Etwas für nothwendig ansieht, was dem Andern je nach seinem subjectiven Standpunkte für überflüssig erscheint. Das

Digitized by Google

Unternehmen des Verf. ist ganz anderer Art, und kann als etwas Selbstständiges betrachtet werden, das jene Missstände, wie sie ähnlichen Unternehmungen anklebten, zu beseitigen im Stande ist, ohne dass wir von dem früheren irgend etwas von einigem Belang vermissen, sondern vielmehr das dort Fehlende ergänzt und vervollständigt finden. In der oben angezeigten Schrift legt er uns nun eine Probe eines solchen Collectivcommentars vor, wie er ihn über die Reden des Cicero auszuarbeiten gedenkt; diese Probe befasst die neun ersten Kapitel der Sestiana und ist zugleich so eingerichtet, dass der Text der verschiedenen bessern Ausgaben dieser Rede bequem dabei gebraucht werden kann. Denn einen Text hat der Verf. nicht beigefügt. Und doch glauben wir kaum, dass er, wenn sein Unternehmen zur Ausführung schreitet, einer solchen Forderung, schon aus buchhändlerischen Rücksichten, sich werde entschlagen können. Wird der Text besonders gedruckt, und auch besonders verkauft, so ist, wie wir glauben, die Verbreitung des Ganzen erleichtert und selbst gesichert, während Derjenige, für welchen der Commentar zunächst ein Interesse hat, auch immerhin gern den dazu gehörigen Text zu erhalten wünscht, und selbst einen grösseren Geldaufwand dann nicht scheuen wird. Schon der innige Zusammenhang, in dem ein solcher Commentar mit dem Texte und der Kritik des Textes steht, wird dies nöthig machen. Für den Verf. aber, der bei der Ausarbeitung des Commentars ohnehin auf alle einigermassen schwierige oder bedeutende Punkte der Kritik einzugehen hat, wird es aber dann keine besondere Vermehrung seiner Arbeit seyn, wenn er auch einen Text beifügt, der, wie wir überzeugt sind, der grösseren Verbreitung eines solchen Werkes nur förderlich seyn kann.

Werfen wir nun einen Blick in die Probe selbst, die uns vorgelegt ist, so wird wohl jede Klage über das zu Viel verstummen müssen, in sofern nemlich, wie dies so oft beklagt und so hart getadelt wird, aus den älteren, bekanntermassen oft sehr weitschweifigen, und Dinge, die jetzt auszuführen unnöthig ist, enthaltenden Commentare zu Vieles aufgenommen sey. Der Verf. hat sich durchweg nur auf kürzere, und zwar durchaus nothwendige Auszüge, die aber mit den eigenen Worten der Erklärer selbst angeführt werden, beschränkt und gewiss in dieser Hinsicht mit weiser Vorsicht gehandelt. Wenn die Mühe der Auswahl ein eben so schwieriges als dankenswerthes Geschäft war, so verdient das, was der Verf. selbst zum Verständniss und zur richtigen Auffassung und Erörterung einzelner Puncte, die von seinen Vor-

gängern übersehen waren, mitgetheilt hat, unsere volle Anerkennung, da er hier neben dem eigentlich Exegetischen oder Sprachlichen, auch keineswegs die sachlichen Punkte übersehen, und hier namentlich die juristische, früherhin so sehr vernachlässigte, Seite der Erklärung ins Auge gefasst hat. Von ältern Commentaren dienen ihm, gewissermassen als Grundlage, die des Manutius, Ferratius, nebst denen des Garatoni; aus ihren Werken soll nichts übergangen werden, „quod ad intellectum scriptoris necessarium aut utile videri aut ex recentiorum curis non rectius intelligi possit.“ Bei neueren Schriften gedenkt der Verf. etwas anders zu verfahren und darauf zu sehen: — „ut et religiose caveatur, ne qui commentarius totus in meum transiisse videatur et tamen intelligatur, quid a quoque viro docto de locis difficilioribus et obscurioribus disputatum sit. Majore autem libertate uti licebit in excutiendis scriptis minoribus, velut commentationibus, curis criticis et exegeticis, censuris aliisque id genus libellis: his enim excerptis nec quisquam debito longi laboris fructu fraudabitur et magna illa libellorum late diffusorum copia, ad quos tantum paucis aditus patet, ad communem usum accommodabitur“ (ein gewiss ganz wahres und richtiges Wort). Wenn der Verf. weiter bei den auf Schulen gelesenen Reden eine grössere Ausführlichkeit in Anspruch zu nehmen gedenkt, so wird man auch darin ihm gerne beistimmen, da dies mit in der Natur seiner Aufgabe, ja des Unternehmens selbst liegt, dessen baldige Ausführung in der nicht leichten aber um so zweckmässigeren Weise, die der Verf. beabsichtigt und unter Zugabe eines revidirten Textes Niemand mehr als Ref. wünschen kann*).

Chr. Bähr.

---

*) Ref. ergreift diese Gelegenheit, um auf zwei andere Gelegenheitsschriften desselben Verf. aufmerksam zu machen, die jetzt zu Einem Ganzen vereint, einen höchst schätzbaren Beitrag zu der Kritik und Erklärung eines schon durch seine Zusammensetzung schwierigen und kritisch bis jetzt sehr vernachlässigten Autors bilden; er meint die Lectiones Stobenses. Proposuit Car. Fel. Halm. Heidelbergae apud Mohr. MDCCCXLII. 60 S. in gr. 4. In dieser Schrift, die ein nothwendiges Supplement zu den Ausgaben des Stobäus bildet, u. mehr als hundert Stellen berichtigt, verbessert und erklärt, hat das erste Capitel mit Stücken des Musonius es zu thun, das zweite mit Stücken des Teles, das dritte mit Stücken des Plutarch, Antipater

Geschichte des grossen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolf's ab mit besonderer Rücksicht auf Frankreich. Verfasst von F. W. Barthold. Zweiter Theil. Von der Wahl Ferdinand's III. zum römischen Könige bis zum Schlusse des westphälischen Friedens. Stuttgart. Verlag von S. G. Liesching. 1843. XVI. und 696 S.

Wir können das Erscheinen des zweiten Bandes von vorliegendem Werk um so weniger unerwähnt lassen, als der erste in diesen Blättern eine ausführliche Beurtheilung gefunden hat, und der ganze Standpunkt des Verf's mindestens eigenthümlich genannt werden kann. Der Ghibellinismus in unsrer modernen Geschichtschreibung, das Bestreben, einem nationalen Grundgedanken der Einheit alle andere Rücksichten unterzuordnen, tritt in keinem Buche der jüngsten Zeit so schroff und bewusst hervor, als in dem angeführten Werke von Barthold. Das Unrecht der Landesfürsten hat noch keinen feindseligeren Ankläger, das Recht des Kaisers noch keinen eifrigeren Apologeten gefunden, als hier; der Zorn über fremde Invasion, die bittere Stimmung gegen die heuchlerische Freundschaft ausländischer Politik macht sich oft mit einer Heftigkeit geltend, über welcher die Ruhe des ächten historischen Tones verloren geht. Wir verstehen unter dieser Ruhe nicht die gewohnte kosmopolitische Gesinnungslosigkeit deutscher Historiker, oder die Trockenheit und Gemüthsdürre in unsern staubigen und gelehrten Geschichtsbüchern, noch weniger die künstlich berechnete Kälte einer diplomatischen Richtung, die sich objectiv preist und eine fertige abgeschlossene Ueberlegenheit über die Thatsachen affectirt; wir meinen nur, dass es des Historikers unwürdig sey, Thatsachen im Advocatenton rhetorisch

---

und Hierocles; das vierte mit verschiedenen Resten attischer Prosa, darunter auch S. 29 Note eine namhafte Zahl von Stellen des Epictet; das fünfte Capitel beschäftigt sich mit jonischen Fragmenten (darunter auch eine Reihe von Stellen des Democrit), das sechste eben so mit dorischen, das siebente behandelt verschiedene bei Stobäus vorkommende Dichter-Fragmente, und das achte die Eclogen aus Johannes Damascenus im Appendix des Gaisford'schen Stobäus T. IV. Aus dieser dürftigen Notiz mag der reiche Inhalt der Schrift für den Kritiker, wie für den Leser des Stobäus entnommen werden, der eine Reihe von Missverständnissen beseitigt, und falsche, Irrthümer und Unverstand verbreitende Lesarten vom Verf. auf eine überaus glückliche Weise, selbst ohne neue kritische Hülfsmittel, berichtigt finden wird.

Digitized by Google

anzupreisen oder zu verdammen, und den Werth gründlich erforschten Stoffes zur Unterlage einer Tendenzgeschichtschreibung zu gebrauchen. Dass Herr Barthold im Wesentlichen nicht zu weit geht, wenn er den Egoismus und den Verrath der einzelnen deutschen Fürsten mit grellen Farben schildert, ist gewiss; die Geschichte Deutschlands seit Heinrich IV. bis auf den Moment gänzlicher Zersplitterung bietet dazu einen traurigen Beleg. Wir nehmen es auch keinem Deutschen übel, wenn er sich bei Darstellung der vaterländischen Geschichte des schmerzlichen Unmuths und der Anklage gegen die verrätherischen Vasallen kaum enthalten kann, ja wir betrachten es als einen wesentlichen Fortschritt, dass wenigstens Einzelne unter unsern Historikern zu dem Bewusstseyn gelangt sind, wie viel eine Nationalität werth sey, und dass sie ohne Einheit nicht bestehen könne. Nur darf unter solchen Stimmungen, so unabweisbar sie seyn mögen, die partheilose Treue der geschichtlichen Erzählung nicht leiden; mit Uebertreibungen und Einseitigkeiten wird weder in noch ausserhalb Deutschland der Anerkennung unseres nationalen Bewusstseyns eine tüchtigere Grundlage geschaffen werden. —

Einseitig nennen wir es aber, wenn Barthold des horazischen „Iliacos intra muros peccatur et extra“ oft ganz vergisst, den Kaiser mit dem Nationalwohle völlig identificirt, für ihn als Vertheidiger, gegen alle Andern nur als Ankläger hervortritt. Wir lesen (S. 13 f.) eine ausführliche Apologie, welche Ferdinand II. sogar vom kirchlichen Fanatismus zu reinigen sucht und neben seiner, freilich erprobten, Standhaftigkeit im Unglück auch seine Mässigung im Glück rühmt; von dem Antheil, den er selbst an der unglückseligen Dauer des Krieges hatte, seinem Auftreten von 1627—1630 und der dadurch erregten Reaction findet sich kein Wort. Die Geschichte der ersten Jahre nach der Prager Schlacht bietet aber eine ganz andere Ansicht der Dinge, als die von B. verfochtene, und wer diese ersten Jahre im Detail zu verfolgen sich die Mühe nimmt, wird gegen Schweden, Franzosen, Landesfürsten u. s. w. gewiss weniger leidenschaftlich toben. Unser Verf. weiss aber sicher, durch welche Künste man die Union entwaffnete, mit welchen Instructionen man gegen alle Reichsgesetze gleich Anfangs spanische Truppen nach Deutschland einschmuggelte (Londorp Bd. II. S. 171), wie man die Friedensvermittlungen Dänemarks und Englands schon 1621 trügerisch zu umgehen wusste (vergl. Senkenberg Reichsgesch. XXV. S. 81. Anm. und die Glosse bei Londorp II. 489); und wie gleichzeitig mit den

Digitized by Google

zuckersüssesten Versicherungen der Friedensliebe und Billigkeit man jede Ausgleichung auf friedlichem Wege unmöglich machte. Es kann Herrn B. nicht unbekannt seyn, wie man schon 1621 kein heiligeres Interesse kannte, als durch Uebertragung der Kur an Baiern die Politik Paul's V. und seiner Cardinäle Ludovisi, Caraffa und der Wiener Jesuiten zu krönen (s. den Briefwechsel bei Londorp II. p 492 ff.) und dadurch die damals so leicht gewordene Versöhnung zu erschweren. Es ist eben so bekannt, welch ein Kunststück man gebrauchte, um (1622) den gutmüthigen Friedrich V. zu Niederlegung seiner siegreichen Waffen zu vermögen, und wie man mit den angebotenen Friedensverhandlungen in Brüssel ein heuchlerisches Spiel trieb; Herr B. weiss aus des kaiserlichen Gesandten (Khevenhiller) sehr offenherzigen Berichten, wie viel es damals der habsburgischen Politik um den Frieden in Deutschland zu thun war; er weiss aus Rusdorf, was für eine diplomatische Friedenskomödie man 1623 und 1624 aufführt, und hat neulich aus Söltl („Der Religionskrieg in Deutschland." 3 Thle.) gewiss Manches erfahren, was von der kaiserlich-liguistischen Politik den Ehrenmantel, in den Unkenntniss sie hüllen möchte, noch mehr herunterzieht. Wir brauchen unsern Verf. nur an die Reactionen in Böhmen, in Oestreich, in den eroberten pfälzischen Ländern zu erinnern und auf die einem Jeden zugänglichen Berichte von Rusdorf, Khevenhiller oder die Aktenstücke bei Londorp zu verweisen, und fragen ihn dann, ob er die Stellung des Protestantismus in Deutschland wirklich für nicht gefährdet und alle Motive des Kriegs für ausschliesslich politisch halten kann? Es ist Herrn B. schwerlich unbekannt, dass die mächtige Parthei, die von Caraffa in Wien vertreten ward, schon 1621 daran dachte, die deutschen Rheinlande an Spanien zu verhandeln, und es ist ihm ohne Zweifel aus den Actenstücken bei Söltl auch klar geworden, welche Stellung der gute Freund Ferdinand's II, der reichbelohnte Kurfürst Maximilian zu Deutschland und seinen fremden Vertheilern einnahm; warum also fortwährend die ganze Fluth des Zornes und bittern Tadels über die ausgiessen, die als Gegner des Kaisers nichts Schlimmeres thaten, wie er selbst. Der Gedanke an Deutschlands Wohl und Wehe war bei Keinem von Beiden das leitende Motiv; heisst es mit gleichem Maasse messen, wenn man den Einen vertheidigt, den Andern mit unermüdeter Heftigkeit anklagt? —

Erzählen soll der Geschichtschreiber, auch richten und tadeln, wo es Noth thut; aber nicht lärmen und schimpfen. Freilich lässt

Herr B. das Unrecht des Kaisers und seiner Parthei nicht ganz unerwähnt, aber er entschuldigt und mildert; nur die Gegner werden mit der gröbsten Münze bedient. Die gutmüthigen Protestanten, die sich Gustav Adolf's und seiner Schweden als Verbündeter erfreuen, werden (S. 128) einer „kopf- und herzlosen Selbstentäusserung" beschuldigt: der soldatische Baner wegen seiner unverstellten Verachtung und Grobheit gegen die deutschen Fürsten belobt (S. 316), Wilhelm von Hessen nach einem wilden Strom schmähender Worte, als ein Fürst „„ohne Treue und Redlichkeit und Fürstenwort" bezeichnet (S. 38), seine Wittwe Amalie Elisabeth mit den bittersten Vorwürfen und herbem Tadel belegt (S. 43. 133), und sie nebst Christina von Schweden und Anna von Frankreich in der emphatischen Weise des Verf.'s als eine „Gorgone bezeichnet, welche die Lebenskraft in den Adern des armen deutschen Volks erstarren machte" !! (S. 450). Auch Landgraf Moriz, der es mit Deutschland redlicher meinte, als Ferdinand II., Maximilian von Baiern, Lamormain und Caraffa, wird S. 37 beschuldigt, er habe seinem Sohne das Beispiel gegeben, jedes Gefühl für das deutsche Reich und Volk zu verleugnen, und doch hätte Herr B. aus Rommel (Geschichte von Hessen. VII.) sich am leichtesten vom Gegentheil überzeugen können. Es scheint aber nicht, als wenn der Verf. geneigt wäre, sich mit dem trefflichen Kenner der hessischen Geschichte in eine Polemik über Thatsachen einzulassen; der kräftige Widerspruch, den ihm Rommel (Gött. Gel. Anz.) entgegenhielt, wird auf eine matte Weise umgangen und (Vorr. V.) die seltsame Bemerkung gemacht: „einzelner Widerspruch konnte nicht ausbleiben, der indessen keiner Entgegnung bedarf, da er *erwartet* war." —

Auch Bernhard von Weimar kommt schlimm genug weg; wir hören des Tadels so viel und des mageren Lobes so wenig, dass wir nicht begreifen können, was Mit- und Nachwelt an ihm so Grosses gefunden. Johann von Werth dagegen wird beinahe zum Mittelpunkt der ganzen Geschichte gemacht, während B. Herzog Bernhard als einen Verderber Deutschlands bezeichnet (S. 297). Doch ist Herr B. consequent und belegt auch einen brandenburgischen Fürsten mit ähnlichem Tadel wie die Andern (S. 333), nur sind seine Ausdrücke hier gemässigter, und der junge Friedrich Wilhelm wird eher der „Unbewusstheit seiner eigenen Kräfte", als des bösen Willens angeklagt. —

Wir stellen diese Bemerkungen hier zusammen, um zu zeigen, warum die historische Haltung bei dem Buche des Herrn

B. uns zu fehlen scheint. Auch der Stil gibt davon Zeugniss; lange, wild dahinrauschende Sätze, voll patriotischer Emphase, oft auch nicht frei von Pathos, mit zahlreichen Ausfällen voll Bitterkeit durchkreuzen das weitläufige und zerstreute Detail der kriegerischen Ereignisse; Exclamationen, auch bisweilen die in der Historie sparsam einzustreuende Redefigur der Ironie zeugen von einer bewegten Stimmung, die aber ebendesshalb, weil sie durch das ganze Buch durchgeht, sich nicht immer dem Leser mittheilt, manchmal ihn ganz kalt lässt. Die fortwährenden Invectiven gegen „den Schweden", „den Hessen", „den Sachsen" u. s. w. wären bisweilen durch eine schmucklose Darstellung der Thatsachen am wirksamsten ersetzt worden, und ein so patriotisch gesinnter Mann, wie unser Verf., sollte auch nicht einmal im Tone spottender Ironie, wie er S. 170 thut, den Originaltext einer französischen Depesche in einen deutsch begonnenen Satz einflechten.

Ungeachtet dieser Ausstellungen behält das Werk seine wesentlichen Verdienste; auch den Standpunkt — freilich mit mehr Ruhe festgehalten — kann Ref. im Allgemeinen nur billigen. Die Die Geschichte der letzten Hälfte des dreissigjährigen Kriegs wird uns aus fleissigen Quellenstudien in lebhafter, ansprechender Darstellung erzählt; selbst die ermüdende Geschichte des Kriegs weiss Herr B. durch schärfere Hervorhebung des Wesentlichen oder durch Einflechtung von Sittenschilderungen aus dem Soldatenleben interessant zu machen, und wo der Verf. irrt, ist es eine warme Ueberzeugung, nicht indifferente Kälte, welche ihn irre führt. Dem ächten deutschen Patriotismus zu Liebe möchten wir nur mehr Takt und Gemessenheit in der Aeusserung desselben empfehlen; denn „aus sicherem Winkel auf die Franzosen schimpfen, macht den deutschen Mann nicht aus" — rief schon der treffliche Passow den Franzosenfressern von 1815 zu, und die gute Lehre hat auch heute ihre Brauchbarkeit noch nicht verloren.

Dr. L. Häusser.

Digitized by Google

Die Krankheiten und Missbildungen des menschlichen Auges und deren Heilung von Dr. Carl Himly, nach den hinterlassenen Papieren desselben herausgegeben und mit Zusätzen versehen von Dr. C. A. W. Himly. Erster Theil, mit dem Bildnisse des Verfassers. 1843. 584 Seiten in 4.

Carl Himly gehört zu den Lehrern der Heilwissenschaft, die wenig geschrieben, aber durch das lebendige Wort und die That einen Namen gewonnen haben, der nicht allein in Deutschland, sondern durch die gebildeten Aerzte aller Länder und aller Zungen gekannt und mit Achtung genannt ist.

Der Herausgeber bemerkt in dem Vorwort, es sey des Verewigten Wunsch gewesen, dass sein literärischer Nachlass durch einen seiner Söhne veröffentlicht werden möge, welcher Arbeit er sich in der Art unterzogen, dass er dabei des Verf. Hefte zu den Vorlesungen, die Ueberlieferungen seiner treuesten Zuhörer und Schüler, einzelne Abhandlungen, z. B. über die Operation des Symblepharon, des Entropion, der künstlichen Pupillenbildung, welche seiner Bibliothek für Ophthalmologie bestimmt waren, ferner die von H. schon früher veröffentlichte Einleitung in die Augenheilkunde, einzelne von ihm niedergeschriebene Notizen, Entwürfe, Ideen benutzt und und dabei selbst Zusätze und Erläuterungen eingeschaltet habe, wohin er z. B. einen Auszug aus Dieffenbach's Schrift über das Schielen rechnet. Dieses letzte war allerdings nicht zu umgehen, da es in des Herausgebers Absicht lag, ein Lehrbuch über Augenheilkunde zu liefern, das auf Vollständigkeit Ansprüche machen sollte. Die Augenheilkunde hatte aber seit Himly's Tode manche wichtigen Bereicherungen erhalten, und diese durften in einem Werk, welches als Lehrbuch bezeichnet wird, natürlich nicht umgangen werden.

Die Einleitung bringt zunächst eine Schilderung des Zustandes der Augenheilkunde zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts. Sodann sucht der Verf. darzuthun, dass jeder Arzt Augenarzt, wenn auch nicht Augenoperateur, seyn müsse, und dass die Augenheilkunde in Berücksichtigung der Wichtigkeit des erkrankten Organs, der Häufigkeit der Augenkrankheiten, der Schwierigkeit ihrer Diagnose und ihrer Behandlung als eine besondere Branche der Medicin anzusehen und zu lehren sey. Es folgt eine sehr vollständige Angabe der Literatur, hierauf eine allgemeine Anweisung zur Behandlung kranker Augen (schon

Digitized by Google

bekannt aus der Einleitung zur Augenheilkunde. Göttingen, 1820., wiewohl hier nicht unbedeutend vermehrt).

Der erste Theil handelt von den Krankheiten und Missbildungen der den Augapfel bedeckenden und umgebenden Organe, sowie des ganzen Augapfels. Hier werden zuvörderst die Verletzungen der Augenbraungegend in ätiologischer und therapeutischer Beziehung gewürdigt, sodann die Fehler der Lage der Augenbraunen, ihrer Production (impetigines, phthiriasis, abscessus, ulcus, tumor cysticus, decoloratio superciliorum), die neuralgia supercil., der Mangel der Augenbraunen besprochen. Die zu Wunden der Augenbraungegend sich gesellende Blindheit sieht H. als Product der Commotion an. Der folgende Abschnitt betrifft die Krankheiten und Missbildungen der Augenlieder, als Ankylo- und Symblepharon, die zu enge Augenliederspalte, das Coloboma palpebrae, die Verletzungen der Augenlieder u. s. w. Die Vitia adnata, welche auf einer abnormen, zu grossen Continuität beruhen, z. B. das Symblepharon, beobachtet H nicht unbedingt als vitia primae conformationis, indem eine Krankheit des Fötus, eine Entzündung, vielleicht bedingt durch zu scharfen Liquor amnii sie ebenfalls erzeugen könne. Wenn wir bei seiner Behandlung des Symblopharon nicht besonders verweilen, so geschieht es, weil diese den Lesern durch des Verf. Schüler bekannt geworden ist.

Bei Wunden des obern Augenliedes empfiehlt H. eine ganz besondere Beachtung des M. lavator palp. sup., hinzufügend, dass wegen der breiten Insertion dieses Muskels bei Wunden nicht leicht zu besorgen sey, dass dieser herausgerissen werde. Diese Ansicht bedarf wohl die Berichtigung, dass der M. levator palp. sup. sehr dünn und daher bei einer queren oder schiefen Wunde leicht ganz getrennt werden kann.

In Bezug auf die Blepharoplastik gibt H. der Dieffenbach'schen Methode den Vorzug, wenn die zunächst liegende Gesichtshaut gesund ist, der Gräfe-Fricke'schen dagegen, wenn sie krank und das Ersatzstück daher aus weiterer Ferne zu entnehmen ist.

Als Fehler der Contiguität der Augenlieder werden das Entropion, die Trichiasis, die Distichiasis, die Blepharoptosis mechanica, das Ectropion aufgeführt. Sie kommen alle darin überein, dass die Augenlieder den Bulbus nicht auf natürliche Weise bedecken oder fehlerhaft ihm zu- oder abgekehrt sind, was entweder ein angeborner Bildungsfehler oder die Folge einer Krankheit ist. Die subcutane Durchschneidung des M. orbicularis, soweit

Digitized by Google

Ref. sich erinnert, von Cunier mit Erfolg beim Entropion geübt, dürfte in dieser Krankheit vor allem berücksichtigt werden.

Die wahre Trichiasis sieht H. als ein sehr seltenes Uebel an, in der Regel sey sie Symptom des Entropion, und H.'s operatives Eingreifen ist wie bei der letztgenannten Krankheit.

Die Ptosis wird durch eine subcutane Durchschneidung des Orbicularis palp. nur in dem Falle beseitigt werden können, dass eine fehlerhafte Erregung dieses letzten Muskels der Ptosis zum Grunde liegt.

Vom Ectropion unterscheidet er zehn Arten:

1) wenn es durch Verkürzung der äussern Haut oder durch Verwachsung dieser mit sich selbst entstanden ist, welche besonders durch Geschwüre, Wunden, Abscesse der Augenlieder, Wangenbaut und Haut der Augenlieder erzeugt wird, in welchem Falle die Heilung möglich, aber schwierig ist;

2) wenn unter der innern Platte des Augenlieds Geschwülste liegen, welche das Augenlied verkürzen und umkehren;

3) wenn die Commissur der Augenlieder durch eine Wunde oder ein Geschwür getrennt worden ist, wodurch ein Ectropion partiale entsteht;

4) wenn ein Colobom die Ränder des Augenliedes spaltet und den Tarsalrand des Augenliedes umbiegt;

5) wenn der Ectropion von einer Anschwellung und Wucherung der Augenliedbindehaut herrührt;

6) wenn es durch eine unrichtige Krümmung und Biegung des Tarsus entstand;

7) wenn mangelnde Erregung des M. orbicularis oculi zum Grunde liegt;

8) Ectropion simulatum;

9) vorübergehendes Ectropion von Krampf des M. orbicularis;

10) wenn es von einem Fehler des Bulbus herrührt. Hieher gehört auch das Hasenauge, welches bald total, bald partiell ist.

Zu den Fehlern der Production der Augenlieder rechnet H. die Blepharitis und den Scirrhus und das Carcinom der Augenlieder, welchen letzten er als einen selten vorkommenden Zustand bezeichnet und mit dem Cosmischen Pulver zu bekämpfen räth, obgleich zugegeben wird, dass hier auch der Chlorzink und andere Aetzmittel von Nutzen seyn können.

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 39. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Himly: Krankheiten des menschlichen Auges.

(Beschluss.)

Zu den Muskularkrankheiten der Augenlieder rechnet H. den Lagophtalmus spasticus et paralyticus, die Ptosis spastica et paralytica, die Blepharoplegie, die Nictitatio, zu den Krankheiten und Missbildungen der äussern Augenliederhaut das Hirsekorn, das Gerstenkorn, das Hagelkorn, das Blutschwär, den Anthrax, den Karbunkel, die Bustula maligna (welche vier letzten Zustände kaum eine specielle Auseinandersetzung in einem Werke über Augenheilkunde verdienen dürften), das Erysipelas spurium palp., die Blepharitis erysipelatosa, die Psorophthalamie, die Phlyctaenula palpebrarum, die Verruca und das Condyloma palp.

Als Gefässerweiterungen in der äussern Haut der Augenlieder werden die Angiectasie und die varices palp besprochen.

Als Krankheiten des Zellgewebes der Augenlieder stehen hier die Ecchymose, das Oedem, das Emphysem, das Pseudoerysipelas, der Abscess, die Balggeschwulst, das Lipom (kommt das hier wirklich vor? Ref.), die Melanose, die Lymphdrüsengeschwulst, die Lithiasis, als Krankheiten des Tarsus die Verschrumpfung, Erweichung und Ectopie des Tarsus, Geschwülste, Phlyctäne des Tarsus.

Unter den Krankheiten der Augenwimpern verweilt der Verf. bei der Tinea ciliorum, bei Phthiriasis cil., decoloratio cil., dem Ausfallen der Wimpern.

Als Krankheiten der Conjunctiva palp. und der Meibom'schen Drüsen werden besprochen der Vorfall der Augenliederbindehaut, die Blepharophthalmia glandulosa, die Entzündung der Conj. palp., das gutartige Sarcom der Augenliederbindehaut, die Schwiele derselben, die Fettgeschwulst, deren Vorkommen in der Conjunctiva zu bezweifeln ich sehr geneigt bin, die Angiectasie.

Die Krankheiten der Thränenkarunkel sind kurz angegeben. Die Encanthis fungosa bezeichnet H. mit Unrecht als ein Noli me tangere. Ref. hat es mehr als einmal exstirpirt, ohne Recidive daran zu beobachten.

Unter den Krankheiten der Umgebung des innern Augenwinkels findet hier eine Stelle die Zustände, welche als Anchylops, Aegilops und Epicanthus bezeichnet werden.

Die Entzündung der Thränendrüse soll, wie H. mit J. A. Schmidt annimmt, bei Kindern und Wöchnerinnen den typhösen Charakter zeigen können, was Ref. nicht recht einleuchten will. Der Abscess, das Geschwür, die Fistel, die Verhärtung der Thränendrüse werden besprochen, die Epi-

phora besonders nach ihrer ätiologischen Bedeutung gewürdigt, ebenso der Xerophthalmos und die Secretio lacrymarum perversa. Den Scirrhus gland. lacr. betrachtet H. als ein Noli me tangere.

Den Markschwamm derselben beschreibt er nach Fourtual, der einen solchen Fall einmal beobachtet hat, die Hydatide der Thränendrüse nach Schmidt und Beer, da H. diesen Zustand nie beobachtet zu haben gesteht. Dasselbe scheint hinsichtlich des Hygroma, der Lithiasis und der Atrophia gland. lacrymalis der Fall zu seyn.

Die Krankheiten derjenigen Organe, welche die Thränen zu den Thränenpunkten leiten, werden nur angedeutet, die Krankheiten der Organe dagegen, welche die Thränen vom innern Augenwinkel zur Nasenfläche hinabführen, genau abgehandelt. Besonders gilt das vom Abscesse des Thränensackes und des Nasenkanals etc., obgleich wir hier nichts eigentlich Neues angetroffen haben, was wir auch rücksichtlich der Krankheiten und Missbildungen der Augenhöhlen sagen zu dürfen glauben.

Um fremde Körper von der Cornea bei sehr unruhigen Augen zu entfernen, räth Bonnet den Bulbus wie bei der Myotomia ocularis zu fixiren, und versichert dies oft mit Success gethan zu haben.

Der zweite Hauptabschnitt handelt von den Krankheiten und Missbildungen des ganzen Augapfels und seiner Muskeln. Sehr beachtungswerth ist hier das Capitel über Commotion des Augapfels, welche in den meisten ophthalmologischen Schriften viel zu wenig berücksichtigt ist. Sehr vollständig sind die Augenentzündungen abgehandelt, welche allerdings die Hauptgruppe unter den Augenkrankheiten bilden.

In den allgemeinen Betrachtungen, die der Verf. diesem Abschnitt voranschickt, macht er darauf aufmerksam, dass bei einem so complicirten Organe, wie dem Auge, der gewöhnliche Maasstab in Beurtheilung der Symptome der Entzündung nicht passe, daher das, was in Häuten mit Blutgefässen sich als Röthe zeige, in durchsichtigen, blutleeren, in der Regel nur als weisse, weissgraue, graue Verdunklung auftrete, wie dies gewöhnlich in der Cornea, Linse und Linsen-Kapsel der Fall sey, wo übrigens bei einem hohen Entzündungsgrade sich auch rothes Blut führende Gefässe entwickeln können. Auch liegt es nahe, dass, wenn tief im Auge liegende Gebilde entzündet sind, die Röthe nur sehr schwer oder gar nicht erkannt werden kann. Die verschiedene Beschaffenheit der Röthe hat bei Augenentzündungen etwas Charakteristisches, daher in diagnostischer Beziehung hierauf besonders zu achten ist, indem wir aus dieser entnehmen, welches Gebilde entzündet ist. Der Schmerz im Auge und die Lichtscheu kann mit und ohne Entzündung bestehen und gibt daher kein Criterium derselben ab. Geschwulst und Auflockerung sind oft gar nicht bemerkbar. Besonders verweilt der Verf. bei ihren Ausgängen, Graden, dem Sitze, der Dauer, dem Charakter, dem Ursprunge der Entzündung, ihren ätiologischen, prognostischen und therapeutischen Verhältnissen, welcher letzte Abschnitt besonders der Aufmerksamkeit der Aerzte empfohlen zu werden verdient. Im gleichen, wenn nicht sogar höheren Grade gilt dies von den einzelnen Arten der Augenentzündungen. Zu den idiopathischen rechnet er ausser der Ophth. traumatica

Digitized by Google

und der Ophth. aegyptiaca die catarrhalische, rheumatische, gonorrhoische und syphilitische Augenentzündung, in sofern diese durch eine Erkältung, die direct nur das Auge traf, oder durch zufällige Uebertragung des Chanker- und Trippergiftes hervorgerufen wurde.

Rücksichtlich der Ophth. aegyptiaca äussert H. sich dahin, dass sie sich wie die Kriegspest verhalte, d. h. sie entwickle sich zuerst unter besonders unglücklichen vielfachen Verhältnissen als ausgedehnter morbus sporadicus, werde dann endemisch, epidemisch und contagiös, das Contagium liege im Schleim, in den Bläschen und Granulationen, sey fixer Natur, theile sich durch unmittelbare Uebertragung von einem kranken Auge aufs gesunde, z. B. durch Handtücher mit. Dass es ein Jahr lang einem Handtuche anhängen könne, sey nicht erwiesen.

Die Ophth. neonatorum ist hier sonderbarer Weise unter die sympathischen Ophthalmien gestellt, weil sie durch das Kindesalter allein bedingt und von diesem abhängig sey. Dass sie zuweilen von einem venerischen weissen Fluss hervorgerufen werde, glaubt H. allerdings, aber keineswegs, dass sie immer so entstehe. Wenn sie es ist, werden gewiss immer noch andere Symptome von Syphilis sich am Kinde zeigen.

Mit grösserem Rechte verdienen einen Platz unter den sympathischen Augenentzündungen die Ophthalmia e dentione, die Ophth., welche von Anomalien des Monatflusses abhängig ist, die Ophth. haemorrhoidalis, welche Haemophthalmos, Glaucom und Amaurose erzeugen kann, die Ophth. puerperalis (ein sehr beachtungswerthes Capitel), die Ophth. senilis, welche, da sie meist gichtischen und hämorrhoidalischen Ursprungs ist, kaum als besondere Varietät aufgeführt zu werden verdient.

Symptomatische Augenentzündungen nennt H. solche, die von einer im ganzen Körper herrschenden Krankheit erzeugt, also gleichsam Symptome dieser Krankheit sind. Da in einem Individuum mehrere allgemeine Krankheiten zugleich vorkommen können, z. B. Scrophelsucht und Syphilis, so erhalten die aus einer solchen allgemeinen Krankheit entsprungenen Augenentzündungen auch leicht einen gemischten Character, der übrigens oft sich nicht bestimmt ausspricht und daher mehr nur vermuthet werden kann. Der Verf. rechnet hieher die catarrhalische, die catarrhalisch scrophulöse, catarrhalisch gichtige, die rheumatische, scrophulöse, impetiginöse, erysipelatöse, variolöse, scarlatinöse, morbillöse, venerische, gonorrhoische, scorbutische, intermittirende, mercurielle, die Augenentzündung nach Fieber.

Bei der rheumatischen verweilt H. besonders, bei den Complicationen mit Phlyctänen auf der Hornhaut, mit Entzündung der Descemetschen Haut, mit Entzündung der Iris, mit Entzündung der Linse, der Retina und der Membrana Jacobi, und macht darauf aufmerksam, dass die rheumatische Ophthalmie zwar häufig als Sclerotitis, aber nicht immer als solche auftrete, und dass sie in diesem Falle als Ceratitis und Entzündung der Descemetschen Haut sich manifestire, deren Symptome und Verlauf sehr genau beschrieben werden, endlich dass sie fast eben so oft mit der scrophulösen und gichtischen, als mit der catarrhalischen Ophthalmie complicirt erscheinen.

Von der gichtischen unterscheidet H. zwei Formen, die acute, welche gewöhnlich von der Cornea, oft aber auch von der Sclerotica aus

Digitized by Google

beginnt und sich von hier aus über die tieferen Gebilde des Auges verbreitet, und die chronische, welche häufiger als die acute ist, und bald als Ceratitis, bald als Iritis, Periphanitis, als Entzündung der Descemetschen Haut, der Retina etc. auftritt und verläuft.

Die Beschreibung der scrophulösen und impetiginösen Ophthalmie lässt nichts zu wünschen übrig. Ebenso lautet unser Urtheil über die Darstellung der variolösen und morbillösen Augenentzündung. Die syphilitische Ophthalmie beschränkt sich, wie H. richtig bemerkt, nicht auf die Sclerotica und Iris, sondern ergreift auch die Hornhaut, die Descemetsche Haut, die Retina und Conjunctiva.

Bei der gonorrhoischen Ophthalmie hat der Verf. Unrecht, wenn er diese unter andern auch der Anwendung starker Dosen Copaivabalsams zuschreibt, was höchstens dann der Fall seyn dürfte, wenn der Kranke sich während des Gebrauchs unzweckmässig verhielte.

Den wahren Augenkrebs hält H. für eine überaus seltene Krankheit, die wahrscheinlich in der Choroidea beginne. Microscopisch scheint er den Augenkrebs so wenig als den Markschwamm des Auges untersucht zu haben. Im Uebrigen ist aber der pathologisch-anatomische Befund sehr genau beschrieben.

H. unterscheidet den Fungus haematodes vom Markschwamm und lässt erstern entweder von der Iris oder von der Choroidea ausgehen. Dabei gesteht er aber S. 518 doch zu, dass Melanosis, Blut- und Markschwamm einen Zusammenhang mit einander zu haben scheinen, indem vielleicht Blutschwamm das frühere, Melanose das spätere Stadium sey.

Unter Cirsophthalmos beschreibt H. einen Zustand, welcher die Entwicklung des Staphyloma scleroticae darstellt. Bei der Atrophia bulbi werden über den Gebrauch künstlicher Augen sehr beachtungswerthe Bemerkungen ausgesprochen.

Dieser erste Theil schliesst mit dem Abschnitt über die Krankheiten und Missbildungen der Augenmuskeln, wo der Nystagmos, der Ophthalmospasmus, das Schielen, die Luscitas, die Ophthalmoplegie besprochen wird.

Ref. kann das Werk von Himly nach Ueberzeugung nur empfehlen, welches über alle Objecte der Augenheilkunde eine gründliche Belehrung bietet. Besonders lehrreich ist der Abschnitt über die Augenentzündungen, und diese machen ja das Grundgebilde der ganzen Augenheilkunde aus.

Heyfelder.

Digitized by Google

KURZE ANZEIGEN.

Handwörterbuch der topographischen Mineralogie, von Dr. G. Leonhard. Heidelberg, 1843. Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr. XII. 593 S. in 8.

Dieses Buch bezweckt, über Art und Weise des Vorkommens aller bis jetzt bekannter, einfacher Mineralien möglichst vollständige Nachsicht zu geben. Die Mineralogie steht jetzt auf einer weit höheren Stufe, als in dem ersten Decennium dieses Jahrhunderts, wo die einzige Schrift über denselben Gegenstand erschien. Hand- und Lehrbücher der Mineralogie, so viele auch in letzter Zeit geschrieben wurden, können in ihren Angaben über das Vorkommen von Mineralkörpern nicht erschöpfend sein, ohne eine allzugrosse Ausdehnung zu erlangen. Aber nicht nur für den Theoretiker, auch für den Practiker, den reisenden Mineralogen, den Sammler schien ein solches Werk wünschenswerth, um denselben auf seinen Wanderungen zu begleiten und an Ort und Stelle Aufschluss geben zu können. Ausserdem wird der Chemiker mit Leichtigkeit sich über Fundorte von Mineralien, besonders neuer, deren Anzahl von Tag zu Tag wächst, unterrichten. — Das Ganze ist in alphabetischer Ordnung abgefasst, und ein geographisches Register dient zur schnellen Orientirung auf Reisen und gibt zugleich einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Mineralogie in den verschiedensten Ländern.

G. Leonhard.

Homöopathie.

1. *Kritisch-polemische Blätter über die naturgetreue und homöopathische Medizin des Herrn Prof. v. Töltenyi in Wien und über das bayerische Verbot vom 17. April 1843. Von Dr. L. Griesselich, Grossherzgl. bad. Regiments-Arzte etc. Karlsruhe. Druck und Verlag von C. Macklot. 1843. S. 66. 8.*
2. *Wissenschaftliche Begründung des Prinzipes der Homöopathie. Nach dem gegenwärtigen Stande der Physiologie und Pathologie bearbeitet von Ad. Heinr. Gerstel, Dr. d. Med. Mag. der Geburtsh. etc. Wien, in Commission bei Braumüller und Seidel. 1843. S. 46. 8.*
3. *Die Homöopathie in ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Medizin als Kunst und Wissenschaft. Von Dr. Fr. Mosthaff, ausüb. Arzte in München. Erster und zweiter Theil. Heidelberg. Druck und Verlag von C. Groos. 1843. S. 155. 8.*

Wer die vorliegenden drei Schriften, welche alle denselben Gegenstand, wenn auch in verschiedenen Theilen und auf verschiedene Weise,

Digitized by Google

besprechen, auch nur einer oberflächlichen Durchsicht werth hält, wird mit uns bekennen, dass die Zeit des Charlatanism auch für die Homöopathie vorüber ist. Damals, als — wie der Verf. Nr. 3. Eingangs seiner Abhandlung sehr richtig sagt — junge Fräuleins und alte Matronen, Lohnlaquaien, Handwerksbursche und Exzellenzen als Priester Hygieas verehrt wurden und Hippokrates, Sydenham und Boerhaave durch ihre Curen beschämten; damals hätten diese Schriften gar nicht erscheinen können, oder wären — durchgefallen. Seither hatte die Homöopathie eine schwere Schule durchzumachen; denn nicht nur verwickelte sie sich in einen hartnäckigen Kampf mit der verachteten, aber im Besitz der Macht sich recht sicher fühlenden Allopathie, sondern es zeigten sich unter ihren eigenen Vertheidigern Missheiligkeiten, welche in einer Crisis die Nichtstrikten von den Strikten schieden. Dass es dabei an Missgriffen und Unbesonnenheiten von beiden Seiten nicht fehlte, war natürlich; denn es war ja die Zeit der Flegeljahre für die Homöopathie.

Wie aber alles Ringen, so hatte auch dieses sein Gutes für beide Partheien; denn die alte Schule lernte, dass die neue Tendenz denn doch nicht ganz zu verwerfen sei; die neue sah dagegen ein, dass sie durch Arroganz die Wahrheit selbst verächtlich mache und dass Uebertreibungen nie zum Beweise dienen würden. Nicht wenig zu dieser gegenseitigen Annäherung trug die historische Begründung des Prinzips: similia similibus und seine Abstammung aus der Paracelsischen Reform bei. Denn da es hiedurch gewissermassen ein historisches Recht erhalten, so schien es schon desshalb nicht mehr so falsch und verwerflich zu sein, und was thut nicht bei Vielen eine Autorität! Dazu kam der jämmerliche Zustand der Arzneimittellehre, die in bemitleidenswerther Unwissenheit hinter den übrigen medizinischen Disciplinen zurückbleibend, die Wissenschaft da im Stiche liess, wo sie ihrer am nöthigsten bedurfte, und dass man, wenn man nur wollte, sehen musste, dass die neue Methode hierin wirklich vortheilhaft wirke, und diess gab ihr ein praktisches Recht und damit die Nothwendigkeit ihres Bestandes. Denn was sich einmal als praktisch-nützlich erwiesen, das besteht auch nothwendig als ein integrirender Theil des Ganzen.

Diess ist der Standpunkt der gegenwärtigen Homöopathie. Sie sieht sich nicht mehr als eine aparte Heilkunst an, welche mit der sogenannten privilegirten nichts gemein habe; sondern indem sie ihre Nothwendigkeit fühlt, erkennt sie sich als integrirendes Glied des wissenschaftlichen Organismus der Medizin und zieht aus dieser selbst wieder den belebenden Impuls, wie das einzelne Glied vom Gesammtkörper.

In diesem Geiste sind die obigen drei Schriften abgefasst, die wir ihrer innern Uebereinstimmung wegen hier mit einander besprechen wollen. Sie treffen daher auch darin zusammen, dass sie nur den Grundsatz „similia similibus" als oberstes Prinzip und Canon am Krankenbette anerkennen, alles andere, nicht damit in Beziehung stehende, aber als unwesentlich betrachten oder verläugnen; dass sie dieses Prinzip durch physiologische Begründung in der Medizin geltend machen und ihm dadurch auch seinen Einfluss auf diese Weise sichern, dass sie endlich Hahnemann's Verdiensten als Lehrer vollkommen Gerechtigkeit und Anerkennung angedeihen lassen, sich aber über seine, fast nothwendigen

Digitized by Google

Irrthümer nicht in dem Grade Illusionen machten, dass sie ihn als „Meister" betrachten wollten. Diess ist der Gesammtstandpunkt, der allen Dreien gemeinsam zukommt. Was nun jede einzeln auf diesem Standpunkte anstrebt, wollen wir kurz erörtern.

Der Verf. von Nr. 1., Dr. Griesselich, rühmlichst bekannt in der polemischen Literatur der Medizin, so wie als Herausgeber der Hygiea, einer Zeitschrift, welcher ein nicht geringes Verdienst um die Cultur und den gegenwärtigen Standpunkt der spezifischen Heilkunde zukommt, tritt in diesen „kritisch-polemischen Blättern", welche Prof. Rosas als Hauptredakteur der österreichisch medizinischen Jahrbücher zugeeignet sind, wider einen Aufsatz des Prof. Töltenyi in die Schranken, durch welchen dieser Letztere in den besagten Jahrbüchern „die Medizin unserer Tage" charakterisirt, wobei die Homöopathie natürlich übel wegkommt. Der Verf. untersucht die in diesem Artikel aufgestellten Sätze, und indem er sie unter einander vergleicht, weist er nach, dass Herrn Prof. Töltenyi, obgleich er die Praxis beständig im Munde hat, nichtsdestoweniger seine Professur „der theoretischen Medizin" in arger Verzauberung hält, so dass er immer wieder auf hypothetisches Räsonnement hinauskömmt, wenn er auch den besten Anlauf genommen, sich kopfüber in die practica zu stürzen. Er stellt hierauf diesen Sätzen ebensoviel andre entgegen, worin er die gleiche Dignität von Theorie und Praxis anerkennt, den Werth der Naturheilkraft und des Instinkts würdigt und begränzt, und zeigt, dass die sogenannte rationell-empirische oder „naturgetreue" Medizin ein Titel ist, unter welchen schon alles Mögliche gestellt worden ist, indem das „Anschmiegen an das Naturpostulat" eine ewig wiederkehrende Floskel bleibt. Hier kommt er auf den Ursprung der Homöopathie, und weist nach, wie irrthümlich Töltenyi diesen auf rein negative Bedeutung reduzirt, indem er ihn blos als Reaktion gegen das Arzneiüberfüttern gelten lassen will; er weist ihm nach, wie falsch und schief seine Auffassung von den Begriffen des Simile und Contrarium und ihrer Wirkungsweise, wie ungerecht zugleich seine Taktik sei, indem er für die Unterstützung seiner Behauptungen Beweismittel in Anspruch nehmen will, welche dem Widerpart untersagt sein sollen. So gelangt er zu der Frage, „ob der Staat sich der Sache annehmen soll?" d. h. ob die Regierungen homöopathische Vorträge und Versuche bewilligen oder veranlassen sollen, was Töltenyi mit „Nein" beantwortet. Der Verf. weist aber auch hier auf die geringe Stichhaltigkeit und den Widerspruch dieser Ansichten hin, da Töltenyi freie Ausübung der Homöopathie gestatten will, den hiezu nöthigen Unterricht aber verpönt.

Wir haben bisher nur Gelegenheit gehabt, von der negativen Wirksamkeit zu sprechen, welche der Verf. in vorliegender Schrift entfaltet — was auch bei ihrer polemisirenden Tendenz sehr natürlich erscheinen muss. Dass zwischen diesen Remonstrationen sehr gediegene positive Ideen sich geltend machen, bedarf wohl keiner besondern Versicherung, indem nur jener Schriftsteller den negativen Standpunkt mit entschiedenem Erfolge wird betreten können, der in sich einen hinlänglichen Fond von positiven Grundsätzen trägt. Uebrigens hätte der Verf. derselben bei einem Gegner wie Töltenyi, gar nicht bedurft, des-

Digitized by Google

sen „naturgetreue Medizin" eine so zahnwacklige Eklektik ist, dass sie nicht einmal im Stande ist, der Homöopathie, „dieser dem Naturpostulat widerstreitenden, auf irrig gedeuteten Erscheinungen gegründeten Empirie" die Zähne zu weisen, sondern vielmehr mit ihr zu kokettiren sich anstrengt, um die der Heimath entfremdeten „Collegen, Blutsverwandten, Brüder den Armen der alten naturgetreuen Medizin wieder zuzuführen." Gegen einen so knieschlotterigen Gesellen, wie dieser Eklekticism, war keine Trutzwaffe nöthig, und die Ruthe der Ironie und des Sarkasmus, welche unser Democritus medicus meisterlich zu schwingen versteht, hätte allein hingereicht, ihn von der lahmen Mähre „der naturgetreuen Medizin" in den Sand „des Naturpostulats" zu strecken.

Die letzte Frage über Einmischung der Staatsgewalt bringt den Verf. auf das Verbot des bayerischen Ministeriums vom 17. April 1842. wodurch die Anwendung des homöopathischen Heilverfahrens in Frohnfesten, öffentlichen Armen- und Krankenhäusern untersagt wird, und gibt ihm Veranlassung, nicht der Regierung, sondern den sogenannten Kunstverständigen, welche als Organe zwischen dieser und der Wissenschaft stehen, über Controlle der Aerzte und Garantie für das Leben der Staatsangehörigen sehr viel Wahres zu sagen, woraus hervorgeht, dass tausend und aber tausend Gesetze zur Controllirung des ärztlichen Personals keine Garantie geben können, wenn man nicht vorerst sorgt, dass die geschickten Aerzte auch gewissenhafte Menschen seien. Und darin liege die einzige Bürgschaft, nie aber in einem einseitigen, dadurch sich selbst aufhebenden Mandate. — Die Schrift wird jeden Vorwärtsschreitenden befriedigen. Die Ausstattung ist recht gut.

Befanden wir uns bei Betrachtung der ersten Schrift mehr auf negativem Boden, so betreten wir mit dem Verf. von Nr. 2. dagegen den positiven Bezirk. Der Verf. will das oberste Heilprinzip der Homöopathie begründen, er will eine wissenschaftliche Erklärung desselben geben und zwar aus bereits anerkannten Lehrsätzen und Erfahrungen der alten Schule nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Physiologie und Pathologie. Er schickt zu diesem Behufe einige einleitende Ideen über Krankheit und Heilung voraus, stellt die Indikationen des Heilprozesses fest und macht von hieraus den Uebergang zur Anwendung und Prüfung der Methoden. Sind wir dem Verf. bisher ruhig gefolgt, so müssen wir hier schon seinem ersten Satze entgegentreten. Denn wenn er sagt, dass die Neutralisirung des Krankheitsprozesses durch Contraria eine mit dem Wesen des Heilprozesses unvereinbare Idee sei, und diese Behauptung darauf basirt, dass durch Elimination der während der Krankheit zu Stande gekommenen materiellen Veränderungen auch der zu Grunde liegende dynamische Process vernichtet werde, welche Elimination und Vernichtung nie durch das Contrarium zu Stande komme: so fragen wir, ob denn seit drei Jahrtausenden, wo man doch immer den Wahn hegte, direkt die Krankheit angreifen zu müssen, nicht eliminirt wurde, und warum den die Contraria so ganz untauglich zur Eliminirung des Krankheitsproduktes wären? Davon sagt aber unser Verf. nichts, sondern eilt nur hastig zu

Digitized by Google

der Behauptung, dass man, weil die Heilmittel nicht mächtig genug wären, den Krankheitsprozess zu heben, sich damit begnügen müsste, denselben zu mindern, abzuleiten. Diess ist das Wesen des antagonistischen Heilverfahrens. Hiemit eilt er aber nur desshalb so sehr, damit wir weder rechts noch links zu schauen im Stande wären, sondern nur den Weg allein ins Auge fassen möchten, auf welchem er uns zu dem Schlussatze führt: „die homöopathische Heilweise ist die zur höchsten Vervollkommnung gebrachte antigonistische oder derivirende der alten Schule“ — sie ist also nur das Verfahren, das die bisherige Medizin allein einschlagen konnte, in höchster Potenz, sie ist das alleinwahre, weil das einzige — da habt ihr's! —

Wenn wir schon des Verf. Vordersatz nicht zugeben konnten, so können wir diess noch vielweniger bei seinem Schlussatze. Denn so wenig er uns dort sagt, wesshalb das Contrarium zur Eliminirung des Krankheitprozesses impotent sei, so wenig bringt er uns Beweise bei, worin denn eigentlich die derivirende Kraft des Simile bestünde, denn dass es eine ähnliche Affektion wie die Krankheit selbst zu erzeugen vermöge, und desshalb als spezifischer Reiz zunächst an das leidende Organ angebracht werden könne, wird für die Wirkungsweise höchstens nur ein post hoc, nie aber ein propter hoc begründen lassen. Das specifische Mittel scheint uns eben nur dadurch zu heilen, dass es in dem kranken Organe oder Systeme, zu dem es in besonderer sympathischer Beziehung steht, einen der krankhaften Affektion entgegengesetzten Zustand hervorruft. Wo ist aber hiemit der Begriff der Derivation verbunden? Oder ist etwa bei homöopathischen Heilungen stets von einer Nachkrankheit die Rede, nämlich der künstlich durch den Arzneireiz des simile in einem gleichsam metastatisch ergriffenen Gebilde erzeugten? Rühmt sich nicht gerade die homöopathische Methode, dass sie schnell, sicher und angenehm heile? Und wären diese Begriffe mit dem Wesen der ableitenden Heilweise vereinbar? Die historische Begründung der spezifischen Methode leitet sich ja eben daher, dass man das Unsichere in der bisherigen Administrirungsweise der Heilmittel fühlte und desshalb einen Weg suchte, der Krankheit direkt ein Ende zu machen. Hier kann also von keiner Derivation die Rede sein, und spezifische und direkte Wirkungsweise sind so genau mit einander verbunden, dass sie einander als identisch unbedenklich substituiren kann. —

Wenn somit auch der Verf. mit seiner physiologisch-pathologischen Begründung im Sinne der alten Schule, wie er meint, nicht glücklich gewesen, so zollen wir ihm nichtsdestoweniger unsere Anerkennung schon des Versuchs halber. Abgesehen von dem, was uns Wahrheitsliebe zu rügen gebot, fehlt es dem Schriftchen nicht an schönen Ansichten, welche es nicht ohne Interesse lassen, und das Ziel, das nicht auf das erste Mal zu erreichen war, steht dem muthigen Wanderer beim zweiten Versuche schon nicht mehr halb so ferne. —

Digitized by Google

Hat uns der Verf. der Ersten der obigen Schriften die polemische Thätigkeit der Homöopathie entfaltet, sahen wir den Autor von Nr. 2. zum positiv-bauenden Elemente übergehen, so finden wir diese Wirksamkeit auf das Vollkommenste in der Schrift Nr. 3. repräsentirt. Es ist ein ausübender Arzt, der lange der alten Schule ausschliesslich angehörte, ehe er durch glückliche Versuche, die unter seinen Augen vorgenommen wurden, aufgemuntert, sich zur Prüfung des neuen Prinzips entschloss, und auch jetzt demselben nicht blind anhängend, es zwar in seiner Bedeutenheit anerkennt, diese selbst aber nur in dem Einflusse findet, den es auf die gesammte Entwicklung der Medizin als Kunst und Wissenschaft äussert. „Wede eine planlose Zusammenstellung gelungener Heilungen", sagt er sehr richtig, „noch weniger der Beifall des Publikums beweist die Realität einer Methode, sondern es ist vor Allem wohl nöthig, zu sehen, ob es nicht gelinge, aus wohlverglichenen Thatsachen etwas Gemeinsames als Resultat zu gewinnen."

Hiermit ist auch zugleich die Tendenz ausgedrückt, welche ihm bei Abfassung der vorliegenden Schrift vorschwebte, und er sondert daher gleich in der Einleitung jene Sätze der Homöopathie, welche das Wesen derselben ausdrücken, auf das Entschiedenste von denjenigen, die als unwesentlich erscheinen. In dieser Unterscheidung liegt zugleich die Anerkennung des von Hahnemann aufgestellten Heilprincips und zugleich der Widerspruch gegen manche Consequenzen, die er selbst, oder manche nach ihm, daraus gezogen haben, und der Verf. wahrt sich dadurch in gleicher Weise, die unabhängige Stellung eines unpartheiischen Forschers, welchem das Vorrecht zukommt, das grösste Gewicht in die Wagschale der Wahrheit zu legen.

Zu den wesentlichen Grundsätzen der homöopathischen Methode zählt der Verf.: 1) die Arzneiprüfungen, oder den Grundsatz, dass man die Beziehungen der Arzneimittel zum Leben überhaupt — also vor Allem zum gesunden — erforschen müsse, wenn man zu einer Idee über das Verhältniss derselben zu einzelnen Lebensrichtungen (der Krankheit) gelangen wolle.

2) Der Grundsatz similia similibus, oder das aus diesen Forschungen gezogene Resultat, dass Mittel, welche eine spezifische Beziehung zu gewissen Organen, Geweben oder Systemen dadurch zu erkennen geben, dass sie dieselben im gesunden Zustande zu gewissen abnormen Thätigkeiten veranlassen, auch vorzüglich in Krankheiten dieser Organe oder Gewebe Heilmittel werden.

3) Der Erfahrungssatz, dass solche, in spezifischer Beziehung zu einem ergriffenen Organe etc. stehende arzneiliche Potenzen in weit kleinern Dosen Wirksamkeit äussern, als Mittel, bei welchen wir ein solches Verwandtschaftsverhältniss nicht erkennen.

Diese Sätze, welche schon die Klarheit ihrer Abfassung einen Jeden, der mit den Gesetzen der Natur vertraut ist, als wahre einsehen lehrt, hat der Verf mit allen Hülfsmitteln, welche ihm Geschichte, Naturforschung und fremde sowohl als eigene Erfahrung am Krankenbette darboten, zu begründen versucht. Er hat sich dabei nicht nur als denkenden und sehr vielseitig gebildeten Arzt, sondern in eben dem Maasse als vorwärts strebenden, rücksichtslosen Forscher bewiesen. Das leichteste Spiel

Digitized by Google

hatte der Verf. natürlich bei dem ersten der genannten Sätze. Was gegen Arzneiprüfungen an Gesunden bisher vorgebracht wurde, ist so unbedeutend und albern, dass man es gar keiner Widerlegung für Werth halten soll; denn es widerstreitet ja aller gesunden Vernunft, zu behaupten, man könne von der Arzneiwirkung an dem gesunden auf ihren Einfluss in dem kranken Organism keinen Schluss ziehen. Diess hiesse doch wohl nichts anders, als dass die Anatomie und Physiologie reine Narrheit seien, weil sie uns zunächst nur vom gesunden Zustande des Leibes und Lebens unterrichten sollen.

Minder leicht ist schon die Begründung des Grundsatzes similia similibus, wo dem Verf. nicht nur die bisherige Geschichte der therapeutischen Entwicklung wenigst dem Scheine nach — wir sagen dem Scheine nach, weil wir eine andere Ueberzeugung gewonnen haben, deren Begründung uns hier zu weit führen müsste — entgegensteht, sondern auch die oberflächliche Beobachtung sich leicht zur entgegengesetzten Meinung neigen möchte. Denn „die Vernunft sagt selbst — wenn sie nämlich durch Töltenyi vertreten wird — dass bei der Heilung der den Krankheiten entgegengesetzte Zustand (die Gesundheit) eingeleitet werden müsste, und dass das Feuer durch Wasser gelöscht wird.“ Was ist also natürlicher, als zur Widerherstellung des verlornen Gleichgewichts jenen Faktor aufzubieten, welcher durch Ueberhandnahme des Andern in seinen Rechten am meisten gekränkt worden zu sein scheint? Diess bedünkt a priori so richtig und unumstösslich, wie es mathematisch erwiesen ist, dass 2 mal 2 4 macht, Und dennoch! wenn wir a posteriori nachsehen, so finden wir nicht nur den Grundsatz similia similibus aus tausend Erfahrungen — alle lange schon gemacht, ehe derselbe aufgestellt wurde — begründet hervortreten; ja, wir werden bei einigem Nachdenken so von den Resultaten dieser Forschungen umgarnt, dass wir gar selbst nicht begreifen, wie es zugeht, wenn uns das Prinzip contraria contrariis fast unter den Händen verschwindet und sich in seinen Widerpart verwandelt.

Der Verf. bringt zur Begründung des neuen Heilverfahrens zuerst die bei den von Hahnemann aufgestellten Erklärungsweisen, wovon die Eine, aus den Gesetzen der Reaktion entlehnt, sich auf das Verhältniss der Erstwirkung oder Nachwirkung stützt; die Andere, aus pathologischen Erscheinungen genommen, auf der Unmöglichkeit des gleichzeitigen Fortbestehens zweier ähnlicher Krankheitszustände beruht (schon Hippokrates [Aphorism. II. 46] stellte diesen Grundsatz auf). Beide als unzulänglich erkannt, bringt der Verf. die Qualitäten der Mittel selbst in Anschlag, bei deren Wirksamkeit das polare Verhältniss als das eigentliche Agens erschiene. So geistreich diese polare Theorie auch ist, so setzt sie doch nur zur Erklärung des Räthsels ein neues Räthsel, nämlich die Polarität, und so wendet sich der Verf. der Ansicht zu, dass das Mittel, indem es das kranke Organ ergreife, in demselben einen dem Krankheitscharakter entgegengesetzten Zustand hervorruft. — Diess ist aber eigentlich nur das Faktum der Genesung. Warum aber dieser entgegengesetzte Zustand trotz der Aehnlichkeit der Symptome und gerade dieser halber eintreten müsse, scheint uns dadurch keineswegs gelöst zu sein.

Digitized by Google

Das schwierigste Kapitel ist unstreitig das über die Wirksamkeit der kleinen Dosen; denn hier droht dem Verf. der Boden unter den Füssen zu schwinden. Nicht dass sich auch hiefür keine Beispiele aus alter und neuer Erfahrung fänden, welche eine erstaunliche Empfänglichkeit organischer Körper sowohl im gesunden als kranken Zustande für äusserst verkleinerte und verdünnte, andern unerkennbare Stoffe nachweisen liessen — im Gegentheil! Der Verf. hat eine Anzahl von Versuchen aus seinen eignen Erfahrungen mitgetheilt, welche an dieser räthselhaften Wirksamkeit oder Empfänglichkeit, je nach dem man es von der einen oder der andern Seite betrachtet, nicht zweifeln lassen. Dass sich aber auf den daraus abzuleitenden Satz, dass bei spezifischer Wechselbeziehung schon auf äusserst geringe Dosen eine Empfänglichkeit kund werde, die Wirksamkeit der homöopathischen Dosen nicht gründen lasse, fühlt der Verf. selbst, indem wir einerseits nicht nur eine Menge solcher Dosen von den verschiedensten Arzneistoffen stündlich unwissend zu uns nehmen, anderseits sich dieselben bereits im Organism vorfinden, wie Kali, Natron, Salzsäure, Eisen, Kupfer, ja Arsenik u. A.

So sieht sich denn auch der Verf. gezwungen, zur Erklärung dieser Erscheinungen eine andere Hypothese herbeizurufen, nämlich die Wirksamkeit homöopathischer Dosen auf die charakteristischen Eigenschaften der sogenannten Imponderabilien zurückzuführen, indem sich auch diese durch Reiben etc. entwickeln, vermehren, Polarität äussern, durch Leiter einem andern Vehikel mittheilen lassen. Der Verf. hat es zwar nicht fehlen lassen, diese Ansicht durch Anführung von physiologischen und physikalischen Beispielen und Sätzen zu unterstützen; indess glauben wir doch, dass es damit nur auf eine Vergleichung, aber noch keine Erklärung hinauslaufe, ähnlich wie bei dem zwischen Zeugung und Ansteckung, indem man wohl die Aehnlichkeit beider Processe zugeben wird, aber in das Wesen weder des einen noch des andern dadurch mehr eindringt. Der Verf. erkennt diess auch und gibt zu, dass man auf Hypothesen keine Heilmethode gründen dürfe; doch setzt er ganz richtig bei, dass es nichtsdestoweniger erlaubt sein müsse, sich der Hypothese zu bedienen, „insoferne sie bloss zeigen soll, dass keine Gründe vorhanden sind, jene Thatsachen, wie es seit dreissig Jahren geschehen, ohne alle Prüfung a priori zu verwerfen und das Anathem über ein Verfahren auszusprechen, welches Grösseres unter den Händen tüchtiger Bearbeiter für die Zukunft verheisst."

Der Verf. geht hierauf zur Erörterung der Frage über, „ob bei der Anwendung homöopathischer Mittel in Krankheiten etwas vorgehe, was sich von dem Processe, welchen die Natur einleitet, wenn Krankheiten bei angemessener Diät sich selbst überlassen bleiben, unterscheidet, und ob es also entschiedene Merkmale eines positiven Eingreifens von Seite dieser für so problematisch gehaltenen Mittel gebe. Er geht hiebei jene Erscheinungen durch, welche nach jeder homöopathischen Administration sich mehr oder minder einstellen, indem er die besondern Phänomene einzelner Mittel bloss nebenher berücksichtigt. Das constante System scheint ihm der Schlaf zu sein, über dessen patho- oder besser jatrognomonische Bedeutung er sich sehr gut ausspricht.

In dem letzten Abschnitte endlich, wo der Verf. das Verhältniss

der Homöopathie zu andern Heilmethoden bespricht, zeigt er sich als eben so unabhängig als wahrheitsliebend, indem er offen gesteht, dass man noch nicht festsetzen könne, für welche Fälle die homöopathische Heilart passe und für welche nicht. Ueberhaupt dürfte es zweifelhaft scheinen, ob eine solche Ausscheidung je zu Stande komme und ob nicht eher die Heilkunde in ihrer Entwicklung zu jenem Punkte gelange, wo sie mit Aufnahme aller gewonnenen Wahrheiten die jetzt bestehende Differenz selbst ausgleicht. Wie bald oder wie spät sich dieses Definitivum bilden wird, ist jetzt wenigst noch nicht abzusehen, um so weniger, da sich nur wenig vorurtheilsfreie Kämpfer der Sache mit solchem Eifer und solcher reinen Liebe für die Wissenschaft annehmen, wie der Verf. dieser Schrift. Diese Eigenschaften charakterisiren ihn durch das ganze Buch; nirgend aber mehr, als in den 51 angehängten Krankengeschichten, welche sich vor ähnlichen Beschreibungen — die nicht selten prächtigen Pferdegeschirren gleichen, welche eine magere Mähre verdecken — durch ihre Einfacheit dem allgemeinen Interesse empfehlen. Stoff zum Denken bietet diese Schrift in Menge, und wenn auch die aufgeworfenen Fragen nicht alle gelöst werden konnten, so liegt dies gewiss nicht an einem Mangel von Seiten des Verf.'s, sondern in dem gegenwärtigen Standpunkt unseres Wissens. Möchten sich nur die Leser zum ernsten Forschen der gewöhnlich kurz, wenn nicht gar verächtlich verworfenen Sache aneifern lassen, es müsste dann gewiss rascher mit der Entwicklung unserer pharmakodynamischen Kenntnisse — oder besser Unkenntnisse — vorwärtsgehen, und es könnte sich jeder das belohnende Zeugniss geben, dass er zum schnellern Durchbruch der Wahrheit redlich das Seine beigetragen habe.

Quitzmann.

Handbuch der Geschichte der deutschen Literatur. Von Dr. Johann Wilhelm Schäfer, ordentlichem Lehrer der Hauptschule zu Bremen. Erster Theil. Von der ältesten Zeit bis auf Opitz. Bremen. Druck und Verlag von Karl Schönemann. 1842. XIV. und 272 S. in gr. 8.

Der Verf. dieses Handbuchs hat sich bereits durch einen für die Bedürfnisse der Schule ausgearbeiteten Grundriss der Geschichte unserer Literatur, der zuerst 1836, und in einer erneuerten und verbesserten Gestalt 1839 erschien (s. diese Jahrbb. 1836 p. 208 und 1839 p. 1207) vortheilhaft auf diesem Felde bekannt gemacht. Fortgesetzte Studien neben den bestimmtesten Aufforderungen mancher Lehrer, welche zu jenem Grundriss, den sie mit Vortheil gebraucht, eine weitere Ausführung als eine Art von Commentar wünschten, veranlassten den Verf. nun zur Ausführung dieses in grösserem Maassstab angelegten Handbuchs zu schreiten, welches in umfassender Weise die Geschichte unserer Literatur darstellen soll und in dem ersten, bis auf Opitz und seine Zeit reichenden Bande, jetzt vorliegt. Dass der Verf. seine Arbeit nicht leicht genommen, dass er seine Studien auf dem weiten Gebiete vaterländischer Lite-

Digitized by Google

ratur ununterbrochen fortgesetzt, erweitert und vervollständigt, dass er insbesondere auch den neueren, zum Theil ausgezeichneten Erscheinungen auf diesem Felde seine Aufmerksamkeit zugewendet und sie für sein Handbuch möglichst zu benutzen gesucht hat, wird man uns gerne, auch ohne weiteren Nachweis, glauben, der leicht aus jedem Abschnitt, ja aus jeder Seite zu entnehmen wäre.

Was er nun insbesondere bei seinem Unternehmen beabsichtigte, war nicht sowohl massenhafte Anhäufung des Materials, die das Ganze zu einer Art von Repertorium anschwellt, das dem, der sich über irgend einen Punkt Raths erholen will, zum Nachschlagen dienen und alle literärischen Nachweisungen darüber zu bieten im Stande ist — wir haben ja für solche Zwecke, wenigstens für einen Theil der Literatur in neuester Zeit Mehreres erhalten — sondern es schien ihm wichtiger (wir wollen hier den Verf. selbst reden lassen), „in den hervorstechenden Erzeugnissen des jedesmaligen Zeitalters den Bildungsgang der Nation nachzuweisen, dieselben nach Inhalt und Zeit kurz zu charakterisiren, ihrem Verhältniss zu einander, den Fäden, die von dem Einen zum Andern leiten, nachzuforschen und diess Zusammenwirken geistiger Kräfte, so viel möglich, in klaren Bildern zu veranschaulichen.“ Indess will der Verf. diess nicht so verstanden haben, als sey es seine Absicht, die literärgeschichtlichen Thatsachen durch philosophische Constructionen zu verdrängen; von einem solchen Streben, das so verderblich in neuester Zeit auf die Behandlung der Literärgeschichte eingewirkt hat, hat sich der Verf. durchaus ferne gehalten; er folgt vielmehr einer streng historischen Auffassung, welche aus der Darstellung der Sachen die das Zeitalter durchdringenden Ideen hervorgehen lässt. Und wenn auf diese Weise auch nicht jedes einzelne, minder bedeutende Factum oder Datum mit minutiöser Genauigkeit (die oft mehr abstösst als anzieht, so achtungswerth sie auch sonst gewiss bei der Behandlung der Literärgeschichte ist) hier aufgenommen und eingetragen ist, so wird man darum doch Nichts von einigem Belang missen, das nicht berührt und, dem Zwecke und der Anlage des Ganzen gemäss, besprochen wäre. Ein anschauliches, ein klares Bild der Literatur, ihrer Entwicklung und Ausbildung, ihres Charakters, wie er sich in den einzelnen Erzeugnissen, so wie in ganzen Perioden im Allgemeinen darstellt, sollte gegeben, und dabei der innere Zusammenhang der einzelnen Theile und Glieder dieser grossen fortlaufenden, sich vielfach zersplitternden Kette nachgewiesen werden, womit denn freilich auch eine Beurtheilung der einzelnen Producte, wie der ganzen Zeit, in die sie fallen, und eine Betrachtung der geistigen Zustände überhaupt, nothwendig verbunden werden musste. Hier suchte sich der Verf. den bewährtesten Forschern möglichst anzuschliessen, und diesen selbst an einigen Orten zu folgen, wo ihn eigene Ansichten zu einem andern Urtheil geführt hätten: ein Benehmen, dass bei der Voreiligkeit des Urtheils, womit sonst gewöhnlich verfahren und gegen anerkannte Autoritäten der Wissenschaft ein oft absichtlicher Widerspruch erhoben wird, um so mehr Anerkennung und Lob verdient. Immerhin wird bei derartigen Gegenständen der subjectiven Anschauung und der Individualität des Einzelnen ein weiter Spielraum geöffnet seyn, wohl zur Verständigung über manche allgemeinere Punkte führen,

Digitized by Google

im Einzelnen aber doch manche Verschiedenheit übrig lassen wird. Und dies mag denn auch von vorliegendem Handbuch und seinem Verfasser, so gut wie von Andern, in denen Dies oft noch weit mehr hervortritt, gelten, ohne dem Verdienste des Verf. Abbruch zu thun.

Werfen wir nun in das Buch selbst einen Blick, und betrachten Anlage und Einrichtung desselben, so finden wir das Ganze nach Perioden in vier Büchern abgetheilt und behandelt, von denen ein jedes gewissermassen ein in sich abgeschlossenes Ganze darstellen soll. Zwar ist es schwer, in der Literatur überhaupt, zumal in der deutschen der früheren Zeit, Alles in bestimmte Perioden, nach Jahr und Tag genau einzuschliessen und abzugränzen; das fühlte auch der Verf. so gut wie fast Jeder, der mit ähnlichen Versuchen auf dem Gebiete der Literärgeschichte sich beschäftigt, und er bemerkt daher mit allem Recht (S. IX): „Strenge Zeiteinschnitte lassen sich nicht durchführen, soll nicht das organisch Verbundene zerschnitten werden. Einzelne Richtungen der Literatur setzen sich oft noch lange fort, während daneben schon das Neue Stand genommen hat.“ Solche Wahrnehmungen bieten sich fast in jeder Literatur dar, in der deutschen noch mehr wie bei andern; und darin mag allerdings die Rechtfertigung für den Verf. liegen, wenn er, in einzelnen Fällen die chronologische Abtheilung verlassend, lieber das Gleichartige, wenn auch in spätere Zeit fallende, dem Früheren, dessen Entwicklung es ist, unmittelbar angereihet und so mit diesem zu einem Ganzen verbunden hat, das nun bequem überschaut werden kann. Die durch die chronologische Behandlungsweise unvermeidliche Zersplitterung des Stoffs hat für den, welcher nicht blos an dem Aeussern der Literärgeschichte, an einzelnen Notizen und dergleichen klebt, und darauf allein Werth legt, etwas ungemein Störendes, und erschwert zugleich das, was doch am Ende die Hauptsache ist, die Auffassung des innern, geistigen Lebens der Nation, wie es sich in der Literatur herausstellt. Und doch ist sie in der deutschen Literatur nicht zu umgehen, so dass die bemerkten Missstände nur auf dem Wege einigermassen ausgeglichen werden können, den der Verf. eingeschlagen hat. Anderseits ist aber auch die genauere und schärfere Ausscheidung des Stoffs kaum möglich in einer Literatur, deren Versuche in der frühern Periode oft so in einander fliessen, dass die einzelnen Gattungen der Poesie nicht von einander ausgeschieden und so jede für sich nach ihren Erzeugnissen behandelt werden können, ja nicht einmal die Trennung zwischen Poesie und Prosa sich vollständig durchführen lässt.

Das erste Buch reicht von der frühesten Zeit bis zum Beginn des zwölften Jahrhunderts; gibt im ersten Capitel eine Darstellung der alten Germanen, ihres Lebens und des Standes ihrer Cultur, der ältesten Lieder und dergleichen, an welche in einem zweiten Capitel sich anreiht: „Geistliche und kritische Literatur bei den zum Christenthum bekehrten germanischen Völkern“ und ein drittes Capitel: die Zeit des sächsischen und des fränkischen Kaiserhauses. Das zweite Buch soll den Uebergang der Dichtung in die Hände der Laien, die Blüthezeit des Epos und der Lyrik in fünf Capiteln schildern, deren erstes die Dichtungen des zwölften Jahrhunderts bringt, das zweite die Aufschrift führt: Deutsches Nationalepos, worauf dann (Cap. III.) Blüthe des höfischen Kunstepos,

Digitized by Google

(Cap. IV.) Höfische Lyrik, (Cap. V.) Lehrdichtung und Prosaliteratur folgt. Hier sind allerdings einzelne Theile in einer sehr befriedigenden Weise dargestellt; hier lag zum Theil eine Literatur vor, die gerade in unserer Zeit einer besondern Bearbeitung und Pflege sich erfreut hat und dem Verf., der mit sichtbarer Liebe diese Abschnitte bearbeitete, treffliche Hülfsmittel darbot. Ob man in Allem und in alle Wege mit ihm einverstanden seyn wird, ist eine andere Frage, die hier wir nicht zu beantworten unternehmen, wo es nur unsere Absicht ist, in einigen allgemeinen Umrissen den Charakter des Buchs zu zeichnen und dem, für solche Werke sich interessirenden Publicum einen richtigen Begriff und ein getreues Bild desselben vorzulegen. Auch an einzelnen Aeusserungen kann man sich stossen, wie z. B. wenn S. 45 das bekannte, eine Umdichtung altdeutscher Heldensage in lateinische Verse enthaltende Gedicht De prima expeditione Attilae ac de rebus gestis Waltharii etc. geradezu „eine Jugendarbeit des Eckehard I. († 978) zu St. Gallen, später von Andern, zuletzt von Eckehard IV. († 1024) revidirt“ genannt wird, was doch am Ende nur auf einer Vermuthung beruht, sehr problematisch ist, und so und nicht anders auch von Grimm genommen ward. Sonst hat sich der Verf. an diesen Führer gern (und wer wird es nicht billigen?) angeschlossen, er ist ihm namentlich, um nur Ein Beispiel zu nennen, auch in dem gefolgt, was er über Entstehung und Bildung der Thiersage entwickelt hat und verlegt den lateinischen Reinardus Vulpes mit Recht in eine schon spätere Zeit des zwölften Jahrhunderts. Auffallend kann es seyn, wie im Ganzen in der Darstellung des Verf. (auch bei den folgenden Büchern) die Rücksicht auf die poetischen Erzeugnisse der Literatur vorwaltet (für die auch allerdings in der neueren Zeit vorzügliche Hülfsmittel vorliegen) und daher die prosaische Literatur, die ohnehin in der früheren Zeit gegen die poetische immerhin zurücktritt, hier fast noch mehr in den Hintergrund gerückt erscheinen mag. Man vergl. z. B. S. 133—137. — Im dritten Buch wird der Untergang der höfischen Kunstdichtung, die Geltung des Volksmässigen in Poesie und Prosa vorgeführt nach vier Capiteln, in welchen insbesondere die Ausbildung der Volksliteratur, die Reimchroniken, die geschichtliche Prosa, so wie die didaktische, gelehrte Literatur in Vers und Prosa behandelt werden. Mit dem v i e r t e n Buch gelangt der Verf. zu dem Zeitalter der Reformation, der Ausbildung der Prosa in der neuhochdeutschen Bücherspra-che, wobei auch eigene Abschnitte der geistlichen wie der weltlichen Dichtung und dem Drama gewidmet sind. In der unter dem Texte in Noten, welche auch die nöthigen Verweisungen und Belege enthalten, angeführten Literatur ward nicht sowohl Vollständigkeit, als Anführung des Bedeutenderen oder besonders Wichtigeren beabsichtiget: es mag daraus erklärt werden, wenn Einzelnes, was man erwartet hätte, hier vermisst, Anderes dagegen, was man vielleicht nicht zu finden erwartet hatte, sich mit aufgeführt findet.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 40. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(*Beschluss.*)

Als ein ganz kurzer und gedrängter Umriss, der zur Grundlage beim Unterricht mit Vortheil wird gebraucht werden können, insofern der kundige Lehrer an die hier gegebene Skizze seine weitere Ausführung in zweckmässiger Weise anzuknüpfen versteht (wie diess von dem Verfasser, dem die Erfahrungen seines Lehramts mit die nächste Veranlassung zu der Abfassung gaben, zu erwarten ist) empfiehlt sich einer grösseren Verbreitung und günstigen Aufnahme folgendes, auch typographisch wohl ausgestattetes Büchlein:

Grundriss der Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen von Karl Gustav Helbig, Oberlehrer an der Kreuzschule zu Dresden. Dresden und Leipzig. Arnoldische Buchhandlung. 1843. VI. und 40 S. in 8.

G. Finlay's historisch-topographische Abhandlungen über Attika: nemlich über die Ebene und Schlacht von Marathon; über die Lage Aphidna's und die zwölf Staaten Alt-Attika's; über die Lage des Amphiaraion von Oropos und von Oropos selbst, so wie anderer Orte. Mit Finlay's drei Karten. Aus dem Englischen übersetzt, durch die wichtigen Untersuchungen von Prokesch von Osten, L. Ross und C. von Minutoli über die Ebene und Schlacht von Marathon bereichert und mit eigenen Bemerkungen herausgegeben von Dr. Hoffmann. Nebst Anzeigen von Schierlitz' Handbuch, Graslin de l'Iberie, Grotefend's Untersuchungen über Alt-Italien, Kiepert's Atlas von Griechenland, Engel's Monographie über Kypros. Leipzig 1842. Bei A. F. Böhme. (Auch als zweites Heft) von: Die alten Geographen und die alte Geographie. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften unter Mitwirkung von Gelehrten und Freunden des Alterthums, herausgegeben von Dr. S. F. W. Hoffmann.) IV und 96 S. in gr. 8.*

Da der umfassende Titel den Inhalt dieses Büchleins in seinen verschiedenen, zur näheren Kunde des alten Attika gewiss nicht unbe-

*) Das erste Heft enthält eine Monographie über den Pergamenischen Geographen Menippus nebst einigen Ergänzungen zu dem des Skylax Namen tragenden Werk und einigen Anzeigen und Kritiken.

Digitized by Google

deutenden Beiträgen genau verzeichnet, so mag hier die Bemerkung genügen, dass der grösste Theil des Ganzen (S. 1—61) mit der Marathon'schen Ebene und der dort vorgefallenen Schlacht sich beschäftigt, indem hier die Angaben der verschiedenen alten Autoren, zumal des Herodotus, aufs Genaueste mit den neueren Berichten über die einzelnen Localitäten verglichen, und daraus dann weitere Resultate gezogen werden. Die Darstellung Finlay's bildet gewissermassen die Grundlage, an welche sich in Text und Noten die bald kürzeren, bald ausführlicheren Bemerkungen der auf dem Titel weiter genannten Männer anreihen, vermehrt, auch theilweise berichtigt durch des Herausgebers gelehrte Zusätze und Nachweisungen, so dass auf diese Weise man Alles zusammengestellt findet, was über das Schlachtfeld von Marathon in alter und neuer Zeit erforscht worden, und daraus eine bis ins geringste Detail gehende, jeden Einzelpunkt beachtende Beschreibung hervorgegangen ist. Die Abhandlung über die Lage Aphidna's folgt S. 62 ff., die über die Lage des Amphiaraion von Oropos S. 71 ff., und S. 89 ff. kurze Anzeigen oder Kritiken der auf dem Titel genannten, auf die alte Geographie sich beziehenden Schriften.

Thukydides Geschichte des Peloponnesischen Krieges. Uebersetzt und durch Anmerkungen erläutert von Dr. Friedrich Heinrich Kämpf. Erster Theil. Neu-Ruppin 1842. 223 S. in gr. 8.

Diese Uebersetzung des Thucydides soll nicht zunächst denjenigen dienen, welche diesen Schriftsteller näher kennen lernen wollen, und weil sie der griechischen Sprache unkundig sind, nach der deutschen Uebertragung greifen müssen, sondern sie scheint vielmehr, wie dies auch aus der Art und Weise hervorgeht, wie das Vorwort sich über die bei dieser Uebersetzung befolgten Grundsätze und den Standpunkt derselben ausspricht, für solche bestimmt, welche den schwierigen Autor im Original studiren und eine Uebertragung, die gewissermassen die Stelle eines Commentars vertritt, zum richtigen Verständniss, als Erleichterung und Förderung ihrer Studien, dabei nöthig haben. Für solche, die mit der griechischen Sprache bereits vertraut sind, hat der Verf. sein nicht leichtes Werk unternommen, und daher ist auch sein Streben zunächst dahin gerichtet gewesen, möglichst getreu den Originaltext wiederzugeben, so dass auch in der Form nicht minder, wie im Inhalt, die Uebersetzung an jenen sich so eng als möglich anschliesse und man so gewissermassen nicht blos Inhalt und Geist des Originals, sondern auch selbst die Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks und der ganzen Darstellung des griechischen Schriftstellers wiederzufinden vermöge. Ob man aber in diesem Falle nicht leicht der Gefahr sich aussetzt, gerade das, was bei jeder Uebersetzung, und also auch hier, das wichtigere ist, aufzuopfern, ist eine andere Frage, deren Beantwortung wir unsern Lesern lieber selbst überlassen wollen, ohne damit jedoch dem Verf. das Zeugniss versagen zu wollen, dass er seiner Seits Alles aufgeboten, um den oben erwähnten Zweck in der Ausführung möglichst zu erreichen. Bei der Bestimmung

Digitized by Google

dieser Uebersetzung, als eine Art von fortlaufendem Commentar, griechischen Lesern des Thucydides zu dienen, konnten daher auch erklärende Noten nicht fehlen, die wir reichlich dem Werke beigefügt finden, was nicht zu missbilligen ist; und diese Noten verbreiten sich selbst über Dinge, die man nicht darin erwartet hätte, wie z. B. Seite 86 über τάττεσθαι als Medium, Seite 87 über die Bedeutung des griechischen Aorist's, namentlich im Participium, bei Thucydides, und über die Art und Weise, wie er von dem deutschen Uebersetzer aufzufassen ist; oder Seite 105 über ἔχειν, ποιεῖσθαι in der Verbindung mit einem Substantiv zum Ausdruck Eines Verbalbegriffes und dergleichen. Von der Uebersetzung selber, welche den eben bemerkten Charakter einer wortgetreuen, auch die Form der Rede möglichst nachbildenden Uebersetzung durchaus festhält, und in sofern schwerlich den Beifall Derer finden wird, die lieber eine minder getreue, aber eine mehr den Charakter und Geist des Originals, wenn auch in etwas veränderter Form wiedergebende Uebersetzung gewünscht hätten, mögen zwei Proben den Leser selbst in den Stand setzen, sich ein Urtheil zu bilden und unsere Angaben zu controliren. Wir wählen dazu das erste Capitel des ersten Buchs und den Anfang der perikleischen Leichenrede (II., 35), indem dieser erste, typographisch nach Druck, Lettern und Papier sehr wohl ausgestattete Band die beiden ersten Bücher enthält. An erstgenannter Stelle heisst es: „Thukydides, ein Athenaier, schrieb den Krieg der Peloponnesier und Athenaier, wie sie gegen einander stritten, indem er sofort bei seinem Ausbruche begonnen, und erwartet hat, er werde gross und am denkwürdigsten unter den vorhergegangenen werden, wie er daraus schloss, weil beide mit der gesammten Rüstung in ihrer Blüthe zu demselben standen, und da er das übrige Hellenenvolk sich den einen von beiden anschliessen sah, die einen sofort, die andern doch darauf denken. Denn dies ward die allergrösste Bewegung für die Hellenen und einen Theil der Barbaren, fast möcht' ich sagen, auch über den grössten Theil der Menschen hin. Denn was voranging und das noch Aeltere mit Sicherheit zu finden, war wegen Länge der Zeit unmöglich; aus Kennzeichen jedoch, denen, wenn ich so fernhin als möglich in ihnen zurückschaue, es sich mir fügt, dass ich Glauben schenke, vermuthe ich, dass es nicht bedeutend war, weder in Betreff der Kriege, noch in Ansehung des Uebrigen.“ An der andern lesen wir: „Die meisten derer, die hier schon gesprochen haben, preisen den, der dem Brauche diese Rede hinzugefügt, da es schön sei, dass sie über die, die als in den Kriegen Gefallene bestattet werden, gesprochen werde. Mir dagegen schien es, es würde hinreichend sein, wenn bei Männern, die sich durch die That tüchtig bewiesen haben, auch ihre Ehren durch die That verkündigt würden, wie ihr es auch jetzt in Betreff dieser von Staatswegen veranstalteten Bestattung seht, und nicht in einem Manne Vieler Heldentugend auf's Spiel gesetzt, dass sie ihm, mag er nun gut oder schlechter gesprochen haben, geglaubt wird. Denn schwierig ist es, mit dem rechten Masse zu sprechen, bei einem Gegenstande, bei dem kaum auch nur der Glaube an die Wahrheit des Gesagten begründet wird.‘

Digitized by Google

Gradus ad Parnassum Latinum. Promtuarium Prosodicum et Poeticum, syllabarum quantitatem et synonymorum, epithetorum, phrasium, comparationum ac descriptionum poeticarum copiam ex poetis Latinis cum antiquis tum recentioribus, quorum apposita nunc sunt nomina, decerptam continens. In usum scholarum post Car. Henr. Sintenisii et Ott. Maur. Müllerí curas denuo emendavit et auxit Frid. Traug. Friedemann. Pars prior A—H. Editio quarta, prioribus aliquanto castigatior et locupletior. Lipsiae MDCCCXLII. Sumtibus librariae Hahnianae. XII. 364 S. in gr. 8.

Wenn diese vierte Ausgabe eines viel verbreiteten, noch immer nothwendigen und selbst unentbehrlichen prosodischen Lexicons, sich auf dem Titel eine prioribus aliquanto castigatior et locupletior nennt, so bewährt sich dies nicht blos im Einzelnen auf jeder Seite des Buchs, sondern auch im Allgemeinen in mancher andern, den Werth des Buches, das auf diese Weise den Bedürfnissen wie dem jetzigen Standpunkte unserer Wissenschaft entsprechender gemacht werden soll, erhöhenden Eigenschaft und der verbesserten Einrichtung, wie denn der Herausgeber, der schon früher in den Jahren 1828 und 1830 die Herausgabe der dritten Auflage besorgte, seitdem rastlos an der Verbesserung und Vervollkommnung des Ganzen gearbeitet hat. Sein Geschäft bestand theils in der Berichtigung mancher Fehler, deren sich, ungeachtet die früheren Herausgeber schon mehrfach aufgeräumt hatten, doch noch immer eine namhafte Zahl vorfand — mehr, als der Herausgeber selbst erwartet hatte; anderntheils aber auch in einer Erweiterung des Stoffs durch Hinzufügung neuer Phrasen, in besserer Anordnung und Zusammenstellung, wie es dem Gebrauche des Buches förderlich erschien, und dergleichen mehr. Was sich jetzt in gewöhnlichen, Jedem zu Gebot stehenden Lexicis bereits erörtert und angegeben findet, ist in dem neuen Gradus ad Parnassum weggefallen, ebenso Manches, was in den früheren Ausgaben zwar befindlich, doch von der Art ist, dass es bei der jetzigen Art und Weise des Schulunterrichts füglich bei allen Denen vorausgesetzt werden kann, welche einen Gradus ad Parnassum jetzt zur Hand nehmen und gebrauchen. Durch solche Weglassungen ward allerdings ein Raum gewonnen, der für die oben bemerkten Zusätze und Erweiterungen verwendet ward und so eine Art von Ausgleichung erwirkt, in Folge deren der äussere Umfang des Ganzen nicht erweitert, wohl aber der innere Gehalt wesentlich erhöhet ist. Dazu waren auch die vom Herausgeber angewendeten Abbreviaturen (von welchen eine vorgesetzte Tafel eine bequeme Uebersicht liefert) sehr förderlich, indem z. B. die Namen der einzelnen Autoren, deren Stellen oder Verse als Belege angeführt werden, durch blosse Anfangsbuchstaben oder Chiffern bezeichnet sind, was, wie überhaupt die ganze Anführung solcher Belege, höchst ersprieslich war. Jeder, der das Buch gebraucht, ist nun in den Stand gesetzt, sogleich zu wissen, wo und in welcher Art das fragliche Wort gebraucht worden, ob in der epischen, oder elegischen, oder lyrischen etc. Poesie, und welcher Gebrauch demnach davon auch jetzt noch gemacht werden kann.

Digitized by Google

Einer besondern Erwähnung verdient es, dass der Herausgeber dabei auch auf die christlichen Dichter, so wie auf ausgezeichnete Dichter der neu-lateinischen Poesie, jedoch mit Ausschluss der gereimten Poesie (wie billig), eine lobenswerthe, von Andern bisher meist unterlassene Rücksicht genommen hat, wodurch das Buch nicht wenig gewonnen und für seinen Gebrauch entsprechender gemacht worden ist. Nicht minder ist auf die Angabe der Epitheta und der Synonyma besondere Rücksicht genommen worden; es sind die Belegstellen durch cursiven Druck hervorgehoben und auf diese Weise leicht kenntlich gemacht, eben so die Bezeichnungen der Autoren, denen sie, so wie die daran sich reihende Phraseologie, entnommen ist; die von dem früheren Herausgeber Sintenis weggelassene Copia Epithetorum sive Adjectivorum et Participiorum ist, und zwar im Anhang, dem Wörterbuch selbst vorangestellt, nach Jani's Berichtigungen und Erweiterungen. So wäre für den Bedarf unserer Zeit geleistet, was man erwarten oder verlangen konnte; eine sehr belehrende, die verschiedenen früheren Versuche auf diesem Gebiet überschauende, mit anderen Notizen, insbesondere auch trefflichen Winken über Verfertigung lateinischer Verse und über die Einrichtung der dazu dienenden Uebungsversuche, ausgestattete Vorrede gibt einen genauen, in dem schönsten classischen Latein abgefassten Bericht des Herausgebers über seine Leistungen und über seine Thätigkeit bei der Umarbeitung eines, wenn man will, veralteten, aber unentbehrlichen und durch die Umgestaltung, die es erlitten, auch wahrhaft erneuerten Buches; und endlich hat auch der Verleger durch den compendiösen, aber höchst correcten Druck mit doppelten Columnen, und durch die deutlichsten Lettern und sehr mässigen Preis billige Wünsche durchaus befriedigt.

Universallexicon der Gegenwart und Vergangenheit, oder neues encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, bearbeitet von mehr als 220 Gelehrten, herausg. von G. A. Pierer, Herzogl. Sächs. Major a. D. Zweite völlig umgearbeitete Auflage (Dritte Ausgabe). Altenburg G. A. Pierer. 1841—1842. Band VIII. 462 S. Band IX., X., XI., jeder 478 S. Band XII. 438 S. in gr. 8. mit doppelten Columnen.

Seit der letzten Anzeige in diesen Blättern (Jahrgg. 1842. p. 634 sq. vergl. Jahrgg. 1841. p. 637) liegen fünf weitere Bände vor, Zeugniss gebend von dem raschen Fortgang des grossen Unternehmens, und, was den Reichthum und die Masse des Details in den zahllosen einzelnen Artikeln, die dadurch erzielte Vollständigkeit, eben so die Gleichförmigkeit betrifft, mit welcher in möglichster Kürze und möglichster Raumersparniss alle einzelnen Artikel ausgearbeitet sind, den früheren Bänden durchaus gleich gehalten; für die Gründlichkeit und Sorgfalt, mit welcher das Einzelne in der neuen Ausgabe bearbeitet worden, spricht die Benutzung der neuesten Quellen, wobei Nichts von Belang übersehen

Digitized by Google

und alle Literaturnotizen, so vollständig als nur immer der Raum es möglich machte, gegeben sind. Einzelne Artikel unter den vielen Tausenden, welche den Inhalt dieser Bände bilden, herauszusuchen und einer weiteren Kritik zu unterwerfen, dazu kann hier der Ort nicht seyn, und wo das Ganze so befriedigend ausgefallen, wo durchweg ein so sorgfältiges, auf die Berichtigung, Vervollständigung und Verbesserung des Einzelnen gerichtetes Streben vorwaltet, wird die gerechte Anerkennung nicht ausbleiben dürfen. Es reichen übrigens diese Bände von dem Buchstaben D bis G, und zwar hier mit dem Worte Grey; es fallen daher in den Bereich dieser Bände eine Reihe der in solchen Werken besonders wichtigen Artikel, wie Dänemark, Deutschland, der dreissigjährige Krieg, England, Frankreich, französische Revolution, Galvanismus, Gehirn, Glas, Gothen und gothische Sprache u. s. w., lauter Artikel, die insbesondere als Massstab des Geleisteten bei der Beurtheilung dienen können und mit besonderer Aufmerksamkeit und Sorgfalt behandelt sind. So lässt sich auch von den noch folgenden Bänden nur Tüchtiges, die erregten Erwartungen durchaus Befriedigendes erwarten.

Handbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, von A. Leber, Professor am Lyceum zu Karlsruhe. Erste Abtheilung. Karlsruhe 1843. Verlag von Franz Nöldeke. VII. und 267 Seiten in gr. 8.

Dieses Handbuch schliesst sich gewissermassen an das unlängst von demselben Verfasser herausgegebene und in diesen Blättern besprochene (Jahrgg. 1842. p. 952) Handbuch zum Uebersetzen aus dem Französischen passend an, insofern es in ähnlicher Weise eine passende Auswahl von Stücken liefert, welche zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische bestimmt sind. Die Schule und deren Bedürfniss war es auch hier, was den Verfasser leitete, und zwar sind es die Bedürfnisse der untern Classen unserer Gelehrtenanstalten, höherer Bürgerschulen und Töchterschulen, welche in dieser ersten Abtheilung berücksichtigt werden, indem für reifere Schüler ein zweites Bändchen, Geschichten, Reden und dramatische Stücke enthaltend, demnächst folgen soll. Der Verf. hat bei dieser ersten Abtheilung die zum Uebersetzen bestimmten Stücke aus lauter französischen Originalen ins Deutsche übertragen (eine gewiss recht zweckmässige Einrichtung, die man durchgängig bei solchen Uebungsbüchern befolgen sollte), und unter dem Text mit Angabe der nöthigen Wörter begleitet; passend folgen sich auch einander zuerst Fabeln und Parabeln (in Allem achtzehn Nummern), dann Mährchen, Anecdoten und Erzählungen (acht und dreissig Nummern), Beschreibungen (dreissig Nummern), Charaktere und geschichtliche Stücke, Briefe, und als Schluss des Ganzen zwei kleine Schauspiele (der gute Sohn und die kleine Aehrenleserin). So ist dem Lehrer wie dem Schüler eine reiche Auswahl gegeben, dabei ein steter Fortgang von dem Leichteren zum Schwereren in der Anordnung der einzelnen Stücke berücksichtigt

Digitized by Google

welcher dem Gebrauch des Buches sehr zu Gute kommt. Dass der Schüler frühe zu solchen Uebersetzungen in die fremde Sprache angeleitet wird, so wie er nur eine sichere Kenntniss der Formen- und der Satzlehre gewonnen hat, und auch im Uebersetzen aus der fremden Sprache einige Fertigkeit wenigstens besitzt, ist gewiss höchst räthlich, und aus diesem Grunde zweifeln wir nicht, dass ein so zweckmässig angelegtes Uebungsbuch der Aufmerksamkeit unserer Schulmänner nicht entgehen und die im Interesse der Sache zu wünschende Verbreitung allerwärts gewinnen werde.

Theorie und Casuistik des gemeinen Civilrechts. Ein Handbuch für Praktiker verfasst von Rudolph Freiherrn v. Holzschuher, Dr. der Rechte und vormalig Reichsstadt-Nürnbergischem Rathsconsulenten. Erster Band. Leipzig in Baumgärtner's Buchhandlung. 1843. 8. S. XVI. und 642.

Der Verf. sagt in der Vorrede: „Wenn in der älteren Zeit dem Praktiker durch viele casuistische Werke, Promtuarien und Controversen-Sammlungen eine Quelle des Juristenrechts — wie man es zu nennen pflegt — dargeboten war, und kein Praktiker sich dieser Hülfsmittel entschlagen zu können glaubte, gleichwohl auf ein halbes Jahrhundert zurück kein Werk dieser Art in Deutschland erschienen ist, so durfte der Verf. mit Grund annehmen, dass er den praktischen Juristen einen Dienst erweisen werde, wenn er ihnen aus dem reichen Schatz der, durch historisches und rationelles Quellenstudium ausgezeichneten juristischen Literatur der neueren Zeit eine Quintessenz der, über die praktischen Rechtsfragen an das Licht getretenen, Urtheile und Meinungen vor Augen legt, das so vielfach Zerstreute und ohne eine grosse Bibliothek kaum Zugängliche sammelt und concentrirt, dabei aber auch durch Anführung der Autoritäten für und wider dem Leser Gelegenheit gibt, jenen selbst nachzuspüren. Da aber, gleichwie der vom Baum abgehauene Zweig nur todtes Holz ist, so auch Casuistik ohne Theorie des nothwendigen Bindungsmittels ermangeln würde, so glaubte der Verf. beide in Verbindung setzen zu müssen, was vorzüglich bei dem allgemeinen Theil nicht zu umgehen war."

Die Idee und Absicht, die in den obigen Worten ausgesprochen ist, ist allerdings ganz auf die Befriedigung eines, wenn auch minder allgemein, — denn das römische Recht hat in vielen Ländern die unmittelbar praktische Gültigkeit verloren, — doch noch von Vielen gefühlten Bedürfnisses berechnet. Sie verdient insbesondere von Seiten der Theoretiker alles Lob, weil der Verf. sich ganz besondere zum Ziel gesetzt hat, die Resultate der neuesten theoretischen Forschungen in der Praxis heimisch zu machen.

Allein die Frage ist die, ob der Verf. seine Idee auch genügend, um nicht zu sagen glücklich, ausgeführt hat, und die Entscheidung dieser Frage dürfte nicht ganz günsti fallen.

Digitized by Google

Einmal ist die Form, in welcher der Verf. seine Idee durchgeführt hat, einiger Massen sonderbar. — Das ganze Werk zerfällt in fünf Theile (Allgemeiner Theil — Rechte der Persönlichkeit und Familienrecht — Besitz- und Sachenrecht — Erbrecht — Obligationenrecht), von denen der vorliegende erste Band die zwei ersten enthält. Jeder Theil ist in mehrere Kapitel eingetheilt, die wiederum in einzelne Paragraphen zerfallen. Jeder Paragraph besteht aus einer Reihe mit Zahlen bezeichneter Fragen, auf welche sodann zu den einzelnen Fragen bald kürzere bald längere Antworten folgen. — Bei dieser Einrichtung fällt zuvörderst auf die Anordnung der Kapitel in den einzelnen Theilen. So besteht der zweite Theil aus folgenden drei Kapiteln:

Kap. I. Von der bürgerlichen Ehre.

Kap. II. Von Verletzung der jungfräulichen Integrität.

Kap. III. Familienrecht.

Noch mehr erscheint sonderbar die Wahl der examinatorischen Form in einem für die Praktiker berechneten Werke. Jedenfalls wäre es besser gewesen, der Verf. hätte überall der Frage die Antwort unmittelbar folgen lassen. Es ist, gelinde gesagt, eine höchst unbequeme Anordnung, wenn man z. B. Seite 295 die Frage findet:

„53) Wenn die Handlung an eine Zeitfrist gebunden war, ist dann auch eine spätere Ratihabition noch wirksam?“

und nun nach langem Suchen endlich Seite 324 die kurze Antwort erhält

„Zu 53) Nein, s. l. 24 pr. D. 46, 8.“

Die examinatorische Form war offenbar nur für den Verf. eine Bequemlichkeit, sie ist es nicht für den Leser: war es dem Verf. unmöglich, sein Werk in einer zusammenhängend systematischen Entwickelung zu geben, so würde eine rein alphabetische Ordnung viel zweckdienlicher gewesen sein!

Ein anderer Tadel trifft den Stoff. Das Werk soll nach dem Plane des Verf. dem Praktiker die Stelle der alten Promtuarien vertreten, nur mit dem Unterschiede, dass die Behandlung praktischer Rechtsfragen in der Theorie ihre Stütze finden soll. Für diesen Plan aber sind die theoretischen Erörterungen viel zu ausführlich gegeben worden; der Allgemeine Theil umfasst 382 Seiten: der Streitfrage, ob die Verjährung nur die Klage vernichte, oder eine noch stärkere Wirkung habe, sind fast drei Seiten gewidmet, der ganzen Lehre von der bürgerlichen Ehre nur sechs! Zudem sind die theoretischen Erörterungen fast nur aus den neueren Compendien compilirt, die ohnedies den Praktikern zur Hand sind —

Bei allem diesem Tadel ist der Fleiss, den der Verf. seiner Aufgabe gewidmet hat, der Anerkennung werth. An Brauchbarkeit würde sein Werk gewinnen, wenn er dem zweiten Bande, der den Schluss desselben bringen soll, zwei ausführliche und genaue Register beifügen wollte, das eine über die sämmtliche von ihm unmittelbar benutzte Literatur, das andere über die abgehandelten Fragen; durch ein Register

Digitized by Google

der letzteren Art könnte dem Werke namentlich alle Brauchbarkeit eines alphabetischen Promtuariums gesichert werden.

Römische Alterthumskunde in drei Perioden bearbeitet von Dr. Gustav Zeiss. Jena. Druck und Verlag von Friedrich Mauke. 1843. 8, VIII. und 735 S.

Die Kenntniss des römischen Alterthums hat durch das Zusammenwirken mannigfaltiger Bestrebungen in unseren Tagen so sehr an Umfang und Zusammenhang gewonnen, dass alle Versuche, die Resultate der neueren Forschungen zu einem anschaulichen Gesammtbilde zu vereinigen, als zeitgemässe Erscheinungen begrüsst werden müssen. Namentlich sind Werke dieser Art ein dringendes Bedürfniss für die sich heranbildende Jugend, welche nicht sowohl von älteren irrigen oder mangelhaften Ansichten ausgehend alle bisherigen Forschungen durcharbeiten, als vielmehr die glücklich gewonnenen Resultate zum Ausgangspunkte neuer Betrachtungen machen soll.

Unter den neuerdings erschienenen Schriften war nur ein einziges für diesen Zweck taugliches, — nämlich das „Handbuch der römischen Antiquitäten nebst einer kurzen römischen Literaturgeschichte von Dr. E. F. Bojesen, zum Gebrauch für Gymnasien und Schulen aus dem Dänischen übersetzt von J. Hoffa, der Philosophie Doctor und Privatdocenten an der Universität zu Marburg. Giessen, Druck und Verlag von G. F. Heyer, Vater. 1841. 8. 170 S." — bis uns Dr. Zeiss in diesem Jahre mit einer neuen „Römischen Alterthumskunde" beschenkt hat.

Das Werk von Dr. Bojesen und das von Dr. Zeiss sind insofern einander ähnlich, als der Verfasser des einen wie der des anderen nicht sowohl eigenthümliche Ergebnisse eigener Forschungen in demselben niederzulegen, sondern vielmehr die einfachen Resultate aus den besseren Arbeiten unserer Zeit zusammenzustellen gestrebt haben: und auch darin gleichen sich jene beiden Werke, dass die Verfasser derselben ihren Gegenstand sehr klar und einfach dargestellt haben.

In anderen Beziehungen aber finden sich zwischen dem einen und dem anderen Werke grosse Verschiedenheiten. Dr. Bojesen's Buch ist, wiewohl es den Titel Handbuch trägt, doch nichts als ein äusserst gedrungenes Compendium: mit weit grösserer Ausführlichkeit hat Dr. Zeiss seinen Gegenstand behandelt. Damit hängt zusammen, dass jener weder durch Anführung von Beweisstellen noch durch Anführung von Literatur dem Schüler und Leser Gelegenheit zur Prüfung der gegebenen Darstellung bietet, während dieser im Gegentheil überall, wenn auch ganz kurz, der Literatur gedenkt und die Quellen seiner Darstellung namhaft macht. Endlich hat Dr. Bojesen in seinem Werke die sg. chronologische, Dr. Zeiss dagegen in dem seinigen die sg. synchronistische Methode befolgt.

Auf die Wahl dieser Methode legt Dr. Zeiss in der Vorrede ein besonderes Gewicht, indem er zugleich die Aufstellung dreier Perioden (— bis zur Gesetzgebung der Decemvirn, — bis Augustus, — bis zum

Untergange des weströmischen Reichs —) zu rechtfertigen sucht. Für die Geschichte der Staatsverfassung, welche mit der politischen Geschichte des römischen Volks durchaus Hand in Hand geht, möchte auch die synchronistische Methode unbedenklich für die richtige zu halten sein. Aber ob dasselbe auch für alle übrigen Theile der römischen Alterthumskunde behauptet werden kann, steht noch dahin. Könnte die synchronistische Methode in Beziehung auf diese Theile wirklich streng durchgeführt werden, so würde eine nach ihr geordnete Darstellung zum Mindesten sehr lehrreich sein. Aber darin liegt eben die Schwierigkeit, dass sich nur selten mit Bestimmtheit die Zeit ermitteln lässt, in welcher ein gewisser Gebrauch, eine gewisse Sitte, zumal im Privatleben, entstanden ist. Auch Dr. Zeiss ist an dieser Klippe zuweilen gescheitert, wie er denn z. B Seite 149 das castrense peculium, welches doch erst zu Ende der zweiten Periode als ein eigenes Vermögen des filius familias miles anerkannt worden ist, schon in der ersten Periode der testamentarischen Disposition desselben unterworfen sein lässt.

Dr. Zeiss hatte die Ausarbeitung des vorliegenden Buches schon vor längerer Zeit begonnen. Er wurde in seiner Arbeit zuerst unterbrochen durch eine Reise nach Italien und Sicilien, später durch eine Anstellung an dem Gymnasium zu Weimar, die seine ganze Zeit und Thätigkeit in Anspruch nahm. Das Erscheinen des Buchs würde dadurch noch auf mehrere Jahre hinausgeschoben worden sein, hätte nicht der ältere Bruder desselben, Eduard Zeiss, Rector an der Bürger- und Realschule in Jena, seinen Beistand gewährt. Von diesem wurde der dritte Abschnitt aller drei Perioden, die Religion der Römer betreffend, und ein Anhang, die Beschreibung von Rom enthaltend, geliefert.

Diese Umstände erklären einige Ungleichheiten, die sich in der vorliegenden Bearbeitung der römischen Alterthumskunde finden. In den von dem Bruder des Verfassers bearbeiteten Abschnitten ist die Religion der Römer fast allzu umständlich im Verhältniss zum Uebrigen behandelt worden. Der Verf. selbst hat zwar in der ersten Periode das Rechtsleben der Römer berührt, in der zweiten und dritten aber fast gar nicht. Und doch ist dieses gewiss eine der wichtigsten Seiten des römischen Alterthums: eine Seite, welche zu kennen nicht blos für den Juristen wichtig ist. Wie anders würde der §. 324, nach welchem fast alle Wissenschaft und aller Genius schon ganz zu Anfang der dritten Periode untergegangen sein soll, gelautet haben, wenn der Verf. sich an die hohe Blüthe erinnert hätte, die der wissenschaftliche Geist der Römer gerade damals erst in der Jurisprudenz zu treiben begann! Möchte der Verf. für eine künftige Umarbeitung seines Werks den antiquitates juris noch besondere Aufmerksamkeit zuwenden, oder einen diese betreffenden Abschnitt bei einer zweiten Ausgabe von einem juristischen Freunde bearbeiten lassen!

Ungeachtet des oben Bemerkten kann nur lebhaft gewünscht werden, dass durch das Erscheinen des vorliegenden Werkes das Studium der römischen Antiquitäten auf den Schulen von Neuem belebt werde. Nur dadurch kann den Schülern ein lebendiges Bild der antiken Welt, aus deren Trümmern die moderne Welt hervorgegangen ist, gegeben werden: nur dadurch werden die Lehrer den Vorwürfen der neueren Rea-

Digitized by Google

listen zu entgehen vermögen, wenn sie mit dem Studium der alten Sprachen das Studium des Alterthums überhaupt in lebendigere Verbindung setzen! —

Die Rechtsverhältnisse hinsichtlich gemeinschaftlicher Mauern. Nach Römischem Rechte dargestellt von Dr. Edmund Ruete, Obergerichtsanwalt. Bremen. Druck und Verlag von C. Schünemann. 1843. 8. 74 S.

Eine sehr unbedeutende Schrift! Der Verf. geht davon aus, dass „in der Justinianischen Sammlung des Römischen Rechts das Wort paries communis — gemeinschaftliche Mauer — stets nur eine solche bezeichnet, an der das Eigenthum den Nachbarn pro indiviso zusteht." Hierauf behauptet er, dass bei der Beurtheilung der durch eine gemeinschaftliche Mauer begründeten Rechtsverhältnisse das leitende Princip eben dasselbe sei, nach welchem überhaupt die Rechte der Einzelnen an gemeinschaftlichen Sachen bestimmt werden: und zählt die einzelnen Consequenzen dieses Principes auf, die er mit Citaten aus den Quellen belegt. Am ausführlichsten verbreitet er sich über die Frage, was die Folge sei, wenn einmal eine nach jenem Principe widerrechtliche Verfügung etc. einseitig in Betreff der gemeinschaftlichen Mauer geschehen, vollendet ist (S. 15 ff.) und über die Frage, ob und inwiefern der eine Miteigenthümer von dem anderen bezüglich des paries communis die cautio damni infecti verlangen könne.

Unbedeutend ist die ganze Abhandlung, weil sie kein neues Licht auf die Lehre vom paries communis wirft, und weil die Exegese der einschlagenden Stellen höchst mangelhaft ist. Unbefriedigend sind namentlich die Erklärungen der l. 8 und 40 D. de S. P. U., bei denen der Verf. sich der Schwierigkeiten, die sie bieten, gar nicht recht bewusst geworden zu sein scheint.

Die Denunciation der Römer und ihr geschichtlicher Zusammenhang mit dem ersten processeinleitenden Decrete von Dr. Gustav Asverus, Oberappellationsgerichtsrathe und ordentlichem Professor der Rechte an der Universität zu Jena. Leipzig: F. A. Brockhaus. 1843. 8. XXIV. und 316 S.

Der Inhalt dieser Schrift lässt sich auf folgende Hauptsätze zurückführen.

Testatio heisst jeder Act, bei welchem Zeugen zur Solennisirung eines Rechtsgeschäfts zugezogen, und zum Zeugnisse aufgerufen werden. Es gab von Alters her zwei Hauptarten von Testationen, j nachdem drei oder aber fünf (später zuweilen, wie bei dem prätorischen Testamente, sieben) Zeugen (cives Romani puberes) zugezogen wurden. Die drei Zeugen waren wahrscheinlich Repräsentanten der drei

Digitized by Google

Stammtribus, die fünf Repräsentanten der fünf Stimmklassen: die Testationen also gleichsam öffentliche Acte. Die Testationen vor drei Zeugen sind die Denunciationen, bei welchem Ausdrucke im Zweifel immer an ein unter bestimmten Formen vollzogenes, juristisch bedeutsames Verkündigen zu denken ist. Die Form der Denunciationen besteht aber, wie gesagt, in der Zuziehung von drei Solennitätszeugen, und der nuncupatio, d. h. einem in feierliche Worte gefassten Aufrufe dieser, den Inhalt des feierlich vollzogenen Rechtsgeschäfts zu bezeugen. Zuweilen ist eine dreimalige Denunciation erfoderlich: zuweilen kommen dabei schriftliche Aufsätze vor. Der Denunciant kann selbst, oder durch einen Procurator, Sclaven oder Freigelassenen denunciiren: später konnte dies auch durch das Gericht geschehen. Denunciirt wurde in der Regel dem Denunciaten selbst, doch konnte Nothfalls die Denunciation auch dem Procurator, den Freunden, der Ehefrau desselben, den Inquilinen oder auch ad domum geschehen. Uebrigens unterscheiden sich die Denunciationen von den übrigen Testationen nicht blos durch die Form, indem bei diesen 5 oder 7 Zeugen angewendet wurden und nur bei ihnen aes et libra vorkommen, sondern auch durch den Gegenstand. Denn während bei dem Testamente, wie bei den anderen Geschäften, für welche 5 oder 7 Zeugen gebraucht wurden, immer ein neues Rechtsverhältniss geschaffen wurde, ist bei den Denunciationen Zweck, zu des Denunciaten Nutzen rechtliche Folge eines Rechtsgeschäfts oder eines Zustandes oder eines Handelns oder Unterlassens, welche in rechtlicher Beziehung stehen, rechtliche Wirkungen haben oder haben können, eintreten zu lassen, zu bestimmen, zu erhalten, zu hindern, aufzuheben, endlich auch das Rechtsgeschäft oder die Handlung selbst aufzuhalten. Der Verf. rechnet zu den Fällen der Denunciation namentlich auch die litis contestatio der ältesten Zeit, und zählt S. 68 ff. eine lange Reihe von noch im Corpus juris vorkommenden Denunciationen auf, zu denen er jedoch die operis novi nunciatio und die nunciatio ad fiscum, als minder feierliche Verkündigungen, nicht als gehörig betrachtet.

Besonders wichtig ist die Anwendung der Denunciation auf die Einleitung eines Processes. Dieses geschah zuerst durch Einführung der legis actio per condictionem (— condictio bedeutet eine denunciatio, welche unter genauer Angabe des Klaggrundes und Gegenstandes an den Gegner geschah, ut ad judicem capiendum die tricesimo adesset, —) wodurch für gewisse Rechtsstreitigkeiten, bei denen ein einfacher schneller Rechtsgang Bedürfniss war, die Schwierigkeiten der in jus vocatio und der Vadimonien vermieden wurden. Später wurden die Fristen für die Eröffnung des durch Denunciation eingeleiteten Processes allmählig erweitert, so ging der Vortheil einer schnelleren Rechtshülfe verloren, und die Denunciation fiel daher bei den Condictionen wieder weg. Jedoch als Einleitung zu anderen Rechtsstreitigkeiten behielt sie immer noch erhebliche Vorzüge vor der alten in jus vocatio, und zwar um so mehr, als sie sich dazu qualificirte, nach und nach die Litiscontestation in ihren wesentlichsten Functionen zu vertreten. Wir finden sie daher später bei Criminalhändeln und bei der operis novi nunciatio, auch bei fiskalischen Processen: bei den beiden letzteren jedoch mit etwas

veränderter Form. Bei Abwesenheit dessen, von welchem eine cautio de damno infecto gefodert wird, wurde auch mit einer Denunciation begonnen. Sodann wurde nicht nur die hereditatis petitio, sondern auch die querela inofficiosi wenigstens häufig mittelst Denunciation eingeleitet. Marc Aurel gab die Möglichkeit, sie ganz allgemein als Processeinleitung zu benutzen, und im Codex Theodosianus bildet sie den Ordinarprozess.

Mittlerweile waren auf die processeinleitende Denunciation die wesentlichsten Functionen der litis contestatio übergegangen, namentlich die processualische Consumtion, die Perpetuation der Klagen, und die Feststellung der Rechtssache in der Art, dass spätere Verrückungen an dem Rechtsverhältnisse oder dem streitigen Objecte dem Kläger nicht mehr schaden können. Nach geschehener Denunciation ist Dritten die Erwerbung litigioser Sachen und Foderungen verboten, und erklärt ein Dritter bei Gelegenheit einer zum Behuf einer anzubringenden Vindication bewirkten Denunciation, dass er Besitzer sei, so haftet er auch als solcher. Der Codex Theodosianus drückt sich über die Wirkungen der Denunciation so aus, als ob sie die Litiscontestation bildete, und hat nicht einmal einen eigenen Titel de litis contestatione.

Die Denunciationen geschehen aber wegen vorgekommener Betrügereien nun nicht mehr von dem Kläger unmittelbar an den Beklagten; Constantin verordnete, sie sollten bei Behörden, oder wenigstens bei denen geschehen, welche das jus actorum conficiendorum hätten, wobei wahrscheinlich wenigstens Anfangs immer noch die feierliche Form der Denunciation beibehalten werden mochte. Sie brauchten nicht gerade unmittelbar bei der competenten Processbehörde angebracht zu werden, obwohl dies das Natürlichste war und später auch das Gebräuchlichste wurde. Durch ein peremtorisches Edict, welches wahrscheinlich immer nur von der competenten Processbehörde erlassen werden konnte, wurden sie alsdann dem Beklagten zugefertigt.

Da die bei der Denunciation dem Beklagten gestatteten Fristen allmählig sehr erweitert worden waren, so wurden „die Sachen, welche Eile erforderten, nach theodosischem Rechte nicht mehr durch die ursprünglich allerdings, aber nicht in ihrem Fortgange überall schleunige Denunciation eingeleitet, sondern wurden mit Umgehung aller langen Fristen und Denunciationsfeierlichkeiten nach Citation des Beklagten kürzlich mündlich vor dem Richter verhandelt. Unter diese Sachen gehörten aber gerade auch die Darlehnsklagen, welche zuerst die Processeröffnung durch Denunciation veranlasst hatten.

Diese bequemere Art den Process einzuleiten wurde dann, nachdem man die beschwerlichen Fristen und Solennitäten weggeworfen hatte, später zur allgemeinen. Sie ist im Wesentlichen noch ganz die Weise, nach welcher wir jetzt die Processe einleiten. Es wurden für sie nur noch neue Bestimmungen über die Nothwendigkeit eines Klaglibelles, über dessen Insinuation, über zu leistende Cautionen und Fristen getroffen. Neben diesem neuen Ordinarverfahren scheint sich jedoch wieder für manche Händel ein einfacheres, wie wir sagen würden, summarisches Verfahren gebildet zu haben.

Die auf die Denunciation übergegangenen ursprünglichen Wirkun-

Digitized by Google

gen der Litiscontestation blieben aber auch bei der neueren, namentlich in dem justinianeischen Rechte geltenden Processeröffnungsweise von der Litiscontestation getrennt und traten da mit der Insinuation des libellus conventionis, also bei uns mit Mittheilung des ersten den Process eröffnenden Decretes, ein, welcher Moment ganz der nämliche war, wie ursprünglich derjenige, wo die Denunciation an den Beklagten kam. In beiden lag eine conventio des Beklagten. Von der processualischen Consumtion nur galt nicht überall ein Gleiches, sondern nur so weit, als sie überhaupt in einzelnen Momenten gesetzlich festgehalten worden war.

Die übrigen Wirkungen der Litiscontestation, so weit sie namentlich von einer Thätigkeit des Beklagten abhingen, blieben bei der Litiscontestation. Schon deshalb blieb diese immer ein wichtiger Moment. Sie war dieses aber auch deshalb, weil jene Wirkungen der conventio nur hypothetische waren, die wieder verloschen, wenn es durch Klägers Schuld nicht zu einer Litiscontestation kam. Lis wurde aber, wo es sich nicht um eine Thätigkeit des Beklagten handelte, für contestirt gehalten mit dem Beginne des Litiscontestationstermines.“

Dies der Hauptinhalt der vorliegenden Schrift, mit der der Verf. leider seine literärische und irdische Laufbahn beschlossen hat. Bei der Beurtheilung dieser Schrift müssen wir zwei Bestandtheile wohl unterscheiden, nemlich einmal die allgemeine Theorie der Denunciationen, und sodann die Entstehung, das Wesen und die Umgestaltung des Denunciationsverfahrens. Was den ersteren Theil betrifft, so dürften sich gegen die Vermuthungen und Deductionen des Verfassers erhebliche Einwendungen machen lassen. Es ist keineswegs sattsam bewiesen, dass überall bei dem Ausdrucke denunciatio, denunciare an eine Denunciation in der vom Verf. behaupteten Form gedacht werden müsse. Namentlich ist für die zahlreichen noch im Corpus juris vorkommenden Denunciationen, die zum Theil in ganz neuer Zeit im römischen Rechte aufgekommen sind, die Nothwendigkeit der alten Form durchaus nicht immer nachgewiesen worden. Der Boden also, auf dem der Verfasser sein Gebäude aufgeführt hat, ist sehr schwankend. Schon die von ihm als eine bestimmte Art der Testation geschilderte Denunciationsform beruht in der That nur auf Vermuthungen: für die Nothwendigkeit der nuncupatio spricht kein ausdrückliches Zeugniss, es werden nicht immer grade drei Zeugen, sondern noch öfter blos viele, oder schlechtweg eine Mehrzahl verlangt, und in diesen Fällen muss man eigentlich nach l. 12 D. de testibus zwei für hinreichend halten. Ferner, dass die drei angeblich bei jeder Denunciation vorkommenden Zeugen Repräsentanten der drei alten Stammtribus gewesen, ist um so weniger glaublich, als jede Andeutung fehlt, dass die Zeugen Patricier, und zwar je einer aus einer jeden Tribus, hätten sein müssen. Endlich der charakteristische Gegensatz, die innere Verschiedenheit, die der Verf. zwischen den Denunciationen und anderen Testationen annimmt, ist schon deswegen höchst problematisch, weil der Gattungsbegriff testatio selbst nicht feststeht; der Verf. rechnet nemlich zwar das Testament vor 5 oder 7 Zeugen zu den Testationen, lässt es aber zweifelhaft, ob wir die Mancipationsfälle und das Nexum auch als testatio ansehen können, und doch gehört gewiss das Testament per aes et libram mit dem Nexum und der manci-

Digitized by Google

patio unter einen und denselben Gattungsbegriff. (Dass jedenfalls die neue Lehre von der Form der Denunciationen und den Fällen ihrer Anwendung im Ganzen unpraktisch ist, gibt der Verf. selbst zu, da sich schon die Glosse gegen eine allgemeine Anwendbarkeit der Denunciationen entschieden hat.)

Was den zweiten Theil der vorliegenden Schrift betrifft, so ist die versuchte Anknüpfung der processeinleitenden Denunciation an die legis actio per condictionem historisch wohl kaum zu rechtfertigen: zwischen dieser und jener liegt ein Zeitraum von einigen hundert Jahren, und viel wahrscheinlicher ist es, dass die Denunciation in der Kaiserzeit vom Strafverfahren auf bürgerliche Rechtsstreitigkeiten übertragen worden ist. Dagegen sind sehr bemerkenswerth und von unmittelbarer praktischer Bedeutung die Untersuchungen des Verf. über die Ausbildung und endliche Umwandlung des Denunciationsverfahrens, und namentlich darüber, wie allmählig mit der Denunciation, an deren Stelle später das erste processleitende Decret getreten ist, mehrere der wichtigsten Functionen der Litiscontestation verknüpft worden sind, wie jedoch daneben die Litiscontestation selbst noch immer ein wichtiger Moment im processualischen Verfahren geblieben ist.

In diesen Untersuchungen besteht der hauptsächliche Werth der vorliegenden Monographie. Indessen darf nicht verschwiegen werden, dass sich ausserdem zahlreiche interessante historische Erörterungen episodisch eingeschaltet finden, wie z. B. Seite 11 ff. über die Geschichte der Testamente, S. 17 ff. über die detestatio sacrorum, S. 22 ff. 44 ff. 99 f. 269 ff. über die litis contestatio, S. 35 ff. 56 ff. über die bei den Verhandlungen in judicio gegenwärtigen Solennitätszeugen, S. 46 über das Verhältniss zwischen dem jus Flavianum und jus Aelianum, S. 101 ff. über nuncupatio, S. 108 f. über den antestatus, S. 49 ff. 66. 149 ff. über die legis actiones, S. 151 ff. über die legis actio sacramenti, S. 152 ff. über die legis actio per judicis postulationem, S. 129 ff 168 ff. 240 ff. über die legis actio per condictionem, S. 154 ff. über die decemviri und centumviri, S. 125 ff. 215 ff. 219 ff. über die operis novi nunciatio, S. 125 ff. 211 ff. über die nunciatio ad fiscum, und dergl. m.

Zachariä von Lingenthal.

---

1. *Ueber die Chronologie der Horazischen Dichtungen. Eine literärhistorische Abhandlung von Dr. W. T. Streuber, Privatdocent an der Universität zu Basel. Basel, Verlag von J. G. Neukirch. 1843. 8.*

2. *Horaz [warum nicht Horatius?]. Eine literärhistorische Uebersicht von With. Sigm. Teuffel, Dr. d. Philosophie. Tübingen, bei Ludwig Friedrich Fues. 1843 VIII. und 52 S. in gr. 8.*

Zwei kleine, aber wohl zu beachtende Schriften, welche beide, wenn auch nicht dieselben, doch verwandte Gegenstände behandeln. Die erste war eigentlich bestimmt zur Aufnahme in das schweizerische Mu-

seum für Geschichte und Literatur; da aber das Unternehmen sich verzögerte, so erscheint hier der Aufsatz in einem besondern Abdruck, weshalb auch die Seitenzahlen S. 161—202 minder auffallend erscheinen werden. Das Ganze gibt eine Uebersicht dessen, was bisher, namentlich durch die in neuester Zeit mehrfach geführten Untersuchungen, über die Zeit der Abfassung der einzelnen Dichtungen des Horatius, und ihre Folge auf einander ermittelt worden ist, so wie eine Zusammenstellung und Prüfung der verschiedenen, theilweise und im Einzelnen sich widersprechenden Ansichten der Gelehrten, die, wie Kirchner, Franke, Walckena u. A. diese Punkte in neuester Zeit insbesondere in Untersuchung genommen haben. Das Endergebniss theilt eine Tabelle am Schlusse des Ganzen mit.

Die andere Schrift gibt eine nach einzelnen Rubriken wohlgeordnete Zusammenstellung der gesammten, den Horatius betreffenden Literatur der neuern und neuesten Zeit: ein bei dem gewaltigen Umfang, den diese Literatur in neuester Zeit genommen hat, und den vielen vereinzelten und zerstreuten Abhandlungen, Aufsätzen, Programmen, welche über Horatius, namentlich in den letzten Decennien, erschienen sind, gewiss eben so wünschenswerthes als dankenswerthes Unternehmen: indem man nun leicht das Ganze überschauen, und, was über jeden in Frage stehenden Gegenstand etwa verhandelt worden, leicht und bequem auf der Stelle ersehen kann. In wiefern hie und da ein oder das andere noch hinzuzufügen wäre, wollen wir nicht gerade behaupten, obwohl man schwer haben wird, dem Verf. Etwas, was er ausgelassen, nachzuweisen. Die erste Rubrik gibt die Nachweisungen über die persönlichen Verhältnisse des Horatius, die Quellen darüber, über seinen Namen, Leben und Alles, was darauf sich bezieht, an; die zweite führt alles Das auf, was auf den Charakter des Mannes, seine Feinde, Neider u. s. w. sich bezieht; die dritte hat es mit den Werken, ihrer Ordnung und Aufeinanderfolge, Abfassungszeit, im Allgemeinen wie im Besondern zu thun, gibt die die einzelnen Dichtungen betreffende Literatur, die Commentare, Ausgaben, Uebersetzungen, Erläuterungsschriften und dergleichen an. Auf diese Weise hat der Verf. seinen Zweck erreicht, einem Jeden, der sich mit Horatius näher beschäftigt, ein recht nützliches und förderliches Hülfsmittel geliefert zu haben, das deshalb der Beachtung mit allem Recht empfohlen werden dürfte.

Digitized by Google

N°. 41. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Memoiren des Karl Heinrich Ritter von Lang. Skizzen aus meinem Leben und Wirken, meiner Reisen und meiner Zeit. Erster Theil. 348 S. Zweiter Theil. 345 S. 8. Braunschweig. Friedrich Vieweg und Sohn. 1842.

Diese Denkwürdigkeiten eines im genealogisch-historisch-diplomatischen Fach ausgezeichneten, dem grossen Publikum aber durch die scurrilen Hammelburger Reisen bekannten Gelehrten und gewandten Geschäftsmannes haben so grosses Aufsehen gemacht, dass Ref. die Gelegenheit dieser Anzeige wahrnimmt, um auf den sonderbaren Zustand unserer heutigen Literatur aufmerksam zu machen. Dies kann hier freilich nur unvollkommen geschehen, da Ref. nur gelegentlich und im Vorbeigehen die Hauptsache berühren darf. Er will nämlich blos den Eindruck beschreiben, den das flüchtige Lesen der einzelnen Stücke des Buchs successiv auf ihn gemacht hat, dabei ist aber sein Zweck, zu zeigen, wie gefährlich die nackte Wahrheit werden kann, wenn der, welcher sie vorträgt, kein moralisches Gefühl zeigt, oder jeden ernsten Grundsatz aus den Augen verliert. Der historische Schriftsteller hat daher in unsern Tagen, wo das Fortschreiten der Civilisation so viel Aergerliches unter den höhern Classen der Gesellschaft veranlasst, doppelte Verpflichtung, sich des scurrilen Tons und der höhnenden Rede zu enthalten.

Das Buch des Ritters von Lang mag viel Wahrheit, viel Aufschlüsse über preussische und baierische Zustände und Charaktere im ersten Viertel unseres Jahrhunderts enthalten; zu bedauern ist nichts destoweniger, dass es auf gleiche Weise und auf gleiche Art wie die neuesten Pariser Romane Eingang fand; denn es ist dem Ernste und der Tugend fast eben so gefährlich als diese. Wie sonderbar ist es, dass Jakob Böhm und sein neuester Erklärer, unzählige Fanatiker, Absolutisten, fade Doctrinärs und Faseler neben dem Extrem der Liberalität und Laxität dieser Art Geschichte und den beissenden historisch-politischen Satyren in Versen unter allen Büchern das grösste Publikum haben? Jeder, der mit Paris und den grösseren deutschen Städten mit Wei-

Digitized by Google

ber- und Modelectüre bekannt ist, weiss, dass bei Damen à la mode neben Andachtsbüchern, romantisch-teutonischem Phrasengeklingel, von der deutschen Kunst des Mittelalters, von Poesie des Orients, und neben Reimgeklingel, neben Büchern der Andacht und Frömmigkeit der ganze Wust der Romane der Pariser Feuilletons sich auf den Toiletten findet. Diese frommen Seelen à grands sentimens wissen oft von deutscher und französischer classischer Literatur nur so viel, als der neueste, auf Vorlesungen reisende französische oder deutsche Literat ihnen à tant par séance vorgesagt hatte; aber die ganze neue Mord- und Raub-, Diebs- und Bombast-Literatur ist ihnen durch die circulirenden Lesegesellschaftsbücher bekannt. Man findet Reihen von Bänden von Balzac; Hugo Victors romantischer Unsinn von der Rheinreise bis zu den Burggrafen werden bewundert; de la Vigne, Alexander Dümas, Süe und seine Galeeren- und Assisen-Romane, die Mystères de Paris nicht zu vergessen, werden verschlungen; dabei aber wird ängstlich darüber gewacht, dass der Religionsunterricht der Kinder nicht dem Besten, sondern dem Gläubigsten übertragen werde, dass Töchter und Söhne im A. T. alles, ja ganz wörtlich verstehen, dass sie Wunder glauben, dem Engel im Paradiese sein Schwert, der Schlange den aufrechten Gang vor dem Sündenfall, Elias den glühenden Wagen und Elisa den Gehorsam der die unfrommen Kinder zerreissenden Bären ja nicht durch Zweifel verkümmern, oder gar diese erbaulichen Geschichtchen zu ignoriren wagen. Welche Disparate!!

Ref. will diese Denkwürdigkeiten, deren Verfasser gestorben ist, und der auch keine Kinder oder nahe Angehörige hinterlassen hat, welche vielleicht durch diese oder jene Bemerkung gekränkt werden könnten, benutzen, um aufmerksam darauf zu machen, wie oft unser Publikum und unsere Staatspolizei Mücken seiht und Kameele verschluckt, wie oft beide boshaften Tadel dulden, Eifer für Wahrheit und Ernst, Entlarven der Lüge und Heuchelei aber grimmig zu schmähen oder gar zu verfolgen im Stande sind. Dies Verfahren passt vollkommen zu der Sitte, Geiger und Sänger, Tänzer und Clavierspieler, Schauspielerinnen und armselige Sophisten zu vergöttern und mit Reichthümern zu überschütten und Lärm über sie zu machen, wie über Hermanns Denkmal und über den Cölner Dom, während das ächte und stille Verdienst darbt und Lehrer, die sich ihr ganzes Leben durch unermüdete Arbeit am Gymnasium verdient gemacht haben, wo sie ächte Hu-

Digitized by Google

manitätsbildung durch Erklärung der Alten, nicht durch a + b und a — b förderten, verkannt und gekränkt werden.

Ref. gehört nicht unter die Leute, welche für den Witz der Hammelsburger Reise Sinn haben, wodurch der Herr von Lang berühmt ist, der Ton, der in den Denkwürdigkeiten herrscht, war ihm von jeher fremd und durchaus zuwider, wie die Wirthshäuser und Wirthstafeln, an welchen er bekanntlich in Deutschland, besonders im Süden, herrschend ist, dies will er im Voraus erinnern, wenn er etwa hie und da ungerecht seyn sollte. Herr von Lang beginnt seine Geschichte jedoch nicht, wie man Plato's Geschichte zu beginnen pflegt, mit der Legende von der Biene, die ihm ihren Stachel, wie dem Plato ihren Honig in den Mund gelegt, sondern mit der Genealogie der Lang'schen Familie und mit einem in niederländischer Art entworfenen Gemälde des Lebens in einem Theile des Schwabenlandes. Wir haben auf diese Weise die dreifache Darstellung schwäbischen Lebens und schwäbischer Sitten in drei verschiedenen Selbstbiographien von Gelehrten, unter welchen, jeder in seiner Art, ein Abentheurer war. Schubart fasst die Sache von der elegischen Seite und macht dabei den sentimentalen und reuigen Sünder; Bronner schildert seine Jugendzeit als idyllischer Dichter in Gessner's Manier; von Lang im Ton und mit der Laune, die er sich in Wirthsstuben angeeignet, und worin wir daher oft den Witz der commis voyageurs der Frau George Sand wahrzunehmen glauben.

Ref. übergeht die Geschichte der Knabenjahre des Mannes gänzlich, nur bemerkt er, dass in der Schilderung auch keine Spur von Begründung einer Religiosität oder einer fortschreitenden Humanitätsbildung zu finden ist. Die Seele erhält daher keine tiefen Eindrücke irgend einer Art, das wirkt durchs ganze Leben fort. Dadurch wird freilich die Bildung fürs Geschäft und fürs Leben desto tüchtiger, weil nur eine Richtung, die nach Aussen, verfolgt wird, und kein Blick über das Leben hinausgeht. Nicht einmal mit Luther's Bibel wird er bekannt, die wir Andern immer neben dem Homer zur Hand haben mussten, obgleich man uns damals noch erlaubte, von Geschichten und Wundern in beiden zu halten, was wir wollten oder konnten. Das ganze Leben und der Ton, in dem es geschrieben ist, gleicht der Art von Bildung, die der Biograph nach seinem eignen Geständniss ganz ausschliessend gesucht hat.

Gleich anfangs, in der Jugendgeschichte, kommen wir unter jene Gattung von Menschen, die in den jetzigen, baierisch-schwä-

Digitized by Google

bischen Gegenden wieder den Ton angibt, unter Pfaffen, Mönche, kleine Dynasten und Duodezregenten. Die Fürsten von Oettingen-Wallerstein stehen auf der Bühne historischer Carricaturen, welche dieses Buch aufschlägt, ganz vorn; denn Herr von Lang tritt in ihre Dienste, noch ehe er die Schule nur gesehen hat, wird von ihnen angestellt, nachdem er sich in Erlangen des Studirens wegen aufgehalten, und wird wieder von ihnen aufgenommen, nachdem er als Abentheurer in Ungarn und in Wien gelebt hat. Die Studien, welche er, der übrigens leidlich Latein scheint gelernt zu haben, weil Heyne (der freilich auch sehr schlechtes Latein schreibt) später seine Latinität rühmt, in Erlangen gemacht zu haben scheint, müssen höchst mangelhaft gewesen seyn, das sieht man aus seinem Bericht, obgleich er uns versichert, dass er an den Hauptqualitäten eines ächten Erlanger Burschen, Tabakschmauchen, Biertrinken und Brüllen beim Commers kein Vergnügen gefunden habe. Er verführte indessen die Tochter einer wohlhabenden Bürgerfamilie, und redet mit skoptischer und praktischer Kälte von seiner Klugheit, die darin bestand, ihren Briefen und Bitten kein Gehör zu geben. Da das Mädchen, das durch ihn Mutter geworden war, Vermögen hatte und hernach einen vermögenden Mann heirathete, der Landrichter in Hipoltstein ward, so fiel wenigstens seine Eiskälte nicht auf ein durchaus leichtfertiges Geschöpf.

Von Erlangen geht er nach Oettingen, wo er uns aufs Neue ein Zerrbild der Verhältnisse malt, in welchem nur eine einzige Person (der Präsident) ein Menschengesicht behält. Wenn man aber das bekannte Noscitur ex socio als Regel gelten lässt, so schildert er sich selbst durch die innige Verbindung mit dem berüchtigten Weckherlin, deren er sich hier rühmte. So schlecht Sr. durchlauchtig Hochgeboren von Oettingen-Wallerstein (denn Durchlaucht kam ihm damals nicht zu) auch mögen bezahlt haben, so hätten sie doch einige Schonung verdient gehabt, weil der junge Mann in Oettingen viel leichter Amt und Brod fand, als Tausende von Accessisten, Referendaren und Rechtspraktikanten, wie sie im Badenschen heissen, jetzt zu finden pflegen. Er ward schon im 22. Jahr mit Gehalt angestellt, wenn auch nicht versorgt. Das war kaum ein Jahr nach seinem Abgange von der Universität. Er erhielt Gehalt und Antheil an den Sporteln, und schon im folgenden Jahre ward sein Einkommen vermehrt.

Im Folgenden beschreibt Herr Lang seine Vorgesetzten und die Geschäfte, die ganze Verwaltung und Justiz höhnend, sich selbst, sein Benehmen, seine Ueberlegenheit mit grossem Ueber-

Digitized by Google

muth. Ref. erkennt allerdings in dieser Schilderung das treue Bild der kleinen Regierungen jener Zeit, er erkennt die Patronatverwaltungen, wie auch er sie hat kennen lernen; doch glaubt er kein Wort von dem, was Herr Lang von der Veranlassung zu seiner Entlassung berichtet. Diese hatte ihren Grund in seinem Lebenswandel und in seiner bösen Zunge. Dabei konnte man ihm ganz wohl das Zeugniss geben, dass er treu und fleissig gewesen sey; denn er scheint allerdings in Oettingen den Anfang gemacht zu haben, sich die historisch-archivalische Geschicklichkeit und die Art von Brauchbarkeit in Geschäften zu erwerben, wodurch er sich später dem Minister von Hardenberg empfahl, der es bekanntlich weder in Beziehung auf die Leute, die er brauchte, noch auf sich selbst mit Sittlichkeit und Grundsatz genau nahm, weil es ihm überall nur um Gewandtheit im Leben zu thun war. —

Von Oettingen entlassen, sucht er sein Glück in Wien und in Ungarn. Aus der abentheuerlichen Geschichte des Aufenthalts in Wien und hernach in Ungarn, wo sehr Vieles einem Roman und einem Schwank gleicht, ist Ref. nicht recht klug geworden; es mag wohl hie und da einiges Wahre darin seyn, doch würde Ref. nur mit grosser Vorsicht darauf bauen. Soviel geht aus dem Ganzen hervor, dass bürgerliche Moral, regelmässige Beschäftigung oder gar Freude an Literatur und ächt menschlicher Ausbildung Hrn. Lang's Sache nicht war. Er ward daher auch durch die bekannten sinnlichen Genüsse Wiens so gewonnen, dass das Leben der Hauptstadt Oesterreichs ihm immer als Ideal vorschwebte, so dass er sich bis an sein Ende darnach sehnte, wie die Israeliten, die eben so sinnlich dachten als er, nach den Fleischtöpfen Aegyptens. Zum Agenten und Secretär grosser Herrn, zum preussischen Beamten unter Hardenberg, und zum baierischen unter Montgelas passte dieser Mann vortrefflich, dazu hatte ihn Gott und die Natur seines Wesens bestimmt; aber zum Hüter und Pfleger einer edlen, zarten und kindlichen Seele hätte er sich nicht anbieten sollen, das beweisen alle die scurrilen Anecdoten, die er uns aus seinem Hofmeisterleben in Ungarn erzählt. Man fühlt sich erleichtert, wenn der Lustigmacher erzählt, dass er wieder zu Seinesgleichen gelangt sey. Die Leute, bei denen er sich in Ungarn aufgehalten hatte, gibt er auf dieselbe Weise dem Spotte preis, wie alle Andere, zu denen ihn das Schicksal bringt. Er begibt sich übrigens in eine für einen Mann, der Regierungssecretär in Oettingen, also öffentlicher Beamter, gewesen war, sehr demüthigende Stellung;

Digitized by Google

denn er wird eine Art Oberkammerdiener des würtembergischen Gesandten in Wien, des Baron von Bühler. Wir finden ihn auch hernach als eine Art Bedienten behandelt, und er selbst sagt von seiner Anstellung: Ich erhielt die Stelle eines Privatsecretärs mit 200 Gulden Wiener Convention Gehalt und im Hause freie Station. —

Auf den ersten hundert und dreissig Seiten hat sich der Verf. als einen blosen Glücksjäger geschildert, der sich im eiligen Laufe und im praktischen Leben manche schöne Kenntniss erwirbt und Gewandtheit und Talent besitzt; er hat aber nirgends auch nur eine Spur edler Gesinnung oder eines tiefern Gemüths gezeigt, er hat uns mit Schnurren und scharfer Satyre unterhalten, aber nirgends durch Wahrheit und Poesie des Lebens erquickt; von Seite 137 an wird es noch ärger. Wir wollen einen einzigen, vom Verf. gelegentlich hingeworfenen Satz herausheben, um deutlich zu machen, wie verderblich eine auf die Bosheit und den Neid, welcher der menschlichen Natur beigegeben ist, berechnete lose Schriftstellerei werden muss, welche in unsern Zeiten neben der faselnd frommen allein Beifall findet. Wenn man nämlich dies scheinbar doch historische Buch liest, ahndet man auch nicht einmal, dass es eine höhere Bestimmung des Menschen gibt, dass das Ziel unseres Lebens nicht allein physischer Genuss seyn soll. In dem Leben eines Mannes, der jedermann so scharf beurtheilt als Herr Lang thut, sollte doch angedeutet werden, dass es einen Unterschied zwischen blosser Tüchtigkeit zum Geschäft und wahrer, moralisch-ästhetischer Bildung, zwischen Religion und Aberglauben, zwischen Scherz und Scurrilität auf Erden gibt. Wie man in unsern Tagen Dichtung und Faselei, Begeisterung für Recht und Vaterland und erkünstelte Gefühle der Vorliebe und Abneigung öft verwechselt, so wird hier oft Aufrichtigkeit mit Schamlosigkeit verwechselt.

Wir könnten dies durch viele Beispiele aus dem Buche beweisen, wir deuten aber lieber blos auf die Art, wie hier die Geschichte der Erlanger Liebschaft und ihr Ausgang berichtet wird, auf die Manier, wie der Verf. von seinen drei Frauen und seinen drei Heirathen, wie von einem Haus- oder Gutskauf redet; besonders ist uns aber die schnöde und höhnische Art aufgefallen, wie er des Unterrichts gedenkt, den er dem neunjährigen ungarischen Fräulein geben sollte. Er sagt darüber ganz ironisch S. 130:

Hingegen mag wohl der Religionsunterricht, den ich in

Digitized by Google

der Religion gegeben habe (das Haus war protestantisch) sehr mager ausgefallen seyn.

Ref. will nicht, dass sich der Mann besser schildern soll, als er war, aber er durfte nicht im Alter so leichtfertig davon reden, dass er in seiner Jugend nur durch Zufall gehindert ward, sich an einer zarten jungen Seele schwer zu versündigen; er durfte uns nicht erzählen, dass er auch als Consistorialdirektor nicht einmal gelernt hatte, sich dieser Jugendsünde zu schämen, er durfte nicht, statt Reue auszusprechen, darüber scherzen. Wenn ein ausgezeichneter Mann unter den Freisinnigen nicht wissen will, dass Religion die Philosophie des Weibes sey, dass Gefühl und nicht der Verstand im Volke und im weiblichen Gemüth vorherrschen sollen, wie wird es der rohe Haufen lernen können? Ist es zu verwundern, wenn unter diesen Umständen, wie wir das täglich sehen, das Volk und die Weiber den Pfaffen und dem Aberglauben wieder anheimfallen? Man zwingt uns Andere mit Horaz I., 35. auszurufen:

— — — Quid nos dura refugimus
Aetas? Quid intactum nefasti
Liquimus? Unde manum juventus
Metu deorum continuit? Quibus
Pepercit aris?

werden nicht alle Jesuitenzöglinge, alle Weiber und alle Hof- und Staatstheologen, alle, die für Geld, Rang und Bänder gern dem Rechte und der Freiheit abschwören, erfreut darüber mit Horaz III., 6. und mit den Jesuiten schreien:

Delicta majorum immeritus lues
Romane, donec templa refeceris
Aedesque labentes deorum et
Foeda nigro simulacra fumo.

So wird man auch in dem Abschnitt über des Verf. Leben in Wien viel Satyrisches finden; aber auch nicht einen einzigen ernsten Gedanken, keine Spur eines andern Grundsatzes im Leben, als den des Fortkommens wird man antreffen. Der Verf. schreibt sein Leben, wie Scarron im komischen Roman das Leben der reisenden Comödianten-Truppe, oder Lesage das seines Gilblas. Diese Manier mag ganz passend seyn, um zu zeigen, wie der Verf. zu der Gewandtheit und Geschäftstüchtigkeit eines preussischen Oberbeamten der Art kam, wie sie Hardenberg, seine Mätressen und

Digitized by Google

seine Korefs, gegen welche Herr von Lang, der allen Leuten zu Leibe geht, nicht das Geringste sagt, brauchen konnten; sie erweckt aber Widerwillen, wenn dieser Mann den Satyriker und mitunter den Rigoristen spielt. Es mag der Ton, den der Ritter von Lang annimmt, der Grundsatz und die Ansicht des Lebens, worauf er stolz ist, wohl der gewöhnliche der sogenannten practischen Geschäftsmänner und der aus dem Burschenleben und Kneipen hervorgegangenen Glieder des deutschen Gelehrtenstandes seyn; in Büchern nimmt sich jedoch dieser Ton und diese reine Praxis ohne alle Poesie und Gemüth sehr schlecht aus, weshalb sie auch selten so crass ausgesprochen wird, wie hier geschieht. Für Wirthstische und für die Conversation derer, die sich ausschliessend mit der Tagsliteratur beschäftigen und aus den Tagsblättern und dem Conversationslexicon bilden, mag manches Unterhaltende in den ersten Capiteln des Buchs von S. 1—196 enthalten seyn, Ref. hat wenig Belehrendes oder Anecdoten, welche er einzeln berühren möchte, in dem angeführten Theile des Buchs gefunden; S. 197 beginnt eine neue Reihe von Abentheuern des Verfassers.

Wir finden den Verf., trotz alles dessen, was er von seinem Landesherrn und dessen Treiben und Regieren Nachtheiliges gesagt hat und nachher noch weiter sagt, doch S. 197 als Cabinetssecretär des als eine Carricatur gezeichneten Fürsten zu Wallerstein, der ihn mit einem Auftrage nach Frankfurt schickt, um bei der Krönung Kaiser Leopold's aufzupassen, ob nicht in dem Augenbliche, als in Frankreich alle Privilegien aufgehoben wurden (1790), irgend ein neues Privilegium für die regierenden Grafen, denen der Fürst von Wallerstein, trotz seines Fürstentitels, angehörte, zu erhalten sey, wäre es auch nur das Wir majestaticum in ihren Rescripten. Hier, wo vom verkehrten deutschen Wesen, von veralteter Etikette, von Pedanterie, Hofceremoniel und Miserabilitäten aller Art die Rede ist, muss man freilich für ein doppeltes Publikum, entweder das eine oder das andere Extrem der Darstellung wählen. Hat man es mit dem Bewunderer des Mittelalters, seiner Malereien, seines Baustyls und seiner Verfassungen, der Burgen, der neugothischen Kunstwerke und Schlösser, der Poesie der Rheinreise Victor Hugo's und seiner Burggrafen, der teutomanischen Geschichten zu thun, so muss man ernsthaft burlesk schreiben; hat man des Herrn von Lang Publikum im Auge, so muss man scherzhaft-burlesk reden. Der romantisch-philosophische Styl, das Hochtrabende und Bombastische

gewisser mystischen Schulen scheint uns nämlich nicht weniger burlesk, als die Manier des Herrn von Lang, nur wagt man es nicht, dies laut zu sagen, weil diese Manier an Höfen und unter Vornehmen Mode ist.

Was könnte ein passenderer Gegenstand für den sarkastischen und satyrischen Styl des Ritters seyn, als der erbärmliche Streit der sämmtlichen erlauchten Reichsgrafen über das Tragen der Schüsseln, die auf der kaiserlichen Tafel zu stellen waren? Erst wird gegen Zulassung der Söhne und Vettern des Grafen von Pappenheim zu diesem ehrenden Schüsseltragen von den gesammten Grafen des heil. römischen Reichs feierlich protestirt, dann erhebt sich ein Streit zwischen den schwäbischen und westphälischen Grafen über das Tragen der 37ten Schüssel. Es wird dabei das Mittel der Aussöhnung, bestehend im Weglassen der sieben und dreissigsten Schüssel, als anticerimoniös von der kaiserlichen Hofküche verworfen, endlich der Friede durch vier kleine Schüsseln statt einer grossen wieder hergestellt. Die absolute Bedeutung solcher Dinge darf aber freilich niemals zum Maasstabe der relativen genommen werden. Wie könnte man sonst in unsern Tagen noch solchen Lärmen über Abstammung, Genealogie, ebenbürtig und nichtebenbürtig, Erlaucht oder Durchlaucht und Hoheit, Hoheit und königliche Hoheit, schmales oder breites Band machen, als wirklich hie und da im Stillen darüber gemacht wird? Ref. gesteht übrigens, dass er bei allem Widerwillen gegen das alterthümelnde Reden unserer Zeit, gegen die Bedeutung, die man jetzt wieder auf alle Fratzen, Ceremonien und kindische Pedantereien oder Gaukelspiele des Mittelalters legt, dennoch den Ton, in welchem Herr von Lang über die Ceremonien der Kaiserkrönung redet, nicht ganz billigt. Er scheint ihm oft übertreibend, scurril, und die Erzählung selbst oft unwahr. Auf welche Weise mit dem freilich durchaus unpassenden, der Zeit nicht angemessenen, in der Erscheinung armseligen Ceremonial der Krönung umgegangen wird, kann man aus einigen Stellen beurtheilen, welche Ref. zu diesem Zweck abschreiben will. Ref. wählt absichtlich solche, in denen eine Wirthshausmanier und ein Ton der Tabagieen recht auffallend ist.

Seite 209 heisst es: Der Kaiserornat sah aus, als wäre er auf dem Trödelmarkte zusammengekauft, die kaiserliche Krone aber, als hätte sie der allerungeschickteste Kupferschmiedt zusammengeschmiedet und mit Kieselstein und Glasscherben besetzt. Auf dem angeblichen Schwert Karl's des Grossen war ein Löwe

mit dem böhmischen Wappen. Die herabwürdigenden Ceremonien, mit denen der Kaiser alle Augenblicke vom Stuhle herab und hinauf, hinauf und herab, sich ankleiden und auskleiden, einschmieren und wieder abwischen lassen, sich vor den Bischofsmützen mit Händen und Füssen ausgestreckt auf die Erde werfen und liegen bleiben musste, waren in der Hauptsache ganz dieselben, womit der gemeinste Mönch in jedem Bettelkloster eingekleidet wird. Am possierlichsten war es, als eine Bischofsmütze im lieblichsten Nasentone und lateinisch zur Orgel hinauf intonirte, ob sie nun wirklich den Serenissimum Dominum, Dominum Leopoldum wollten in regem suum habere, worauf der bejahende Choragent gewaltig mit dem Kopfe schüttelte, seinen Fidelbogen greulich auf und nieder schwenkte, die Chorjungfern und Singknaben aber im höchsten Discant herunterriefen: Fiat! Fiat! Fiat! So weit also von Seiten dieser kleinen Herrschaften nichts mehr entgegenzustehen schien, gings nun mit der Krone eilends auf das kaiserliche Haupt, vom Empor aber mit Heerpauken und Trompeten donnernd herab, Haderlipump! Haderlipump! Pump! Pump! Die Manier und der Ton der zweiten Stelle S. 211 ist fast noch gemeiner:

Von der Kirche aus, so lautet sie, nahm der Kaiser mit seinem abgeschabten Mantel in langer, aber etwas eilig drängender, daher auch krummer und verwirrter Procession seinen Zug auf das Rathhaus zurück. Er ging in seinen alten Kaiserpantoffeln über gelegte Bretter, die man mit rothem Tuche bedeckte, welches aber die gemeinen Leute, auf dem Boden knieend und mit Messern in den Händen, hart hinter seinen Versen herunterschnitten und zum Theile so gewaltsam in Fetzen herunterrissen, dass sie den vorn laufenden Kaiser beinahe damit niederwarfen.

Die dritte und letzte Stelle, die wir ausheben, enthält durchaus nur Wahrheit, man muss daher um so mehr beklagen, dass der Ritter von Lang aus dem ernsten in den unwürdigen Schenkenton gerathen ist. Er redet dort S. 212 von der absurden Ceremonie, einen ganzen Ochsen zu braten und den Reichserbtruchsess zu Pferde hinzuschicken, um ein Stück davon für den Kaiser zu holen. Es heisst:

Während der Erbtruchsess auf dem Pferde blieb, mussten wir Gentilshommes uns zum höllischen Feuer des in der Hütte unter pestilenzialischem Gestanke gerösteten Ochsen verfügen, ein noch halb rohes Stück desselben auf die silberne Platte legen und sie dem zum Römer zurückreitenden Herrn Grafen vortragen,

Digitized by Google

während hinter uns von dem um die vergoldeten Hörner des Ochsen streitenden Janhagel die ganze bretterne Küche krachend zusammenfiel, vermuthlich als ein Sinnbild, wie es dem heiligen Reiche in der Kürze selbst ergehen sollte. An den Flügelthüren des Speisesaals übernahm der Graf Truchsess die Schüssel in seine eigenen Hände und setzte kniebeugend diese duftende Köstlichkeit dem von allen Seiten mit lauter widersinnigen Fratzen geplagten Kaiser unter die Nase. Nichts konnte ein treueres Bild der eiskalt erstarrten und kindisch gewordenen alten deutschen Reichsverfassung geben, als das Fastnachtsspiel einer solchen in ihren zerrissenen Fetzen prangenden Kaiserkrönung.

Die folgenden Blätter enthalten wieder Abentheuer, die eher in einen Roman als in eine Biographie gehören, zugleich aber Vieles, das eine historische Kritik nicht aushalten würde. Kritik würde überhaupt bei dieser durchaus auf den dem gewöhnlichen Haufen der Menschen eignen Hang zu boshafter Klatscherei berechneten Buche schlecht angebracht seyn. Der Bericht von des Verfassers Abschied aus dem Dienste des Fürsten von Oettingen-Wallerstein, und von der Veranlassung zu dem Entschlusse, sich noch zwei Jahr in Göttingen aufzuhalten, um Kenntnisse zu erwerben, die ihm bisher gefehlt hatten, scheint uns mehr romantisch als wahr; dagegen spricht er sich über seine Art, wie er Wissen und Wissenschaft betrachtete, S. 236 gerade so aus, wie vorher über den Religionsunterricht, den er dem ungarischen Fräulein gab. Er sagt:

> Mein Plan war auf keinen neuen wissenschaftlichen Cursus gerichtet und eigentliche Collegien hörte ich nur, bei Hofrath Runde deutsches Privatrecht, und bei Peters publice aber ziemlich unfleissig deutsches Fürstenrecht, im Grunde alles nur, um mich nöthigen Falls über irgend einen Collegienbesuch ausweisen zu können.

Ueber griechische Sprache, Literatur und Gelehrte, die sich damit abgeben, oder über die Bedeutung der Studien und Verdienste derselben muss er gedacht haben, wie man nach offiziellen Erklärungen zu urtheilen, im Badenschen Lande darüber denken muss, denn er spricht von Kulenkamp eben so wegwerfend, wie von Religion, und scheint in seinem spätern Leben nicht einmal von dem Manne etwas gehört zu haben. Seine Worte sind S. 296:

> Ein geistlicher Herr, der in der Fette seines Leibes glänzte (welche Manier!!), dessen Namen ich aber noch niemals nennen hörte, Herr Luiderus Kulenkamp nahm

mich am 21. Mai anno 1792 unter die Göttingischen Mitbürger auf.

Aus dem Datum sieht Ref., dass er beinahe das Glück gehabt hätte, einige Zeit hindurch mit dem Herrn von Lang gleichzeitig die Göttinger Bibliothek zu benutzen, da er, obgleich noch nicht volle 17 Jahr alt, als er 1794 nach Göttingen kam, doch ausser bei Kästner, Lichtenberg, Spittler, Eichhorn und Plank selten länger als eine Woche in den Vorlesungen ausgehalten hat. Was Herr von Lang, der bis in den letzten Monaten des Jahres 1793 in Göttingen blieb, von Spittler und Schlözer sagt, ist höchst mangelhaft und ungenügend, seine Natur führte ihn zu Sartorius, von dem sich Ref. niemals angezogen fühlte, so freundlich und demüthig der Erb- und Gerichtsherr von Waltershausen damals als sehr untergeordneter Bibliothekssecretair auch noch war. Uebrigens war Ref. zu arm und zu jung, als dass ausser Plank und Kästner die vornehmen Hannöverschen Hofräthe oder gar geheimen Justizräthe Notiz von ihm genommen hätten. Ueber Woltmann, dessen Bruder des Ref. Freund war, der aber zu seiner Zeit schon in Jena perorirte, urtheilt der Ritter von Lang ungemein treffend. Er sagt S. 241:

Woltmann begann damals unter Spittler's Rath und Leitung die Geschichte der sächsischen Kaiser. Es war mir neu, wie er aus den alten Quellen so mannigfaltige poetische und romantische Scenen und Situationen herauszuheben wusste. Er hätte auf diesem Wege bleiben sollen, aber der leidige, in Jena angegebene Schulton, die Werke des Geschmacks nach dem Lineal philosophischer Systeme und Grundprinzipien regeln zu wollen und eine etwas grosse, ihm schon in Göttingen auf seine hohe Stirn geprägte und am wenigsten befriedigte Eitelkeit haben ihn aus seiner Bahn herausgeworfen Er hätte hinzusetzen sollen, der noch weit eitlere Johannes von Müller hat ihn durch sein lächerliches Posaunen zu einer Zeit, wo jeder Gelehrte der gewöhnlichen Art bei Göthe oder bei Müller ein Fürwort bei dem lieben Michel, der immer bei der Nase geführt wird, erbettelte, vollends verdorben, wofür er selbst Müller grausam bestraft hat — doch weislich erst nach dessen Tode.

Herr von Lang ward durch ein bei Nicolai verlegtes Buch, durch den gewonnenen juristischen Preis, dessen Bedeutung dadurch vermehrt ward, dass Heyne sein Latein lobte, der gelehrten und praktischen deutschen Welt, für welche Göttingen Orakel war, zwar empfohlen; doch war es nicht diese Empfehlung, sondern

Digitized by Google

seine Geschmeidigkeit und seine grossartige, von pedantischem Ernst entfernte Lebensphilosophie, die ihm die Gunst des damaligen, in Anspach dirigirenden preussischen Ministers von Hardenberg verschaffte. Er, der Andere so scharf beurtheilt, sagt nicht, wie er den Minister dahin brachte, ihn im Geschäft seiner Familie zu gebrauchen, durch ihn das Familienarchiv in Nörten (zwei Stunden von Göttingen) ordnen zu lassen, so dass er einstweilen auf Unkosten der Hardenbergischen Familie sein Wesen dort treiben konnte. Wie er dies trieb, wie er das Leben (damals schon 30 Jahre alt) betrachtete, welche Art Gesellschaft, Bildung und Vergnügen er sein ganzes Leben hindurch für Zweck des Lebens hielt, sagt er uns im hohen Alter S. 259, nachdem er zuerst von seinem l'Hombrespiel beim Apotheker Panse ausführlich gehandelt hat, in den folgenden Worten:

Kein Fest, keine Gesellschaft in den beiden Amtmannshäusern hatte Statt, wo ich nicht wäre zugezogen worden. Einige Stunden im Umkreise wurde ich bei den Erndtefesten, Schlachtsuppen der Geistlichen, der Förster, der Unterpächter, sogar bei ländlichen Hochzeiten in Anspruch genommen. Den Mädchen war ich als Deutschtänzer willkommen, da wegen der allgemein herrschenden englischen Tänze die Gewohnheit in jenen Gegenden desto seltner war. Die Alten ergötzte mein muthwilliger leichter Sinn und das oft gaukelhafte (hanswurstartige?) süddeutsche Wesen. Besuchte ich die geistlichen Herren im Stift, so wurden alsbald die Flaschen Rheinwein aufgepflanzt. In unbesetzten Abenden, fügt er hernach hinzu, sey er auf den Rathskeller gegangen und habe sich an dem Witz des Hausknechts ergötzt; diesen findet er vortrefflich und wir glauben ihn oft in der Hammelburger Reise wieder zu finden. Die von Hardenbergische Familie mochte daher wohl nicht Unrecht haben, dass sie mit seiner Arbeit über die Familiengeschichte und über das Archiv unzufrieden war, da er selbst uns durch Stellen, die er aus dieser Arbeit anführt, in den Stand setzt, zu vermuthen, dass auch darin viel vom Witz des Nörtener Hausknechts und von der schwäbischen Scurrilität zu finden war, was denn freilich der Familie nicht behagen konnte.

Die historische Bedeutung dieser Denkwürdigkeiten beginnt mit dem Eintritt des Herrn von Lang in den preussischen Staatsdienst, er sagt uns aber S. 278 weislich nicht, warum ihn der Minister von Hardenberg, nachdem er so lange gezögert, endlich doch in Franken anstellte. Gerade ein Mann wie Lang war ihm

Digitized by Google

aber in der Zeit unmittelbar nach dem Frieden von Basel von grosser Wichtigkeit. Es ist sehr Schade, dass der Herr von Lang durch die Manier seines Vortrags und sogar durch den Inhalt seines ganzen Buchs, das Zutrauen gänzlich zerstört, welches man zu einem Manne von seinen Anlagen, Kenntnissen und Talenten in der Stellung, worin er sich seit seiner Anstellung in Bayreuth befand, sonst haben könnte und haben müsste. Die scurrile Weise, wie er in dieser Selbstbiographie sogar alle seine Ehestandsgeschichten und seine Weiber behandelt und aufführt, muss uns sehr vorsichtig machen, dort historische Bemerkungen zu suchen, wo er vielleicht nur eine Schnurre erzählen, oder auf Unkosten einer historischen oder diplomatischen Person einen Nörtener und Hammelburger Spass machen wollte.

Dies gilt besonders von dem satyrischen Gemälde, welches er S. 304 f. von dem ganzen preussischen Gesandtschaftspersonal auf dem Friedenscongress zu Rastatt entwirft. Graf Görz wird zuerst lächerlich gemacht, obgleich wir sehr gut begreifen, dass der alte Mann mit einigem Unwillen eine Creatur Hardenberg's, der Ton und Manier der Hardenberg'schen Günstlinge hatte, wenn er gleich, wie viele dieser Günstlinge, sehr brauchbar seyn mochte, sich aufgedrungen fühlte. Dass übrigens Lang viel besser französisch verstand als Görz, wie er uns glauben machen will, scheint uns doch sehr schwer zu glauben, wenn wir Görzens Laufbahn, die Gesellschaft, in der er sein ganzes Leben hindurch sich herumgetrieben hatte, die Aufsätze, die wir von ihm kennen, und die bekannte Cavalierserziehung des achtzehnten Jahrhunderts in Betrachtung ziehen. Da indessen die sämmtlichen Gesandten der deutschen Fürsten und Städte, wie die der Franzosen in einer Hanswurstenjacke aufgeführt werden, so haben sich Graf Görz und der würdige, gelehrte, verdiente, von Ref. aufrichtig verehrte von Dohm über unwürdige Behandlung nicht zu beklagen. Es scheint fast, als hätte Herr v. Lang uns andere armen Menschenkinder, die wir weder Fashionables noch Löwen der Feste sind, und also als Leute ohne Ton und Anstand die Zielscheibe des Witzes der zum Spott und Hohn privilegirten diplomatischen Genies seyn müssen, durch sein opus posthumum an ihnen in Masse rächen wollen. Wenn er das wirklich wollte, so hat er seinen Zweck erreicht, und Ref. findet sich gar nicht berufen, den Defensor einer Menschenklasse zu machen, die sehr wenig Gutes und viel Verderbliches in unserm Jahrhundert gestiftet hat.

Digitized by Google

Der Ton, in welchem Herr Lang von der Manier spricht, wie dem Reiche, während der Congress noch in voller Thätigkeit war, nach der kurzen Anwesenheit Bonaparte's im December 1797 in Rastatt nicht blos von den Franzosen, sondern auch vom eignen Kaiser mitgespielt ward, ist höchst unwürdig und empörend; denn wem wird bei der Gelegenheit nicht das Herz bluten? Freilich bleibt, wie die Diplomaten sind, am Ende nichts übrig, als mit Scurrilität oder mit der grössten Entrüstung und mit Thränen von ihnen zu reden, und wozu nützt das Jammern? Wie Herr von Lang mit ihnen umgeht, wird man gleich aus den ersten, nicht gerade mit Anstand abgefassten Sätzen seiner Schilderung der Trauer über den Frieden von Campo Formio, der in Rastatt ausgeführt werden sollte, schliessen können. S. 331:

So entstand nun das abentheuerliche Spiel, dass während der erste kaiserliche Gesandte dem Congresse mit höchstem Pomp das anerkannte Princip der Reichsintegrität eröffnete, das mit Erstaunen und Jubel aufgenommen wurde, fast zu derselbigen Zeit aber der zweite Gesandte die heimliche Uebergabe der Festung Mainz instruiren, und als man sie im allgemeinen Schrecken erfahren, der dritte Gesandte darüber mit in bittere Thränen auszubrechen und bei dem allerhöchsten Reichsoberhaupte (der österreichische Lieblingsausdruck) Intercession anzutragen hatte, damit diese beklagenswürdige Uebergabe zurückgestellt und grossmüthig ausgewirkte Integrität des Reichs gewahrt werde u. s. w.

Die Leichtfertigkeit und Scurrilität, womit die Geschichte der Lappalien, welche auf einem Congresse getrieben wurden, von dem man an allen grossen Höfen damals schon wusste, dass er ganz und durchaus vom Ausgange eines zwischen Kaiser Paul und Pitt verabredeten Kriegs abhängen werde, entspricht völlig dem darin geschilderten Leben und dem mehr als losen Wandel, den Herr von Lang nach seiner eignen Beschreibung dort führte. Da gewöhnlich irgend ein Diplomat uns dergleichen vornehme Kleinigkeiten und die diplomatischen vornehmen Zusammenkünfte, wo gar Nichts oder Unheilbringendes ausgemacht wird, im geleckten oder gefeilten Hofstyl, der gleich dem klarsten Wasser fliesst, gar zierlich und im Kleinsten genau zu erzählen pflegt; da solche Leute dabei Narrheiten, Thorheiten und Possen der Diplomaten, der hohen und höchsten Personen als etwas sehr Erhabenes und Wichtiges, ja als etwas Heiliges darzustellen pflegen und ganz voll von der Seligkeit sind, dabei zugegen gewesen zu seyn und

Digitized by Google

einem der hohen Herren die Schleppe getragen zu haben, so erklärt sich Ref., den Beifall, den das Buch gefunden hat, sehr leicht. Der bessere und kräftigere Theil der Nation war erfreut, alle die Armseligkeiten hochmüthiger Leute und vornehmer Dinge, wie die, welche hier berichtet werden, endlich einmal in einer den Sachen angepassten Sprache vorgetragen zu lesen.

Herr von Hardenberg macht indessen im Oktober 1798 seinen Schützling zum Kriegs- und Domänenrath bei der Kammer in Anspach, wozu er unstreitig besser taugte und wobei er weniger der Zerstreuung ausgesetzt war, als beim diplomatischen Müssiggange.

Damit schliesst der erste Theil und der zweite beginnt mit einer Beschreibung der Art, wie die beiden Minister des gottseligen Königs von Preussen ihr gottloses Wesen trieben, wie sie sich entgegenarbeiteten und welche lüderliche Wirthschaft von Hardenberg, seinen Weibern, Mätressen, Günstlingen unter dem vom Bischof Eylert neulich unter die Heiligen versetzten Könige getrieben ward. Hardenberg liess nämlich seinen Begünstigten, der damals seine zweite Frau verloren hatte, die man, wenn man sein Buch lieset, um diese Ehre nicht beneiden, wird, nach Berlin kommen und hat wenigstens einige Gnade vor seinen Augen gefunden. Er lobt diesen Mann, dessen Wandel zu bekannt ist, als dass wir darüber reden sollten, ganz übermässig. Er spricht von dem Minister nie in dem scurrilen Ton, in welchem er von allen denen zu sprechen pflegt, welche nicht so ausschweifend und leichtfertig sind, als sein Protector war; sein Lob ist aber fast schlimmer als sein Tadel, denn, was soll man von einem Minister sagen, der um die Gunst der Unterbeamten buhlt, damit sie nicht ihren nächsten Vorgesetzten, sondern nur ihn allein respectiren? Herr von Lang sagt II. Seite 16:

Er liess jeden (der Unterbeamten) möglichst in das Fach übergehen, wo er am liebsten arbeitete, riss wider Willen oder ohne grosse Verbesserung keinen aus seinen Verhältnissen.

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 42. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Memoiren des Ritter von Lang.

(Beschluss.)

Wo er abschlagen musste, suchte er ängstlich etwas Anderes auf, was einstweilen trösten oder entschädigen konnte, doch hatte er nicht selten die kleine neckende Bosheit, Leute mit ihren schriftlichen Bitten an einen oder den andern seiner obersten Räthe, besonders Krocker oder Koch, zu verweisen, welche zu ihren Entschliessungen sich den Normaltypus genommen hatten: Findet nicht statt. Dann fügt er hinzu, wie der Minister mit einer bittern Bemerkung über den Oberbeamten gewährte, was dieser abgeschlagen hatte und schliesst: „Bei aller seiner Herzensgüte eifersüchtig auf seine Auctorität, setzte er sich dadurch gegen seine Büreauchefs als solche, die Andern nichts Gutes gönnten, und auch nichts vermöchten, in Vortheil, und schreckte die Andern ab, anderswo eine Protection zu suchen, als bei ihm selbst.“ Die Scandale des häuslichen Lebens, die Heirath des von seiner ersten Gemahlin geschiedenen ausschweifenden Ministers mit der von dem Herrn von Lenthe geschiedenen Dame, ihre Verdrängung durch eine Schauspielerin, die des saubern Herrn dritte Gemahlin wird, die Rolle, welche der bekannte Charlatan Koref bei dieser spielte, und die dritte Scheidung wird S. 18 und 19 in Parenthesen erwähnt. Herr von Lang findet nichts Uebles in allen den Geschichten seines Schützers und Idols.

Gleich nachdem er von den Berliner Scandalen genug erzählt hat, führt der Ritter seine Leser wieder nach Franken und von dort nach München, bei welcher Gelegenheit denn der Kurfürst von Baiern (es war um 1803) und alle seine Diener sehr mitgenommen werden; doch wird auch von dem Minister von Hardenberg, mit dem sich Lang in München befand, mancher Ausspruch angeführt, der ihn nicht gerade von der vortheilhaftesten Seite zeigt. Interessanter und auch zuverlässiger als die ewige Chronik von Scandalen und die leidige uns Allen nur zu wohl

Digitized by Google

bekannte Welt des Schlendrians, der Cabale, Habsucht und Eitelkeit der Minister, Diplomaten, Beamten ist das, was Herr v. Lang von seiner Amtsthätigkeit und von seinen Geschäften kurz vor und während des neuen Kriegs erzählt. Er scheint ein sehr tüchtiger, und besonders mit den rohen Baiern verglichen, ausgezeichnet regsamer, wohlmeinender und mit historischen, statistischen, staatswissenschaftlichen Gegenständen sehr bekannter Mann gewesen zu seyn. Man kann ihm trauen, sobald er sich nicht seiner sarkastischen und bittern Laune ganz überlässt, was stets der Fall ist, wenn ihm irgend etwas oder irgend jemand in seinen ehrgeizigen Planen in die Quer kommt. Was diese angeht, so bringt ihn Graf Thürheim gleich bei der Besitznahme von Anspach und Bayreuth in bairische Dienste; die beiden Herren bleiben aber nicht lange gute Freunde, und wenn auch nur der zwanzigste Theil von dem wahr ist, was Herr von Lang von König Max Joseph und seinem Montgelas, von ihren Creaturen und dem ganzen baierischen Wesen erzählt, so konnte ein ehrlicher und verständiger Mann sich damals durchaus nicht gebrauchen lassen, ohne sich auf jede Art zu besudeln. Was Herr Lang vom Grafen Reisach, der Besitz von Nördlingen nahm, S. 80 erzählt, ist bekannt genug; es ist also gar nicht unwahrscheinlich, dass die schöne Geschichte, welche S. 81 von der Bank erzählt wird, ebenfalls wahr sey. Uebrigens scheint uns der Verf. der Biographie sich selbst eben so sehr als den Grafen von Thürheim und die ganze bairische Regierung zu beschimpfen, wenn er uns erzählt, auf welche Art er durch sich selbst Director der Kammer und des Consistoriums geworden sey. Er berichtet S. 82—83:

Einmal als ich auf einer Rückfahrt von Kloster Heilsberg nach Anspach die jetzige Leitung der Geschäfte in der für den Augenblick noch bestehenden Kriegs- und Domänenkammer überdachte, worin ich einer der jüngsten Räthe, Herr Zenker aber, als der älteste, der dirigirende Rath war, welches mir durchaus nicht gefallen wollte, rief ich gerade im Vorbeifahren aus: „Es thuts nicht anders, ich will der Director werden.“ Der Kutscher, den Ruf vernehmend, wandte sich um und neigte ehrerbietig sein Haupt. Mein Ton in der Sitzung des andern Tages war auch schon ein ganz anderer: kurz, entscheidend, in den Geschäftssälen befehlend, und hatte zur Folge, dass sich Alles vor mir beugte. So leicht ist es, sich zu einem Herrn aufzuwerfen (NB. unter Sclaven). Und da ich nun auch dem Herrn Grafen Thürheim erklärte, dass ichs nicht anders thue, so

Digitized by Google

erfolgte im November 1806 meine wirkliche Anstellung als Director im staatsrechtlichen Fache der Kammer und kurz darauf auch des Consistoriums. Den wahren Grund, warum der so streng richtende Schriftsteller in dieser Zeit von dem hernach so hart von ihm verurtheilten Grafen Thürheim so sehr begünstigt ward und durch ihn auch das Prädicat Ritter erhielt, welches er stets seinem Namen vorsetzt, wie es Leute gibt, die das Bändchen auch im Schlafrock tragen, hat er uns selbst verrathen. Er spielte bei Thürheim die Rolle, die er bei den Maitressen und Günstlingen Hardenberg's gespielt hatte, machte den Lustigmacher, den er auch in diesen Denkwürdigkeiten macht, und amüsirte die gnädige Frau und die gnädige Comtesse. Er berichtet S. 89:

Der Graf Thürheim war unter dem liebreichsten Schein sehr gastfreundlich; ich ging in seinem Hause ab und zu. Der Graf sah es gern, wenn ich seiner Gemahlin, die am wenigsten den Umgang mit andern Frauen litt, häufig Gesellschaft leistete, der ich auch um so willkommner schien, als ich die kleine Tochter, nachherige Fürstin von Wrede, in mannichfaltigen lustigen Spielen zu ergötzen wusste.

Wenn die baierische Verwaltung unter Max Joseph wirklich so war, wie sie der Verf., der in dieser Stelle einen etwas ernstern Ton annimmt, als der ist, den er sonst vorzieht, schildert, so muss man allerdings die armen Baiern und Franken bedauern, die auf diese Weise und von solchen Leuten, als die hier namentlich aufgeführten nicht regiert, sondern im strengsten Sinne tribulirt wurden. Die Generalcommissäre und Landrichter, die Reisach und ihre Sippschaft, die ganze Beamtenwelt wird hier an den Pranger gestellt, und wenn man auch neun Theile von zehn als Uebertreibung gelten lässt, was nach einigen dem Ref. bekannten Geschichten zu urtheilen nicht einmal der Fall ist, so ist das letzte Zehntel schon hinreichend, um Schauder, Abscheu und Entsetzen zu erwecken.

Nachdem der Verf. S. 107—112 viele schauderhafte Geschichten von baierischer Justiz und von Tyrannei und Unterschleif von Justizbeamten erzählt hat, unter denen jedoch einige sind, die dem Ref. übertrieben und wenn auch nicht der Wahrheit, doch der Wahrscheinlichkeit zu entbehren scheinen, so gilt es S. 42 dem Herrn von Lerchenfeld, der indessen doch nur lächerlich gemacht wird. Dieser Graf kam in Ansbach 1808 August an Thürheim's Stelle. Lang wurde Kanzleidirector und schildert seinen neuen Präsidenten, unter dem er jetzt dienen sollte, in seinem

Digitized by Google

scharfen burlesken Styl durch eine einzige, freilich sehr bezeichnende Handlung.

„Das Erste war," sagt er, „dass sich der Graf von Lerchenfeld nicht entschliessen konnte, wie bisher alle Präsidenten, sich auf einen gewöhnlichen Stuhl zu setzen, sondern sich aus einer theatralischen Polterkammer einen mit Schlangen und Fratzengesichtern verzierten Armsessel bringen liess, dass wir immer in Uniform und Degen erscheinen mussten, wogegen er uns auf gut Baierisch als seine gnädigen Herren anredete, dagegen er von uns den ihm gebührenden Titel Excellenz entgegen zu nehmen um so mehr erwartete, als er sich selbst das Prädicat „Excellentissime" zuschrieb." Der arme Präsident wird auf den folgenden Seiten bald persiflirt, bald mit Ironie verhöhnt, bald als Karrikatur grässlich entstellt, glücklicherweise für ihn aber auf eine solche Manier, dass Jeder, der einen Funken Gemüthlichkeit hat, auch wenn er Alles glaubt, was der Ritter sagt, doch mehr Unwillen über seine Manier als Schadenfreude über die Misshandlung Sr. Gräflichen Gnaden fühlen wird.

Bei der Schilderung von Lerchenfeld erhalten wir beiläufig einige Nachricht darüber, wie es bis 1798 unter Carl Theodor, seinen Beamten, Maitressen und dem regierenden Adel herging Diese Notizen sind tröstlich für die gegenwärtige Zeit, weil man daraus lernen kann, dass es doch in Deutschland, auch ohne alle gewaltsame Revolution viel besser geworden ist als es war, so sehr viel auch immer zu thun übrig bleibt. Die schauderhafte Geschichte vom Landrichter von Betschard, Mörder und Räuber, dann Minister der oberpfälzischen Provinz und Gemahl der Maitresse Carl Theodor's, dann Züchtling, welche S. 116—118 erzählt wird, ist innerlich so unwahrscheinlich, dass sie, ganz und mit allen Umständen, so wie sie hier steht, doch wohl unmöglich auch selbst unter Carl Theodor's willkührlicher Jesuiten- und Adelsregierung vorgefallen seyn kann. Die bekannte und actenmässige Geschichte jener Zeiten ist aber leider von der Art, dass die Hauptsache doch wahr seyn mag. Um diese Gräuel afrikanischer Staaten in Deutschland glaublich zu finden, darf man nur lesen, was Schubart in seiner Selbstbiographie von seiner Entführung aus Ulm, wo er sicher war, sagt, und von der Art, wie er auf eine alles Recht und alle Menschlichkeit verletzende Weise auf Befehl des Herzogs von Würtemberg eingekerkert ward. Die ganze Regierung der Baiern im Fränkischen wird in diesen Memoiren S. 126 mit fol-

Digitized by Google

genden Worten, die freilich viel zu schneidend seyn mögen, geschildert:

Die Unbehülflichkeit, mit der man die baierischen Beamten die Geschäfte betreiben sah, war so gross, dass fast alle paar Jahre ein förmlicher Geschäftsbankerott zum Ausbruch kam, den man dadurch abzuhandeln suchte, dass man für die alten Geschäfte besondere Aufsichtscollegien errichtete, für den neuen Credit der laufenden aber neue Firmen, was man Organisationen nannte, die fast beständig an der Tagesordnung waren (in jener Zeit auch in Baden) und ihr Heil in ewigen Veränderungen der Orte, der Sprengel und der Personen suchte. Dies führte einen förmlichen Markt in München herbei, wo Alles hinströmte, um entweder dort für sein Bleiben oder für eine annehmliche Versetzung zu unterhandeln, und wo sich die Günstlinge in der Antichambre Pfründen in den Provinzen versichern liessen.

Alles, was hernach folgt, ist in einem so bittern Ton geschrieben, so sehr durch Uebertreibung und Hohn zu einer überladenen Satyre gemacht, dass es wohl Schadenfreude befriedigen, schwerlich aber zum historischen Gebrauch dienen kann. S. 130 gilt es dem Herrn von Dörnberg und zugleich aufs Neue dem Grafen Thürheim. Von dem Puncte an, wo Dörnberg Verkuppler seiner eignen Frau, Genosse der schmutzigsten Juden genannt, und der ärgsten Vergehungen angeklagt wird, muss Ref. sich der weitern Angaben des Einzelnen enthalten, nur muss er es den Lesern überlassen, die Schattenseite von Max Josephs Regierung aus dem Buche des Mannes kennen zu lernen, den er zum Ritter von gemacht hatte. Von S. 142 des zweiten Theils beginnt mit der Schilderung von München unter Montgelas ein schauderhaftes Gemälde der schlechtesten Staatshaushaltung und Regierung, die man sich denken kann. Montgelas und Wrede, Aretin und Ringel und eine grosse Anzahl anderer Personen werden gebrandmarkt, die Academie in ihrer bekannten Blösse dargestellt. Am schlimmsten kömmt der damalige geheime Referendar von Uzschneider weg, der von dem Herrn von Lang beschuldigt wird, dass er mit einer förmlichen Ministerialordre in der Hand ihn habe nöthigen wollen, als Archivbeamter falsche Urkunden für das Ministerium zu verfertigen und alte Siegel aus dem Archiv hervorzusuchen, nach denen Uzschneider Siegelstempel auf der Münze wolle stechen lassen, um die falschen Urkunden mit falschen Siegeln versehen zu können. Referent wiederholt übrigens, dass wenn auch nur der zehnte Theil von dem wahr ist, was hier erzählt

Digitized by Google

wird, den Leser ein Schauder anwandeln muss. Aber die Menschheit, und besonders der gutmüthige Michel, muss sich damit trösten, dass es nicht anders ist; denn was würde man sagen, wenn einer die, geheime, wohl zu merken, die geheime Geschichte der französischen Regierung und der Kammern von 1830—1843 erzählte? Dort herrschen aber bekanntlich nicht, wie in Baiern, Adel und Pfaffen, sondern Literaten, Journalisten, Gewürzkrämer, Juden, Capitalisten, Fabrikanten und Doctrinärs, ist es darum besser dort?

Mit der Anzeige dieser Memoiren, die den Geist unserer Zeit von einer Seite bezeichnen, will Ref. die Anzeige von zwei Schriftchen verbinden, welche beweisen, dass wir auf der andern in die Zeiten der Pater Weiss und März und ihrer Controverspredigten zurückgekommen sind. Wer darf zweifeln, dass die gute alte Zeit zurückgekehrt sey, wenn erst ein protestantischer Geistlicher in Bremen seinen eignen protestantischen Mitbruder auf dessen eignen Kanzel verflucht, und dann katholische Geistliche in einem protestantischen Königreiche gegen die Religion der Mehrzahl der Bewohner des Landes, in dem sie leben, wiederholt öffentlich schmähend predigen? Die letzteren, statt blos ihre eignen Glaubensgenossen durch rein katholische Predigten bei ihrem eignen Glauben zu halten, und ihnen zu verkündigen, dass auch ihr Gott ein Gott des Friedens und der Liebe sey, schmähen den Protestantismus!! Ref. will von den ihm mitgetheilten Schriften, welche ihn zu dieser Bemerkung Veranlassung geben, blos die Titel anführen, die Kritik derselben gehört nicht in sein Fach, und jedes Lob oder jeder Tadel derselben würde eine Anmassung scheinen. Seine Absicht ist blos, denkende Leser, welche den Zeitgeist beobachten, aufmerksam zu machen, diese können hernach, wenn sie Lust haben, aus den Schriften selbst, die ja von geringem Umfange sind, sich über den Ursprung der Controverse, welche darin behandelt werden, belehren.

1. *Beleuchtung einer durch den Herrn Canonicus von Bruchhausen zu Osnabrück am Sonntage nach dem Reformations-Jubelfeste gehaltenen Controverspredigt. Nebst einigen Bemerkungen zu der Schrift: Wo ist Licht und Freiheit? und zu den Controverspredigten der Herren Pfarrvikare Thiele, Kaplan Seling und Dompastor*

Beckmann, von einem evangelischen Geistlichen im Königreiche Hannover. Jena. Friedrich Frommann. 1843. 60 S. 8.

2. *Geschichtliche Beleuchtung des Anhangs zu des Herrn Dompastors Beckmann am Feste Mariä Lichtmess gehaltener Predigt, als zweiter Theil der Beleuchtung der von Bruchhausen und anderer Controversschriften u. s. w., enthaltend Belege zu der Festgabe des Herrn Inspector Schürer, von einem Freunde der unpartheiischen Geschichte. Jena. Friedrich Frommann. 1843. 85 S. 8.*

Die Veranlassung und den Inhalt dieser Schriften werden die Leser der Jahrbücher aus dem sehr ausführlichen Titel kennen lernen, wir führen sie als Erscheinungen unserer Zeit, als Beweise der Wiederanregung längst vergessener Streitigkeiten, als Merkwürdigkeiten gern hier an, obgleich wir der Meinung sind, dass auf Controverspredigten und auf Schimpfen der Pfaffen wie auf Zankschriften, auf Recensionen und Zeitungsartikel der Gelehrten keine Antwort die beste Antwort sey. Dies ist freilich nur der Fall dessen, der eine ausgemacht gute Sache hat, denn blos weil sie diese nicht haben, zanken und streiten, schimpfen und verläumden Jesuiten, Obscuranten und protestantische philosophische Sophisten ohne Aufhören. Die Schriften, welche Ref. hier anzeigt, sind für Laien bestimmt, welche vielleicht durch das Geschrei und Geschwätz glatter Pfaffen irre geleitet werden könnten, sie können daher schon aus dem Grunde nicht wissenschaftlich geprüft werden, weil nur ein practischer Geistlicher allein beurtheilen kann, was und wie diese apologetischen Schriften eingerichtet seyn müssen, um eine bestimmte Gemeinde in ihrem Glauben zu befestigen.

Herzog Carl und die Revolution in Braunschweig. Ein Beitrag zur Geschichte des Jahres 1830. Aus den Papieren eines verstorbenen Staatsmannes. Jena. Friedrich Frommann. 1843. Seite 1—252 Text, von 252—330 Anhang. 8.

Bei diesem Buche fällt dem Ref. aus seinem Knabenalter ein freilich sehr gemeines plattdeutsches Sprichwort ein, das er oft gehört hat. Es lautet übersetzt: Wenn Schelme und Diebe sich schimpfen, gelangen ehrliche Leute wieder zu ihrem Eigenthum. Die Wahrheit kommt nämlich hier dadurch oft ans Licht, dass sich zwei Partheien über das Recht streiten, während sie es alle Beide nie vor Augen gehabt haben. Sie neh-

Digitized by Google

men dabei das Publicum zu Zeugen, welches sie auf gleiche Weise verachtet und verhöhnt. Neues findet man in diesem Buche eigentlich gar nicht, und Wahres oder gut Gesagtes oder Gedachtes eben so wenig. Dass gleich das Zeugniss des auf dem Titel angerufenen Staatsmannes erdichtet ist, erweckt schon kein günstiges Vorurtheil für den Verf., dessen wahren Namen man jetzt in allen Zeitungen findet. Die mehrsten der in dem Buche enthaltenen Thatsachen sind freilich auch so bekannt, dass keine besondere Autorität dafür angerufen werden darf. Das Merkwürdige an dem Buche sind nicht die darin enthaltenen neuen, anderswoher nicht bekannten Thatsachen und Ansichten, oder die Gründe der Defension des vertriebenen Herzogs, sondern der Umstand, dass über den ganz bekannten Zusammenhang der Geschichte des Herzogs und der aristokratischen Revolution in Braunschweig hier dem grossen Publikum die Nachrichten mitgetheilt werden, die den Kennern der Zeitgeschichte längst bekannt waren, aber der Censur wegen nicht vereinigt bekannt gemacht werden durften.

Das Vorwort enthält eine zu Gunsten des vertriebenen Herzogs abgefasste Abhandlung, worin besonders König Georg IV. und sein Graf Münster arg mitgenommen und die Erzieher des jungen Herzogs geschildert werden, wie sie wirklich waren. Die Prinzen wurden allerdings schlechter erzogen, als die gemeinsten Knaben, dass aber solche Naturen, wie die der beiden Prinzen waren, in Durlach oder Bruchsal, oder überhaupt unter einer verständigeren Leitung viel anders geworden wären, wird niemand leicht dem Defensor glauben. Von welcher Art der Defensor und die Defension ist, wird man daraus sehen, dass er auch die gegen v. Schmidt Phiseldeck vom Herzoge erlassenen Steckbriefe und die Schritte desselben gegen die in den letzten Jahren der Vormundschaft von diesem erlassenen Verordnungen in Schutz nimmt. Dass irgend jemand durch das, was hier S. I—XXVIII. zu Gunsten des Herzogs Carl vorgebracht wird, zu einer günstigeren Beurtheilung desselben wird bewogen werden, muss Ref. sehr bezweifeln. Auf die Apologie des Vorworts folgt im Buche selbst die Geschichte der Vertreibung des Herzogs sehr umständlich und ab ovo. Der Verf. geht dabei bis über die Schlacht bei Jena zurück, um, was er im Vorwort im Allgemeinen zu Gunsten des Herzogs Carl gesagt hat, durch das Einzelne der Thatsachen im Besonderen zu unterstützen.

Von S. 1—14 gibt er zuerst dürftige und einseitige Notizen

über die bekannte Geschichte des Vaters der beiden Herzöge von Braunschweig, S. 15 beginnt ihre eigne Geschichte. Von S. 15 bis 21 gilt es dem Grafen Münster und dem Herrn von Schmidt Phiseldeck, von dem dieser Vertheidiger des Herzogs Carl behauptet, dass er sich in allen Zeiten oben zu erhalten gewusst, er gesteht aber dabei doch, dass man seinem Charakter nichts vorwerfen könne, und dass man ihm eine grosse Gewandtheit in Geschäften zugestehen müsse. Dagegen heisst es S. 31 von ihm, er habe von der Prinzenerziehung auch nicht einmal einen Begriff gehabt. Er sey als ein Mann bekannt, der die Wissenschaften und Künste verachte, und von wissenschaftlicher Bildung nichts halte, der von fürstlichen und noblen Gesinnungen und dem im öffentlichen Leben erforderlichen Anstande keine Idee habe. Von S. 21—31 werden Oberhofmeister und Hofmeister so beschrieben, wie sie waren, ganz unfähig, eine verkehrte Natur zu verbessern. Man lernt dabei gelegentlich aus den zahlreichen hier angeführten Anekdoten sowohl die angegriffenen und verklagten Hofmeister als die vertheidigten und gelobten Prinzen von einer solchen Seite kennen, dass einem vor beiden grauet.

S. 34 wird freilich die herbe Erklärung des Königs von England wegen der Mündigkeit des damals 17 Jahre alten Herzogs angeführt, von dem Benehmen desselben, welches die Veranlassung dazu gab, wird aber kein Wort gesagt. Ebenso einseitig wird hernach die Streitigkeit des Herzogs mit dem Geheimenrath von Schmidt Phiseldeck, oder eigentlich mit dem Grafen Münster behandelt, und die Unverschämtheit so weit getrieben, dass dem preussischen Ministerium des Innern und der Polizei sogar übel genommen wird, dass es eine Erklärung erliess, wodurch die Aufnahme des an sich lächerlichen braunschweigischen Steckbriefs gegen einen Mann wie von Schmidt Phiseldeck in preussische Blätter aufgenommen ward. Alles, was hernach zur Vertheidigung des Herzogs gesagt wird, alle Actenstücke, welche eingerückt sind, und selbst Ton und Manier des, wie man sagt, nicht einmal berufenen Vertheidigers, klagen heftiger gegen den Herzog und verdienen dabei mehr Glauben, als Alles, was König Georg IV. und sein Graf Münster vorgebracht haben. Höchst interessant ist es dabei in unsern Tagen, die hier so ausführlich erzählte Geschichte des Streits über die Verbindlichkeit des Herzogs, die während seiner Minderjährigkeit erlassenen Verordnungen und die einmal gemachten Einrichtungen aufrecht zu erhalten und die deshalb aus dem königlich hannöverschen Cabinet hervorgegangenen Erklärungen

Digitized by Google

und Actenstücke mit den aus demselben Cabinet oder auf dessen Veranlassung erschienenen neuern Bekanntmachungen wegen des hannöverschen Staatsgrundgesetzes zu vergleichen. Alles, was hernach folgt, die grobe und ungezogene Art, wie der Streit zwischen dem Herzoge und Graf Münster geführt wird, und die plumpen Actenstücke, wie die servilen braunschweigischen Unterzeichner derselben, die dem Herzoge Hand und Feder zu leihen sich nicht schämten, sind aus öffentlichen Blättern bekannt genug. Der Graf Veltheim liess sich bekanntlich zu der Herausfoderung des Grafen Münster nicht gebrauchen, der Forstmeister von Praun übernahm sie aber. Welche Art von Defensor Herzog Carl in dem Verfasser dieser Geschichte gefunden hat, wird man am besten aus der Manier sehen, mit welcher er erst S. 67—72 berichtet, wie der Herzog selbst die Herausfoderung erliess und dann S. 73 fortfährt:

Der Hofjägermeister Graf Veltheim, der als guter Pistolenschütze bekannt war, erhielt daher vom Herzog den ehrenvollen (??) Auftrag, den Grafen Münster wegen der seinem Fürsten angethanen Beleidigung zur Rechenschaft zu ziehen; allein er schien diese Ehre nicht sonderlich zu würdigen, sondern bemerkte ausweichend, dass, da Graf Münster sein naher Anverwandter sey, alle Welt glauben werde, er sey zu diesem Duell von Sr. Durchlaucht gezwungen worden. Als nun hierauf der Forstmeister von Praun den Grafen Münster forderte, lehnte dieser das Duell entschieden ab. Die folgenden Geschichten mit von Cramm und von Sierstorpf sind bekannt, und der neue Defensor ist nicht im Stande, irgend etwas zur Beschönigung seines Clienten beizubringen. Den Adel überhaupt schildert er hernach scharf und wahr, auch characterisirt er einzelne Braunschweigische Magnaten sehr gut, nur sollte er nicht seine Leser mit einer viele Seiten hindurch fortgesetzten Apologie des Herrn Bitter genannt von Andlau ermüden, denn dieser ist doch wahrlich bekannt genug! S. 96 kommt dieser sehr ungeschickte neue Defensor endlich auf die Einleitung zu dem Aufstande im Anfange September 1830. Die Geschichte des Aufstands wird ganz auf die gewöhnliche Art erzählt, nur immer den Herzog beschönigend und andeutend, dass man vom Lande her Volk habe kommen lassen, unter welches sich einige vornehme Herrn gemischt hatten, um die Bewegungen des Pöbels zu leiten. Dem General von Herzberg wird Schuld gegeben, dass er auf eine schlaue Weise die Anwendung militärischer Massregeln in dem Augenblicke verhindert habe, als es noch Zeit dazu

gewesen sey. Es heisst hier S. 12 vom Generallieutenant von Herzberg, dessen militärische Talente, Fähigkeiten und Erfahrung anerkannt und gelobt werden:

„Wie dem nun auch seyn mag, sein Betragen bei diesem Aufruhr war eines alten Soldaten, eines Generals nicht würdig; er wurde zum Lügner und Verräther an seinem Herrn, wenige Stunden, nachdem er vor demselben noch im Staube gekrochen hatte.“ Dabei vergisst er aber zu erwähnen, dass nach seinem eignen Bericht der Herzog sich bei der Volksbewegung ohne alle Noth selbst aufgegeben, und sich wie eine Memme, ein Verrückter oder ein Kind benommen hatte.

Was hernach folgt, ist aus den öffentlichen Nachrichten bekannt genug, und Alles, was der Verf. zu Gunsten des Herzogs vorbringt, kommt darauf hinaus, dass der ganze Aufstand eine von der Aristokratie ausgemachte Sache war, wobei das Volk, welches dabei gebraucht ward, als der betrogene Theil handelte. Das ist aber längst bekannt, und kann den Herzog Carl nicht entschuldigen, oder irgend einen verständigen Menschen überreden, ihn zurückzuwünschen oder auch nur im geringsten zu bedauern. Was soll man von einem Defensor sagen, der, wenn er von der lacherlichen Rückkehr seines Clienten aus England nach Deutschland, von dessen Ankunft in Ellrich redet, erst behauptet, es wäre alle Wahrscheinlichkeit dafür gewesen, dass, wenn er den Lieutenant Jäger hätte niederschiessen lassen, die Soldaten zu ihm übergegangen seyn würden, dann aber hinzusetzen muss S. 150: „Ihn verliess aber bei diesem ersten Widerstande der Muth; er kehrte um, und das Volk verlief sich, so dass die mit Eilwagen nach dem Harze transportirten Bürgergarden Braunschweigs zu spät ankamen.“ Herzog Carl hatte freilich nie gehört ὅτι καλὸν ενταφιον ἡ βασιλεία.

Die Abentheuer des Herzogs und der saubern Herren Bitter und Klindworth in Frankreich sind aus den französischen Zeitungen bekannt genug. S. 179 folgt der Prozess wegen der über den Herzog durch die Agnaten verhängten Curatel. S. 186—202 die motivirte Protestation desselben gegen den Schritt der Agnaten, und S. 204—221 die ganze Rede, welche der Herzog vor dem Pariser Tribunal hielt, als der Bevollmächtigte Georg's IV. das Pariser Gericht auffoderte, den Herzog von Cambridge als Curator des Herzogs anzuerkennen.

Angehängt ist dieser Schrift, zuert von S. 231—253 die Vertheidigung St. Durchlaucht des Herzogs Carl von Braunschweig

Digitized by Google

vor dem königlichen Gerichtshofe zu Paris, ferner von S. 254 bis zu Ende erneuerte braunschweigische Landschaftsordnung und was damit in naher Verbindung steht.

Georg Reinhold Forsters sämmtliche Schriften. Herausgegeben von dessen Tochter und begleitet mit einer Charakteristik Forsters von G. G Gervinus. In neun Bänden. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1843.

Ref. führt dies Buch an, weder um Forster's Werke, noch um des Professor Gervinus Charakteristik Forster's zu beurtheilen, denn das Erste wäre lächerlich und das Zweite wegen der Anwesenheit desselben in Heidelberg verdächtig. Ref. würde es aber schon darum unterlassen, weil es aussähe, als wenn er es für nöthig hielte, die Arbeit eines Mannes zu empfehlen, der in Deutschland bekannt genug ist, um keiner Empfehlung zu bedürfen. Er führt diese Sammlung der Schriften eines der ausgezeichnetesten Männer unter den Gelehrten des achtzehnten Jahrhunderts nicht an, um die ganze Sammlung durchzugehen, sondern nur, um zu bemerken, dass ihm zufälliger Weise drei Bände dieser neuen Ausgabe in die Hand gefallen sind, von denen jeder Etwas enthält, welches ihm aus besondern Ursachen für den Augenblick bedeutend scheint. Der erste Band nämlich enthält Johann Reinhold Forster's und Georg Forster's Reise um die Welt in den Jahren 1772—1775, deren Wiedererscheinug gerade im gegenwärtigen Augenblicke höchst interessant ist, weil dem Publicum ein Buch aufs neue in die Hand gegeben wird, aus dem es lernen kann, was die Südseeinseln waren, ehe Methodisten und Jesuiten Missionäre dahin schickten und die Franzosen und Engländer sich derselben bemächtigten, um Gottes Reich dort auszubreiten. Was dort jetzt getrieben wird und wie es getrieben wird, kann man aus Kotzebue's Reise um die Welt, aus den Nachrichten der Franzosen, die in Otaheite ihre Fregatte ausbesserten, aus den Reisebeschreibungen aller der englischen Seefahrer lernen, die nicht Missionäre oder Methodisten waren, oder mit ihnen in Verbindung standen. Ob aus Berlin Missionäre und Missionärinnen dahin abgegangen sind, oder aus dem Casselschen und Badenschen, weiss Ref. nicht zu sagen, da es hiess, die Berliner Sendungen gingen nur in das Land, wo man Opium isst, nicht dahin, wo man viel Branntwein trinkt.

Neben diesem ersten Bande erhielt Ref. den sechsten, der diejenigen kleinen Schriften enthält, welche über die Täuschung For-

Digitized by Google

ster's, die ihn zu den Franzosen führte und ihn, wie den guten Gregoire, zum Republikaner machte, die beste Auskunft geben. In dieser Beziehung hat die dem siebenten Theile, welcher den Briefwechsel enthält, vorangesetzte Charakteristik Forster's vom Professor Gervinus ein besonderes Interesse, da dieser Punkt gerade von ihm mit eben so viel Scharfsinn als Milde geistreich behandelt wird. Dieser höchst interessante Aufsatz des Geschichtschreibers der poetischen Literatur der Deutschen nimmt im siebenten Band den ersten Raum ein von S. 3—78; dann folgt ein Theil von Forster's Briefen.

Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs. Mit besonderer Rücksicht auf geistige Bildung. Von F. C. Schlosser, Geheimenrath und Professor der Geschichte in Heidelberg. Erster Band. Bis zum Belgrader Frieden. Dritte durchaus verbesserte Auflage. Heidelberg, academische Buchhandlung von J. C. B. Mohr. 1843. XVI. und 681 S. 8.

Der Verfasser dieser Anzeige erwähnt hier der neuen Auflage der Geschichte des 18. Jahrhunderts, deren erster Theil seit einigen Wochen die Presse verlassen hat, und deren zweiter Theil am Ende Juli wird ausgegeben werden, aus dem einzigen Grunde, um die Stellen aus dem Anfange und dem Schlusse der Vorrede abdrucken zu lassen, worin er sich über das Verhältniss dieser dritten Ausgabe zur zweiten (als deren blosse Skizze die erste betrachtet werden muss) ausgesprochen hat.

Gleichzeitig mit dem ersten Bande der neuen Ausgabe erhielt Ref. die erste Abtheilung (1. Part.) der vortrefflichen, schön gedruckten Uebersetzung des Herrn Davison, A. M., welche in den beiden ersten Bänden, bestehend jeder aus je 2 Parts, den literarischen, und in den zwei andern den politischen Theil der Geschichte enthalten wird. Auch der holländische Uebersetzer, ein sehr gründlicher Gelehrter, der auch das Wesentliche des universalhistorischen Abrisses d. a. G. in seine eigne alte Geschichte verwebt hat, machte auf dieselbe Weise aus den 2 ersten Theilen der Geschichte des 18. Jahrhunderts im Holländischen fünf Theile. Ueber beide, nach seinem Urtheile ganz ausgezeichnete Uebersetzungen von höchst achtbaren, schon bejahrten und ernsten Männern, von denen der Engländer höchst wahrschein-

Digitized by Google

lich in einem Vorbericht gegen Manches, was Ref. gesagt hat, protestiren wird, würde er hier ausführlicher reden, wenn er nicht dabei von sich selbst reden müsste, was er höchst ungern thut, weil ein Schein schriftstellerischer Eitelkeit dabei unmöglich zu vermeiden ist.

Die beiden Stellen der Vorrede über das Verhältniss der zwei ersten neu erscheinenden Theile seines Werks zu der vorhergehenden Auflage glaubt Ref. besonders darum abdrucken lassen zu müssen, weil er darin Aufschluss über den Zusatz auf dem Titel: durchaus verbesserte Auflage gegeben hat. Die Stellen der Vorrede sind folgende:

Statt der Vorrede der zweiten Auflage, welche, wie jede Vorrede, welche der Verfasser schreibt, nur für den Augenblick der Erscheinung geltende, augenblickliche Einfälle, enthielt, wieder abdrucken zu lassen, scheint es passender, zwei Notizen vorauszuschicken, die sich auf diese dritte Auflage und auf die in dem Werke befolgte Methode überhaupt beziehen.

Was den ersten Punkt, das Verhältniss der dritten Ausgabe zur zweiten, angeht, so kann die Notiz darüber in wenige Worte gefasst werden; über den zweiten Punkt, den Zusammenhang der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts mit des Verfassers Studien und früheren Arbeiten, glaubt er etwas ausführlicher seyn zu müssen.

Die Verbesserungen dieser dritten Auflage betreffen nur das weniger Wesentliche, im Wesentlichen ist durchaus nichts geändert worden, als dass hie und da ein Irrthum berichtigt ist. Die Verbesserungen gehen alle die Form an. Es ist fast jede Seite in den beiden jetzt erscheinenden Bänden an vielen Stellen verbessert worden, nicht in Beziehung auf Zierlichkeit und Schmuck der Rede, sondern blos in Beziehung auf Deutlichkeit oder Leichtigkeit des Vortrags und Genauigkeit des Ausdrucks. Alle Auswüchse sind weggeschnitten, alle Uebergänge verkürzt, oder durch blosse Partikeln ersetzt, jede dunkle und verwickelte Periode zerschnitten oder wenigstens klarer gemacht, jede gezwungene Wendung besser gerundet und jeder unbestimmte Ausdruck mit einem treffenderen vertauscht. Um anzugeben, wie und wo dies geschehen ist, müsste der Verfasser hier die beiden Bände Seite vor Seite, Zeile vor Zeile durchgehen, und auf diese Weise die Veränderungen im Einzelnen nachweisen. Er überlässt dem Leser, der an seinem guten Willen und an seiner Versicherung zweifelt, sich die Mühe zu geben, beide Auflagen zu vergleichen, er wird

Digitized by Google

gewiss finden, dass der Verfasser, mühselig und unverdrossen arbeitend, Alles gethan hat, was er konnte. Ob die verbessernde Hand immer glücklich gewesen sey, ist eine andere Frage; allein verloren hat der Leser durch die Verbesserungen auf keinen Fall, da dem Inhalte weder etwas Neues beigefügt, noch auch eine einzige Thatsache weggelassen ist, wenn gleich hie und da ein Satz, ein Urtheil, ein Ausspruch modifizirt, oder als nicht zur Sache gehörig ganz weggelaasen seyn mag.

Die Behauptung, dass durchaus nichts Neues hinzugekommen sey, gilt jedoch in aller Strenge nur vom zweiten Theil; denn im ersten sind an drei Stellen Zusätze von etwas grösserem Umfange gemacht.

Zuerst sind die beiden ersten Bogen des ersten Theils ganz neu hinzugekommen, weil der Verf. eine neue Einleitung nöthig fand. Er wollte nämlich den Zusammenhang der Literatur des achtzehnten Jahrhunderts weiter rückwärts verfolgen und zeigen, wie das achtzehnte Jahrhundert und seine Bildung mit der in Italien am Ende des vierzehnten Jahrhunderts neu entstandenen Civilisation des Alterthums in Verbindung stehe. Er begann daher mit der Culturgeschichte, musste also nothwendig auch den Paragraphen über den Zusammenhang der politischen Geschichte des XVII. Jahrhunderts mit der des achtzehnten einen andern Platz anweisen, damit das Ganze einen Uebergang zum ersten Abschnitt des Buchs gebe. Der zweite längere Zusatz findet sich in dem Capitel von dem durch den Belgrader Frieden beendigten Krieg Kaiser Carl's VI. mit den Türken. Dieser Zusatz betrifft die Führer und die Führung des Kriegs von Seiten der Oesterreicher. Grösseren Raum nimmt der dritte Zusatz ein, den der Verf. in dem Artikel von den englischen Deisten nöthig fand, weil ihm erst nach der Erscheinung seines Buchs einige von Toland's seltenen Schriften in die Hand gekommen sind. Er hat daher ein paar derselben benutzt, um Toland's Manier durch einige wenige Stellen directer und specieller zu bezeichnen, als vorher geschehen war.

Mit dieser Stelle muss man den Schluss der Vorrede S. XV. verbinden, wo es heisst:

Aus diesen Notizen über die Entstehungsgeschichte seines Buchs wird man sehen, dass die Unvollkommenheiten desselben nicht daher rühren, weil es der Verf. an sorgfältigem Erwägen und Prüfen hätte fehlen lassen, oder weil er Mühe und Zeit darauf zu verwenden sich gescheut hätte. Dreissig Jahre von Studium und zwanzig Jahre wiederholter Vorträge hätten ihn wohl

in den Stand setzen sollen, sich ein Urtheil über diesen Theil der Geschichte zu bilden, wenn es also nicht geschehen ist, liegt es an seiner Individualität, die Niemand ändern kann; er hat gewiss das Seinige redlich gethan. Man wird es ihm daher auch nicht als Eitelkeit deuten, wovon er sehr weit entfernt ist, wenn er sich aufrichtig freut, dass das Werk so viele Leser auch unter den Nichtgelehrten gefunden hat. Aus Dankbarkeit gegen diesen Theil des Publikums besonders ist er bemüht gewesen, diese neue Ausgabe so sehr zu verbessern, als er mit dem angestrengtesten Fleisse nur immer zu thun vermocht hat.

Schlosser.

---

1. *Die Steinkohlen, ihr Werth, ihre Wichtigkeit im Allgemeinen, und ihre Verbreitung in Böhmen. Von F. X. M. Zippe. Mit einer Karte. Prag, 1842. Bei Borrosch und André. 55 S. in 8.*
2. *Beiträge zur Naturgeschichte des Diamantes. Von Dr. A. Petzholdt. Mit einer Kupfertafel. Dresden und Leipzig, 1842. In der Arnold'schen Buchhandlung. 56 S. in 8.*
3. *Darstellung der geologischen Verhältnisse der, am Nordrande des Schwarzwaldes hervortretenden, Mineralquellen. Mit einer einleitenden Beschreibung der naturhistorischen Verhältnisse des zu Rothenfels bei Baden entdeckten Mineral-Wassers. Von Fr. A. Walchner. Mit einem topographischen Plan und einer Zeichnung. Mannheim 1843. Bei Bassermann. 71 S. in 8.*
4. *Die Entstehung der Erde. Eine Vorlesung von Dr. J. Noeggerath. Bonn. 1843. Bei Henry und Cohen. 29 S, in 8. (Wird eingetauscht gegen Bausteine für die Münsterkirche zu Bonn.)*
5. *Populäre Vorlesungen über naturwissenschaftliche Gegenstände, aus dem Gebiete der Geologie, Physik und Chemie, von G. Bischof. Bonn, 1843. Bei A. Marcus. VI. und 50 S. in 8. (Der Ertrag zum Besten des Münsters, des ältesten Bau-Denkmales in Bonn.)*
6. *Sur le Diluvium de la France. Par M. J. Fournet, Professeur a la faculté des sciences de Lyon. Lyon, 1843. Chez Boitel. 38 S. in 8.*

Wir besprechen verschiedene neuerdings erschienene Schriften geologischen Inhaltes, von denen jede ihr eigenthümliches Interesse hat, in einer Gesammt-Anzeige; die drei zuletzt genannten dürften kaum in den allgemeinen Buchhandel kommen.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

N°. 43. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Geologische Schriften von Zippe, Petzholdt, Walchner, Noeggerath, Bischof und Fournet.

(Fortsetzung.)

Der Verf. von Nr. 1, welcher sich bereits wohl verdient gemacht hat um die Mineral-Geschichte seines Heimath-Landes, behandelt einen eben so anziehenden, als wichtigen Gegenstand. Nach allgemeinen Bemerkungen, der Bedeutung des mineralischen Brennstoffes geltend, geht Herr Z. zu geschichtlichen und statistischen Betrachtungen über. Die ersten Spuren von Bergbau auf Braunkohlen finden sich im Jahre 1550; Steinkohlen gewinnt man erst seit 1580. [In das sechszehnte Jahrhundert fällt, so viel uns bekannt, die Aufnahme noch anderer deutscher Kohlenwerke. Wir beschränken uns darauf, hier an die Schlesischen Steinkohlen-Gruben zu erinnern. Ferner werden die Braunkohlen des Meissners in Kurhessen seit 1570 abgebaut, jene auf dem Westerwalde seit 1585 u. s. w. Nur das Kohlenwerk zu Häring in Tyrol, eines der wichtigsten in Süd-Deutschland, machte man erst 1766 fündig.] — Durch die Verheerungen des dreissigjährigen Krieges kam der Bergbau, wie in so vielen andern deutschen Gegenden, auch in Böhmen zum Erliegen und dürfte kaum lange vor der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts wieder begonnen haben. Beachtungswerth sind die Angaben über die, in neueren Zeiten so sehr gesteigerte, Kohlen-Gewinnung. Im Pilsner und Rakonitzer Kreise betrug die Ausbeute von Schwarzkohlen 1817 im Ganzen 660,000 Centner, jene an Braunkohlen in den Leitmeritzer, Saazer und Elbogner Kreisen 590,000 Centner; im Jahr 1840 wurden überhaupt 2,351,463 Centner Schwarzkohlen und 1,678,476 Centner Braunkohlen gewonnen. Mithin stieg, im Verlauf von dreiundzwanzig Jahren, die Ausbeute fast um das Vierfache; die Ursache liegt theils in den stets steigenden Holzpreisen, theils in der, seitdem bedeutend vermehrten, Zahl von Dampf-Maschinen und andern Brennstoff bedürfenden Industrie-Werken. Uebrigens

wurden nach und nach immer mehr Kohlenwerke aufgenommen, deren Betrieb auch zweckmässiger eingerichtet. Sicher erreichten jedoch in Böhmen, weder Kohlen-Ausbeute, noch Verbrauch des Materials ihre grösste Höhe; die über Erstreckung und Mächtigkeit dortländischer Kohlen-Gebilde mitgetheilten Nachrichten beseitigen dagegen jede ängstliche Besorgniss, welche hinsichtlich der Folgen allzu rascher Kohlen-Consumtion etwa entstehen könnten. [Und nicht weniger erfreulich sind die Resultate von Berechnungen, welche man, in solcher Beziehung in andern Gegenden Deutschlands angestellt hat. So weiss man z. B. mit ziemlicher Zuverlässigkeit, dass die Kohlen-Ablagerungen um Saarbrücken, bei verhältnissmässiger Zunahme des Verbrauches, wie sie seit etwa fünfundzwanzig Jahren statt gefunden, wenigstens noch an zwei Jahrtausende zureichen werden.] — Wir übergehen, was unser Verf. in Betreff der „chemischen und physikalischen Verhältnisse von Stein- und Braunkohlen" sagt, desgleichen die „Angaben der geognostischen Merkmale des Steinkohlen-Gebirges", so wie seine „Betrachtungen über die Kohlen enthaltenden Flötz-Gebirge Böhmens nach ihren geognostischen Beziehungen und nach ihrer Verbreitung." Es ergibt sich als Schluss, dass jenes Reich, auf dem Festlande Europa's, in die Reihe der mit mineralischem Brennstoff von der Natur vorzugsweise ausgestatteten Gegenden gehört. Die Kohlen zeigen sich, im Allgemeinen, für technische Zwecke jeder Art brauchbar. Bessere Benutzung und Bearbeitung der reichen Kohlen-Lager werden grössere Sicherheit für die Zukunft gewähren; denn nicht zu läugnen ist, dass an vielen Orten noch Raubbau getrieben wird. Die Eigenthümer nicht weniger Kohlen-Gruben führen bei ihren Schätzen ein kummervolles Leben, sie erwerben kaum das tägliche Brod; die Ursache liegt im geringen Preis der Kohlen, welcher die Arbeitskosten nicht übersteigt. An zweckmässige Gruben-Wirthschaft, an Sicherung der Baue, an andere, zur vollständigen Gewinnung unumgänglich nöthige Vorrichtungen, ist unter solchen Umständen nicht zu denken. — — Ein Anhang enthält die, von Professor K. Balling zusammengestellten, Resultate seiner Prüfung böhmischer Steinkohlen, Braunkohlen und Torfarten, so wie der daraus erzeugten Koaks, hinsichtlich ihrer Beschaffenheit, des Asche-Gehaltes und der Theer- und Gas-Production.

Was die zweite Schrift angeht, so wollen wir, ohne bei der an Liebig gerichteten Zueignung zu verweilen — deren Abfassungs-Weise der geistvolle Chemiker gewiss selbst nur missbilli-

Digitized by Google

gen kann, denn Huldigungen dieser Art müssen ihren Zweck verfehlen — uns sogleich dem Inhalte zuwenden. Das Büchlein zerfällt in neun Abschnitte, wovon die drei ersten: Geschichte des Diamanten, physikalische und chemische Eigenschaften dieser Mineral-Substanz, nichts weiter sind, als eine, mit Umsicht und Fleiss gefertigte, Zusammenstellung meist allgemein bekannter Thatsachen; auf des Verf. interessante Versuche, die Strich-Farbe unseres Edelsteins betreffend, dürfen wir jedoch nicht unterlassen aufmerksam zu machen. Bis jetzt wurde nämlich, in sämmtlichen mineralogischen Lehrbüchern, den Strich des Diamantes als weisser bezeichnet; P. fand denselben stets grau oder schwarz, was anzudeuten scheint, dass Kohlenstoff, durch Zerstörung seines krystallinischen Gefüges, die gewöhnlichen Eigenschaften wieder erlangt. — Der vierte Abschnitt ist „Beimengungen" überschrieben. Die verschiedenartige Färbung der Diamanten weiset, wie solches auch schon von Mitscherlich gesagt worden, auf Beimengung fremdartiger Bestandstoffe hin. Der Verf. will solche in der, nach Verbrennung von Diamanten in Sauerstoffgas zurückgebliebenen, Asche (welche ihm übrigens aus dritter Hand zukam) gefunden und durch das Mikroskop deutliche Ueberreste von Pflanzen-Theilen gesehen haben. Wir erlauben uns, an die Zweifel zu erinnern, welche Berzelius (Lehrbuch der Chemie. Fünfte Auflage. I. Bd. S. 268) gegen die befragte Beobachtung ausspricht. „Petzholdt", diess sind des grossen Chemikers Worte, „hat in der, nach Verbrennung von Diamanten zurückbleibenden „Asche kieselartiger Theile zu finden geglaubt, welche ihm, unter „dem zusammengesetzten Mikroskope, Aehnlichkeit mit der vege„tabilischen Zellen-Structur zu zeigen schienen. Aber Alles die„ses ist so unsicher, dass darauf keine Vermuthung über die Art „des Ursprungs der Diamanten gegründet werden kann." — Im fünften Abschnitte ist die Rede vom „geognostischen Vorkommen" des Edelsteines, womit sich unser Verf. beschäftigt, und er gelangt zum Schlusse: „dass man ein wirkliches Mutter-Gestein des „Diamanten weder in Ostindien, noch in Brasilien, oder in Russ„land kenne; überall fänden sich Diamanten nur zwischen sehr „jungen Geröllen und Sand als lose Steine, oder sehr selten mit „ihnen verkittet." Um die Nachrichten, das Vorkommen der Diamanten betreffend, für die Leser unserer Jahrbücher zu vervollständigen, gestatten wir uns folgende Zusätze aus den Mittheilungen von Claussen und Denis, die, so scheint es, dem Verf. unbekannt geblieben. Claussen berichtet [wir beziehen uns auf

das, was am 7. Mai 1841 in der Brüsseler Wissenschafts-Akademie verhandelt worden und wovon öffentliche Blätter Kunde gaben: dass man zu Anfang des Jahres 1839 Diamanten auf primitiver Lagerstätte im „Psammit-Sandstein" [Psammit ist bekanntlich ein Ausdruck, welchen Brongniart für „Grauwacke" vorschlug] des Serro do Santo Antonio de Gramagoa in der Provinz Minas geraes entdeckte. Es besteht dieses Gebirge aus mächtigen Sandstein-Ablagerungen, welche mitunter dem Itakolumit ähnlich sehen [bis jetzt galt der Itakolumit als ein quarzreicher Glimmerschiefer]; allein ihre wenig geneigten Schichten ruhen unmittelbar auf „Uebergangs-Macigno" und lassen daher keine Zweifel über ihre Einerleiheit mit den „psammitischen Sandsteinen" von Abaéthé. Da das Gebirge an der Oberfläche mürbe, leicht zu bearbeiten und die Diamanten ohne grosse Mühe zu gewinnen waren, so eilten über zwei tausend Menschen hinzu und zeigten sich in dem Grade thätig, dass bald Theile der Höhen zusammenstürzten, ein Umstand, welcher die Absichten der Gewinn-Suchenden sehr förderte; in der Tiefe nahm das Gestein an Härte mehr und mehr zu, die Arbeit wurde immer mühevoller. Die Diamanten finden sich im „Psammit"; im „Itakolumit-Sandstein" liegen sie zuweilen zwischen den Glimmer-Blättchen, fast wie Granaten im Glimmerschiefer. Die Brasilianische Regierung scheint keinen Werth auf die Entdeckung des ursprünglichen Vorkommens von Diamanten gelegt zu haben. Denis [in dessen Aussage wir mehr Vertrauen haben, als in die Claussen'sche] meldete (l'Institut, Nr. 342, p. 241) ungefähr Folgendes über das Vorkommen der Diamante in Minas geraes. Die herrschenden Fels-Gebilde sind: Gneiss, Itakolumit, Talk- und Thonschiefer; untergeordnet kommen Hornblende-Gestein, Kalk, Serpentin, Quarz u. s. w. vor. Die wahre Lagerstätte der Diamanten ist in der untern Hälfte des Itakolumits, welcher abwärts sehr talkig wird, während derselbe nach dem Tag hin mehr in reinen Quarz übergeht. Die genannten Felsarten erscheinen von zahllosen Quarz-Gängen durchsetzt, welche Gediegen-Gold führen, ferner Eisen-, Arsenik- und Kupferkies, Tellur- und Wismuth-Erze, die ohne Ausnahme Gold-haltig sich zeigen u. s. w. An diese Mittheilungen von Claussen und Denis reihen sich endlich noch die, in jüngster Zeit bekannt gewordenen, Notizzen des Herrn von Lomonosoff's [oder Lomonochoff's], Kaiserlich Russischen Gesandten in Rio Janeiro über das Vorkommen der Diamanten

Digitized by Google

(Comptes rendus. 1843, Nr. 1 et 2). Nach ihm haben die Felsarten, welche Diamanten enthalten, ihren Sitz im Itakolumit-Gebiet. Sie finden sich auf dem linken Ufer des Correggo dos Rois, auf der Serra de Grammagoa, 43 Portugiesische Stunden nördlich von der Stadt Tijuco oder Diamantino. (Nicht zu verwechseln mit Diamantino an den Paraguay-Quellen in der Provinz Matto grosso, wo in der Nähe, auf der Wasserscheide zwischen dem Gebiete des Maranhon und des Paraguay, sehr reichhaltige Gold- und Diamanten-Waschen getroffen werden.) Man hat die Edelsteine hier, mehrere Jahre hindurch, mit Vortheil gewonnen; die Gesteine wurden mit Pulver gesprengt, nun erfolgte Scheidung mit Hämmern und sodann Schlämmung. Gegenwärtig ist der Bau eingestellt, theils wegen zu grosser Schwierigkeiten beim Gewinn, welche, je tiefer man kam, mehr und mehr zunahmen, theils aus dem Grunde, dass man die Diamanten von andern Orten her sich wohlfeiler verschaffen kann. Herr von Lomonossoff brachte Itacolumit-Stücke mit eingewachsenen Diamanten nach Paris, welche der Wissenschafts-Academie zur Untersuchung vorgelegt wurden. Auch Berliner Mineralogen hatten Gelegenheit, jene Exemplare zu sehen, und einer derselben, Herr Dr. Girard, vergönnte dem Ref. darüber eine interessante Mittheilung. Er glaubt, dass die Leser dieser Blätter nicht ungern davon Kenntniss nehmen werden, deshalb folgt hier ein Auszug des Schreibens. „Es sind vier Stücke, zwei von primärer und zwei von secundärer Lagerstätte; letztere Art des Vorkommens kennt man schon länger. Es ist ein Conglomerat von Quarz-, mitunter auch von Kieselschiefer-Trümmern, verkittet durch, in Menge vorhandenem, Braun-Eisenstein, der die Räume zwischen den einzelnen Körnern ausfüllt. Die einzelnen Gestein-Fragmente haben meist einen Durchmesser von drei, bis vier und sechs Linien, so dass zwischen ihnen viel Raum für das Bindmittel bleibt, der aber nicht immer völlig von diesem erfüllt wird, sondern oft kleine Höhlen lässt, die mit Ocker überzogen sind. In solche leere Räume sieht sodann manchmal die Ecke eines Krystalls hinein, der sonst noch vom Bindemittel bedeckt, jedoch an Form und Glanz leicht den Diamanten erkennen lässt. Von dieser Art sind zwei kleine Stücke von zwei Zoll Länge, einem halben Zoll Höhe und gleicher Dicke. Beide Stücke zeigen deutlich, dass sie nicht von anstehendem Gestein gebrochen sind; es lassen dieselben an ihren Kanten nirgends eine Bruchfläche sehen, sondern sind an

Digitized by Google

allen Seiten abgerundet und haben ganz das Ansehn von Concretionen, wie sie sich in eisenhaltigen Sand- und Gerölle-Lagen noch überall bilden. Die Diamanten, welche dieselben einschliessen, sind sehr schön; der eine, von ungefähr einem bis fünfviertheil Karat an Gewicht und dritthalb bis drei Linien Durchmesser, zeigt Octaeder-Form, obgleich auf den gerundeten Flächen die Rautendodecaeder-Kanten deutlich sichtbar sind und diese wieder durch beide Diagonalen in vier Flächen getheilt werden. Kleinen, aber unvergleichbar interessanter, sind die Krystalle der beiden andern Stücke. Das eine ist ein feinkörniger, sehr Quarz-reicher Glimmerschiefer, sehr leicht zerreiblich, so dass man im ersten Augenblicke verleitet werden kann, ihn für feinkörnigen Dolomit, wie jenen von Campo longo am Gotthardt, zu nehmen; bei genauer Untersuchung aber ergibt es sich bald, dass die Felsart aus hellgelben und farblosen Quarz-Körnern besteht, die mit vielen kleinen weissen Glimmer-Blättchen gemengt sind. An einigen Stellen liegt der Glimmer in grösserer Menge und gibt die Richtung der Schieferung an, welche sich übrigens auch im ganzen Stücke nicht verkennen lässt; meist ist der Glimmer weiss ins Gelbliche, an einer Stelle aber auch blassgrün. Es ist offenbar das Gestein des „biegsamen Sandsteins", des Itakolumits, in dem nur weniger Glimmer und mehr Quarz auftritt. Auf dieser Matrix hat ein Diamant gesessen, der sich leider ablöste und nun daneben liegt; er ist völlig wasserklar, von Rautendodecaeder-Form und hat ungefähr anderthalb Linien im grössten Durchmesser. Zwei andere Krystalle aber, auf einem zweiten Handstück, sitzen vollkommen fest im Gestein und ragen nur mit einem Viertel ihrer Grösse daraus hervor, so dass durchaus kein Zweifel bleibt, man habe es hier mit ihrer eigentlichen Gangart, mit ihrer ersten Lagerstätte zu thun. Es ist ein weisser Quarz-Fels von verschiedenem Korn, doch nicht über eine Linie gross, hin und wieder mit gelblichen Flecken, sehr fest, in dem sich auf der einen Seite des Stückes viel deutlich geschichteter Glimmer von nelkenbrauner Farbe, mitunter auch hellgrün, in parallelen Lagen zeigt. Jeder Kundige, der es bis jetzt gesehen, hat das Gestein für Glimmerschiefer gehalten. In diesem sitzen nun, mitten im festesten Quarze, zwei kleine graue Diamant-Krystalle; Form und Glanz beweisen, dass es kein anderes Mineral seyn kann. Jeder Krystall hat eine, bis fünfviertel Linien Durchmesser, und der eine Octaeder-Gestalt mit treppenförmig erhöhten Flächen, der andere ist ein Rautendodecaeder mit rauher Oberfläche. Beide sind trübe und

dunkelaschgrau von Farbe; da aber keine Rinde die Oberfläche bedeckt — wie diess wohl von rohen Diamanten erzählt wird — so ist der Diamantglanz unverkennbar. Es hat auch in Berlin Niemand, der die Stücke gesehen (wie Leopold von Buch, Weiss, Gustav Rose), die Thatsache irgend in Zweifel gezogen. Jedes der beiden kostbaren Handstücke ist ungefähr drei Zoll lang, zwei Zoll breit und anderthalb Zoll hoch, und beide stammen von den Felsen am linken Ufer des *Corrego dos Rois* in der *Serra de Santo Antonio de Grammagoa*, 43 Legoas nördlich von *Diamantino* oder *Tejuco* in der Provinz *Minas geraes*.] — Ohne beim sechsten Abschnitte zu verweilen, in welchem die „Diamanten-Gewinnung" nur berührt wird, wollen wir uns sogleich dem siebenten zuwenden, wo die „Bildung" des Edelsteines zur Sprache kommt. Unser Verf. verwirft die Möglichkeit von Kohlenstoff-Sublimationen aus den Erdtiefen gänzlich [wir werden uns später gestatten, auf diese Frage noch einmal zurückzukommen], bestreitet sodann die von Parrot, Göbel und Hausmann über Entstehung von Diamanten dargelegten Ansichten, und wendet sich nun zur Hypothese, nach welcher der Edelstein vegetabilischen Ursprungs seyn soll. In Berzelius oben angeführtem Lehrbuche lesen wir: bekanntlich hat man schon früher vermuthet, dass der Diamant ein, aus vorweltlichen Pflanzen gebildetes, Product sey, entstanden durch einen organischen Prozess, welcher die Abscheidung von krystallisirtem Kohlenstoff in diesem allotropischem Zustande bedingt habe. Den Anlass zu solcher Vermuthung gab eine Beobachtung Brewster's; dass Diamanten, welche zuweilen eine kleine Höhlung enthalten, nahe um dieselbe herum das Licht so brechen, als wäre ihre Masse hier dichter wie im Uebrigen, aus welchem Zustande man schloss, dass der Diamant weich gewesen, dass er allmählig erhärtet sey und sich nun eine darin vorhandene Luftblase zusammengezogen habe, deren Luft-Gehalt einen Gegendruck gegen die nächste Umgebung ausgeübt hätte, so dass diese dichter geworden wäre. — Unser Verf. sieht die Bildung des Diamanten als: „Resultat der Verwesung irgend einer Kohlen-Wasserstoff-haltigen Pflanzen-Substanz" an. Wir erachten für das Beste, bei dieser Gelegenheit Herrn P. selbst reden zu lassen (S. 50 und 51): „An diese Erklärung der Entstehungsweise des Dia-„manten reihen sich noch zwei verschiedene Erscheinungen an, „die ich nicht unberührt lassen kann, weil sie recht wohl im Stande „sind, die Wahrheit unserer Behauptungen in noch helleres Licht

„zu stellen. Nicht selten zeigen Diamanten an ihrer Oberfläche „schwärzliche Flecken, welche durch Glühen fortzuschaffen sind, „eben so wie sie, nach Parrot's und meinen eigenen Beobach„tungen, sehr häufig in ihrem Innern vollkommen schwarze, form„lose Körper bemerken lassen, die man für nichts Anderes, als „für unkrystallisirten Kohlenstoff halten darf. Es findet nun diese „Erscheinung ihre Erklärung in der Annahme einer etwas be„schleunigten Verwesung der kohlenwasserstoffhaltigen Substanz, „wobei der Kohlenstoff, anstatt krystallinisch ausgeschieden zu „werden, pulverförmig und deshalb schwarz auftritt. Und wie„derum auf der andern Seite habe ich mehrmals Gelegenheit ge„habt, mich von der Neigung des Kohlenstoffes zu krystallisiren „zu überzeugen, wenn die Verbrennung (die beschleunigte Ver„wesung) einer kohlenwasserstoffreichen Substanz verlangsamet „wird. Am Dochte schlecht brennender Talglichte habe ich näm„lich die bekannten Anhäufungen von kohlenstoffreicher Materie „(Russ), die gewöhnliche kugelige oder halbkugelige gestielte „Formen bilden, einigemal deutliche Octaederform annehmen sehen, „und ich glaube, dass diese Erscheinung schon längst auch von „Andern beobachtet worden seyn muss, weil ich mir nur dadurch das, „unter dem Volke bekannte Sprüchwort: „„es brennt mir ein „„Brief zu"", erklären kann, indem die Ansicht eines Octaeders „wohl einige Aehnlichkeit mit dem Kreuzcouverte eines Briefes „hat. Ich habe sogar ein solches, ziemlich gut ausgebildetes, Oc„taeder längere Zeit aufbewahrt und bei Vorlesungen vorgezeigt, „allein es ist endlich zerbrochen, wobei sich denn fand, dass sich „die Bruchstücke bedeutend härter anfühlen liessen, als gewöhn„licher Russ, obwohl man sie immer noch recht gut zwischen den „Fingern zerreiben konnte." — — — — Dem sey, wie ihm wolle, wir zweifeln nicht, dass die meisten Geologen die vegetabilische Abstammung der Diamanten in Abrede stellen werden. Hätten unsere Edelsteine einen ähnlichen Ursprung, wie Steinkohlen, wäre man alsdann nicht wohl berechtigt zu vermuthen, dass dieselben sich in weit grösserer Menge finden müssten? Eigentliche Sublimation von Kohlenstoff, als solchem, werden die meisten Chemiker nicht gelten lassen. [Unser Verf. will die Frage: ob wir bei Diamanten nicht an Kohlenstoff-Sublimation zu glauben hätten, die aus den Erdtiefen statt gefunden? entschieden verneinen; wir sind weit entfernt, uns ein Urtheil zu erlauben, wünschen dagegen, dass P. nicht übersehen möge, was L. Gmelin im ersten Bande der vierten Auflage seines „Handbuchs der theoretischen

Chemie", S. 538 und 539, vor ganz kurzer Zeit drucken liess.] Indessen zeigen unsere Schornsteine im Russ, dass Kohlenstoff mechanisch mit in die Höhe gerissen werden könne. Man gestatte, dass wir an einige, nicht fern liegende, Phänomene erinnern. Graphit — er sey Kohlenstoff-Eisen, oder bestehe aus mehr zufällig durch Eisenoxyd, auch durch Thon- oder Kieselerde verunreinigtem Eisen — ist ein Erzeugniss der Sublimation aus den innersten Erdtiefen abstammend. Als plutonische Mächte die Gebirge spalteten und aus einander rissen, wurde Kohlenstoff in die Höhe getrieben und so der Graphit gebildet. Bernhard Cotta fand bei Chemnitz in Sachsen die unzweideutigsten Beweise für jene Behauptung. Er sah Graphit-Gänge, einige Zolle mächtig, im Thonschiefer aufsetzen, und in der Nähe dieser Gänge, welche vermittelst eines Stollens abgebaut werden, zeigt sich der Thonschiefer, offenbar in Folge eingedrungenen Graphits, ganz schwarz gefärbt. Gustav Bischof stellt — in seiner Abhandlung „über den Ursprung des Kohlenstoffes im Pflanzen- und Thierreiche" (Organ für die gesammte Heilkunde von Naumann, Wutzer und Kilian. Bonn, 1842. II. Bd. 2. Heft. als von bekannten Thatsachen, vom Vorkommen des Graphits im Granit, Gneiss, im körnigen Kalk u. s. w., auf Gängen und in Lagern ähnlichen Massen geredet wird, ferner von der Gegenwart des Anthracits in Porphyr, so wie in einigen andern plutonischen und in verschiedenen normalen Gebilden) die Frage: wie die Anwesenheit jener so feuerbeständigen und unschmelzbaren Mineralien zu erklären sey? „Vom chemischen Standpunkte gibt es nur eine Erklärung. Brenn„bare Gase — Kohlen-Wasserstoffgas und Oel-erzeugendes Gas „— werden, wenn sie durch glühende Röhren streichen, unter Ab„setzung von Kohle zersetzt. Zogen daher durch die Spalten „krystallinischer Felsmassen, als sie, nach ihrer Erhebung, sich „noch im glühend flüssigen Zustande befanden, fortwährend brenn„bare Gase, so mussten sich Kohlenstoff-haltige Substanzen in „ihnen absetzen. Für diese Bildungsart spricht die Aehnlichkeit „der, auf solche Weise, in Laboratorien dargestellten Kohle mit den „erwähnten natürlichen Substanzen, namentlich mit dem Graphit. „Die Entwickelungen brennbarer Gase aber gehören, wie bekannt, „zu den sehr häufigen Natur-Erscheinungen." — — Wir wünschen den Unterschied zwischen unmittelbaren und mittelbaren Sublimationen nicht übersehen. Wer erinnert sich nicht der Axinit-Drusen aus Dauphiné, an welchen die, nach unten gekehrten Krystall-Flächen mit einer Chlorit-Decke beschlagen sind, und

Digitized by Google

anderer mehr oder weniger verwandter Phänomene. — — Auf der beigefügten Kupfertafel ist unter andern ein, noch im Diamant eingeschlossener Quarz-Splitter, mit stark in Auflösung begriffenem Zell-Gewebe, zu sehen, wie solches unser Verf. wahrgenommen haben will. Der natürliche Längen-Durchmesser dieses, am wenigsten vergrösserten, Splitters betrug 0,020 Pariser Zoll.

Gehen wir nun zur dritten der Schriften über, welche besprochen werden sollen. In den einleitenden Worten erinnert Herr W. daran, dass die Fels-Gebilde des untern Murgthales, zwischen Gernsbach und Kuppenheim, in unmittelbarer Verbindung mit den gleichartigen Formationen der [auch in geologischer Hinsicht so höchst interessanten] Gegend von Baden stehen. Ganz in der Nähe der Stadt, unter dem Conglomerate des Roth-Liegenden, Steinkohlen-Gebirge, das, in einzelnen, durch Granit und Feldstein-Porphyr getrennten, Massen bis ins Oosthal zieht. Aus dem Thal von Baden setzt das Roth-liegende ununterbrochen bis ins Murgthal fort, und bildet, von Gernsbach bis zur Thal-Mündung, den untern Theil beider Gehänge; der hohe Rücken zwischen dem Badener Thal und dem Murgthal besteht aus Roth-Liegendem, welches hier wenigstens tausend Fuss mächtig ist; am Badener Schlossberge erhebt es sich bis zu fünfzehnhundert Fuss und hat hier im Ganzen eine oberflächliche Verbreitung von anderthalb Quadrat-Meilen. Auf der Höhe überall bunter Sandstein, das Roth-Liegende unmittelbar bedeckend. Geologische Verhältnisse und Combinationen, über welche das Weitere im Buche selbst nachgelesen werden kann, bestimmten einen erhabenen Beförderer und Vertrauten der Natur-Wissenschaften, den Markgrafen Wilhelm von Baden, einen Bohr-Versuch auf Steinkohlen zu verordnen. Seine Hoheit wählten die Stelle auf Höchstihrem, im Murgthale, in der Gemarkung des Dorfes Rothenfels, liegenden Gute; unserm Verf. wurde die Leitung der Arbeit, welche im April 1839 ihren Anfang nahm, übertragen. Ohne irgend eine Störung schlug der Bohrer Anfangs September, bei 330 Fuss Tiefe — immer noch im Roth-Liegenden, in dessen untern Schichten man angesetzt hatte — in eine seigere Kluft, aus welcher sogleich Wasser in grosser Menge und mit solcher Gewalt aufstieg, dass es, den Bohrteichel überfliessend, sowohl den Bohrschacht, als die nahe Tretrad-Grube anfüllte. Weitere Untersuchungen ergaben, dass man einen aus beträchtlicher Tiefe emporsteigenden artesischen Brunnen, eine lauwarme salinische Mineral-

Quelle, erbohrt habe, die gefasst, mit einer Trinkhalle umgeben wurde und bei welcher nun auch die nöthigen Bade-Einrichtungen hergestellt sind. Wir beziehen uns, was die physische und chemische Beschaffenheit der „Elisabethen-Quelle", so wie deren Heilkräfte angeht, auf eine besondere, von Herrn W. redigirte, und bereits 1841 zu Carlsruhe erschienene, Schrift, um sogleich der „Darstellung der geologischen Verhältnisse sämmtlicher, bis jetzt bekannt gewordenen, Mineral-Quellen am Nordrande des Schwarzwaldes" uns zuzuwenden. Es folgen diese Quellen in nachstehender Ordnung: Baden, Herrenalb, Wildbad, Liebenzell, und alle lassen im Wesentlichen die nämlichen geologischen Verhältnisse wahrnehmen, dieselben isolirten Granit-Durchbrüche. Vergleicht man die geographische Lage jener Orte, die Beschaffenheit der Thäler, in denen sie getroffen werden, und die geologischen Beziehungen der darin vereinzelt am Nordrande des Schwarzwaldes, aus der grossen Sandstein-Bildung hervortretenden, Granit-Parthieen, so wird es sehr augenfällig, dass die Durchbrüche der zuletzt erwähnten plutonischen Massen von W. nach O. auf beinahe gleicher geographischer Breite fortliegen, im Grunde der Thäler erscheinen, und dass das Aufsteigen warmer Quellen damit im Zusammenhange steht. Die Thäler stellen sich als charakteristische Spalten-Thäler dar. Die Kräfte, welche die Spalten gesprengt und die granitischen Keile durch dieselben herausgetrieben haben, verursachten auch jene, tief ins Erdinnere niedergehende, Klüfte, aus denen die warmen Quellen an den Tag treten. Mächtig und weithin wirkten die Erschütterungen, welche Begleiter der Granit-Durchbrüche waren. Blockstürtze an den Gehängen, Felsenmeere auf den Höhen, Zerspaltung grosser Gesteinmassen, lose eckige Blöcke zerstreut umherliegend, alle diese Phänomene im Bezirke der Durchbrüche, sind Zeichen solcher Wirkungen. — Von Liebenzell, auf derselben verlängerten Linie weiter gehend, kommt man zu den mächtigen Gyps-Ablagerungen bei Eltingen an der Glems und endlich in das Thal von Stuttgart, wo die Canstadter Quellen am östlichen Ende der Linie erscheinen, auf welcher, bei den Thermen die vereinzelten Granit-Durchbrüche zu sehen sind, von der rückwärts liegenden, grossen, zusammenhängenden Granit-Bildung des Schwarzwaldes durch eine mächtige Sandstein-Decke meilenweit geschieden. — — — Zu den Granit-Durchbrüchen zählt Herr W. auch die zahlreichen Gang-Spalten, welche unfern Neuenbürg und Pforzheim den Sandstein durchsetzen und meist mit Braun-Eisenstein ausgefüllt sind. Sie haben, bei einer

Digitized by Google

Mächtigkeit, welche von einigen Zollen bis zu mehrern Fuss wechselt, ein allgemeines Streichen aus W. nach O., setzen weit ins Feld, beinahe seiger in unbekannte Tiefe, und führen als Gangart fast ausschliesslich Barytspath. Im Schwarzwalde sieht man Braun-Eisenstein-Gänge öfter auch in Granit. — — Für eine genauere Bestimmung des relativen Alters der Thermen-Thäler ist die Kenntniss der jüngern, darin abgelagerten, Gebilde unerlässlich. Unser Verf. geht in, mehr oder weniger ausführliche, Schilderung des Thales von Baden (Oosthal), so wie der Murg-, Alb- und Enzthäler ein, und verweilt am längsten beim Thale von Stuttgart und beim Neckarthale unfern Cannstadt. Zu den interessantesten Erscheinungen gehört die Stuttgart-Cannstadter Kalk-Tuff-Formation, offenbar ein Absatz jener vielen Quellen, deren heutiges Tages noch über 50 fliessen und eine Wassermasse liefern, welche in vierundzwanzig Stunden mehr als 800,000 Cubikfuss beträgt. Es nimmt diese Ablagerung ihre Stelle theils über Muschelkalk ein, theils über Diluvial-Gebilden, und ist so reich an organischen Resten, dass dieselbe, in dieser Beziehung, ihres Gleichen nicht hat; die Ueberbleibsel gehören Säugethieren, Amphibien, Vögeln, Crustaceen, Insecten, Conchylien und Pflanzen an. Man kennt die sorgfältigen Untersuchungen G. F. Jäger's und einiger andern Würtemberger Naturforscher; unser Verf. fügt über die fossilen Conchylien und Pflanzen, nach den Bestimmungen des sehr gründlichen Al. Braun, umfassende Verzeichnisse bei. — Der topographische, eben so zierlich als genau ausgearbeitete, Plan, desgleichen die mitgetheilten Profile, sind vollkommen geeignet, die beschriebenen Verhältnisse anschaulich zu machen.

Die Veranlassung zu den, von uns mit den Nummern 4 und 5 bezeichneten Schriften gab der Umstand, dass mehrere Lehrer der Bonner Universität sich im verflossenen Jahre vereinigten, öffentliche Vorlesungen vor dem gebildeten Publikum der Stadt über Gegenstände aus dem Gebiete der Natur-Wissenschaften und der Kunst zu halten. Eine fassliche Sprache, bloss diejenigen Kenntnisse voraussetzend, welche jedem Gebildeten eigen sind, war die Aufgabe, welche unsere Redner sich stellten, und obgleich mehrere jener Vorlesungen Bezug auf einander nahmen, so umfasste dennoch jede von ihnen einen, in sich geschlossenen, Theil der Wissenschaft oder Kunst. Das Unternehmen erfreute sich, wie zu erwarten gewesen, allgemeiner Theilnahme, und daran wurde der Wunsch geknüpft, die Vorlesungen durch Druck veröffentlicht zu sehen, was, wir sind dessen gewiss, in einer Zeit, wo die Wis-

Digitized by Google

senschften ein Gemeingut aller Gebildeten geworden, dankbarste Anerkennung finden muss.

Herrn Noeggerath's Vortrag „über die Entstehung der Erde" ist eine Skizze der heutiges Tages allgemein gangbaren geologischen Ideen. Mit den Worten der genetischen Urkunde „am Anfang schuf Gott Himmel und Erde" beginnend, wendet sich unser Verf. zu La Place's kühner Idee von der Verdichtung gasiger Materien zu den Kugeln und Sphäroiden, welche nicht allein in unserm Sonnen-Systeme, sondern auch zu Myriaden im Weltall existiren und bekennt sich sodann zur Meinung, dass die chemischen Wechsel-Wirkungen gleich nach dem Werden des „Urnebels" beginnen konnten; so wie die Wärme abnahm, mussten die Stoffe und ihre Verbindungen alle Zustände des körperlichen Seyns, vom gasförmigen bis zum festen durchlaufen. Aus der Form unserer heutigen Erde geht hervor, dass ihre Masse einst weich war. Wärme ist das einzige uns bekannte Auflösungs- oder Erweichungs-Mittel für die Totalmasse aller irdischen Stoffe. Auch zeigt die Erde noch, als Rest und Beweis ihres frühern Zustandes, nach dem Innern hin eine fortschreitende Zunahme der Temperatur; Erdbeben, warme Quellen und Vulkane deuten unverkennbar an, dass das Erdinnere noch jetzt sehr warm, theils sogar heissflüssig ist. Im zweiten Stadium der Erd-Bildung war aber der heissflüssige Kern geschieden von den gas- und dunstförmig gebliebenen Theilen, welche die äussere Schichte über dem Kern einnahmen, eine Atmosphäre bildeten; aber eine Atmosphäre welche offenbar aus weit mehr Stoffen bestand, als unsere jetzige. Die Temperatur des Weltenraumes scheint, nach der Temperatur der heutigen Erdpole zu schliessen, unter 45 ½° C. zu liegen. Es ist kein Grund vorhanden, eine wesentliche Aenderung derselben anzunehmen, und so wird denn diese niedere Temperatur von jeher erkaltend auf den viel wärmern Erdkörper gewirkt haben. Es mussten daher die Dämpfe in der obern Region der Atmosphäre sich abkühlen, und dadurch entstanden Niederschläge auf der noch heissen Erde; das so gebildete Wasser mit seinem Gehalte an andern Stoffen wurde hier sogleich von neuem erhitzt, abermals in Dunst verwandelt und stieg von Neuem auf. Dieser Hergang musste sich unendliche Male wiederholen. Durch fortwährende Wärme-Abnahme erstarrte aber zuletzt die Kugel an ihrer Oberfläche. Es entstand die erste feste Rinde der Erde, welche wir noch häufig unbedeckt an der Planeten-Oberfläche erblicken. Sie wird von Gneiss-Glimmer- und dem ältern Thon-

schiefer gebildet; chemischer Bestand derselben zeugt entschieden für ihren Ursprung durch Feuer; die nach und nach fortschreitende Erkaltung, das Anlegen neuer Erstarrungs-Rinden bedingten vorzugsweise das krystallinisch-schieferige Gefüge. Beim Uebergange der Stoffe, der Gemengtheile der Gesteine, aus dem heissflüssigen in festen, besonders in krystallinischen Zustand ziehen sie sich zusammen. Die erstarrte Erdrinde musste zu enge werden, um die noch flüssige Kernmasse in sich zu beherbergen. Durch Zusammenziehungen der Erdrinde, unterstützt von Bewegungen der innern fluthenden Masse, wurde dieselbe, bei fortschreitender Abkühlung, auf mannigfachste Weise zersprengt und zerrissen. Flüssige Massen drangen durch grössere und kleinere Spalten zur Oberfläche empor. Sie richteten die Schollen der ursprünglichen Erdrinde auf und kitteten jene Schiefermassen in mehr oder weniger geneigter Richtung aneinander; so entstanden die ersten, wohl noch nicht sehr bedeutenden, Berge. Die flüssigen Massen selbst aber, wovon die Rede, waren der ursprünglich teigartige Granit und andere ihm zunächst verwandte Gesteine. Einige granitische Eruptionen nahmen, aus begreiflichen Ursachen, sehr grosse Gebiete ein; andere, zum Theil damit in Verbindung stehende, erfüllten nur schmale Spalten. Die grösseren Massen zerspalteten sich durch Erkaltung und Erschütterung von Neuem, und die Spalten wurden sogleich durch die untern, noch weichen Theile desselben Gesteins wieder ausgefüllt. Endlich wurde die Erd-Oberfläche ruhiger und fester. Die fortdauernden Niederschläge aus der Atmosphäre erlangten mehr und mehr einen bleibenden Aufenthalt. Es entstand nach und nach ein grosses Weltmeer, welches vielleicht ganz, oder beinahe ganz unsere Erde bedeckte, und aus dem nur sehr vereinzelte Granit-Inseln, so wie aufgerichtete Schollen der ersten Erdrinde hervorgeragt haben dürfen. Das Wasser dieses Meeres wirkte, durch seine hohe Temperatur, durch die Stoffe, womit es beladen war, durch seine, in mannigfaltiger Weise hervorgebrachten, Bewegungen, chemisch auflösend und mechanisch zerstörend auf die vorhandene Erdrinde. Vieles löste sich in Wasser auf, oder ging zugleich Verbindungen mit seinem fremden Gehalte ein, wovon vielleicht der Salz-Gehalt des jetzigen Meeres ein schwacher Ueberrest ist; Anderes wurde mechanisch zertrümmert, zerrieben, besonders der Thonschiefer der obersten Decke, und diese Theile setzten sich, an ruhigen Orten, als erste neptunische Bildung, als Grauwacke und Thonschiefer ab; darum bleibt es oft so schwer, den aus der

Digitized by Google

Feuerflüssigkeit gebildeten Thonschiefer, von dem neptunisch abgelagerten, überall scharf zu unterscheiden. Es ist aber auch möglich, dass viele dieser Trümmer-Schichten durch die von unten, aus dem Erd-Innern auf sie wirkende Hitze wieder geschmolzen und dadurch so modificirt wurden; dass dieselben zu einem wahren [?] Gneiss, Glimmerschiefer u. s. w. [wir würden den Ausdruck „Gneiss- oder Glimmerschiefer-Aehnlichem" vorziehen] „metamorphosirt" worden sind. Viele Geologen haben diese Ansicht, für welche manche Thatsachen sprechen.

Eine Hypothese, die in willkührlicher Weise, und ohne gehörige Begründung angewendet, das heisst so, dass man die chemischen Elemente in den Fels-Gebilden mit Umwandlungen bedroht, und gleichsam das Kind in Mutterleibe nicht schont, der Wissenschaft gewiss keinen Vortheil bringen wird. Unsere Leser können nicht in Abrede stellen, dass bei geologischen „Wagesätzen", wie die befragten, Chemiker das wohl begründete Recht haben, ein Wort mitzureden. Hören wir darum den neuesten Ausspruch von Berzelius; er wird hier keineswegs am unrechten Orte stehen. „Die Metamorphosen von Gebirgsarten, d. h. die „Aenderungen, welche sie mit der Zeit erlitten haben und wo„durch dieselben nach und nach aus einem Zustande in einen an„dern umgeschaffen worden sind, waren jüngsthin ein häufiger „Gegenstand der Untersuchungen gewisser Geologen. Man hat „unter anderen den Granit als durch Metamorphose vorher vor„handener geschichteter Gebirgsarten betrachtet, wenn auch ein „solcher Process noch nicht erklärt werden könne. Der Chemie „wird zwar zugestanden, dass sie wichtige Aufklärungen über „viele räthselhafte Phänomene im Bereiche der Geologie verschafft „habe; allein sie befinde sich noch nicht in dem Zustande, dass „sie die höheren Probleme dieser Wissenschaft zu lösen vermöge. „Die Beobachtungen wären der Theorie weit vorangegangen, „Thatsachen aus diesem Grunde abzuleugnen, wie solches oft ge„schehen, hiesse denen nachahmen, welche Kepler's Gesetze ver„werfen, bevor sie Newton aus der Schwerkraft hergeleitet habe; „für die Chemie sey noch kein Newton gekommen, der, auf geo„logische Beobachtungen gestützt, die tiefern Ursachen darzulegen „habe, welche namentlich dem Bau des Systems in den Alpen „zum Grunde lägen u. s. w. — — Die Geologen, welche sich „vorstellen, dass die Chemie in Zukunft alle geologischen Beob„achtungen müsse erklären können, vergessen ganz, dass diese „Erklärung sich auf etwas mehr, als auf Chemie gründen müsse

„Wenn der Chemiker diese höheren Probleme, z. B. die Konstruk-„tion der Alpen, zur Erklärung vornehmen soll, so muss er von „dem Geologen erst die Geschichte der Begebenheiten verlangen, „durch welche die beobachteten Gebirgsarten mit und ohne Ueber-„reste einer vorhergegangenen Organisation aufeinander gelegt „worden sind, anfänglich horizontal und hernach, wie so viele, „aus dieser Lage gerückt, wobei deutlich zugleich mechanische „Kräfte und dadurch bewirkte Bewegungen stattgefunden haben, „mit einem Wort: die Geschichte der Veränderungen, welche statt-„gefunden haben, bevor die äussere Rinde der Erde den Zustand „annahm, welchen sie, so weit unsere Urkunden reichen, nachher „beibehalten hat. Können die Geologen die wahre Geschichte mit-„theilen, so ist es wahrscheinlich genug, dass die Chemie in dem „Zustande, worin diese Wissenschaft sich schon jetzt befindet, „völlig genügende Erklärungen über das Meiste würde geben „können. Aber wenn die Geologen dann antworten müssen: dass „diese Geschichte niemals aufgezeichnet und dadurch unwieder-„bringlich verloren sey, so müssen die Chemiker antworten, dass „es einfältig sey, mit chemischen Ansichten und Meinungen, ge-„reimten oder ungereimten, den Mangel historischer Urkunden er-„setzen zu wollen. Besser ist es, bloss genaue Beobachtungen „zu machen und nicht mehr zu erklären, als was sicher und deut-„lich erklärt werden kann; denn es ist richtiger einzusehen, dass „eine Beobachtung nicht genügend erklärt werden kann, als sich „Illusionen mit falschen Erklärungen hinzugeben. Man sagt zwar: „Hypothesen seyen Brücken zur Wahrheit, aber sie sind noch „öfters Fusssteige, die geraden Weges davon ableiten.

Mit diesen Bemerkungen ist es nicht Berzelius's Meinung, Geologische Metamorphosen zu läugnen: er hat damit nur auf die Nothwendigkeit aufmerksam machen wollen, dass man sie nicht auf etwas ausdehne, was nach unsern gegenwärtigen Begriffen unreimbar ist, mit dem Vorgeben, dass es in Zukunft reimbar werden kann. Was wir jetzt Sandstein, Alaunschiefer und Kalkstein nennen, ist ursprünglich nicht das gewesen, was es jetzt ist. Sie waren einst Niederschläge im Wasser, wovon die eingeschlossenen Ueberreste von organisirten Körpern Zeugniss geben; und, ehe sie ein solcher Bodenschlamm wurden, sind sie wahrscheinlich etwas anderes gewesen."

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 44. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Geologische Schriften von Zippe, Pelzholdt, Walchner, Noeggerath, Bischof und Fournet.

(Beschluss.)

„Sie sind hernach in zusammenhängende erhärtete Stein-„Massen übergegangen und haben also deutlich Metamorphosen „erlitten, die jedoch nicht gegen einen wissenschaftlichen Begriff „streiten. Aber wenn Geologen den Granit ein Product von ge-„schichteten Gebirgsarten seyn lassen, welche keinen Feldspath, „Quarz oder Glimmer enthalten haben, oder wenn sie den Serpen-„tin aus Gebirgsarten entstehen lassen, die kein Talksilikat als „vorwaltenden Bestandtheil enthalten, so erdichten sie Erklärungen, „was aus jeder wahren Wissenschaft verbannt seyn muss.“ — — Auch Lager, welche durchaus als rein chemische Niederschläge betrachtet werden müssen, Kalksteine, Dolomite, Eisensteine, kommen inmitten zwischen Grauwacke und Thonschiefer vor. Die dazu erforderlichen kohlensauren Verbindungen von Kalk- und Talkerde und Eisen sind theils in heissflüssigem Zustande an die Oberfläche gedrungen, theils mit Wassern, welche in die Erdrinde einsickten, aus dem Innern ausgeführt worden. [Es war für uns erfreulich, den Verf., auf dessen Urtheil wir Werth legen, mit Meinungen einverstanden zu sehen, welche wir vor mehreren Jahren auszusprechen uns erlaubten.] Wo jene Massen in Spalten, durch die sie aufwärts drangen, die Oberfläche nicht unmittelbar berührten, erstarrten sie in krystallinischer Form, wo aber die Bestandtheile in fester Gestalt, oder das Mineralwasser in die Meere traten, wurden oder blieben sie eine Zeitlang im Wasser aufgelöst und setzten sich sodann als dichte Kalksteine, als Dolomite oder Eisensteine darin ab. Zu den granitischen und zu den eben erwähnten Eruptionen gesellten sich, und nicht bloss während der Bildung der Grauwacke und ihrer Begleiter, nach und nach andere Ausbrüche, welche, beim stets zunehmenden Dickerwerden der Erdrinde, immer aus grössern Tiefen heraufkommen mussten; es waren diess namentlich jene Eruptionen, die Grünsteine [Diorite]

Digitized by Google

lieferten, und ähnliche Phänomene dauerten bei allen spätern neptunischen Umbildungen der Erdrinde fort. Mit grösserer Tiefe der Herkunft änderten sich auch von Zeit zu Zeit die hervorgedrungenen Producte; Granite, Syenite, Diorite, Porphyre, Melaphyre, Trachyte, Basalte, Laven sind solche Eruptiv-Massen, und letztere reichen bis in unsere Zeit. Auch die Erzgänge stehen mit jenen Ausbrüchen in Beziehung; Dämpfe, heisse Quellen u. s. w. erfüllten die, in die Erdrinde gerissenen, Spalten mit metallischem Gemenge. — Während der sehr langen Bildungszeit von Grauwacke und Thonschiefer, war die Erd-Oberfläche so bedeutend abgekühlt worden, dass organische Wesen dieselbe bewohnen konnten; die Eruptionen und die neptunischen Ablagerungen, welche durch jene immer mit gehoben wurden, hatten die Massen des Landes, richtiger die der Inseln vermehrt. In den obern Schichten der sehr mächtigen Grauwacke-Gebilde findet man die ersten Versteinerungen, Meeresthiere und kryptogamische Gewächse von tropischen Formen, der jetzigen Lebenwelt gänzlich fremd. Als Fortsetzung der Formation des Grauwacke-Gebirges lässt sich jene der Steinkohlen mit den sie begleitenden Schieferthon- und Sandstein-Lagen betrachten. Hebungen des Meeresgrundes veranlassten das Aufsteigen des Wasser-Spiegels; unter den Wellen des Oceans fanden die Pflanzen ihr Grab, welche das Material zu den Kohlen-Schichten lieferten. — Die mineralischen Massen, welche fortdauernd aus dem Innern hervordrangen, modificirten vielfach, je nach ihrer abweichenden Natur, die Trümmer-Producte älterer Gebirgsarten in den vorhandenen Meeren und Becken, indem sie sich mit jenem Schutte mengten, ihn verkitteten, umhüllten u. s. w. Nach der Verschiedenheit der, aus dem Erd-Innern hervorgetretenen, im Wasser auflöslichen Stoffe und der Dämpfe, mussten auch die chemischen Niederschläge in den Meeres-Becken abgeändert werden; so finden wir denn, ausser den, aus Trümmern älterer Felsarten entstandenen, Gesteinen, auch vielfache Schichten von Kalk, Gyps, Steinsalz, selbst Erz-haltige u. s. w. — — — Bei Verhältnissen, wie die erwähnten, wo, zu wiederholten Malen, an die Stelle des Meeres Land, und umgekehrt, getreten ist, darf es nicht befremden, dass von Zeit zu Zeit ganze Thier- und Pflanzen-Schöpfungen untergingen, dass sich, mitten zwischen Meeres-Ablagerungen, Schichten finden, welche von Thier- und Pflanzen-Resten des Festlandes und süsser Wasser erfüllt sind. — — Unser Verf. berührt nun die, auf das Steinkolen-Gebirge folgenden, verschiedenen Schichten-Gruppen, Zechstein, Trias, Jura und Kreide,

Digitized by Google

mit welcher letztern offenbar ein sehr wichtiger Abschnitt in der Geologie geschlossen wird; die Ablagerungen, „Tertiär-Gebilde", erscheinen lokaler, sie entstanden, in kleinen See-Buchten und in Süsswasser-Seen, welche ins gegenwärtige Festland eingriffen, oder sich selbst mitten auf diesem befanden; unter den Erd-Bewohnern fangen die, bis dahin nur durch unsichere Spuren angedeuteten, Säugethiere an, eine Hauptrolle zu spielen Die Eruptiv-Massen der letztern Periode (Trachyte und Basalte) gleichen schon sehr denen unserer heutigen Vulkane. Flüsse, Ströme, Bäche, atmosphärische Einwirkungen, vulkanische Hebungen hatten, während langer Frist, viel älteres Material der Berge, das Verwitterbare in Thon und Lehm, das Festere zu Kies und Sand, umgewandelt; da gab es neue Hebungen, wodurch andere Continente und Inseln aus dem Meere traten. Eines dieser Ereignisse dürfte einen grossen Theil der alten Welt mit Wasser bedeckt haben; denn das Meer fand, bei den Hebungen in den Grenzen seines alten Beckens, keinen zureichenden Raum mehr. Insularisch ragten die Gebirge und höhern Landtheile, ohne Zweifel auch der Ararat, daraus hervor; in einer der Katastrophen könnte man die biblische Sündfluth suchen, und viele Geologen nennen daher die Gebilde dieser Ueberschwemmungen „Diluvium." Lockere Haufwerke wurden über alle ebenen Gegenden ausgebreitet, und selbst Spalten und Höhlen im Gebirge, welche die Fluthen erreichen konnten, damit erfüllt. Viele, zum Theil grosse Säugethiere kamen um. In diese Zeit dürfte auch der Transport grosser Felsblöcke, der sogenannten „erratischen Blöcke", fallen. Nach den so eben angedeuteten Ueberschwemmungen waren die Länder ungefähr in ihrer gegenwärtigen Gestalt aus dem Wasser getreten. Viele abgesonderte Becken blieben auf dem Festlande stehen; einströmende Flusswasser verwandelten ihren Gehalt nach und nach in Süsswasser; sie bewirkten durch ihr Aufstauen die Durchbrüche der Dämme jener Landsee'n, liefen dadurch ab und gruben sich ihre heutigen Bette. Diese Periode, und die in derselben bewirkten Bildungen und Veränderungen, ist die des „Alluviums." In die erste Zeit derselben fällt die Thätigkeit der meisten jetzt erloschenen Vulkane inmitten der Continente, wie z. B. die Gruppen derselben vom Laacher-See, in der Eifel, in Auvergne. Allein auch die Feuerberge an Küsten und auf Inseln, welche noch in heutiger Zeit das Erd-Innere mit der Atmosphäre in Verbindung setzen, gehören der erwähnten Periode an. Die Umbildungen auf der Erde gehen noch fort; noch erheben sich Länder und Berge, Inseln

Digitized by Google

entstehen im Meere durch vulkanische Ausbrüche, und Korallen bauen auf Untiefen Kränze, die nach und nach zu Eilanden werden u. s. w. Fortwährend haben zerstörende und bildende Aenderungen auf, und selbst in der Erde statt.

Wir hoffen keine Vorwürfe zu verdienen, wenn wir länger bei diesem gedrängten Bilde von der Erd-Entstehung verweilten; die grösste Zahl unserer Leser gehört ohne Zweifel nicht zu den Männern vom Fache, und so dürfte unsere Mittheilung keine ganz unwillkommene seyn.

Nicht weniger anziehend, als Noeggerath's Darstellung, sind die von Bischof in zwei Vorlesungen besprochenen Gegenstände. Die Geologie muss sich dem geistvollen Manne besonders verpflichtet achten, da er, unter den Chemikern unserer Zeit, derjenige ist, welcher sich mit Lösung von Aufgaben beschäftigt, die für unsere Wissenschaft eine so hohe Bedeutung haben. In den ersten beiden erwähnten Vorträgen bemüht sich der Verf., die Ursachen jener grossartigen Erscheinungen zu entwickeln, welche die gewaltigen Aenderungen auf unserer Erde hervorgerufen haben, und die Nothwendigkeit zu zeigen, dass sich auf unserem Planeten Alles so zutragen musste, wie es sich zugetragen hat. Die Erde war in der Schöpfungs-Periode wärmer, als der Weltenraum und die Temperatur ihrer Oberfläche muss derjenigen gleich gekommen seyn, die sie noch jetzt in ihrem Innern besitzt. Siedende Wasser, wie sie hin und wieder aufsteigen, können nur aus Tiefen kommen, wo Siedehitze herrscht; glühend heisse, geschmolzene Massen, die von Zeit zu Zeit aus Vulkanen ergossen werden, können nur von Orten stammen, wo Glühehitze vorhanden ist, wie in Hohöfen, denen feuerig-flüssiges Eisen entströmt. Diess sind keine blossen Vermuthungen, keine unbegründeten Hypothesen, sondern Thatsachen, Wahrheiten. In Bergwerken findet man, dass die Temperatur zunimmt, und um so mehr, je tiefer wir hinabsteigen. Auf dem Harze und in Cornwall leben die Gruben-Arbeiter in derselben Temperatur, wie die Bewohner der heissen Zonen; könnte Sonnenlicht in solche bergmännische Baue dringen, so würde in ihnen die Vegetation des heissen Erdstriches sich entwickeln. In gewisser Tiefe unserer Erde muss wenigstens ebenso grosse Hitze herrschen, als jene unserer Schmelzofen ist; die Erde war eine feuerig-flussige Kugel, als sie aus der Allmacht Hand hervorging, sie erkaltete zuerst auf der Oberfläche und die Erkaltung schritt, und schreitet noch immer, nach und nach, aber kaum merkbar, bis in das Innere fort. Nun hatte mit Erschaf-

Digitized by Google

fung der feuerig-flüssigen Erde deren Doppel-Bewegung um die Sonne und um ihre Axe begonnen; sie plattete sich dabei an ihren Polen ab, erlangte so die bekannte Gestalt, und die erste erstarrte Rinde derselben bestand aus Krystallen. Wäre die Erstarrung sehr schnell erfolgt, so würden, wie tägliche Erfahrungen auf Glashütten lehren, formlose Substanzen, Gläser, entstanden seyn. Von jener ersten krystallinischen Rinde ist nichts mehr zu sehen; sie versank in die innere noch flüssige Masse, aber ohne Zweifel war ihre Beschaffenheit derselben Art, wie die Gesteine, welche sich später durch allmäliges Erkalten geschmolzener Stoffe bildeten; es waren Granite und Gneisse. Krystallisiren geschmolzene Massen, so ziehen sie sich sehr bedeutend zusammen; unzählige Spalten mussten auf der Erd-Oberfläche entstehen, als die Zusammenziehung der ersten Rinde erfolgte, dadurch bildeten sich die frühesten Unebenheiten auf unserem Planeten. Ehe die Erdrinde ihre jetzige Dicke, welche ungefähr sieben Meilen beträgt, erreichte, musste deren Aussenflächen fortdauernd Aenderungen erleiden. Der ganze Durchmesser unserer heutigen Erde beträgt 1720 Meilen; als sie noch ganz flüssig war, war ihr Durchmesser um $3\frac{1}{2}$ Meilen grösser; sie ist also kleiner geworden in Folge der krystallinischen Erstarrung ihrer Rinde, und Millionen Jahre liefen ab, ehe die Erde bis zur Tiefe von sieben Meilen erstarrte. — Die Nothwendigkeit der Hebungen, das Emporsteigen von Bergen, selbst von ganzen Gebirgsketten, aus dem Erd-Innern lässt sich leicht begreifen. Nehmen wir irgend einen Theil der, in der ersten Abkühlungs-Periode erstarrten, Erdrinde. Im Erstarrungs-Moment war die Masse noch glühend heiss; nach und nach erkaltete dieselbe, zog sich zusammen und musste zerspringen. Mit zunehmender Erkaltung wurden die Sprünge oder Spalten nothwendig immer weiter. Ungeheure Massen, gross wie Deutschland, ja ganze Continente mussten sich neigen, oder in das, unter ihnen befindliche, Feuerigflüssige sinken. Eine Folge davon war das Aufsteigen dieses Feuerigflüssigen durch die entstandene Spalte. Solche Phänomene fanden vorzugsweise in der ersten Erd-Periode statt, als die erstarrte Rinde bloss aus krystallinischem Gestein bestand. Gewiss sehr oft wiederholte sich dieses Emporsteigen; denn die aufwärts getriebenen Massen hatten nach Jahrtausenden, welche sie zu ihrer Erstarrung, zu ihrem Erkalten brauchten, dasselbe Schicksal; auch sie zerspalteten, neigten sich und pressten wiederum flüssige Massen durch die entstandenen Sprünge hervor. So ist einzusehen, dass von

Digitized by Google

den zuerst erstarrten krystallinischen Gebilden nichts mehr vorhanden seyn könne auf der Erd-Oberfläche. — Auf einer feuerig-flüssigen Kugel, wie unser Planet in der Schöpfungs-Periode war, konnten weder Pflanzen noch Thiere leben. Der grösste Theil des Wassers, was jetzt auf der Erde ist, umgab sie als Dunst, wie noch heutiger Zeit dieselbe von der Atmosphäre umhüllt wird. Unsere ganze Erde war, in jener Periode, mit einem viele Meilen hohen Nebel umgeben, welcher das Sonnenlicht völlig abschloss. Damals existirte keine Sonne für die Erde; nur der eigene Schein ihrer glühenden Oberfläche erhellte sie. Aber auch dieser Schein verlor sich nach und nach, so wie die Oberfläche zu glühen aufhörte; es war die Periode der Finsterniss, wie sie in heiligen Büchern aufgezeichnet ist. Erst als die Erd-Oberfläche bis unter den Siedepunct herabgekommen war, zertheilten sich die Nebel; es wurde Tag, und in dieser Zeitscheide fiel alles Wasser aus dem Dunstkreis auf die Erde nieder. Nicht weit unter den Siedepunct brauchte die Temperatur der Planeten-Aussenfläche zu sinken, und es erschien, durch ein Wunder, schon die erste Pflanze auf Erden; denn so weit wir auch die Ursachen von Erscheinungen verfolgen können, welche stufenweise von den nächsten zu entfernteren fortführen, immer kommen wir auf eine Ursache, die ausserhalb der Körperwelt liegt, immer kommen wir auf ein Wunder. So wie aber auch nur eine Pflanze auf Erden erschienen war, so schritt bald, nach denselben Gesetzen, welche jetzt noch gelten, die Vegetation fort. Die nämlichen Bedingungen, heutiges Tags das Pflanzen-Wachsthum möglich machend, Wasser, Luft, Wärme, waren auch damals, und in noch höherem Grade, vorhanden. Eine reiche, eine üppigere Vegetation, als unsere gegenwärtige trat ein. — — — Nicht bloss das Einsinken schon erstarrter Massen ins innere feuerig-flüssige Meer bewirkte das Aufsteigen glühender Materien, auch Wasserdämpfe können dieselbe Wirkung hervorbringen. So lange die erstarrte Erdrinde nicht dicker als vier Meilen war, konnten die Wasserdämpfe mit Leichtigkeit ungeheure Massen von Lava hervorheben. Jetzt, wo diese Dicke bis zu ungefähr sieben Meilen gestiegen ist, geht es schwieriger. Die Wasserdämpfe heben die Lava bis zur Höhe von vier Meilen, die feuerig-flüssige Materie im Innern sinkt, Dämpfe dringen in den Canal und die flüssige Laven-Säule wird durch sie bis zum Kraterrand, oder bis zu einer tiefer gelegenen Spalte des Vulkans vollends emporgehoben; nun fliesst die Lava aus. Eine Wassersäule von sieben Meilen Höhe hält einer Lavasäule

Digitized by Google

von ungefähr zwei Meilen Höhe das Gleichgewicht. Ist daher die Lavensäule nicht höher als zwei Meilen, so können die Wasser-Canäle vom Meere bis zum feuerigen Heerde während der Eruption offen bleiben, und dennoch werden Lavensäulen von zwei Meilen Höhe emporgehoben u. s. w. [Eine neue Lehre (?!), nach welcher „Erdbeben und Vulkane Folgen des Sündenfalles der ersten Menschen“ seyn sollen, scheint noch nicht zur Kenntniss unsers Verf. gelangt zu seyn, die Phänomene erklären sich so auf überraschend einfache Weise.]

Wir bedauern, von der zweiten Vorlesung Bischof's nicht gleichfalls einen gedrängten Auszug geben zu können, indem diess der Natur des Inhaltes nach nicht wohl möglich ist, so interessant auch die mannigfaltigen, zur Sprache gebrachten, Gegenstände sind, und wenden uns zur letzten der zu besprechenden Schriften, zu Fournet's Bemerkungen über das Diluvium Frankreichs. Es wird genügen, wenn wir das Resultat der Forschungen des achtbaren Geologen mittheilen. Bei Untersuchung der Dimensionen Französischer „Wanderblöcke“ zeigte es sich, dass die grössten ein Cubik-Meter meist nicht erreichen, in so fern solche nämlich an Kanten und Ecken wahrhaft abgerundet sind. Allerdings findet man deren von gedoppelter Grösse, jedoch in Fällen der Art wurden dieselben nur wenige Schritte von ihrer ursprünglichen Lagerstätte geschleudert. Dagegen kennt jeder das Kolossale erratischer Blöcke in den Alpen. Es ist demnach die Intensität der Erscheinung, bis zu gewissen Graden im Verhältniss mit Berg-Gehängen und mit der Schnelligkeit von Strömungen. Lässt sich nun wohl den Gletschern eine Sonderung (*assortiment*) der Art zuschreiben? Diess dürfte in hohem Grade zweifelhaft seyn; denn durch allmäligen, aber anhaltenden Druck müssten Gletscher auch Massen von Riesengrösse, in Thälern des mittlern Frankreichs, wie auf den Abhängen der Schweizer Berge zertrümmern und vor sich herschieben. Es folgt daraus: dass Gletscher offenbar keinen Antheil irgend einer Art hatten an den Wirkungen, wovon in vorliegender Schrift die Rede ist.

v. Leonhard.

Digitized by Google

A therapeutical Arrangement of the Materia medica, or the Materia medica arranged upon physiological Principles, and in the Order of the general practical Value, which remedial Agents hold under their several Denominations, and in conformity with the physiological Doctrines set forth in the medical and physiological Commentaries, by Martyn Paine, M. D. A. M. Professor of the Institutes of Medicine and Materia medica in the University of New-York. — New-York, J. et H. G. Langley 57. Chatham Street. 1842. 271 S. 8.

Zu keiner Zeit wurde so viel über die Unvollkommenheit geklagt, in welcher sich die Pharmakologie befinde, als eben jetzt, niemals aber wurde sie auch so vielfach und in so verschiedenem Sinne bearbeitet, als gegenwärtig. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich, Italien, England, Nordamerika u. s. w. fühlte man tief das Bedürfniss, die Arzneimittellehre mit grösserem Fleisse, als bisher geschah, zu cultiviren, um in ihr der Therapie eine zuverlässigere und Hauptstütze zu bieten, deren sie so sehr bedarf. —

Deutsche Aerzte waren es, die in den jüngsten Zeiten darauf drangen, dass die Materia medica den neueren Ergebnissen physiologischer Forschungen sich anschliesse, und nach ihnen gestaltet werde — und siehe da! hier finden wir einen nordamerikanischen Pharmakologen, der uns auf dem Titel seines Werkes verspricht, eine Arzneimittellehre nach physiologischen Principien zu liefern. Nun wohlan, lässt uns sehen, was hier geboten wird. — Sobald man jedoch nur die kurze Vorrede und Einleitung gelesen hat, wird es schon klar, dass in seinen Schriften ein ganz anderer Geist weht, als in denen der deutschen Physiologen, ja es reicht hin, nur einen einzigen Punkt anzugeben, um sogleich auf höchst abweichende physiologische Ansichten schliessen zu können. Während nämlich einige neuere deutsche Pharmakologen die Hauptwirkung vieler Heilmittel in Veränderungen suchen, welche sie in der Mischung des Blutes und seiner Bestandtheile veranlassen, und darauf gestützt, weitere Folgerungen ziehen, läugnet Paine ganz und gar einen solchen Einfluss; ihm sind alle Heilwirkungen primitiv, wie sympathisch durch das Nervensystem bedingt, und er will selbst die Ausdrücke Sudorifera, Sialagoga, Rubefacientia etc. ganz aus der Materia medica verbannt wissen, da sie zu sehr an die irrigen Ansichten der Humoralpathologen erinnerten. —

Die nähere Betrachtung der vorliegenden nordamerikanischen

Digitized by Google

Arzneimittellehre ist übrigens nicht blos um der Grundsätze des Verf. willen (die freilich nicht geringen Widerspruch zu erwarten haben dürften) interessant, sondern auch hauptsächlich, weil der transatlantische Arzneischatz von dem europäischen, zumal dem deutschen, wesentlich abweicht, und es immerhin höchst belehrend ist, eine specielle Uebersicht davon genauer in das Auge zu fassen. —

Den nordamerikanischen Arzneischatz bringt der Herr Verf. auf nachstehende Weise in Klassen und Ordnungen.

Erste Klasse. Antiphlogistische Mittel.

1. Blutentziehungen durch Aderlass, Blutegel u. s. w. Man erfährt hier, dass die vereinigten Staaten ihren Bedarf an Blutegeln aus Hamburg, Lissabon und Bordeaux beziehen, obgleich es in Amerika allerdings Blutegel gibt, was der Herr Verf. erwähnt, ohne etwas Näheres darüber zu berichten. Es ist Hirudo decora Say, dessen Anwendung sich jedoch hauptsächlich auf die Stadt Philadelphia beschränkt. Diese nordamerikanische Art, die meistentheils aus den Grafschaften Bucks und Berks in Pensylvanien gebracht wird, macht keine so grosse und tiefe Stiche, wie der europäische Blutegel, und saugt auch weniger Blut. Noch spricht der Verf. von einem schwarzen amerikanischen Blutegel, der nicht anbeisse, und wahrscheinlich keine Zähne habe. Es dürfte darunter eine Art Haemopis und keine wahre Sanguisuga verstanden werden. —

3. Abführungsmittel. Der Herr Verf. theilt sie in 13 Gruppen auf folgende Weise: 1. Mercurial-Purgirmittel. 2. Jalappe, Podophyllum, falsche Jalappe u. s. w. 3. Castoröl. 4. Aloe. 5. Salzartige Purgirmittel. 6. Rhabarber. 7. Senna. Calcinirte und kohlensaure Magnesia. 9. Coloquinten, Scammonium, Gummi Gutt, schwarze Nieswurzel, Elaterium, weisse Nieswurzel. 10. Crotonöl und Oel der Euphorbia Lathyris. 11. Milde eröffnende Mittel, wie Extract der grauen Wallnuss, Kali sulphuricum, Cremor-Tartari, schwefelhaltige und muriatische Wasser, Kochsalz, Schwefel, Manna u. s. w. 12. Eupatorium perfoliatum, Triosteum u. s. w. 13. Zaunrübe, mehrere Schwertelarten, indischer Hanf u. s. w.

Deutschen Pharmakologen muss eine solche Anordnung höchst seltsam vorkommen, auch dürfte es in der That äusserst schwierig seyn, die Gründe auszumitteln, welche diese ganz eigene Disposition veranlassten, indem sie weder in der natürlichen Verwandtschaft der Droguen, noch auch in den vorherrschenden Bestand-

Digitized by Google

theilen gesucht werden können. Auf diese Verhältnisse scheint der Herr Verf. überall keinen Werth zu legen, indem er bei den Pflanzen die natürliche Familie nicht erwähnt, zu denen sie gehören, von den Droguen selbst keine Beschreibung gibt, und die chemischen Bestandtheile derselben nicht angibt. —

Von purgirenden Queckvilbermitteln sind Calomel und die blauen Pillen angeführt, worunter wohl die Pilulae Hydrargiri der Londoner Pharmakopoe zu verstehen sind, welche durch Zusammenreiben des laufenden Mercurs mit Rosenconserve und Zucker bereitet werden. —

Zu den den Nordamerikanern eignen Purgirmitteln gehören aber die folgenden: Die Wurzel des Podophyllum peltatum, welche in ihren Eigenschaften der Jalappe sehr nahe stehen soll, und in der Dosis von 20—30 Gran gereicht wird. Man hat davon auch eine Tinctur und ein wässriges Extract, welches letztere der Herr Verf. ein vorzügliches Purgirmittel nennt, das dem Pulver der Wurzel analog wirke. Extractum Juglandis cinerae ist, wie der Herr Verf. sagt, ein sicheres, doch mildes Catharticum, welches den Darmcanal weniger reizt und überhaupt geringere Beschwerden veranlasst, als manche andere Purgirmittel, weshalb es dann auch besonders geschätzt und mit geeigneten Zusätzen in Pillenform zu 5 Gran bis ½ Drachme gereicht wird. Auffallend ist es, dass Dr. P. gar nicht sagt, aus welchen Theilen des Baumes das gedachte Extract bereitet werden soll, und nur aus anderweitigen Berichten ist zu entnehmen, dass dazu die innere Rinde oder der Bast der Wurzelrinde verwendet zu werden pflegt. In Deutschland gedeiht die Juglans cinerea sehr gut, wie man an einem schönen Exemplar in dem hiesigen Arboretum sehen kann, weshalb es dann an Gelegenheit nicht mangelt, die Richtigkeit der Angabe der amerikanischen Aerzte zu prüfen. — Ein ferneres den vereinigten Staaten eigenthümliches Purgans sind die Blumen und Blätter von Eupatorium perfoliatum. Der Herr Verf. nennt das Mittel ein Cathartico-Emeticum, das in kleinen Gaben gereicht, sich wie ein Tonicum verhalte, in grösseren aber heftig irritire, die Ausdünstung vermehre und einen fieberhaften Zustand veranlasse. In voller Dosis benutzt man es vorzugsweise bei Erkältungen, in kleinerer Gabe bei dyspeptischen Affectionen, wo selbst das Volk seine Wirksamkeit kennen gelernt hat. Zu einer Abkochung werden 2—12 Drachmen genommen. Wenig gebräuchlich ist das Extract. Andere Arten von Eupatorium, wie E. purpureum, E. teucrifolium und andere in den vereinigten Staa-

Digitized by Google

ten wild wachsende Species haben verwandte, doch geringere Heilkräfte. Ein anderes nordamerikanisches Emetico-cathartieum ist die Wurzelrinde von Triosteum perfoliatum, die zu 1 Scrupel bis ½ Drachme in Pulverform, und das Extract zu 10—15 Gran angewendet wird. Noch erwähnt der Herr Verf. eine falsche Jalappe (Spurious Jalap.), die er von Convolvulus orizabensis ableitet, und wahrscheinlich dieselbe Wurzel ist, welche vor mehreren Jahren in Deutschland unter dem Namen Stipites Jalappae in den Handel kam, und auch unter dem Namen Radix Jalappae levis seu fusiformis beschrieben wurde. Sie gleicht, wie Dr. P. sagt, der gemeinen Jalappe, ist aber bei weitem weniger wirksam, womit denn auch die in Deutschland damit gemachten Erfahrungen übereinstimmen. Daran reiht sich eine andere Wurzel, welche Dr. P. die wilde Kartoffel (Wild Potato) nennt, und von Convolvulus panduratus ableitet. Er sagt, sie sey ein mildes Cathartieum, das so wenig angreife, dass man es kaum ein Purgirmittel nennen könne. Man soll es zu ½—1 Drachme geben, doch bemerkt der Verf., dass er selbst die Wirksamkeit noch nicht erprobt habe. Zu erwähnen sind ferner die Wurzeln von Iris versicolor und I. tuberosa, beide dienen als Emetico cathartica, erstere in der Gabe von 5—20, letztere von 10—30 Gran. In Deutschland gehören die Schwertelarten als Purgirmittel längst zu den obsoleten Dingen. Zu den in Deutschland ganz unbekannten Purgirmitteln gehört Euphorbia hirta, die der Herr Verf. ein wirksames scharfes Purgans nennt, das zu 1 Drachme gereicht werde. Im nördlichen Amerika wächst übrigens diese Wolfsmilchart kaum wild, indem sie wärmeren Gegenden angehört, und namentlich in Ost- und Westindien gefunden wird. Zu erwähnen ist ferner die Wurzel der Phytolacea decandra (American Poke root), die zwar ein Emetico-cathartieum genannt wird, bei der jedoch die Brechen erregende Kraft vorherrschen soll. Ihre Wirkung erfolgt spät und hält länger an, ein Umstand, der ihren Gebrauch sehr unangenehm macht. Uebrigens soll sie zugleich etwas narkotisch wirken und in starker Dosis leicht gefährlich werden. Man reicht sie von 10—20 Gran. Ein auch in Deutschland mehrfach besprochenes Mittel ist Apocynum cannabinum, oder der indische Hanf, dessen Wurzel neben der Wirkung, die allen Mitteln dieser Abtheilung zukommt, durch die Eigenschaft sich auszeichnet, die Frequenz des Pulses herabzustimmen, wozu noch ein etwas narkotischer Effect kommt. Sehr wurde dieses Apocynum gegen Wassersucht gerühmt, allein die allzuheftige Wirkungsart hält

nicht selten von der Anwendung ab. Die Wurzel gibt man zu 10—30 Gran, das Extractum aquosum zu 2—4 Gran ein- bis dreimal des Tages. Zuletzt ist noch die Wurzel der Leptandra virginica (Culver's Physic.) zu erwähnen, die jedoch, wie es scheint, eben nicht sehr häufig benützt wird, denn im frischen Zustande wirkt sie ausserordentlich heftig, im getrockneten Zustande aber ist der Effect unzuverlässig. Man gibt sie zu 1 Scrupel bis zu 1 Drachme. —

3. Brechmittel. Sie werden nach dem Grade ihrer Wirksamkeit (Value) in neun Gruppen gebracht, nemlich: 1. Ipecacuanha und Gillenia. 2. Brechweinstein. 3. Schwefelsaures Zink und Kupfer. 4. Scilla und Sanguinaria. 5. Wasserhanf (Thoroughwort), Fieberwurzel u. s. w. 6. Gemeines Salz, schwarzer und weisser Pfeffer. 7. Indischer und gemeiner Tabak. 8. Wolfsmilcharten, weisse Nieswurzel u. s. w. 9. Hundstod, Erythronium. —

Zuvörderst wird man sich über die grosse Zahl von Brechmitteln verwundern, da man in Europa, wenigstens in Deutschland mit sehr wenigen auszureichen versteht, auch wird man wiederum den Maasstab nicht finden können, nach welchem hier der Grad der Wirksamkeit gemessen ist, da man hier den Brechweinstein nach der Ipecacuanha, die weisse Nieswurzel nach dem Asarum etc. aufgeführt findet. Die Wirksamkeit der Arzneimittel vergleichend zu messen, dürfte überhaupt ein ganz unausführbares Unternehmen seyn, da hier jeder feste Haltpunkt fehlt, nach welchem scharfe Grenzlinien gezogen werden könnten. Bei einem und ebendemselben Menschen in verschiedenen Perioden seines Lebens wird der Einfluss eines und ebendesselben Medicamentes bedeutend abweichend ausfallen, und wer könnte alle die Momente berücksichtigen, die bei solchen Bestimmungen, wenn sie irgend praktischen Werth haben sollen, nicht zu übersehen sind? Dass in dieser Abtheilung der Emetica wieder mehrere Mittel vorkommen, die bereits bei den Purgantien eine Stelle fanden, ist allerdings leicht erklärbar, aber es ist dieses immer ein Uebelstand, und vorziehbar, dass man wenigstens grossentheils jedes Mittel nur in der Abtheilung aufführt, der es seiner gewöhnlichen Wirkung nach vorzugsweise angehört, und es dann in den übrigen Abtheilungen unter den Text in die Noten verweist. Dass das Kochsalz und der Bitterklee (Menyanthes trifoliata) bei den Brechmitteln eine Stelle fanden, möchte deutschen Aerzten eine unerwartete Erscheinung seyn.

In Deutschland nicht gebräuchliche Brechmittel sind ferner die folgenden: Gillenia trifoliata, oder die nordamerikanische Ipecacuanha, deren Wurzelrinde im Gebrauche ist; sie soll der brasilischen Brechwurzel analog, nur schwächer wirken, sonst eben so wie diese benutzt werden; dasselbe gilt auch von der Gillenia stipulacea, die in den südwestlichen Theilen der vereinigten Staaten einheimisch, die südamerikanische Ipecacuanha genannt wird. Man gibt das Pulver der Wurzelrinde zu 15—30 Gran. Die Blutwurzel; von Sanguinaria canadensis kommend, ist, wie der Herr Verf. sagt, ein scharfes, narkotisches, irritirendes Brechmittel, das jedoch als Emeticum eben keine besondere Vorzüge besitzt, und häufiger in kleinen, alterirenden Gaben angewendet wird, namentlich bei Catarrhen, Keuchhusten, Croup und typhosen Lungenentzündungen. Man gibt die Wurzel in Pulver zu 10—20 Gran, auch ist eine Tinctur gebräuchlich. Unter dem Namen wilde Ipecacuanha ist das bereits oben berührte Triosteum perfoliatum verstanden, dessen Wurzel zu 1—2 Scrupel Brechen erregt, aber gewöhnlich in kleinen Gaben mit Calomel verbunden bei der Behandlung der Fieber und Entzündungen im Gebrauche ist. Die Wurzel von Apocynum androsaemifolium (Dog's Bane) gilt, in der Dosis von 30 Gran gereicht, für ein mildes Vomitorium, von dem man jedoch als alterans keine besondere Heilkraft erwartet. Die Wurzel muss, sobald sie getrocknet ist, sogleich gepulvert werden. Auch die in den jüngsten Zeiten in Deutschland vielfältig angerühmte und benutzte Lobelia inflata fand hier unter dem Namen Indian Tobacco, Emetic Weed unter den Brechmitteln eine Stelle. Es ist, wie Dr. P. sagt, ein kräftiges und heftig wirkendes Emeticum, das zugleich ein beängstigendes Eckelgefühl, grosse Schwäche, häufigen Schweiss, bisweilen auch Durchfall veranlasst. Der Herr Verf. hält die Lobelia für ein gefährliches Mittel, das als Vomitorium nur bei krampfhaftem Asthma, so wie zur Erleichterung der Reduction eingeklemmter Brüche sich eigne, zu welchem letzteren Zwecke es zweckmässiger sey, als der gemeine Tabak. Die Wurzelrinde der Euphorbia corollata (Large flouring Spurge) wird zu 10—20 Gran als Vomitorium, und zu 5—10 Gran als Catharticum gebraucht, doch ist der Effect nicht immer sicher, und man zieht deshalb die Ipecacuanha, Gillenia und den Tartarus stibiatus vor. Dasselbe gilt auch von der Wurzelrinde der Euphorbia Ipecacuanha, welche gleich den vorigen in den vereinigten Staaten wild wächst. Die zwiebelartige Wurzel von Erythronium

Digitized by Google

americanum (Dog-tooth violet) gilt in der Dosis von 25—40 Gran für ein mildes Brechmittel, das jedoch nicht gehörig bekannt ist, indem durch das Trocknen die emetischen Wirkungen sich verlieren, und somit das Mittel unsicher machen. Zuletzt wird noch die Rinde von Direa palustris (Leather Wood) erwähnt, welche schon in der Dosis zu 6—8 Gran für ein scharfes heftiges Emetico-Cathartcum gilt.

4. Alterirende Mittel. Der Begriff eines Alterans ist von den Pharmakologen bald sehr eingeschränkt, bald ausserordentlich ausgedehnt worden, und es möchte überhaupt nicht leicht seyn, ihn so festzustellen, dass er allgemeinen Beifall zu erwarten hätte. Nach Pereira sind es Mittel, die weder als reine Stimulantia, noch als Contrastimulantia zu betrachten sind. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine abnorme oder krankhafte Veränderung in dem Zustande der organischen Textur, und somit auch eine Veränderung (alteration) der Function veranlassen. In diese Klasse ist, wie P. hinzusetzt, fast der ganze Arzneischatz zu zählen. —

Dr. Paine gibt die nachstehende Definition von einem Alterans: Es sind Mittel, welche, in gewissen Gaben gereicht, nach bestimmten Zeiträumen des Gebrauchs den Gang der Krankheit unterbrechen, ohne dass dies durch äussere Merkmale (any prominent demonstration) zu erkennen ist*). Für ungeeignet hält er folgende ältere Bestimmung: Alterantia sind Heilmittel, welche die Functionen des Körpers verändern, den Körper restauriren und die Gesundheit wieder herstellen, ohne dass irgend eine bemerkbare Ausleerung erfolge. —

Schwierig möchte es seyn, die alterirende Heilmethode von der metasynkritischen scharf zu trennen. Dr. E. Hlawaczek in Karlsbad bestimmte die letztere jüngst in einem sehr schätzenswerthen Aufsatze näher dahin: Die allmählig oder tumultuarisch herbeigeführte Umwandlung des gesammten Lebensprozesses und die dadurch bedingte

*) Nach Eisenmann gibt es nur zwei Heilmethoden, nemlich die symptomatische und die alterirende oder umstimmende; letztere besteht darin, dass der Arzt den Krankheitsprocess selbst bekämpft, die örtliche und Reaction aber, die Ausgleichung physiologischer Störungen die Fortschaffung nachtheiliger oder mechanisch-schädlicher Stoffe etc. entweder der Natur überlässt, oder sie durch die symptomatische Methode bewirkt.

Digitized by Google

gänzliche Veränderung in dem stöchiometrischen Verhältnisse der Elementartheilchen unsers Organismus ist Metasynerisis. Doch kehren wir zu unserer nordamerikanischen Arzneimittellehre zurück.

Dr. Paine bringt die alterirenden Mittel in nachstehende Gruppen:

A. Alterantia generalia, anzuwenden bei Entzündungen und fieberhaften Krankheiten im allgemeinen Sinne.

B. Alterantia limitata (Limited Alteratives). Als Unterabtheilungen werden folgende bestimmt:

1. Solche, die bei scrophulösen und sämmtlichen andern chronischen specifischen Entzündungen anwendbar sind.

2. Solche, die bei der Lustseuche und gewissen andern specifisch-chronischen Entzündungen geeignet sind.

3. Solche, die bei mit Scropheln complicirter Syphilis ihre Stelle finden.

4. Solche, die bei rheumatischen Entzündungen und Gicht zu gebrauchen sind.

5. Solche, die bei Wechselfiebern und intermittirenden Entzündungen an ihrem Orte sind.

6. Solche, die sich gegen hartnäckige langwierige Hautkrankheiten eignen.

In der Reihe der Alterantia generalia findet man Mercurialia, Antimonialia und mehrere Vegetabilien, die sämmtlich schon bei den Brech- und Purgirmitteln genannt wurden. —

Was die Alterantia limitata betrifft, so geht sie der Herr Verf. ganz speciell durch. Ad 1. als Antiscrophulosa führt er zahlreiche Jod- und Brompräparate an, worunter auch ein in Deutschland bis jetzt noch wenig bekanntes Jod-Chinin (Quiniae Jodidum) vorkommt. Man löst 30 Gran dieses Präparats in einer Unze Alcohol auf, und lässt die Solution zu 10—20 Tropfen und nach Umständen auch mehr nehmen. Das Bromeisen (Bromida of Iron) wird in ähnlichen Fällen gebraucht, und zwar lässt man 30 Gran in einer Unze Wasser lösen, und von dieser Solution 15—30 Tropfen 2—3mal des Tags nehmen. Auch Spongia usta, Oleum jecoris Aselli, Baryta muriatica, Calcaria chlorata, Sarsaparilla, Chimaphila umbellata (Pipsissewa) Conium maculatum u. s. w. fanden ihre Stelle.

Ad 2. als Antisyphilitica werden aufgezählt: Calomel, Hydrargyri Jodidum et Bromidum, Hydrargyri bicyanidum, binjodidum, Potassii Jodo-Hydrargyras, sodann Gold- und Silberpräpa-

Digitized by Google

rate, Acidum nitricum, und von Vegetabilien Sarsaparill, Daphne Mezereum, Strychninae Acetas, welches letztere in alcoholischer Lösung gegen hartnäckige syphilitische Schmerzen (nächtliche) zu 5—30 Tropfen gereicht werden soll.

Ad 3. als Mittel, die bei mit Scropheln complicirter Syphilis angewendet werden sollen, sind im Ganzen nur wenige und zwar solche angeführt, die schon ad 1 und 2 berührt wurden, von Vegetabilien Guajak und Sarsaparill, von Mercurialien Jod- und Bromquecksilber, Jodeisen, Salpetersäure u. s. w.

Ad 4. Als Antirheumatica und Antiarthritica ist von metallischen Mitteln lediglich Tartarus stibiatus genannt, die Vegetabilien sind grossentheils scharfe, deren natürliche Verwandtschaft kaum berücksichtigt, sondern alles durch einander aufgeführt wird, wie folgende Liste zeigt: Colchicum, Guajacum, Veratrum album, Asagraea officinalis, Veratrum viride, Xanthoxylum fraxineum, Delphinium Staphis agria, Mezereum, Dulcamara, Potassii cyanidum, Ajuga Chamaepitys, Calotropis gigantea, Cimicifuga racemosa, Phytolacca decandra.

Als nordamerikanische Nationalmittel verdienen besondere Aufmerksamkeit die grüne Niesewurzel, welche rücksichtlich der Wirkung dem deutschen Veratrum album ganz ähnlich seyn soll. Es ist, wie der Herr Verf. sagt, in Pulver zu 4—6 Gran, oder im Extract zu 1—2 Gran ein kräftiges Emeticum, dem die Eigenschaft zukommt, die Frequenz des Pulses zu mindern. Nebst dem Extract ist auch ein Vinum Veratri viridis gebräuchlich. Von Xanthoxylum fraxineum (Prickly Ash, Toothache Tree) wird die Rinde zum officinellen Gebrauche benutzt, sie soll ähnlich wie Mezereum und Guajacum wirken, den Kreislauf des Blutes so wie die Diaphorese befördern. Man gibt das Pulver zu 10—30 Gran 3—4mal täglich. Von der Cimcifuga wird unten bei den Krampfmitteln die Rede seyn.

Ad 5. Antiperiodica oder Mittel gegen Wechselfieber und überhaupt intermittirende Krankheiten findet man eine reiche Auswahl. Ohne die confuse Ordnung zu berücksichtigen, welche der Herr Verf. befolgt, kann man die dieser Abtheilung angehörigen Arzneimittel in zwei Reihen bringen, nemlich in die auch bei uns mehr oder weniger bekannten oder gebräuchlichen, und in die den vereinigten Staaten eigenthümlichen. Erstere zerfallen wieder in vegetabilische und metallische Mittel.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 45. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Martyn Paine: Materia medica.

(Beschluss.)

Zu den aus dem Pflanzenreiche gehören zuvörderst die Chinarinden mit deren zahlreichen Präparaten, worunter Dr. P. auch ein gerbsaures Chinin und Cinchonin, citronensaures und salpetersaures so wie chinasaures Chinin u. s. w. aufführt, Cortex Salicis, Piperin, Chiretta, Augustura, Serpentaria, Cortex Hippocastani. Selbst ein Mittel aus dem Thierreich kommt vor, nemlich Spinnengewebe, welches Robert Jackson in seinem Werke über Fieber noch der Cichona und dem Arsenik vorzieht. Unter den metallischen Mitteln sind zu nennen: arsenige Säure, schwefelsaurer Zink und Berliner Blau.

Als nordamerikanische Antiperiodica fanden eine Stelle die Rinden von Magnolia glauca, acuminata, tripetala, Cornus florida et sericea, Liriodendron tulipifera, Populus tremuloides, Alnus serrulata, Pinckneya pubescens, Ilex opaca, Prunus virginiana, das blühende Kraut der Sabbatia angularis. Wenn man die natürlichen Familien kennt, zu welchen alle diese Gewächse gehören, und ihre vorherrschenden Bestandtheile berücksichtigt, so wird man ein ziemlich richtiges Urtheil über die von ihnen zu erwartende Wirkung zu fällen im Stande seyn, und ohne Zweifel zu dem Resultate gelangen, dass sie die Cinchonen kaum je werden zu ersetzen im Stande seyn. Nur die Pinckneya pubescens (Cinchona caroliniana Poiret) dürfte auch als Antiperiodicum einer besondern Beachtung werth seyn, da dieser in dieselbe Gruppe wie die wahren Cinchonen gehörende Baum, auch in seinen Bestandtheilen und Wirkungen, denen der südamerikanischen Fieberrinden mehr als alle die oben genannten sich nähern möchte.

Ad 6. Als Antiherpetica oder überhaupt Mittel gegen langwierige eingewurzelte Hautkrankheiten ist nach der Ordnung ihres Werthes folgende Reihe angenommen. Jodquecksilber, arsenige Säure, Fowler's Solution, Ammonarsenik (Ammoniae Arsenias), ein in Deutschland noch sehr wenig benutztes Präparat.

Digitized by Google

Man löst einen Gran in einer Unze destillirtem Wasser auf, und lässt davon zweimal täglich anfangs 20, später bis 60 Tropfen nehmen. Jodarsenik, reines Jod, Sublimat, blausaures Quecksilber, Plumerische Pulver, Schwefelwasser, Bittersüss, Guajak, Schwefelleber, doldenförmiges Wintergrün, Schwefel, Ampfer, Canthariden, Steinöl, Schierling, rohes Spiesglanz, Zinnober, Alant, Graphit (Black Lead). —

5. Auswurf befördernde Mittel oder Expectorantia. Sie werden in 5 Gruppen geordnet, nemlich: 1. Nichtreizende (Non stimulating), wie Spiesglas, Ipecacuanha, Aclepias tuberosa. 2. Reizende, wie Squilla, Senega, Gummi ammoniacum, Eryngium aquaticum, Tolu- und Perubalsam, Benzoe, Storax, Knoblauch, Senf u. s. w. 3. Narkotisch reizende, wie Sanguinaria. 4. Beruhigend und narkotische, wie indianischer Tabak. 5. Reizend und krampfstillende, wie Stinkasand und Galbanum.

Man sieht, dass in dieser Abtheilung mehrere Brustmittel fehlen, die in Europa sehr gebräuchlich sind, z. B Isländisches Moos, Marrubium, Myrrhe, Iris florentina, Phellandrium, Salmiak u. s. w., wogegen aber auch einige, die uns ganz fremd vorkommen, wie Eryngium aquaticum (Button Snake root), dessen aromatische Wurzel im Decocte angewendet wird, in starken Gaben aber leicht Brechen veranlasst.

6. Beruhigende Mittel. Sedativa. Mehrere der hierher gezählten Medicamente sollen sich dadurch auszeichnen, dass sie primär den Kreislauf beschleunigen, in übermässigen Gaben aber Entzündung oder auch venöse Congestionen, zumal nach dem Gehirne veranlassen und überhaupt sich als Gifte verhalten. —

Der Ordnung ihres angeblichen Werthes gemäss werden die nachstehenden Heilmittel genannt: Blutentziehungen, Opiate, Bilsenkraut; Blausäure, blausaures Kali, blausaurer Zink, Zinci ferrocyanidum, Schierling, Kälte (Eis, kaltes Wasser u. s. w.), rother Fingerhut, Hopfen, Lactucarium, Brechweinstein, Ammoniae hydrosulphas, Kirschlorbeer, bittere Mandeln, Tabak. Bei dieser Anordnung darf man wohl sagen: Bona mixta malis!

7. Harntreibende Mittel. Diuretica. Da, wie bereits oben erinnert wurde, der Herr Verf. einen Uebergang der Heilmittel in das Blut nicht annimmt, und von der Abscheidung schadhafter Stoffe durch Schweiss und Urin nichts wissen will, so bedurfte die Aufstellung einer Gruppe von diuretischen Mitteln eine besondere Erläuterung, die denn auch nicht mangelt. Es sollen

Digitized by Google

nemlich die hier aufgenommenen Medicamente vorzugsweise nur in hydropischen Affectionen dienen, wo sie dadurch nützlich werden, dass sie die Secretion des Harns befördern und somit nur untergeordnete Mittel sind, während die eigentliche Cur des Hydrops Blutentziehungen, Cathartica, Vesicantia, Mercurialia etc. erheische, weil die Ursache der Wasseransammlung in einem entzündlichen Zustande des serösen oder zelligen Gewebes zu suchen sey, und Hydrops nur als Symptom eines inflammatorischen Leidens zu betrachten sey. —

Die Diuretica bilden übrigens die nachstehende Reihe: Kali et Natron aceticum, Cytisus scoparius, Scilla, Kali nitricum, Juniperus, Cremor Tartari, Ballota lanata, Spiritus nitrico aethereus, Cainca, Folia Buccu, Colchicum, Apocynum cannabinum, Chimaphila, Asclepias tuberosa, Tabacum, Digitalis, Eupatorium purpureum, Erigeron canadense und einige verwandte Arten, Liquor Ammoniae acetatis, Gummi, Abkochungen schleimiger Samen. —

Unter den bei uns nicht gebräuchlichen Mitteln scheint besonders das Eupatorium und die Arten von Erigeron Aufmerksamkeit zu verdienen, da sie so leicht sich in den Gärten ziehen lassen und selbst Erigeron canadense ein sehr gemeines selbst lästiges Unkraut in Deutschland geworden ist.

8. Aeusserlich auf die Haut anzuwendende oder zu localen Applicationen dienende Mittel.

Diese ganz neue und unserm Herrn Verf. speciell eigne Abtheilung von antiphlogistischen (!) Mitteln zerfällt in Vesicantia, Rubefacientia, Suppurantia, Escharotica, Cauteria potentialia et actualia, Alterantia, Sedativa, Adstringentia, Simplicia. Dazu kommen noch verschiedene Formen von Einspritzungen, Gurgelwasser, Collyria u. s. w.

Vesicantia. Ausser der auch bei uns gebräuchlichen spanischen Fliege benutzen die Amerikaner noch eine zweite Art, nemlich Cantharis vittata, sonst wird noch Lotio ammoniacalis mitis et fortis, Mezereum, Dirca palustris, Euphorbia corollata und mehrere Arten von Ranunculus erwähnt, die sämmtlich auch in Deutschland wild wachsen, aber als blasenziehende Mittel jetzt kaum mehr von den Aerzten benutzt werden.

Rubefacientia. Sinapis nigra et alba, Ammoniacalia varia, Capsicum, Petroleum, Ruta graveolens.

Suppurantia. Das Haarseil, Brechweinsteinsalbe, Canthariden-Cerat, Crotonöl, Sadebaumsalbe, Mineralsäuren, erbsenförmige Kügelchen von florentinischer Violenwurzel. —

Digitized by Google

Das bei uns am meisten angewendete Suppurans, nemlich Unguentum digestivum und U. basilicum vermisst man ganz, wie denn der ganze nordamerikanische Arzneiapparat unverkennbar dem englischen nachgebildet ist.

Escharotica. Höllenstein, blauer Vitriol, Spiesglasbutter, Grünspansalbe, Chlorzink, gebrannter Alaun, Blutwurzel, Anacardium occidentale, Mineralsäure, Essigsäure, Schöllkrautsaft.

Ganz ungebräuchlich ist bei uns die Blutwurzel (Sanguinaria canadensis), welche die Amerikaner bei der Behandlung unreiner Geschwüre mit schwammartigen Auswüchsen benutzen. Den Saft der westindischen Anacardianüsse verwenden sie zur Entfernung von Warzen, bei schlimmen herpetischen Ausschlägen u. s. w.

Cauteria potentialia. Kaustisches Kali, Höllenstein, Potassa cum Calce, Spiesglanzbutter, Chlorzink, Salpeter- und Schwefelsäure, arseniksaures Eisen, arsenige Säure.

Cauteria actualia. Glübeisen, Moxa, deren der Herr Verf. fünf verschiedene Sorten unterscheidet, nemlich aus Artemisia, aus Baumwolle, Robinet's Moxa, welche bereitet wird, indem man Sonnenblumenmark mit Baumwolle einhüllt und in Mousselin wickelt, die vierte Sorte ist das ganz einfache Sonnenblumenmark, und die fünfte (Agaric Moxa) wird aus dem Feuerschwamm (Boletus igniarius) bereitet.

Alterantia. Schon oben haben wir gesehen, welchen Begriff der Herr Verf. mit diesem Ausdrucke verbindet; indem es sich hier lediglich um äussere Mittel handelt, so musste eine neue Anordnung derselben versucht werden, wie in dem Folgenden geschah.

A. Constitutionelle alterirende Mittel. Dazu werden gerechnet Quecksilber- und Jodsalben, Bäder mit Salpeter und Salzsäure, dergleichen mit Jodkalium, Veratrin, Strychnia, Krähenaugentinctur, Tabak.

B. Locale alterirende Mittel. Diese zerfallen wieder in mehrere Unterabtheilungen, je nach dem speciellen Zweck, den man bei ihrer Anwendung im Auge hat; so bei Hautkrankheiten verschiedene Salben, welche Quecksilber oder Jod enthalten, verschiedene Salben mit Schwefel, Schwefelleber, Schwefelsäure, Salpetersäure, weisse Nieswurzel, Tabak und viele andere.

Um nur einiges der nordamerikanischen Praxis Eigene anzuführen, ist zu erwähnen ein Unguentum Phytolaccae decandrae, Unguentum Anemone pratensis, Acetum Sanguinariae canadensis bei hartnäckigen Exanthemen, bei scrophulösen und andern

Digitized by Google

schmerzlosen Geschwülsten, so wie bei chronischen Verdickungen der Gelenke u. s. w. sind ebenfalls eine ganze Reihe von Jod- und Brompräparaten aufgeführt, namentlich auch Jodammonium, wovon 1—3 Scrupel auf eine Unze Unguentum simplex genommen werden soll, Pflaster aus Gummi Ammoniacum, Galbanum, Quecksilber enthaltende Pflaster, Linimente u. s. w. Bei rheumatischen Entzündungen sind nebst Ammoniakalien und campherhaltigen Mischungen aufgenommen: Veratrin, Sabadillin, Delphinin, Oleum Terebinthinae, Ol. Cajeput, Petroleum, Schwefelräucherungen, Alcohol Sulphuris, Acupunctur, Electricität u. s. w. Bei Nevralgien und nevralgischem Rheumatismus: Aconitum und Aconitin, Belladonna, Stramonium, Conium maculatum, blausaures Kali, Kreosot u. s. w. Bei erysipelatösen Zufällen, die sich zu schlimmen Geschwüren gesellen: Das Ansetzen von Blutegeln und Gebrauch des salpetersauren Silbers. Bei Verrenkungen: Blutegel, warme Bähungen, Breiumschläge, Salmiak, Kochsalz; in veralteten Fällen: Emplastrum gummi Ammoniaci, Duschbäder. Bei Hämorrhoidalknoten werden eine ganze Reihe von Salben empfohlen, unter welchen Unguentum Impatientis fulvae, pallidae et balsameae, U. Phytolaccae decandrae und U. Scrophulariae nodosae nur wenigen deutschen Praktikern bekannt seyn dürften. Bei krebsartigen Geschwüren arseniksaures Eisen und andere Escharotica, Calendula. Bei phagadänischen, tuberkulösen, syphilitischen, scrophulösen und andern schlimmen Geschwüren: Nebst zahlreichen Mercurial- und Jodpräparaten, salpetersaures Silber, Jodarsenik, verschiedene Kupferpräparate, Chlormittel, peruvianischer Balsam, Russalbe u. s. w.

Als fernere Unterabtheilungen der äusserlich anzuwendenden Mittel sind noch zu erwähnen:

Sedativa localia, wohin nebst warmen Bädern, dergleichen Cataplasmen und Bähungen, mehrere Bleimittel gerechnet werden, Zinkpräparate und einige narkotische Vegetabilien, auch Blausäure, Linimentum Momordicae Balsaminae, Emplastrum Assae foetidae etc.

Adstringentia localia. Als solche werden Gallöpfel, Alaun, blauer und weisser Vitriol, Höllenstein, Kreosot und Binelli'sches Wasser, Eis und Spinnengewebe (!) genannt. Ausserdem haben die Nordamerikaner noch einige, ihrem Lande eigne, gerbstoffhaltige Vegetabilien, wie die Alaunwurzel (Alume root) von

Digitized by Google

Heuchera americana und die Rinde der weissen Eiche (Quercus alba) u. s. w.

Oben ist eine mit dem Namen Simplicia bezeichnete Abtheilung erwähnt worden, darunter versteht der Herr Verf. mehr oder weniger indifferente Mittel oder Compositionen, die zum äussern Gebrauche dienen, wie Wallrath, Fett und Talg, verschiedene Wachsarten, einfache Salben und Pflaster, aber sonderbarer Weise fand auch hier das Cataplasma carbonis ligni eine Stelle, eben so Baumwolle und seidene Zeuge, welche letztere zum Verbinden der Blasenpflasterwunden sich sehr gut eignen sollen. —

Als eine Fortsetzung der äusserlich anzuwendenden Mittel erwähnt Dr. P. einzeln alle zu Klistieren, Injectionen, Gurgelwassern, Collyrien u. s. w. gebräuchlichen Präparate, die wir hier, um kürzer seyn zu können, übergehen müssen. Den Beschluss dieser seltsam grossen Klasse von antiphlogistischen Mitteln machen diätetische Regeln, wobei der Verf. die Nahrungsmittel und Getränke, welche während der fieberhaften Krankheiten und in der Reconvalescenz benutzt werden sollen, in besondern Abschnitten, doch nur kurz erörtert.

Zweite Klasse. Permanent tonische Mittel. Der Ansicht des Herrn Verf. zufolge wurden die Heilkräfte der mit diesem Namen belegten Medicamenten gar sehr überschätzt, indem sie überall nichts weiter leisteten, als dass sie die Wirkung der antiphlogistischen und der diätetischen Hülfsmittel unterstützten. Es sind nicht weniger als 68 Tonica permanentia aufgezählt, worunter sich auch schwefelsaures Zink, schwefelsaures Kupfer, Höllenstein und Magisterium Bismuthi befinden. Die Mehrzahl machen China und Eisenpräparate aus nebst den bekannten Bittermitteln, welche grossentheils schon in der vorigen Klasse ihre Stelle fanden, doch kommt auch manches Eigenthümliche vor, wie der blaue Enzian, von Gentiana Catesbaei, die wilde Columbo von Frasera Walteri, die falsche Columbo oder Gelbwurzel, als welche seltsamer Weise Canella alba bezeichnet wird, eigne sind ferner Spiraea tomentosa, Sabbatia angularis oder das amerikanische Tausendguldenkraut, Asarum canadense, Aletris farinosa u. s. w.

Dritte Klasse. Stimulirende und aromatische Mittel. Hier findet man nebst den spirituösen Mitteln und Ammoniakalien vorzugsweise ätherisch-ölige Vegetabilien, die grossentheils auch mit den bei uns gebräuchlichen übereinstimmen; nur Gaultheria procumbens und Solidago odora gehören ausschliesslich den vereinigten Staaten an.

Digitized by Google

Vierte Klasse. Mittel, welche vorzugsweise auf das Gehirn, Rückenmark und die Nerven wirken. (Cerebro-spinants, or nervous Agents). Sie zerfallen in sieben Unterabtheilungen, nemlich: Narcotica, Antispasmodica, Tetanica (cerebro-spino excitantia), Motum delentia, Sensus paralysin inducentia, Cerebri spinaequae vim deprimentia, Nervina alterantia dubia.

Narcotica. Hier die Opiumpräparate, worunter auch Morphiae Tartras, Morphiae bimeconas, Morphiae citras, Spiritus aetheris sulphurici compositus (der ohne Zweifel richtiger in der 3. Klasse seine Stelle erhalten hätte), die bekannten Solaneen und — Lycopus virginicus, gewiss das erste Beispiel, wo eine Pflanze der Familie der Labiaten zu den narkotischen Mitteln gerechnet wird, und kaum mit Recht!

Antispasmodica. Sie sind nach ihrem Werthe geordnet, und diese Ordnung ist so karakteristisch, dass sie hier eine Stelle verdient. Zuerst alle Narcotica, dann Aether sulphuricus, Liquor anodynus, Assa foetida, Camphora, Castoreum, Moschus, Aether aceticus, Dracontium foetidum, Potassii cyanidum, Zinci ferrocyanidum, Valeriana, Galbanum, Tinctura ferri sequichloridi, Creosot, Ammoniae Cupro sulphas, Argenti Nitras, Zinci Sulphas, Cupri sulphas, Colchicum, Indigo, Acidum hydrocyanicum, Aether hydrocyanicus, Artemisia vulgaris, Zinci oxydum, Succinum, Tela Aranearum, Oleum cornu Cervi, Ruta, Oleum Terebinthinae.

Tetanica, Krähenaugen, Ignatiusbohnen, Brucin, Strychninpräparate, Arnica und Rhus Toxicodendron.

Moto-paralysants. Blos Conium maculatum.

Senso-paralysants. Aconitum, Staphisagria, Ferri sesquioxidum.

Cerebro-spino depressants. Blausäure und dieselbe enthaltende Mittel, Tartarus stibiatus, Tabacum, Digitalis.

Doubtful nervous agents. Belladonna, Stramonium.

Fünfte Klasse. Zum innern Gebrauche dienende adstringirende Mittel. Die meisten derselben sind bereits oben bei den äusserlich anzuwendenden genannt worden, doch kommen hier mehrere neue vor. Sehr richtig unterscheidet der Verf. Gambir von Kino und Kateehu, was deutsche Pharmakologen öfters verwechseln. Als dem nördlichen Amerika eigene, an Gerbstoff reichen Vegetabilien wurden aufgenommen: Geranium maculatum, Statice caroliniana, Rubus villosus, Nymphaea odorata, u. s. w. Dass die Ipecacuanha, welche kein Tannin enthält unter den ad-

Digitized by Google

stringirenden Mitteln eine Stelle erhielt, sucht der Verf auf eigene Weise zu rechtfertigen.

Sechste Klasse. Mittel, welche auf die Gebärmutter wirken. (Uterine Agents). Als solche nimmt P. an nach der Ordnung ihrer Wirksamkeit. Secale cornutum, Cantharides, Guajacum, Sabina, Martialia, Aloe, Myrrha, Mercurius mit und ohne Jod, auch letzteres allein, Jalappe, Juniperus virginiana, Ruta, Borax, Mentha Pulegium, Helleborus niger.

Siebente Klasse. Mittel, welche auf die Genitalien und Harnwerkzeuge wirken. Balsam. Copaivae, Cubebae, Cantharides, Bals. canadense, Oleum Terebinthinae, Uva Ursi, Cissampelos Pareira, Camphora, Chimaphila umbellata, Cinchona.

Achte Klasse. Wurmmittel. Ausser den auch bei uns noch jetzt oder früher gebräuchlichen findet man hier die nachstehenden: Chenopodium anthelminticum und verwandte Arten, von denen auch ein ätherisches Oel angewendet wird; Brayera anthelminthica, aus Afrika stammend, und in der jüngsten Zeit auch in Deutschland versucht. Comptonia asplenifolia, ein nordamerikanisches Farnkraut, dessen frische Blätter den Bandwurm abtreiben sollen. Man lässt zwei Unzen derselben mit einem Pfund Wasser maceriren und die Colatur nach und nach Morgens nüchtern und nachher ein Purgans nehmen. Von Galega virginiana wird eine Abkochung der Wurzel angerühmt.

Neunte Klasse. Niesemittel. Es sind deren 16 angeführt, und zwar nach dem mehrmals angeführten Grundsatze in folgender Ordnung: Aqua Ammoniae, Acidum aceticum camphoratum, Nicotiana Tabacum, Helenium autumnale, Helleborus niger, Veratrum album, Asarum europaeum, Convallaria majalis, Iris florentina, Hydrargyri subsulphas flavus, Euphorbiae variae, Arnica montana, Dipterix odorata, Sanguinaria canadensis, Origanum Majorana, Rosmarinus officinalis.

Salmiakgeist und Essigsäure sind zwar kräftige excitirende bei Ohnmachten u. s. w. zum Riechen schicklich anzuwendende Mittel, aber als Errhina sind sie doch kaum bis jetzt aufgeführt worden. Wenn ferner der vorstehenden Anordnung gemäss der Herr Verf. den Alant und die schwarze Nieswurzel für minder kräftig hält, als die weisse Nieswurzel, so zeigt dieses, dass er alle drei nicht gehörig kennt.

Zehnte Klasse. Chemische Agentien. Darunter versteht der Herr Verf. solche Mittel, die man zum Neutralisiren

Digitized by Google

schädlicher Säuren und anderer Substanzen im Darmkanal anwendet, so dass sie auf diese Weise und zum Theil auch in der Art wirken, dass sie neue Verbindungen z. B. von cathartischem Effect eingehen. Dahin werden gezählt Sodae carbonas et bicarbonas, Magnesia usta, Liquor Potassae, Potassae carbonas et bicarbonas, Liquor Ammoniae, Calcis carbonas praeparatus, Aqua Calcis, Carbo ligni, Sapo dura, die meisten Reagentien für Gifte und — Weinsteinsäure.

Dieses wäre nun eine ziemlich vollständige Uebersicht des neuen nordamerikanischen Systems der Arzneimittellehre, welchem Niemand Originalität absprechen wird. In wie fern es auf den Titel einer physiologischen Anordnung Anspruch machen kann, lässt sich nur ermessen, wenn man die „Commentaries" des Herrn Verf., auf die er sich beruft, näher kennt. Sie fanden bereits in einer englischen Zeitschrift starken Widerspruch, so dass Prof. P. sich veranlasst sah, eine eigne Schrift, die auch in Deutschland verbreitet wurde, zu deren Vertheidigung herauszugeben. Der Herr Verf. ist ein stricter Anhänger der Solidar-Pathologie, und seine Materia medica ist offenbar jenen zahlreichen Lehrbüchern anzureihen, welche die Mittel nach ihrer in die Sinne fallenden Wirkungsart zu ordnen suchten; allein die von Herrn Dr. P. befolgte Klassification weicht darum dennoch von allen übrigen bis jetzt bekannten wesentlich ab, in welcher Hinsicht es zureichen dürfte, auf folgende drei entscheidende Punkte aufmerksam gemacht zu haben:

1. Bei weitem die Mehrzahl der Medicamente wurde in die Klasse der Antiphlogistica verwiesen, ohne dass man den Grund einsieht, worauf sich diese sonderbare Neuerung stützt, um so mehr, da der Verf. es unterliess, bestimmt anzugeben, was er unter einem Antiphlogisticum verstanden wissen will. Fast sollte man glauben, es sey hier von einer Anordnung nach der italienischen Lehre vom Contrastimulus die Rede, die jedoch in dem ganzen Buche nirgends erwähnt wird.

2. Ein und ebendasselbe Mittel kommt nicht nur in gewissen Klassen, sondern auch in verschiedenen Unterabtheilungen einer und ebenderselben Klasse oder Ordnung vor, so dass es, wenn nicht ganz unmöglich, doch gewiss äusserst mühsam und schwierig ist, die Wirkungsart und die Gebrauchsweise einzelner Mittel aus dieser endlosen Zerstückelung zusammenzulesen. Dazu kommt nun noch, dass in Folge dieses misslichen Umstandes allgemeine Ansichten über die pharmakologischen Verhältnisse einzelner Me-

Digitized by Google

dicamente nicht gegeben wurden, und somit rationelle Anhaltpunkte fehlen, von denen auf die Anwendung in speciellen Fällen geschlossen werden könnte.

3. Die Anwendung der Arzneidroguen und Präparate in den einzelnen Klassen oder Ordnungen, nach ihrem angeblichen Werthe, ist ohne Zweifel aus dem Wunsche hervorgegangen, jungen Praktikern nützlich zu werden; allein die Sache selbst ist, wenn wirklich der vorgesteckte Zweck erreicht werden soll, fast möchte man sagen, ganz unausführbar; und wie misslich es damit aussieht, haben die bereits mitgetheilten Beispiele wohl zur Genüge gezeigt. Eine solche Anordnung kann nur willkührlich und individuell seyn, und wenn hundert Aerzte ihre Ausführung übernehmen wollten, so würde man gewiss eben so viele Schemata erhalten, von denen keines mit dem andern übereinstimmen würde. —

Dem allen ungeachtet bleibt das vorliegende Buch des scharfsinnigen und kenntnissreichen Verf. auch für den deutschen Arzt ein interessantes Werk; es wirft ein sehr deutliches Licht auf die in den vereinigten Staaten gegenwärtig gebräuchliche Praxis und Anwendungsart älterer und neuerer Präparate, und wird vorzüglich darum schätzbar, weil es uns näher mit manchen zumal vegetabilischen Arzneimitteln bekannt macht, von denen mehrere, zumal jene, die sich leicht in unserem Klima ziehen lassen, einer näheren Prüfung wohl werth seyn dürften.

Dierbach.

Commentaire des Commentaires. Traité des traités sur la législation française applicable en Belgique. — Théorie du Code pénal par Chauveau et Hellie. Edition augmentée en Belgique. Par Nypels, Professeur à l'université de Liège. Bruxelles. 1843. 8.

Das bedeutendste Werk der neueren Zeit über das Strafrecht ist das in diesem Jahre beendigte, in 8 Bänden erschienene Werk der Herren Chauveau und Hellie in Paris. — Wenn auch zunächst der Erklärung des französischen Code pénal gewidmet, ist dennoch dies Werk dem Juristen eines jeden Landes unentbehrlich. Wir werden in diesen Blättern nächstens eine umständlichere Anzeige dieses Werkes liefern und die einzelnen Ansichten desselben prüfen. Die Sitte der Verfasser, überall die Grundsätze der Wissenschaft aufzustellen, die Forderungen, welche an die Strafgesetzgebung in Bezug auf eine gewisse Lehre ergehen, zu entwickeln, die Natur der einzelnen Verbrechen zu zergliedern,

Digitized by Google

die Erfahrungen vorzüglich mit Benutzung der statistischen Materialien zu prüfen, die scharfsinnige Erörterung der Merkmale der einzelnen Verbrechen, die Kritik der ergangenen Arrets und die Vergleichung der Aussprüche des französischen Rechts mit den Bestimmungen des römischen Rechts und neueren Gesetzgebungen, verbunden mit einer würdigen Prüfung der französischen Aussprüche, geben dem Werke einen bleibenden Werth, der vorzüglich für jene Länder erhöht ist, in welchen der Code pénal gilt. Es konnte daher nicht fehlen, dass in Belgien, in welchem das französische Gesetzbuch das geltende Gesetzbuch bildet, das Werk von Chauveau und Hellie vorzüglich geschätzt wurde. Jedes Land aber bildet wieder die bei ihm geltende Gesetzgebung eines anderen Landes auf eine eigenthümliche Weise aus. Der Cassationshof in Brüssel erscheint als ein solcher eigenthümlicher Vereinigungspunkt der Fortbildung des Rechts in Belgien. In vielen Fällen ist die durch die Arrets des Brüsseler Cassationshofes ausgebildete Jurisprudence abweichend von der des Pariser Cassationshofes, wie dies durch die verdienstliche Darstellung des Herrn Nypels in der Revue des Revues de droit. Bruxelles 1842. Vol. V. pag. 238. und VI. pag. 32. sich ergibt. In der Rechtsanwendung ist ebenso in Belgien die französische Gesetzgebung vielfach modificirt, da theils manche französische Bestimmungen, z. B. der bürgerliche Tod in Belgien, wegfallen, die Strafe der travaux forcés nicht auf den Galeeren, sondern in Gefängnissen vollzogen wird, die Gesetze von 1814 und 1815 den Richtern die Befugnisse geben, die im Code pénal gedrohten Strafen zu mildern und durch die Gesetze über die Surveillance über entlassene Sträflinge und andere Einrichtungen, vorzüglich durch die seit Jahren in Belgien eingeführten, mehr dem Penitentiarsystem huldigenden Vorschriften über die Gefängnisse vielfach ein anderer Geist in die Gesetzgebung gekommen ist. — Es ist begreiflich, wie daher in Belgien der Gedanke entstehen konnte, bei dem Werke von Chauveau und Hellie dasjenige nachzutragen, was in Belgien theils durch die Gesetzgebung, theils durch die belgische Jurisprudenz an dem französischen Code geändert worden ist. Die Ausführung dieses Plans schloss sich an ein im vorigen Jahre in Brüssel beschlossenes Unternehmen an, zu welchem sich mehrere ehrenwerthe belgische Juristen vereinigten mit der Absicht, die Herausgabe der bedeutendsten französischen Werke über Rechtswissenschaft in ihrer Anwendung auf Belgien, und vermehrt durch die correspondiren-

Digitized by Google

den Ansichten anderer Schriftsteller herauszugeben. Die Buchhändler Meline et Cans in Brüssel übernahmen die Herausgabe der Sammlung unter dem Titel: Revue des Revues, traité des traités. Das Werk sollte die Vortheile einer Encyclopädie gewähren, so dass der Leser bei jedem Werke eines ausgezeichneten französischen Schriftstellers zugleich die Meinungen anderer Schriftsteller erhielte. Unter dem Texte sollte bei jeder einschlägigen Stelle in der Note bemerkt werden, welche Schriftsteller mit der im Texte angegebenen Ansicht zusammenstimmen, und welche entgegengesetzte Meinungen vorkommen, so dass die abweichende Ansicht wörtlich mitgetheilt wird. Es sollte der Werth dieser Ausgabe dadurch erhöht werden, dass der Herausgeber noch die in Belgien erlassenen Arrets, die in Belgien ergangenen modificirenden Gesetze, ferner seine eigenen Bemerkungen, eine literarische Einleitung und vorzüglich die Ergebnisse vergleichender Gesetzgebung beifügte. Zur Bearbeitung vereinigten sich mehrere Gelehrte, insbesondere die Herren Delebecque, erster Generaladvokat am Cassationshofe zu Brüssel, und Nypels, Professor an der Universität zu Lüttich. Bisher sind in dieser Sammlung erschienen das Werk von Proudhon, traité du domaine de propriété; Troplong, Commentaire sur la prescription, bearbeitet von Delebecque. Ferner Troplong Commentaire du contrat de société, ebenfalls bearbeitet von Delebecque, und Théorie du Code pénal, bearbeitet von Nypels. — In den zuerst angeführten civilrechtlichen Werken beziehen sich die reichhaltigen Zusätze auf die Angabe der juristischen Literatur, auf die Ergebnisse der vergleichenden Gesetzgebung und auf die Darstellung aller Meinungen anderer Schriftsteller, die über eine im Texte herausgegebenen Werkes aufgestellte Ansicht sich erklären.

Wir wollen hier, wenn wir die in Frankreich erschienenen Werke wieder in Belgien gedruckt sehen, die Frage über den Nachdruck, der in diesem Wiederabdruck liegt, nicht erörtern, und wünschen freilich, dass die Zeit nahe seyn möge, wo ein völkerrechtliches Verhältniss zwischen den verschiedenen Nationen zu Stande kömmt, nach welchem der Schutz des Gesetzes eines jeden Landes auch den in einem andern Lande erschienenen Werken verliehen wird; allein beurtheilt man das vorliegende Unternehmen nach dem einmal zwischen Belgien und Frankreich bestehenden Verhältniss in Bezug auf Nachdruck, erwägen wir, dass durch die zahlreichen Zusätze der Herausgeber zu jedem der französischen Werke gleichsam ein neues Werk geliefert ist, dass den Heraus-

Digitized by Google

gebern nicht verwehrt werden könnte, ihre Zusätze und Anmerkungen zu einem französischen Werke einzeln herauszugeben, die Brauchbarkeit solcher Zusätze aber wesentlich dadurch bedingt wird, dass jeder Leser vor sich sogleich den Text hat, auf welchen sich eine Anmerkung bezieht, so muss das Unternehmen günstiger beurtheilt werden, um so mehr, als das Interesse der Verbreitung der Wissenschaft, und die Möglichkeit, dass Viele auch um einen geringeren Preis sich die Werke anschaffen können, und durch die gelieferten Zusätze zu jeder Stelle den Vortheil einer vollständigeren Sammlung erhalten, manche Einwendungen zerstört, die sonst gegen ein als Nachdruck erscheinendes Unternehmen erhoben werden könnten. Abgesehen davon, kann den Herausgebern das Zeugniss nicht versagt werden, dass sie keine Mühe und kein Opfer scheuten, um ihren Zweck auf eine den Lesern vortheilhafte Weise zu erreichen. Wir verweilen, um eine Probe der Arbeit zu geben, bei der Bearbeitung des oben angezeigten Werkes. Herr Nypels hat durch seine Arbeit gezeigt, dass er mit allen Forschungen der ausländischen Literatur, insbesondere mit allen strafrechtlichen Ansichten der deutschen Gelehrten, und mit den Fortschritten der deutschen Legislation vertraut ist, aber auch richtigen Takt, praktischen Geist und Scharfsinn besitzt, um nicht blos eine Compilation, sondern ein durchgearbeitetes, eine Prüfung der verschiedenen Ansichten enthaltendes, und durch seine eigenen Bemerkungen bereichertes Werk zu liefern, das zur Ergänzung des Werks von Chauveau und Hellie dient, und den Juristen, die mit der deutschen Literatur nicht vertraut sind, doppelt willkommen seyn muss, da sie neben dem französischen Werke auch eine treue Darstellung aller ausländischen Rechtsansichten erhalten. Die zahlreichen Zusätze, die viele Seiten umfassen und mit enger Schrift gedruckt sind, um nicht zu viel Raum einzunehmen, kommen nur in den Noten vor, so dass der Leser das Originalwerk von Chauveau und Hellie im Text rein erhält. Die wichtigsten Zusätze des Herausgebers, der überall die Modifikation des französischen Rechts in Belgien, und daher die abändernden belgischen Gesetze und die Arrets der belgischen Gerichtshöfe vor Augen hat und eine Darstellung derselben bezweckt, beziehen sich pag. 2—8 auf die Angabe der verschiedenen Strafrechtstheorieen, p. 10 auf die Fortbildung des französischen Rechts durch die belgische Gesetzgebung, p. 11 liefert der Verf. die Meinungen der deutschen Juristen über die Eintheilung in Crimes und Delits, und p. 13 die

Digitized by Google

Eintheilungen der strafbaren Handlungen in den deutschen Gesetzbüchern, p. 16 enthält eine treue Angabe der verschiedenen Ansichten über die analogische Anwendung der Strafgesetze, und p. 20 über die rückwirkende Kraft der Strafgesetze (gegen Hellie's Ansichten), p. 24 wird die Darstellung von Chauveau und Hellie über den Begriff und den Umfang der Militärverbrechen ergänzt, p. 34 enthält eine Angabe der verschiedenen Meinungen über Zweck und Einrichtung der Strafen, und p. 38 vorzüglich über die infamirenden Strafen, als deren entschiedener Gegner der Herausgeber sich mit Recht zeigt. — Eine reichhaltige Note mit Angabe aller statistischen Nachrichten über Anwendung der Todesstrafe in den verschiedenen Ländern, und mit Anführung der Schriften über die Rechtmässigkeit dieser Strafart ist p. 44—54 enthalten, p. 60 sind die neueren, in dem Werke von Chauveau und Hellie nicht angegebenen Forschungen über Penitentiarsystem, und p. 86 die belgischen Gesetze über die Surveillance des condamnés liberés angeführt. Die Erörterungen auf p. 97 beziehen sich auf das Verhältniss der Geldstrafen, p. 112 auf die Frage über die Oeffentlichkeit der Hinrichtungen, p 116 auf das belgische Gefängnisssystem, p. 120 über die Regeln, welche bei dem Zusammenfluss der Verbrechen gelten, und p 136 auf den Rückfall. Eine ausführliche Erörterung p. 149 betrifft die Beurtheilung der nach älteren Gesetzen bestraften Verbrechen in Bezug auf Anwendung der Rückfallsstrafe, wenn ein neues Gesetz das frühere Gesetz ändert. Der Herausgeber tadelt die belgische und französische Jurisprudenz über diese Frage, wie wir glauben, mit Recht. Die bisherige Anzeige mag genügen, um zu zeigen, dass der Herausgeber es an bedeutenden, den Werth des trefflichen Werks von Chauveau und Hellie erhöhenden Zusätzen nicht fehlen liess. Wir wünschen nur, dass der Herausgeber bei der Fortsetzung des Werks noch mehr seine eigenen Bemerkungen beifüge, weil wir nach den uns bekannten gründlichen Kenntnissen des Herausgebers überzeugt sind, dass dadurch der Werth des Unternehmens vermehrt werden wird.

Mittermaier.

Digitized by Google

Necrolivonica oder Alterthümer Liv-, Esth- und Curlands bis zur Einführung der Christlichen Religion in den kaiserlich Russischen Ostsee-Gouvernements, zusammengestellt und historisch erläutert in einem Unterthänigsten Generalberichte über seine auf Allerhöchsten Befehl im Jahre 1839 ausgeführte archäologische Untersuchungsreise nebst mehreren wissenschaftlichen Excursen und vielen Lithographien von Alterthümern, Plänen und Charten von Dr. Friedr. Kruse, Kaiserl. Russ. Staatsrathe und Ritter, Professor der Geschichte in Dorpat, Mitgliede mehrer Akademien und gelehrten Gesellschaften. Dorpat 1842, zu haben bei dem Verfasser etc. Leipzig, bei Leopold Voss. 158 Seiten in klein Folio, nebst einem Atlas aus 45 Tafeln.

Eine in dem Frühjahre 1837 erfolgte ungewöhnlich starke Ueberschwemmung der Düna riss die beiden Ufer derselben auf und brachte eine Menge der merkwürdigsten, bisher in der Erde verborgen gelegenen Alterthümer, besonders bei Ascheraden und Dünhoff, an das Tageslicht. Viele derselben kamen in die Hände des gelehrten, sich für die Geschichte und Alterthumskunde so lebhaft interessirenden Pastors Neuenkirchen in Ascheraden, der eine schätzbare Sammlung anlegte; andere gelangten theils nach Mitau in das Museum daselbst, theils nach Riga an die dortige antiquarische Gesellschaft. Die Sache schien eine Wichtigkeit, und Herr Kruse erhielt von der Universität Dorpat den Auftrag, zu untersuchen, aus welcher Zeit und von welchem Volke diese Alterthümer herrühren möchten.

Er reiste in dem April 1838 über Riga nach Mitau und erstattete zunächst in dem Juni desselben Jahres einen von 20 Blättern illuminirter Abbildungen von Alterthümern und einer übersichtlichen Karte begleiteten Bericht, dass die meisten der gefundenen Alterthümer Warägisch-Russischen Ursprungs, dass aber auch zu gleicher Zeit ächt Römische und Griechische Alterthümer an mehrern Küstenorten in Livland und Curland gefunden wären, die ebenfalls noch einer genauen Untersuchung bedürften. Diese wurde auch wirklich von dem Russischen Kaiser befohlen, und eine noch grössere Untersuchungsreise durch Curland und Livland und die Insel Oesel ward gleichfalls dem Herrn Kruse aufgetragen. Er erhielt die bestimmtesten Vorschriften, die genauesten Nachforschungen anzustellen, um die Oertlichkeit, den Zustand und die äussere Gestalt der alten Gräber mit mehr Bestimmtheit kennen zu lernen und die in denselben enthaltenen Sachen zur Erläuterung

Digitized by Google

der historischen Nachrichten über den Seehandel dieser Gouvernements in den alten Zeiten zu untersuchen. Und wen hätte der Kaiser besser zu dieser Untersuchung ausersehen können, als gerade den Herrn Kruse, der so lange das Secretariat des grossen Thüringisch-Sächsischen Vereines in Halle auf so ausgezeichnete Weise versehen und sich dann zehen Jahre lang auch in Dorpat mit den Alterthümern beschäftigt, und dem wir so vorzügliche Werke über die Germanische Alterthumskunde, Geographie und Geschichte, wie seine Budorgis, sein Archiv und seine Deutschen Alterthümer (3 Bde. in 18 Heften, Halle 1824—1830) verdanken?

Nach den nöthigen Vorbereitungen und einigen kleinen Vorreisen nach Wessnershof, wo eben vorher ein sehr grosser Fund von Angelsächsischen und Arabischen Münzen gemacht, aber grösstentheils in die Schmelztiegel der Goldschmiede gewandert war, und nach Wendau zu dem der dortigen Alterthümer so kundigen Pastor Körber, so wie nach Arnico-Müble hin und zurück, und von Wendau nach Dorpat, trat Herr Kruse seine eigentliche Reise selbst durch Liv-, Esth- und Curland den 26 Mai 1839 an. Sie dauerte mit jenen Vorreisen 112 Tage, in welchen er 2559 Russische Werste zurücklegte; und auf derselben begleiteten ihn sein älterer Sohn Heinrich und der Candidat der Oekonomie August Bönike, welche ihn besonders, als geübte Zeichner, in dem Abzeichnen der Gegenstände unterstützten. Die Reise selbst aber umfasst so zu sagen vier Abschnitte. Sie ging 1) von Dorpat nach Riga, besonders über Odenpaeh, Ringen, Woro-Mäggi, Ronneburg, Ermes, das alte Cubbesele, Cremon, Coltzen, Thoreida (Treyden) und Segewolde; 2) von Riga die Düna hinauf bis Gersik und wieder hinunter nach Riga zurück, besonders nach Ascheraden, Klauenstein und Dünhof; 3) von Riga rings um den Rigischen Meerbusen herum durch Curland nach Werder, besonders über Mitau, Frauenburg, Hasenpoth, Kapsehten, Grobin und Libau, Pilsen, Windau, Hasau und Antzen, Dondangen und den Widelsee; und endlich 4) durch Oesel (besonders Pühla) und Esthland nach Dorpat zurück. Dazu machte später Herr Kruse noch zwei andere kleine Reisen, eine in dem Jahre 1840 zur Untersuchung der alten Feste Isborsk, und eine in dem Jahre 1841 in das Bad nach Reval.

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 46. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kruse: Die Alterthümer Liv-, Esth- und Curlands.

(Beschluss.)

Und da keine Alterthümer ohne Geschichte begriffen und erkannt werden können, so hat Herr Kruse zugleich die bisher so dunkle und wenig bearbeitete Geschichte der Provinzen, deren Alterthümer er erforscht hat, zu entwickeln und wenigstens die bedeutendsten Grundlinien derselben zu ziehen gesucht, indem er die politischen, religiösen und Handelsverbindungen jener Provinzen aus allen Schriftstellern der Griechen, Römer, Byzantiner und Scandinavier und aus den Alt-Slavonischen und Fränkischen Annalen verfolgte. Endlich haben die Metalle und Erz-Compositionen gleichsam ihre Zeitalter; es kommt zuerst neben den ältesten Steinsachen und dem Bernstein das Erz- und Goldalter, dann das Eisenalter und zuletzt das Silberalter; und es erscheint die Erz-Composition zuerst in der Griechischen oder frühern Römischen Periode vor Augustus aus Kupfer und Zinn, und dann aus Kupfer und Zink; und Metall und Composition weisen somit auf gewisse Zeiten hin. Auch diese Untersuchungen der Erz-Compositionen hat Herr Kruse durch geschickte Chemiker, namentlich durch Professor Göbel in Dorpat, vornehmen lassen; und also sind seine Necrolivonica mit einem Aufwande von Wissenschaft, Zeit und Kosten erwachsen, wie kein anderes Werk gleicher Art. Sie bestehen aber aus dem „unterthänigsten Generalberichte" über die Reise selbst an den Minister der Volksaufklärung Staatsrath von Ouwarow und aus sieben Beilagen, welche sind:

A. Uebersicht meiner antiquarischen Reise durch Liv-, Esth- und Curland im Jahre 1839,

B. Historische Uebersicht der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands in der heidnischen Zeit,

C. Analyse der Kleidung, des Schmuckes und der Bewaffnung der alten Waräger-Russen.

D. Verzeichniss der in Liv-, Esth- und Curland gefundenen und mir bekannt gewordenen alten Münzen,

Digitized by Google

E. Ueber die in Liv-, Esth- und Curland unter den Necrolivonicis gefundenen Waagen und Gewichte,

F. Resultate der chemischen Untersuchung antiker metallischer Gegenstände, insbesondere der in den Ostsee-Gouvernements vorkommenden, behufs der Ausmittelung der Völker, von welchen sie abstammen. Von Fr. Göbel, mit nachträglichen historisch-antiquarischen Bemerkungen vom Verfasser, und

G. Erklärung der Tafeln 1—80, von denen jedoch, wie bereits bemerkt worden, nur 45 für das Erste hier gegeben werden.

Diese Tafeln sind zwar sehr wohl gerathen, doch ist sehr zu bedauern, dass das Papier allzu dünn ist und dieselben daher mit Druckpapier durchschossen werden müssen, um das Durchschlagen zu vermeiden. Wie ganz anders würden sich diese kostbaren Lithographien ausnehmen, wenn sie auf angemessenem schönen starken festen Papiere, wie z. B. das Friderico-Francisceum von Schröter und Lisch, stünden! — Das ist die Geschichte des Kruse'schen Werkes, dessen Vorläufer seine dasselbe ankündigende Anastasis der Waräger oder der heidnischen Einwohner von Liv-, Esth- und Curland ist. Er nennt selbst dieselbe „ein Kind der Angst." Weil ihn nämlich eine bedeutende Krankheit fürchten liess, die Herausgabe des Ganzen nicht zu erleben, so wollte er wenigstens einen ungefähren Ueberblick von seinen Entdeckungen dem Publicum darbieten. Und es ist diese vortreffliche Anastasis mit dem die ganze Kleidung, den Schmuck und die Bewaffnung der alten Waräger-Russen darstellenden Doppelblatte Allen, welche sich das grosse theure Werk nicht selbst anschaffen wollen oder können, sehr zu empfehlen.

Wir bemerken hier nur noch über den eigentlichen Gegenstand dieses Werkes, über die Alterthümer selbst, das Nachfolgende. Diese Alterthümer sind nämlich theils heidnische Befestigungen, theils Opferplätze, theils Gräber.

Die überall in Liv-, Esth- und Curland zerstreuten heidnischen Befestigungen oder Bauerburgen, zumal auf Höhen, wie sie besonders in dem Kriege bei feindlichen Ueberfällen zu Zufluchtsstätten dienten, und wie sich ähnliche Befestigungen durch ganz Europa finden, also keines Weges bloss Werke der vermeinten Celten sind, wurden später sehr häufig in christliche Schlösser verwandelt, und es lässt sich noch an vielen das Vorchristliche und Ursprüngliche wohl unterscheiden, wie z. B. in den alten nachher christlichen Schlössern zu Odenpäh, Tricaten, Cremon, Segewolde, Treiden, Lennewarden und Ascheraden an der

Digitized by Google

Düna und auch in Fellin. Andere zeigen sich selbst noch ganz rein. Doch sind diese Bauerburgen in den Letteischen und Esthnischen Gegenden verschieden; die in jenen sind bedeutend hoch, ungefähr 100 bis 160 Fuss, und bilden oben ein Plateau, während die Esthnischen meistens niederer sind und einen Ringwall von 20 bis 40 Fuss Höhe haben, der einen bedeutenden innern Raum, gewöhnlich mit einem Brunnen in der Mitte, umschliesst.

Alte Opferplätze und heilige Haine, in denen noch heute eine Menge Opfergeld auf Opfersteine niedergelegt wird, heilige Höhlen, Steinkreise und Bäume fand Herr Kruse bei Salis, so wie an der Aa, bei Libau, Kazdangen, Kapsehten, Dondangen, Panck auf der Insel Oesel und bei Anzen in Curland. Götzenbilder erscheinen jedoch nur noch selten, indem sie grösstentheils von Holz waren und die deutschen christlichen Priester sie umhieben.

Die alten Gräber, die man sonst meistens auf Berghöhen und namentlich auf Höhen-Plateaus sieht, finden sich hier nur selten auf solchen, wie z. B. in Stabben und Selburg an der Düna, bei Kapsehten und Anzen in Curland, so auch zu Pyhla und Killekond auf der Insel Oesel. Sie zeigen sich in den meisten Fällen vielmehr in Niederungen an den bedeutendern Flüssen und an dem Meere, oft so tief gelegen, dass die angeschwollenen Flüsse sie häufig überströmten, wie bei Cremon, Ascheraden und sonst längs des Laufes der Düna, in Curland an der Abau bei Zabeln, an der Windau bei Schrunden, an dem Rigischen Meerbusen bei Dreimannsdorf u. s. w. Ihrer Form nach sind sie hauptsächlich von fünffacher Art: theils in ganz ebenen Boden gemacht, ohne Erdaufwürfe, so dass nichts an der Oberfläche der Erde ihre Anwesenheit andeutet, wie jedoch allein nur bei Ronneburg in Livland; — theils von blossem Sande entweder höher, wie bei Wendau und weiter hinunter bis Neuhausen und bei Zabeln in Curland, oder niedriger, wie bei Cremon und Engelhardsdorf und in Curland bei Stabben, aufgeführte Hügel (tumuli) ohne Steinumsetzung, und zwar entweder nur tumuli für einzelne, oder tumuli Polyandrien, wie bei Kapsehten und Dreimannsdorf, für mehrere Leichen zusammen; — theils Hügel mit einem Umkreise von grossen Feldsteinen, wie bei Selburg; — theils entweder einzelne oder zusammengesetzte Gräber auf ebener Erde unter Stein-Quadraten, in deren Mitte sich eine Steinsetzung, ein Cirkel oder ein Oblongum auszeichnet, bei Ascheraden und sonst noch in dem Düna-Thale, nicht weit von dem Flussufer; — und theils Brandstätten unter viereckigen und runden Steinlagen oder Steindecken, fast

Digitized by Google

überall auf der an Dammerde so armen, steinigen Insel Oesel, aber auch sonst nirgends als bei Isborsk. Ausserdem fanden sich Necrolivonica zuweilen in natürlichen Hügeln, Kiesgruben, auf den Bauerburgen, in Wäldern und Sümpfen, besonders wo Verschanzungen in derselben aufgeworfen sind, namentlich auch auf neuen Kirchhöfen, indem diese oft an der Stelle angelegt sind, wo früher heidnische Begräbnisse waren, wie z. B. bei Stabben und Dondangen. Bei letzterm Orte findet sich auch sogar in dem Schlamme des in dem Jahre 1837 plötzlich abgelaufenen Widelsees, der ehemals bewohnt gewesen seyn soll, eine Menge interessanter alter Scandinavischen Stein- und Bronze-Alterthümer, scheinbar aus der frühesten Dänischen Periode, weil die Steinalterthümer (Thorshämmer und dergleichen) in Livland sonst wenig, in Ascheraden gar nicht mehr vorkommen.

Es sind die Gräber selbst, wie beinahe sonst überall, friedliche Beerdigungstätten für ganze Familien, für Männer, Frauen, Jünglinge, Jungfrauen und Kinder; und sie enthalten entweder beerdigte, meistens in der Richtung von Norden nach Süden liegende Todte, wie in Livland die bei Ascheraden, Koltzen, Ronneburg, Cremon und Engenardsdorf; in Curland die bei Stabben zum Theile, und die bei Kapsehten, Erozis, Anzen oder Hasau, Kerklingen, Mindau, Dondangen und in dem Widelsee, und bei Pühla auf Oesel, und in Esthland besonders die bei Palfer, Palla, Sackküll, Gut Harck, Leal und Kappe, oder noch häufiger die Reste verbrannter Leichen an allen andern Orten. Mit der Leiche wurde zugleich ihre Kleidung und ihr Schmuck verbrannt. Daher sind die Hügel mit Leichenbrand immer ärmer an Ausbeute und bieten sie in der Regel nur Urnenscherben oder Urnen und zerschmolzene Metallreste dar. Um so mehr geben die Gräber mit den unverbrannten Leichen, die oft noch, zumal bei Ascheraden, ihren ganzen vollständigen Schmuck und ihre Bewaffnung bei sich hatten, so dass Herr Kruse jenes so interessante Bild des Waräger-Russen, seines Weibes und seines Kindes nach den in den Gräbern sich findenden Ueberresten schon in seiner Anastasis zusammenzustellen und in seinem grossen Werke selbst wieder zu geben vermochte. Nur die Gerippe selbst, und namentlich die Schedel mit ihren sehr dicken Hirnschalen und runden Augenhöhlen waren meist sehr morsch und verwesen, und zeigten nicht mehr die gute Erhaltung, wie so viele altväterliche Germanische Skelette. Wenn Herr Kruse auch einen Schedel ganz aus der Erde brachte, so zerfiel derselbe ihm durch den Andrang der Luft und

Digitized by Google

der Sonnenstrahlen bald. Herr Kruse hätte übrigens die noch frischen, feuchten Schedel sogleich mit starkem Leimwasser überstreichen und tränken sollen, so würde dieses nicht geschehen seyn. Leimwasser conservirt ungemein die Schedel und Knochen, und gibt ihnen ihre alte Festigkeit bis zu einem gewissen Grade wieder. Ich mache alle Alterthumsfreunde hierauf besonders aufmerksam. — Die zahlreichen höchst verschiedenen Grabgegenstände übrigens näher zu beschreiben und anzugeben, wie sie sich bei den einzelnen Leichen zusammenfanden, sowie darnach die Gräber nach ihrem Alter zu classificiren, würde uns hier viel zu weit führen. Herr Kruse gibt uns auch nicht die detaillirte vollständige Beschreibung der zwanzig Hügel ungefähr, die er eigentlich nur in dem Durchfluge aufgrub, indem er auf seiner grossen Reise nur wenige Stunden jedesmal bei einem Hügel verweilen konnte. Wir bemerken bloss, dass der Inhalt aller dieser Gräber mit und ohne Leichenbrand, fast überall identisch und im Ganzen aus einer Quelle geflossen, d. h. wohl durch den Handel unter den verschiedenen Völkern dieser Gegend verbreitet worden ist. Die Gegenstände sind grösstentheils den Dingen, welche in den heidnischen Scandinavisch-Germanischen Todtenhügeln gefunden werden, in der Form so ähnlich, als wenn sie aus einer und derselben Werkstätte hervorgegangen wären, und es scheint im Allgemeinen deutlich sich zu ergeben, dass die Scandinavischen Waräger die Verbreiter dieser Handelsartikel waren, die sie nicht allein selbst gebrauchten, sondern auch den Eingeborenen des Landes als Schmuck oder Waffe mit überliessen. Wir haben auch hier im Ganzen jene Waräger-Russische Alterthümer, jene Kopf-, Hals-, Arm- und Fingerringe, jene Ketten und Anhängsel derselben, jene Amulette, Zähne wilder Thiere, Perlen von Bernstein, blaue, grüne und weisse Glasperlen, sammt den Eisenwaffen und den, jedoch nur seltener noch erscheinenden Steinhämmern und Steinmeisseln. Ja bei Ascheraden und bei Palfer (Kirchspiels Kosch in Esthland) hat man selbst zwei — wohl ursprünglich Römische zu den Scandinaviern übergegangene — Wagen sogar noch mit ihren Gewichten (das Primitivgewicht = 26,2 Nürnberger Gran, oder das Doppelte = 51,4 N. G. = 1 Röm. Denar) ausgegraben, ganz wie solche Wagen die Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen besitzt, und wie man selbst auch unfern des Rheines Wagen gefunden hat. Auch hinsichtlich des Grünspanes bestätigt Herr Kruse die schon so oft gemachte Bemerkung, dass derselbe die Gegenstände, so weit er Einfluss auf

Digitized by Google

dieselben hat, und zwar nicht bloss Knochen, Leder, Hanf, Bast, Leinwand und Tuchgewebe, sondern auch selbst die Haut der Leichen an dem Halse und dem Kinne, und an den Fingern und Armen, wo Bronze-Bänder und Ringe lagen, conservirt hat. Doch sind die Gegenstände alle mehr aus der späteren Germanischen Zeit, aus dem VIII., IX., X. und XI. Jahrhunderte, wenig mehr aus dem Steinalter, sondern beinahe alle aus dem Silberalter, und denjenigen Gegenständen auch zum Theile sehr ähnlich, welche man in den spätern Allemannischen und Fränkischen Gräbern gefunden hat. Und es wäre sehr zu wünschen gewesen, dass Herr Kruse sie auch mit diesen verglichen und namentlich auch auf die Schriften, welche von diesen melden, wie z. B. auf die der Züricher antiquarischen Gesellschaft und Münchner Akademie der Wissenschaften, gebührende Rücksicht genommen hätte. Besonders merkwürdig aber sind unter jenen Gegenständen die vielen Klingeln und Klappern, mit denen so viele derselben besetzt sind, die Diademe und Hauptringe, die Reste von mit Gold durchwirkter Kleidung und von Tuch mit eingewebten Bronzeringen und Bronzeperlen, die vielen runden Bronzefibeln oder vielmehr Schnallen (jetzt Bronze) von der verschiedensten Grösse, die um die Hüfte gehenden gewundenen Bronzeringe und Gürtel von Leder mit interessanten Ketten-Quasten mit Schellen und Bronzeklappern, und die grossen bis 10 und 11 Pfund schweren Bronzeketten, die, gewöhnlich oben an zwei eirunden Bronzefibeln an den beiden Schultern befestigt, bis auf die Kniee herabfallen und mit allerlei Amuletten, Insignien, Werkzeugen und Münzen, selbst mit Dolchen behängt sind, die Bernsteinkeitten mit dazwischen gereiheten Münzen, die Glasperlen mit Goldüberzug und die Perlen von Elfenbein, die breiten bronzenen Beinringe unmittelbar unter dem Knie und über dem Knöchel, das mancherlei Pferdegeräthe, die Steigbügel, die Beschläge mit jenen fabulösen Thiergestalten, wie sie sich an den ältesten Deutschen Domen, z. B. in Zürich, finden u. s. w. Vorzüglich nennenswerth sind auch die überaus vielen gefundenen Münzen, unter denen sogar viele inedita sich befinden; und zwar sind es zumal Arabische, Angelsächsische, Byzantinische, Anglodänische, Dänische, Alt-Schwedische und Alt-Deutsche und Fränkische. Verschiedene derselben fanden sich auch gehenkelt und angereiht an Schnüren, so dass Perlen dazwischen sich befanden, oder angeheftet an bronzene Kettchen. — Doch nicht bloss Skandinavische Alterthümer, sondern auch Römische und selbst Griechische bieten die Russischen Ostsee-Pro-

Digitized by Google

vinzen dar: Römische Münzen in Oesel von 14 bis 98 nach Chr. Geb., in Kapschten von 119—247, und südlich Mitau unweit Bauske und in Pyhla von 268—364, und Griechische Münzen nebst andern Griechischen Alterthümern besonders bei Peters-Capell in dem Innern des Rigischen Meerbusens. Es sind diese letztern Münzen selbst aus der Zeit schon des Demetrius Poliorcetes, also bald nach Alexander dem Grossen, da Pytheas seine Reise nach den Küsten der Ostsee unternahm. — Ja Herr Kruse will auch Gegenstände erkennen, welche Aegyptischen und Indischen Ursprungs seyen. Er legt besonders viel Gewicht darauf, dass auch die Muschel Cyprea moneta gefunden worden ist, indem diese aus dem Indischen Meere stamme und „nur dort" vorkomme. Allein er bedenkt nicht, dass diese Cyprea moneta auch in den Gräbern an dem Rheine erscheint und sich nicht bloss in Indien findet, sondern auch in unzähliger Menge um ganz Afrika, besonders an den Maldiven, wo sie in ganzen Schiffsladungen gesammelt und bei den Negern unter dem Namen Cauris als Geld benutzt wird. Und wie leicht konnte dieselbe durch die Araber, ja auch durch die Scandinavier, die sie von den Römern erhandelten, nach Russlands Ostsee-Provinzen gebracht worden seyn! Er dehnt gewiss den Handel dieser Provinzen allzu weit aus, als nämlich von England und Irland bis an die Ufer des Nil und Ganges. Doch dem sey wie ihm wolle, als das grosse Resultat seiner vielseitigsten Untersuchungen geht hervor, dass die Hauptverbindung jener Provinzen seit dem VIII. Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung die mit Scandinaviern und Waräger-Russen war, als zu welchem interessanten Handels- und Krieger-Volke die Schmucksachen, Kleider, Waffen, besonders aber die Münzen uns am öftersten und unwiderleglichsten hinführen.

Diese Entdeckung aber ist wichtig, — also schliesst Herr Kruse seinen Generalbericht, und schliessen auch wir, — besonders für die Russische Geschichte; sie zeigt, dass Nestor und die Scandinavischen Saga's nicht mit Unrecht von diesen Verbindungen sprechen, und legt die Substruction zu dem Tempel der Geschichte, welcher unser alter Nestor in der Dunkelheit der Zeiten in unsern Gegenden nur flüchtig aufführte, und wir sehen nunmehr die ruhmvollen ersten Vorfahren des erhabenen Russischen Herrschergeschlechtes in der genauesten Verbindung mit dem Scandinavischen Herrschergeschlechte, welches mehrere berühmte Throne auch des westlichen Europa's gründete und vor Columbus seine Entdeckungen bis America ausdehnte. — Sie ist wichtig für die

Digitized by Google

Alterthumswissenschaft überhaupt nicht nur in Beziehung auf das Innere Russlands, weil überall, wo dieses Fürstengeschlecht seine Herrschaft gründete, ähnliche Gegenstände sich finden müssen, die theils in unsern Alterthümern ihre Erklärung finden, theils manche noch schwebende Dunkelheit in den unsern erhellen werden, sondern auch für das Ausland, Deutschland, Frankreich, England und Scandinavien, wo dieselben Norrmänner auch vorkommen, weil nie und nirgends eine solche Reihe von Gräbern aufgedeckt ist, die aus ihren Behausungen die vor 800 bis 1000 Jahren dahingeschiedenen Männer und Frauen so vollständig in ihrem Schmucke und ihren Waffen in das Leben wieder hätten heraustreten lassen, als hier geschehen ist, und weil endlich Vieles gefunden ist, was anderswo ganz unbekannt war, selbst eine Reihe von Münzen anderer Länder, die zu den Ineditis gehören.

K. Wilhelmi.

Grammatik der Lateinischen Sprache von Dr. G. T. A. Krüger, Director des Obergymnasiums zu Braunschweig und Professor. Erste Abtheilung. Elementar- und Wortlehre. Neue, gänzlich umgearbeitete Ausgabe der lateinischen Schulgrammatik von Aug. Grotefend. Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1842. 8. XXXVII. und 360 Seiten. — Zweite Abtheilung. Satzlehre, nebst Beigaben, von S. 361 bis 994. Von S. 695 bis 1060. Register und Berichtigungen.

Obgleich der Name des Verf. seit 22 Jahren auf dem Gebiete der lateinischen Sprachforschung, namentlich der Syntaxe, einen guten Klang hat, da er schon i. J. 1820, noch als Conrector zu Wolfenbüttel, das erste Heft seiner Untersuchungen aus dem Gebiete der lateinischen Sprachlehre herausgab, im folgenden Jahre das zweite, und i. J. 1827 das dritte: Forschungen, die sich über den Accusativus cum Infinitivo, über die Consecutio temporum und über die Attraction verbreiteten: so mochten doch Viele glauben, dass er seiner Thätigkeit eine andere Richtung gegeben habe, bis sie endlich im Oster-Programm von 1840 (Braunschweig, 27 S. 4.), in welchem er die Syntaxis Congruentiae der lateinischen Sprache behandelt, die vorliegende neue Bearbeitung der i. J. 1833 in demselben Verlage erschienenen lateinischen Schulgrammatik von Aug. Grotefend ange-

Digitized by Google

kündigt sahen. Aus der Behandlung jenes einzelnen Capitels war schon die Genauigkeit, die Ausführlichkeit und die Selbstständigkeit der neuen Bearbeitung vorauszusehen; und wenn auch gleich, gerade auf diesem Gebiete, der rüstigen und tüchtigen Arbeiter gegenwärtig nicht wenige sind, so war doch vorauszusehen, dass die Wissenschaft durch ihn einen nicht unbedeutenden Schritt vorwärts thun werde. Und diese Hoffnung wurde aufs Erfreulichste erfüllt. Aug. Grotefend, der sich durch seine drei lateinischen Grammatiken (Elementarbuch, 1834; Schulgrammatik, 1833; Ausführliche Grammatik, 1829 u. 1830 in 2 Theilen), durch seine Materialien lateinischer Stylübungen 1824, 2. Aufl. 1828, und den trefflichen Commentar dazu (1825) ein dauerndes Denkmal gesetzt hat, ob er gleich der Schule und der Wissenschaft schon im 37. Lebensjahre entrissen wurde, hatte in der Syntaxe seiner Schulgrammatik eine besonders tüchtige Arbeit geliefert, während die Formenlehre der schwächere Theil seines Buches war. Ehe er an dessen Verbesserung Hand anlegen konnte, starb er (1836). Unverändert konnte sie nicht bleiben. Herr Dr. Kr., aufgefordert, eine neue Auflage zu besorgen, bedung sich aus, nur in so weit die Arbeit seines Vorgängers zu behalten, als das von demselben Gegebene mit seinen eigenen Ansichten übereinstimme, und zwar nicht bloss in Betreff des Materials, sondern auch der Anwendung und der Darstellung oder des Ausdrucks; und so blieb nicht nur nicht so viel, dass die alte Auflage neben der neuen in den Schulen noch gebraucht werden konnte, sondern fast kein einziger Paragraph. Grotefend's Buch blieb also nur Leitfaden und Grundlage. Die Lehre vom Worte hatte bei Gr. nur 131 Seiten, bei Herrn Kr. hat sie 360; die Satzlehre bei Jenem 308 S., bei diesem 700. In der Elementar- und Wortlehre breitete er sich besonders über die Veränderung der Laute, die Behandlung der starken und schwachen Conjugation, der dritten oder starken Declination, der Lehre vom Genus, vom Pronomen, von der Wortbildung aus, benützte die neuesten Forschungen, führte, besonders für Lehrer, die Werke an, aus denen er geschöpft hat: kurz, es wurde eine Grammatik für die obersten Klassen der Gymnasien, und sie geht noch über Grotefend's ausführliche Grammatik hinaus, welche im Ganzen 300 Seiten weniger hat, als die Krüger'sche. Was die Syntax betrifft, so kann Ref. sich, in Folge mehrjähriger von ihm beobachteter Anwendung, nicht überzeugen, dass die künstliche Anordnung nach Becker'schen Principien mit den wirklich oft übel gewählten und

Digitized by Google

unverständlichen Kunstausdrücken, wobei so oft Zusammengehörendes getrennt, Verschiedenartiges in den Spracherscheinungen zusammengestellt wird, dem Lernenden eine klarere Einsicht in die Sprache und ihren Bau gewähre, als die bisherige einfachere, natürlichere und fasslichere, so geistreich und philosophisch richtig sie immerhin seyn mag. Er hat bei der deutschen Sprachlehre die Unfruchtbarkeit der den Schülern nach Becker's Grammatik nie recht klar gewordenen Lehre von attributiven und prädicativen Satzverhältnissen, von Adverbialsätzen und dergleichen zu oft wahrgenommen, und die Erfahrung machen müssen, dass Schüler, besonders Realschüler, nach diesem Formalismus und Schematismus unterrichtet, in der Anwendung keinen Gedanken richtig zu schreiben und zu stylisiren wussten. Diese Einwendungen benehmen übrigens dem vorliegenden, tiefe Forschungen beurkundenden, im Ganzen klar darstellenden und ausserordentlich reichhaltigen Werke seinen Werth im Geringsten nicht, und wenn die, übrigens auch von der Grotefend'schen Eintheilung stark abweichende, Anordnung dem an die ältere gewöhnten Lehrer die Orientirung etwas erschwert, so sieht er sich dieselbe wieder nicht bloss durch das sehr reichhaltige Register erleichtert, sondern auch durch die mit grösster Genauigkeit abgefasste, sehr ausführliche Uebersicht des Inhalts, die dem Werke vorausgeschickt ist, und nicht weniger als 25 gespaltene Seiten einnimmt. Hier springt auch die Abänderung des Plans seines Vorgängers recht klar in die Augen. So hatte z. B. Grotefend die Prosodie (die Schreibung Profodie können wir nicht billigen) fast an das Ende der Lehre vom Worte, nemlich vor die Syntaxe oder die Lehre vom Satze, gestellt, da sie jetzt zwischen der Elementarlehre und der Lehre vom Worte steht.

Abgesehen nun von der uns zwar nicht störenden, aber doch nicht recht zusagenden Terminologie und Eintheilung in der Syntaxe*), finden wir in dieser Grammatik so viele Vorzüge, so viele Spuren eigener Forschung, ein so gelungenes Streben nach Klar-

*) Herr Director Krüger hat es übrigens selbst nicht für nöthig gehalten, der neuen Methode in der Syntaxe ganz zu folgen, sondern schlägt einen Mittelweg ein: und so kann er in den Fall kommen, dass, während er dem Einen (wie z. B. dem Ref.) zu viel zu thun scheint, ein Anderer ihm vorwirft, das sey eine Halbheit, und er hätte noch einen Schritt weiter gehen und sich ganz nach der neuen Methode richten sollen.

Digitized by Google

heit, Vollständigkeit und rationeller Erklärung der Spracherscheinungen, eine solche Benützung der Resultate der neuesten Untersuchungen, dass wir dieselbe in die erste Reihe der besten Leistungen neuerer Zeit stellen und jeden Schulmann auffordern müssen, das Studium dieses Werkes sich sehr empfohlen seyn zu lassen, auch wo die Umstände die Einführung desselben in die Schule nicht gestatten.

Was nun den Inhalt und die Form des Buches betrifft, so kann natürlich erst die Anwendung und der practische Gebrauch Manches lehren, was das blosse Durchlesen einer Grammatik nicht bemerken lässt. Anderes entdeckt sich indessen auch schon bei diesem. Ref. hat den grössern Theil des Werkes genauer betrachtet, und es vollkommen dem Standpunkte angemessen gefunden, den die vereinten Bemühungen sorgfältiger und geistreicher Beobachter und Forscher auf diesem Gebiete errungen haben, wovon dem Verf. nur weniges entgangen seyn mag, während er selbst aus seinen frühern Leistungen und durch fortgesetze Beobachtungen eigene reichliche Beiträge zu dem grossen Baue geliefert hat. Zum Beweise unseres Urtheils Einzelnes herauszuheben, dürfte bei der Arbeit eines Mannes, wie Herr Dir. Kr. ist, überflüssig erscheinen. Zweckmässiger verwenden wir wohl den uns vergönnten Raum zu einigen Bemerkungen, Ergänzungen, Berichtigungen verschiedener Art, zu denen ein Werk von mehr als tausend Seiten bei einer zahllosen Menge von Einzelnheiten fast nothwendig Veranlassung gibt, ja in Einer Hinsicht (nemlich in Betreff einzelner nicht aufgefundener und unberichtigt gebliebener Citate) gewissermassen auffordert. Eine wiederholte Auflage, welcher eigene Bemerkungen des Verf. und fremde zu Gute kommen, wird nicht ausbleiben.

S. 9. §. 13, 1. würden wir wegen bellum und dvellum auch auf den Namen Dvellius und Bellius aufmerksam gemacht, und des Cicero Orator 45, 153 (vergl. das. Peter, S. 230 und den von ihm citirten K. C. Schneider, Elementarlehre d. lat. Spr. I. S 229) angeführt haben, worauf denn auch bei §. 17 Anm. 6 S. 18 die Note 1 nicht nöthig gewesen wäre, weil es in der Stelle des Cicero heisst: nam ut duellum bellum et duis bis [wobei denn wohl die Verwandtschaft mit duo, dVo nicht bloss „wahrscheinlich" ist]: sic Duellium eum, qui Poenos classe devicit, Bellium nominaverunt. — S. 12 S. 15 steht falsch sVuavis, statt sVavis. — S. 13. Da der Verf. neuere grammatische Werke, besonders wegen der Lehrer, citirt, so war wegen oe, in so fern es

Digitized by Google

auch als Endung des Nom. Plur. der zweiten Deklination vorkommt, K. L. Schneider's Lat. Formenl. S. 67 und besonders S. 82 anzuführen — S. 17 Z. 10. Dass die Schreibung Bacanalibus die urkundliche sey, zeigt das Werk Matth. Aegyptii Explic. Sti. de Bacchanalibus. Fol. Neap. 1729. p. 149 und die Abbildung, nebst dem Abdruck p. 138, sowie das Facsimile bei Endlicher Lat. Codd. bibl. Vindob. — Ebd. Z. 11 u. 12 v. u. bemerken wir, dass die Schreibung qid, qi für quid, qui, kurz das q ohne u, von einigen Philologen für die bessere erklärt und als solche gebraucht wurde: z. B. in der grossen Utrechter Ausgabe der Werke des englischen Philologen Gataker vom J. 1698. — S. 18 Not. 3 in Betreff der Ableitung von viginti aus dViginti glauben wir doch auf das digammirte dorische εἴκατι, oder das äolische βείκατι, ohne jenem zu widersprechen, hindeuten zu dürfen. S. Voss. Etymol. L. L. und Freund s. v. viginti. Döderlein, Lat. Synon. u. Etymol. VI., p 406. — S. 20 Z. 17 v. u. neben juvenior junior sollte auch divitior ditior aufgeführt seyn. — Ebd. Note 2 stimmen wir bei dem d in sed, red, prod mehr mit dem, was in der Note, als was im Texte bemerkt ist, also mehr für Ursprünglichkeit, als dass es ein Einschiebsel sey. Wir fügen zu dem, was Freund II., 1b. 2a bemerkt hat, die genauere Erörterung bei K. L. Schneider, Elem. L. I, p. 251—254. 260—262. Vergl. die Note des Ref. zu Cic. de Div. I., 31, 66. p. 159, überdiess, dass, wie die Inschrift an der Columna rostrata zeigt, das d auch vor Consonanten bei den Ablativen angefügt ist, also gar nicht zur Vermeidung des Hiatus eingeschoben wurde: z. B. pucnandod cepet, marid consol, navaled praedad poplom, in altod marid pucnad vicet. — S. 21 Z. 4 das Digamma als v tritt nicht bloss in solchen Wörtern ein, die es gleich in ihrer Grundbildung und dann in allen ihren Formen haben, sondern auch in einzelnen Casusformen, deren Nominativ keine Spur davon erhalten hat, z. B. bos, boVis u. s. w. aus βοFός, βοFί. — S. 24 Z. 8 v. u. sollte, so gut wie vin statt visne, auch ain' aufgeführt seyn, da es selbst bei Cicero vorkommt, jenes nicht. — S. 25 Z. 12 parricidia aus patricidia. Hier dürften wohl in einer Note die Lehrer auf die Untersuchung von Dr. E. Osenbrüggen (das altrömische Paricidium: in den Kieler philologischen Studien. 8. Kiel, bei Schwers, 1841. auch besonders abgedruckt) aufmerksam gemacht seyn, gesetzt auch, der Verf. stimmte dem Resultate und der Schreibung paricidium nicht bei. — S. 28 Z. 15 würden wir, neben alicubi, auch sicubi aus dem Grunde angeführt haben, damit

Digitized by Google

die Schüler, die so gerne an eine Zusammensetzung aus sic und ubi denken, auf die rechte Ableitung des Worts geleitet würden. Noch passender wäre darauf S. 280 Anm. 1 aufmerksam gemacht worden. — S. 31 Z. 12 war zu bemerken, dass r und s in den beiden Verbalformen quaeso und quaero, die, obgleich sich nachher abweichende Bedeutungen bildeten, dasselbe Verbum sind, sich neben einander erhalten haben, wobei merkwürdig ist, dass, während haereo die Frequentativform haesito bildete, von quaeso und quaero nur quaerito, aber kein quaesito gebildet wurde. — S. 38 Z. 15. da die Verkürzung des prae in praeustus angegeben ist, so war auch passend, die Stelle aus Ovid. Metam. 7, 131: praeacutae cuspidis hastae anzuführen und zu bemerken (wie unten in der Note zu alterius), dass es sonst nicht in einen Hexameter passe, dass aber die Verkürzung nach dem Vorbild griechischer Dichter geschehe, indem man entweder prae als getrennt von acutae denke, und dann den Schlussdiphthong vor dem folgenden Anfangs-Vokal verkürze, oder das Wort als ein Ganzes betrachtend, den Diphthong verkürze, wie das οι in ἐποίησατον in dem Skolion auf Harmodius und Aristogiton, und im homerischen Hexameter Il. σ, 105. Od. η, 312. ν, 89. — S. 40 Z. 22 v. u. sollte unter den auf x ausgehenden Wörtern mit kurzem Stammvocal auch dux dūcis genannt seyn, weil es auch eine Verbalform dūcis gibt. — S. 44 Z. 14. Warum wohl der Verf. hier und an mehrern Orten Penultima schreibt und doch S. 289 paene? — S, 54 Z. 2 wegen der Freiheiten der Komiker in Verkürzung von Sylben, die durch Position lang sind, citiren wir auch Bentlei's Schediasma de metris Terentianis p. XIV.—XVI. in der Leipziger Ausgabe des Bentlei'schen Terentius vom Jahr 1791, oder in der Reiz'schen Ausgabe des Plautinischen Rudens p. 88—91.

S. 301 Z. 18 vergl. S. 908 Z. 18. Ob mehercule wirklich der Vocativ oder ein alter Nominativ ist, ist noch die Frage. Ref. neigt sich zum letztern. S. seine Anmerkung zum Cic. de Legg. III., 14, 33. d. 444, und dort besonders das Lexicon vocum Etruscarum bei Passeri de Marm. Sarcophago Eugubino p. LXXI. und Lanzi Saggio di Lingua Etrusca T. II. p. 205 sp.; dazu noch Garaton. ad Cic. pro Planc. 26. Betrachtet man die Stelle in Cicero's Orator, 47, 157, wo er die Form mehercule der Form mehercules vorzuziehen erklärt, so sieht man, dass er damit nicht den Vocativ dem Nominativ vorziehen will, sondern die alte Schreibung desselben Casus der neuern, denn eben daselbst sagt er, er ziehe die Schreibung (des Accusativs) pomeridianus der Schrei-

Digitized by Google

bung postmeridianus vor. — S. 305 Note 3 bei den Verbis titubo, sisto, bibo denkt Ref. nicht sowohl an eine Reduplication der Wurzel, als an eine Bildung, wie bei den griechischen τιτρώσκω, πιπράσκω, κιχάνω, γιγνώσκω, nemlich dass dem Stamme, wie bei den meisten Verbis in μι, ein ι vorangesetzt, und der erste Stammbuchstabe vorausgeschickt wurde. Nehmen wir von ἵστημι die alte Form στάω (στω), setzen das ι und den ersten Stammbuchstaben voran, was σιστάω, σίστω gäbe: dafür denn, statt des σ einen Spiritus asper im Griechischen, und στημι für στάω, so ist ἵστημι gleich sisto und umgekehrt. — S. 313 Z. 8. Zu der Bemerkung, dass die Verba lecto, scripto nicht im Gebrauch waren, müssen wir anerkennen, dass dennoch alte Grammatiker diese Formen als gebräuchlich betrachteten, indem Porphyrio und der Scholiast des Cruquius bei Horatius Sat. I., 6, 122 sq. aut ego lecto aut scripto, quod me tacitum iuvet — sie fanden. Der Erstere sagt: lecto frequentativum est ab eo, quod est lego; der Zweite erklärt lecto durch lectito, und scripto durch scriptito. Dass man in jenen Verbis übrigens besser absolute ablative erkennt, ist für die Stelle des Horatius richtig. — S. 316 Z. 19 v. u. steht eine falsche Form silvasco für silvesco. — S. 32ä Z. 17. Hierher, zu den Personennamen auf —io, gehören auch opilio und optio, mit weniger klarerer und sicherer Abstammung. Bei dem ersten wird wohl an ovile, davon ursprünglich ovilio, zu denken seyn. — S. 333 Z. 15. Obwohl nicht, wie die Gentilia Arpinas, Privernas, Fidenas, auch Maecenas eigentlich ein Gentile ist? — S. 336 Anm. 1. Neben der Endung der Adjective von griechischen Personennamen —ειος, ēus, sollte ausch ius stehen, wie Aristotelius, Democritius. S. Tusc. I., 34, 82. und daselbst die Anmerkung des Ref. p. 276 vergl. das. II., 22, 52 p. 573. — S. 327 Z. 4 v. u. sollte über die Endungen alis und aris und deren Vertauschung, nebst Pott Etym. Forsch. II., p. 97, auch Freund's ersten Lexicalischen Scholion (vor dem ersten Bande seines Wörterbuches) S. LIII, bis LVII. und das. G. F. Grotefend und K. O. Müller, citirt seyn.

Zum zweiten Bande, der Satzlehre, bemerken wir erstlich zu S. 372 Z. 7, wo ein Beispiel aus Plin. Paneg. 75 angeführt ist, in welchem das Verbum bei zwei durch nec-nec aufgehobenen Einzelnen im Pluralis steht (quibus [acclamationibus] nec senatus gloriari nec princeps possent), dass dieses zwar die Lesart der meisten Handschriften ist, aber doch auch posset sich findet, andere principes possent geben, was übrigens nicht aufgenommen

Digitized by Google

zu werden braucht, da sich der Plural auf mehrere Fälle bezieht, wie der Anfang des Capitels deutlich zeigt. — S. 373 sq. §. 289 würden wir zu der Bemerkung, dass auf ein Nomen collectivum das Verbum im Pluralis folgen könne, für die Lehrer erstlich das Programm von C. W. Ahlwardt (4. Oldenburg 1804: Eine grammatische Bemerkung. 7 S.) citiren: dazu die Berichtigung in Lange's (Rectors in Pforta) Vermischten Schriften S. 117 f., und die Sammlung von Belegstellen in Jahn's Jahrbüchern. 1832. II. 1. S. 82. — S. 316 zu Note 3, nemlich zu den Stellen Sall. Jug. 17 (multis sibi quisque imperium petentibus) und Justin. 29, 1 (his regibus pueris ... in suorum quisque maiorum vestigia nitentibus) endlich Liv. 21, 45 (Tum omnes, velut diis auctoribus in spem suam quisque acceptis .... proelium poscunt) würden wir, obgleich der Verf. das Rechte lehrt, weil hier durch Emendationen oder verfehlte Erklärungen von den Herausgebern, namentlich des Sallustius und Justinus, vielfach gefehlt worden ist, besonders auch von Corte zum Sallust, dem Andere folgten; von Benecke und, obgleich schwankend, von Fittbogen zum Justinus, wie früher von T. Faber, Gronov, Grävius und Fischer) zu der Stelle des Sallustius die Bemerkung von Kritz, zu der des Justinus die von Dübner angedeutet haben, zur Verdeutlichung aber beisetzen, dass dieses eingeschobene quisque parentbetisch zu fassen und durch den Wunsch, kurz zu seyn, in den Text lose eingeschoben sey, für multis (sibi quisque) imperium petentibus, und: regibus pueris in majorum vestigia (quisque enim in vestigia suorum nitebatur) nitentibus. — S. 377 Note 4: Wenn der Verf. sagt, dass Constructionen, wie Cic. Finn. 3, 11, 39: Stultitia et temeritas et injustitia et intemperantia sunt fugienda, oder Tac. H. III., 70: Pax et concordia victis utilia, victoribus tantum pulchra sunt —, wahrscheinlich nur bei sächlichen Subjecten von weiblichem Geschlechte vorkommen; so kann diese Bemerkung, als Beobachtung, richtig seyn, und Ref. hat kein Beispiel von Wörtern männlichen Geschlechts, auf welche solche Adjective im Neutrum folgen; allein für anstössig könnte er es nicht erklären, wenn er bei einem Schriftsteller fände: Terror indeque ortus pavor, ignota alias militi Romano, eo die omnes perturbaverant; ja er würde ignoti weniger billigen können. — S. 378 ist nicht abzusehen, welcher Unterschied zwischen der unter b angeführten Stelle des Lucanus 3, 108 omnia Caesar erat, und der in der Anm. 4 aus Liv. 40, 11 (Demetrius iis unus omnia est) in Hinsicht der Construction stattfinden soll. — Ebd.

Digitized by Google

Z. 9 v. u. bemerken wir zu der Stelle des Terentius, Andr. 3., 3, 23: Amantium irae amoris integratio est, wo der Verf. angibt, est fehle bei Einigen, dass dieses Fehlen von dem Irrthum Einiger herkommt, als sey est grammatisch falsch, und es müsse sunt heissen, worauf sie est, leicht curirend, wegstrichen. Fast dasselbe Zweifeln ist Ursache, dass in der gleich darauf angeführten Stelle aus Ovid. Met. I., 292: omnia pontus erat, Einige erant lesen, was wirklich den scheinbaren Grund für sich hat, dass omnia hier Subject, und nicht, wie bei den beiden vorigen Stellen, Prädicat ist. Für den Plural ist auch Ruddimann, Inst. Gr. Lat. II., p. 10 und E. C. Ch. Bach in seiner Ausgabe der Metamorphosen (Hannov. 1801) I. p. 26 f., wo auch ein paar Beispiele stehen, wo sich das Verbum nach dem im Singular stehenden Prädicat richtet, während das Subject im Plural steht: Ov. Met. XV. 529 und Art. Am. III.. 222 Stellen, an denen schon das Metrum den Pluralis nicht zuliesse. Unumque erat omnia vulnus. — Quas geritis vestes, sordida lana fuit. Man kann auch bei omnia eine sogenannte constructio ad sensum, für universum, annehmen. — S. 392 sind die Ausdrücke: „ich habe den Cato als Greis kennen gelernt", und „diess begegnete dem Cato als Greis" nicht eben richtig deutsch: der erste ist ganz zweideutig. Auf derselben Seite ist eine Note, die, bei ihrer Richtigkeit, doch die künstliche Begriffsunterscheidung in Bekker'scher Weise nicht klar macht. — S. 401 Anm. 4, 1. Hierher gehört auch Corn. Nep. Milt. 3: in hoc (für horum) fuit tum numero Miltiades. — Zu S. 716 Not. 2, wo die Enclitica que besprochen wird, in so ferne sie häufig einem andern Worte angehängt ist, als auf welches sie sich zunächst bezieht, fügen wir das auffallende Beispiel aus Tibullus El. I., 3, 55 sq.: Hic iacet immiti consumptus morte Tibullus Messalam terra dum sequiturque mari: und citiren die Sammlung ähnlicher Stellen desselben Dichters in der Ausgabe von J. Broukhusius zu III., 6, 48 p. 347. — S. 717 wird zum Beweise, dass et für etiam auch bei Cicero stehe, woran im Allgemeinen nicht zu zweifeln ist, obgleich viele scheinbar beweisende Stellen es nicht beweisen, gerade eine solche angeführt, die kritisch richtiger ohne et gelesen wird, de Div. 2, 68: wo Hottinger die Lesart einer Oxforder Handschrift Potest omnino hoc esse falsum, potest et verum nicht blos billigt, sondern sie auch vertheidigt, aber mit einer Stelle, die gar nichts beweist.

(Der Beschluss folgt.)

N°. 47. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Krüger: Lateinische Grammatik.

(Beschluss.)

Zu dem Citat in der Note 2 fügen wir, zum Beweise unserer Behauptung, noch unsere Noten zu Cic. de Div. a. a. O. p. 537, und zu I., 55, 126 p. 275, überdiess Otto zum Cic. de Finn. p. 379—388 Madvig. im N. Archiv f. Philol 1829, 34. An der obigen Stelle haben auch Davisius, Ernesti, Orelli und neuerlich H. Alanus (Lond. 1839. 8.) nicht an die Aufnahme des et aus jener nichts weniger als ausgezeichneten Handschrift gedacht. — S. 719 Z. 1 heisst es: „Sed, sondern, ist verwandt mit der inseparabeln Partikel se oder sed in secedo, seditio und dergleichen.“ Wir sagen: nicht verwandt, sondern dieselbe Partikel, deren Grundbedeutung eben sondern, und, als Präposition, sonder ist: auch ist sie nicht inseparabel, als solche; bei Cic. de Legg. II., 24 in einer alten Gesetzformel steht se fraude esto; auch führt Freund, Wörterb. IV. p. 428 eis sed fraude sua solvito (eam pecuniam) aus einer Inschrift bei Gruter an; auch als Adverbium bei Festus p. 267 [p. CCLI. Ed. Scal. ap. Santandr. 1593. 8.] Z. 31: „se quamque: seorsum quamque.“ Vergl. auch J. N. Funccius ad Legg. XII. Tabb. p. 138. — S. 721 Z. 19 steht, das bekräftigende vero stehe „immer“ einem Worte nach, verum aber im Anfange des Satzes; S. 671 Z. 4: „vero wird „„„meistens““ einem Worte nachgesetzt; S. 695 „vero dient auch zur Bejahung.“ An einer von diesen Stellen sollte doch wenigstens stehen, dass vero auch zu Anfang gesetzt werde, wie z. B. Cic. de Legg. I., 24, 63: Att.: Vero: facis et merito, fuitque id faciundum; das. die Anm. des Ref. 51; ferner de Legg. II., 18, 46. M: Vero: et apertissi- et responsa et scripta multa; das. Manutius p. 301 unseres Tusc. II., 11, 26: M. Fuisti saepe, credo, in scholis philosophorum. A. Vero, ac libenter quidem, zu welcher Stelle noch vieles hierher Gehörende von dem Ref. angeführt ist, so wie zu der Stelle de Div. I., 46, 104: illam autem dixisse,

Digitized by Google

Vero, mea puella, tibi concedo meas sedes, p. 220. — S. 796. Zu Anm. 1 des §. 582 gehört unter Nr. 2 das besonders merkwürdige Beispiel Tusc. I., 8, 15: Sed tu mihi videris Epicharmi, acuti nec insulsi hominis ut Siculi, imitari, wo ut nemlich aus der blossen Vergleichung in eine Art von Causalbegriff übergeht, wo es so viel ist als utpote. — Zu S. 906 Z. 3 bemerken wir, dass für den substantivischen Gebrauch von calida (sc. aqua) und calidum (Warmes, eine Mischung von Wein und heissem Wasser) besonders die Form calda und caldum häufig war. S. G. C. Gebaueri de Caldae et Caldi ap veteres potu liber. Lips. 1721. 8., von welchem Verf. schon früher (im J. 1714. 4.) eine Dissertation De Aqua Calda, occasione legis et gemmae erschienen war. — Ebd. Z. 19 v. u. wird bei der Ellipse in loco die Ergänzung suo vorgeschlagen. Wir würden bei Hor. Od. IV., 12, 28: dulce est desipere in loco lieber ergänzen opportuno, apto, commodo, sc. ad desipiendum; bei suo in loco müsste gedacht werden: in loco desipiendi dulce est desipere, welche Construction eher in der negativen Form bequem wäre: Noli desipere, ubi non est desipiendi locus. — Ebd. Z. 6 v. u. ist gegen die Anführung der Ellipse aus Sallust Cat. 8: Fortuna res cunctas ex libidine [sc. magis] quam ex vero celebrat obscuratque zwar Nichts einzuwenden, ja sie gehört hierher. Aber für den praktischen Gebrauch dürfte hier und an vielen andern Stellen bemerkt seyn, dass solche Dinge zur Nachahmung nicht zu empfehlen sind, wenn sie sich auch ein sonst guter Schriftsteller erlaubte. Diess wäre z. B. auch S. 727 Z. 4 v. u., wo eine Stelle aus Livius 3, 52 angeführt ist, in welcher ne — ferant für nedum ferant steht, angemessen. — S. 914 Z. 7 wird die Stelle Acadd. 2, 22, 69: quis enim ille dies illuxerit, quaero, qui —? angeführt, wo, beiläufig gesagt, obgleich die Stelle überall so gelesen wird, doch wohl besser geschrieben werden dürfte qui enim dies etc., wie de Or. 2, 8, 34: qui enim cantus — dulcior inveniri potest? wo früher, doch schon seit Gruter nicht mehr, quis enim cantus etc. gelesen wurde. Sagt man, in der zweiten Stelle deute das dulcior an, dass nach der Beschaffenheit des Gesanges gefragt werde, also hier qui nöthig sey; so bemerken wir, der oben folgende, mit qui beginnende, Relativsatz frage auch nach einer gewissen Beschaffenheit des Tages, und nicht bloss nach dem Tage selbst. — S. 908 Z. 21 und Note 3 sagt der Verf. bei dem Auswurf pro deum atque hominum fidem! das pro, auch proh geschrieben [wiewohl gegen Priscian's ausdrückliche Warnung] sey vielleicht so viel als per

gh. Der Einfall wäre nicht übel, wenn nur das pro Oberst, wie in jener Phrase, den Accusativ hätte, wie per als Beiseitungspartikel. Aber es hat, wie eben den Accusativ, auch den Nominativ, den Vocativ und den Genitiv, in zuweilen sonst unabhängigen Sätzen, als Ausruf, bei sich, wie die bekannten Beispiele nachweisen. — S. 807. 2. 8. Zu quid? quod — bemerken wir, dass es zuweilen meistens für quid dicam de re, quod — steht, dass aber zuweilen gradezu werden muss und auch oft respondirtes, quod —. Ebd. 2. 15 bei der Rüffigue Quae rem distinet Cotta finem (de N. D. 3, 40) Interrogirt der Verf. nach Cotta, die Herausgeber wie Cotta. Mir ist der Accusativ, durch die ersten Falle besser beleuchtet worden, wie die Finis, IV, 1. Quae cum distinet, finem ille, oder, mit anderen Worten, dass, wenn bemerkt worden wäre Cotta diene breit, erwiedert ein Nominativ oder ein Verbum dabei nöthig wurde, dass es also nicht Ciceronisch wäre z. B. zu schreiben: quae cum Cotta distinet, finem ille, quae cum ille dicturus, finem, damit werden wir, wenn es so bleibe, colloquenti finium oder impossimus sermoni dann denken, was hier nicht sagt dort. Wie interpungirte also entweder der selbst schrieb, dann ist er nicht consequent, interpungirt, gewiss auch gethan haben würde, oder wir setzen das Comma vor Cotta, und dann ist der Accusativ in Gedanken noch zum ersten Satzchen. — S. 817. 2. 9. Die Stelle Turpi, civitas Gallise, finem habet insignem steht Phil. B. N. 36, 8. Das zweite Beispiel für eine solche Attraction, S. 61. Carnutenses, quae est longe firmissima totius provinciae civitas — nobiscum sentit, steht Caes. B. Civ. II., 19 vergl. das. Glarid. Brid. Mülleri das dritte Beispiel: urbs, ut propugnaculum, opposituin est barbaris, steht bei Cors. Nep. Them. 7, 5, wo der ersten Ausgabe gar nicht übel — non, sed tamen, wie sie denn nicht übel, das Komma vor und nach ut propugnaculum weggelassen hat. Vergl. das. Bremi und unten Heusinger, ferner Gunther, Bähme und Feldbausch gegen diejenigen, welche opposition wollen, wie in der gleich darauf angeführten Stelle, Quasi armata sentinam tanquam vere dicunt. — Ebd. Nr. 7. 3. 208 steht, und Orelli in der besonders Ausgabe des Or. Brut. Top. p. 380 einen Schlussstrich finden will, und derartiges gibt. Diese Stelle, wie mit Unrecht, in Benecke an Cic. Or. de Imperio Pomp. p. 112 an der von unserm Verf. auch angeführten, aber mit irrigen, Stelle S. 41 (jener Rede, die sonst pro lege Manilia überschrieben ist). Carnutum — Graeciae insula, exulantium urbs. Vergl. das. Benecke 112. In der Gesammtausgabe der Werke des Cicero

behält Orelli detracta, ohne es zu tadeln. — Ebd. p. med. ist noch angeführt: bona civium miserorum, quasi Cimbricam praedam, venum aut dono datam. Die Stelle ist Sallust. Hist. lib. I. in der Rede des Lepidus §. 18 in der Ausg. von Corte p. 941, in der Orelli'schen des ganzen Sallust, p. 159; in dessen Ausg. der Reden aus Sall. Hist. p. 10. — S. 918 N. 6 Z. 3 steht Nemini crede, qui dives large blandus est pauperi, ohne Angabe des Orts, der auch nicht in dem citirten §. 552 vorkommt. Sie steht Plaut. Aulul. II., 2. 19 und lautet etwas anders: Nemini credo, qui large blandu'st dives pauperi. — S. 918 Z. 24 v. u. steht durch einen Schreib- oder Druckfehler me esse iustum für me fuisse iustum. — Zu S. 940 Z. 24 v. u., wo scheinbar übel klingende Sätze wegen gleicher Sylbenzahl, namentlich einer aus bloss zweisylbigen Wörtern bestehend, aufgeführt sind, führen wir ein noch auffallenderes Beispiel von sieben zweisylbigen Wörtern aus Cic. de Legg. II., 2, 4 an: Ego vero istam tibi, iustam causam puto, wo aber die Kakophonie durch die beim Aussprechen gewiss nicht unbeachtet gebliebene Quantität der Sylben grossentheils wieder aufgehoben oder wenigstens gemildert wurde. — S. 941. Aus der Bemerkung unter d. könnte man schliessen, die Alten hätten in der Prosa die Verse, nemlich die zufällig sich einschleichenden, sorgfältiger vermieden, als wirklich geschehen ist. So hat z. B. C. Funk Pädagog. Litterar. Mittheilungen H. 3 p. 82 (Magdeburg 1826) bei Cicero 100 Hexameter aufgefunden, bei Sallust, Cäsar, Cornelius Nepos, Livius, Curtius und Tacitus 70. Schon früher hatte man eine Sammlung, in einer, natürlich sehr selten gewordenen, Dissertation: De versu inopinato in prosa, praes. M. Jo. Joach. Moeller, auct. Frdr. Sim. Loeffler. Lips. 1688. 4. 32 pp. Vergl. auch des Ref. Symbb.-Critt. ad Ciceron. III., p. 12 sq. — S. 944 Z. 21 v. u. zu der Stelle aus Liv. 22, 9 fügen wir die noch auffallendere aus Sall. Catil. 9, 3: seque remque publicam, was auch Cap. 36 und Jug. 85 steht. — S. 948 lin. ult. statt der Stelle, die hier beweisen soll, dass das non am Ende eines Satzes auch allein stehe (ad Att. 14, 12: quem quidem sui Caesarem salutabant, Philippus non) hätten wir eher die andere, wo es auch vorkommt, gewählt, ad Att. 16, 9: Varroni quidem displicet consilium pueri: mihi non: nemlich gleichsam im Tone der vertraulichen Umgangssprache so abrupt und schroff. Denn wenn es wahr ist, was Reisig (Vorles. über Lat. Sprach. Wiss. S. 431) sagt, dass ein so nacktes non eben nicht fein und urban sey, so würden wir es bei der ersten Stelle lieber

Digitized by Google

in non item verwandeln, da in dem Briefe fortgefahren wird itaque ne nos quidem, wo das abbrevirte item leicht von dem folgenden itaque absorbirt worden seyn kann: wogegen diess an der zweiten Stelle nicht wohl angeht, denn da folgt: firmas copias habet, oder, wie Orelli richtiger hat: si firmas copias habet. — S. 449 Z 12 und 17 vergl. mit S. 819 Note 1. sollte nicht blossgesagt seyn, „gewöhnlich erscheinen non und nisi getrennt", oder „non nisi wird in klassischer Sprache immer getrennt": sondern a) dass Cicero es immer nur in Sätzen habe, in welchen posse vorkommt, b) dass die Construction der aus Liv. 3, 41 angeführten Stelle (Non erit melius, inquit, nisi de quo consulimus, vocem misisse) zu sehr zerworfen, ganz perplex und auf keinen Fall nachzuahmen sey. — S. 952 §. 697 würden wir zu den Ausdrücken mit fixirter Wortfolge auch das so häufige Senatus Populusque Romanus gefügt haben. — Die Beigabe I. von den sogenannten Figuren scheint uns etwas mager ausgefallen zu seyn. Namentlich hätten wir S. 969 f. die Lehre von den syntaktischen Figuren mehr ausgeführt gewünscht. Zwar ist von mehrern schon früher in hier angeführten Paragraphen gehandelt, von andern aber nicht, wo dann Nachweisungen gegeben werden konnten, z. B. über die Hendiadys die treffliche Schrift von C. L. Roth: Taciti Synonyma et per figuram ἓν διὰ δυοῖν dicta. Norimbergae 1836. 8.; über das Hyphen das Programm von Clausen: De figura Hyphen. Rastenburg. 1840. 22 S. in 4.; über die Syllepsis sind viele Beispiele, mit Unterscheidung der Arten, gesammelt in dem Programm von Dr. Steiner über das Horazische Carmen Seculare, Kreuznach, 1841. 4. S. 18 ff.

Mit grosser Sorgfalt sind hinter den, 6 Seiten einnehmenden, Berichtigungen und Zusätzen am Schlusse des Werks noch auf $4\frac{1}{2}$ Seiten Berichtigungen in den aus andern Lehrbüchern anfangs ohne Misstrauen aufgenommenen Citaten gegeben, die man freilich im Werke selber eingetragen wünschen möchte, die aber doch auch so dankenswerth bleiben. Da der Berichtiger einige Stellen (7) nicht auffand, und diess auch manchem Andern so gehen möchte, so fügen wir sie hier noch zum Schlusse bei.

1) S. 470 Note 1 wird zum Belege der Construction incertus de aliqua re, die freilich eines Beleges bedürfte, citirt Cic. ad Fam. 12, 19. Hier ist ein doppelter Irrthum. Erstlich steht die Stelle ad Att. XII., 18, und zweitens beweist sie die Construction nicht; denn es heisst: quod pollicetur, non incertum puto. De sorte mea confido. Es ist dem Ref. gelungen, der Quelle dieses

Irrthumes auf die Spur zu kommen. Sie liegt im Nizolius; da wird unter incertus angeführt: non incertum puto de sorte mea. Dies ist unsere Stelle, aber falsch interpungirt, obgleich die von Nizolius richtig citirte Aldina bereits das Rechte hat.

2) S. 490 Z. 19 ist das Citat Tusc. V., 35: natura parvis rebus eget. Dazu sagt der Berichtiger, die Stelle stehe Tusc. I., 36 „doch nicht wörtlich." Freilich nicht, denn in diesem Capitel steht Nichts als carere igitur significat egere eo, quod habere velis. Aber Tusco. V., 35 steht wirklich das Verlangte, obgleich auch da nicht wörtlich: natura admonet, — quam parvis rebus egeat.

3) S. 555 Z. 14 wird aus Famm. 9, 15 citirt: fac ut diligentissime te ipsum custodias. Der Berichtiger findet es dort nicht. Indessen steht ad Famm. 9, 14 extr. das Gesuchte: Fac ut diligentissime te ipsum, mi Dolabella, custodias.

4) S. 612 Z. 2 wird citirt Tusco. 4: Perturbatio vitae, si ita sit, atque officiorum omnium consequatur. Das Citat ist freilich nothwendig so falsch. Doch findet sich die Stelle richtig so Tuscc. III., 29 extr.

5) S. 708 Z. 10 v. u. findet der Berichtiger die Worte quidquid erit, tibi erit nicht an dem angeführten Platze ad Famm. 2, 10. Sie stehen 2, 11.

6) S. 813 Z. 12 v. u. wird aus ad Att. 10, 15 [in den Berichtigungen 10, 5] angeführt: Quia scripseras te proficisci cogitare, eo te haerere censebam. Diess steht nirgends. Die Stelle ist aber ad Att. 10, 17, wo es jedoch habere statt haerere heisst, sc. diploma. Endlich

7) wird aus Terent. Heaut. 4, 2, 4. auf S. 902 Z. 16 v. u. angeführt: Abi rus ergo hinc: ibi ego te, tu me feres. Die Stelle ist aber in der Hecyra, 4, 3, 4.

Dies sind einige von den Bemerkungen (wir können es nicht wohl Ausstellungen nennen), die wir uns bei verschiedenen einzelnen Stellen des Werkes anzeichneten, das bald verdientermassen eine Autorität werden dürfte. Seinem Gehalt und Werth und dem Reichthum, der Wahrheit und der Feinheit seiner Bemerkungen thut es keinen Eintrag, wenn Ref. oben im Allgemeinen seine subjective Ansicht über die künstliche Terminologie und die Anordnung, die in dieser Form gewiss nicht immer herrschend bleiben wird, ausgesprochen hat, wenn er auch noch beifügt, dass ihm an einigen Stellen Grotefend's Ausdruck klarer und fasslicher vorgekommen sey, und wenn, was oft erst im gedruckten Buche sich

Digitized by Google

zeigt, während der Verf. es im Manuscript nicht entdeckt, im Einzelnen auch noch manche Nothwendigkeit einer Nachbesserung oder Berichtigung oder Vervollständigung sich herausstellen sollte. Die Umarbeitung der Grotefend'schen Schulgrammatik, die freilich nun um mehrere Grade höher gestellt ist, konnte in keine bessern Hände gerathen. Druck und Papier sind viel schöner, als bei der Grotefend'schen Grammatik.

Ulm, 1843.

G H Moser.

De Luciis Cinciis scripsit, Cinciorum fragmenta edidit Martinus Hertz, ph. Dr. Adjecta est de M. Junio Gracchano Disputatio. Berolini MDCCCXLII. in aedibus E. H. Schroederi. 112 S. in gr. 8.

Diese Schrift bildet einen recht dankenswerthen Beitrag zu der Geschichte der römischen Historiographie in einem ihrer schwierigsten und dunkelsten Theile, zu dessen Aufhellung in neuester Zeit von verschiedenen Seiten her manches Erspriessliche geschehen ist, wie die verschiedenen Monographien über Fabius Pictor, über Piso, Sisenna und Andere dieser ältesten römischen Historiker oder Annalisten, wie man sie gewöhnlich nennt, beweisen können. An diese Schriften schliesst sich auch die vorliegende über Cincius Alimentus an, der in der Reihe dieser Annalisten gewöhnlich unmittelbar nach Fabius Pictor, dem angeblich ältesten derselben, seinen Platz hat, und als Verfasser nicht blos von geschichtlichen, sondern auch einer namhaften Anzahl von antiquarischen, ja selbst literärhistorischen und grammatischen Schriften genannt wird, über deren Abfassung durch diesen ältesten Annalisten freilich manche Zweifel in neuester Zeit erhoben worden sind, die derjenige gewiss nicht so unbegründet finden wird, der mit dem Gang und der Entwicklung der Literatur in Rom einigermassen vertraut, es höchst auffallend finden muss, schon um die Mitte des sechsten Jahrhunderts dort Schriftsteller und Schriften über Gegenstände zu finden, die immerhin eine schon ziemlich ausgebildete und reiche Literatur, sowie eine in ähnlicher Weise zum Schriftgebrauch gebildete Sprache voraussehen lassen. Schon Liebaldt, der in einem 1833 erschienenen Programm (Historicorum Romanorum reliquiae. Specimen etc. Halis Saxonum

1833. 9.) mit Cincius, dessen angeblichen Schriften und deren Fragmenten sich näher beschäftigt hatte, war darin zu der Ansicht gekommen, dass der alte Annalist Cincius Alimentus ausser den (griechisch geschriebenen) Annalen und einer Schrift De re militari in der That Nichts weiter geschrieben habe; die übrigen ihm zugetheilten Schriften daher mit Unrecht seinen Namen trügen. Auch Ref. theilt diese Ansicht, nur mit dem Zusatz, dass ihm auch die Schrift De re militari keineswegs als ein Product des älteren Annalisten erscheint, sondern in Fassung und Inhalt auf eine schon weit spätere Zeit hinweist. Er freut sich daher, mit dem Verf. der vorliegenden Schrift zusammenzutreffen, welche die ganze Frage mit allen darauf bezüglichen Nebenpunkten in einer durchaus erschöpfenden, wenn auch vielleicht nicht immer, von Seiten der Darstellung, gerade anziehenden, obwohl stets gründlichen Weise behandelt, und in der Reichhaltigkeit der hier mitgetheilten literarischen Notizen nicht leicht etwas auf den Gegenstand Bezügliches übersehen und unberücksichtigt gelassen hat. Zuerst wird eine Untersuchung über die Lebensumstände des L. Cincius Alimentus eingeleitet und hier befriedigend nachgewiesen, dass er allerdings der Prätor war, den wir 544 u. c. genannt und in diesem und dem folgenden Jahre an die Spitze eines römischen Heeres gestellt finden, der im zweiten punischen Krieg diente und hier selbst in die Gefangenschaft der Feinde gerieth. Weiter beschäftigt den Verf. (S. 10—27) die Frage nach dem historischen Werke dieses Cincius, auf welches Livius und Dionysius sich mehrmals berufen. Dass es in griechischer Sprache abgefasst gewesen, wird auch hier so nachgewiesen, dass kaum irgend ein Bedenken darüber noch wird Platz finden können; auch Liebaldt und Krause hatten sich in diesem Sinne ausgesprochen. Den grösseren Theil der Schrift (S. 28—87) füllt nun die ungleich schwierigere Untersuchung nach den übrigen, unter dem Namen eines Cincius zu unserer Kenntniss gelangten Schriften und deren wahren Verfasser; auch hier stimmen wir dem Verf., wie wir bereits angedeutet, durchaus bei, wenn er es für unmöglich hält, dass die Schriften De Fastis, De Comitiis, De consulum potestate, De officio ICti, Mystagogicon libri, De re militari, De verbis priscis Werke des alten Annalisten Cincius seyen, was weder mit der Sprache der von diesen Schriften noch erhaltenen Bruchstücke, noch mit dem Inhalt derselben vereinbar ist, indem Beides auf eine weit spätere Zeit führt, in welcher das grammatische Studium, aus dem diese Schriften immer-

Digitized by Google

hin hervorgegangen, bereits eine Ausdehnung und Verbreitung gewonnen hatte, welche sich doch schwerlich vor die Zeiten eines Crates aus Malles, der (586 u. c) zuerst diese Studien in Rom überhaupt eingeführt hat, wird hinaufrücken lassen. Auch abgesehen von diesen chronologischen und andern allgemeinen Gründen, welche uns die Besprechung und Untersuchung von Gegenständen der Art, wie sie in den genannten Schriften enthalten waren, für eine so frühe Zeit, wo die Literatur in Prosa noch gar nicht entwickelt und gebildet war, wo kaum einzelne, zum Theil selbst noch ziemlich rohe Versuche in der Uebertragung griechischer Dramen gemacht worden waren, unglaublich und unmöglich erscheinen lassen, wenn wir den ganzen Stand der Cultur und Wissenschaft zu Rom im sechsten Jahrhundert betrachten, hat der Verf. auch im Einzelnen Manches beigebracht und nachgewiesen, was uns auf eine weit spätere Zeit der Abfassung führen muss, wie z. B. bei der Schrift De Fastis, welche in Varro's Zeit (628—727), also fast ein Jahrhundert später, wie der alte Annalist Cincius, nach der Annahme des Verf. (S. 74) fallen wird. Und nicht anders verhält es sich auch mit den Schriften De re militari und De verbis priscis, obwohl bei letzter Schrift Lersch in seiner Sprachphilosophie der Alten III., p. 140 das Gegentheil annimmt, worin wir ihm nicht beistimmen können; die Schrift De Gorgia Leontino, welche unser Verf. ungewiss lässt (p. 80), wird in keinem Fall dem alten Cincius zuzuweisen seyn; ob sie aber mit den andern Schriften in eine Classe zu setzen, mithin auch einem gleichen Verfasser zuzutheilen ist, wird schwer zu erweisen seyn, bei dem Mangel näherer und sicherer Data. Fragen wir nun aber nach eben dem Verfasser, welchem die genannten, unter des Cincius Namen citirten Schriften antiquarischen und grammatischen Inhalts beizulegen seyen, so wird es höchst schwierig, hier ein bestimmtes und positives Resultat zu gewinnen. Wenn es als ziemlich sicher anzusehen ist, dass der alte griechisch schreibende Annalist gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts keineswegs Verfasser dieser Schriften seyn kann, so wird man unwillkührlich auf einen Verfasser fallen müssen, der mindestens gegen die letzten Zeiten der Republik hin, wo derartige Studien in Rom schon eine eifrigere Pflege (die in der Folge noch mehr sich steigerte) gefunden hatten, lebte und schrieb; man wird auch weiter es nicht unwahrscheinlich finden können, dass dieser Verfasser dann ebenfalls den Namen Cincius führte; ob es nun aber, wie in vorliegender Schrift vermuthet wird

Digitized by Google

(S. 87 ff.), der in den Schriften des Cicero mehrfach genannte Procurator des Atticus, L. Cincius gewesen; diess wird immerhin eine Vermuthung bleiben müssen, an der wir selbst in sofern Anstoss nehmen, als es uns allerdings auffallend erscheint, dass in den Schriften des Cicero keine nähere Spur oder Erwähnung der immerhin (nach der Annahme unseres Verfassers nemlich) doch nicht unbedeutenden literärischen Thätigkeit dieses Procurator L. Cincius vorkommt, wozu doch mehrfach Gelegenheit gewesen wäre, zumal Cicero derartige Angaben bei der Erwähnung von Personen gern und öfters beizufügen liebt. Was für die wissenschaftliche Bildung des Cincius angeführt wird, und auch nicht unglaublich ist, hält sich doch mehr im Allgemeinen, ohne irgend eine bestimmte Andeutung einer literärischen Thätigkeit zu enthalten, über die wir jedenfalls ohne allen Nachweis in den auf uns gekommenen Denkmalen der römischen Literatur gelassen sind. Wenn wir daher an dieser Vermuthung Zweifel hegen oder wenigstens bestimmte Beweisgründe für sie nicht anzuführen wissen, so halten wir doch immerhin an der Trennung und damit an der Annahme eines doppelten Cincius, des älteren Annalisten und eines späteren Gelehrten oder Grammatikers fest, weil sie allein die sonst sich bietenden Zweifel und unübersteiglichen Schwierigkeiten zu lösen vermag, und billigen es daher auch vollkommen, dass unser Verfasser auf den Titel seiner Schrift De Luciis Cinciis in der Mehrzahl gesetzt hat. Wollte man aber, wie unlängst in einer Zeitschrift vorgeschlagen ward, nur Einen Cincius, und zwar den älteren Annalisten, annehmen als Verfasser eines grösseren antiquarisch-historisch-encyclopädischen Werkes, in welchem das, was für Bruchstücke der Annalen des Cincius jetzt ausgegeben wird, eben sowohl enthalten gewesen, wie das, was aus den andern oben genannten Schriften, die eigentlich nur besondere Abtheilungen dieser Encyclopädie (!) in der Mitte des sechsten Jahrhundert-Rom's gewesen, unter besondern Titeln angeführt wird: so wüssten wir eine solche Annahme in der That weder historisch noch selbst chronologisch zu begründen.

Die von S. 88 an folgende ähnliche Untersuchung über einen andern wenig bekannten römischen Schriftsteller der früheren Zeit, den M. Junius Gracchanus, trifft zusammen mit einer andern, unabhängig von unserm Verfasser, fast gleichzeitig zu Dorpat in zwei Partes (1841 et 1842) erschienenen Schrift von L. Mercklin, die sich gleichfalls die Ermittelung der Lebensumstände und der Lebenszeit dieses Gracchanus, wie seiner Schriften und deren

Digitized by Google

Bruchstücke zum Gegenstande genommen hat. Wir glauben aber, unserm Verf. beistimmen zu müssen, dass er diesen Schriftsteller, der in das Zeitalter der Gracchen fällt und seiner Freundschaft zu diesen auch seinen Namen (Gracchanus) verdankt, mit dem bei Cicero (De Legg. III, 20) genannten M. Junius für eine und dieselbe Person ansieht (was Mercklin ungewiss lässt) und ihm eben sowohl die von Ulpian und Lydus genannte Schrift De Potestatibus (über deren Umfang und Inhalt beide Schriften nähere Aufschlüsse bieten), als auch Commentarii (wahrscheinlich allgemeinen und gemischten Inhalts, über Gegenstände des römischen Alterthums und Anderes der Art sich verbreitend) beilegt, während Mercklin die auf diese Schrift bezogenen Fragmente zu den Incertis rechnet.

Auch in dem geben wir dem Verf. Recht, was er, übereinstimmend hier mit Mercklin, wider ungünstige Beurtheilung, wie sie in neuerer Zeit Gracchanus erfahren hat, ihn und seine Leistungen in Schutz zu nehmen sucht.

Chr. Bähr.

Jo. Nicolai Madvigii, professoris Hauniensis, Opuscula academica altera. Ab ipso collecta, emendata, aucta. Hauniae sumptibus librariae Gyldendalianae. MDCCCXLII. VIII. und 384 S. 8.

Wir beeilen uns, die Leser der Jahrbücher mit einer zweiten Sammlung der akademischen Opuscula des berühmten Professors Madvig in Kopenhagen bekannt zu machen; denn wenn auch der Inhalt dieser Sammlung schon zum grössten Theile dem gelehrten Publikum aus den akademischen Programmen der Universität Kopenhagen bekannt geworden ist, so war der Zugang zu diesen Schriften doch immer nur einem beschränkten Kreise von Lesern geöffnet, was sich besonders bei den Abhandlungen rein grammatischen Inhaltes gezeigt hat, welche, wiewohl sie zu den ausgezeichnetsten Monographieen auf diesem Gebiete gehören, und grösstentheils solche Theile der lateinischen Grammatik umfassen, auf die auch die vulgäre Schulgrammatik einzugehen hat, dennoch bis jetzt noch zu keinem Gemeingute geworden sind. Um jedoch von dem reichen neuen Gewinn der grammatischen Abhandlungen wenigstens eine übersichtliche Darstellung liefern zu können, sieht sich Ref. genöthigt, bei den übrigen Abhandlungen sich fast nur

Digitized by Google

auf eine Angabe des Inhalts zu beschränken, da sonst seine referirende Anzeige die einer allgemeinen Literaturzeitung gesteckten Gränzen überschreiten müsste. Der Inhalt der aus neun Abschnitten bestehenden Opuscula ist folgender:

I. „De emendandis Ciceronis orationibus de provinciis consularibus et pro Balbo disputatio" p. 1—59. Diese 1834 und 1835 in zwei Dissertationen erschienene Abhandlung erhielt in dem neuen Abdruck nur kurze, aber zum Theil vortreffliche Zusätze, wie z. B. de prov. cons. §. 8, wo die Vulgata „civitas libera et proximis suis beneficiis a senatu et a populo Ro. liberata" treffend verbessert wird: et pro eximiis suis beneficiis ... liberata. Als von Wichtigkeit für die allgemeine Grammatik sind hervorzuheben die Bemerkungen p. 29 über Unterlassung der Attraction in Sätzen wie p. Balbo c. 10 civi Romano licet esse Gatidanum, und p. 40 über Fragen mit Indicat. Praes., wo man den Conjunctiv erwarten sollte, wie z. B. Cic. ep. ad Attic. VII., 20, 2 extra Italiam quid ago? Juven. Sat. III., 269 in qua te quaero proseucha?

II. „De formarum quarundam verbi Latini natura et usu disputatio." Diese 1835 und 1836 zuerst in zwei Abtheilungen erschienene Abhandlung hat in dem neuen Abdruck nicht unbedeutende Zusätze erhalten. Herr Madvig beschäftigt sich in derselben besonders mit dem Futurum exactum, und zwar sowohl mit den etymologischen Formen desselben als mit dem syntaktischen Gebrauche. Er bespricht zuerst die veralteten Formen levasso, faxo, accepto etc., scheidet nach Widerlegung der über die Entstehung dieser Bildungen aufgestellten Meinungen dieselben durchaus von dem Perfect auf si, mit dem sie nur analog durch Ansetzung von s gebildet seyen, und weist mit überzeugenden Gründen nach, dass diese alten Formen mit den noch von spätern Dichtern gebrauchten syncopirten Profectformen intellexem, exstinxem etc. durchaus in keiner Beziehung stehen. Was nun die Bedeutung der Formen faxo, levasso betrifft, so ist Herr M. der Ansicht, dass sie ursprünglich nicht Futura exacta, sondern einfache Futura gewesen seyen, dieser ursprüngliche Gebrauch hat sich jedoch, ausser in geringen Stellen des Livius, wo er alte Formeln nachahmt, nur in dem einzigen Verbum faxo bei den Komikern erhalten, und auch faxo findet sich nur in der ersten Person so angewendet, und immer in Verbindung mit dem Futur. Indic. eines andern Verbi, das den Erfolg ausdrückend ohne Bindeglied an faxo antritt, wo z. B. faxo scies. Die wenigen Stellen, wo in den Handschriften und Ausgaben der Conjunctiv

des Praesens steht, werden dadurch im höchsten Grade verdächtig, weil an 34 Stellen des Plautus und Terentius faxo amabitis und Aehnliches vorkommt (niemals faxo ametis), und der Conjunctiv nur an solchen Stellen sich findet, wo der Unterschied von dem Futur nur in der Verwechslung von a und e beruht. Ausser dem Indic. Fut. findet sich nach faxo nur noch der Indic. des Fut. exacti, und zwar dann, wo auch bei spätern Schriftstellern das Futurum exactum (ohne faxo) seine Anwendung findet. Diesem Gebrauche des Indicativs nach faxo entspricht ganz genau die Anwendung des Conjunctivs nach dem Conjunctiv faxim, wie faxim scias, indem der Grund, der den Conjunctiv erheischt, beide Verba gleichmässig betrifft. Was nun die Ausdehnung dieser ursprünglichen Futurformen auf den Gebrauch als Fut. exactum anbelangt, so zeigt Herr M., dass sich dieser auf die Protasis in Bedingungssätzen beschränkt hat, wo auch andere Sprachen in beiden Gliedern das einfache Futurum anwenden; hingegen kommen diese Formen beim selbstständigen Fut. exactum in Hauptsätzen, bei welchen die Bedeutung der Vergangenheit in der Zukunft stärker hervortritt, niemals vor, und es wäre z. B. fehlerhaft zu sagen: si hoc evenerit, frustra laborassis statt frustra laboraveris. Nach diesen Untersuchungen geht Herr M. auf das wirkliche Futurum exactum über, dessen Gebrauch, wie er sich bei den Komikern und andern Schriftstellern gestaltet hat, auf pag. 82—97. weit sorgfältiger, als in den bisherigen Grammatiken geschehen war, bestimmt, und mit grossem Scharfsinne die Uebergänge nachgewiesen werden, in denen das Futurum exactum allmählig die Bedeutung der Vollendung und Vergangenheit abgestreift, und sich fast zu gleicher Bedeutung mit dem Futurum simplex entwickelt hat. Hierauf wendet sich Herr M. p. 97—111 zu der Untersuchung über den Conjunctiv des Fut. exacti, über den er folgende Ansichten aufstellt. Wie aus faxo faxim, aus levasso levassim geworden sey, so aus amavero der Conjunctiv amaverim, der ursprünglich nicht zum Perfect, sondern allein zum Futurum exactum gehört habe. Anfänglich habe diese Form des Conjunctivs ganz dem Gebrauche des Fut. exacti im Indicativ entsprochen, wie an zahlreichen Beispielen p. 99 sqq. nachgewiesen wird; dann sey dieser Conjunctiv in den Begriff eines Conjunctivs des Fut. simpl. übergegangen, so dass er sich zuletzt ganz zu einem Conjunctiv des Präsens, jedoch nur im dubitativen Sinne entwickelt habe. Mit diesem Uebergange stehe im Zusammenhange der verwandte Gebrauch dieses Conjunctivs beim

Digitized by Google

Wünschen und Verbieten, wo immer auch die Beziehung auf die Zukunft verborgen liege, und der so häufige Gebrauch dieser Form als Conjunctivus potentialis, der fälschlich als Conjunct. Perfecti angesehen werde. In der letzten Entwicklungsphase, welche diese Form durchgemacht, erscheine sie endlich als Conjunctiv des Perfects, welches keine selbstständige Form für den Conjunctiv entwickelt habe; jedoch liessen sich die Fortschritte dieser Umwandlung nicht mehr nachweisen, und man müsse sich begnügen, die Erscheinung als solche anzuerkennen. In diese interessante Darstellung sind noch nebenbei bedeutende einzelne Bemerkungen eingeschaltet; so wird p. 98 gezeigt, dass sich die Formen amaverimus und amaveritis im Indicativ (des Fut. ex.) und im sogenannten Conj. Perf. in der Quantität nicht unterscheiden, und in beiden Formen die penultima anceps ist; p. 105 wird gelehrt, dass ne mit dem Imperativ der 2. Person nur allein bei Dichtern vorkomme; ne facias und ne faciatis aber auch bei Dichtern nur äusserst selten, in der Prosa niemals gebraucht werde, indem mit ne in der zweiten Person nur der Conjunctiv ne feceris im Gebrauche gewesen sey. Einige scheinbar abweichende Stellen werden dabei durch richtige Erklärung oder Aenderung der Interpunction beseitigt. Wie sehr wir nun den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit, die Herr M. bei dieser ganzen Untersuchung über den sogenannten Conj Perf. entwickelt, anerkennen, wie bedeutend wir auch die Resultate dieser Untersuchung im Einzelnen nennen müssen, durch welche zahlreiche eingewurzelte Irrthümer berichtigt werden, so können wir doch nicht umhin, die Bedenken, welche W. Weissenborn gegen die Annahme, dass sich der Conjunctiv Perfecti aus dem Conj. Fut. exacti und nicht umgekehrt gebildet habe, hervorgehoben hat, gleichfalls zu theilen, und verweisen der Kürze halber auf dessen Gegenbemerkungen in Jahn's Jahrb. f. Philol. 1842. Heft 4. p. 431. In dem letzten Theile seiner Abhandlung behandelt Herr M. den sogenannten aoristischen Gebrauch des Indicativs Perfecti statt des Präsens zur Bezeichnung von Handlungen, die öfters einzutreten pflegen. Herr M. beschränkt die Ausdehnung dieses Gebrauches besonders gegen Walch zu Tac. Agric. p. 105, indem er vor Allem für jene Stellen, wo zu dem Perfect ein Wort wie saepe, multi, plerique (wir setzen hinzu: negative Begriffe jeder Art) hinzutritt oder aus dem Zusammenhange leicht ergänzt wird, diese Eigenthümlichkeit zurückweist, weil in solchen Fällen in allen Sprachen die Anwendung eines Praeteritums eintreten kann. Die Nachahmung dieses

Digitized by Google

griechischen Aorists im Lateinischen trat, wie Herr M. auf das Gründlichste beweist, bei Dichtern erst nach Lucretius, bei Prosaikern nicht vor Seneca ein. Nachdem uns Herr M. die Gränzen dieses aoristischen Perfects mit grosser Schärfe festgestellt hat, wobei wieder viele Stellen alter Autoren erklärt oder verbessert werden, erörtert er noch zuletzt den sogenannten aoristischen Infinitiv des Perfects im Lateinischen, mit dem bekanntlich die Grammatiker und Erklärer alter Autoren so schnell immer bei der Hand sind. Hier werden zuerst diejenigen Redensarten ausgeschieden, nach denen der Lateiner den Infin. Perf. setzt, um ein auf eine bereits vollendete Handlung bezügliches Urtheil auszudrücken, wobei die feine Unterscheidung gemacht wird, dass nach einigen Redensarten dieser Gattung, als satis est, contentus sum, operae pretium est etc. der Inf. Perf. auch nach dem Praesens, bei andern aber, z. B. non pigebit, melius erit etc. nur nach dem Futur von dem verheissenen Erfolge einer zukünftigen Handlung angewendet wird, so dass bei guten Schriftstellern wohl pudebit fecisse, nicht aber pudet fecisse gefunden wird. Damit ist verwandt der Gebrauch des Inf. Perf. Pass. nach den Begriffen des Wollens, weil der Wille auf die Vollendung einer Handlung abzielt. Verschieden davon ist der mit Recht besonders p. 124 sqq. behandelte Infinitiv des Perfect. act. bei Verboten nach volo, welcher der alten römischen Gesetzessprache eigenthümlich war, und sich bei späteren Schriftstellern nur in spärlichen Resten und als Nachahmung antiker römischer Redeweise erhalten hat. Hingegen wird es als blosse Nachahmung griechischen Sprachgebrauchs erklärt, wenn von Dichtern, und zwar vorzüglich erst seit dem Augusteischen Zeitalter auch nach solchen Verbis, in denen der Begriff des Abschlusses einer Handlung völlig zurücktritt, der Infinitiv Perfecti angewendet wird. Dieser Gebrauch, der namentlich bei den Elegikern im Pentameter wegen des Metrums eine ausgedehnte Anwendung erhielt, hat sich aber in die Prosa nur sehr selten und bloss bei solchen Schriftstellern eingeschlichen, die von der alten Reinheit der Sprache schon bedeutend abgewichen sind. Diess sind etwa die Grundzüge dieser reichhaltigen, 70 Seiten umfassenden Abhandlung, bei welcher die tief eindringende Schärfe der Erörterung eben so gerechte Verwunderung erregen muss, als die staunenswerthe, alle Zeitalter der römischen Literatur umfassende Gelehrsamkeit des Verfassers.

III. „De emendandis Ciceronis libris de legibus disputatio“ Da Herr M. die neuere Literatur bei dem Wiederabdruck seiner

Abhandlungen nie unberücksichtigt lässt, so erwartete Ref. diese Dissertation nach dem Erscheinen der Ausgabe von Bake mit bedeutenden Zusätzen vermehrt zu sehen. Allein Herr M. erklärt in der Vorrede, dass Bake's Ausgabe erst zu einer Zeit in seine Hände gekommen sey, wo dieser Theil seiner Opuscula schon gedruckt war, worüber er sagt fast erfreut gewesen zu seyn „cum contra eum saepius disputaturus sine animi molestia non fuerim." Dass jedoch Herr M. mit Bake's kritischen Arbeiten über Cicero nicht zufrieden seyn könne, hatte sich Ref. im Voraus gedacht, und so schonend auch M.'s Urtheil p. VI. ausgesprochen ist, so dürfte es doch Herrn Bake wenig befriedigen. Doch ist auch diese Abhandlung nicht ohne Zusätze verblieben, nämlich zu II., 18, 45, wo Herr M. sehr scharfsinnig, doch für den Ref. nicht überzeugend genug verbessert: vel hominum vitiis, vel insidiis (für subsidiis) temporum victus; und zu III., 19, 15, wo er in den Worten: „L. Cotta dicebat, nihil omnino actum esse de nobis, praeter enim quam quod comitia illa essent armis gesta civilibus, praeterea neque tributa capitis comitia rata esse posse neque ulla privilegii", das den Zusammenhang störende comitia vor illa mit einer Oxforder Handschrift streicht. Ref. hatte sich aus den Varianten amicia illa — amicitia illa an dem Rande seiner Ausgabe eine ganz ähnliche Verbesserung „omnia illa" angemerkt, die eine nicht geringe Bestätigung durch die Lesart des cod. Lagom. 58. „omnia comitia" erhält. Damit scheint aber die Stelle noch nicht völlig hergestellt, da es schwer zu begreifen ist, wie Cotta sagen konnte, es sey überhaupt nichts mit Cicero vorgenommen worden; wir vermuthen daher, dass zu schreiben sey: nihil omnino actum esse de nobis jure; praeter enim etc., wie es von derselben Sache in der Rede pro Sestio 34, 73 heisst: Tum princeps rogatus sententiam L. Cotta dixit ..., nihil de me actum esse jure; man vergl. noch p. domo 26, 69: non quod dubitaret, quin ab isto ... nihil jure esset actum.

(Der Schluss folgt.)

Madvigii Opuscula acadd. altera.

(Beschluss.)

IV. „De locis aliquot Juvenalis explicandis disputatio altera“ (zuerst 1837 erschienen). Die beiden Abhandlungen M.'s über Juvenal (die erste in den Opusc. priora p. 29—63), welche nebst C. F. Hermann's zerstreuten Beiträgen zur Kritik und Erklärung Juvenals zu den besten Leistungen über diesen Dichter gehören, und rücksichtlich der Kunst der Erklärung ein würdiges Seitenstück zu der meisterhaften Bearbeitung der Bücher de finibus bonorum et malorum bilden, liefern einen glänzenden Beweis von der Mangelhaftigkeit und Unsicherheit jeder noch so gelehrten Sacherklärung, wofern eine solche nicht auf umfassende grammatische Kenntniss und die genaueste Worterklärung begründet ist, worüber sich M. selbst vortrefflich in der ersten Sammlung der Opuscula p. 30 ausspricht. Die in dem neuen Bande der Opusc. wieder abgedruckte Disputatio altera enthält nur kleinere Zusätze, die sich besonders auf die indessen erschienene Ausgabe Heinrichs beziehen, über welche M.'s Urtheil nicht sehr günstig lautet, indem er unter Anderem p. 176 sagt: Omnino vix dici potest, quantum commentarii Heinrichiani infra famam et exspectationem reperti sint, quamque pravo acumine saepe sana perverterit, aperta et perspicua inanibus suspicionibus et opinionibus obscuraverit. Besonders machen wir noch aufmerksam auf zwei grössere grammatische Excurse, welche diese Abhandlung enthält, nämlich p. 177 sq. über Auslassung des Relativs im zweiten Gliede, wenn zwei Relativsätze mit einander verbunden sind, und über die Redensart est mihi tanti p. 187—195, deren Bedeutung durch die mannigfaltigsten Umwandlungen und Nuancirungen des Gebrauches mit eben so grossem Scharfsinn als erschöpfender Gelehrsamkeit erläutert wird.

V. „De locis aliquot grammaticae latinae admonitiones et observationes.“ In dieser 1837 zuerst erschienenen und jetzt beträchtlich vermehrten Abhandlung stellt Herr M. über sechs Lehr-

Digitized by Google

sätze der lateinischen Sprache ganz neue Grundsätze auf. In dem ersten Lehrsatz „de forma sententiarum interrogativarum in oratione obliqua" wird nach gründlicher Widerlegung der bisherigen Ansichten über die Form der Fragesätze in der oratio obliqua die Behandlung derselben auf sehr einfache, durch sehr reichliche Beispiele belegte Regeln zurückgeführt. Steht nemlich eine directe Frage im Indicativ, so geht sie, wenn die erste oder dritte Person Subject ist, in der oratio obliqua in den Infinitiv über, hingegen in den Conjunctiv, wenn die zweite Person Subject ist. Es entsteht also aus quid feci und quid fecit in der oratio obliqua quid se fecisse und quid eum fecisse, aus quid fecisti hingegen quid fecisset? Im Conjunctiv stehen ferner alle Fragen ohne Rücksicht auf die Person, welche in der directen Rede bereits im Conjunctiv stehen, nur mit Abänderung des Tempus, wo es nothwendig ist. Es wird also aus quid faciam oder quid facerem in indirecter Rede quid faceret? Ueber die mit grossem Scharfsinn versuchte rationelle Erklärung dieser Erscheinung müssen wir die Leser auf M.'s Abhandlung selbst verweisen. — In dem zweiten Lehrsatz wird der Unterschied der Formen amatus sum und amatus fui erörtert, und für die letztere Form der Begriff der zeitweiligen Dauer eines vollendeten Zustandes in Anspruch genommen. Wie bestimmt der Unterschied dieser Formen ist, worüber die bisherigen Grammatiker die schwankendsten Bestimmungen gaben, erhellt besonders aus solchen Stellen des Livius, wo er in dem Particip mit fuit von Denkmälern und Bauwerken spricht, die sich einmal irgendwo befunden hatten, zu seiner Zeit aber nicht mehr existirten; wie z. B. XXXVIII., 56, 3: Nam et Literni monumentum monumentoque statua superimposita fuit, quam tempestate dejectam nuper vidimus ipsi. Als Resultat seiner Beobachtungen bemerkt Herr M., dass der Gebrauch von occisus fuit für occisus est bloss den Schriftstellern der spätesten Zeit einzuräumen sey. Eine nur scheinbare Ausnahme bildet bei Plautus der Gebrauch von fui bei den Deponentia mirari, opinari, vehi, wie z. B. Poen. V., 6, 10. sicvi et miratus fui, so wie die Perfecta ferintus, operatus, auch solitus fui, indem hier die Participia gleichsam in den Begriff von Adjectiva übergegangen, und dann esse nicht als Verbum auxiliare anzusehen sey. Die kritische Behandlung von Hor. Sat. I., 6, 13 (Valeri genus, unde Superbus Tarquinius regno pulsus fugit), wo viele, wegen des auffallenden Präsens, fuit für fugit schrieben, gibt Herr M. noch Gelegenheit, einen freieren Gebrauch des historischen Präsens bei

Digitized by Google

Dichtern nachzuweisen, der bei denselben nicht bloss in einer fortlaufenden und lebhaften Erzählung, sondern auch manchmal bei der kurzen Erwähnung einer vergangenen Begebenheit, die in einem Relativsatze eingeschoben wird, sich findet. Die Erkenntniss dieses Gesetzes enthebt der Nothwendigkeit, unerhörte Formen der Syncope an manchen Dichterstellen anzunehmen, deren Gebiet p. 225 sq. auf bestimmte Gränzen eingeschränkt wird. — In dem dritten Lehrsatze wird nachgewiesen, dass in der Apodosis eines hypothetischen Satzes niemals facturus fuissem (si scissem), sondern bloss facturus fui im Gebrauche war. Diese Regel findet besonders darin ihre Bestätigung, dass in abhängiger Rede durchgängig facturus fuerim, nicht facturus fuissem gesetzt wird. Eine abweichende Stelle beim Auctor ad Herenn. II., 14, 22 scheint der Aufmerksamkeit des Herrn M. entgangen zu seyn. Ferner wird richtig bemerkt, dass ein hypothetisches Plusquamp. Conjunct. der Apodosis in indirecten Fragen und in allen Fällen, wo die Construction des Satzes einen Conjunctiv an und für sich erfordert, die periphrastische Form regelmässig ihre Anwendung finde, und Stellen wie beim Liv. II., 33 „ut nisi foedus cum Latinis monumento esset, ... memoria cessisset, als selten vorkommende Ausnahmen zu betrachten seyen. Der Conjunctiv des Plusquamp. der periphrastischen Form findet bloss in indirecten Fragesätzen bei vorausgehendem Praeteritum statt, wie z. B. sciebam quid facturus fuisset, nicht aber nach quum, ut, quin, wie z. B. die interessante Stelle in Cic. p. Sull. 15, 44 lehrt, wo es heisst: quum indicatus tuus inimicus esset, et esset eius rei frequens senatus testis, tibi prius etiam edituri fuerint indicium scribae mei, si voluisses, quam in codicem rettulissent: cur tacuisti? — In dem vierten Lehrsatz wird einem alten Irrthum in den lateinischen Grammatiken begegnet, dass num auch in dem ersten Gliede einer Doppelfrage vorkomme. Herr M. zeigt, dass dieser Irrthum daraus entstanden sey, dass an eine einfache mit num eingeführte Frage manchmal gleichsam als Gegensatz eine neue Frage angeknüpft werde, welche die frühere berichtigt und dadurch weiter geht, dass sie die Antwort in Form einer Muthmassung im Voraus hinwegnimmt. Die wenigen vorkommenden Fälle sind demnach gerade so zu erklären, wie die Fälle, in denen bei einer Frage mit an das erste Glied der disjunctiven Frage aus dem Zusammenhange zu ergänzen ist. — In dem fünften Lehrsatze wird die Ansicht der Grammatiker widerlegt, dass quod, wenn auch selten, doch hie und da in der guten Latinität

Digitized by Google

in einem reinen Objectssatze gebraucht worden sey. Die dafür angeführten Stellen, welche grösstentheils der Art sind, dass quod sich auf ein vorhergehendes illud bezieht, und der Relativsatz den Inhalt eines Thatbestandes angibt, werden von Herrn M alle durch richtigere Erklärung oder kritische Berichtigungen beseitigt, und ferner nachgewiesen, dass nach Augustus sich zuerst bei Celsus quod in solchen Stellen findet, wo man den Acc. c. Inf. erwarten sollte, doch auch bei diesem Autor noch mit vorhergehendem illud oder hoc und folgendem Indicativ (bei M. heisst es p. 238 durch einen Schreibfehler sequente infinitivo). Erst seit den Zeiten Hadrian's kam der Gebrauch auf, wenn auch Anfangs sehr selten, quod mit dem Conjunctiv ganz und gar für den Acc. c. Inf. anzuwenden. — In dem sechsten Lehrsatz führt Herr M. eine von seinem Landsmanne Krarup, dem er auch die Collationen mehrerer ausgezeichneter Pariser Handschriften zum Cicero verdankte, gemachte Beobachtung aus, dass die Imperativformen amaminor, hortaminor, vereminor aller Autorität entbehrten. Es finden sich nur die Formen hortamino, progredimino, und zwar nicht als Pluralis (für den allein die Form hortamini in der zweiten Person für beide Imperative giltig ist), sondern für die zweite und dritte Person Singul. des Imper. futuri. Ferner wird bewiesen, dass die Lateiner weit öfter, als gewöhnlich angenommen wird, auch in den Formen hortator und hortantor das Zeichen des Passivs abgeworfen, und hortato und hortanto gesagt haben.

VI. „De tribunis aerariis disputatio." Diese 1838 zuerst erschienene Abhandlung ist aus einer ausführlichen Inhaltsanzeige von Osenbrüggen in der Zeitschr. für die Alterthumskunde. 1838. p. 502 sqq. in Deutschland hinlänglich bekannt, und auch bereits in ihren Resultaten in neuere Werke, in denen dieser Gegenstand berührt wird, übergegangen. Ueber das ganze Institut ist noch Zumpt in seiner Abhandlung über die „Römischen Ritter" p. 28 Not. 1 zu vergleichen, der mit M.'s Ansicht und Beweisführung in den wesentlichsten Punkten übereinstimmt.

VII. „Praefatio Ciceronis Catoni et Laelio, quum Hauniae 1835 editi sunt, praeposita." Die Aufnahme dieser ausgezeichneten kritischen Abhandlung, in welcher besonders sehr viele Lesarten des Cato maior aus einer Pariser Handschrift verbessert werden, muss mit besonderem Danke aufgenommen werden, da M.'s Ausgabe der zwei kleinen Schriften in Deutschland nur wenig bekannt geworden ist. Ref. erlaubt sich nur über eine Stelle

eine Bemerkung, in der auch Herr M. einen seltenen Sprachgebrauch verkannt zu haben scheint. Es heisst nämlich im Laelius §. 74: quod Tarquinium dixisse ferunt, tum exulantem se intellexisse, quos fidos amicos habuisset, quum iam neutris gratiam referre posset. Herr M. verwirft tum vor exulantem „tollitur enim dicti vis, quidquid ad tum additur temporis notae, quod definiri debet sententia relativa." Allein es finden sich mehrere unzweifelhafte Beispiele, wo tum vor einem Particip, das die Stelle eines Temporalsatzes vertritt, vorkommt. So heisst es bei Liv. I., 41: Anci liberi, iam tum comprehensis sceleris ministris ... Suessam Pometiam exulatum ierant. Auch an dieser Stelle nahm erst kürzlich ein sehr gründlicher Kenner des Livius Anstoss und wollte schreiben: iam tum, cum comprehensi sceleris ministri sunt; allein so ist die Stelle wohl zu erklären, nicht aber zu emendiren. Eine andere Stelle der Art bei Cic. de Legg. II., 17, 42: „omnia tum perditorum civium scelere discessu meo religionum iura polluta sunt", hat kürzlich Bake gegen eine Anfechtung M.'s (Opusc. alt. p. 152) durch richtige Erklärung gerechtfertigt, aber weder für die Stellung von tum vor einem Particip, noch für tum in Verbindung mit einem temporalen Ablativ, der die Stelle eines Temporalsatzes vertritt, Beispiele beigebracht. Als Beispiel der letzteren Art könnte angeführt werden Virg. Aen. X., 445: At Rutulum abscessu, juvenis tum jussa superba miratus stupet in Turno. Wie tum vor dem Particip, so findet sich auch deinde bei Virgilius, z. B. Aen. V., 14: Sic deinde locutus colligere arma jubet; s. Wagner Quaest. Virgil. XXV., p. 502. Der siebenten Abhandlung ist ein neues Epimetrum über die Verse des Ennius am Anfang des Cato maior beigefügt, in welcher Herr M. die Frage untersucht, wer wohl „ille vir haud magna cum re, sed plenu' fidei" gewesen sey, der den Flamininus in dem Gedicht des Ennius angeredet habe. Er stellt die scharfsinnige Vermuthung auf, dass Ennius mit diesen Worten einen Hirten aus Epirus, Namens Charops bezeichne, der, als Flamininus bei dem Versuche in Macedonien einzudringen am Flusse Aoas mit fast unbezwinglichen Schwierigkeiten des Terrains zu kämpfen hatte, so dass das römische Heer 40 Tage erfolglos liegen bleiben musste, dem römischen Feldherrn versprach, einen Theil der Truppen auf verborgenen Gebirgspfaden auf eine Stelle zu führen, von der sie das feindliche Heer von oben überfallen könnten. Die glückliche Ausführung der Unternehmung eröffnete dem römischen Heere den

Digitized by Google

Zugang nach Macedonien, und befreite den Flamininus von der Sorge, die ihn so lange Tag und Nacht gequält hatte.

VIII. „Praefatio editioni repetitae Ciceronis orationum selectarum praeposita.“ In dieser kritischen Vorrede zu der 1841 erschienenen zweiten Ausgabe der Orationes selectae geht Herr M. dem Professor Klotz in Leipzig mit fast eben so grosser Stärke und Schärfe der Dialektik zu Leibe, wie einst der grosse Lessing seinem Namensvetter unrühmlichen Andenkens, und deckt die Schwächen der Klotzischen Kritik und dessen, man darf wohl sagen, unverschämte Eitelkeit in ihrer ganzen Blösse und Nichtigkeit auf. Der Scharfsinn, den Herr M. in dieser Abhandlung entwickelt, erregt um so grössere Bewunderung, als er sich hier auf einem Boden bewegt, den man schon völlig ausgebeutet glauben sollte; er zeugt aber mit überzeugenden Gründen, auf welch unsicherer Basis die Kritik selbst der gelesensten Reden Cicero's bis in die neueste Zeit gestanden war. Ein besonderes Interesse gewährt der Schluss der Abhandlung pag. 338—351, wo er die Streitfrage über die angefochtenen Catilinarischen Reden berührt, und die hauptsächlichsten Beweise, vorzüglich die historischen, die man gegen die Aechtheit besonders der vierten Rede beigebracht hatte, mit siegreichen Gründen widerlegt. Da auch Herr Klotz für die angefochtenen Reden den Schild erhoben hat, so gewährt es ein besonderes Interesse, die apologetische Darstellung der beiden Kritiker mit einander zu vergleichen, eine Vergleichung, die an einem neuen Beispiele darlegt, wie weit eine hohle Phrasenmacherei gegen eindringende Schärfe und gediegene Begründung in solchen Untersuchungen zurückstehen muss.

Der letzte Abschnitt, „Miscellanea critica“ überschrieben, enthält theils ältere kritische Beiträge zu Quinctilian, Cicero und Livius, die Herr M. schon in den Jahren 1828 und 1829 in Seebode's kritischer Bibliothek bekannt gemacht hatte, theils neue, und zwar zum 33. Buch des Livius und zur Rede Cicero's für den Murena. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn Herr M. den letzten Abschnitt dieser Miscellanen überschreibt: Cic. oratio p. Mur. aliquot locis evidenter emendata; die Verbesserungen der 4 Stellen, die er behandelt, sind wirklich alle evident zu nennen. Ref. kann sich nicht enthalten, seine Anzeige damit zu beschliessen, dass er wenigstens eine derselben mittheilt zu Cap. 11, 25, wo man in dem locus περιβόητος von C. Flavius bisher las: et ab ipsis cautis jureconsultis eorum sapientiam compilarit. Herr M.

Digitized by Google

weist zuerst einen dreifachen Fehler in diesem Satze nach, zeigt sodann, dass in den besten Handschriften nicht cautis, sondern causis steht, und theilt endlich die meisterhafte Verbesserung mit: et ab ipsis capsis iureconsultorum sapientiam compilarit.

Hulm.

Beiträge zur wissenschaftlichen Heilkunde von Dr. C. A. W. Richter etc. Leipzig, bei Brockhaus 1842. 8. S. XIV. und 271.

Für den Geschichtsforscher ist es die interessanteste Beobachtung, jener strengen Gesetzlichkeit nachzuspüren, welche sich in allen geistigen Regungen des Menschengeschlechtes kundgibt. Denn wenn sich durch unsere Forschungen der Grundsatz feststellt, dass die psychische Metamorphose des Menschengeschlechtes nach demselben Entwicklungstypus entfaltet, nach welchem sich das geistige Leben des Einzelnen bewegt; wenn wir ferner zugeben müssen, dass diese geistige Metamorphose genau und in allen Punkten mit der leiblichen zusammentrifft, wie uns dieselbe die Physiologie darstellt: ist alsdann die Behauptung zu gewagt, dass beide Entwicklungsarten auf demselben Gesetze beruhen, und dass beiden — weil die Entwicklung doch nur aus der Modalität der Faktoren hervorgeht — dasselbe Substrat zu Grunde liegen müsse?! Der Dogmatiker wird zwar schnell mit der Erklärung dieser Erscheinungen fertig sein — denn was kann ein Dogmatiker nicht erklären? Er sieht nur das Gesetz des Gegensatzes, an dem sich das physische und psychische Leben abhaspelt, und diese Vergleichung scheint ihm um so wahrer, als sie recht sinnlich veranschaulicht, dass, wenn das Rad nicht stillestehen soll, nothwendig das Unterste zu oben und dann wieder das Oberste zu unten kommen muss. Von der organischen Verbindung dieser Gegensätze und der daraus entspringenden Potenzirung zur Harmonie des Lebens hat er kaum eine Ahnung. Denn weil sich die Abstraktionsmethode, auf welche sich der Dogmatiker stützt, nicht zu dem Höhepunkte philosophischer Universalität zu erheben vermag, so ist er froh, wenn er nur einen Schlüssel gefunden hat, der ihm das Geheimniss etlicher Räthsel zu lösen verspricht und tröstet sich über den Verlust der Andern mit der

Unzulänglichkeit der menschlichen Erkenntnissweisen.

Zu diesen Vorbemerkungen konnte uns keine Schrift mehr Veranlassung geben, als die vorliegende, und zwar sowohl ihrer innern als äussern Bedingungen wegen, unter denen sie erscheint. Der Verf., dessen Scharfsinn und geistvoller Entwicklung wir unsere volle Anerkennung zollen müssen, will durch dieses Werk, welches dem berühmten Physiologen Johannes Müller zugeeignet ist, eine neue Theorie der Medizin begründen, und gibt in diesen Beiträgen einen Grundriss der allgemeinen Pathologie und Therapie.

In einer einleitenden „Untersuchung der wissenschaftlichen Grundlage der Medizin" bemüht sich der Verf., die Identität der sinnlichen, empirischen und der geistigen, vernünftigen Erkenntnissweise darzuthun, indem er ganz richtig nachweist, dass sich diese beiden gegenseitig und zwar nothwendig ergänzen, weil Eine ohne die Andere stets einseitig bleibt, somit Theorie und Praxis auf ein und demselben Grunde beruhen müssen. Was der Verf. hiebei über die theoretische Bedeutung der gewöhnlich für reine Praktik ausgegebenen hippokratischen Medizin sagt, können wir nur billigen. Weniger möchten wir dagegen der Ansicht beipflichten, dass die Entwicklung der Medizin mehr durch die Ausbildung der Theorien und Systeme, als durch die Forschungen der Empirie gefördert worden sei, weil man geradezu behaupten kann, dass Jene ohne diese Letztern gar nicht denkbar gewesen wären, diese somit als das Bedingende auch in ihrer Bedeutung nicht geschmälert werden können; indess stimmen wir auch dieser letztern Ansicht nur bedingungsweise bei, insofern die philosophische Anschauung der Entwicklungsgeschichte keinem Momente den Vorzug über das Andere einräumt, sondern ihre gleichzeitige, wechselseitig begründende Ausbildung lehrt.

Mit sehr treuen Farben schildert der Verf. die nachtheilige Wirkung, welche die bestehende Trennung von Theorie und Praxis sowohl auf die Heilkunde im Allgemeinen, als auf diese beiden Erkenntnissarten gegenseitig äussere, so wie er nicht minder treffend die Missgriffe schildert, zu welchen die schiefe Anwendung der Philosophie die Heilwissenschaft verleitet habe, und sich durch klare und scharfe Unterscheidung der wahren Erfahrung von roher Empirie und Routine über die Er-

fordernisse der Ersten sehr gediegen ausspricht. Nach solchen Erörterungen glauben wir um so vertrauensvoller zu der gebotenen Theorie greifen zu dürfen, als der Verf. versichert, dass es ihm die erste Pflicht in Bearbeitung derselben geschienen habe, keinen Schritt in derselben zu thun, der sich nicht auf die Basis empirischer Erfahrungen stützen könne, und er somit hofft, jene Methode befolgt zu haben, „welche bei sorgsamer Anwendung alle die Mängel und Unvollkommenheiten, an denen die Heilkunde bis dahin ohnmächtig gefesselt darniederlag, entfernen und die Gesetze enthüllen wird, nach denen die pathologischen und therapeutischen Erscheinungen sowohl zu erklären als zu handhaben sind."

Der Verf. stellt an die Spitze seines Systemes, welches in zwei Abschnitten die „natürliche und die künstliche Genese und Heilung der Krankheiten" umfasst, eine bereits anerkannte Thatsache, nämlich dass der Organism unabhängig von allem Beistande der Heilkunst in seiner eigenen Organisation eine Kraft besitze, welche durch sich allein die Krankheiten zu heilen im Stande sei. Diese Kraft, die Naturheilkraft, an deren klarer Anschauung es bis jetzt noch durchaus gefehlt habe (?), und die nichtsdestoweniger die wesentliche und alleinige Beherrscherin und Führerin aller aktiven Kunst sey, will er zum Fundament seines Systemes machen, indem jetzt die Zeit gekommen sei, dieselbe in der Ruhe und Verklärung des unbezweifelten Triumphs hervortreten zu lassen.

Nothwendig muss sich der Verf. zuerst an die Physiologie wenden, um, von ihren Grundsätzen geleitet, das Prinzip seines Systems zu begründen, und es wird ihm Niemand widersprechen können, dass er in der Naturheilkraft keine besondere, etwa dem Organism freundliche, den schädlichen Einflüssen dagegen feindliche Potenz erkenne, sondern sie mit der Lebenskraft für identisch halte. Hier wäre nun vor allem der Ausdruck „Lebenskraft" zu beanständen, indem die philosophische Auffassung des Lebens nichts von einer hiezu besonders nöthigen Kraft weiss. Wollten wir aber beide Ausdrücke als identisch und den Gebrauch des Ersten bloss als eine Eigenthümlichkeit des Verf. ansehen, so klärt er uns gleich darauf selbst über seinen Begriff von der Sache auf. Die Frage nämlich, in welchem Verhältnisse die Lebenskraft zur Organisation stehe — welche unstreitig eine Lebensfrage in jedem medizinischen Systeme, besonders aber bei der

Digitized by Google

Fundamentalbedeutung, die dieser Begriff für die Theorie des Verf. hat, im vorliegenden Falle ist — glaubt er mit einigen logischen Redensarten von durch Ideales bestimmten Realen etc. etc. abthun zu können, indem er wähnt, sie sei nicht von praktischem Interesse. Er kennt in der Natur nur ein unorganisches und ein organisches Wechselverhältniss der Dinge zu einander. Das Prinzip und oberste Gesetz jenes ist Zerstörung und dieser dient der rohe Mechanismus und Chemismus; das Prinzip und oberste Gesetz des letzteren dagegen ist Selbsterhaltung und dieser dient die Assimilation. Die Elemente der Natur erscheinen dem Verf. als todt, und indem sie nur den leeren Raum ausfüllen, von rein negativer Bedeutung; aber durch die Einwirkung der allgemeinen Naturkräfte, nämlich des Lichts, der Wärme und der Elektricität einerseits, und der Lebenskraft anderseits werden sie in bestimmter Qualität bethätigt und zu einer bestimmten Tendenz auf eine uns unerklärliche Art begeistigt, so dass sie aus ihrer todten Vereinzelung und Ruhe zur gegenseitigen Vereinigung und Verbindung streben. Wie der Verf. seine an verschiedenen Stellen lautwerdende Polemik gegen den immer mit besondern Kräften bereitstehenden Dynamism und seinen Ausspruch, es müsse Stoff und Kraft jederzeit in unzertrennlicher Verbindung aufgefasst werden, indem Eines ohne das Andere nicht gedacht werden könne, mit obigen Ansichten zu vereinigen im Stande ist, begreifen wir nicht.

So viel ist indess gewiss, der Verf. subsumirt die einzelnen Thätigkeiten der Materie auf ihren verschiedenen Entwicklungsstufen; als Resultat davon abstrahirt er die Lebenskraft als eine den organischen Körpern eigenthümliche Thätigkeit, indess den unorganischen nur die allgemeinen Naturkräfte zukommen. Hiemit zieht er den Strich unter das physiologische Rechenexempel und erklärt die unorganische Natur für todt, die organische dagegen für belebt.

Diese Umwandlung der Idee des All-Lebens in einen abstrakten Vitalism als Prärogativ der begünstigten organischen Wesen enthält dann auch den Grund der schiefen und daraus sich ergebenden einseitigen Stellung, welche das Pinzip des Verf. und deshalb sein ganzes System einnimmt, und dieser beschränkte und beschränkende Gesichtspunkt, auf den sich der Verf. freiwillig reduzirt hat, ist die Ursache seiner durchaus theoretisirenden Auffassung vom Wesen und Werden der Krankheit, seiner teleologischen Tendenz, die er ganz im Gegensatz mit der plastisch-

Digitized by Google

objektiven Anschauungsweise der ächten Naturphilosophie seiner Naturheilkraft in die Schuhe schiebt, und überhaupt all die Widersprüche, zu denen ihn zwar sein Prinzip verleitet hat, und auf die wir in Betrachtung seiner pathologischen und therapeutischen Auseinandersetzungen stossen werden.

Schon die Möglichkeit zu erkranken hängt von dieser teleologisirten Lebenskraft ab, indem die Eigenthümlichkeit der organischen Körper, in ihrer Organisation verändert werden und dieser Veränderung eine Zeit lang widerstehen zu können, den einzigen Grund enthält, weshalb nur Organismen das donum fatale zu erkranken zukomme. Hieraus folgt nun, weil sich Vitalismus und Chemismus, wie Erhalten und Zerstören, in feindlichem Gegensatze gegenüberstehen, mit logischer Consequenz, dass die Krankheitsursachen als intus retenta degenerata oder als ingesta durch den Kreislauf in, natürlich anomale, Wechselwirkung mit den Organen und Systemen gebracht werden, woraus sich ferner ergeben soll, dass jede Krankheit ursprünglich eine Blutkrankheit sei und sich der Prozess der Assimilation und der Nosogenese in der Form vollkommen gleichen. Die Lebenskraft, welche, solange die Ernährung der Zweckmässigkeit des Individuums entspricht, gleichsam hinter den Coulissen steht, wie ein Theaterdirektor, tritt nun der fremden Kraft im Blute entgegen, aber sie fällt etwas aus ihrer Rolle der Selbsterhaltung, denn indem sie die restaurirenden Prozesse im ergriffenen Organe vermehrt und steigert, wirkt sie über ihren Zweck hinaus und belebt das unter der Fahne des Chemismus Eingedrungene, und so entsteht das Pseudoplasma. Dieses arge Versehen von Seiten der Naturheilkraft, auch ihrem Feinde einen Theil ihres Lebens abzulassen, liegt offenbar nur in der abstrahirten Entstehung des Begriffs der Lebenskraft selbst begründet. Denn hätte der Verf. nicht in seinen Prämissen den grössten Theil der Natur unbarmherzig abgeschlachtet, um die Idee des Lebens dem kleinern, sogenannten organischen, zum Opfer zu bringen, so wäre derselbe jetzt, wo sich jener verkümmerte Theil für diesen Akt der Willkühr rächt und im beneideten Organism Lebensprozesse entfaltet, nicht gezwungen gewesen, zur Erklärung dieses unerlaubten, eigenmächtigen Lebens das eigene Prinzip in den Geruch eines error loci zu bringen.

Das Gezwungene dieser Auffassungsweise tritt besonders in der teleologischen Darstellung des dreifachen Zwecks bei Entstehung der Fieber hervor. Denn ehe die Lebenskraft zu dem jedenfalls gewagten und heroischen Mittel der Lokalisirung des

und Entzündung begleitet, indem die letztere dort auftritt, wo die erstere nicht im Stande ist, den dem Organe zugeführten Krankheitsstoff zu eliminiren. Es ist also nach der Ansicht des Verf. ganz folgerichtig, das Wesen der Entzündung in eine mechanische Anhäufung plastischer, mit der Krankheitsmaterie geschwängerter Stoffe zu setzen, welche, sobald ihre Zertheilung oder Ausscheidung nicht gelingt, durch den schon angeführten Zuschuss von Lebenskraft immer höher potenzirt selbst auf die unteren Stufen wahrer Individuen sich erheben, wie Tuberkel, Skirrhus und ähnliche Afterprodukte, jedoch freilich mit dieser Annäherung an die höhern Organisationsstufen auch der früher eintretenden Nothwendigkeit des Todes näher rücken. Hier hat der Verf. schon zu lange den Boden der Erfahrung unter den Füssen verloren, als dass er uns sowohl in diesen Beziehungen, als in den daraus abgeleiteten Erscheinungen der Recidive, Metastase und des Metaschematismus — so scharfsinnig diese Erklärungen auch an und für sich sind — etwas weiteres zu bieten vermöchte als Corollarien, die sich unmittelbar an den abstrahirten Begriff seiner Lebenskraft anknüpfen. Nicht zu gedenken der Hypothese von der Belebung des Pseudoplasten durch die Naturheilkraft (? !): wo wäre der Beweis für die Vergleichung der Entzündung mit abnormer Ernährung? wo wären die schädlichen Potenzen vitalchemisch im Blute vorhanden demonstrirt worden? wo fände die Zertheilung nach dem Typus normaler Rückbildung statt? wodurch würde bewiesen, dass Tuberkel, Skirrhus und andre Pseudoplasmen nach dem Gesetze der Lebenskraft sich entwickeln? und dass sie durch Entzündung entstehen müssen??

Die Nervenkrankheiten endlich kommen ganz auf dieselbe Weise zu Stande, wie die übrigen Krankheiten, nämlich durch besondere Entartung der Hämatose. Der Verf. ist von dem hiebei statthabenden Processe so fest überzeugt, dass er ihn ganz genau schildert. Die gesteigerte Nerventhätigkeit, welche auf die Einwirkung des fremden Reizes folgt, ist nur die von der Naturheilkraft aufgebotene Hülfe, um die Colliqueszenz der krankhaften Nervenparthien zu beschleunigen, weshalb auch die chronische Natur der Nerven- und Geisteskrankheiten mit dem äusserst langsamen Stoffwechsel in den Central- und Peripherie-Organen dieses Systems in der nächsten Beziehung steht. Die Entartung des Bluts entsteht aber 1) indem die in gesteigertem Lebens-Process begriffenen Nerven das Blut von gewissen Bestandtheilen, die sie zur Wiederherstellung bedürfen, zu sehr ent-

Digitized by Google

blössen, und hiedurch 2) eine verhältnissmässig abnorme Menge von Nervenschlacken dafür ins Blut gelangt. Die Wirkungen des auf diese doppelte Weise gekränkten Blutes geben sich als fehlerhafte Ernährung der einzelnen Nervenparthien und die daraus entspringenden Krankheiten zu erkennen.

Da der Verf. im vorliegenden Werke selbst offen bekennt, dass wir über die chemische Wirkungsweise der Gelegenheitsursache einerseits so wenig, als über die sollicitirte chemisch-organische Alteration des Blutes anderseits im Klaren wären; da ferner jeder mit den zur Zeit erst beginnenden Forschungen über das Nervensystem Betraute hinlänglich weiss, wie räthselhaft uns die Thätigkeitsäusserungen dieser Parthie der Physiologie noch dem grössten Theile nach sind; so ist aus diesen Andeutungen schon zu entnehmen, was von des Verf. Theorie der Nervenkrankheiten sowohl, als von der selbstgenügsamen Weihe zu halten ist, mit welcher er dieselbe darstellt, und wir haben unserseits nicht nöthig, uns in eine weitläufige Erörterung und Widerlegung dieser Hypothesen einzulassen.

Ganz in logisch-consequentem Zusammenhange mit der bisher entwickelten Theorie der Pathogenie schliesst der Verf. den besprochenen pathologischen Abschnitt mit der Vergleichung der Ansteckung mit einem Gährungsprocesse; denn insoferne jeder Krankheitsprocess durch ein den organischen Flüssigkeiten heterogenes Agens hervorgerufen, eine Zersetzung der Erstern und ein Ausscheiden des Letztern nebst dem Colliquament des afficirten Organes bezweckt, so ist jeder Krankheitsprocess seinem Wesen nach ein Gährungsvorgang, wie denn überhaupt dieser Letztere nur als ein Versuch der Erhaltung in der Zerstörung zu begreifen sei. (? !) —

Wenden wir uns von diesem aus Humorism und abstraktem Dynamism durch den Kitt der Teleologie sonderbar zusammengeschweissten System der allgemeinen Krankheitslehre zu dem zweiten Abschnitte, welcher unter dem Titel „künstliche Genese und Heilung der Krankheit“ die Prinzipien der allgemeinen Therapie erörtert, so finden wir, wie natürlich zu erwarten, nur die Anwendung der bereits bekannt gegebenen Ansichten auf den vorliegenden Gegenstand. Denn das Heilgeschäft leitet sich ganz folgerichtig aus Obigem dahin ab, dass es in einer Bethätigung der respektiven Organe und Funktionen zur Rückbildung und Ausscheidung der fehlerhaften Qualität bestehe, wobei sich Natur- und Kunstheilung sehr leicht dadurch charakterisiren,

Digitized by Google

dass bei der Ersten diese Bethätigung freiwillig, bei der Letztern dagegen nur in Folge der angewandten Heilmittel in Wirksamkeit tritt. Weil nun aber die Arzneimittel nur mechanisch oder chemisch wirken, der Chemism aber überall dem Vitalism diametral entgegenwirkt, so ist es nicht die in Aktion tretende Eigenschaft des Mittels, welche heilt, sondern vielmehr jener Thätigkeitsakt, welchen der Organism gegen das Heilmittel — nicht gegen das Pseudoplasma — entfaltet, nämlich sein Selbsterhaltungsstreben, welches er auch als seine freiwilligen Naturheilakte im Conflikte mit der Krankheitsursache ausübt. Hieraus folgt nothwendig, dass das Heilmittel durchaus nicht als eine dem Organism befreundete Macht zu betrachten sei, welche für ihn die Krankheit bekämpft und besiegt, sondern vielmehr als ein Feind, den er besiegen muss, um sich selbst zu erhalten. Eine neue und gewiss originelle Art, die Wirkungsweise des homöopathischen oder spezifischen Heilprinzips zu begründen.

Aus diesen Prämissen folgt natürlich, dass der Verf. zur Anwendung der Mittel vier Heilanzeigen aufstellt, insoferne dieselben von dem zu starken oder zu schwachen Bildungsprozesse, dem zu starken oder zu schwachen Rückbildungsprozesse entweder zu Hülfe kommen oder steuern sollen. Die Heilmittel nun, welche der Verf. von den beiden Abtheilungen, in die er die Reize überhaupt scheidet, von den reproduktiven und destruktiven, grösstentheils den Letztern zuzählt, trennt er wieder in 1) Nahrungsmittel, welche in die normale Mischung der respektiven Organe eingehend, dieselben zugleich stärken; 2) in Reizmittel, welche in die Säfte eingehen, die Mischung derselben in einer Weise ändern, dass das Selbsterhaltungsstreben zu heftigen Aktionen mit nachfolgender Erschöpfung aufgeregt wird, und deshalb besonders der spezifischen Heilmethode dienen; 3) endlich in alterirende Mittel, welche theils chemisch wirken, indem sie die im Pseudoplasma lokalisirte Krankheitspotenz indifferenziren, theils aber organisch, indem sie entweder durch Hinderung der Ernährung auch die Ausbildung des Pseudoplasten hemmen und somit indirekt seine Rückbildung bethätigen, oder aber gleich andern Potenzen in die Mischung der Organe eingehend, neue Pseudoplasmen bilden, um die Naturheilkraft zu deren Colliquescenz und Eliminirung anzutreiben.

Die weitere Ausführung dieser Sätze, die wir hier kurz zusammengefasst haben, bringt aber nicht etwa die physiologische

Digitized by Google

Begründung der in denselben aufgestellten Behauptungen, sondern vom gegebenen Standpunkte aus räsonnirend ist in hypothetischen Zwischensätzen nur von den Tendenzen und dem Zwecke des Selbsterhaltungsstrebens die Rede, zu dessen Rechtfertigung die ganze Theorie aufgebaut zu sein scheint. Denn die Heilmittel bewirken nur deshalb eine gewisse Umstimmung der Säfte, und durch diese der festen Theile des Organism, welche nach der Natur und Zusammensetzung der Mittel auch die Zusammensetzung dieser organischen Theile auf die mannigfaltigste Weise abändern, damit sich gegen diese Umstimmung und Abänderung die Reaktion des Organism erhebe, nämlich das Selbsterhaltungsstreben, welches sich in einer Reihe physiologischer Prozesse ausspricht, die sämmtlich den Zweck haben, die vorgegangene Veränderung der organischen Theile auszugleichen, und die verändernden sowie die veränderten Substanzen aus dem Organism zu entfernen. Aus diesem Grunde beruht auch Kunstheilung und Naturheilung vollkommen auf ein und demselben Vorgange, indem in beiden Fällen nur die Autokratie der Natur durch die ihr zu Gebote stehenden organischen Akte die Genesung vermittelt. Ja, selbst wenn durch Hinwegschaffung des Colliquaments der den Pseudoplasten hegende Organism in den Colliqueszenz-Process hineingezogen zu Grunde geht, so dürfe solche excessive Thätigkeit der Naturheilkraft nicht irre machen, da die Natur auch bei Bildung der Organismen Millionen nicht zu entwickelnde Keime erzeuge, den weniger Auserwählten zu Liebe und somit wohl auch bei der Krankheitsheilung in leicht begreiflichen Excess verfallen und den Organism hinraffen könne, zu dessen Erhaltung sie den Rückbildungsprozess des Pseudoplasma eingeleitet habe. Wahrlich! zu solchem Excess der Hypothese verleitet die Selbstgenügsamkeit der Abstraktion!

Zum Schlusse dieses Abschnittes und des ganzen Werkes kommt der Verf. auf die Nothwendigkeit der Heilkunst und ihre Vorzüge vor der Naturheilkraft zu sprechen, und findet die Erste, nämlich die Nothwendigkeit der Heilkunst, einerseits in der Beschränkung alles Irdischen und der daraus resultirenden Mangelhaftigkeit der Naturheilkraft begründet, anderseits aber in dem Drang des Menschengeistes nach Erkenntniss, und dem Trieb des Herzens zu helfen.

(Der Beschluss folgt.)

N°. 49. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Richter: Beiträge zur Heilkunde.

(Beschluss.)

Die Vorzüge der Heilkunst beruhen aber auf dem Primat des Geistes über die Natur, indem sich auch im menschlichen Geiste das göttliche Wesen in höherer Weise als in der Natur offenbart, und der Arzt da, wo die Naturheilkraft nur bewusstlos wirkt, bei allen seinen Handlungen sich die Idee der vollen Gesundheit als das zu realisirende Ideal seiner Kunstbestrebungen vorhält. —

Wenn wir nach dem Vorstehenden den Leistungen des Verf. unsern absoluten Beifall nicht zurufen können, wenn wir — und wir berufen uns hiebei auf das Urtheil partheiloser Denker — nicht zugeben können, dass es dem Verf. gelungen sei, die bestehenden Gegensätze von Theorie und Praxis, von Humorism und Dynamism, von Chemism und Vitalism etc. etc. auszusöhnen; ja! wenn wir sogar den schiefen Standpunkt, auf den sich der Verf selbst stellte, als die Ursache dieses Misslingens bezeichnen mussten, so fiele es uns nichtsdestoweniger nicht im Mindesten ein, deshalb über den Verf. einen Tadel aussprechen zu wollen. Wir können mit Martial sagen:

> Hunc servare modum nostri didicere libelli,
> Parcere personis, dicere de vitiis.

Nein! Ganz im Gegentheil glauben wir vielmehr, dass die Wissenschaft seinem Unternehmen zu grossem Danke verpflichtet sein muss, indem er eine Seite in ihrer Geschichte, welche jetzt nothwendig in die Entwicklung treten musste, mit so viel Beharrlichkeit und Consequenz und ganz unbekümmert um den Erfolg auszubilden strebte. Es ist ja ein bekanntes Gesetz, dass jede Entwicklung sich nur durch allmäliges Hervortreten der respektiven Faktoren vollendet, und haben diese ihren Kreislauf durchlaufen, sie in einer höhern Einheit auf dem Culminationspunkte indifferenzirt.

Nachdem somit das Streben der Medizin in der Gegenwart von dem Involutionspunkte der Naturphilosophie ausgehend und dort die Räthsel der Natur mehr ahnend als durchschauend sich an die Realität des Substrates zu wenden begann, um ihren Standpunkt zu begründen und eine sichere Unterlage für die Spekulation zu finden, so war es ganz natürlich, dass sich dem Forschungsgeiste zuerst der Chemism und Mechanism als Grundkräfte oder vielmehr Grundfunktionen der Materie darstellten. So entstanden denn auch die neuere Humoralpathologie und die Nervenpathologie. Aber mit dieser letztern war schon

Digitized by Google

der Uebergang zu einem höhern Elemente, nämlich dem Dynamismus gegeben, welches natürlich zuerst als Vitalism auftreten musste. Denn die erste Stufe des Dynamism ist, das Leben zu einer Kraft zu degradiren, um damit einen geringen Theil der Geschöpfe, an denen sich diese Kraft in vorstechendem Grade zu bewähren scheint, zu belehnen. Die Zweite ist, dieses Leben selbst wieder in Kräfte aufzulösen, welche gleichsam als unsichtbare Wirker hinter der Scene arbeiten, und dies ist der Virtualism.

Bis zu diesem Letztern — wir sagen auf der Stufe naturphilosophischer Entwicklung — sind wir noch nicht gekommen. Jenen aber, den abstrakten Vitalism, hat uns, wie wir gesehen haben, der Verf. vollkommen und bis ins Kleinste entwickelt. Der Vitalism steht freilich höher als der Chemism, unter dessen Aegide sich chemiatrische und fluidistische Systeme entwickeln, oder der Mechanism, welcher solidistische Theorien erzeugt; denn der Vitalist erfasst schon eine entwickeltere Grundfunktion der Materie, nämlich das sogenannte organische Leben. Er führt aber anderseits dadurch zur Einseitigkeit, dass er, von den prägnanten und charakteristischen Phänomenen dieser Organismenstufe verleitet, diesen allein eine Thätigkeit zuschreibt, nämlich das Leben, ohne welches die Natur und das ganze Universum überhaupt gar nicht denkbar wäre. Aber, wie gesagt, diese Seite musste in der Geschichte unserer Wissenschaft hervortreten und musste sich eben jetzt entwickeln, wenn die Medizin über diese Stufe weg dem Ziele ihrer Vollendung entgegenschreiten soll. Dort wird sie dann das Leben nicht mehr auf dem Wege der Abstraktion zu begreifen suchen, sondern von der Idee eines in der ganzen Natur verbreiteten und die Materie innigst durchdringenden Lebens ausgehend, wird sie die verschiedenen Stufen dieses All-Lebens durch die manigfaltigsten Entwicklungsformen der Materie auf genetischem Wege verfolgen und die nothwendige Gesetzlichkeit dieser Folge nicht bloss ahnen, sondern dem staunenden Geiste enthüllen und in diesem Beweise die Wissenschaft zur selbstbewussten Natur verklären.

Dieser Entwicklungsgang der Heilwissenschaft ist aber durchaus nicht ein neuer, bisher noch nicht betretener. Die Medizin hat ihn bereits einmal durchgemacht, und wir sehn in dem jetzigen Umlauf nur seine Wiederholung auf höherer Stufe, nämlich unter dem Exponenten der Naturphilosophie. Denn als die Heilkunde unter der genialen Auffassung der Reformatoren eine ganz andere Gestalt gewann, war es auch zuerst die Materie, an welche sich der erwachte Forschungstrieb der Aerzte wandte, und so entstanden die chemiatrischen Systeme von Sylvius bis Stoll und Baumés und die mechanisch-solidistischen von Borelli bis Cullen. Ihnen gegenüber erhob sich der Dynamism als nothwendige Reaktion zuerst in Stahl's abstraktem Vitalismus gegen die Vergötterung der Materie, und feierte in der Brown'schen Erregungstheorie, wo der Virtualism jede Spur eines materiellen Einflusses weggespült hatte, seinen glänzendsten Triumph, freilich wohl durch diese Excentricität die Rückkehr zur Materie, oder besser zur Ineinsbildung der beiden, bisher getrennt aufgefassten Faktoren nothwendig bedingend, und hiemit zugleich den Grund legend für die Entwicklungsphasen, welche

Digitized by Google

die Wissenschaft auf dieser Stufe der Identität wiederholt durchlaufen musste und deren gesetzliche Aufeinanderfolge wir eben zu betrachten von dem vorliegenden Werke Veranlassung genommen haben.

Quitzmann.

KURZE ANZEIGEN.

Das Schielen und seine Heilung, von Dr. F. P. Ritterich, Professor der Heilkunde in Leipzig. Mit einer Kupfertafel. Leipzig. 1843. VII. und 143 S. 8.

Fast geht es mit den Schriften über Strabismus, wie mit den Abhandlungen über die Brechruhr. Man fühlt sich übersättigt und in diesem Zustande von Uebersättigung an das Claudite jam rivos pueri, sat prata biberunt denkend, wirft man oft ungeprüft bei Seite, was ernste Beachtung verdient. Dass das ärztliche Publikum es nicht so mit der in Rede stehenden Schrift mache, wünscht Ref. um so mehr, als diese das Gepräge einer nüchternen und vorurtheilsfreien Beobachtung trägt und frei von jeder sanguinischen Ueberschätzung ist. Satius est aliquid narrationi deesse, quam superesse!

Was R. physiologisches Schielen nennt, möchte Ref. vorziehen durch willkührliches und durch besondere Sehobjecte veranlasstes Schielen bei normaler Beschaffenheit der Augenaxen zu bezeichnen. Auch R. nahm immer wahr, dass Schielende mit einem Auge weniger gut, als mit dem andern, sehen (was offenbar daher kommt, dass sie beim Untersuchen eines Gegenstandes nur ein Auge gebrauchen, indess das andere unthätig bleibt. Ref.), dass sie nur vorübergehend doppelt sehen, während beim Stechauge (Lusciias) das Doppeltsehen permanent ist. Das idiopathische Schielen beginnt nach R. erst mit dem sechsten Lebensmonat, ist Anfangs intermittirend, später anhaltend, zuweilen von selbst wieder aufhörend, häufiger beim weiblichen Geschlecht und hier vorzugsweise convergirend, als beim männlichen, wo die divergirende Form vorherrscht, entweder (und zwar am häufigsten) durch eine abnorme Thätigkeit der Augenmuskeln bedingt, oder durch materielle Veränderungen in den mit dem Bulbus verbundenen Gebilden. Eben so sucht der Verf. zu erweisen, dass die das Schielen bewirkende Zusammenziehung eines geraden Augenmuskels entweder eine vegetative seyn müsse, und dass, wenn sie eine animalische sey, sie doch nicht auf Willens- und Reflexbewegung beruhen, sondern dann eine automatische, durch krankhafte Einwirkung des Sympathicus bedingt sey. Finde der krankhafte Einfluss des sympathischen Nerven auf beide Augen statt, so werde das Schielen dadurch auffallender und wechselnd, und dieses wechselnde

Schielen sey desto stärker, je gleicher die Affektion und je gleicher das Sehvermögen sich verhalte. Auf solche Weise entstehe der Strabismus convergens, wogegen die divergirende Form des Schielens als etwas Accidentielles bei Amblyopie wahrgenommen werde. Die Ursache des Schielens gehe entweder vom Centrum des Sympathicus oder von einer im Auge befindlichen Gesichtsstörung aus, ein Strabismus incongruus in Müller's Sinn existire nicht, so wie er auch nie in Folge von Myopie, Presbyopie, Amblyopie entstehe.

Das automatische Schielen soll durch Kräftigung des Willens geheilt werden, zu welchem Ende R. das Auge, mit welchem der Schielende der Regel nach sieht, bei Strab. convergens verdecken und mit dem offen stehenden Auge ferne Gegenstände betrachten lässt, worauf er dann die Verhüllung von dem ersten Auge entfernt. Das gänzliche Verbinden eines Auges begünstige das Schielen eher, als dass es dasselbe beseitige. Beim wechselnden Schielen bringt R. eine Blende zwischen beide Augen, die Schielbrillen verwirft er nicht unbedingt. Bei dem vegetativen Schielen, wo also die nächste Ursache die Erschlaffung eines Muskels ist, ist die Myotomia ocularis angezeigt, obgleich hier auch auf andere Weise geholfen werden kann.

Der Verf. empfiehlt aus guten Gründen, das andere Auge während der Schieloperation zu verschliessen, was schon deshalb nie versäumt werden sollte, weil nach Schliessung des andern das zu operirende mehr in die Mitte tritt, wodurch an und für sich schon die Operation wesentlich erleichtert wird. R. scheint die Operation sitzend vorzunehmen, was Ref. nicht billigt, der mit Jüngken übereinstimmt, dass der Augenoperateur viel freier und besser jede Operation am Auge stehend verrichtet. Kinder, und zwar selbst ganz junge zu operiren, scheint R. keinen Anstand zu nehmen, was wenigstens daraus hervorgeht, dass er angibt, wie solche während der Dauer der Operation festgehalten werden sollen.

Die Operation vollbringt R. in einer beachtungswerthen Weise, indem er in möglichster Entfernung vom Rande der Cornea eine Querfalte in der Bindehaut mit einer kleinen Zange bildet, nach deren Durchschneidung er einen stumpfen Haken unter den Augenmuskel führt, welchen er hinter dem Haken mit der Scheere durchschneidet, um so die Sehne des Muskels zu vermeiden. Dem Gebrauche des scharfen Hakens bei der Bildung der Bindehautfalte schreibt R viel Nachtheiliges zu, das Ref. nicht anerkennen kann, der zur Bildung der Conjunctiva-Falte sich nicht mehr der Dieffenbach'schen Häkchen, sondern einer schmalgegliederten Hakenpincette bedient. Einzelne Muskelpartieen auf der schielenden Seite undurchschnitten zu lassen, wie Ritterich empfiehlt, hat sich mir nie vortheilhaft erwiesen. Die subcutane (die subconjunctive?) Durchschneidung wird als gefährlich verworfen; auch ist sie durchaus unzuverlässig, wie J. Guérin selbst oft genug erfahren haben dürfte.

Des Verf. Behauptung, dass das operirte Auge unmittelbar nach beendigter Operation bei verdecktem andern Auge eine fehlerhafte Stellung nur dann annehme, wenn das Schielen ein complicirtes war, und

Digitized by Google

wenn das Auge vor der Operation entweder gar nicht, oder mit Mühe gerade gerichtet werden konnte, kann Ref. nicht unbedingt bestätigen.

Die Neigung des operirten Auges zur Schielrichtung beruht nach R. entweder in einzelnen nicht durchschnittenen Muskelfasern, oder in einer Verkürzung der Bindehaut, oder in Erschlaffung des Antagonisten, oder in einer Contraction eines der schiefen Augenmuskeln.

Wenn das operirte Auge eine Tendenz nach oben und innen zeigt, so schreibt das der Verf. einer nach dem convergirenden Muskel herabsteigenden Portion des Rectus superior zu, welche dann eingeschnitten werden müsse. Nach des Ref. Ansicht ist diese Tendenz nach oben und innen nicht einer nach dem Rectus internus herabsteigenden Abtheilung des Rectus superior beizumessen, sondern einer Portion vom Rectus internus, welcher oft eine sehr ausgebreitete Insection zeigt, deren obere dem Rectus superior zugekehrte Partie leicht bei der Operation übersehen und undurchschnitten gelassen wird.

Eine vollkommene Heilung des Strabismus divergens mit Hülfe der Durchschneidung des Abducens beobachtete Ref. so wenig als der Verf., hier ist es wesentlich, dass auch der Obliquus inf. durchschnitten werde.

Bei Strabismus int. duplex soll die Operation an dem zweiten Auge, in sofern sie nöthig ist, sogleich gemacht, der entsprechende Muskel aber in der Regel nicht ganz durchschnitten werden, welches letztere um so mehr zu beachten seyn dürfte, damit nicht ein Divergiren und lange anhaltendes Doppelsehen entstehe. Das Abtragen des vordern Muskelstücks hält Ref. mit dem Verf. für überflüssig.

Als Nebenvortheile der Myotomia ocularis bezeichnet R. häufige, wenn auch nicht constante Verbesserung des Sehvermögens und die Rückkehr des Sehens mit beiden Augen, welche zwar nicht constant, aber doch häufig wahrgenommen wird,

Als besonders wünschenswerth nennt er die Wiedervereinigung des hintern Endes vom durchschnittenen Muskel mit dem Augapfel, wogegen wir nur das bemerken wollen, dass eine totale Trennung des mit dem Augapfel durch Zellgewebe fest verbundenen Muskels ja niemals durch die Myotomie erreicht wird, selbst in dem Fall nicht, dass man wiederholt mit dem stumpfen Haken eingeht, um die vorhandenen Adhärenzen zu lösen. Der Operat solle daher nie nach der der Wunde entgegengesetzten Seite das operirte Auge wenden, besonders, wenn der ganze Muskel durchschnitten worden war. (Ref. hat die vom Verf. gefürchteten Nachtheile nicht beobachtet!). Die locale Anwendung der Kälte auf das operirte Auge soll nicht über 48 Stunden fortgesetzt, eine entstehende Eiterung durch fleissiges Aufschlagen von Bleiwasser möglichst rasch beseitigt werden; die fleischige erbsengrosse Anschwellung, welche R. für das angeschwollene vordere, unvereinigt gebliebene Muskelfragment hält (?), auch ohne weitere Eingriffe, von selbst nach Verlauf von vier bis fünf Wochen abfallen, was Ref. negiren muss.

Als Ursachen von Recidiven bezeichnet R. eine unvollständige Trennung des Muskels, das vorhandene Schielen auf dem andern Auge, den Mangel an Einheit beider Augen. Des Verf. Endurtheil geht dahin dass die Operation nicht in allen Fällen das Schielen vollkommen heilt,

Digitized by Google

wohl aber es verbessert, obwohl auch nicht in Abrede gestellt werden dürfe, dass ein geringer Grad von Strab. intern. in einen bedeutenden Grad von Strab. externus verwandelt werden könne.

Heyfelder.

Die Lehre von der unvordenklichen Zeit. Eine von der Juristen-Fakultät zu Heidelberg gekrönte Preisschrift. Von Alexander Friedländer, beider Rechte Doktor und Dozenten an der Universität zu Heidelberg. Zweiter Theil. Canonisches, Deutsches Recht und System. Marburg, akad. Buchhandlung von N. G. Elwert. 1843.

In einer Anzeige des ersten Theils dieser Preisschrift in einem der frühern Doppelhefte dieser Jahrbücher habe ich das Prinzip angegeben, welches im Römischen, canonischen und deutschen Rechte als das für die unvordenkliche Zeit richtige und haltbare befolgt ist. Um dieses Prinzip in seiner Reinheit darzustellen und zu begründen, war im Römischen Recht eine weitläufige Exegese singulärer Fragmente, im Deutschen und canonischen dagegen eine im organischen Zusammenhang fortlaufende geschichtliche Entwickelung nothwendig. Die auf diese Weise gewonnenen Resultate setzten uns in den Stand, die falschen Theorien, welche man aus den hier einschlägigen kirchlichen und Reichsgesetzen von jeher gezogen, zu widerlegen und die Haupteinwände, welche uns von gewichtigen Gegnern entgegengesetzt wurden, zu beseitigen. So konnten wir uns doch auch im eigentlich dogmatischen Theile kürzer fassen und mit steter Hinweisung auf die vorausgehenden Untersuchungen ein möglichst übersichtliches, doch gedrängtes System geben.

A. Friedländer.

Zur Einteilung in Pindar's Siegeslieder. Von Rudolf Rauchenstein, Professor, d. Z. Rector der Aargauischen Kantonsschule. Aarau 1843. Verlag von H. R. Sauerländer. VI. und 151 S. gr. 8.

Diese in jeder Hinsicht empfehlenswerthe und ihren Zwecken durchaus entsprechende Schrift ward hervorgerufen durch die glücklichen Versuche, welche der Verf. an der Anstalt, der er vorsteht, mit der Lectüre des Pindar in der Weise gemacht hatte, dass die von ihm allerdings wohlvorbereiteten Jünglinge, wenn ihnen das Verständniss des Dichters einmal aufgegangen war, mit der wärmsten Theilnahme und wahrer Hochachtung an Pindar hingen, und ihren Lehrer, als er zu einer andern Lectüre übergehen wollte, ersuchten, noch länger bei Pindar zu verweilen (S. 5.). Wir können den Grund dieser, in unsern Zeiten, wo die Barbarei eines rohen Industrialismus und einer blossen Abrichtung zum Staatsdienst auch gegen die griechische Sprache und Literatur so gut,

Digitized by Google

wie gegen jede andere höhere Geistesbildung sich richtet, doppelt erfreulichen Erscheinung allerdings auch nur darin finden, dass die Schüler zu der Lectüre des Pindar wohl vorbereitet geführt, dass sie namentlich mit allen den allgemeinen, für das Verständniss und die richtige Auffassung eines Pindarischen Liedes unentbehrlichen Gegenständen, in einer solchen Weise bekannt gemacht wurden, dass sie den Geist und die Idee eines solchen Liedes auch wirklich zu erfassen im Stande waren. Um ähnliche Resultate auch an andern Orten hervorzurufen und auch andern Schülern es möglich zu machen, in Sinn und Geist der herrlichsten und grossartigsten Schöpfungen hellenischer Lyrik einzudringen, hat der Verf. die vorliegende Schrift ausgearbeitet, die, indem sie die Schwierigkeiten, welche in der Lectüre des Pindar nicht gerade in den einzelnen Worten, Constructionen und dergleichen, als vielmehr in der Anlage, in Zweck und Bestimmung, wie in Inhalt und Fassung des Gedichtes liegen, durch die befriedigende und klare Erörterung dieser allgemeinen Punkte zu beseitigen sucht, zugleich auch dem Lehrer Winke und Anleitung gibt, wie er es anzufangen hat, damit seine Lectüre des Pindar von einem günstigen Erfolge begleitet sey. Welchen Weg der Verf. einschlug und in welcher Weise er den Pindar mit seinen Schülern las, hat er S. 11 ff. näher erörtert; wir verweisen darauf Diejenigen, welche ähnliche Versuche anstellen und das Interesse ihrer Schüler dafür erregen wollen, in sofern diese schon von vornher, bei der Vorbereitung, von der Ueberzeugung geleitet seyn sollen, dass in dem Gedichte Nichts zwecklos, Nichts überflüssig oder fremdartig und ohne nähere Beziehung zu dem als ein grosses und wahrhaftes Kunstwerk erscheinenden Ganzen stehe, dass Alles darin auf das Innigste mit einander verbunden sey. Man wird sich leicht und gerne mit diesen Ansichten eines erfahrenen und einsichtsvollen Schulmanns befreunden, wie sie hier im ersten Abschnitt seiner Schrift auseinandergesetzt sind; im zweiten Abschnitt finden wir eine in das Einzelne näher eingehende Darstellung des Epinikion's, seiner Veranlassung, seiner Bestimmung und seines Inhalts, nebst allen den daran sich knüpfenden, den Charakter eines solchen Liedes näher bestimmenden Nebenpunkte, wie sie zum richtigen Verständniss des Liedes selber nothwendig sind; Pindar's Persönlichkeit, d. h. die Lebensgeschichte des Dichters, verbunden mit einer allgemeinen Charakteristik seiner dichterischen Leistungen und der darin hervortretenden Ansichten, Gesinnungen und individuellen Ueberzeugungen, ist Gegenstand des dritten Abschnitts (p. 47 ff.), an den sich im vierten (p. 83 ff.) eine Darstellung der Eigenthümlichkeiten der pindarischen Kunst schliesst, wobei insbesondere das Verhältniss der Mythen, das allerdings bei Pindar unsere besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, besprochen wird. Den Schluss bildet ein fünfter Abschnitt: über die Composition (p. 128 ff.); auf die Hauptgedanken, die in einem jeden Liede hervortreten, auf die oft raschen und unerwarteten, aber doch immerhin wohl begründeten Uebergänge, die auf den ersten Anblick oft so befremdlich erscheinen, ist hier besondere Rücksicht genommen. So wird man Nichts von dem, was zu einer Einleitung, die in das Verständniss der pindarischen Lieder einführen soll, nöthig ist, vermissen; von den Forschungen der verschiedenen Gelehrten, die sich in neuerer Zeit an Pindar und seinen Gedich-

Digitized by Google

ten versucht haben, ist ein zweckmässiger Gebrauch gemacht, auch manche einzelne Stelle des Pindar gelegentlich erörtert oder berichtigt, und so überhaupt ein recht schätzbarer Beitrag für unsere Literatur des Pindar geliefert worden.

---

1. *Disquisitio critica de Aristotelia vi in Ciceronis scriptis, quam — pro gradu doctoratus summisque in philosophia theoretica et literis humanioribus honoribus ac privilegiis — consequentis publico ac solemni examini submittit Maria Matthaeus van Baumhauer. Trajecti ad Rhenum, typis mandavit M. van der Monde. MDCCCXLI. 208 S. in gr. 8.*

2. *Περὶ τῆς αὐλόγου ἐξαγωγῆς. Veterum philosophorum praecipue Stoicorum doctrina de morte voluntaria. Scripsit M. M. van Baumhauer, ph. theor. mag. lit. hum. doct. Trajecti ad Rhenum. Typis mandavit N. van der Monde. MDCCCXLIII. 392 S. in gr. 8.*

Zu den werthvolleren Monographieen, wie sie in Holland noch fortwährend über einzelne Gegenstände aus dem Gebiete der Alterthumswissenschaft, in grösserem Umfang und in grösserer Ausdehnung, als dies bei uns (leider) zu geschehen pflegt, zur Erlangung der akademischen Würden oder zu anderen akademischen Zwecken geschrieben werden, meistens auch durch eine bequeme übersichtliche und klare Darstellung, wie eine fliessende lateinische Sprache sich empfehlen, gehören gewiss auch die hier angezeigten, auf deren Inhalt hier in der Kürze aufmerksam gemacht werden soll; da in beiden Schriften auch manche andere mit dem Hauptpunkt in Berührung stehende Gegenstände in den Kreis der Behandlung gezogen sind, so erklärt sich daraus der allerdings bedeutende Umfang derselben.

Die erste, eine Inauguralschrift, mag als ein Zeichen der Theilnahme gelten, mit der man auch in Holland dem früher vernachlässigten Studium der aristotelischen Schriften jetzt sich zuwendet, da sie das Verhältniss und den Einfluss derselben auf Cicero in einer sehr ausführlichen Weise darzustellen sucht. Beginnend mit einer Zusammenstellung aller der lobenden Aeusserungen, welche über Aristoteles in den Schriften Cicero's sich finden, geht der Verf. dann auf die betreffenden Schriften des Aristoteles selbst, ihrer Eintheilung in exoterische und esoterische über, sucht den Sinn dieser Eintheilung zu ermitteln und ein Bild der Gelehrsamkeit und Geisteskraft des grossen Philosophen zu entwerfen. Diese bahnt als Einleitung den Weg zum ersten Capitel: Quibus opportunitatibus Ciceroni Aristotelis scripta innotuerint, wo insbesondere von Antonius und Cassius und Andern, die auf Cicero's Studien einen Einfluss geübt, die Rede ist; das zweite Capitel unter der Aufschrift Ciceronis dialecticae ratio vergleicht die Dialektik des Aristoteles und Cicero, während das dritte (Cicero orator) von der Verbindung der Dialektik und der rednerischen Kunst, den rhetorischen Grundsätzen und Schriften Cicero's und deren Verhältniss zu Aristoteles handelt; Cap. IV. hat die Aufschrift:

Digitized by Google

De criticae artis usu in Ciceronis scriptis, Cap. V. Ciceronis politica doctrina, mit näherer Beziehung auf Aristoteles und die Peripatetiker; Cap. VI. bespricht mehr im Allgemeinen: Ciceronis in philosophiam merita, wobei denn insbesondere auch die schwierige Frage besprochen wird, welche unter den Schriften des Aristoteles Cicero gekannt und auch benutzt habe. Man sieht schon aus dieser kurzen Andeutung des Inhalts, welche Punkte hier, und in welchem Zusammenhang mit Hinzuziehung mancher allgemeinen, den Cicero betreffenden, zum Theil auch bereits bekannten Gegenstände vorhandelt sind: eine rühmliche Kenntniss der neuesten Literatur ist dem Verf. nicht abzusprechen, wenn wir ihm auch in manchen Punkten, namentlich da, wo er einzelne Ansichten von Krische (wie z. B. über das Aristotelio more einiger Schriften des Cicero), oder Madvig (wie z. B. hinsichtlich der Benutzung der Nikomacheischen Ethik durch Cicero) bestreitet, keineswegs beizustimmen vermögen.

Noch umfangreicher ist die andere Schrift über den Selbstmord bei den Alten und die Ansichten über denselben ausgefallen, indem hier eigentlich eine ganze Darstellung der stoischen Philosophie mit aufgenommen ist und dadurch die Schrift ihre gewaltige Ausdehnung erhalten hat. Cap. I. gibt eine Synopsis Stoicae philosophiae, in drei Abschnitten nach den drei Theilen dieser Philosophie, der Ethik, Physik und Dialektik, von S. 4—162 Cap. II. Sapientis informatio entwirft das Bild des stoischen Weisen (bis S. 185); Cap. III. De summo bono entwickelt diese Lehre, über deren Sinn und Bedeutung in alter und neuer Zeit vielfach gestritten (bis S. 205); und nun erst Cap. IV. p. 206 ff. Stoicorum sententia de vita et morte, kommt der Verfasser seinem eigentlichen Gegenstande näher, den er nun von Cap. V. an zu behandeln beginnt: Stoicorum fragmenta et opiniones de morte voluntaria eorumque exempla, qui sibi mortem consciverunt: eine Zusammenstellung der Lehren der einzelnen Stoiker über den Selbstmord; Cap. VI. Quare Stoici eductionem e vita εὔλογον dixerint. Als eine Art von Anhang zu diesen Erörterungen der stoischen Lehre vom Selbstmord erscheint die Cap. VII. enthaltene ausführliche Erörterung über den im Alterthum so berühmten Selbstmord des jüngeren Cato, worüber hier alle Nachrichten und Urtheile des Alterthums und auch der neueren Zeit sich zusammengestellt finden (p. 266 ff. ; desgleichen auch der Cap. VIII. (p. 288 ff.) versuchte Nachweis, dass diese Lehre keineswegs auf die Stoa zu beschränken, sondern auch bei andern Schulen der hellenischen Philosophie, die deshalb hier der Reihe nach durchgangen werden, theilweise Eingang gefunden; ja dass sie auch bei andern gebildeten Männern, Dichtern, wie Historikern und Philosophen des Alterthums, deren Ansichten hier nach einander aufgeführt werden, vorkommen. Als Resultat dieser, wie die bereits angeführten Seitenzahlen erweisen können, mit grosser Ausführlichkeit geführten Untersuchung, die auch manches Andere herbeizieht, selbst aus ungedruckten Quellen hier und dort, wie z. B. aus Olympiodor's Commentar zum Phädon (p. 307 f. 297 ff.) Einzelnes mittheilt, stellt sich dann der Satz heraus, den wir mit des Verf. eigenen Worten hier, zum Theil wenigstens, niederlegen wollen: „— fatendum ex tota hac disquisitione illud elucere, ut nullum philosophum novimus qui pro libitu e vita recedendum esse duxerit, ita vix ullum apud veteres fuisse philosophum,

Digitized by Google

qui non imbecillitati humanae aliquid largiretur etc. etc." — „Consentiunt scilicet in eo praecipui philosophi apud veteres, quod justam e vita recedendi causam postulant; dissentiunt vero a ceteris sectis Stoici, non quo, ut vulgo arbitrabantur interpretes, morti voluntariae faventes causas e vita recedendi augerent liberumque homini vitae arbitrium concederent, sed ita, ut, quum ceteri vulgari homini nonnunquam vitae suae finem imponere permitterent, Stoica doctrina, sapientem tanquam perfectam virtutis exemplar Dei simile sibi proponens, hunc demum, virtute ejus periclitante, aequum vitae suae arbitrum dici posse existimaret etc. etc." Der Verf. schliesst mit einem Lob und einer Empfehlung der ihm, wie es scheint, durch den Gang seiner Forschung besonders lieb gewordenen stoischen Philosophie. Der durch die christliche Religion vorherrschend gewordenen Ansicht und des darin zur Stoa hervortretenden Gegensatzes hat der Verf. nicht weiter gedacht, und eben so scheint er uns manche schon im heidnischen Alterthum hervortretende, mit der stoischen Lehre im strengsten Widerspruch stehende Gegensätze (wie z. B. in der alt-pythagoreischen und platonischen Lehre) nicht in ihrer vollen Stärke und nach ihrem vollen Gewichte beachtet zu haben. Dem den Schluss des Ganzen bildenden Index Rerum et Verborum geht noch ein zwiefaches Verzeichniss voraus, sowohl derjenigen Schriftsteller des Alterthums, welche in ihren Schriften hier und dort über den Selbstmord sich bald kürzer bald ausführlicher erklärt, mit Angabe dieser Stellen als auch der Schriftsteller neuerer und neuester Zeit, welche diese Frage theils in eigenen Werken und Abhandlungen, theils auch nur gelegentlich und mit besonderer Beziehung auf das Alterthum erörtert haben, so dass auf diese Weise zur vollständigen Literatur des in Frage gezo g nen Gegenstandes Nichts vermisst wird.

Aehnlicher Art und gewissermassen selbst verwandten Inhalts ist folgende, ebenfalls in Holland erschienene Schrift, die einer besonderen Beachtung durch die darin mit Gründlichkeit behandelten Gegenstände sich empfiehlt:

Variae lectiones ex historia philosophiae antiquae. Scripsit R. C. Bakhuizen van den Brink, ph. theor. mag. lit. hum. doct. Lugduni. Batavorum apud H. W. Hazenberg et Socios. MDCCCXLII.

Im ersten Capitel verfolgt der Verf. die Spuren des Glaubens an die Unsterblichkeit der Seele im alten Hellas, bei Philosophen wie Nichtphilosophen; er zeigt, wie zu den Zeiten eines Herodotus, eines Pericles, dieser Glauben allgemein verbreitet und herrschend gewesen, selbst unabhängig von pythagoreischen Lehren und deren Ausbreitung. Im zweiten Capitel (p. 36—80) verbreitet er sich dann über den wenig bekannten, mit Thales früher, obwohl irrig, selbst gleichzeitig gesetzten, offenbar aber in eine weit spätere, dem Aristophanes näher liegende Zeit zu verlegenden Philosophen Hippo, dessen Lehre und dessen muthmassliche Schriften hier genauer besprochen werden, wobei, wie auch im ersten

Digitized by Google

Capitel, noch manche andere damit in Berührung kommende, in die Geschichte der alten Philosophie, der Historie etc. einschlägigen Punkte ihre Erledigung finden. Das dritte Capitel (p. 81 ff.) wendet sich dem Platonischen Phädrus zu und sucht die darin enthaltene Lehre von der Seelenunsterblichkeit, zunächst aus andern Nachrichten und anderen Lehren und Ansichten des Alterthums, namentlich der alten Philosophen, so weit wir dieselben noch kennen, zu erörtern, den Zusammenhang mit derselben, so wie die Abweichungen nachzuweisen, wobei denn, wie zu erwarten, auch noch manche andere Punkte, welche in diesen Gegenstand einschlagen, zur Sprache kommen, hinsichtlich deren wir den Freund griechischer Philosophie auf die wohl ausgearbeitete Schrift selbst verweisen müssen.

Mehr in das Gebiet der griechischen Staats- und Sittengeschichte schlägt die folgende Abhandlung ein:

Specimen literarium inaugurale de Alcibiade rebusque gestis, quod — publico examini offert Guilielmus Hecker, Groninganus. Groningae, 1839. Apud P. van Zweeden. 105 S. in gr. 8.

Die Hauptaufgabe dieser Schrift ist eine Charakteristik des Alcibiades, in dessen Tugenden wie in dessen Lastern gewissermassen der allgemeine Typus des attischen Volkes am besten sich ausgeprägt und dargestellt finden; und dieses Thema sucht der Verf. durch eine ausführliche Darstellung der Lebensgeschichte des Alcibiades im Einzelnen zu begründen, indem er zuerst mit seiner Jugend, seiner Erziehung und Bildung beginnt (wobei auch das Verhältniss desselben zu Socrates ausführlicher besprochen wird), dann zur Darstellung der politischen und militärischen Thätigkeit desselben übergeht, und diese ausführlicher behandelt. Eine rühmliche Bekanntschaft mit dem, was in Deutschland in neuerer Zeit über diese Gegenstände geschrieben worden ist, gibt sich auch in dieser Schrift zu erkennen.

Epistola critica de Duridis Samii reliquiis ad Jan. Ger. Hullemannum scripsit Jac. Marin. van Gent. Accedit Emendationum Par (mit dem Motto aus Menander εἰ μὴ φυλάσσοις μίκρ', ἀπολεῖς τὰ μείζονα) Lugduni Batavorum sumtibus H. W. Hazenberg et Sociorum. 1842. 36 S. gr. 8.

Der Verf., der eine Sammlung und Herausgabe der Fragmente des Duris beabsichtigt und damit längere Zeit sich beschäftigt hatte, war, als Hullemann mit seiner grösseren Schrift (Duridis Samii quae supersunt. Trajecti ad Rhen. 1841. 8.) aufgetreten, von seinem Unternehmen zurückgetreten: eine Nachlese, an den genannten Herausgeber gerichtet, und Einzelnes in dessen Schrift berichtigend oder ergänzend und erwei-

Digitized by Google

ternd, theilt er uns hier aus seinen Papieren mit, und damit einen wesentlichen Beitrag oder vielmehr Nachtrag zu dem Werke von Hullemann, das auch bereits in Deutschland eine Schrift von G. Eckertz in Bonn (s. diese Jahrbb. 1842. p. 889. 901 ff.) hervorgerufen hatte. Das auf dem Titel erwähnte Par Emendationum bezieht sich auf eine griechische Inschrift in Wordsworth Athens and Attica p. 180. und auf eine Stelle des Alcäus bei Athen. X. p. 430.

Von grösserem Umfang ist die, in das Gebiet der alten Mythenkunde einschlägige Abhandlung eines jungen Mannes, der seine schwierige Aufgabe mit vielem Geschick und grosser Gewandtheit, auch in der guten Darstellung zu lösen versucht hat:

Dissertatio literaria inauguralis de mytho Helenae Euripideae, quam — defendet Ferdinandus Hugo Benjaminus von Hoff, Harderovicensis. Lugduni Batavorum. Apud H. W. Hazenberg et Socios. MDCCCXLIII. 84 S. in gr. 8.

Nicht sowohl die Deutung des Mythus der Helena ist, was in dieser Schrift bezweckt wird, sondern zunächst eine Untersuchung der Quellen dieses Mythus, seiner verschiedenartigen Gestaltung mit besonderer Beziehung auf Euripides und sein darnach benanntes Drama. Deshalb wird mit Homer begonnen und im ersten Abschnitt der Nachweis versucht, dass Homer die Sage von einer Fahrt des Paris und der Helena nach Aegypten gar nicht gekannt, dies auch aus der herodoteischen Stelle (II, 116) sich gar nicht erweisen lasse, wie denn die ganze Stelle des Herodotus, von den Worten: ἐπιμέμνηται δὲ καὶ ἐν Ὀδυσσείῃ bis zu dem Schluss der zweiten Anführung aus Homer, für ein fremdartiges Einschiebsel erklärt wird, was immerhin gewagt scheinen muss und schwerlich den Beifall der Kritiker wird gewinnen können. Von den Cyklikern, welche, wie es scheint, blos der Homerischen Sage folgten (p. 13 ff.), geht der Verf. in Cap. II. zu Stesichorus über (p. 16 ff.), insofern er in diesem allerdings der Urheber der (also nachhomerischen, späteren) Tradition, welche die Helena mit Aegypten in Verbindung bringt, zu erkennen glaubt, und zu diesem Zweck in eine Untersuchung über die Poesien dieses Dichters eingeht, sowohl in die, in welchen er angeblich die Helena getadelt (sowohl in der Ἰλίου πέρσις, wie in der Orestea, s. p. 25), als in die, durch seine Erblindung, der Sage nach, und die darauf erfolgte Wiedergenesung herbeigeführte Palinodie, in welcher er jenen Tadel durch eine zum Lob und Preis der Helena umgestaltete Dichtung wieder gut zu machen bemüht gewesen. Dass es bei dem Untergang des Gedichtes und den spärlich davon erhaltenen Nachrichten schwer ist, den Inhalt desselben näher auszumitteln und insbesondere nachzuweisen, was Stesichorus selbst hier gedichtet, oder aus Sagen und Traditionen, die in Umlauf waren, entnommen und für seine Dichtung benutzt, ist auch dem Verf. nicht entgangen, der bei diesem Ergebniss seiner Forschung indess nicht stehen bleibt, sondern noch weiter geht und die Tra-

Digitized by Google

dition der ägyptischen Priester von der Helena, wie sie Herodot aus der Letzteren Mund mittheilt, aus der Palinodie des Stesichorus ableiten will: „Ut paucis comprehendam, non alienus sum ab hac sententia, et Stesichorum in Aegypto collocasse Helenam, et Aegyptiorum sacerdotum apud Herodotum narrationem originem debere Palinodiae“ (p. 35 sq.). Darnach hätten die ägyptischen Priester das, was sie dem Herodotus über den Aufenthalt der Helena in Aegypten erzählten, aus der griechischen Dichtung des Stesichorus (die also zu ihnen gelangt seyn musste) entnommen: eine Annahme, die Jedem schwer zu glauben erscheinen wird, wenn er die Zeiten und den Verkehr ägyptischer Priester mit Griechenland in einer so frühen Periode nur einigermassen berücksichtigen und überhaupt sich die Frage stellen will: ob die ägyptischen Priester in eine so frühe Zeit (zwischen dem sechsten und vierten Jahrhundert vor Christo) sich mit griechischer Sage und Poesie beschäftigt. Ref. findet dies unglaublich und eher das Gegentheil wahrscheinlich, wornach die Sage eher den umgekehrten Weg genommen und aus dem Orient nach Griechenland gewandelt und hier in die Poesien eines Stesichorus Eingang gefunden. Wenn nun Stesichorus die Quelle ist, aus welcher Euripides die für sein Drama bearbeitete Mythe entnahm, so glaubt doch der Verf. auch Benutzung der Erzählungen des Herodotus bei Euripides zu erkennen, und dieser Umstand hat ihn veranlasst, die merkwürdige Stelle des Vaters der Geschichte (II., 112—120) noch einer besondern Untersuchung im dritten Capitel p. 37 ff. zu unterwerfen, um damit zu erweisen, wie Herodot keineswegs (was Valckenaer behauptete), den Euripides benützt, sondern umgekehrt der Dichter den Geschichtschreiber und wie ebenso auch Sophocles in der Antigone den Herodot nachgebildet und vor Augen gehabt. Das vierte, dem Umfang nach bedeutendste Capitel (p. 51 ff. besonders p 65 ff.) sucht nun im Einzelnen nachzuweisen, was Euripides aus Stesichorus, und was er aus Herodot und andern Dichtern entnommen, so weit nemlich dies überhaupt zu erweisen möglich ist, und damit schliesst sich die umfassende und gründliche Untersuchung.

Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. Von Karl von Raumer. Erster Theil in zwei Hälften. Stuttgart. Verlag von Sam. Gottl. Liesching 1843. 376 S. in gr. 8.

Aus Vorlesungen, welche der Verf. schon im Jahr 1822 zu Halle, und dann später zu Erlangen 1838—1842 gehalten, ist, wie er selbst versichert, dieses Werk hervorgegangen, in dem wir demnach keine Anfangsschrift eines jugendlichen Verfassers, keinen Versuch einer angehenden literärischen Thätigkeit, wohl aber das Produkt gereifter Studien und einer reichen, im Leben und im Amt gesammelten pädagogischen Erfahrung zu erblicken haben. Und dies zeigt sich auch bald einem Jeden, der das Buch zur Hand nimmt und mit dem würdigen Verf. und seinen Ansichten sich näher bekannt zu machen sucht. Diese Richtung, nicht

blos der Gelehrsamkeit, sondern auch dem Leben und der Schule zu nützen, und hier wohlthätig einzuwirken, hat auch dem Buche neben dem aus den Quellen geschöpften und mit einer edlen Wärme vorgetragenen Inhalt diejenige Form verliehen, durch welche dieser Zweck, durch eine Geschichte der Pädagogik auf die Behandlung dieser selbst und damit auf die Bildung der Nation einzuwirken, von dem Verf., wie er glaubte, am besten erreicht werden konnte, insofern er sich dahin bestimmte, in dieser Geschichte „vorzugsweise Charakteristiken ausgezeichneter Pädagogen zu geben, welche bei ihren Zeitgenossen im grössten geistigen Ansehen standen und deren Beispiel Vielen vorleuchtete.“ Eine solche, aus guter Quelle geschöpfte Darstellung der pädagogischen Wirksamkeit eines Einzelnen gewährt, wie der Verf. nicht ohne Grund annimmt, allerdings mehr Anschaulichkeit und Belehrung, als ein Eingehen in eine Masse von Einzelheiten und ein Charakterisiren vieler mittelmässiger Schulen, und darum entschloss er sich auch zu einer solchen Behandlung des Stoffs, in welcher das biographische Element das Vorwaltende ist. Nach einem Blick auf das Mittelalter im Allgemeinen, so wie auf Italien zur Zeit eines Dante, Boccacio, Petrarca, deren Einfluss auf die Entwicklung einer höhern wissenschaftlichen Richtung dargestellt ist, wird uns diese Entwicklung der classischen Bildung selbst in Italien von dem Tode der Genannten an bis auf Leo X. in einzelnen Umrissen und Charakteristiken der hier besonders einwirkenden Männer vorgeführt; dann folgt Leo X. und seine Zeit, nach ihren Licht- und Schattenseiten dargestellt, und nun wendet sich der Verf. zu Deutschland. Ein erster Abschnitt von Gerhardus bis Luther (1340—1483) schildert die Hieronymianer, Wessel, Agricola u. A., insbesondere aber den (vielleicht hier und da doch zu hart vom Verf. beurtheilten) Erasmus und Johann Reuchlin; ein zweiter Abschnitt (Reformation, Jesuiten, Realismus) führt in ähnlicher Weise in einzelnen, meist biographischen Abschnitten von Luther bis zum Tode Baco's (1483—1626). Mit besonderer Vorliebe, und daher wohl auch mit grosser Ausführlichkeit ist Luther dargestellt (S. 132—189), kürzer Melanchthon (S. 190—215), dann folgen Trotzendorf, Michael Neander, J. Sturm; die Schulen Würtemberg's im XVI. Jahrhundert, und Sachsens (diese ganz kurz), darauf die Jesuiten und ihr Unterrichtswesen, die Universitäten, Verbaler Realismus, Franz Baco, Montaigne. Dies ist der Rahmen des Ganzen, über dessen Abtheilungsweise, wie über dessen Eintheilungsprincip wir dem Urtheil des Lesers nicht vorgreifen wollen, den wir bei Beurtheilung dieser Geschichte den oben bemerkten Zweck und die Tendenz, aus welcher das Ganze hervorgegangen, immerhin wohl zu beachten bitten. Wir haben nun noch einen Band zu erwarten, der die Geschichte bis auf die neueste Zeit fortführen wird, und einen dritten, welcher das eigene pädagogische System des Verf. enthalten soll. Druck und Papier ist in jeder Hinsicht vorzüglich ausgefallen.

Diesen wohlausgeführten Lebensbildern ausgezeichneter und einflussreicher Pädagogen, wenn man uns diese Schrift also zu benennen

Digitized by Google

erlaubt, lassen sich anreihen zwei ähnliche Bilder zweier berühmten Männer der Reformationszeit, in folgenden akademischen Gelegenheitsschriften:

1. *De Matth. Flacio Illyrico, professore olim Jenensi, fortissimo atque acerrimo theologiae Lutheranae propugnatore. Oratio ad memoriam Augustanae confessionis pie recolendam in templo Academico habita ab Ern. Aug. Hen. Heimburgio, phil. Dr. theolog. baccal. societ. Lat. Jen. socio ord. Jenae ex officinae Friderici Frommann. 1842. 36 S. in gr. 8.*
2. *De Caspare Peucero, evangelicae doctrinae ingenuo ac constanti defensore ejusque gravissimis in emendationem sacrorum meritis. Oratio ad memoriam etc. habita ab Ern. Aug. Henr. Heimburgo, phil. Dr. etc. Jenae typis Georgii Schreiberi. 1842. 36 S. in gr. 8.*

Beide Schriften zeichnen sich durch eine vorzügliche, classisch-lateinische Sprache aus, wie man dies heutigen Tages immer seltener, zumal in Schriften der Art, findet; beide verbreiten sich, was Umfang und Bestimmung derselben nicht wohl erlaubte, nicht sowohl über die einzelnen Lebensverhältnisse und Lebensschicksale beider Männer, noch gehen sie in ein Detail literärhistorischer Untersuchungen über die Schriften, welche die gelehrte Thätigkeit beider hervorrief, ein; wohl aber suchen sie in klaren und gut gezeichneten Umrissen uns im Allgemeinen von der Wirksamkeit beider Männer, ihrem Verhältniss zu den grossen Reformatoren der Periode, in der sie lebten, so wie der unmittelbar vorhergehenden, ein Bild zu entwerfen, bei dem man gern verweilen, von dem man unwillkührlich angezogen wird.

In der ersten Schrift über den durch sein eifriges Lutherthum, wie durch seine Streitigkeiten so bekannt gewordenen Flacius Illyricus (1520—1575), werden diesem Zweck gemäss, folgende Punkte im Einzelnen näher ausgeführt: „qua instructus indole Flacius ad res sacras tractandas sese accinxerit," dann: „qua ratione Lutheri praecepta excoluerit et per discordias agitatas plurea consilium suum obtinuerit" und drittens: „quam in ecclesiis vim habuerit vel perniciosam vel salubrem."

Die andere Schrift über Caspar Peucer, den bekannten Schwiegersohn Melanchthon's, den gelehrten Arzt, wie den gebildeten und durch seine Schicksale nicht minder bekannten Theologen kann zu dem von Eichstädt in einem das Jahr zuvor ausgegebenen Programm gelieferten Abriss der Lebensgeschichte desselben Mannes als eine dankenswerthe Zugabe betrachtet werden, welche zunächst die Vertheidigung des Mannes gegen ungerechten Tadel, der ihn auch zu seinen Lebzeiten so schwer traf, in Bezug auf seine reformatorische Wirksamkeit übernimmt, und im Einzelnen den Satz durchzuführen und zu begründen versucht: „quo modo Peucerus et omnibus bonis artibus literisque colendis et sano piaque evangelii doctrina curanda optime de sacris emendandis meruerit." Man wird auch bei dieser Schilderung, die in einer so schönen Sprache vorgetragen wird, gern verweilen.

Digitized by Google

Reliquien für Vorgeschichtsfreunde. Gesammelt von Friedrich Lindenschmit. Dritte Lieferung. Mainz, Verlag von Johann Gottfried Kunde. Hauptbuch. Verlag von Karl Zamack. 1848. 8. Zwei Bände in zwei Heften.

Die Freunde, welche mit den beiden ersten Heften dieser neuen Sammlung unserer Literatur auf eine sehr erfreuliche Weise ausgestattet, Zeitschrift besser finden (Jahrg. 1847. p. 620) Nachricht gegeben, sind nun mit einem Fortsetzungsheft so weit vorangeschritten, daß sie nicht nur diese beiden Hefte vollenden, sondern auch für ein weitschichtiges Material, das wir bisher noch nicht kannten, eine eigenthümliche Bearbeitung und Sammlung darbieten, welche das weitere Gedeihen der Leistungen sicher verbürgt. Es ist nämlich der Gedanke, welcher schon früher gefaßt, aber durch manche andere Arbeiten, die Herausgeber in Anspruch nahmen, zu steter Weiterführung verhindert wurde, nun mit einander einige der vorhandenen Schätze hervorzuziehen, auf die bisherigen Leistungen zurückzukommen, und so für die Folgezeit die Grundlage zu einer Sammlung zu machen, welche nicht nur die Forschungen der Einzelnen, sondern auch die Leistungen der Gesammtheit, die Resultate der Versammlungen, die Berichte über Vereinsthätigkeit, Nachrichten über Sammlungen, Museen, Bibliotheken, Literatur, Bücherkunde, Gesetzgebung, Verordnungen, Ausgrabungen, Entdeckungen, Reisen, Correspondenzen, Miscellen, Anfragen, Antworten, Nachträge, Berichtigungen, Register, Inhaltsverzeichnisse, Titel und Einbände, kurz alles, was zu einer vollständigen Literatur gehört, in sich aufnehmen soll. Wir können nur wünschen, daß diese Sammlung, welche sich bis jetzt auf Deutschland beschränkt, auch auf die Nachbarländer ausgedehnt werde, und daß sie, wie sie jetzt in Mainz ihren Mittelpunkt hat, auch in anderen Städten, wo Vereine bestehen, Anknüpfungspunkte finde, damit sie nicht nur eine Sammlung, sondern auch eine Sammlung der Sammlungen werde. Wir können nur wünschen, daß diese Sammlung, welche sich bis jetzt auf Deutschland beschränkt, auch auf die Nachbarländer ausgedehnt werde, und daß sie, wie sie jetzt in Mainz ihren Mittelpunkt hat, auch in anderen Städten, wo Vereine bestehen, Anknüpfungspunkte finde, damit sie nicht nur eine Sammlung, sondern auch eine Sammlung der Sammlungen werde.

N°. 50. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(*Beschluss.*)

Die russischen Ostsee-Provinzen Kurland, Livland und Esthland nach ihren geographischen, statistischen und übrigen Verhältnissen dargestellt von Prof. Dr. P. A. Fedor K. Possart. Erster Theil: das Gouvernement Kurland. Stuttgart. Verlag der J. F. Steinkopf'schen Buchhandlung. 1843. X. und 355 S. gr. 8.

Auch mit dem besondern Titel:

Statistik und Geographie des Gouvernements Kurland, von Prof. Dr. P. A. F. K. Possart etc.

In einer Zeit, wo so Manches die Blicke der deutschen Stämme vorzugsweise nach dem slavischen Osten und den dort wohnenden deutschen Brüdern gerichtet hat, wo Sympathien jeder Art für die fremdem Scepter unterworfenen Deutschen der Ostseeländer sich regen, wird ein der gründlichen und speciellen Kunde dieser Länder gewidmetes Buch gewiss auf grössere Theilnahme und Aufmerksamkeit rechnen dürfen. Schon der namhafte Umfang des vorliegenden Werkes lässt auf die Sorgfalt und den Reichthum des Details schliessen, mit welchem dasselbe aber auch in einer Weise ausgestattet ist, welche seine Vorgänger bei weitem hinter sich lässt und durch eine bis in alle, auch die geringsten Theile sich erstreckende Genauigkeit der statistischen Angaben, wie sie kaum von irgend einem andern Lande deutscher Zunge vorliegen, in Staunen setzen mag. Und wir stehen nicht an, darin mit einen Hauptvorzug des Buchs zu erkennen, das auch sonst durch eine gute Darstellung, fassliche Anordnung und bequeme Uebersicht nicht unvortheilhaft sich empfiehlt, und von Seiten des Verlegers auch in Druck und Papier gut ausgestattet worden ist. Das Ganze zerfällt in zwei Theile, von welchen der erste die Statistik, der zweite die Geographie, und zwar die allgemeine wie die besondere, enthält. Im ersten Theil (S. 1—168) handelt der erste Abschnitt von der Grundmacht, in Angaben über das Areal, die Bevölkerung — diese überaus genau und vielseitig, auch mit besonderer Rücksicht auf die kirchlichen Verhältnisse und die Religionsverschiedenheit; der zweite Abschnitt handelt von der Cultur, und zwar der physischen, in Bezug auf Land- und Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Fischerei, Gewerbe, Künste, Handel und Industrie, wie der geistigen; hier ist von den Schulen und allen zur Bildung gehörigen Anstalten die Rede; ein

dritter Abschnitt bespricht die Staatskunde, indem er einen Ueberblick der Verfassung und Verwaltung des Landes, der Polizei u. s. w. gibt und eine äusserst detaillirte Nachricht von den zahlreichen und verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten liefert, deren sich das Land erfreut.

Im andern Theile werden in der allgemeinen Geographie die physischen Verhältnisse des Landes, eben so die klimatischen, die verschiedenen Naturerzeugnisse im Mineral- und Pflanzenreich wie in der Thierwelt verhandelt und in dem der Ethnographie gewidmeten Abschnitt die verschiedenen Stämme, aus welchen die jetzige Bevölkerung zusammengesetzt ist, näher verzeichnet; während die über hundert Seiten zählende specielle Geographie uns die einzelnen Städte und Ortschaften des Landes nach den fünf Oberhauptmannschaften und nach den einzelnen Kirchspielen mit aller Genauigkeit aufführt und die Erwähnung eines jeden Orts mit den weiteren Nachrichten über Bevölkerung, Gebäude, bemerkenswerthe Gegenstände, Handel und Industrie und dergleichen begleitet, was insbesondere auch von den Beschreibungen der Städte, wie Mitau, Libau u. A. gelten kann. So mochte von dieser Seite schwerlich Etwas vermisst werden, was zum vollkommnen Abschluss des Ganzen nöthig erscheinen mag, zumal da auch noch in einem Nachtrag S. 332 ff. von den in Kurland gefundenen Alterthümern, zunächst orientalischen Münzen der Chalifen und Samaniden, die Rede ist. Auch an einem ausführlichen Register fehlt es nicht.

William Shaksperes Schauspiele übersetzt und erläutert von Adelbert Keller und Moriz Rapp. Stuttgart. Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1843. Erster und zweiter Band in acht Heften in 12.

Eine neue Uebersetzung Shakspere's, von zwei so anerkannt tüchtigen und ausgezeichneten Gelehrten unternommen und in einer Anzahl von Bänden bereits mit so glücklichem Erfolge ausgeführt, kann die Theilnahme des deutschen Publikums und dessen volle Beachtung mit allem Rechte ansprechen. Sämmtliche Stücke des Dichters, sowohl die siebenunddreissig anerkannt ächten (und diese zuerst), als die zweifelhaften und bestrittenen sollen in dieser Bearbeitung geliefert werden, die auf diese Weise uns zum ersten Mal eine durchaus vollständige Uebersetzung bringt, an welche sich noch eine kritisch bearbeitete Biographie des Dichters, sowie eine kritische Uebersicht aller Schauspiele, ihrer Chronologie, der ihnen zu Grund liegenden Quellen — eine schwierige, aber sehr verdienstliche Arbeit — anschliessen soll.

Bis jetzt liegen von dieser auch durch ein passendes Aeussere in Druck und Format sich empfehlenden Uebersetzung zwei Bände in acht, jedes mit besonderem Umschlag und Titel versehenen Heften vor uns; denn jedes Heft enthält Ein Stück und wird auch besonders zu sehr billigem Preise (5 Gr. oder 21 Kr.) abgegeben. In möglichst rascher Folge sollen dann auch die übrigen Stücke folgen, in deren Bearbeitung sich

die beiden Herausgeber in der Art getheilt haben, dass immer Ein Stück von Einem der beiden Herausgeber übernommen und auch mit dessen Namen bezeichnet erscheint. Im ersten Band hat Herr Rapp den Othello und Cymbelin (I. und III.), Herr Keller den Timon von Athen und Titus Andronicus (II. IV.), im zweiten Herr Rapp den König Lear und Verwechslungsstück (Comedy of errors oder V. und VII.), Herr Keller den Pericles, Fürst von Tyrus, und Troilus und Cressida (VI. und VIII.) geliefert. Jeder der Uebersetzer hat dem Stück eine den Standpunkt des Stücks, Veranlassung, Ausführung u. s. w. erörternde Einleitung vorangestellt; auch hier und dort, wo es zum Verständniss nöthig war, kurze Noten unter dem Text beigefügt; in der Uebersetzung aber die Grundsätze befolgt, die am ersten geeignet seyn dürften, ein solches Unternehmen einem gebildeten Publicum zu empfehlen und dadurch auf dasselbe vortheilhaft einzuwirken. Keineswegs wird auf frühere Versuche, die Stücke des englischen Dichters auf deutschen Boden zu verpflanzen, ein tadelnder Blick geworfen: im Gegentheil das, was an ihnen (z. B. bei der Schlegel'schen Uebersetzung) gut erscheint, anerkannt, und in der von dem einen der beiden Herausgeber dem Ganzen vorgesetzten Einleitung näher besprochen: und dass derselbe seine Aufgabe keineswegs leicht nahm, dass er die Schwierigkeiten wohl kannte, die dem Uebersetzer eines Shakspere sich entgegenstellen, kann eben so sehr sein offnes Bekenntniss darüber (S. XII sq.), als ein Blick in die Uebersetzung selbst lehren. Diese bewegt sich, wenn man will, freier, ohne jedoch zu frei und dadurch ungenau zu werden; sie folgt dem Original möglichst getreu, nur nicht da, wo es unmöglich ist, in dieser Weise das Fremde wiederzugeben, und somit hat sie allerdings eine Klippe vermieden, die insbesondere die Vossische Uebersetzung in manchen Fällen so ganz ungeniessbar gemacht hat. Wer (wie es S. XIII. heisst) dem Shakspere Vers für Vers deutsch nachfolgen will, der hat nur zwei Wege, entweder sehr Vieles fallen zu lassen, oder in einer Sprache zu sprechen, die so wenig deutsch ist, als das Original selbst; an beide Uebelstände haben Schlegel und Voss zuweilen (dieser besonders oft an den letztern) gestreift. So möge denn das verdienstliche Unternehmen sich allgemeiner Verbreitung und der verdienten günstigen Aufnahme erfreuen.

Der Staat in seinem Verhältniss zur Kirche. Von W. E. Gladstone. Nach der vierten Auflage des Originals. Eingeführt durch Dr. A. Tholuck. Uebersetzt von Julius Treuherz. Halle, 1843. Verlag von Richard Mühlmann. XII. und 579 S.

Die Uebertragung dieser Schrift auf deutschen Boden erscheint hinreichend gerechtfertigt, theils durch die Zeitverhältnisse im Allgemeinen, welche eine Besprechung derartiger Gegenstände, von den verschiedensten Standpunkten aus, jetzt mehr als je, in Deutschland, wie ausserhalb desselben hervorgerufen haben, theils aber auch durch den

Digitized by Google

gewichtigen Inhalt der Schrift und die persönliche Stellung des englischen Staatsmannes, der sie verfasst, und, da er keine blosse Parteischrift liefern wollte, den Gegenstand auf einer breiteren, rein wissenschaftlichen Grundlage behandelt hat. Demnach erfordert das Ganze eine doppelte Aufmerksamkeit auch von Seiten des deutschen Publikums, dessen Beachtung der berühmte Vorredner mit allem Recht die gründliche und gediegene Leistung empfiehlt, auch wenn es nicht an Widerspruch und Gegensatz unter uns, bei näherer Prüfung der Tendenzen des englischen Verfassers, fehlen sollte. Wenn dieser Widerspruch sich weniger gegen den allgemeinen Theil des Ganzen richten wird, oder vielmehr richten kann, in sofern in diesem nachgewiesen wird, wie zwar vielleicht die Kirche des Staats, so doch der Staat, seiner Idee nach, nie der Religion entbehren könne, sondern diese ihm vielmehr wesentlich sey, weil es eben seine Aufgabe sey, das sociale Leben der Menschen zu entwickeln, dieses aber, seinen Zwecken, seinem Inhalt und seinen Motiven nach sittlich ist und nur dann mit Erfolg sittlich seyn kann, wenn es religiös ist, wie daher auch alle im Staate Bedienstete, eben als Momente und Bestandtheile des Staats, als eines vollständigen sittlichen Organismus, mit demselben in religiöser Gemeinschaft zu leben haben — so wird dagegen der besondere Theil, welcher zu zeigen sucht, dass die anglikanische Kirche dem wahren Begriff einer rein christlichen Kirche vorzugsweise entspreche, desto mehr zur näheren, und zwar vorurtheilsfreien und gerechten Prüfung auffordern: und in diesem Sinn dürften wir auch insbesondere die Schrift des hochgestellten und wohlgebildeten, aber auch wahrheitsliebenden Verfassers der Einsicht des deutschen Publikums, dem sie hier in einer so gefälligen und so lesbaren Uebersetzung geboten wird, empfehlen, ohne in eine eigene ausführliche Beurtheilung des Gegenstandes selbst einzugehen, wozu hier kein Raum vorhanden ist. Wir wollen nur noch in der Kürze den Hauptinhalt nach den einzelnen Capiteln angeben. I. Einleitung. II—V. Theorie der Verbindung zwischen Kirche und Staat, in ihren verschiedenen Beziehungen zu einander, also auch von der Pflicht des Staats in religiöser Hinsicht, seiner Competenz in Bezug auf Religion, und zwar in Bezug auf ihre Verbreitung, wie auf den Zustand derselben in der Kirche, seiner Thätigkeit in Wahl und Beschützung der Religion u. s. w. Mit Cap. VI. wendet sich die Schrift mehr dem speciellen Theile und der besondern Aufgabe, die der Verfasser sich gestellt, zu, indem sie die jetzt in England bestehende Verbindung zwischen Staat und Kirche erörtert, die Stellung der letztern nach der Landesverfassung, so wie den kirchlichen Supremat des Landesherrn bespricht; Cap. VII. betrifft die Reformation, die lutherische wie die anglikanische; in Verhältniss zur Doctrin und Ausübung der freien Prüfung; Cap. VIII. Theorie und Ausübung der freien Prüfung im Verhältniss zur Vereinigung von Kirche und Staat, dabei ein geschichtlicher Ueberblick, der von Heinrich VIII. bis zur Gegenwart reicht und Betrachtungen über die Zukunft daran knüpft. Cap. IX. gibt Details der gegenwärtigen administrativen Praxis des Staats in England; Cap. X. bespricht die entfernteren Tendenzen der Bewegung zur Auflösung der Verbindung von Kirche und Staat.

Digitized by Google

Traité complet et raisonné de la prononciation française à l'usage de la nation allemande. Comprenant la théorie et la practique, exposées pour la première fois dans leur véritable jour et la Prosodie ramenée à ses vrais principes et basé sur l'analyse approfondie des faits et sur les autorités classiques des deux langues par L. C. M. Brüderlein, Professeur émérite de la langue française etc. etc. Stuttgart, 1843. J. F. Steinkopf, libraire-éditeur. XX. und 416 S. in gr. 8.

Wohl hat der Verfasser dieses umfassenden, seinen Gegenstand in der That erschöpfenden Werkes Recht, wenn er die Frage aufwirft, wie wenig Deutsche sich finden, die eine richtige (exacte et correcte) Aussprache des Französischen besitzen, und es mag schon darin ein genügender Grund der Herausgabe seines Werkes liegen, das so manche irrige Angaben, wie sie in vielen französischen Lehrbüchern mit unterlaufen (der Verf. hat davon mehr als ein Beispiel gegeben), um so nöthiger machen konnten. Wir finden darin die Lehre von der Aussprache in einer so vollständigen, über alle einzelnen Buchstaben, Sylben und Wörter sich erstreckenden Weise behandelt, wie diess, unseres Wissens, noch in keiner andern Schrift in Deutschland bis jetzt geschehen ist, dabei Alles in einzelne Regeln vertheilt, und mit Beispielen jeder Art reichlich belegt. Der erste, kürzere Theil (bis S. 22) lehrt die Theorie der Aussprache, der zweite, ungleich umfassendere, und den Rest des Ganzen füllende, praktische Theil bringt die einzelnen Regeln und gibt damit einen „Traité complet de la prononciation française" in folgenden fünf Kapiteln: I. Des voyelles simples alphabétiques (S. 34 ff.); II. Des voyelles combinées (S. 121 ff.); III. Des Diphthongues (S. 169 ff.); IV Des Consonnes (S. 213 ff); V. De la prosodie (S. 404 ff.). Jedes Kapitel fällt in Sectionen und Paragraphen, welche die einzelnen Regeln der Aussprache eines jeden einzelnen Buchstabens in seinen verschiedenen Verbindungen und Zusammensetzungen enthalten und mit den erforderlichen Beispielen begleiten. Ein genaues, dem Ganzen vorangestelltes Register (Table des matières d'après les paragraphes) erleichtert dabei sehr den Gebrauch des Werkes, das insbesondere allen Lehrern des Französischen in Deutschland zur Beachtung empfohlen werden mag, auch eine gefällige äussere Ausstattung erhalten hat.

Schulgrammatik der griechischen Sprache von Dr. Raphael Kühner, Konrektor am Lyceum zu Hannover und ordentlichem Mitgliede des Frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. — 1843. XII. und 532 S.

Ref. hat die erste Ausgabe dieser Grammatik in diesen Jahrbb. 1837. S. 401—406. angezeigt und sie als einen Fortschritt auf diesem

Gebiete willkommen geheissen. In erhöhtem Grade kann er dies bei der zweiten Auflage thun, welche in mehrfacher Hinsicht Vorzüge vor der ersten hat. Um mit dem Aeussern zu beginnen, so war zwar die erste sehr elegant mit lateinischen Lettern gedruckt. Aber der Druck war zu eng und zu klein, und Manches fiel nicht gut und leicht in die Augen, wodurch das Wiederfinden und sich Orientiren den Schülern etwas schwer wurde. Jetzt ist der Druck grösser und weitläuftiger, obgleich immer noch sehr raumschonend; es sind deutsche Lettern gewählt, welche Alles viel in die Augen fallender machen, und der Druck scheint dem Ref. noch viel correcter, als in der ersten Auflage. Wenn übrigens die zweite Auflage 110 Seiten mehr hat als die erste, so ist dies nicht als eine Vermehrung des Buches um so viel zu betrachten, ob es gleich den Namen einer vermehrten Auflage mit Recht führt, sondern der grösste Theil fällt auf die veränderte Einrichtung des Drucks, und dass jede Seite einige Zeilen weniger hat, als die erste Auflage hatte: wiewohl auch der Verf. nicht nur durch Vermehren und Berichtigen, sondern auch durch Weglassen sein Buch zu vervollkommnen gestrebt hat. In der neuen Vorrede kündigt er übrigens zwei bedeutende Veränderungen in dem etymologischen Theile der Grammatik an. Erstens hat er die Lehre vom Verbum, mit welcher in der ersten Auflage aus wissenschaftlichen Rücksichten die Formenlehre eröffnet wurde, wieder ihre althergebrachte Stelle nach der Lehre von der Deklination einnehmen lassen; zweitens ist die Lehre von den Dialekten, die in der ersten Auflage unter den einzelnen Abschnitten der Lautlehre und der Formenlehre behandelt wurde, jetzt zusammengestellt. [Wir bemerken hiezu bloss, dass wir auch in der Syntaxe eine Zusammenstellung der wenigen dialektologischen Eigenheiten gewünscht hätten.] Herr K. Kühner sagt, er habe sich erst nach langem innern Kampfe dazu entschlossen, weil bedeutende Veränderungen in Schulbüchern misslich seyen: er habe jedoch den Nachtheil durch Beifügung der alten Paragraphenzahl auszugleichen gesucht. [Dieses Mittel wird nur hier darum nicht genug helfen, weil nicht bloss die Ordnung der Paragraphen geändert ist, sondern im Innern der Paragraphen selbst durch andere Fassung, durch Zusätze und Weglassungen, fast noch grössere Veränderungen an vielen Stellen vorgegangen sind.] Bewegen liess er sich durch das fast einstimmige Verlangen seiner Beurtheiler und vieler Schulmänner, die sich für die angedeuteten Hauptveränderungen erklärten. Fast jede Seite, sagt er, habe viele, oft sehr wichtige Veränderungen erfahren, ganze Lehren der Grammatik seyen durchgreifend umgearbeitet, tiefer begründet und vielfach bereichert: besonders habe er der mustergültigen attischen Prosa ein eigenes sorgfältiges Studium zugewandt.

Wir haben beide Auflagen zusammengehalten und finden diese Versicherungen durchgehends bestätigt. Das Buch hat unglaublich viel gewonnen, und ist mit einer Sorgfalt und Umsicht überarbeitet, wie sie selten neuen Auflagen zu Theil wird. Wenn wir nun auch diesmal hier einige Bemerkungen beifügen, theils einzelne Veränderungen heraushebend und besprechend, theils einzelne Anfragen oder Berichtigungen vorlegend, so geschieht dies zum Theil auch darum, weil wir an einzelnen

Digitized by Google

Stellen Beachtung einiger unserer frühern Bemerkungen wahrgenommen zu haben glauben, das Buch aber sicher mehrere Auflagen erleben wird, wie die, wie uns scheint, wenigstens in Süddeutschland, noch mehr verbreitete griechische Elementargrammatik.

Gleich die Einleitung von den Mundarten ist erweitert durch viele historische Angaben: dagegen sind die beiden ersten Zeilen, die eine überflüssige Definition von „Grammatik" enthielten, weggelassen, wozu auch Ref. gerathen hatte. Die jonische Mundart (der ältere und neuere Jonismus) hat einen neuen eigenen Paragraph erhalten. — §. 3, 1. ist (was von einem sehr grossen Theil der Paragraphen gilt) durch Stylisirung zum Behalten und Lernen leichter geworden. — §. 4, 3. wird gesagt, ηυ soll wie äu (in Räuber) ausgesprochen werden. Das mag vielleicht für Hannover und überhaupt für Norddeutschland richtig seyn. Wollte man es unsern süddeutschen Schülern rathen, so möchte ein seltsamer Klang herauskommen. — In diesem §. sind jetzt mit Recht die uneigentlichen Diphthongen von den eigentlichen getrennt. — In der Anmerkung ist ein guter, nur etwas zu kurzer, Zusatz über die Erasmische und Reuchlinische Aussprache. So viel ist wohl sicher, dass gewiss beide im Einzelnen falsch sind, und bei einigen neueuropäischen Völkern die Aussprache noch schlechter als bei andern ist, so wie in Deutschland in einigen Provinzen schlechter als in andern, da, wie bei der lateinischen, jede Provinz ihren Dialekt in die Aussprache der alten Sprachen einzumischen pflegt. Wollen wir deswegen mit Herrn K. Kühner aus der Schreibung der griechischen Namen im Lateinischen auf deren Aussprache im Griechischen schliessen, so ist dies wieder unsicher, da wir nicht wissen, wie denn die Lateiner gesprochen haben. Man denke nur an die Aussprache des αυ, die man den Schülern mit dem lateinischen au vergleicht, wobei je nach der Provinz des Sprechenden, die verschiedensten Töne zum Vorschein kommen, worunter vielleicht keiner der rechte ist. — §. 10. bei der Krasis (3 und 5) müssen wir bemerken, dass es nicht ganz richtig ist, zu sagen, in der Partikel καὶ werde αι von einem folgenden Vocale verschlungen, da es doch eine Krasis gibt, wo das α bleibt, nemlich in κἄτα: ferner wäre den Schülern ein Wink zu geben, dass nur in diesem einen, aus καὶ und εἶτα zusammengeflossenen, Worte das ι subscriptum in der Krasis bei καὶ mit Recht gesetzt werde, dagegen die sich noch in vielen Ausgaben findenden Formen κἀγώ, κἀκεῖνος, κἂν falsch geschrieben seyen. — §. 17. Anm. 3. Vielleicht konnte hier auch θάλασσα und θαμά angeführt werden, neben θαμάτιον und θᾶτερος. — §. 12. bei der Synizese sollte bemerkt seyn, dass sie überhaupt nur bei Dichtern vorkommen könne (wiewohl sie wahrscheinlich auch in der Conversation stattfand), und dass sie bereits bei Homer sich finde. — §. 16. ist eine bedeutende, zwei Seiten lange Einschaltung mit der Ueberschrift: „Verstärkung, Abschwächung, Dehnung, Verkürzung, Verschiebung und Ablautung der Vocale. Einwirkung eines andern Vocals oder eines Consonanten auf den Vocal. — Synkope. — Abfall eines Vocals. — Euphonische Prothesis" — Bei §. 54. Anm. 5. fragen wir, warum dort die Wörter πλακοῦς und τιμῇ Composita heissen. Es ist wohl Druckfehler für Contracta. — Ueber die Eigenheit des Herrn K. Kühner, die gram-

matischen Kunstwörter in der seltsamen französischen Weise verstümmelt zu schreiben, hat sich Ref. schon wiederholt geäussert, und kann sich immer noch nicht damit versöhnen z. B. das Verb, Adverb (und doch wieder „von den Modis"), die Pronominen und dergleichen. Jetzt hat der Verf. aus der Lehre von den Pronominen eine Lehre von den Pronomen gemacht, welche Form um Nichts besser zusagt (S. 86. §. 86). — Zu §. 99. möchten wir fragen, warum wohl der Verf. bei den Zahlwörtern die Multiplication und die proportionalia weggelassen hat, die S. 195. der ersten Ausgabe stehen? — S. 193. §. 200. bei der Lehre vom Digamma bemerken wir nur, dass diese nicht §. 14. der ersten Ausgabe ist, sondern §. 7. (der 14. §. ist es in der ausführlichen Grammatik). Bei dieser Lehre schliesst Ref. zurückblickend auf §. 97. S. 96. noch die Bemerkung an, dass zwar dort richtig für die Zahl sechs das Zeichen des Digamma, F, oder Βαῦ angegeben ist, und eben so richtig das sogenannte Στῖ, oder das Zeichen ς. Aber gesagt sollte dabei seyn, dass die letztere Benennung nur aus der Figur ς, die aus der Entstellung des Digamma's hervorgegangen ist, genommen wurde, die nur zufällig mit der Abbreviatur des σ (ς) und τ eine Aehnlichkeit hat. — §. 210. S. 204. steht, wie in der grössern (ausführlichen) Grammatik, bei der Lehre von dem Homerischen Suffix φι (φίν), dass es sich bei Substantiven finde Allein es findet sich auch bei Adjectiven, z. B. Il. Φ, 501: κρατερῇφι βίῃφιν, auch in der Odyssee; und bei Participien, z. B. Il. 2, 618: ἅμ' ἠοῖ φαινομένῃφιν. Eben so vermissen wir die Bemerkung §. 235, dass das Suffix δε in gleicher Weise beim Substantiv und Pronominaladjectiv sich zusammenfinde, z. B. Il. ττ, 445: ὅνδε δόμονδε. — Zu der Lehre von der Wortbildung bemerken wir, dass der Einleitungsparagraph viermal grösser ist, als in der ersten Auflage, und dass wir sie sehr durchgearbeitet finden. Bei der Lehre von den Endungen der Wörter und der durch sie modificirten Bedeutung liesse sich noch Einiges nachtragen aus einem in Deutschland wenig bekannten Buche unter dem Titel: „Phil. Cattierii Gazophylacium Graecorum seu methodus admirabilis ad insignem brevi comparandam verborum copiam. Cum auctario Frid. Ludov. Abresch, ex editione altera, multis partibus auctiori. Lugduni Batavorum apud A. et J. Honkoop. MDCCCIX." 132 S. — §. 233. 1. b. α und γ wäre passend auch ποίησις und ποίημα, neben πρᾶξις und πρᾶγμα, angeführt worden. — §. 232. 1. a, fehlt die Verbalendung auf —ώζω, die bei Alciphron 3. Ep. 14. steht, und dem lateinischen patrisso entspricht. — §. 234. 1. b. hätten wir bei der Endung -σιμος, neben ἐάσιμος, auch ἐγέρσιμος, das bei Theo ritus vorkommt, angeführt. — Zu §. 236 f. (erste Ausgabe §. 332—335) haben wir schon bei der Anzeige der ersten Auflage bemerkt, dass wir eine Beachtung solcher Composita und eine Bemerkung darüber gewünscht hätten, wo bei zweien mit gleichen Bestandtheilen die Bestandtheile selbst ihre Stellen wechseln, z. B. Δωρόθεος und Θεόδωρος, Λεωχάρης und Χαρίλεως, Δημόφιλος und Φιλόδημος, Δημοχάρης und Χαρίδημος, Φερέκαρπος und καρποφόρος, νικηφόρος und Φερένικος, Φιλόθεος und Θεόφιλος, Ἱππόλυτος und Λύσιππος, Ἱπποκράτης und Κράτιππος. — Die Dialektsverschiedenheiten, die bei dem Pronomen personale vorkommen, finden wir §. 217 (erste Aufl. §. 301) gut zusam-

mengestellt. Doch konnten diese, da einmal auch äolische Formen aufgenommen sind, nicht nur epische, jonische und dorische, noch etwas vermehrt werden. Böotische Formen, wie ἰὼ, ἰὼν, ἐμύ, τούνη, ἔϊν, ἴν mögen billig aus einer Schulgrammatik entfernt bleiben. Aber angeführt konnten etwa noch werden unter ἐμοῦ das dorische ἐμέος, μέθεν und die dorischen Formen mit ω, ἐμέω, ἐμέω, ἐμέως, ἐμείως, ja aus Rhinthon ἐμῶς, unter ἐμέ aus Epicharmus ἐμεί; unter σοῦ, neben τεοῖο, aus Il. 8, 37. auch die dort von Einigen empfohlene Form τεεῖο. Die dorischen Formen τέου; τέος, τέω und τέως aus Rhinthon, die kretisch- und lakonisch-dorische Form τέορ; unter σέ das dorische τέ: neben σφωΐν auch das attische σφῶν; unter σφισί die dorisch-syrakusanische Form ψί (accuss. ψέ) und unter σφᾶς die dorische Form σφέ, endlich auch das lakonische φὶν für σφεῖς.

Noch möchten wir zwar auch die Syntaxe besprechen, die gleichfalls durch eine andere Eintheilung und viele Verbesserungen und Zusätze wesentlich gewonnen hat. Allein wir müssen es uns versagen, um nicht noch mehr Raum in Anspruch zu nehmen, und begnügen uns mit dem Wunsche, diese Grammatik und ihren Werth in immer weitern Kreisen anerkannt und verbreitet zu sehen, wenn wir schon im Ganzen die Bekker'sche Terminologie und Satzlehre als Etwas betrachten, dem in der Entwicklung der Grammatik und ihrer Ausbildung nur eine transitorische Geltung zu prognosticiren seyn dürfte: wovon übrigens der Werth der Kühner'schen Grammatiken nicht abhängt.

Ulm.

G. H. Moser.

---

1. *Geological and mineralogical map of England and Wales, with parts of Scotland, Ireland and France, showing also the Inland Navigation by means of rivers and canals, with their elevation in feet above the sea, by J. A. Knipe. Published 1842, and may be had of the Engraver J. Dower, 6 Cumming Place, Pentonville, London.*

2. *Map of the united Kingdom of Great Britain and Ireland. By J. Wyld, Geographer, charing cross east, London, four doors from trafalgar square.*

3. *Map of Scotland, constructed from original materials obtained under the authority of the Parliamentary Commissioners for making roads and building bridges in the Highlands of Scotland, published by A. Arrowsmith, Hydrographer to his Majesty. London, 1840 (additions to 1842), by Cruchley, 81 Fleet-Street.* (Dazu als erläuternder Text *Notice respecting the general distribution and characters of the rocks of Scotland.* 8.)

4. *Geognostische Karte des Königreichs Sachsen. Sectionen XVI., XVIII. und XIX. (Die Blätter sind durch die Arnold'sche Buchhandlung in Dresden und Leipzig auf ausdrückliche Be-*

Digitized by Google

stellung und gegen portofreie Baar-Sendung von 1 Thlr. 16 gGr. für das einzelne Blatt zu erhalten.)

5. *Relief von Frankreich und Belgien, in Farben gedruckt, cartonnirt und gefirnisst. Paris, in der Kunstanstalt von Bauerkeller & Comp. 1843. Subscriptions-Preis 10 fl.*

Zu verschiedenen Malen schon sahen wir uns veranlasst, von geologischen Karten in diesen Blättern zu reden; gegenwärtig wollen wir den Lesern über mehrere Karten Bericht erstatten, von denen einige in Deutschland sehr sparsam verbreitet seyn dürften, auch gestehen wir offen, dass uns deren Ansicht nur durch einen besonders günstigen Zufall vergönnt worden.

Als Grundlage zu Nr. 1 — auf welchem Blatt, ausser England und Wales, und einem Streifen von Irland, auch das Schottische Reich bis in die Gegend von Edinburgh und Dumbarton dargestellt ist — dienten die bekannten Arbeiten von Smith und Greenough, so wie die in den *Transactions of the geological Society* und in den *Reports and Papers of the British Association for the advancement of Science* enthaltenen Thatsachen, Ergebnisse der Forschungen sämmtlicher namhaften Englischen Geologen unserer Zeit, wie Buckland, Sedgwick, Murchison, Conybeare, Lyell, Mantel, Fitton, de la Beche, Phillips, Henslow, Griffith u. s. w. Jeder frei gebliebene Raum wurde sorgfältig benutzt für die lehrreichsten, und in zierlichster Weise ausgeführten, Durchschnitte, bei denen auch die besondere glückliche Wahl der Farben sehr zu rühmen ist. Wir gedenken unter diesen Profilen vorzugsweise folgender: Insel Arran, um ihrer geologischen Beziehungen willen in ganz eigenthümlicher Weise wichtig, da Granite verschiedenen Alters auftreten, neuere die früher vorhanden gewesenen in mächtigen Gängen durchsetzend, ferner Thonschiefer, alter rother Sandstein, Kohlen-Gebilde u. s. w. mit Trapp-Durchbrüchen, und dieses Alles auf verhältnissmässig nicht bedeutender Erstreckung; ferner ein Profil vom *St. Georges* Canal bis zum Deutschen Ocean; von *Merthyr Tidvil* bis zum Canal von *Bristol;* von *Scarlet Point* bis zum *Point of Ayre* auf der Insel *Man; Satton Coal Pit Whitehaven Cumberland* u. a. Am untern südlichen Ende der Karte fanden zwei Durchschnitte von beträchtlicher Länge, und die mannigfaltigsten Lagerungs-Beziehungen versinnlichend, ihre Stelle, eines reicht von dem *Solway*-Ufer in *Cumberland* bis *Newhaven* in *Sussex*, das andere vom Erz-Gebirge *Cornwalls* bis zu den Küsten des Deutschen Weltmeeres. — Was die verschiedenen, auf der Karte bezeichneten, Felsarten-Gruppen und deren einzelne Glieder betrifft, so gehören dahin, in absteigender Ordnung: Alluvial- und Diluvial-Gebilde; Tertiär-Formationen (*Crag*, mit dem *Bagshot Sand*, *Freshwater* und *Lower Tertiary*, u. a. London- und plastischer Thon u. s. w.); Secundär-Formationen (Kreide, Greensand, Oolith-Gebilde, Lias, neuer rother Sandstein, mit den, ihnen untergeordneten Mergeln, Gyps und Steinsalz, Magnesia-Kalk und rothes Todt-Liegendes, Steinkohlen, Bergkalk, alter rother Sandstein oder *Devonian-*

Digitized by Google

rocks); geschichtete Primär-Gebilde (*Ludlow rocks, Dudley rocks, Caradoc rocks* und *Llandeilo rocks*, Grauwacke und Thonschiefer, oder *Cambrian rocks*, Glimmer- und Chloritschiefer); eigentliche Primär-Gesteine (Granit, Syenit, Diallag und Serpentin, Grünsteine, Feldstein-Porphyr, Basalt und ihm zunächst verwandte Felsarten). Durch besondere Zeichen findet man alle Kupfer-, Zinn-, Blei-, Zink-, Mangan-, Steinsalz-, Kohlen- und andere Gruben angegeben, ferner die Gypsbrüche, Mineral-Quellen u. s. w.

Die zweite unserer Karten, die geologischen Verhältnisse sämmtlicher Theile des Britischen Reiches darstellend, hat, im Vergleich zu der so eben erwähnten, den Vorzug, dass sie einen gedrängten Ueberblick der höchst mannigfaltigen Formationen gewährt. Die Ausführung ist lobenswerth und der Preis (wir bezahlten dieselbe, auf Leinwand gezogen und in Futteral, so dass sie sich zum Mitnehmen auf Reisen eignet, mit 5 fl. 24 kr.) nicht unbillig. Bei dem kleinen Maassstabe dürfen die Ansprüche auf Genauigkeit allerdings nicht übertrieben werden; dass Wyld's Karte bei geologischen Vorträgen gute Dienste leistet, davon hatten wir zu wiederholten Malen uns zu überzeugen Gelegenheit.

Bei der Karte Nr. 3, welche sich ausschliesslich mit Schottland befasst, ist der Maassstab ungewöhnlich gross, denn von den vier sie ausmachenden Blättern hat jedes über vier Quadratfuss, so dass z. B., im Vergleich zur Wyld'schen Karte, die Längen-Erstreckung der Insel Jura auf der Arrowsmith'schen sich verhält wie 10:1, das heisst, sie ist auf dieser Karte um das Zehnfache länger, wie auf der ersten. Bei solcher Ausdehnung wäre man nun berechtigt gewesen, besondere genaue Angaben zu erwarten, was das Auftreten der verschiedenen Fels-Gebilde betrifft, die gegenseitigen Verbreitungs-Grenzen, ihr Ineinandergreifen u. s. w. Allein die Karte soll — ein Urtheil, das wir aus dem Munde eines vollkommen ebenbürtigen Richters, eines der ersten und zuverlässigsten Geologen Englands vernahmen — gerade in solcher Beziehung viel zu wünschen übrig lassen. Wir selbst hätten uns keine unbedingte Entscheidung gestatten mögen, bekennen jedoch, dass die Bezeichnung der Farben-Scale für die Gebirgsarten den Verdacht in uns erregte, als befände sich der Verf. nicht ganz auf dem Wissenschafts-Niveau. Um diesen Ausspruch zu begründen, setzen wir die namhaft gemachten Gesteine hieher; ihre Liste lautet wörtlich so: *Granite, Gneiss, Mica Slate, (including Chlorite Slate) Quarz Rock, Chlorite Series [?], Primary Limestone, Serpentine, Porphyry (connected with primary rocks), Old red Sandstone, Shale of do., Mountain Limestone, Coal series, Red Marl, Lias and Oolithe (with occasional Lignite Coal), Green Sandstone (when approximate to Lias), Trap Rocks and Porphyry (connected with secondary strata), Diallage Rock, Alluvium.* — Man vermag ferner in Wahrheit nicht einzusehen, weshalb, bei dem erwähnten grossen Maassstabe, Thonschiefer und Grauwacke, Oolith und Lias u. s. w. collectiv genommen und nicht für jede dieser Formationen besondere Farben gewählt worden. Das Auftreten körniger Kalke im Glimmerschiefer-Gebiete, wie solches angegeben ist, hat uns interessirt; sie erfüllen Spalten, bilden Gänge, deren Streichen, wie in so manchen andern Gegenden, aus SO. in NW.

Digitized by Google

Nordische Geschiebe, grosse abgerundete Blöcke von Scandinavischen Gneissen, Graniten, Porphyren, liegen über den ganzen nördlichen Theil des Landstriches zerstreut, welchen diese Section umfasst; der berühmteste von jenen „Findlingen" ist der „Schwedenstein" unter Gustav Adolph's Denkmal. Mineral-Quellen gibt es an verschiedenen Orten. Unter den auf dem Blatte enthaltenen Gebirgs-Durchschnitten dürfte der von Jena über Eisenberg nach dem Elsterthale der interessanteste seyn. — Section XIX. macht uns mit den Verhältnissen des, im Sächsischen und Reussischen Voigtlande, so wie im Neustädter Kreise sehr verbreiteten Grauwacke- und Thonschiefer-Gebirges bekannt; letzteres wird zwar weiter gegen Süden von Glimmerschiefer getragen, scheint jedoch mit demselben so innig verbunden, dass kaum irgendwo eine scharfe Grenze zu ziehen ist. Nur selten wird die grosse, oft ermüdende Einförmigkeit des Thonschiefers unterbrochen. Besonders interessant erscheinen die „Fleck-" oder „Fruchtschiefer", welche ausschliesslich in der Umgebung der Granit-Massen bei Lauterbach und Kirchberg auftreten und offenbar als „metamorphische", durch Einwirken des Granits veränderte, Thonschiefer betrachtet werden müssen. Mit Vergnügen lesen wir, in dem die Karte erläuternden Texte die Bemerkung: dass das befragte Phänomen bei Rebesgrün und zwischen Lengenfeld und Treuen nachgewiesen werden können, wo dieselben Schichten, welche in der Nähe des Granites, als „Fleckschiefer" — oft selbst Gneiss-artig und Trapp-ähnlich — erscheinen, in grösserer Entfernung vom Granite als gewöhnlicher Thonschiefer sich darstellen. „Ueberhaupt aber macht sich dieser „Einfluss des Granites an der Gebirgs-Oberfläche nur „etwa eine Viertel-Meile weit geltend." Ferner treten im Thonschiefer-Gebiete auf: Porphyr, als seltsam gewundener Stock, quarzige Gesteine, Kiesel- und Alaunschiefer, Grauwacke-artige Gebilde, Grünsteine und Kalksteine (ganz erfüllt von Kalkspath-Körnern, welche Stylastriten-Glieder seyn dürften), theils von Dolomiten begleitet. Im eigentlichen Grauwacke-Gebirge walten Grauwacke und Grauwacke-Schiefer vor, so wie ein groberdiger, meist schwarzer Thonschiefer, und als „untergeordnete Bildungen" sind zu betrachten: Granit, welcher den angrenzenden Grauwacke-Schiefer in Hornfels umgewandelt hat, Porphyr, als Stock innerhalb des Granites, Gneiss, Diabas, körnig, dicht, auch Mandelstein-artig, Augit-Porphyr, eine schieferige Mandelstein-Breccie, reich an Kalkspath-Mandeln und Körnern, Grünstein-Schiefer, Kieselschiefer und Kalkstein, welcher nur sehr selten Versteinerungen umschliesst, wie denn überhaupt die Gegenwart von Petrefacten in dem fraglichen Grauwacke-Gebirge sparsam ist; an einzelnen Punkten wurden Tentaculiten beobachtet, im Alaunschiefer kommen Graptolithen vor und in einigen Kalksteinen Orthoceratiten, wie es scheint auch Goniatiten und Clymenien. Was Beachtung verdient, ist, dass die grössern Kieselschiefer-Züge bisweilen ganz unabhängig vom Schichtenbau des Gebirges sich zeigen; sie laufen oft quer über die Felslagen hinweg und treten meist in der Nähe von Grünsteinen auf; dabei haben dieselben eine sehr verworrene, im Allgemeinen jedoch schwebende Schichtung. Verhältnisse, wie die erwähnten, und die schönen Beobachtungen Freieslebens

Digitized by Google

über „Kieselschiefer-Gänge“ in der Gegend von Steben und Naila, sprechen sehr dafür, dass viele Kieselschiefer Erzeugnisse Kiesel-haltiger Quellen seyn können. Im Pleissthale und in der Nähe von Gera geht rothes Todt-Liegendes zu Tag und die Zechstein-Formation (bituminöser Mergelschiefer, Zechstein, Dolomit) erscheint zwischen der Elster und Saale. Fast den ganzen nordwestlichen Theil des Landstriches, welchen Section XIX. darstellt, nehmen bunter Sandstein und Muschelkalk ein. Von neuern Bildungen sind vorzugsweise Braunkohlen und Kalktuff zu erwähnen. Der Profile sind es auf diesem Blatte drei. — Aus guter Quelle wissen wir, dass die befragte Karte, so weit solche überhaupt von der Königlich Sächsischen Regierung herausgegeben werden soll, ihrer Vollendung nahet, auch ist, im Laufe dieses Jahres, das fünfte Text-Heft von Naumann und B. Cotta, die Erläuterungen zur Section Dresden enthaltend, zu erwarten. Wie bekannt, umfasste der ursprünglich von Werner ausgehende Plan zu der Karte, in weit grösserem Rahmen, das ganze ehemalige Königreich Sachsen; die vollständige Bearbeitung und Herausgabe wurde jedoch von der Regierung auf die gegenwärtige Umgrenzung beschränkt. Im Interesse der Wissenschaft ist dies allerdings sehr zu bedauern, zumal da schon bedeutende Vorarbeiten gemacht worden, welche auch, wie man uns gesagt hat, theilweise bei der geologischen Colorirung der Reimann'schen Karte durch den verstorbenen Fr. Hoffmann und seine Nachfolger benutzt worden; es soll sich diess aus den leider! mit übertragenen Fehlern ergeben. Höchst erfreulich war uns deshalb die Nachricht, dass es dem Professor B. Cotta in Freiberg gelingen wird, wenigstens die vier Sectionen, welche den ganzen Thüringer Wald umfassen, zu vollenden. Die betheiligten Regierungen haben sich entschlossen, durch Unterzeichnung auf eine grosse Zahl von Exemplaren, die Herausgabe möglich zu machen, und die Königlich Sächsische Regierung hat, auf Verwendung des Freiberger Ober-Bergamtes, die Vorarbeiten zur Benutzung überlassen, Erlaubniss zur Herausgabe ertheilt, selbst anderweite Unterstützung des Unternehmens zugesagt. Von 1844 an erscheinen die Karten im Verlag der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden und nach Vollendung der erwähnten vier Sectionen folgt, in demselben Formate ein Uebersichts-Blatt und eine Tafel mit Profilen, so wie als Text eine geologische Schilderung Thüringens. Wir freuen uns wahrhaft, die Sache in so sehr sichern Händen zu wissen und sehen, mit fester Zuversicht, den gelungensten Erfolg voraus.

Es dürfte für unsere Leser nicht unerwünscht seyn, mit einem Blicke übersehen zu können, welcher Plan der Karte Sachsens ursprünglich zum Grunde lag und wie derselbe im Zeitverlauf durch die erwähnten Umstände modificirt, auch welchen Geologen die Ausführung übertragen worden. Es sollte die Karte achtundzwanzig, in nachfolgender Weise sich aneinander reihende, Blätter enthalten:

XXV.	XXI.	XVII.	XIII.	IX.	V.	I.
XXVI.	XXII.	XVIII.	XIV.	X.	VI.	II.
XXVII.	XXIII.	XIV.	XV.	XI.	VII.	III.
XXVIII.	XXIV.	XX.	XVI.	XII.	VIII.	IV.

Von diesen Blättern wurden durch die Kön. Sächsische Regierung besorgt:

XVIII. Leipzig, Naumburg, Jena, durch Prof. B. Cotta ausgeführt;

XIX. Plauen, zum grössern Theil durch Prof. Naumann, zum kleinern durch Cotta;

X. Hof (erscheint im October dieses Jahres), zum grössern Theil durch Cotta, zum kleinern durch Naumann;

XIV. Oschatz (wird gegenwärtig neu aufgelegt), durch Naumann;

XV. Chemnitz, Zwickau, durch Naumann, mit Ausnahme einer kleinen, durch Cotta besorgten Partie;

XVI. Johanngeorgenstadt, Carlsbad, durch Naumann;

X. Dresden, die eine Elbe-Seite durch Naumann, die andere durch Cotta;

XI. Freiberg, Teplitz, durch Naumann;

XII. Lauen, ebenso;

VI. Bautzen, Görlitz, durch Cotta;

VII. Zittau, desgleichen;

VIII. und *IV.* sind für Titel und Farbentafel bestimmt;

Die übrigen Blätter werden nicht ausgeführt, da die Gegenden, welche sie umfassen, seit 1814 vom Königreiche Sachsen getrennt worden; Professor Cotta wird jedoch, wie gesagt, zur Vervollständigung der Karte, die vier, für die Sächsischen Herzogthümer bestimmten, Blätter:

XXVI. Eisenach;

XXVII. Meiningen;

XXII. Gotha, Erfurt, Weimar und

XXIII. Rudolstadt und *Ilmenau*

liefern.

Digitized by Google

Was endlich No. 5., das Relief von Frankreich und Belgien betrifft, so ist auf dasselbe Alles zu übertragen, was von uns, mit voller Ueberzeugung, zum Lobe der frühern Arbeiten Bauerkeller's in diesen Blättern gesagt worden. Wer seine Anforderungen nicht bis zu einer beinahe widerwärtigen Mikrologie steigert, wird die nämliche Genauigkeit, die gleiche Zierlichkeit nicht verkennen. Wir erlauben uns bei dieser Gelegenheit zu bemerken, dass des Königs von Würtemberg Majestät geruht haben, dem Herrn Bauerkeller, für sein Relief der Schweiz, die grosse goldene Verdienst-Medaille für Wissenschaft und Kunst zu verleihen. Einen Anblick ganz eigenthümlicher Art auf vorliegendem Relief gewährt das, mit wenigen Ausnahmen, Ebene oder nur Hügelige im Innern Frankreichs, besonders was den westlichen und nördlichen Theil betrifft. Im Süden erheben sich Höhenzüge, welche als Verzweigungen der Pyrenäen und Alpen betrachtet werden. Unser Relief macht es recht augenfällig, wie jenes Gebirge, in nordöstlicher Richtung, einen Zug aussendet, der sich bald in zwei Arme theilt: das Auvergner Gebirge und die Cevennen; letztere, deren Gipfel theilweise auch bis zu 6000 F. emporsteigen, schliessen sich den, zu den Alpen gehörigen, Reihen an. Von den hohen Alpen, Frankreich und Italien scheidend, sieht man in einer Richtung die Seealpen ausgehen und an der Küste des mittelländischen Meeres endigen, während, auf der entgegengesetzten Seite, der Jura sich erstreckt. Was uns besonders interessirte, das ist die vergleichende Ansicht der Alpen und der Pyrenäen. Bei einiger Bekanntschaft mit dem Eigenthümlichen jener Gebirge, fallen die Unterschiede im Einzelnen, trotz der scheinbaren Analogieen beider Systeme, bald ins Auge. Der frei gebliebene Raum an einer der untern Ecken wurde sehr zweckmässig zur Darstellung der gebirgigen Insel Corsica benutzt. — Als werthvolle Hülfsquellen zu diesem Relief dienten die Karten des *Dépôt de la Guerre,* so wie die grosse geologische Karte von Frankreich durch Brochant de Villiers, Dufrénoy und Elie de Beaumont, ferner die Arbeiten von Berghaus und andern Geographen.

v. Leonhard.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1. *Kurze Uebersicht der im k. k. Hof-Mineralien-Kabinette zu Wien zur Schau gestellten acht Sammlungen. Nach der letzten, im Jahr 1842 vollendeten, neuen Aufstellung herausgegeben von Paul Partsch, Custos an dem genannten Kabinette. Mit einem Grundrisse. Wien, bei Kaulfuss Wt. Prandel und Comp. 1843. 77 S. in kl. 8.*

2. *Schriften der, in St. Petersburg gestifteten, Russisch-Kaiserlichen Gesellschaft für die gesammte Mineralogie. I. Band. 1. Abtheilung. LXXXVIII. S. 2. Abtheil. 390 S. in gr. 8. Mit Steindruck-Tafeln. St. Petersburg, 1842.*

Die erste Abtheilung auch unter dem besondern Titel:

Geschichte und wissenschaftliche Beschäftigungen der, in St. Petersburg gestifteten Russisch-Kaiserlichen Gesellschaft für die gesammte Mineralogie von 1817 bis 1842, vom Mitstifter der Gesellschaft, Mitgliede, des Directorii und erstem Secretair, Ingenieur-Obrist. Dr. H. A. G. von Pott.

Durch die, vor wenigen Jahren statt gefundene, Auflösung des „brasilianischen Museums“, dessen zahlreiche Gegenstände mit den betreffenden Sammlungen der k. k. Hof-Naturalien-Kabinette beschlossen wurde, erhielt das Mineralien-Kabinett einen bedeutenden Zuwachs, so dass eine neue Aufstellung vorgenommen werden musste, welche man mit dem Schlusse des Jahres 1842 beendigte. Es zerfällt dieser Schatz, dem in Deutschland kein anderer gleich gestellt werden kann, in acht verschiedene Sammlungen: 1. Oryktognosie; 2. Krystall-Modelle, nach den Species der Mineralien geordnet; 3. Kennzeichen-Sammlung; 4. technische Sammlung von Mineralien und Felsarten; 5. allgemeine geologisch-paläontologische Sammlung: 6. specielle geologisch-paläontologische Sammlung von Nieder-Oesterreich; 7. Petrefacten-Sammlung, die Geschlechter der wirbellosen Thiere nach der zoologischen Methode aufgestellt; 8. vom Himmel gefallene Stein- und Eisenmassen. Das Ganze ist in neunundneunzig grosse Glasschränke vertheilt. Die Gesammtzahl der Nummern beträgt 20,466, allein weit höher belauft sich

Digitized by Google

die Stückzahl, da bei vielen Nummern mehrere Exemplare beisammen liegen, und ausserdem werden in Schubfächern noch etwa 56,000 Stücke aufbewahrt. In den nähern Angaben über die acht Abtheilungen vermögen wir dem Verf. hier nicht zu folgen. Aus dem „kurzen Wegweiser" durch sämmtliche Schränke der oryktognostischen Abtheilung, bestimmt den Beschauern das Vorzüglichste anzudeuten, ergeben sich Reichthum und Vollständigkeit, und sicher wünschen sehr Viele mit uns, dass es dem verdienten Verf. gefallen möge, seine Zusage: specielle Verzeichnisse, oder doch ausgedehntere Uebersichten auch von dieser Abtheilung nachfolgen zu lassen, recht bald zu verwirklichen. Um nur Einiges hervorzuheben, so bemerken wir, dass im Schranke 37 eine grosse Zahl schön krystallisirter Diamanten sich befinden (150 Krystalle, die zusammen über 100 Karat wiegen); ferner ein Stück eisenschüssigen Sandsteins mit zwei eingewachsenen Diamant-Krystallen; sodann herrliche Krystalle von Topas, Euklas (20 Exemplare), Beryll und Smaragd. (Von letzterm Mineral besitzt wohl keine andere Sammlung so viele, im Muttergestein eingewachsene Krystalle aus Columbien). Der Schrank Nr. 55 enthält Gediegen-Gold in schönen losen Krystallen aus Brasilien, Columbien und Siberien, gruppirte Krystalle aus Siebenbürgen, ein Stück plattenförmigen Goldes aus Siebenbürgen von 25½ Loth Gewicht u. s. w. Im Schranke Nr. 60 findet man Tellurerze, u. a. auch Tellur-Wismuth, sodann Steinmannit, Sternbergit, Tetradymit u. s. w. — Die Krystall-Modellen-Sammlung hat, ausser den bekannten Beloeuf'schen, eine von Prüfer in Wien gefertigte Suite aufzuweisen und ausserdem über 2000 von Professor Zippe in Prag aus Gyps gearbeitete Modelle. — Ueber die terminologische oder Kennzeichen-Sammlung ist eine umfassendere Schrift von Partsch unter der Presse. — Die technische Sammlung von Mineralien zerfällt in folgende Abtheilungen: rohe Edelsteine und Halbedelsteine; geschliffene Edelsteine (darunter der, in einem Topf von Bergkrystall befestigte Blumenstrauss, welchen Maria Theresia ihrem Gemahl, Kaiser Franz I. zum Geschenk brachte, als, im Jahre 1765 die Sammlung im gegenwärtigen Local der kaiserlichen Burg zuerst aufgestellt wurde; neben vielen, durch das Ganze zerstreuten, Diamanten, den grossen Spinellen der Mittelblume, und dem sehr werthvollen grossen böhmischen Granat, ist auch die höchst mühsame und geschmackvolle Arbeit an diesem Strausse zu bewundern); geschliffene,

Digitized by Google

aber nicht gefasste Edelsteine (u. a. aus Bergkrystall geschnittene treue Modelle der drei grössten, in Europa befindlichen, Diamanten, ein herzförmig geschnittener edler Opal von 400 Ducaten an Werth u. s. w.); Dosen, Gefässe u. a. aus Stein gearbeitete Gegenstände; Arbeiten der Steinschneidekunst in kleinern und grössern Platten; Material zu architektonischen Verzierungen; Bau-, Deck- und Pflastersteine, Material zum Mörtel, zu Bildhauer- und Steinmetzarbeiten; Gegenstände des Bergbaues; Mineralien, die in der Land- und Hauswirthschaft, zu Farben und zum Zeichnen verwendet werden; endlich Mineralien, welche man in Gewerken und Fabriken benutzt. — Hinsichtlich der überaus lehrreichen V. und VI. Sammlung müssen wir auf Herrn Partsch's Schrift verweisen und nur die Bemerkung beifügen, dass die „specielle geologisch-paläontologische Sammlung von Nieder-Oestereich mit Theilen der benachbarten Länder", was derselben, in unsern Augen, besonderes Interesse verleiht, zum grössten Theile das Resultat der wissenschaftlichen Reisen des Verf. ist. — Die Petrefacten-Sammlung zählt im Ganzen 2640 Exemplare; eine Sammlung, die wichtigsten Geschlechter fossiler Pflanzen repräsentirend, wird nächstens zusammengestellt werden. — Die Sammlung von Meteoriten, vom Himmel gefallene Steine und Eisenmassen, enthält in 258 Nummern Stücke von 94 verschiedenen Oertlichkeiten (die k. Mineralien-Sammlung in Berlin hat Exemplare von 78 Localitäten aufzuweisen, das Museum in Paris von 42, das britische Museum in London von 35). Herr Partsch gab bereits eine ausführliche Beschreibung dieser Sammlung in Druck, und es ist deren Erscheinen in kürzester Zeit zu erwarten. — An zwei Wochentagen wird das k. k. Hof-Mineralien-Kabinett, ohne dass es einer Anmeldung, oder einer Eintrittskarte bedarf, Studirenden und dem Publikum überhaupt, für mehrere Stunden geöffnet.

Ueber die, am 7. Januar 1817 in St. Petersburg gestiftete, Gesellschaft für die gesammte Mineralogie, welche noch in demselben Jahre nicht nur allerhöchste Genehmigung erhielt, sondern der auch Gebrauch des Siegels mit dem kaiserlichen Reichswappen verliehen wurde, erhalten wir, in der 1. Abtheilung der zweiten Schrift, wovon wir unsern Lesern Kenntniss geben wollen, geschichtliche Nachrichten, was deren Entstehen und Fortschreiten betrifft. Wir können uns nicht versagen, aus den Verhandlungen der Gesellschaft von 1817 bis 1842, das Interessan-

Digitized by Google

teste mit wenigen Worten hervorzuheben. Seite XL ff. werden Nachrichten über den Russischen Labrador mitgetheilt, welche in mehrfacher Hinsicht beachtungswerth sind, sich jedoch nicht zu einem Auszuge eignen. Eine Angabe, die Herr von Pott erwähnt um zu beweisen, was für einen weiten Spielraum die vielartigen Farben-Nuanzen, welche, in grössern und kleinern Flecken mit einander wechselnd auf gewissen Flächen von Labradoren zu sehen sind, der geschäftigen Phantasie mitunter geben, dürfen unsere Leser übrigens nicht entbehren. Ein Obrist Graf Robassomé, der zur Zeit, als das Schicksal Ludwig XVI. allgemeine Theilnahme erregte, in Russland lebte, machte öffentlich bekannt, „dass er einen (von ihm gefundenen) höchst seltnen Labradorstein „besitze, worauf im schönsten Himmelblau, auf goldgrünem Grunde, „durch lebhafte Farben gehoben, das sehr ähnliche Portrait des „unglücklichen Königs dargestellt sey, mit einer Krone in Granat-„Farbe, einem Umkreise in Regenbogen-Farben, nebst kleinem „Federstutze in Silber, und dass er diese grosse Seltenheit für „zehn tausend Louisd'or zum Verkauf anbiete." Wer vermag dem, ohne Zweifel begeisterten, aber zugleich speculirenden, Dilettanten verdenken, dass er sich durch lebhafte Einbildungskraft hinreissen liess! Ob er seinen Mann gefunden, ob er den Schatz gegen zehn tausend Louisd'or umgesetzt hat, darüber schweigt die Geschichte. Es liegt, indem wir diese Worte niederschreiben, ein angeschliffenes Holzstein-Geschiebe vor uns, das aus der Sammlung eines Deutschen Mineralogen stammt, also eines Fachmannes. Wir können uns nicht versagen, die Etiquette, deren Handschrift sehr Vielen wohl bekannnt seyn dürfte, da der Verf. nicht lange über zehen Jahre todt ist, wortgetreu zu copiren; sie gibt, in mancher Beziehung, ein würdiges Seitenstück zum Robassomé'schen Phantastikon ab, und lautet so: „Holzstein, schieferfarben, mit graugelber breiterer Einfas-„sung, die hie und da schieferfarben gefleckt ist. Diese Einfas-„sung wird von der Hauptmasse durch eine schmalere ocker-„gelbe getrennt. Von gleicher Farbe zeigt sich auf der schie-„ferfarbenen, rundlichen Hauptmasse ein, dem verstorbenen Dres-„dener Finanz-Minister von Wallwiz täuschend ähnliche Sil-„houette als natürliche Farbenzeichnung. Mit feiner aber deutli-„cher Holztextur. Aus der Gegend von Meissen." Ohne ihre übergrosse Ausführlichkeit, würde man geneigt seyn, die lächerliche Etiquette für Ironie zu halten; allein so erlangt dieselbe einen gewissen ernsten Charakter. Der frühere Besitzer schlug

Digitized by Google

das Exemplar übrigens nur zu 30 Kr. an; ein billiger Preis für einen versteinerten Finanz-Minister. — Entdeckung von Smirgel in einem Marmorbruche südwärts Iekatherinenburg, beim Dorfe Kossoibrod; die Arbeit mit Siberischem Smirgel ist leichter, als mit jenem von der Insel Naxos, der meist feine Streifchen auf der Schliffläche hinterlässt, wenn man nicht gedoppelten Fleiss anwendet. — Wörth's Untersuchungen der, in Siberien aufgefundenen, Smaragde; sie verdanken ihre Färbung, gleich den übrigen bekannten, einem Chrom-Gehalt. Unter vielen andern Kostbarkeiten und Seltenheiten im kaiserlichen Kabinette finden sich mehrere, durch Grösse und Färbung ausgezeichnete, Siberische Smaragd-Krystalle. Einer derselben, mit welchem jedoch noch mehrere, parallel der Hauptaxe, oder in andern Richtungen, verwachsen sind, misst 7 Zoll Länge, 4 Zoll Breite, und wiegt, mit dem ihn begleitenden Glimmer (dessen er ungefähr ein Pfund enthalten kann) 5 Pfund und 42 Solotnik (ein Russisches Pfund wird in 96 Solotnik getheilt). Von diesem Prachtstücke liefern die Tafeln B und C colorirte Abbildungen, in natürlicher Grösse, welche durch Wahrheit bei weitem Alles überbieten, was wir von ähnlichen Darstellungen bis jetzt zu sehen Gelegenheit hatten; um die Täuschung zu vollenden, setzte man, da wo es nöthig war, zerkleinerte Glimmerblättchen auf. Zur Vergleichung ist auf Taf. A, fig. a eine Abbildung der berühmten Amerikanischen Smaragddruse beigefügt, welche, zur Zeit der Kaiserin Catharina der Grossen, für 22,000 Rubel feilgeboten wurde. An einem spätern Orte (S. CXXVII ff.) sind über die Geschichte der Entdeckung des Siberischen Smaragdes noch manche Notizzen gegeben. — Unter den Mineral-Substanzen, welche den Siberischen Smaragd begleiten, wie Phenakit, Chrysoberyll, Flussspath, Turmalin, Apatit, entdeckte von Wörth eine neue Abänderung des Pyrophillits. — Beim Dorfe Chonkowetz in Podolien wurde vor einer Reihe von Jahren lithographischer Stein aufgefunden. Das Directorium der Gesellschaft liess, auf solchen Stein, einen beider Aegyptischen Granit-Sphynxe lithographiren, welche aus Alexandrien nach St Petersburg gebracht und am Neva-Ufer aufgestellt wurden (Taf. E ist ein Abdruck dieses sehr gelungenen Versuches). — Gewichts-Bestimmung des unter dem Namen Sancy bekannten Diamanten. Die früheren Angaben, zwischen 55 und 126 Karat schwankend, sind dahin zu berichtigen, dass jener, birnförmig als Doppelrosette geschliffene (Taf. D. lit. f.) Diamant, welcher das allerreinste Wasser hat, 53 ½ Karat wiegt. Ueber die Geschichte des merkwürdi-

Digitized by Google

gen Edelsteins werden ausführliche Nachrichten mitgetheilt. — Verzeichniss der vom verstorbenen Ober-Bergmeister von Mohr in den Umgebungen Iekatherinburgs, der Slatoustschen Gewerke, im Permischen, Orenburgischen und Irkutzkischen Gouvernement an Ort und Stelle gesammelten Mineralien. — v. Wörth und v. Nordenskjöld über ein neues Permisches Mineral, welches den Namen Kämmererit erhielt. — v. Wörth und v. Hess, mineralogisch-chemische Untersuchung des Hydroboracits. — Blaschke, Nachrichten über die Schwefelquellen bei Neu-Archangelsk in Nord-Amerika, so wie über die Anwendung, welche Eingeborne von dortländischen Naturproducten machen, über deren Utensilien, Waffen und künstliche Arbeiten. Die Bewohner des Eismeeres verfertigen ihre Pfeifenköpfe aus Thonschiefer mit einem Holzrohre, das zusammengelegt werden kann; Schabmesser, um Thierhäute zu reinigen, aus Jaspis; Nähnadeln, aus Jaspis; als Zierrathen tragen Frauen Nephrit und Syenit in der Unterlippe u. s. w. Aus Obsidian machen die Aleuten der Fuchsinseln Lanzetten-ähnliche chirurgische Instrumente, welche früher selbst zu bedeutenden Operationen dienten, heutiges Tages aber meist nur zum Aderlasse gebraucht werden. Ihre Farben bereiten die Aleuten alle aus einheimischen Substanzen; weiss, aus Talk und aus kohlensaurem Kalk; gelb, aus Ocker; blau aus phosphorsaurem Eisen; grün, aus Grünerde, oder aus erdigem Chlorit; schwarz, aus Graphit. Sie vermischen die Stoffe mit Menschenblut, weshalb sie sich zur Ader lassen, oder die Nasenlöcher mit den Fingern bis zur Blutung reizen, diese auf einen ausgehohlten Stein tropfen lassen, und sodann, nachdem das Blut abgestanden und die *placenta sanguinis* weggeworfen worden, vermittelst eines Steines die Farben mit der zurückbleibenden Feuchtigkeit reiben. Nach dem Trocknen dieser, mit kleinen Stäbchen aufgetragene, Malerei, soll sie so dauerhaft seyn, dass weder gewöhnliches, noch Seewasser, auch nicht der Einfluss der Atmosphäre, dieselbe zerstört. — Ueber den Alexandrit, oder den Uralischen Chrysoberyll. Mit Beziehung auf den Entdeckungstag, und zum Unterschiede vom Ceylonischen, hat man den Uralischen, welcher sich zum Smaragd wie Beryll verhält, jene Benennung beilegt. — Entdeckungs-Geschichte des Aschirits (Kupfer-Smaragd oder Dioptas). Der genauere Fundort ist der Berg Altin-Tube, zum Karkaralschen Gebirgsrücken in der mittlern Kirgiskaisatzkischen Steppe. Die Dioptase finden sich, wie bekannt, in dichtem Kalkstein und dieser liegt auf Thonschiefer. — Nikerin und Jerofeff über den kör-

Digitized by Google

nigen Kalk der Insel Pargas. (Es wird bemerkt, dass die Abhandlung mir — in Folge meiner, im Jahrbuche für Mineralogie 1833. S. 312. ausgesprochenen Wünsche — zugesendet worden sey; indem ich solches dankbar anerkenne, erlaube ich mir hier vorläufig zu bemerken, dass der körnige Kalk auf Pargas im Ganzen unter denselben Verhältnissen aufzutreten scheine, wie solche bei Auerbach in der Bergstrasse zu sehen sind; Thatsachen, wovon ich an andern Orten zu reden Gelegenheit fand, und über welche von mir demnächst ausführlicher Bericht erstattet werden soll. Auch durch die Gefälligkeit des Akademikers Herrn Kupffer in St. Petersburg erhielt ich seiner Zeit wichtige Mittheilungen über Pargas. Im Kalk finden sich daselbst, wie bei Auerbach, Gneissmassen, und zum Theil von beträchtlicher Grösse, eingeschlossen, ansehnliche Gneiss-Partieen wurden vom Kalk emporgehoben u. s. w. An der Grenze zwischen Gneiss und Kalk trifft man, wie an andern Orten, die bekannten Contact-Producte, Granat, Wernerit, Hornblende, Strahlstein u. s. w. Die Mineralien, welche dieses „Saalband" ausmachen, finden sich auch auf Pargas häufig weithin in der Masse des Kalksteins zerstreut, aber nie im Gneisse; „ein Beweis, dass letzteres Gestein fest war, als „sich die Kalkmasse noch in [feuerig] flüssigem Zustande befand".) — Nachrichten, das Vorkommen von Gold und Platin am Ural betreffend. Die, aus officieller Quelle mitgetheilte, Uebersicht der Mengen beider Metalle, welche von 1823 bis 1839 ausgebeutet worden, dürfte für Manche von besonderer Wichtigkeit seyn, eignet sich jedoch zu keinem Auszuge. — Sedakow, genaue Angabe der Mineralien-Fundorte in Irkutsk, Nertschinsk und am Baikal-See. Ein für die topographische Mineralogie werthvoller Beitrag. — Geschichtliche Ereignisse, welche mit der Ablösung des Granit-Kolosses für die Alexander-Säule verbunden waren. Das ganze Denkmal hat, ausser dem Fundamente, welches sich unter dem grossen Piedestalsteine befindet, ein Gewicht von 5,836,913¼ Pfund. — Angabe der, um St. Petersburg, besonders bei Pulkowa und Hummalassari, vorkommenden Petrefacten.

Die zweite Abtheilung des I. Bandes der Gesellschafts-Schriften, mit einem Vorworte der Gesellschafts-Secretäre, der Herren von Pott und von Wörth, versehen, enthält eine Reihe von Original-Abhandlungen, die, in so fern solche in anderen Sprachen verfasst, um sie allgemein verständlich zu machen, ins Deutsche übertragen wurden, was mit desto grösserem Dank zu erkennen ist, da die Mitglieder, welche sich der Mühe unterzogen,

fast alle vielbeschäftigte Staats- und Geschäftsmänner sind. Wir wollen den Inhalt der Abhandlungen, in so fern es der Raum gestattet, näher kennen lernen. I. Geologische Skizzen der Umgebungen von St. Petersburg, von H. F. Strangways. (Aus dem Englischen übersetzt, und wie unsern Lesern nicht unbekannt seyn dürfte, auch im 5. Bande der *Transactions of the geological society* zu London abgedruckt). Panter's Werk (Beiträge zur Geognosie des russischen Reiches. Petersburg, 1831.) und was L. von Buch zur Bestimmung der Gebirgsformationen in Russland mittheilt (Archiv für Mineralogie von Karsten und Dechen, XV. Band.), darf beim Studium dieser Skizze nicht übersehen werden. II. Beschreibung der Lager [Gestein-Schichten] im Bache Pulkowka, unweit des Dorfes Gross-Pulkowa in der Nähe von St. Petersburg, von Demselben. (Mit diesem Aufsatze hat es die nämliche Bewandniss, wie mit dem vorigen.) III. Nachricht über einen mineratogischen Ausflug in das Uralgebirge, von J. Menge. IV. Beschreibung des Wasserfalles von Imatra in Finland, nebst einer Notiz über den, im Jahre 1818 erfolgten, Durchbruch des Suwando-Sees, von Strangways. Aus dem Englischen übersetzt. — V. Mineralogische Bemerkungen auf einer zwölftägigen Reise von Sydney, in Neu-Süd-Wales, über Paramatta nach den blauen Bergen von F. W. Stein. Granit, Gneiss, Glimmer- und Thonschiefer, Porphyr, Syenit, Serpentin, Diorit, Grauwacke, Sandstein und Basalt sind die Felsarten, aus welchen die blauen Berge bestehen. — VI. Mineralogische Bemerkungen (angestellt 1810 und 1811 auf Reisen in Podolien und in der Moldau, mit Nachträgen aus dem Jahre 1818) von Baumer. — VII. Der Soolschacht und die Soolquelle bei der Preussischen Saline zu Dürrenberg bei Merseburg von Bischoff. Diese wichtige Saline, deren Geschichte man mit besonderer Theilnahme liest, wurde nicht durch Zufall entdeckt, oder in Folge eines Unternehmens auf's Gerathewohl hin; J. G. Borlach — geb. zu Dresden 1687, gest. als Bergrath auf der Saline zu Kösen 1768 — liess, zu einer Zeit, wo von der Gebirgskunde kaum Ahnungen bestanden, gestützt auf geognostische Erfahrungen, die er durch eigenes Studium sich erworben hatte, den Dürrenberger Soolschacht in der festen Ueberzeugung absinken, dass es ihm an Auffindung einer reichen Quelle nicht fehlen werde. Am 3. Mai 1744 fing man den Bau des Schachtes an; während des sieben-

jährigen Krieges fanden wiederholte und theils lange dauernde Unterbrechungen statt; im März 1762 war der Schacht indessen bis zu 109 Lachter, oder 686,7 Fuss, Tiefe niedergebracht worden, und als man, im September 1763, vermittelst Bohr-Arbeit, die letzte Decke durchschlagen wollte, wurde diese plötzlich von der verschlossenen Soolquelle durchbrochen, nach Verlauf einer Stunde war das Wasser schon 287½ Fuss im Schachte emporgestiegen und floss nicht lange darauf mit 8,33procentigem Gehalt zu Tage aus. — VIII. Ueber die Sandwich-Inseln von G. Schäffer. — IX. Sind die Aleutischen Inseln Producte des unterirdischen Feuers, der Flötzzeit oder der Urzeit? von F. W. Stein. — X. Der Thüringer Muschelkalk und der ältere Kalkstein Würtembergs hinsichtlich ihrer Versteinerungen, von C. Fr. Stahl. — XI. Geognostische Erfahrungen über die Gebirgs-Ablagerungen um Schwarzenbach in Kärnthen, von C. von Scheuchenstuel. — XII. Nachrichten über die Naphtha-Quellen und das sogenannte Feuerland bei Baku, vom Ritter von Trusson. — XIII. Ueber den nämlichen Gegenstand, von Eichfeld. — XIV. Desgleichen von Taeger. — XV. Ueberblick der Theorieen der Geologie Werner's und Hutton's, von Kaemmerer. — XVI. Résumé über die Petrefacten Würtembergs in Hinsicht ihrer geognostischen Verhältnisse, von Hehl. Eine, mit vielem Fleisse zusammengestellte, Uebersicht der, in den normalen Gebilden des genannten Reiches, vom Muschelkalk bis zum Torf vorhandenen fossilen Reste. — XVII. Bemerkungen über die Behandlung der Beryll- und Rauchtopas-Krystalle in Iekatherinenburg, von Kleiner. Man hatte, wie erzählt wird, seit mehreren Jahren bemerkt, dass frisch gewonnene Berylle zwar rein von Wasser, aber wenig hart waren, so dass sie leicht zerbrachen; der Luft einige Zeit ausgesetzt, bekamen dieselben sehr viele Risse, büssten ihre Schönheit ein und wurden zum Gebrauch ganz untauglich. Nun bringen die Iekatherinenburger Steinhändler die gefundenen Beryll-Krystalle sofort wieder mit verwittertem Granit, mit Sand und feuchtem Lehm zusammen, und verwahren sie so, ein oder mehrere Jahre, in ihren Kellern, wodurch unsere Edelsteine rein und schön erhalten werden sollen. Ferner berichtet Herr Kleiner, dass Rauchtopas-Krystalle, in einen Teig gehüllt und im Backofen höherer Temperatur ausgesetzt, ihre Farbe in Gelb umwandelten und nun von dortländi-

Digitized by Google

schen Steinhändler als „Topase“ verkauft würden. — XVIII. Ueber die Manganerze bei Elbingerode am Harz, von Jasche. Die bekannten Geschichten von Rhodonit, Dialogit, Allagit u. s. w. — XIX. Ueber den Jakut, von Frähn. Ein Mineral, dem vielartige wundersame Eigenschaften zugeschrieben werden, indem dasselbe u. a. „die Seele ermuntern, und den Verstand das Richtige treffen machen“, „in Getränke gethan, ein Mittel gegen Melancholie, Herzklopfen und Magenschwäche u. s. w. seyn soll.“ Was Jakut eigentlich ist, haben wir aus dem Aufsatze nicht entnehmen können. — XX. Ueber das Wachsthum des Eisens, vom Ritter von Roos.

On the distribution and classification of the older or palaeozoic deposits of the North of Germany and Belgium, and on their comparison with formations of the same age in the British Isles. By the Rev. Adam Sedgwick, Woodwardian Professor of the University of Cambridge, and Roderick Impey Murchison, Esq. Followed by a description of the fossil Mollusca, by E. de Verneuil and Viscount d'Archiac. 189 S. in 4. [Mit 16 eingedruckten Holzschnitten, einer Tafel, worauf 18 Profile befindlich, eine Karte der untern Rheinlande und 12 Tafeln mit Versteinerungs-Abbildungen. Besonderer Abdruck aus dem VI. Bande der *Transactions of the geological Society of London.*] *London, 1842. Richard and John E. Taylor, red Lion Court, Fleet Street.*

Ehe wir von vorliegender Schrift, von ihrem Zweck und der Ausführung Näheres sagen, müssen wir unsere Leser an ein classisches Werk Murchison's erinnern, welches vor fünf Jahren in London erschien; es ist dessen reich ausgestattetes *Silurian System, founted on geological researches in the Counties of Salop, Hereford, Radnor, Montgomery ect., with descriptions of the Coalfields and overlying formations.*

Seit länger als zwei Jahrzehnten kannte man, im mittlern Europa, aus der grossen Reihenfolge normaler Ablagerungen, die obern, jüngern oder sogenannten Tertiär-Schichten, desgleichen die mittlern oder Secundär-Schichten, das „Flötz-Gebirge“, hinsichtlich der von demselben umschlossenen fossilen Reste, ihrer Allgemeinheit nach, und was das Eigenthümliche eines jeden Gebirgs-Systems betrifft, ziemlich vollständig. Hinsichtlich der untern, ältern Felslagen dagegen, der früher als „Uebergangs- oder Transitions-Gebilde“ bezeichneten, blieben sorgsamere Untersuchungen der

Digitized by Google

einzelnen Glieder sowohl, als der Ordnung der Petrefacten in den auf einander folgenden Schichten, sehr wünschenswerth; diese wichtige Aufgabe löste Murchison — der unter den Geologen Britaniens eine höchst ehrenwerthe Stellung hat, und dem besonders nachzurühmen ist, dass er die Fortschritte der Wissenschaft in Deutschland und Frankreich aufmerksam verfolgt — was die „Uebergangs-Schichten" von Wales betrifft, in gelungenster Weise. Sein „Silurian-System", die Frucht achtjähriger anhaltender Forschungen, ist ein bedeutender Fortschritt im Bereiche des geologischen Wissens. Von beiden Bänden des eben genannten Werkes enthält der erste eine umfassende Entwickelung sämmtlicher wahrgenommenen Thatsachen, im zweiten werden die fossilen Ueberbleibsel geschildert. Wir müssen uns hier darauf beschränken, einige Haupt-Momente hervorzuheben. Der *old red Sandstone* (welcher in Devonshire und Cornwall Aenderungen erleidet, die ihn der gewöhnlichen Grauwacke näher bringen) ist ein Mittelglied zwischen der Steinkohlen-Gruppe und jener der Grauwacke. Als nicht klar bezeichnend, verwirft M. die Ausdrücke „Grauwacke" und Transitions- oder Uebergangs-Schichten"; die unterhalb des *old red Sandstone* ihre Stelle einnehmenden, Petrefacten enthaltenden, Felslagen trennt unser Verf. in eine obere und in eine untere Abtheilung, jene wird als *„Silurian-System"* (nach den Siluriern, den alten Bewohnern von Wales), diese [deren Eigenthümlichkeit von Anfang zweifelhaft blieb, und welche man seitdem wieder aufgegeben hat] erhielt die Benennung *„Cambrian-System"*. Unter beinahe vierhundert Species fossiler Thier-Reste aus dem *Silurian-System* gibt es viele, welche man in andern „Grauwacke-Gebirgen" schon längst nachgewiesen hat, oder die wenigstens nicht zu übersehende Analogieen zeigen. Weiter werden die Silur-Schichten in obere und untere getheilt. Erstere zerfallen wieder in obere Ludlow-Schichten, Aymestry-Kalk, untere Ludlow-Schichten, Wenlock-Kalk und Wenloch-Schiefer; letztere theilt M. in: Caradoc-Sandstein und Llandeilo-Schiefer. [Im Gegensatze des „Bergkalkes", welcher im Allgemeinen ziemlich rein ist, gleichartig, dicht und splitterig im Bruche, erscheint der „Wenlock-Kalk" unrein, mit grösserem oder geringeren Gehalt an Thon, Eisen-Hydrat oder Peroxyd, Bittererde, quarzigem Sand, öliger und bituminöser Materie u. s. w. — Bei dieser Gelegenheit sey uns eine Bemerkung verstattet, nämlich dass, so sehr wir die Verdienste Murchison's zu würdigen wissen, wir dennoch keineswegs die

Meinung eines begeisterten Anhängers der aufgestellten Systeme theilen. Man hat nämlich geäussert, schuldige Dankbarkeit gegen England würde verbieten, Deutsche Namen für die, theilweise kaum aussprechbaren Britischen (*Llandeilo* etc.) zu substituiren. Ebenso gestehen wir, dass uns bei dem *Caradoc*-Sandstein — Pathe ist Caractacus, ein berühmter Heerführer der alten Silurier — unwillkührlich der Ausdruck *Yenite* beifiel, womit freudetrunkene Franzosen, nach dem Siege bei Jena, den Lievrit zu bezeichnen vorschlugen]. — Die erwähnten Silurischen Abtheilungen, deren fossilen Reste einen gemeinsamen Charakter besitzen, reihen sich in nicht unterbrochener Lagerungs-Folge an einander; während ihres Entstehens traten keine gewaltsamen Katastrophen ein, es ereigneten sich keine Hebungen u. s. w. Abnorme Felsarten [bei deren mineralogischen Bestimmung leider! die nothwendige Schärfe nicht selten vermisst wird, so dass man keineswegs immer weiss, ob von Hornblende oder Augit, von Feldspath, Albit oder Labrador, als wesentlichen Gemengtheilen dieser und jener Gebilde die Rede ist] kommen in dem untersuchten Landstriche, mit den Silur-Schichten, in grosser Häufigkeit vor und dringen auch ins Kohlen-Gebirge ein: statt gefundene Durchbrechungen, Erfüllungen von Spalten-Räumen führten nicht wenige interessante Beziehungen herbei, wir gedenken u. a. des so wichtigen und auf das deutlichste nachgewiesenen Zusammenhanges Platten-förmiger Melaphyr-Massen mit in die Teufe niedersetzenden Melaphyr-Gängen. Endlich sind die Nachweisungen über rothes Todt-Liegendes, als Decke des Steinkohlen-Gebirges, über Zechstein, die Scheidung von buntem Sandstein und Keuper, den vielen bedeutenden Ergebnissen beizuzählen, zu denen des Verf. Forschungen führten. Die Arbeit — welcher eine grosse geologische colorirte Karte, neun Blätter mit Profilen, vierzehen Ansichten von Gegenden und sehr viele, in den Text eingedruckte, Holz- und Metall-Schnitte, beigegeben sind — wird, besonders auch um ihres grossen Schatzes organischer Gestalten willen, stets wesentliche Dienste leisten, wenn von Untersuchungen ähnlicher Formationen die Rede ist.

Diess vorausgesetzt, wollen wir uns nun der, von Sedgwick und Murchison gemeinschaftlich verfassten, Schrift zuwenden, welche „Classification und Verbreitung älterer oder palæozoischer Gesteine im nördlichen Deutschland und in Belgien, verglichen mit den, auf der nämlichen Altersstufe stehenden Formationen der Inseln Britaniens", betrifft. Unsere Verf. begaben

Digitized by Google

sich im Jahre 1839 auf den Continent. Ihre Forschungen galten zunächst beiden Rhein-Seiten, so wie Belgien, und hatten die Absicht, zu ermitteln: ob Ablagerungen, Devon-Petrefacten enhaltend, zwischen den Steinkohlen- und der Silur-Formationen vorhanden seyen? Am schönsten bestätigt wurde die Englische Lagerungs-Folge, wie wir sogleich näher hören werden, in Deutschland auf der rechten Seite des Rheines. In Belgien reihen sich die Fels-Lager ungefähr ebenso an einander, wie in Deutschland, nur vermisst man gewisse Devonische fossile Reste und gegen die Basis des Devon-Systemes zeigen sich einige mineralogische (petrographische] Verschiedenheiten. Später überschritten S. und M. den Harz in verschiedenen Richtungen, desgleichen den Thüringer Wald bis zur nördlichen Seite des Fichtelgebirges. Die Schrift selbst ist in drei Theile geschieden: Erster Theil. Rechtes Rheinufer. Steinkohlen-Gebilde Westphalens; Kohlen-Schichten; Bergkalk. Devonische Felsarten; Kalk und Schiefer von Mettmann, Elberfeld u. s. w.; Kalk von Bensberg und im Nassauer Lande (Kupfer-Gruben im Dillenburgischen, Schalstein u. s. w.). Silurische Gesteine; Schiefer von Wissenbach; Silurische Grauwacke; Eruptiv-Gebilde (Erz-Lagerstätten; Schichten-Verrückungen u. s. w.). Zweiter Theil. Linkes Rheinufer. Steinkohlen-Formationen Belgiens. Schichten-Folge zwischen Lüttich und den Ardennen (*Terrain anthraxifère etc.*). Fels-Gebilde der Eifel, auf dem linken Rheinufer und im Mosel-Becken (Kalk, Schiefer u. s. w.). Dritter Theil. Formationen auf dem Harz und im Thüringerwald. — Wir werden, insofern der Raum es zulässt, die wichtigeren Beobachtungen wenigstens andeutend hervorheben. Das Westphälische Steinkohlen-Gebirge zeigt, was petrographische Charaktere und Versteinerungen betrifft, die vollkommenste Uebereinstimmung mit den in England vorhandenen. Die untere Abtheilung — der „Flötzleere Sandstein" mancher Deutschen Geologen und von ihnen als oberstes Glied der Grauwacke-Formation beigezählt — entspricht dem grossen *Culm-Field* in Devon; beide sind durch zahlreiche Eindrücke kleiner Vegetabilien ausgezeichnet. Der Bergkalk Westphalens (*carboniferous limestone*), dessen Ausdehnung bis jetzt auf den meisten geologischen Karten nicht richtig angegeben wurde, zeigt sich, in Betreff seiner Structur und der fossilen Reste, theils dem *Scar-limestone* der Engländer ähnlich, theils kommt er mehr mit dem *Culm-limestone* in Devonshire überein. Im letztern Falle wird derselbe von Kieselschiefer begleitet und

Digitized by Google

umschliesst zahlreiche Goniatiten und Posidonomyen. Der Bergkalk des Devon-Systems überlagert bei Cromford einen dunkel gefärbten Schiefer. Unter dessen tiefsten Schichten erscheint die eigentliche Westphälische Devon-Formation (der „untere Kalk"). Er stimmt am meisten mit dem „grossen Kalkstein" von Süd-Devon. Unter vielen Petrefacten gelten als die bezeichnendsten: *Stromatopora polymorpha* und *concentrica; Favosites ramosa, polymorpha, spongites* und *gothlandica; Strygocephalus Burtini; Terebratula aspera; Turritella coronata* und *bilineata; Buccinum spinosum* u. e. a. Die Erz-Ablagerungen im Dillenburgischen, sowie die Kalksteine an der Lahn beziehen S. und M. auf die nämliche Periode; jene bei Dietz, Weilburg und Wetzlar sind am entschiedensten devonisch, denn ungeachtet die, im Wechsel mit einander auftretenden, Kalk- und Schiefer-Gebilde ungewöhnliche Mächtigkeit haben, durch die Durchschnitte keineswegs immer vollkommen klar sind, so liegt doch, wie diess an mehrern Stellen wahrnehmbar, das Silurische Kalk-System unterhalb der erwähnten Formationen. Den, seiner mannigfachen und ausgezeichneten fossilen Reste wegen berühmten, Kalk von Bensberg zählen unsere Verf. zum Silur-Systeme. Weiter abwärts folgt eine Gruppe von Schiefern, mit, in grosser Menge dazwischen auftretenden, Streifen von Psammit (Grauwacke), bis endlich das Ganze in Grauwacke oder Grauwacke-Schiefer übergeht. In der sandigen und kalkigen Gruppe, welche von dem untern Westphälischen Kalk bedeckt wird, fangen vielfache Arten von *Pterinaea, Orthis* und *Homalonotus* an herrschend zu werden. Aehnliche Erscheinungen zeigen sich an den Rheinufern; so kommen namentlich bei Unkel, in Begleitung von *Terebratula Stricklandii* mehrere *Orthis*-Arten vor, welche für das untere silurische System Englands charakteristisch sind. — Von den Gliedern der Belgischen Kohlen-Gebilde hat ein beträchtlicher Theil an der südöstlichen Grenze eine umgekehrte Lage, so dass derselbe gegen die ältern Formationen einschiesst. Das obere quarzig-schieferige System wird hier, gegen den Tag hin, durch einen Psammit von gelber Farbe bezeichnet, der auch oben in Bergkalk übergeht und die charakteristischen Petrefacten aufzuweisen hat; abwärts treten, dem *Mudstone* der *Ludlow rocks* vergleichbare, Schiefer auf, übrigens ohne fossile Reste. Das untere Belgische Kalk-System entspricht jenem der Eifel, und die mitgetheilten Uebersichten der, in Belgien, in der Eifel und in Westphalen vorhandenen, Petrefacten lässt die vollkommenste Aehnlichkeit mit jenen erkennen, welche

Digitized by Google

in Süd-Devon nachgewiesen worden. Ebenso ist das Boulogner Gebirge eine Fortsetzung der Eifeler Schichten; man sieht hier, in absteigender Ordnung: Oolithe, Kohlen-Gebilde, sodann das Devonische und endlich das, übrigens nur durch Bohr-Versuche bekannte, Silurische System. — In den Bergen zwischen der Eifel und dem Hunsrück trifft man, vom Tage abwärts: kalkige Schiefer, *„Flagstones“* (sandige „Flachsteine“) und sodann Schiefer, welche gegen die Tiefe mehr und mehr an Härte zunehmen und ein gröberes Korn zeigen; hin und wieder Silur-Petrefacten, *Pterinea-*, *Orthis-* und *Delthyris*-Arten u. s. w.; die noch weiter abwärts gelagerten Schiefer-Gebilde lassen keine fossilen Reste wahrnehmen. Die Hunsrück-Kette muss als Theil des grossen Systemes unter dem Kalke der Eifel gelten; der Taunus ist eine Fortsetzung des Hunsrücks u. s. w. — Auf dem Harze und im Fichtelgebirge wiederholen sich die Erscheinungen, was Felsarten-Structur betrifft, auch werden ungefähr die nämlichen Petrefacten getroffen. Plutonische Gebilde, Graniten, Feldstein-Porphyren, den Cornwaller *„Elvans“* vergleichbar, Melaphyre und „Trappe“, riefen auf dem Harze, wo übrigens Silurische Petrefacten nicht fehlen, bei ihrem Empordringen nicht nur mannigfaltige Aenderungen in den Gang-Gesteinen hervor, sondern bedingten auch Verrückungen und andere mehr oder weniger bedeutende Störungen, wodurch die Bestimmung der Schichten-Folge erschwert wird. Der Kalk von Elbingerode ist überreich an devonischen Corallen und hin und wieder dem untern Westphälischen Kalk bis zum Verwechseln ähnlich. Unsere Verf. betrachten die ältern normalen Falsarten des Harzes als hauptsächlich dem Silur- und Devon-Systeme angehörend. Die beträchtlichsten Verschiebungen in diesem Gebirge traten früher ein, als das rothe Todt-Liegende, die Sandsteine und Kohlen abgesetzt wurden; Trümmer-Gebilde dem *old red Sandstone* in der Entstehungs-Zeit gleichstehend, sind hier nicht vorhanden. [Nach Fr. A. Roemer's Beobachtungen wäre auf dem Harze sowohl das Devonische, als das Silurische und Cambrische System in höchster Vollständigkeit zu treffen. Die ganze Gegend zwischen Clausthal, Goslar und Seesen gehört dem Devonischen Systeme an; die Ludlow-Bildung scheint nur durch Schiefer vertreten; zwischen dem Lerbach- und dem Söfe-Thale, Wenlock-Schiefer; am Bruchberge, Caradoc-Sandsteine und Llandeilo-Schiefer; vom Sieber- bis ins Oder-Thal, Cambrisches System u. s. w.]. — Was endlich den Thüringer Wald und das Fichtelgebirge betrifft, so fanden S. und M. im

Digitized by

Norden zuerst Schiefer-Gesteine, jenen der obern Lagen in den Ardennen in gewisser Hinsicht vergleichbar; weiter gegen Süden erscheinen auch Kalk-Streifen mit Crinoiden-Stämmen. Es dürfte dieses ganze System durch eine Reihe von Kalk- und Schiefer-Formationen bedeckt seyn, welche häufig Petrefacten in Menge umschliessen; Clymenien zeigen sich zumal mehr aufwärts, ferner Goniatiten, Orthoceratiten u. s. w.; nun folgen Kalksteine mit mancherlei Productus-Arten, wie solche in Steinkohlen-Ablagerungen vorkommen.

Eine besondere Abtheilung des Buches macht die, 40 Quartseiten starke, Beschreibung der erwähnten Petrefacten aus, und als Anhang findet sich eine, vom Vicomte d'Archiac und Herrn von Verneuil verfasste, tabellarische Uebersicht organischer Reste im Europäischen Devon-Systeme, so wie jener Arten, die im Silurischen und Kohlen-Systeme gefunden werden.

Die erwähnten achtzehn, auf der ersten der beigegebenen Tafeln enthaltenen Durchschnitte stellen unter andern dar: die allgemeine Reihenfolge in der Lagerung älterer normaler Gebilde in Deutschland und Belgien; das Kohlen-Gebirge Westphalens; Profil von den Grünsand-Höhen bei Dortmund bis zu den Bergen im Süden von Iserlohn; Devon-Kalk-Formationen in der Gegend von Kölln; Schichten-Folge im Dillenburgischen, bei Limburg an der Lahn, bis nach Königstein im Taunus-Gebirge; allgemeiner Durchschnitt der Ardennen; desgleichen durch das vulkanische Gebiet der Eifel, so wie durch die Silur-Gebilde dieses Gebirges; endlich Profile vom oberen Frankenwald (Fichtelgebirge) und vom Harz. Wo es an Gelegenheit fehlte, senkrechte Durchschnitte aufzufinden, wurde die Schichten-Folge häufig vermittelst horizontaler Profile in der Richtung des Schichten-Fallens bestimmt. — Bei Colorirung der Karte hätten wir die (allerdings in neuester Zeit wieder zweifelhaft gewordenen) *Cambrian rocks* etwas deutlicher hervorgehoben, wenigstens mit der entsprechenden Nummer bezeichnet gewünscht. Ebenso ist es, für den ersten Blick, störend, dass man in der Farben-Scala die Angabe des vulkanisch aufgeschwemmten Bodens, der Bimsstein-Gerölle u. s. w. im Neuwieder Becken u. s. w. vermisst.

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 52. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Sedgwick and Murchison, older deposits of the North of Germany etc.

(Beschluss.)

Unter den, fast alle sehr gut ausgeführten und zwischen den Text eingedruckten, Holzschnitten stellen die meisten Profile dar, zur Versinnlichung von Lagerungs-Beziehungen, oder von Schichtungs-Verhältnissen. Auf zwölf Tafeln sind über 130 Abbildungen fossiler Ueberbleibsel, enthalten. Die Lithographieen lassen in der Ausführung nichts zu wünschen übrig.

Wir sind der festen Ueberzeugung, dass das vorliegende Buch, auf zweckmässige Weise ins Deutsche übertragen, eine sehr willkommene Erscheinung für Viele seyn müsse, und diess bestimmte uns, eine solche Bearbeitung zu veranlassen. Die Nachweisungen Silurischer Systeme in diesen und jenen Gegenden dürfen keineswegs als abgeschlossen angesehen werden, wie Beispiele aus neuerer und neuester Zeit darthun. Man gestatte uns, bei einigen Thatsachen zu verweilen. Eichwald fand an der Küste von Esthland, und auf den ihr zunächst liegenden Inseln, überall die oberen Schichten des Silurischen Systems (die Murchison vielleicht sogar dem Devonischen beizählen würde). — In Norwegen ist die Auflagerung Silurischen Kalkes auf „metamorphischen" und plutonischen Massen, so wie die schräge Schichten-Stellung jenes Gesteines von besonderem Interesse; Grünstein-artige Basalte breiten sich in mächtigen Massen weithin über Silurische Schichten, ohne dass die wagerechte Lage der letztern auch nur im mindesten dadurch geändert worden wäre. — Im Departement *de l'Aisne* sind, wie wir durch des Vicomte *d'Archiac* Untersuchungen und Schilderungen wissen, das Devonische, Silurische und Cambrische [?] System vorhanden. — Portlock hat, wie dessen „*Report on the Geology of the county of Londonderry etc. London, 1843*", ergibt, die Gegenwart Silurischer Schichten in Irland dargethan. — Der ganze nördliche Theil von Russland besteht nur aus älteren Formationen; „Bergkalk" (es verdient die Felsart in Russland

übrigens diesen Namen nicht, und ebenso wenig kann solche als „Kohlen-führender Kalk“ bezeichnet werden) dürfte die jüngste darunter seyn. Man kann, wie wir diess aus den Schilderungen von Strangways und Pandner wissen, und wie es aus E. de Verneuils interessanten Mittheilungen zu ersehen, jene Gebilde nach der Gesammtheit ihrer fossilen Reste, in drei wohl abgemarkte Gruppen oder Systeme scheiden, deren älteste das Silurische Gebiet ist. Es nimmt im Baltischen Meere die Inseln Gothland und einige andere ein, setzt das südliche Ufer des Finischen Meerbusens zusammen, zieht nach Reval und Petersburg, und verliert sich endlich, zwischen Ladoga- und Onega-See, unter unermesslichen Ablagerungen aufgeschwemmten Landes. Man hat das befragte Gebiet als geschieden in drei Etagen zu betrachten; diese sind in absteigender Ordnung: Kalk, mit Orthoceratiten, Trilobiten, Orthis u. s. w., Sandstein, mit zahllosen kleinen Muscheln, der Lingula ziemlich nahe stehend, Schichten blaulichen Thones (bei St. Petersburg wurde ein Bohrloch bis zu 300 Fuss Tiefe darin niedergestossen, ohne den Grund zu erreichen). Diesem verhältnissmässig schmalen Streifen des Silur-Systems folgt eine weit erstreckte Gruppe, bestehend aus Mergeln und Sandsteinen und einem bunt gefärbten Thon mit Gyps und mit Salz-haltigen Quellen. Lange Zeit hindurch hatte man irriger Weise diese Gebilde als Keuper-Formation betrachtet; nach den neuesten, sehr genauen Untersuchungen Russischer, durch Murchison's Silurisches System aufgeklärter, Geologen wird die befragte Gruppe als *old red Sandstone* bezeichnet. Es gehören derselben auch verschiedene Kalk-Ablagerungen an. Jene Gesammtheit mergeliger und sandiger Schichten schliesst fossile Fische in Menge ein, wovon mehrere mit den in Schottland vorkommenden identisch sind; die kalkigen Zwischen-Lagerungen aber enthalten, nach den Forschungen von Murchison und Verneuil, welche vor einigen Jahren das Land bereisten, *Terebratula prisca*, *Spirifer trapezoidalis* und andere Conchylien, welche die Ablagerungen von Devonshire bezeichnen. Dieses „Devonische System“ ist in Russland sehr verbreitet; es erstreckt sich von der Polnischen Grenze nach Dorpat, zieht sodann gegen den Ilmen-See, nach Nowgorod, an die Ufer des Onega-Sees und von den Küsten des weissen Meeres bis Archangl, ja bis zur Witchegda-Quelle unfern des Urals. — Im nördlichen Amerika — wo bereits das „Silurische System“ durch Featherstonehaugh auf allen Kämmen der Alleghanys nachgewiesen worden, will nun F. de Castel-

nau jenes System (oder das „Devonische", denn darüber bestehen noch Zweifel) in den mächtigen Kalk- und Dolomit-Gebilden aufgefunden haben, welche zum Theil die Ufer der dortländischen grossen Seen ausmachen und einen ansehnlichen Theil dieses Continents überdecken. Der genannte Geolog durchwanderte die Gegenden in den vielfachsten Richtungen, beschäftigte sich jedoch zumal mit Untersuchung der See-Region, und das Gestade des *Lake superior* ward vorzugsweise von ihm beachtet. Die nördlichen Ufer des Huron-Sees bestehen aus Granit und mannigfaltigen andern krystallinischen Felsarten; ausserdem herrschen, in der Runde um die Seen, wie bereits gesagt worden, Kalk und Dolomit. Unter den Inseln, welche den Huron-See der Quere nach durchziehen, hat namentlich Drumond einen Dolomit von ausgezeichneter Weisse, so dass er fast Kreide-ähnlich erscheint; auch graue, mehr oder weniger krystallinische Dolomite finden sich hier. Auf dem Eilande Manitouline enthalten jene Gesteine *Huronia* und *Euomphalus*, den in Russland aufgefundenen sehr nahe kommend. Ebenso besteht die Insel Michilimakimac im Michigan-See aus einem weissen, sehr porösen Dolomit, voll regelloser Höhlungen. Dieses „Magnesia-Gebilde" erstreckt sich ungeheuer weit gegen Westen, bis ins hohe Mississipi und Missouri, wo aus dem Dolomit-Gebiete mächtige Bleiglanz-Massen zu Tag gehen; ebenso dehnt sich jene Formation in östlicher Richtung aus. Sie umzieht den Eri-See und die wagerechten Schiefer-, Kalk- und Dolomit-Schichten, über welche der Lorenzo-Strom herabstürtzt (Niagara-Fälle) gehören ebenfalls hierher u. s. w.

Die deutsche Bearbeitung des Sedgwick-Murchison'schen Buches, wovon wir gesprochen, wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen. Dass, um den Preis nicht zu vertheuern, in Hinsicht der beizugebenden Abbildungen von Petrefacten eine sorgsame Auswahl des Unentbehrlichsten eintreten muss, versteht sich von selbst.

v. Leonhard.

Digitized by Google

Beweisführung, dass die Lehre der neuern Physiker von dem Drucke des Wassers und der Luft falsch ist, nebst dem Versuche, die Erscheinungen an flüssigen Körpern ohne atmosphärischen Luftdruck zu erklären. Von Friedrich von Drieberg. Mit einer Tafel Abbildungen. Zweite Auflage. Tausend Ducaten dem, der es vermag, des Verfassers Beweise zu widerlegen. Berlin, 1843. Verlag von Trautwein und Comp. VIII. und 43 S. in 8.

Jeder Gelehrte, welcher längere Zeit ein öffentliches Lehr-Amt bekleidet und dabei sich den Ruf eines zuverlässigen Mannes erworben hat, kommt gewiss von Zeit zu Zeit in den Fall, dass ihm Aufsätze zur Beurtheilung vorgelegt werden, die darauf ausgehen, irgend ein wirklich oder vermeintlich noch ungelöstes schweres Problem ganz leicht zu lösen, oder einer bekannten Theorie den Krieg zu erklären, und eine vermeintlich bessere dafür zu setzen. Ganz gewöhnlich ist es dann auf den ersten Blick klar, dass der Verf. den Gegenstand, wovon es sich handelt, nur höchst oberflächlich kennt, und dass er ganz gewiss den Aufsatz ungeschrieben gelassen haben würden, wenn er die Zeit daran gewendet oder die Kenntnisse dazu gehabt hätte, um erst vollständig zu lernen, was über die Sache bis jetzt gelehrt worden, oder worauf es bei ungelösten Problemen eigentlich ankommt. Quadratur des Zirkels, Parallelen-Theorie, Lenkung des Luft-Ballons, Eintheilung des Kreises, Rotation der Himmelskörper und dergleichen pflegen im Fache der Mathematik und Physik den Gegenstand solcher Abhandlungen zu bilden, und sehr häufig pflegen die Verfasser dabei zu erwähnen, einem Euclid, Archimed, Newton sey in ihnen ein würdiger Nachfolger erstanden.

Was thut nun der Gelehrte solchen Aufsätzen gegenüber? Dies hängt wesentlich mit davon ab, ob er sie im Manuscript persönlich übergeben, oder aber bereits gedruckt oder bei öffentlichen Gelegenheiten und somit dem ganzen Publicum zugänglich, vor sich bekommt. Im ersten Fall pflegt er, wenn er den Irrthum für unheilbar hält, um seine zu besseren Zwecken bestimmte Zeit zu sparen, sich sobald als möglich von dergleichen Hemmnissen zu befreien, und unter Angabe von Zeitmangel (der hier buchstäblich wahr ist) den Verf. auf bekannte Lehrbücher zu verweisen. Ja es sollen Fälle vorgekommen seyn, wo dergleichen unheilbar verkehrte Manuscripte ohne alle Antwort zurückgingen. Findet man aber Hoffnung, dass der Verf. sich selbst auf dem richtigen Wege werde helfen können, so gibt man

ihm einen Fingerzeig, durch dessen gehörige Benutzung er denselben finden kann, oder verweist ihn an ihm zugängliche Lehrer von Beruf, die ihm dergleichen Fingerzeige leicht geben können. — Sehr selten, aber nicht ganz ohne Beispiel ist dann der Fall, dass die Verf. die Unreife ihrer Unternehmung einsehen. Gewöhnlich hat man aber zum Dank für seine Bemühung noch wiederholte Belästigungen oder gar Unarten zu befahren.

Anders ist es, wenn Schriften der Art schon gedruckt oder sonst öffentlich zur Beurtheilung vorliegen. — Bei Büchern pflegt der Gelehrte nämlich zuvörderst durchblätternd nachzusehen, ob der Verf. seinem Gegenstand gewachsen ist, und ob sich von ihm etwas lernen lässt. Letzteres kann, selbst bei sonst offenbar schlechten Büchern, für einen Lehrer von Beruf leicht der Fall seyn, indem die Irrthümer des Verf. mitunter auf Unvollständigkeiten in unsern Vorträgen oder Lehrbüchern erst aufmerksam machen, an die wir bisher nicht gedacht hatten, weil jene Irrthümer uns bei unsern Zuhörern noch nicht vorgekommen waren. Jedenfalls aber werden wir unsere Zeit nicht mit genauer Lesung von Büchern verderben, aus welchen wir nichts lernen können. Noch weniger verwenden wir sie ohne Noth zu öffentlichen Anzeigen oder zu ausführlichen Widerlegungen solcher Bücher, denn wir sind von jeher angewiesen, nur zu schreiben, wie wirklicher Nutzen für die Wissenschaft zu hoffen ist. Kommt man aber in den unangenehmen Fall, den man so lange als möglich zu vermeiden suchen wird, sich öffentlich über dergleichen schriftstellerische Producte auszusprechen, so gibt es zwei Wege, sich des Geschäfts zu entledigen. Der erste ist der Weg des strengen Rechts und besteht darin, dass man mit unerbittlicher Strenge die Geissel der Satyre gegen das verunglückte Unternehmen schwingt, so scharf und unbarmherzig als möglich, um für immer den Unberufenen aus den literarischen Schranken zu jagen. Der zweite Weg ist der der Billigkeit. Man sagt entweder mit möglichst kurzen Worten, dass der Verf. noch nicht competent sey, über den fraglichen Gegenstand mitzusprechen, und empfiehlt ihm diejenigen Elementarstudien, die er erst zu machen hat, um es zu werden, oder man gibt ihm auch wohl gleich die Andeutungen, deren er bedarf, um sich selbst zurecht zu helfen.

Das erste Mittel ist vielleicht das allein anwendbare gegen verstockte Sünder, deren Anmassung oder Eiteikeit gar nicht anders zu bekämpfen ist, und die doch am Ende dahin gebracht werden müssen, dass sie aufhören, unsere Literatur dem Auslande

Digitized by Google

gegenüber zu compromittiren. Das zweite Mittel scheint uns dagegen unbedingt vorzuziehen, wo aus dem Ganzen hervorgeht, dass ein redlicher Wille zur Wahrheitsforschung zum Grunde liegt. So wie es gewiss allein der Humanität angemessen ist, wenn ein junger Mann aus missverstandenem Ehrgeiz sich in eine Bahn verirrt, für die er noch nicht reif ist, so wird es zur Pflicht, wenn ein älterer, sonst achtbarer Mann, der den Wissenschaften auf dem richtigen Wege wesentliche Dienste leisten könnte, öffentlich um Belehrung bittet.

Der Unterzeichnete hat in seinem jetzt mehr als dreissigjährigen Lehrer-Beruf Beispiele der oben bezeichneten Art viele erlebt. Mannichfacher Verdruss ist ihm dabei zu Theil geworden; und hat er nur einmal die Genugthuung gehabt, einen freilich jungen und sonst gut unterrichteten Mann, der auf ähnliche Irrthümer gerathen war, als welche der obige Titel andeutet, für die Wissenschaft zu gewinnen. Demungeachtet, und obwohl hier gerade Umstände vorliegen, die eher geeignet scheinen könnten, einen Gelehrten, der etwas auf sich hält, von einer Beurtheilung abzuhalten als dazu einzuladen, versucht er es, vorliegende Abhandlung zu einigem Nutzen für die Wissenschaft auszubeuten.

Der (persönlich uns durchaus unbekannte) Verfasser ist nämlich nicht etwa, wie meistentheils bei Schriften der mehrerwähnten Art der Fall zu seyn pflegt, ein obscurer junger Mann, der mit seiner Erfindung sich auf bequeme Weise zu Ehren bringen, oder wohl gar Geld verdienen will. Wir haben im Gegentheil einen Verf. vor uns, der schon vor 20 Jahren Schriftsteller war, also bereits in reifen Jahren seyn muss; der seine Vorrede als königl. preussischer Kammerherr und Ritter des rothen Adlerordens unterzeichnet, also sich bereits in andern Gebieten menschlicher Thätigkeit rühmlich ausgezeichnet haben muss, der nicht allein den auf dem Titel bezeichneten Preis zu seiner Widerlegung ausbietet, sondern auch in dem Buche selbst von Erfahrungen redet, die nur durch kostspielige Experimente gewonnen werden konnten, also mit Glücksgütern gesegnet seyn muss, welche auf die richtige Weise für die Wissenschaft angewendet, derselben sehr nützliche Dienste leisten könnten. Zudem kommt, dass wir nach ernstlicher Prüfung den Gedanken nicht aufgeben können, es sey dem Verf. wirklich darum zu thun, seine „abweichende Meinung" berichtigt oder anerkannt zu sehen, und es laufe nicht etwa das Ganze auf einen schlechten Spass hinaus. Wir glauben vielmehr, dass der Verf. nur durch Unkenntniss der wahren Gründe, wes-

Digitized by Google

halb wissenschaftlich beschäftigte Gelehrte gezwungen sind, sich auf Schriften der bezeichneten Art entweder gar nicht einzulassen, oder sich so kurz als möglich darüber zu fassen, und durch eine, wenigstens entschuldbare, persönliche Missstimmung veranlasst worden sey, seine auffallende Vorrede zu schreiben. Haben wir es doch erlebt, dass ein gründlich unterrichteter Gelehrter für die Wissenschaft verloren ging, weil seine vermeintliche Entdeckung unter den wenigen, der Sache vollständig gewachsenen Schriftstellern keinen in die Sache tiefer eingehenden Beurtheiler fand, und er sich durch angebliches „Ignoriren" bis zur Verrücktheit gekränkt fühlte.

Die Vorrede erzählt uns nämlich, dass der Verf. schon 1837 eine Schrift über denselben Gegenstand herausgegeben habe, die „ignorirt" worden sey. (Ref. erinnert sich dunkel, sie damals durchblättert: aber aus bewussten Gründen dem Buchhändler zurückgeschickt zu haben.) Nun habe er vor zwei Jahren die gegenwärtige Abhandlung geschrieben und an Herrn v. Humboldt das Ersuchen um Prüfung des Manuscripts gerichtet. Dieser habe (sehr natürlich!) dazu keine Zeit gehabt, sondern ihn an jüngere Gelehrte verwiesen, die als höchst ausgezeichnete Forscher und dabei als bewährte Docenten allgemein bekannt sind. Von Magnus habe er dann eine Notiz bekommen, über die er sehr missvergnügt gewesen. Nicht besser sey es ihm bei Dove gegangen, der ihm auch eine sehr dankenswerthe Andeutung gab, die der Verf. nun bespötteln zu dürfen glaubt, weil er sie nicht hinlänglich benutzte, um zu sehen, dass dieselbe in weiterer Ausführung eines seiner Haupt-Argumente geradezu umwirft, statt dass das, was Magnus schrieb, den Verf. nur aufmerksam machen konnte, wie sehr mangelhaft seine Kenntniss dessen sey, was in der „Theorie der neuern Physiker" eigentlich gelehrt wird. Der Verf. erzählt nun weiter, dass ihm nichts übrig geblieben sey, als sein Werkchen in einer kleinen Auflage drucken zu lassen, dass, als darauf keine Einwürfe erfolgt seyen, er eigenhändig an mehrere Redactoren, unter andern auch an Poggendorf geschrieben, und um ein „recht strenges Urtheil" gebeten haben, dass es aber demungeachtet beim „Ignoriren" geblieben sey.

Diese Vorgänge scheinen nun den Verf. in eine unheildrohende Verstimmung versetzt zu haben. Er wirft in der Vorrede zu dieser zweiten Aufgabe um sich mit Redensarten von literarischen Umtrieben, geistigen Verknöcherungen, deren Niederlagen die Academieen der Wissenschaften seyen u. s. w., Redens-

Digitized by Google

arten die er gewiss gern unterdrückt wünschen wird, wenn er einmal sich überzeugt hat, dass nur ein einziger Weg besteht, den Jeder, mag er sonst im bürgerlichen Leben noch so hoch stehen, oder sonst persönlich noch so achtbar seyn, betreten muss, wenn er in der literarischen Welt etwas Nützliches wirken und dafür Anerkennung erndten will. Wir meinen den Weg des gründlichen Studirens, des nicht oberflächlichen, sondern genauen Beobachtens und der bescheidenen Prüfung, welche sich bewusst ist, dass ihre abweichenden Meinungen sehr leicht irrig seyn können, und sie deshalb auch in den Formen vorträgt, die zu dem parlamentarischen Ton unter Gelehrten unerlässlich sind.

Dass das Auftrumpfen mit Aussetzung eines Preises dem Verf. auch nicht zu einer eingänglichen Beurtheilung in einer achtbaren Zeitschrift geholfen haben würde, wenn nicht, wie gesagt, Hoffnung da wäre, ihn zur Einschlagung des allein der Wissenschaft förderlichen Weges zurückzuführen, wird der Verf. auch einsehen, wenn wir ihm sagen, dass er für einen viel geringern Preis eine viel gründlichere Belohnung gewonnen haben würde, als welche alle schriftliche Widerlegungen, die ihn doch nie vollständig überzeugen werden, geben könnten. Er muss nämlich selbst sein eigner Widerleger werden, und hätte sich deshalb in Berlin nach einem, in physikalischen Experimenten geübten und sonst gründlich unterrichteten und kritisch gebildeten, jungen Mann umzusehen (wozu ihm Magnus oder Dove gewiss gern behülflich gewesen wären), den er eine Zeit lang auf sein Gut zu sich nähme, um mit ihm die erforderlichen Experimente gründlich durchzumachen, und bei jedem die vollständige Erklärung der „neuern Theorie“ zu vernehmen. Auf diesem Wege wird er in kurzer Zeit einsehen, dass die genialen Griechen, deren Sache er verfechten zu müssen glaubt, nach Allem, was wir sonst von ihnen wissen, höchst wahrscheinlich schon vor 200 Jahren selbst „Toricellianer“ geworden wären, wenn ihr Leben so lange gereicht hätte.

Alles dies glaubten wir vorausschicken zu müssen, um die Nachsicht der Leser für eine Recension in Anspruch zu nehmen, deren wissenschaftliche Bedeutung sich darauf beschränkt, dass wir die Vorsichten angeben, welche wir bei unsern Lehr-Vorträgen über die Elemente der Physik bewährt gefunden haben, um dergleichen Irrwege, wie hier einer vorliegt, bei unsern Zuhörern unmöglich zu machen. Nun zu dem Buche selbst!

Dasselbe zerfällt in vier Abschnitte: I. Erfahrungen und Folgerungen. S. 3—10. II. Annahme der neuern Physiker und deren Widerlegung. S. 13—26. III. Grundsätze der Griechen. S. 29—33. IV. Erklärung der Erscheinungen an flüssigen Körpern ohne atmosphärischen Luftdruck. S. 37—43. Wir werden am zweckmässigsten wohl unsere Relation mit den beiden letzten Abschnitten anfangen.

In dem dritten Abschnitte stellt der Verf. als Axiom, von welchem auszugehen sey, den Satz auf: „die Natur hat einen Abscheu gegen die gehäufte Leere (den gehäuften leeren Raum)". Würden nämlich mit Heron kleine leere Zwischenräume zwischen den Lufttheilchen angenommen, so müsse sowohl durch Zusammendrückung als durch Ausdehnung ein unnatürlicher Zustand entstehen, und es sey also sowohl die abstossende Elasticität, welche auch von der „neuern Theorie" angenommen werde, zu erklären, als auch die anziehende Elasticität in die Theorie aufzunehmen, weil es nun einmal keinen Druck der Atmosphäre gebe (der Verf. glaubt nämlich, ehrlich dies in seinen frühern Abschnitten bewiesen zu haben), wie wir denn beide Elasticitäten z. B. bei Drahtfedern wahrnähmen. Vermöge der anziehenden Elasticität würden Körper, die einer Bewegung fähig sind, gezwungen, die Leere zu füllen, und so hätten die Griechen Recht, den Abscheu gegen den leeren Raum als erste Ursache des Saugens anzunehmen, und die anziehende Elasticität blos als eine Folge davon zu betrachten. — Der § 28. dieses dritten Abschnitts ist aber eigentlich der, den der Verf. später als Argument gebraucht, und das so lautet: „Auf flüssige Körper wirkt die anziehende Elasticität der Luft in der Art verschieden, dass sie dieselben aufzulösen strebt, um die entstandene Leere zu füllen. So wird z. B. das Wasser in einem verschlossenen Gefässe durch eine grosse Saugkraft gänzlich in luftähnlichen Dunst verwandelt, und durch die Luftpumpe weggeschaft."

In dem vierten Abschnitte gibt der Verf. zuerst über den Heber die Erklärung nach Hero, verschweigt aber dabei das bekannte neuere Experiment, dass der Heber unter der Luftpumpe seinen Dienst versagt. Wir müssen also voraussetzen, dass er dieses Experiment nicht kenne, und empfehlen ihm dasselbe mit dem bewussten jungen Gelehrten gründlich zu machen, und zwar nicht bloss in dem beschränkten Massstab, worin es in den Vorlesungen gewöhnlich gemacht wird, indem wir nach vorgängigem reichlichen Auspumpen den Heber mit Wasser füllen, dann ihn

Digitized by Google

bei weiterem Pumpen zum Stillstand bringen, ihn bei Zulassung von etwas Luft wieder laufen lassen u. s. w., sondern mit einem grossen Apparat, z. B. von einigen Fuss Höhe, der bei den Mitteln des Verf. leicht anzuschaffen seyn wird, oder lieber gleich mit Quecksilberfüllung, was selbst in mässigen Dimensionen eine viel augenfälligere Wirkung hervorbringen muss.

Zu der Saugpumpe fortschreitend hilft der Verf. sich über den bekannten Versuch des Florenzer Gärtners, dem wir den Ursprung der „neuern Theorie" verdanken, auf eine Weise hinweg, die wir für einen Scherz halten würden, wenn uns nicht das Ganze, wie gesagt, zu der Ueberzeugung gebracht hätte, dass hier ein wirklicher und zwar sehr bitterer Ernst vorliegt. Er sagt nämlich: „Bis zu welchem Grade aber die Saugkraft der anziehenden Elasticität gesteigert werden kann, dürfte wohl nicht zu ermitteln seyn, denn wenn auch das Wasser, der Erfahrung gemäss, nicht zu jeder Höhe hinaufgesogen werden kann, so ist davon der Grund, weil nach §. 28 eine sehr grosse Saugkraft die Natur des Wassers verändert und es in seine luftähnlichen Theile auflöst, die als kleine Blasen aufsteigen, und jede durch den Kolbenhub bewirkte Ausleerung wieder ersetzen. Ein solcher Grad der Saugkraft tritt nun vielleicht (sic) ein, wenn die Wassersäule 32 Fuss Höhe erreicht." Dieses Vielleicht zeigt nun hinlänglich, dass von einer Forschung, wie sie die Wissenschaft bei Unterstützung oder Bekämpfung von Theorieen verlangt, hiernach überall nicht die Rede ist. — Aus welchen Antheilen von Luft und Wasserdampf übrigens die aus dem Wasser unter der Luftpumpe u. s. w. aufsteigenden Blasen im einzelnen Fall bestehen, wird freilich wegen der Verschiedenheit der Nebenumstände wohl selten genau anzugeben seyn. Jedenfalls sehen wir aber hier, dass diese Blasen einem älteren Manne auffallend und hinderlich genug waren, um eine sonst unhaltbare Hypothese noch dadurch stützen zu wollen. Wir haben hier also wieder etwas zu lernen gefunden, und werden zukünftig in unsern Vorlesungen das Saugrohr der Pumpe, welches wir unter den Recipienten der Luftpumpe führen, um zu zeigen, dass dann die Pumpe nicht wirkt, nicht mehr, wie bisher allgemein unsers Wissens geschieht, in Wasser, sondern in Quecksilber tauchen.

Gegen Quecksilber scheint nämlich der Verf. doch keinen Verdacht, so ungeheurer und so discontinuirlich auftretender Verdunstungsfähigkeit zu haben. Nachdem er nämlich in §. 32 über die Luftpumpe gesagt hat, was sich nach dem Vorigen voraus-

Digitized by Google

sehen liess, erklärt er im §. 33 die Erscheinungen des Barometers auf eine Weise, die womöglich noch auffallender ist als das Obige. Er behauptet nämlich, die Sache rühre von der Luft her, die in dem Barometer oberhalb der Säule verdünnt zurückbleibe, und das Quecksilber „hänge an der gespannten Luft wie eine Last an einer Drahtfeder.“ „Nun steht aber“, fährt der Verf. fort, „das Quecksilber des Barometers auch mit der atmosphärischen Luft in Berührung, und da die Schwere eines Körpers in einer leichtern Flüssigkeit grösser, in einer schwereren geringer ist, so wird auch die Schwere der Quecksilbersäule in leichterer Luft grösser, und in schwererer geringer seyn.“ Nach Allem, was der Verf. früher über das ihm nur unvollständig bekannte sogenannte Schwerer- und Leichter-Werden der Körper in Flüssigkeiten selbst gesagt hat, begreift man doch nicht, wie er dieses hier anwenden kann. Denn er hat im Anhang des §. 8 ausdrücklich bevorwortet, dass der Druck einer Flüssigkeit, welche einen untergetauchten Körper nach oben treibt, nur auf seine Grundfläche wirke, was im Allgemeinen wenigstens richtig ist, und sich auch bekanntlich durch einen noch augenfälligeren und schärferen Versuch nachweisen lässt, als welchen der Verf. angibt, und hat im §. 16 gesagt: „Offenbar liegt der Keim alles Irrthums dieser gelehrten Männer darin, dass sie keinen Unterschied zwischen Wasser in Wasser, und Wasser in Röhren machen.“ Demungeachtet behauptet er das Obige von dem Qecksilber in der Röhre, dessen Grundfläche von dem Zutritt der Luft durch das Quecksilber des Gefässes abgeschnitten ist.

Wir wollen nur anmerken, wie deutlich sich hier wieder die Nothwendigkeit herausstellt, in unsern Lehrvorträgen bei Gelegenheit des Barometers den einfachen Lehrsatz recht gründlich einzuprägen, dass die Höhe der Quecksilber-Säule unabhängig ist von der Grösse des leeren Raumes über dem Quecksilber, und von dem Gewicht des Quecksilbers, was in der Röhre suspendirt bleibt. Hätte der Verf. sich zwei Barometer angeschafft von gleichweiten und gleichgutgefüllten und ausgekochten Röhren, deren eine etwa 30, die andere etwa 48 Zoll lang gewesen wäre, so dass die letzte einen etwa 10mal so grossen leeren Raum gehabt hätte; oder hätte er mit einem Barometer experimentirt, welches oben in ein grosses Gefäss aufgeblasen gewesen wäre; oder hätte er zwei Barometer verglichen mit gleichgrosser Leere, aber sehr verschiedenem Durchmesser der Quecksilbersäule, so zweifeln wir nicht, dass er dieses Hängen des Quecksilbers an der Leere, wovon „die Grie-

chen" nichts wissen, baldigst aufgegeben haben würde. Ja es dürfte vielleicht nicht überflüssig seyn, zur Veranschaulichung jenes Lehrsatzes, dergleichen Barometer mit absichtlich sehr verschiedenem Verhältniss des Durchmessers der Leere und der Quecksilber-Säule in unsere physikalischen Sammlungen aufzunehmen. Der Apparat von Auzout (Gehler, Barometer S. 765) scheint uns nämlich, so sehr gut er ersonnen ist, um den Luftdruck nachzuweisen, und so gut er sich also für die Privat-Arbeiten eines reichen Liebhabers eignet, zu den gewöhnlichen Vorlesungs-Versuchen etwas zu complicirt und kostbar. Das plötzliche Aufsteigen des Quecksilberfadens aber in einem Thermometer, dessen Kugel zerbrochen wird, möchte für manche Personen doch wohl nicht augenfällig genug beweisen.

Unsern Bericht über diese beiden letzten Abschnitte des Buchs können wir nun mit Vergnügen dadurch schliessen, dass wir auf ein Experiment aufmerksam machen, welches der Verf. ganz am Ende S. 43 angibt. Er hängt nämlich eine Drahtfeder an ein Gestell, und daran „unten eine Metallplatte oder sonst eine Last, deren Schwere mit der Kraft der Elasticität der Feder im Verhältniss steht" und sieht nun, wenn die Atmosphäre bedeutende Veränderungen leidet, am besten unter der Glocke einer Luftpumpe, den angehängten Körper steigen und fallen. Dass er diesen Apparat ein Draht-Barometer und nicht etwa ein Draht-Manometer nennt, und dass er eine Bestätigung seiner falschen Barometer-Theorie darin sucht, thut nichts zur Sache. Jedenfalls ist der Versuch originell und brauchbar zur Erklärung des aërostatischen Drucks, wenn er unter Anwendung des Massstabs und der Wage gemacht wird. Unser Verf. würde eben dadurch wahrscheinlich schon ganz auf den richtigen Weg geleitet worden seyn, wenn ihn nur jemand darauf aufmerksam gemacht hätte, dass die Länge des Ausziehens der Feder erst für sich durch angehängte Gewichte zu bestimmen, dann aber mit angehängten Körpern von gleichem Gewicht und verschiedenem Volumen und mit Körpern von gleichem Volumen und verschiedenem Gewicht in der Luft und im luftleeren Raum zu experimentiren sey. Er hätte sich dann wahrscheinlich leicht überzeugt, dass die Wirkung auf die Feder unter übrigens gleichen Umständen, dem Gewicht der Luft gleich ist, deren Raum der angehängte Körper füllt.

Wir sehen übrigens in des Verf. irrigen Erklärung eines guten Versuchs einen Beweis der Richtigkeit unsers Verfahrens, dass wir bei dem Vortrag dieser Lehren nie versäumen, auch das

Digitized by Google

kleinn (Guerik'sche) Menometer unter der Luftpumpe zu gebrauchen, um den aerostatischen Druck, auf eine freilich einfache Weise, anschaulich zu zeigen. Es ist dieses ein Vorlesungs-Experiment, welches auch Muncke in Gehler Manometer S. 1210 zum Unterricht für Anfänger ausnehmend nützlich findet, welches der in dergleichen Dingen besonders geübte verstorbene J. T. Mayer immer regelmässig mitzunehmen pflegte, und welches wir ungern in einigen neueren Lehrbüchern vermissen.

Was nun die beiden ersten Abschnitte unseres Buches betrifft, so haben wir bereits oben angeführt, dass der Verf. die „neuere Theorie" nur deshalb bekämpft, weil er sie nicht vollständig kennt; wir fügen jetzt noch hinzu, weil er bei mangelhafter Kenntniss der Gründe, auf welche die Naturforscher gewisse Zahlen-Angaben stützen, vor der Grösse dieser letztern zurückschaudert. In dieser Beziehung haben wir es immer probat gefunden, unsern Zuhörern von Anfang an den Grundsatz aller Naturforschung einzuprägen, und durch Beispiele zu erläutern, dass die Grösse einer Zahl an sich gar keine Bedeutung hat, und also für oder gegen eine sonst mit strenger Consequenz durchgeführte Behauptung gar nichts beweist.

Die Irrthümer, die in diesen beiden ersten Abschnitten vorgetragen werden, sind uns übrigens fast alle schon in unserer Lehrer-Praxis als Einwürfe von Anfängern vorgekommen, und würden wir wirklich die Zeit verschwenden, wenn wir sie einzeln durchnähmen. Dagegen glauben wir, wie gesagt, es könne, wenigstens für jüngere Lehrer, vielleicht nicht ohne allen Nutzen seyn, wenn wir die Massregeln andeuten, die wir bewährt fanden, um dergleichen Irrthümer auszuschliessen. Diese kommen auf folgendes heraus:

1) Schon bei der ersten Erwähnung des Aggregat-Zustandes, und ehe man das Wort selbst noch nennt, gebe man in gedrängter Kürze die Eintheilung der Körper in feste, die schwer sind, in ihren Theilen nicht merklich verschiebbar, und nicht merklich elastisch; in tropfbar-flüssige, bei welchen Schwere und so gut wie vollständige Verschiebbarkeit der Theile unter sich, aber keine merkliche Elasticität stattfindet; und in elastisch-flüssige, welche ausser den beiden ersten Eigenschaften der tropfbarflüssigen auch noch die dritte haben, dass sie sich nicht nur stark zusammendrücken laesen, sondern sich auch vermöge ihrer („ausdehnenden") Elasticität oder Expansivkraft in immer grössere Räume ausdehnen, wenn wir ihre Grenzen erweitern, ohne dass

Digitized by Google

wir bis jetzt im Stande wären anzugeben, wie weit solche Ausdehnung getrieben werden kann. — Alle Einzelnheiten lassen sich leicht nachtragen, wenn solche kurze Eintheilung von Anfang an eingeprägt ist.

2) Ferner soll man unseres Erachtens auch gleich von Anfang darauf aufmerksam machen, dass die Schwere unmittelbar entweder Bewegung hervorbringt, oder bei deren Verhinderung einen verticalen Druck, den wir Gewicht nennen, und dass man jeden andern Druck, den ein beliebiger Körper, aus beliebigen Ursachen, nach beliebiger Richtung, gegen einen beliebigen andern Körper ausübt, zwar mit einem Gewicht zu vergleichen und also dadurch zu messen suchen muss, dass man aber sich sehr hüten muss, den Druck im Allgemeinen mit dem Gewicht, das ihn misst, zu verwechseln. Dieses letzte thut der Verf. an vielen Stellen seines Buchs, indem er z. B. schon §. 1 sagt: „Diese Kugel hat also im Wasser weder eine Neigung zu steigen noch zu fallen, und ist folglich durchaus unfähig, einen Druck auszuüben", statt dass er hätte nur sagen dürfen: er ist folglich unfähig, vermöge seiner Schwere eine Bewegung anzunehmen. Auf diesen und viele ähnliche Missgriffe, die aus ähnlichen Verwechslungen entstehen, wie z. B. §. 16, hätte die Andeutung von Magnus ihn aufmerksem machen sollen, welche ihm sagte, dass ein in einer Flüssigkeit suspendirter Körper dennoch drücke, eben so gut wie ein Centner-Gewicht auf ein seine Bewegung verhinderndes Brett.

3) Nach solcher gehörigen Unterscheidung des Drucks von dem Gewichte, welches ihn etwa misst, haben wir dann nie mehr eine erhebliche Schwierigkeit gefunden, die Bedingungen des Gleichgewichts tropfbarer Flüssigkeiten gehörig klar zu machen. Wir pflegen dabei von einem ganz populären Gleichniss auszugehen, indem wir den festen Körper mit einem ruhig stehenden Menschen vergleichen, der nur durch seine Schwere den Fussboden drückt, den tropfbarflüssigen Körper, oder vielmehr jeden beliebigen Theil desselben, mit einem Menschen, der sich auf den Fussboden niederlegen will, daran aber von nebenstehenden Personen, die sich auch niederlegen wollen, gehindert wird, und also ausser jenem bleibenden Druck auf den Fussboden, nun noch einen weitern Druck mit dem Ellenbogen ausübt, der ihm aber in gleicher Stärke zurückgegeben wird. Dass jeder Theil der Flüssigkeit von allen neben ihm befindlichen seitlich gehalten, von allen über ihm befindlichen aber gedrückt wird, ist durch dieses Gleichniss dann augenscheinlich.

Digitized by Go

4) Bei den Lehren von den communicirenden Röhren, dem sogenannten hydrostatischen Paradoxon, dem Seitendruck der Flüssigkeiten und dem Gewichtsverlust der Körper im Wasser, haben wir nach diesen Vorbereitungen bei unsern Zuhörern nie einen Anstoss gefunden. Ein oben schon angedeuteter Vorfall gab uns aber Veranlassung, in unserm mündlichen Vortrag einen Umstand etwas ausführlicher durchzunehmen, als er in den Lehrbüchern vorgetragen zu werden pflegt. Der junge Mann glaubte die ganze „neuere Theorie" für zweifelhaft erklären zu dürfen, weil er sich nicht darin finden konnte, dass bei den Gefässen von gleicher (z. B. kreisförmiger) Bodenfläche und gleicher Wasserhöhe ein gleicher Druck auf den Boden stattfinden solle, wenn auch das erste, rein cylindrisch geformt, einen Centner Wasser, das zweite aber, oben erweitert, $4\frac{1}{2}$ Centner; der dritte gar, oben verengt, nur $\frac{1}{2}$ Centner wiegt; da doch der Druck auf die Wage, auf die er die Gefässe stelle, überall durch das richtige Gewicht angegeben werde. Wir schlugen ihm das Experiment vor, die Böden der Gefässe beweglich zu machen, indem er sie mit conischen Ansatzflächen und einiger Adhäsion in die Seitenwände einschleifen liesse, um sich zu überzeugen, dass der Druck auf die Seiten-Wand beim ersten Gefäss gar nicht auf den Boden wirken, bei dem zweiten die Seitenwand an den Boden festdrücke, und das obere Wasser tragen helfe, bei dem dritten aber die Seitenwand vom Boden abhebe; und zwar in den beiden letzten Fällen jedesmal mit einem Druck aufwärts oder abwärts, das durch das Gewicht eines halben Centners gemessen werden könne. Jener Vorfall hat uns aber belehrt, dass es sehr zweckmässig war, wenn J. T. Mayer diesen Gegenstand bei seinem mündlichen Vortrag mit einer Erläuterung über die Zerlegung des Drucks auf die Seitenwand nach dem Parallelogramm der Kräfte zu begleiten pflegte, die freilich dann etwas kürzer zu fassen ist, als in Gehler Hydrostatik S. 581.

Sind auf diese und ähnliche Weise nun die Elementarbegriffe der Hydrostatik erst gründlich gesichert, so scheinen uns Zweifel an der Wahrheit des Satzes kaum noch möglich, dass Körper bei tieferem Eintauchen in Wasser einen vermehrten Druck auszuhalten haben. Diese Zweifel finden wir zum erstenmal in unserer Praxis in dem vorliegenden Buche, und zwar in einer Weise vorgetragen, dass man buchstäblich nicht weiss, was man dazu sagen soll. Nicht nur läugnet der Verf. §. 4 diesen Satz aus Gründen, die er nach einem gehörigen Durchstudiren der Principien selbst

für seicht erklären wird; nicht nur sagt er §. 7, als er vielleicht das Ungenügende seiner Argumentation einigermassen ahnete: „zeigt aber die Erfahrung dennoch, dass der Druck auf dem Grunde des Meeres grösser ist, so kann dies nur Statt finden, weil sich im Wasser, wie in jeder Flüssigkeit, die schwereren Theile unten, die leichteren oben sammeln", ignorirt also die durch mühselige Arbeiten ausgezeichneter Gelehrten ermittelte Erfahrung (Gehler, Meer S. 1628 und 1640), dass das Meerwasser in der Tiefe kein grösseres specifisches Gewicht besitzt, als auf der Oberfläche. Nein, nachdem er durch Verwechselung der Begriffe einen Widerspruch in der „neuern Theorie" nachgewiesen zu haben glaubt, lässt er sich so weit geben, dass er die Thatsachen, die den vermehrten Druck in der Tiefe beweisen sollen und der griechischen Lehre zuwider seyen, für „eitle Fabeln" erklärt, „bis sorgfältigere Versuche sie bestätigen." Nicht genug also, dass der Verf. sich berufen glaubt, den Physikern sorgfältigere Versuche zu emprehlen, erklärt er die Berichte über die grossen Unbequemlichkeiten, die Taucher in grossen Tiefen erfahren, über die Fische, die durch Platzen der Schwimmblase umkommen, wenn sie aus grosser Tiefe heraufgezogen werden, über die Erscheinungen an Flaschen, die man mit dem Senkblei tief hinablässt und dergleichen für unverbürgt. Hat der Verf. wohl bedacht, was er damit den Ehrenmännern gegenüber ausspricht, welche die Erscheinungen persönlich beobachtet haben?

Sollte bei solchen Aeusserungen unser Verf. noch ein Recht haben, sich zu beschweren, wenn seine Schriftstellerei von verdienten Gelehrten „ignorirt" wird? Sollte ihm nicht vielmehr anzurathen seyn, sich einmal in Berlin zu erkundigen, welche Personen dort etwa wohnten, die als Augenzeugen jene Thatsachen ihm verbürgen könnten?

Wir haben uns aber, wie gesagt, durch alles dieses nicht abhalten lassen, darüber nachzudenken, wie man ähnlichen Irrthümern durch ein augenfälliges Vorlesungs-Experiment vorbauen könne. Dazu dient gerade das vom Verf. §. 7 angeführte, aber entweder gar nicht oder sehr sorglos beobachtete Experiment.

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 53. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Drieberg, über die Lehre vom Druck des Wassers und der Luft.

(Beschluss.)

Wir füllen einen möglichst hohen Glas-Cylinder mit Wasser, und tauchen in ihn eine oben zugeblasene, unten offene graduirte Glasröhre. Dann schon sieht man deutlich die allmälige Zusammenschrumpfung der abgesperrten Luft und kann sie auf messbare Weise mit Zunahme der Tiefe verfolgen, auch sich, dass dieses vom Druck des Wassers herrührt, durch allmäliges Ablassen des Wassers, während das Röhrchen unten bleibt, klar machen.

5) Beim Uebergang zu der Lehre vom Luftdruck haben wir es immer bewährt gefunden, von vornherein noch besonders daran zu erinnern, dass die Gase mit den tropfbaren Flüssigkeiten rücksichtlich der beiden ersten Haupt-Eigenschaften, Schwere und Verschiebbarkeit, ganz übereinstimmen, und bei ihnen also nur noch als dritte Eigenschaft die Expansibilität hinzukommt, vermöge deren sie nach allen Seiten drücken. Dass dieser Druck der Expansibilität allein es ist, der den Deckel eines ganz verschlossenen Gefässes abzuheben strebt und unter der Luftpumpe wirklich abhebt, während Boden und Seitenwand überdies noch dem Gewicht und dem Seitendruck zu widerstehen haben. Nach dieser Einleitung haben wir bei dem Gesetz des Gleichgewichts der Gase, bei dem Moriotteschen Gesetz und der Atmosphären-Bildung niemals einen Anstoss gefunden.

Die Existenz des Druckes der Expansibilität augenscheinlich zu machen, hat man unseres Wissens freilich kein besseres Mittel, als das Aufblähen einer schlaffen zugebundenen Blase, die man auf dem Boden eines Wassergefässes durch Blei festhält und dann unter die Luftpumpe bringt. Den Begriff der Expansibilität aber zu veranschaulichen, bedienen wir uns des von Dove dem Verf. mitgetheilten Gleichnisses einer Drahtfeder, bemerken aber dabei

Digitized by Google

gleich, dass wir diese als von allen Seiten und in jedem beliebig kleinen Lufttheil gespannt denken müssen. Dadurch suchen wir nämlich den Irrthum abzuschneiden, den der Verf. begeht, wenn er §. 18 die Flasche eines Flaschen-Barometers verschliesst und nun glaubt, durch das Nicht-Sinken des Barometers die Lehre vom Druck der Atmosphäre widerlegt zu haben.

Freilich hätte der Verf. wohl Dove's Fingerzeig besser benutzen können, der ihn aufmerksam machte, dass eine in der Mitte durchschnittene und durch ein zwischengestecktes Brettchen auseinander gehaltene Stahlfeder doch fortfahre, gleichen Druck auszuüben. Es wäre ihm dann wohl vielleicht klar geworden, dass sein Experiment richtig ist, aber gegen die „neuere Theorie" nichts beweist. — Dagegen aber müssen wir uns ausdrücklich verwahren, als wollten wir diesen Irrthum des Verf. (wenigstens vor Dove's Fingerzeig) unverzeihlich nennen, wozu wir uns an andern Stellen des Buches wohl berechtigt hielten. Wir sind im Gegentheil aus Gründen, die gleich weiter erhellen werden, der Meinung, dass der Uebergang von den hydrostatischen Gesetzen zu den aerostatischen in einem grossen Theil unserer Lehrbücher an einer gewissen Unklarheit leidet, welche bei Personen, die nicht geübt sind, mit eigner gründlicher Forschung auch zwischen den Zeilen zu lesen, gar leicht zu Missverständnissen führen kann.

6) Solche Missverständnisse entfernt zu halten, pflegen wir zuerst zu bemerken, dass der Druck, den die Luft blos vermöge ihrer Expansibilität auf die Wände der Gefässe ausübt, vorerst allein gemessen werden muss. Dazu aber, bemerken wir weiter, ist die Wage nicht brauchbar, weil nur Gewichte unmittelbare Wirkung auf dieselbe ausüben, der aerostatische Druck aber zwar mit dem Gewicht der getragenen Luftsäule eng zusammenhängt, ja von demselben bedingt wird (wie bei Gelegenheit der Atmosphären-Bildung früher gründlich erörtert seyn muss), aber doch immer eine specifisch verschiedene Kraft bleibt. — Man sieht hieraus, dass wir sehr weit davon entfernt sind, den Namen „Quecksilber-Wage" zu billigen, dessen sich einzelne Gelehrte mitunter für Barometer bedienen, oder gar dieses nachzuahmen. Im Gegentheil pflegen wir ausdrücklich darauf zu dringen, dass man sich unter dem Barometer nur ein Instrument zur unmittelbaren Vergleichung des Drucks der Expansibilität oder der absoluten Elasticität der Luft mit einem hydrostatischen Druck zu denken habe, durch dessen Hülfe man zu einer mittelbaren Vergleichung mit

Digitized by Google

einem Gewicht gelangen könne, und gelangen müsse, sobald man jeden Druck durch ein Gewicht zu messen einmal beschlossen habe. Eben so wenig sind wir (versteht sich in Beziehung auf Anfänger) mit einem Vortrag einverstanden, der den atmosphärischen Druck auf der Oberfläche des menschlichen Körpers berechnet, und nun ohne Weiteres sagt, so viel habe der Mensch zu tragen. Dies kann, wie hier der Beweis vorliegt, zu den ärgsten Missverständnissen führen. Man soll unsers Erachtens bei Anfängern diesen Gegenstand nie ohne die Bemerkung lassen, dass der berechnete Druck nach allen Richtungen überall senkrecht auf die Oberfläche wirkt, und dass die Luft, womit der Körper erfüllt ist, überall denselben Druck von innen ausübt. Aber selbst abgesehen von dem letztern, muss dem Verf. gesagt werden (oder vielmehr, er wird es sich selbst sagen, sobald er einsieht, was die „neuere Theorie" wirklich lehrt, wenn sie sich auch mitunter uneigentlicher Redens-Arten bedient), dass derjenige äussere Druck, den die Tänzerin (S. IV.) wirklich „trägt", nur einen sehr geringen Theil von den schauderhaften 30000 &. ausmacht. Denn sie trägt nur den Druck, den die Theile ihres Körpers leiden, welche ein über ihr schwebender Zuschauer in der Vogel-Perspective noch sehen würde. Dagegen wird sie aber auch wieder gehoben von dem Luftdruck auf diejenigen Theile, welche dem Erdboden zugewendet sind, mit alleiniger Ausnahme der Zehe, auf welcher sie steht; und so kann sie sich trotz jener gefürchteten Zahl bewegen, wie der Fisch im Wasser. Was aber den Luftdruck von inwendig betrifft, so hoffen wir, der Verf. selbst werde, wenn er erst die „neuere Theorie" genauer studirt, oder nach den oben angedeuteten „eitlen Fabeln" sich näher erkundigt haben wird, einsehen, dass dann erst wirklich Grund zu einer Besorgniss für das „zarte Fleisch" (S. 13) vorhanden seyn würde, wenn Jemand sie in der Taucher-Glocke ein paar hundert Fuss tief mit ins Meer hinabnehmen, oder im Luftballon eine Meile hoch spazieren führen wollte.

Wir haben schon oben bemerkt, dass wir die Einzelnheiten der beiden ersten Abschnitte unmöglich durchgehen können, und bemerken hier nur kurz noch, dass die Experimente §. 19 und 21 an sich ganz richtig und nur irrig ausgelegt sind, dass das Experiment §. 14 aber durchaus falsch ist, indem schon der erste Stoss einer guten Compressionspumpe eine Gegenwirkung überwindet, wie sich der Verf. unter andern überzeugt hätte, wenn er

sein Luftbehältniss oder auch die Compressionspumpe selbst mit seinem Flaschen-Barometer Fig. 3 luftdicht verbunden hätte.

Dagegen können wir auch hier wieder mit Anführung eines Experimentes schliessen, welches er sich gut ausgedacht hat und das unseres Wissens, wenigstens der Form nach, originell ist. Ja es könnte dies Experiment in dem Massstabe ausgeführt, welchen der Verf. §. 20 angibt, möglicherweise der Wissenschaft von Nutzen werden, vorausgesetzt, dass es viel sorgfältiger beobachtet und beschrieben werde, als in dem vorliegenden Buche geschieht. Denn so wie es verliegt, lässt sich noch gar kein Schluss daraus ziehen. Wir empfehlen dem Verf. also diesen Versuch mit dem bewussten jungen Gelehrten zu wiederholen, ihn genau mit Massstab, Wage, Uhr, Barometer und Thermometer zu verfolgen, und ihn in der bei gründlichen Forschern üblichen gewissenhaften und umständlichen Weise dem Publicum mitzutheilen, sobald er durch öftere sorgfältige Wiederholung dazu reif seyn wird, ganz unbekümmert um die Folgerungen, die sich daraus ziehen lassen.

Den Apparat beschreibt der Verf. als „eine 8 Fuss lange und 12 Quadratzoll weite, freischwebend aufgehängte, oben verschlossene Metallröhre, deren Inneres sorgfältig ausgebohrt und polirt sey, und worin sich ein ebenfalls polirter metallner Kolben befinde, welcher, mit Oel bestrichen, so genau an die Wände anschliesst, dass keine Luft nebenbei durchzudringen vermag. Von diesem Kolben gehe ferner ein starkes daran befestigtes Seil aus, welches unten mit dem Haken zum Gewichthalten versehen ist. Oben im Deckel der Röhre befinde sich ein feines, durch einen Stöpsel verschlossenes Luftloch. Der Kolben sey oben so schwer, dass, wenn das Luftloch geöffnet werde, er, die Reibung überwindend, aus der Röhre herausfällt.“

Der Verf. berechnet nun nach der „neuern Theorie“ den Luftdruck auf den Kolben, hängt nach und nach Centner-Gewichte an das Seil und findet, dass schon bei einem geringern Druck der Kolben zu sinken anfängt, dass aber viel stärkere Gewichte nöthig sind, um ihn gradweise immer tiefer herabzuziehen, und dass der Kolben dennoch bei Durchschneidung des Seiles „zurückfahre“ zum Beweis, dass „keine Verstopfung“ stattgefunden.

Der kundige Leser sieht, dass wir hier die sehr vergrösserte Umkehrung eines gewöhnlichen Vorlesungs-Versuchs vor uns haben, den wir aber der Rechnung nicht unterwerfen können, weil

wir die Abweichungen des Versuchs von der Theorie doch auf die uns wohl bekannten unvermeidlichen Mängel des kleinlichen Luftpumpen-Apparats schieben müssten. Derselbe wird uns auch beistimmen, wenn wir sagten, dass sich aus dem Versuche noch gar kein Schluss ziehen lässt, ehe wir das Material und die Metalldicke von Röhre und Kolben so wie die mechanische Werkstatt kennen, welche deren vorzügliche Bearbeitung sicher verbürgt; ehe wir wissen, wie ein mit dem oberen Luftloch in Verbindung gesetzter Barometer jedesmal gestanden hat, bei welcher bleibenden oder veränderlichen Temperatur die Versuche angestellt sind; welches Gewicht Kolben und Seil hatten; was die Beobachtung des Kolbenstandes an einem guten Massstab ergeben habe, und wie lange nach Angabe der Uhr der Kolben einen einmal eingenommenen Stand behauptet hat. Weitere Neben-Umstände mag der mehrerwähnte junge Physiker angeben. Endlich wird der kundige Leser uns beistimmen, wenn wir glauben, dass dieser Versuch, obgleich freilich auf andere Weise, als der Verf. bis jetzt glaubt, zu nützlichen Resultaten führen kann.

Wir schliessen also unsere schon zu lange Recension mit der Versicherung, dass wir die darauf gewandte Arbeit nicht bereuen werden, wenn es uns gelungen seyn sollte, dem Verf. klar zu machen, auf welchem Wege allein er der Wissenschaft wirklich nützliche Dienste leisten und Anerkennung für seine Bestrebungen gewinnen könne.

Marburg, den 26. Mai 1843.

Gerling.

Die Weltgeschichte aus dem Standpunkte der Cultur und der nationalen Charakteristik. 41 Vorlesungen im Winterhalbjahr 1841—1842 zu Dresden gehalten von Dr. Carl Eduard Vehse. Erster Band. 492 S. 8. Zweiter Band. VI. und 564 S. 8.

Je eifriger unsere „gelehrte" Geschichtschreibung bemüht war, den Vorwurf der allgemeinen Verständlichkeit und Popularität von sich abzuhalten, um so nothwendiger war eine Rückwirkung in der historischen Thätigkeit geworden, ein Streben, gehört und gelesen zu werden, statt in Bibliotheken und Bücherverzeichnissen langsam abzusterben. Je weniger wir uns rühmen konnten, gründ-

Digitized by Google

liche und doch lesbare Geschichtswerke in der Weise der Franzosen und Engländer zu besitzen, um so gewaltiger musste die Fluth „populärer“ Schriften werden, die sich den gelehrten geradezu entgegenstellten; die Historiker in Lieferungen, die Geschichtswerke für „alle Stände“ und dergleichen waren eine sehr erklärliche Reaction der historischen Sammlerthätigkeit, die Selbstverleugnung genug besitzt, weder nach allen Ständen, noch nach dem Volk, noch überhaupt nach einem besondern Publikum zu fragen. Auch die in jüngster Zeit in Gang gekommenen Vorlesungen vor einem gemischten Publikum sind diesem Bedürfniss entwachsen; denn wer wollte gar dem kostverachtenden Kreis grösserer Hauptstädte zumuthen, sich durch das Labyrinth unsrer vierschrötigen Bücher bis zum Licht der historischen Kenntniss durchzuarbeiten. Dass, da mancher Unberufene es über sich nahm, aus dem reichen aber trüben Quell unsrer Gelehrsamkeit die historische Quintessenz gewaltig verdünnt und kümmerlich aufgeputzt hervorzuholen, lässt sich denken; das Bestreben, populär zu seyn, und die gesuchte Eleganz der Form vermochte nicht, das Unzureichende des historischen Studiums zu verhüllen, und es waren meist sehr gewöhnliche flache commis voyageurs, durch die jetzt unsere braven, fleissigen aber trockenen Fabrikarbeiter in der Historie verdrängt wurden. —

Es ist fürwahr keine leichte Aufgabe, selbst nach ausgedehnten historischen Studien, den Kern der Sache in ungesuchter Klarheit so hervortreten zu lassen, dass man den geschichtlichen Boden nicht verlässt und doch das beengende Gefühl der Notennoth und Forschermühe von sich und dem Leser oder Zuhörer abzuhalten versteht; es erfordert ein eigenthümliches Talent, sich über die gründlich erforschten Fakten mit Leichtigkeit zu einer allgemeinen Betrachtung zu erheben und doch nicht in das Haltlose hinein zu speculiren. Auch ist es nicht Jedermanns Sache, die mühevolle Ergründung der Quellen zu keinem belohnenderen Zwecke anzuwenden, als zu populärer Darstellung für ein gemischtes Publikum; „nur gelehrte Bücher machen Reputation“, so tönt es Jedem in die Ohren schon seit Jahrhunderten, und da meint denn auch Jeder, es sey viel ehrenvoller, sein Licht in das nebelige Gewand gelehrter Vornehmheit einzuhüllen, als es vor Leuten ohne die gründliche gelehrte deutsche Bildung leuchten zu lassen. —

Ref. ist anderer Ansicht und hält es für sehr dankenswerth, wenn ein Historiker von Fach mit Quellenkenntniss ausgerüstet

und von dem vollen Ernste seines Stoffes durchdrungen, sich herablässt, die Resultate des Erkannten in leichter anmuthiger Form einem grösseren Publikum vorzutragen. Herr Vehse hat diesen Zweck vor Augen gehabt, er wollte „die Geschichte der Hauptvölker der Welt in ihrer reichen innerlichen Mannigfaltigkeit, in warmen, lebensvollen, farbigen, charakterischen Culturbildern populär darstellen", und wir freuen uns, dass er diese Aufgabe in so tüchtiger Weise gelöst hat. Sein Buch enthält, wie der Titel zeigt, ursprünglich Vorlesungen, die der Verf. in Dresden vor Zuhörern und Zuhörerinnen des gebildeten Mittelstandes hielt; ähnliches ist bekanntlich in München, früher schon in Berlin von Andern geschehen; vergleicht man die Proben, die von Berlin aus in die Welt gekommen sind, mit dem vorliegenden Buch, und ist von dem Ton der Vorlesungen ein Schluss auf die Zuhörer erlaubt, so braucht das bescheidene Dresden vor der sogenannten Metropole deutscher Wissenschaft wahrhaftig nicht zu erröthen. Was sich in einundvierzig Vorlesungen durch klaren, fasslichen Vortrag, ohne Redeprunk und luftige Construction historischer Verhältnisse, ohne philosophische Verflüchtigung von Thatsachen zu Begriffen leisten lässt, hat Herr Vehse in sehr rühmlicher Weise erreicht. —

Es lässt sich auf dem so abgegränzten Raume natürlich das ganze Bild der historischen Entwicklung nicht als ein fertiges, abgeschlossenes Gemälde entrollen; aber anregen, das Wichtigere in den Vordergrund drängen, die Bahnen des allgemeinen Culturganges bezeichnen, das lässt sich durchführen, sobald man, wie unser Verf., des gesammten Stoffes nicht aus Handbüchern, sondern aus Quellen mächtig geworden ist. Herr Vehse erkennt mit Recht das Bedeutendere der historischen Erkenntniss nicht in den äussern politischen Veränderungen, sondern in der Culturgeschichte; Civilisation, geistige und sittliche Ausbildung, Fortschritt zur bürgerlichen und nationalen Höhe, das sind ihm die Centralpunkte der welthistorischen Betrachtung. Von diesem Grundgedanken aus entfaltet er uns in rascher, bewegter Weise den Gang der ganzen Geschichte; weniger Thatsachen erzählend, als sie durch Combination und Raisonnement zu einem Ganzen ordnend, führt er seine Zuhörer in das Gebiet der historischen Betrachtung ein, und überlässt es ihnen, so angeregt das Detail geschichtlicher Belehrung anderwärts aufzusuchen. Unsre Werke über Philosophie der Geschichte, namentlich Herder und Hegel, sucht er für ein

Digitized by Google

grösseres Publikum fruchtbar zu machen, die Herder'schen Speculationen mit modernen, gründlicheren Forschungen zu versöhnen; Beschreibungen von Ländern und Völkern, wie sie Reisende der jüngsten Zeit uns bieten, werden, wo es nöthig ist, mit der historischen Betrachtung verwoben und dem Ganzen dadurch ein munteres, anziehendes Gewand gegeben, das ohne Trockenheit gründlich, ohne Flachheit gefällig belehrt. Wo neue Forschungen weder versprochen sind, noch überhaupt gegeben werden können, wie hier, haben wir mehr die Einkleidung als den schon vorhandenen Stoff zu beurtheilen; es reicht hin, zu wissen, dass der Verf., was er sagt, nach begründeter Einsicht sagt. Einzelnheiten, die mehr in das Gebiet der Anekdoten als der Geschichte gehören, da oder dort eine unwesentliche Verwechslung können wohl mit unterlaufen; auch dass der Stoff nicht allenthalben gleichmässig vertheilt ist, lässt sich bei dem eng beschränkten Raume wohl erklären. So hätten wir in der Geschichte des Mittelalters die deutsche genauer behandelt gewünscht, und die normännischen Heldenzüge, ein wesentlicher Bestandtheil mittelalterlichen Lebens, dürften mehr hereingezogen werden. In der Geschichte der neuen Zeit vermissen wir ein genaueres Eingehen auf die nordischen Staaten, die seit dem siebzehnten Jahrhundert den protestantischen Absolutismus begründen, und bei der napoleonischen Epoche wie bei dem deutschen Volkskrieg von 1813 bis 1815 hätte der Verf. etwas länger verweilen müssen. —

Freilich hängt diese Gruppirung des Stoffes nicht nur von der Beschränktheit des Raumes ab, sondern auch von dem individuellen Standpunkt des Verfassers. Ihm sind das Christenthum, die Reformation und die nordamerikanische Befreiung, namentlich Washington, die Mittelpunkte der ganzen Universalgeschichte; und auf Letzteres arbeitet seine Darstellung der neuen Geschichte wie auf einen Hintergrund des modernen Lebens hin. Herr Vehse ist warmer Anhänger des Historischen im Christenthum, aber auch zugleich eifriger Zwinglianer und Gegner jedes Lehrzwangs, jeder äussern und äusserlich hemmenden Kirche. Das amerikanische Kirchenthum ist sein Ideal (I., 25), wo durch die völlige Unabhängigkeit des Verkehrs der religiösen Gemeinschaften, „mehr als irgendwo eine lebendige christliche Gemeinschaft begründet sey.“ Von Luther ist der Verf. ein lebhafter, begeisterter Bewunderer, doch beklagt er (I., 371), dass auch der nicht frei geworden sey von den augustinischen Einflüssen, sondern meine, mit Gewalt

seyen Andersdenkende zu unterdrücken. Washington endlich ist der eigentliche Hauptheld des Verf.; der Abschnitt über ihn ist mit wohlthuender Wärme und Bewegtheit geschrieben. Wenn das Christenthum die Menscheit überhaupt frei gemacht und vergeistigt hat, wie der Verf. (I., 260 ff.) schön nachweist, wenn Luther die Welt vom Kirchen- und Priesterzwang erlöste, so sieht Herr V. in Washington den Begründer der neuen staatsbürgerlichen Freiheit, dessen Einwirkung der bedeutendste Theil der kommenden Geschichte angehören wird. „Von America", ruft er aus, „wehen die Lüfte der Zukunft, sie werden auch Europa berühren und die grossen Principien, auf denen der Staat der Amerikaner gegründet ist, die religiöse und politische Freiheit werden sich Bahn machen in den europäischen Ländern."

Das Schlusswort enthält einen resumirenden Blick auf die Gegenwart, und über England, Frankreich und Deutschland wird da manche treffende Bemerkung gemacht. Es liegt in unsrer Zeit ein merkwürdiger schwärmerischer Messiasglaube, der das Wiedererwachen Deutschlands verheisst; dieser Glaube, ein „trefflicher Minirer", wie Hamlet sagt, fängt allmählig an, in die historische Betrachtung unserer Zustände als tröstendes Moment sich einzudrängen; auch Herr V. scheint dieser Hoffnung zu leben. —

Wir brechen hier ab; das Gesagte reicht hin, zu zeigen, wie ernst und würdig Herr V. seine Aufgabe, das wissenschaftlich Erforschte populär darzustellen, gelöst hat. Ausstellungen im Einzelnen schaden dem Werth des Ganzen nicht, wir besitzen hier ein tüchtig und selbstständig ausgearbeitetes Buch, trefflich geeignet, auch den Nichtgelehrten in das Gebiet einer höhern historischen Anschauung anregend einzuführen. —

L. Haeusser.

Digitized by Google

Q. D. B. V. Scholae Portensis a Mauritio princ. duce Saxoniae a. d. XII. Cal. Junis A. MDXLIII. feliciter conditae solemnia saecularia diebus XX., XXI., XXII. Maji A. MDCCCXLIII. pio festoque ritu celebranda indicit et scholae fautores et amicos omnes his solemnibus ut benigne interesse velint collegii magistrorum Portensium nomine invitat C. Kirchner S. S. th. et ph. Dr., rector scholae prov. Portensis. Insunt: Collegarum omnium Commentarii varii argumenti. C. Kirchneri historia scholae Portensis Saec. XIX. cum actis proximorum sex mensium. Numburgi. Typis C. A. Klaffenbachii. Ein starker Band in gr. 4.

Wenn wir in dieser Anzeige von Allem dem absehen, was auf die Säcularfeier der Schulpforte selbst, zu deren feierlichen Ankündigung das Ganze erschien, auf die einzelnen dabei vorgekommenen Festlichkeiten (von welchen in öffentlichen Blättern bereits berichtet worden ist), die dadurch veranlassten Festgesänge, Gedichte und dergleichen, wie sie hier in deutscher, lateinischer und griechischer Sprache vorliegen*), sich bezieht, so werden wir um so eher dessen zu gedenken haben, was in wissenschaftlicher Hinsicht zu diesem Feste allseitig von den verschiedenen Lehrern der Anstalt, lauter in der Wissenschaft bereits rühmlichst bekannten Männern, beigesteuert, in dem vorliegenden Bande zusammengestellt ist. Eine Schilderung der Lage der Pforte und ihrer nächsten Umgebung eröffnet unter der Aufschrift: „Aussicht auf Pforte“ von C. E. Niese passend das Ganze; wir bitten die dem Titelblatt beigefügte Kupfertafel mit Plan und Ansichten dabei zur Hand nehmen. Dann folgt: De Plauti Aulular. act. III. scen. V. Scripsit G. A. B. Wolff (8 S.); der Aufsatz

*) Wir rechnen dahin insbesondere das aus fünf und zwanzig saphischen Strophen bestehende, durch Einfachheit und Würde ansprechende Carmen saeculare, quo Scholae Provincialis Portensis — natalem tricesimum — celebrandum indicit C. Kirchner, th. et ph. Dr. rector schol. Portens.; ferner die zur kirchlichen Feier gedichteten Festgesänge in deutscher Sprache, ein grösseres aus 822 Versen bestehendes griechisches Gedicht: ΠΟΡΤΗΣ Ἐγκώμιον τὸ τριακοστὸν ἔτος πληρωσάσης ἐποίησε Κ. ΣΤΕΙΝΑΡΤΟΣ, τῆς ΠΟΡΤΗΣ διδάσκαλος; das unter den neueren Versuchen althellenischer Poesie gewiss eine der ersten Stellen einnimmt, oder auch die Lateinischen, in Prosa abgefassten Zuschriften, von Fr. Jacobs in Gotha an den Prof. C. G. Jacob zu Schulpforta, desgleichen von dem Gymnasium zu Gotha an die Pforta u. A.

schliesst sich an die von demselben Gelehrten als Programm früher geschriebenen Prolegomenen zu diesem Plautinischen Stücke (s. diese Jahrbb. 1836 p. 1204 ff.) gewissermassen an, in so fern die dort versuchte Bestimmung der Abfassungszeit des Stücks (zwischen 200—190 a. Chr.) gerade durch die hier behandelte Scene und deren auf weiblichen Luxus und Aufwand gerichteten Inhalt, was mit der 195 a. Chr. fallenden Lex Oppia in näherer Berührung zu stehen scheint, eine nähere Bestätigung gewinnt. Indem der Verf. die allgemeinen Verhältnisse dieser Scene zuerst bespricht, lässt er dann einzelne kritische und andere Bemerkungen über einzelne Worte und Stellen derselben folgen, wodurch das Ganze ein eben so schätzbarer Beitrag zur Kritik wie zur Exegese dieses Plautinischen Stückes wird. Nun folgt eine Abhandlung mathematischen Inhalts von C. F. A. Jacobi: Probe einer leichten und einfachen Behandlungsweise der Kegelschnitte (8 S. mit einer Tafel), darauf eine in das Gebiet der deutschen Philologie einschlägige von A. Koberstein: „Ueber die Betonung mehrsilbiger Wörter in Suchenwirth's Versen" eine beachtenswerthe Zugabe zur Geschichte des Versbaues im vierzehnten Jahrhundert*) (8 S.). Literärhistorisch ist die nun folgende Abhandlung: Memoriam duorum, qui e schola Portensi prodierunt, philologorum Joannis Georgii Graevii et Joannis Augusti Ernestii commendat Carolus Georgius Jacob: eine auch von Seiten der Darstellung höchst anziehende, in einer classischen Sprache abgefasste Schilderung zweier so berühmten und einflussreichen Philologen aus dem Anfang und der Mitte des vorigen Jahrhunderts: wobei nicht sowohl alle und jede einzelne Leistungen beider Männer auf dem Gebiete der Wissenschaft aufgezählt werden (was schon der Raum nicht verstattete), wohl aber im Allgemeinen ein Bild ihres geistigen Lebens und Wirkens entworfen und eine Charakteristik ihrer in verschiedenen Sphären gelehrten Wissens sich entfaltenden Thätigkeit in einer sehr gelungenen Weise gegeben, bei Ernesti insbesondere auch die theologische Seite berücksichtigt wird **). Die nun folgenden Sym-

*) Die Quaestiones Suchenwirthianae desselben Gelehrten sind in diesen Blättern p. 294 ff. bereits von einem Kenner dieses Zweigs unserer Literatur angezeigt worden.

**) Bei dieser Gelegenheit haben wir auch auf das von demselben Gelehrten geschriebene Programm der Anstalt im Jahr 1841 aufmerk-

Digitized by Google

bolae criticae Caroli Steinharti enthalten auf gleicher Seitenzahl in drei Capiteln Verbesserungen zu eben so vielen Stellen des Platonischen Parmenides, zu mehreren Stellen der Aristotelischen Schrift De anima und zuletzt noch eine Ecloge emendationum Sophoclearum *). Daran reihet sich: Analytische Be-

---

sam zu machen: Caroli Georgii Jacob ph. Dr. prof. Portens. Commentatio de usu numeri pluralis apud poetas Latinos etc. Numburgi typis C. A. Klaffenbachii. 44 S. in gr. 4. (nebst XX. Seiten Schulnachrichten); denn in derselben Weise und in derselben anziehenden Darstellung, wie man es von einem so vielseitig gebildeten, aber auch gründlichen Forscher erwarten kann, wird hier ein an und für sich zwar trockner, aber darum doch für das Verständniss der Lateinischen Dichter und die genaue Kunde des poetischen Sprachgebrauchs sehr wichtiger, bisher auch nicht mit der erforderlichen Aufmerksamkeit betrachteter Gegenstand verhandelt, dessen Erörterung sich an die von dem Verf. 1839 herausgegebenen Quaestiones Epicae, die sich mit verwandten Gegenständen beschäftigen (s. diese Jahrbb. 1839 p. 611 ff.) passend anschliesst. Wir müssen uns beschränken, nur kurz den Inhalt der reichhaltigen, auch in den allgemeinern Ansichten und Urtheilen, die hier gelegentlich niedergelegt sind, ansprechenden Abhandlung anzugeben. Nach einigen allgemeinen, wohl zu beachtenden Erörterungen wird Cap. I. De pluralibus nominum abstractorum poeticis, zuerst im Allgemeinen und dann im Besondern von einigen im Plural vorzüglich in der Dichtersprache gebräuchlichen Ausdrücken (amores, cursus, irae et aestus, metus et timores, mortes, ortus, reditus, rivi, soles, triumphi, undae) unter Berücksichtigung der betreffenden Stellen, wo sie vorkommen, und unter Erläuterung ihres Sinns gehandelt; dasselbe ist der Fall bei Cap. II. De pluralibus poeticis nominum locorum, regionum, aliarumque rerum naturalium, eben so wie in Cap. III. De pluralibus magnitudinis, gravitatis, praestantiae et pulcritudinis und Cap. IV. De amplificatione per pluralia in oratione indefinita. Auf diese Weise ist der Gegenstand nach seinen verschiedenen Seiten und Richtungen aufgefasst, wobei eine Reihe von, zum Theil missverstandenen Stellen römischer Dichter, ihr gehöriges Licht gewinnt, oder auch vor unnöthigen Aenderungen geschützt wird, so dass ein für die nähere Kunde des Sprachgebrauchs der Lateinischen Dichter, höchst dankenswerther Beitrag in dieser Schrift vorliegt.

*) Auch hier haben wir in gleicher Weise an das Programm von 1840 zu erinnern, welches, von demselben Verfasser, einem so tüchtigen Kenner althellenischer, insbesondere auch neuplatonischer Philosophie abgefasst, eine Reihe der wichtigsten, in dieses nur von Wenigen gründlich erkannte und richtig gewürdigte Gebiet einschlägigen

handlung eines Satzes aus der Lehre des geradlinigen Dreiecks von Professor Jacobi II., und dann folgen: Glossarii Latini fragmenta Portensia. Descripsit Carolus Rudolphus Fickert. Es sind Glossen, in ähnlicher Art, wie die von A. Mai (in Classicc. Auctt. T. III.) bekannt gemachten Glossen des Placidus, dessen Namen übrigens nebst dem des Eucherius, Bischofs von Lyon, auch in diesen Glossen vorkommt, welche auf einer Anzahl angehefteter Blätter sich fanden und eine Schrift des zehnten Jahrhunderts erkennen lassen. In einer Sammlung solcher

---

Gegenstände berührt: D. Caroli Steinharti, prof. Port. Meletemata Plotiniana etc. Numburgi MDCCCXL. typis C. A. Klaffenbachii. 60 S. in gr. 4. nebst XX. S. Schulnachrichten. Es ist gewiss erfreulich, nach so manchen überspannten oder auch ganz wegwerfenden Urtheilen über die neuplatonische Lehre und deren Koryphäen, wie sie meist aus mangelhafter Kenntniss oder auch aus gänzlicher Unkunde derselben hervorgegangen sind, hier der umsichtigen und gründlichen Forschung eines Mannes zu begegnen, der, wie Wenige, durch anhaltende Studien in Sinn und Geist dieser Philosophie eingedrungen, ihre Beziehungen und Verhältnisse zu andern Schulen und Lehrern hellenischer Philosophie wie auch zum Christenthum erkannt, und darum auch ihre eigene Leistungen, ihren Werth und ihre Bedeutung, ihren Einfluss auf die Zeit, wahrhaft zu würdigen im Stande ist. Dies gilt insbesondere von dem Verhältnisse Plotin's zu Plato und zu Aristoteles, wie es in den beiden ersten Abschnitten dieser Schrift in so treffender Weise nachgewiesen ist (Cap. I. Plotinus, Platonis interpres; Cap. II. Plotinus Aristotelis et interpres et adversarius), an welche sich noch ein besonderer Abschnitt (Cap. III.) über Plotin als Grammatiker anreiht, sowie in einem vierten Cap. eine Ecloge Emendationum Plotinianarum, die zu Creuzer's Ausgabe ein schätzbares Supplement liefert. Gern aber möchten wir den ganzen, herrlichen Epilogus auf S. 55—57: Quid nostra aetas ex Plotini lectione proficere possit hier mittheilen, wenn der beschränkte Raum dieser Anzeige es erlaubte; wie schön, wie wahr hat hier der Verf. das Verhältniss der Lehre Plotin's zu der neuern Philosophie und selbst Theologie dargestellt, und die Beziehungen nachgewiesen, welche auf ein sorgfältiges Studium des alten Philosophen auch insbesondere diejenigen hinweisen sollten, die mit den wichtigsten Aufgaben der neueren Philosophie und Theologie und deren Lösung sich ernstlich beschäftigen! Und dies Alles ist in eine so schöne Sprache eingekleidet, die Darstellung so ernst und würdig, dass sie unwillkührlich jeden ergreifen muss, der mit Ernst die Sache selbst erfasst. Ein Epimetron S. 57 bringt Verbesserungen von zwei Stellen des Platonischen Parmenides und von drei andern in den Bruchstücken des Empedocles.

Glossen, wie sie nach den verschiedentlich jetzt zu Tage geförderten Resten der Art wohl zu wünschen wäre, dürften diese Glossen einer unbekannten, aber wie es scheint, noch in die karolingische Zeit fallenden Hand, nicht fehlen. Caroli Keil Scholion Arateum, in gleichem Umfange, ergänzt zuvörderst den verstümmelten Anfang einer Fourmont'schen Inschrift (im Corpus Inscr. I. p. 596. Nr. 1201. und daselbst APTON in APATON) und erkennt darin eine an die Basis einer Statue, welche die Bewohner von Hermione dem Aratus zu Ehren errichtet hatten, gesetzte Inschrift, führt dann einige andere desselben oder abgeleiteten Namens auf, welche in der Griechischen Literatur vorkommen, geht dann zu den verschiedenen von ἀράσθαι abgeleiteten und zusammengesetzten Eigennamen über und liefert so ebenfalls einen schätzbaren Beitrag zur Griechischen Lexicographie wie zur Epigraphik. Dem Gebiete der Etymologie und der allgemeinen Sprachforschung gehört die nächste Abhandlung an: Commentationis de quibusdam consonae V. in lingua Latina affectionibus particula. Scripsit Albertus Dietrich, phil. Dr.; dann folgt eine andere in die Literaturgeschichte des Mittelalters einschlägige, deren Fortsetzung sehr zu wünschen ist, von Dr. Bittcher: Ueber das Werk des P. Abālard: Ethica seu scito de ipsum.

An diese rein wissenschaftlichen Beiträge reiht sich aber nun eine grössere Schrift des Directors unter dem besondern Titel:

Die Landesschule Pforta in ihrer geschichtlichen Entwicklung seit dem Anfange des XIX. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Einladungschrift zur dritten Säcularfeier ihrer Stiftung den 21. Mai 1843 von C. Kirchner, Rector der königl. Landesschule. Mit einem Grundrisse von Pforta. Naumburg, gedruckt bei K. A. Klaffenbach. 152 S. in gr. 4., wozu noch zwei besonders paginirte Anhänge, die Gesetze für die Schüler, und Nachträge zur Geschichte der Anstalt enthaltend, hinzukommen.

Wir unterscheiden in dieser das vollständige Bild der Anstalt selbst in allen ihren eigenthümlichen Einrichtungen und Schicksalen der neuesten Zeit bietenden Schrift zwei Abtheilungen. Die erste, mit einer äusserst genauen Beschreibung der Localitäten dieses alten 1136 gestifteten, 1540 aufgehobenen und vom Kurfürsten Moriz 1543 in eine grosse Landesschule umgewandelten Cistercienserklosters beginnend, verbreitet sich dann über

Digitized by Google

die Einrichtung und Verfassung der ganzen Anstalt, wie sie in Folge der eigenthümlichen Verhältnisse derselben sich im Laufe der Zeiten bis jetzt gestaltet hat, indem hier sämmtliche Schüler, bei der isolirten Lage der Anstalt, in derselben, entweder als Alumnen in dem Schulgebäude oder als Extraneer, bei den einzelnen Lehrern wohnen, und auf diese Weise einer besondern Aufsicht und Disciplin unterstellt sind, eben so wie auch ihre Aufnahme, da sie meist Beneficiaten sind, besonderen gesetzlichen Bestimmungen unterliegt, endlich auch die grossartige, aus eigenen Mitteln bestehende Anstalt ihre eigene Verwaltung nöthig macht, während Alles, was den Unterricht selbst und die wissenschaftliche Bildung betrifft, den übrigen Gymnasien Preussens mehr oder minder gleichmässig organisirt ist, indem die grösseren Mittel der Anstalt auch hier grössere Ausdehnung des Unterrichts verstatten. Ueber alle diese Gegenstände findet man hier die genauesten und befriedigendsten Nachrichten, wie sie eben so wohl den gelehrten Schulmann und Pädagogen, als auch die Eltern, welche einer so vorzüglich eingerichteten und auch geleiteten Anstalt ihre Söhne anzuvertrauen gedenken, interessiren dürften. Und auch die zweite Abtheilung (Geschichtliche Uebersicht von 1800—1843) vermag ein gleiches Interesse anzusprechen. Denn sie gibt eine vollständige und zusammenhängende Chronik der Anstalt innerhalb des oben bemerkten, mehr als vierzigjährigen Zeitraumes nach allen den Schicksalen und Veränderungen, welche sie betroffen haben, mit den genauesten die Sache wie die Personen betreffenden Notizen, in einem zwiefachen Abschnitt, wovon der eine die (sächsische) Periode bis 1820, der andere die von da an laufende (preussische) Periode befasst und die Veränderungen enthält, welche zum Nutz und Frommen der Anstalt durch die Zeitverhältnisse selbst, die veränderte Stellung der Lehrer wie des Lehrplans und der ganzen Einrichtung geboten, von einer weisen und erleuchteten Regierung getroffen, die ehrwürdige Anstalt in ihrer Bedeutung und segensreichen Wirksamkeit nicht blos erhalten, sondern auch immer mehr gefördert haben. Wenige Anstalten Deutschlands befinden sich in einer so günstigen Lage; nicht alle haben geleistet für die Wissenschaft, was hier seit drei Jahrhunderten geleistet worden ist, und, wie wir wohl erwarten dürfen, auch in dem vierten, nun beginnenden, geleistet werden wird.

Digitized by Google

Ministère de l'Instruction publique. Rapport au Roi sur l'Instruction Secondaire. Tableau général des etablissements publics et particuliers d'instruction secondaire. Paris. Imprimerie Royale 1843. 358 S. in gr. 4. [Nebst Bemerkungen über das französische und deutsche höhere Unterrichtswesen.]

In diesem gegen vierhundert Seiten starken Quartbande, der zunächst nur als Vorlage für die Kammern bestimmt, und darum auch nicht in den Buchhandel, wohl aber durch die gütige Mittheilung eines Freundes in die Hände des unterzeichneten Ref. gekommen ist, liegt ein umfassendes und vollständiges Bild des gesammten mittleren oder Gymnasialunterrichts in Frankreich in seinen früheren wie gegenwärtigen Zuständen vor uns, wie ein solches kaum von irgend einem andern Lande Europa's bis jetzt bekannt geworden ist. Wir verdanken die Vorlage und öffentliche Bekanntmachung dieses in so vielen Beziehungen so überaus wichtigen, officiellen Documents der ungemeinen, in das ganze höhere, mittlere und untere Unterrichtswesen Frankreichs so wohlthätig und dabei auch so einsichtsvoll eingreifenden Thätigkeit des dermaligen Ministers des öffentlichen Unterrichts, des in der gelehrten Welt schon längst bekannten Herrn Villemain, der durch die Vorlage dieses in die Form eines amtlichen Berichts an den König eingekleideten Vortrags zugleich die erfreuliche Entscheidung seines Königs hervorrief (vom 3. März 1843; s. p. 65.), wornach für die Zukunft alle fünf Jahre ein ähnlicher, mit ähnlichen Nachweisungen begleiteter Bericht über den Zustand des Gymnasialunterrichts in Frankreich abgefasst und dem Druck (zunächst für die Kammern) übergeben werden soll*): eine Massregel, die wir auch bei uns in Deutschland, wo doch sonst wahrhaftig so viel geschrieben und berichtet wird, nachgeahmt sehen möchten; nur die heilige Sache des Unterrichts und der Bildung, und das Interesse an ihr kann bei solchen Bekanntmachungen gewinnen.

*) Hinsichtlich des Volksschulwesens (Instruction primaire) besteht bereits in Frankreich die Einrichtung, dass alle drei Jahre ein ähnlicher, mit ähnlichen Beilagen begleiteter Bericht über den Zustand desselben im Druck erscheint und den Kammern ebenfalls vorgelegt wird.

(Der Schluss folgt.)

N°. 54. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Das französische höhere Unterrichtswesen.

(Beschluss.)

Einzelne Zeitschriften, wie z. B. die Jahn'schen Jahrbücher, suchen zwar möglichst diesem Bedürfniss durch die Nachrichten, die sie besonders über die deutschen Gymnasien in jedem Heft bringen, abzuhelfen; und es ist dies bei der grossen Mühe und Schwierigkeit, solche Notizen aus den verschiedenen Ländern Deutschlands zu erhalten, höchst dankenswerth: aber officielle Documente, wie die vorliegenden über Frankreich, haben bisher die deutschen Regierungen über den Bestand des gesammten höheren Unterrichtswesens nicht in der Weise, wie hier, vorgelegt: und doch wird allein aus solchen Quellen eine genaue und auch vollständige Kenntniss der Zustände des Unterrichts, des höhern wie des niedern, zu gewinnen seyn; eine solche aber wird am besten zur Verbesserung des Mangelhaften und zur Ergänzung des Fehlenden führen können.

Wenden wir uns nun zu dem Inhalt des vorliegenden Bandes, so würde es uns in der That unmöglich seyn, denselben nach allen darin enthaltenen, bis in das Einzelste eingehenden Angaben und Zahlen näher zu verzeichnen; wir müssen uns nur auf einige allgemeinere Notizen, die jedoch im Stand sind, ein anschauliches Bild des Ganzen zu gewähren, beschränken: zu welchem Zweck wir die acht und zwanzig Tableaux, welche von S. 67—311 den grössesten Theil des Bandes füllen, mit dem vorhergehenden 64 Quartseiten starken Berichte des Ministers verbinden, weil sie zu diesem gewissermassen die Belege im Einzelnen bilden. Es ist übrigens dieser Bericht ein Muster von Klarheit und Präcision in Anlage und Ausdruck, der nicht leicht Etwas zu wünschen übrig lässt.

In den Kreis der Instruction secondaire, welche in Frankreich Alles das befasst, was wir in Deutschland in den Kreis der Gymnasialbildung oder der Mittelschulen (im Gegensatz zu

Digitized by Google

den Hochschulen und Universitäten, und zu den Volksschulen) ziehen, gehören zuvörderst die Collèges royaux, unter dem Kaiserreich Lyceen genannt, als die nächste Vorbereitungsstufe zu den Universitäts- oder Facultätsstudien.

Das erste Tableau liefert eine (tabellarische) Uebersicht der 46 jetzt bestehenden Collèges, in welcher aufs genaueste alle Einkünfte und Ausgaben eines jeden einzelnen derselben verzeichnet, kurz, das genaueste Budget einer jeden Anstalt mit der speciellsten Nachweisung der für jeden Zweck verausgabten Summen, so wie auch der Einnahme enthalten ist, während ein zweites das ganze Personal einer jeden Anstalt mit der einem jeden Lehrer zugewiesenen Gehaltssumme aufführt, ein drittes die verschiedenen Grade der Lehrer und die zu jedem Lehramt erforderlichen Leistungen, ein viertes den ganzen Stunden- und Unterrichtsplan, ein fünftes die ganze Tagesordnung, die Verwendung der einzelnen Stunden zum Unterricht und zu Uebungen, ein sechstes die disciplinarischen Bestimmungen in Strafen, wie in Belohnungen, angibt, ein siebentes aber den genauesten Nachweis über den Stand der Schülerzahl nach ihren verschiedenen Abstufungen bringt, z. B. Internen oder Externen, Stipendiaten (boursiers) des Gouvernements, des Departements, der Communen, Pensionäre u. s. w. Diese überaus reichhaltigen und genauen Nachweisungen laufen vom Jahr 1809 bis zum November 1842 incl. und füllen S. 89 bis 108: sie lassen in dieser Weise die Zunahme wie den Verfall des höheren Unterrichts in den einzelnen Jahren und Perioden erkennen; am stärksten erscheint der Zuwachs in den letzten Jahren: ein gewiss nur erfreuliches Zeichen. Die dann folgenden beiden Tafeln dienen zur Vervollständigung des ganzen Bildes, insofern sie die Vertheilung der Schülerzahl in die einzelnen Classen und den jährlichen Austritt von Schülern aus einer jeden Anstalt in ähnlicher Weise tabellarisch angeben.

Man mag aus dieser allgemeinen Angabe entnehmen, wie Viel hier vorliegt, was im Einzelnen hier anzuführen nicht möglich ist; der vorgedruckte Bericht des Ministers gibt dazu von S. 6—29 die nöthigen Erläuterungen, zeigt insbesondere die wohlthätigen Veränderungen, welche für die äussere Stellung der Anstalten, wie der Lehrer in den letzten Jahren stattgefunden, aber er verhehlt auch nicht die strengeren Erfordernisse, welche jetzt für derartige Lehrstellen verlangt werden, und die wohlthätigen Folgen, welche daraus für das Gedeihen dieser Anstalten hervorgegangen sind.

Digitized by Google

Dass übrigens auch so noch manche Wünsche, namentlich für die Lehrer und deren Besserstellung durch erhöhten Gehalt, übrig bleiben, liegt wohl in den äusseren Verhältnissen in Frankreich, so gut wie bei uns in Deutschland, wo fast von allen Seiten, nur zu gerechte, Klagen über die geringe, mit den immer steigenden Bedürfnissen der Zeit in keinem Verhältniss stehende Besoldung der Gymnasiallehrer erschallen. Der französische Minister hat die Realität dieser Wünsche keineswegs verkannt oder abgelehnt, die von ihm S. 13 angeführten, schon im Jahr 1820 in der Deputirtenkammer ausgerufenen Worte Royer-Collard's: „l'instruction publique a ce noble privilège, que ne le cedant en importance et en dignité à aucun des services publics, elle est cependant, sans nulle comparaison, les plus faiblement retribuée" behalten auch in seinen, wie in unsern Augen, noch jetzt ihre volle Wahrheit. Hoffen wir von dem Sinne erleuchteter Staatsmänner, die den Werth und die Bedeutung eines tüchtigen, sorgenfrei seinen Beruf erfüllenden Lehrstandes für das gesammte Staatswohl gebührend erkannt haben, eine Besserung dieser Missstände in Frankreich so gut wie in Deutschland.

An die königlichen Collegien schliessen sich zunächst an die sogenannten Collèges communaux, eine eigene, auf Kosten der Communen errichtete, darum auch von diesen zunächst abhängige, und in dem Umfang und der Ausdehnung der Lehrgegenstände, so wie der Zahl des Lehrerpersonals keineswegs durchaus gleichförmige, obwohl der Staatsaufsicht unterstellte, Classe von Mittelschulen oder Gymnasien, mit der ursprünglichen Bestimmung, die Lateinische und Französische Sprache, und die Anfänge in Geographie, Geschichte und Mathematik zu lehren. Der Einfluss lokaler Verhältnisse und die Abhängigkeit dieser Anstalten von der Freigebigkeit der einzelnen städtischen Communen, welche sie dotiren, hat hier in der Organisation sowohl, wie in dem Umfang der Lehrgegenstände, in der Zahl und in den Besoldungen der Lehrer Verschiedenheiten jeder Art hervorgerufen, wie sie bei den auf gleichen Fuss gestellten und gleichmässig unterhaltenen königlichen Collegien nicht vorkommen. Alle diese Verschiedenheiten sind in den diesen Collegien gewidmeten Tableaux, die eben deshalb einen ungleich grösseren Raum ansprechen, aufs Genaueste und im Einzelsten angegeben: in dem Bericht des Ministers selbst finden sich von S. 29 ff. an dazu die zum Verständniss nöthigen, erläuternden Bemerkungen und Nachweisungen, die den erfreu-

lichsten Beweis bieten eben so wohl der von der Regierung diesen Schulen gewidmeten Aufmerksamkeit, wie insbesondere des Eifers und der stets wachsenden Sorge der Communen für diese aus ihren Mitteln grossentheils unterhaltenen Anstalten, die nach ihrer ursprünglichen Bestimmung in eine zwiefache Kategorie fallen, in solche, welche eine vollständige Vorbereitung zu dem Baccalaureat (Bachelier en lettres) geben — jetzt 148 in Allem — und in solche, welche, bei beschränkteren Mitteln, ihre Schüler nicht so weit durch den Unterricht zu führen vermögen — in Allem 164 — von denen aber eine Anzahl bereits bis zu einer den königlichen Collèges ähnlichen Organisation, welche denselben Studiengang und die gleiche Anzahl der Lehrstellen befasst, sich emporgeschwungen hat, andere aber, und zwar in namhafter Zahl, sich diesen annähern, und nur in der noch nicht ganz erreichten Vollständigkeit des Lehrerpersonals nachstehen. Ueber alle diese Verschiedenheiten und die ihnen zu Grunde liegenden Ursachen, über die Bedingungen der Anstellung an diesen Anstalten, über die Aufnahme der Schüler und dergleichen finden sich die wünschenswerthen Aufschlüsse ebenfalls in dem Berichte des Ministers, während Tableau 10—16 oder S. 111—228 die Nachweise des Ganzen in Zahlen bis ins geringste Detail über alle möglichen Punkte bringen. Zuerst eine Art von Inventarium des Eigenthums in Mobilien und Immobilien, der Einnahmen und Ausgaben durch Vorlage des Budgets jeder einzelnen Anstalt, dann eine Uebersicht der Classenzahl jeder Anstalt und der Unterrichtsgegenstände, dann des Lehrpersonals jeder Anstalt, des Gehalts jedes einzelnen Lehrers unter Angabe der daran geknüpften Verbindlichkeiten, so wie auch der Erfordernisse, die zur Erlangung einer jeden einzelnen Lehrstelle nöthig sind, insbesondere der verschiedenen akademischen Grade, die für jedes einzelne Amt verlangt werden; ferner die genauesten Angaben über die Frequenz der einzelnen Anstalten und die Schülerzahl nach den verschiedenen Graden und Abtheilungen der Schüler von dem Jahre 1809 an bis zum December 1842 incl., die Vertheilung derselben nach Classen, die Zahl der jährlich austretenden und eintretenden Schüler und dergleichen mehr, wie dies auch bei den königlichen Collèges vorher angegeben war, wo übrigens die Gleichheit der Einrichtung die Zusammenstellung erleichterte. Nun folgt auf Tableau 17 oder p. 229 ff. (vergl. p. 41) des Berichts die mit Recht berühmte Ecole normale zu Paris, eine Art von Seminarium,

zunächst zur Bildung tüchtiger Lehrer für die höheren Unterrichtsanstalten bestimmt, in welchem jetzt 96 Zöglinge auf Kosten des Staats erhalten werden, die, nachdem sie unter Anleitung der ausgezeichnetsten Gelehrten Frankreichs, die an dieser Anstalt lehren, den vorgeschriebenen dreijährigen Cursus vollendet haben, meist als Professoren in die an den königlichen Collegien erledigten Stellen eintreten. Dass eine nambafte Zahl der jetzt lebenden ersten Gelehrten Frankreichs in dieser Musterschule ihre wissenschaftliche Bildung erhalten hat, ist eine unbestrittene Thatsache. Der Bericht zählt zwei solcher Zöglinge auf, welche in dem Conseil royale de l'instruction publique (der obersten Schul- und Universitätsbehörde), neun, die in der Inspection générale ihren Platz haben; sieben und zwanzig sind Rectoren oder Inspectoren von Akademieen, acht und zwanzig bekleiden Professuren an der Universität, achtzehn die Stelle von Proviseurs oder Censeurs an den Collèges royaux, und 281 sind an diesen als Professoren angestellt, 62 an den Collèges communaux. Aus diesen blossen Zahlen lässt sich zur Genüge Bedeutung und Ansehen dieser Anstalt für das ganze Frankreich und seine höhere wissenschaftliche Bildung abnehmen. Die Zahl der jährlich in die beiden Sectionen, in welche das Ganze getheilt ist (Section des lettres und Section des sciences), eintretenden, wie der austretenden Zöglinge nebst andern dahin einschlägigen Notizen, seit dem Jahre 1809 bis auf 1842, findet sich mit der gleichen Genauigkeit angegeben, welche auch in den ähnlichen Notizen über die Zahl der Agrégés, deren Zulassung, Verwendung u. s. w. seit der Zeit der Gründung des Instituts der Agrégation auf Tableau 18 herrscht, angegeben. Auf Tableau 19 und 20 folgen die sogenannten Institute, und Tableau 21 und 22 die Pensionen, d. h. Privatanstalten für die Erziehung, deren Verhältnisse aber in Frankreich durch die Gesetzgebung näher bestimmt oder vielmehr beschränkt sind in einer Weise, welche schon mehrfach in neueren Zeiten Gegenstand lebhafter Besprechung in Frankreich geworden und zu Beschwerden Veranlassung gegeben hat, welche, besonders auch wegen der dabei drückenden finanziellen Punkte, den Ruf pour la liberté de l'enseignement in Frankreich nicht wenig vermehrt haben. Wir können uns hier natürlich auf diese so tief in das ganze Unterrichtswesen Frankreichs eingreifende Frage nicht weiter einlassen, wir kennen auch in der That die hier in Frage stehenden Verhältnisse zu wenig aus eigener An-

Digitized by Google

schauung, um darüber ein Urtheil zu fällen und einen entscheidenden Ausspruch zu thun; dankbar aber erkennen wir die äussorst genauen und vollständigen Angaben, die uns hier, in Folge des Verhältnisses, in welchem diese Privatanstalten zur Staatsbehörde, hier zunächst zur Universität und ihrem Haupt stehen, über den Bestand dieser Anstalten, ihre Frequenz und dergleichen während der oben bemerkten Periode vorgelegt werden. Die nun folgenden Tableaux enthalten vergleichende Tabellen, die zur Vervollständigung des ganzen Bildes und der bequemen Uebersicht sehr förderlich sind; Tableau 23 gibt einen Ueberblick der vom Staate, von den einzelnen Departementen, den einzelnen Communen und Familien für das höhere Schulwesen (Instruction secondaire) aufgewendeten Summen, repartirt auf die einzelnen Anstalten; Tableau 24 gibt eine vergleichende Zusammenstellung der Kosten der Erziehung für ein Jahr in einem königlichen und in einem Communalcollegium, in den Instituten und Pensionen, wobei wir jedoch zu beachten bitten, dass hier an lauter Internen, an Schüler, die ihr volles Unterkommen, Logis, Kost u. s. w. in der Anstalt haben, zu denken ist. Im Durchschnitt stellt sich für ein königliches College die Summe von 705 Francs heraus (wobei aber die Kosten für Kleidung, Unterhalt und Bücher, die in den übrigen Anstalten nicht mit eingerechnet, und die nach einem mässigen Ansatz auf 200 Fr. angeschlagen sind, eingerechnet sind), für ein Collège communal 384 Fr. 13 Cent., für ein Institut 481 Fr. 81 Cent., für eine Pension 356 Fr. 90 Cent. Dazu kommen noch: die retribution Universitaire und die retribution Scolaire, welche ebenfalls nach einer Durchschnittssumme betragen: bei den Colleg. roy. 34 Fr. 40 C. und 65 Fr. 8 C. (also 102 Fr. 48 C.), bei den Colleg. comm. 17 Fr. 40 C. und 52 Fr. 62 C. (also 70 Fr. 3 C.), bei den Instit. 24 Fr. 9 C. und 110 Fr. 4 C. (also 134 Fr. 13 C.), bei den Pens. 17 Fr. 85 C. und 71 Fr. 70 C. (also 89 Fr. 55 C.). — Auch Tableaux 25 und 26 bieten manches Interessante dar und geben zu manchen Betrachtungen Veranlassung; wir finden nämlich hier eine vergleichende Zusammenstellung des Zustandes des gesammten Gymnasialwesens vor 1789 und jetzt, der Schüler-Frequenz, der Unterrichtsmittel und dergleichen, eben so wie eine übersichtliche Tabelle der in jedem Departement befindlichen Anstalten, eine Vergleichung der Schülerzahl mit der Bevölkerung u. s. w.; Tableau 27 gibt die Durchschnittsumme der aus jeder Anstalt hervorgegangenen Zöglinge an, welche zum

Digitized by Google

Baccalauréat en lettres zugelassen oder abgewiesen wurden, tableau 28 endlich die ähnliche Summe der aus jeder Anstalt zu besondern Schulen (z. B. in die polytechnische, die Kriegs- und Seeschule, die Forstschule) übergetretenen Schüler.

Endlich, damit zur vollständigen Kenntniss dieses gesammten Unterrichtswesens nichts mangele, folgen nun noch von S. 315 an bis zum Schluss die „Programmes de l'enseignement secondaire" d. h. die Angaben über Alles das, was in jeder einzelnen Classe, aus jedem einzelnen der hier gelehrten Unterrichtsgegenstände gelehrt werden soll, die darüber zu stellenden Aufgaben und dergleichen mehr.

Indem wir unsern Bericht schliessen, dringen sich uns zwei Betrachtungen unwillkührlich auf. Einerseits vermögen wir nicht anders, als ein lebendiges Fortschreiten des gesammten höheren Unterrichtswesens in Frankreich, eine Zunahme und ein nicht blos äusserlich sich gestaltendes Wachsthum in allen Zweigen desselben zu erkennen, und finden in diesem erfreulichen Anzeichen die beste Bürgschaft für weitere Fortschritte in der nächsten Zukunft, wenn anders, was allerdings dazu nothwendig ist, die politischen Zustände Frankreichs eine immer grössere Stabilität gewinnen, der Streit der Parteien und damit auch der Portefeuilles sich legt, damit aber auch den Chefs der Verwaltung des Staats — hier dem Minister des öffentlichen Unterrichts — mehr Ruhe und Zeit gegeben ist, der Vewaltung seines Departements die ganze und ungetheilte, durch politische Händel nicht gestörte und gelähmte Thätigkeit zuzuwenden.

Betrachten wir anderseits die ganze Organisation und Gestaltung des französischen Unterrichtswesens im Verhältniss zu dem deutschen, so bieten sich auch hier manche Betrachtungen in den gegenwärtigen Zuständen des letztern, und in den theilweise darüber herrschenden Ansichten dar, ohne dass wir damit unbedingt dem Französischen den Vorzug geben oder dasselbe in der Weise, wie es jetzt in seiner ganzen Organisation besteht, auf deutschen Boden verpflanzen wollten: das wäre eben so unstatthaft, als wenn wir das Gegentheil versuchen und die deutsche Gymnasialeinrichtung in Frankreich, bei der Verschiedenheit des Volksgeistes und dergleichen mehr, einzuführen gedächten. Was die französische Gymnasialeinrichtung charakterisirt, erscheint, in theilweisem Gegensatz zu der deutschen, insbesondere mit darin, dass dort Alles in weit festere und bestimmtere Gränzen gezogen

ist, dass in Allem eine durchgreifende, feste Ordnung, ein innerer und äusserer Zusammenhang des ganzen Organismus in allen seinen Theilen herrscht, den man in gar Manchem diesseits des Rheins noch vermisst*), wo nur die Tüchtigkeit der Leistungen einzelner Lehrer und Anstalten ein Gegengewicht bieten kann. Das in Deutschland, namentlich auch im Unterrichtswesen, so beliebte Organisiren, das in diesem Jahrhundert in den meisten deutschen Staaten so manche Schulpläne hervorgerufen hat und mit ihnen so manche Aenderungen, hat in Frankreich in das dort seit mehr als einem halben Jahrhundert bestehende Unterrichtswesen nicht in der Weise eindringen können, und darum hat das Ganze einen festeren Charakter und eine grössere Stabilität erhalten, die in dem Lande des Fortschrittes und der Bewegung doppelt aufmerksam machen muss. Man entwirft nicht alle paar Jahre einen neuen Schulplan: man sucht lieber das einmal Bestehende weiter fortzubilden, Einzelnes daran zu ändern, was als Forderung der Zeit unabweisbar erscheint (wie z. B. die Aufnahme neuerer Sprachen in den Unterrichtsplan), aber man wirft nicht sogleich das Ganze um, in der Absicht, etwas völlig Neues, das noch nicht den Prüfstein der Erfahrung bestanden hat, an seine Stelle zu setzen. Und doch, wo ist alles Probiren gefährlicher und verderblicher, als im Unterrichtswesen! So haben z. B. manche diesseits des Rheins, zumal in Süddeutschland so beliebte Ideen, in Frankreich noch nicht den Eingang gefunden, den man in diesem Lande etwa vermuthet hätte. Die Erfindung eigener Zwitteranstalten, um die (angeblichen) Bedürfnisse des höheren Bürgerstandes zu befriedigen und einen gebildeten höheren Bürgerstand zu schaffen, die sogenannten höheren Bürgerschulen, diese bodenlosen Schöpfungen des neueren Zeitgeistes, die, gehoben von den Geldaristokratien städtischer Communen, einen soliden und ächten Bürgerstand eher ruiniren als schaffen, die auch meist nur da gedeihen, wo entweder die Volksschule — als die eigentliche Pflanzschule eines tüchtigen Bürgerstandes und die wahre Förderin eines ächten deutschen Bürgerthums — oder die höhere Bildungsschule,

*) Dahin gehört unter Andern auch das Wohnen der grösseren Zahl der Schüler in der Anstalt selbst, wo sie unter einer steten, strengen Aufsicht stehen, wie dies auch an manchen deutschen Anstalten (z. B. in der Schulpforte, in sächsischen und würtembergischen Anstalten) der Fall ist.

das Gymnasium, Lyceum u. s. w., oder auch Beides zugleich, schlecht bestellt ist, haben in Frankreich bisher in der Art noch nicht den Eingang und die Aufnahme wie bei uns gefunden; denn die oben besprochenen Collèges communaux kann man nach ihrer ganzen Organisation, wornach sie unter die Classe der Gymnasien zu rechnen sind, hieher nicht ziehen; die an manchen Orten aber errichteten Ecoles primaires superieures (die man etwa in die Classe der höheren Bürgerschulen rechnen könnte), halten an dem Charakter einer allgemeinen Volksschule weit mehr fest, bilden daher auch einen Theil der Instruction primaire, und versteigen sich nicht in das, was in den Kreis der Mittelschulen oder des höheren gelehrten Unterrichts gehört. Was aber die mit Recht in und ausserhalb Frankreichs so hoch geachtete, in Deutschland mehrfach unter verkleinerten Verhältnissen und in verkleinertem Massstabe nachgeahmte polytechnische Schule betrifft, so wollen wir hier nur das Eine anführen, dass, ausser anderen Erfordernissen der Aufnahme, von einem jeden Aspiranten der Grad eines Bachelier des Lettres gefordert wird, d. h. der Besitz einer vollständigen Gymnasial- oder Lycealbildung, und einer in den Humanitätsstudien erworbenen tüchtigen Vorbildung. Zu solchen zweckmässigen Vorschriften ist man aber diesseits des Rheins wenig geneigt; um die neu geschaffenen Anstalten in den Augen des Publicums durch grosse Schülerfrequenz zu heben, nimmt man Knaben des frühesten Alters auf, die, bei dem Mangel einer tüchtigen Schul- und Gymnasialbildung, dann, wenn sie die Anstalt als erwachsene Jünglinge verlassen haben, auch nicht einmal in ihrer Muttersprache sich befriedigend, es sey mündlich oder schriftlich, auszudrücken vermögen.

Bei der innigen Verbindung, in welcher die Mittelschule (das Gymnasium) mit der Hochschule (der Universität) steht, werden die verschiedenen Missstände, die dort aus dem Mangel einer festen und bestimmten Ordnung hervorgehen, hier am ersten fühlbar, zumal als der Universitätsunterricht in Deutschland meistens, obwohl mit einzelnen rühmlichen Ausnahmen, noch weit weniger einer solchen bestimmten Ordnung und einer zweckmässigen Bestimmung hinsichtlich der einzelnen Lehrgegenstände unterstellt ist, da man in einer jeden darauf hinzielenden Vorschrift, besonders wenn sie den Kreis der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, der philosophischen und humanistischen, berührt, sogleich eine nachtheilige Beschränkung der sogenannten Lehrfreiheit (rich-

Digitized by Google

tiger: des Lehrunfugs) wittern will und darum sich der Einführung einer solchen wohlthätigen Massregel widersetzt. Dies geschieht insbesondere auch von solchen, deren Begriff von akademischer Lehrfreiheit für den jungen Mann zunächst darin besteht, dass sie denselben in die engen Gränzen zahlreicher, möglichst vervielfältigter Fach- und Brodstudien einzwängen, damit seinen Geist lähmen und zu jedem wahrhaft und rein wissenschaftlichen Aufschwung unfähig machen, also ihm gerade das rauben, was das wahre Wesen, was die Seele aller Universitätsbildung, die nicht in der Masse eines auswendig gelernten Details oder in Handfertigkeit besteht, ausmacht. Damit hängt dann weiter auch das an manchen Orten fühlbare Bestreben zusammen, die Mittelschule oder das Gymnasium und Lyceum, möglichst weit hinaufzuschrauben und Lehrgegenstände in seinen Unterrichtsplan aufzunehmen, die sonst und jetzt besser auf den Universitäten, wohin sie gehören, gelehrt wurden; namentlich die Philosophie und auch Anderes, was in den Kreis der allgemeinen und der humanistischen Bildung gehört; der junge Mann, der mit dem Zeugniss der Reife, das ihn zum Eintritt in die Fachstudien berechtigt, nun die Universität betritt, fühlt dann keinen Beruf mehr, sich in Lehrgegenstände zu stürzen, die er nach seiner (auf dem Gymnasium theilweise auch genährten) Meinung schon längst hinreichend kennt, die er auch nach der oft unzureichenden Unterweisung, die er darin erhalten, in keinem günstigen, ihn zu weiterer Forschung anregenden Lichte erblickt hat, die er vielmehr nun los geworden zu seyn sich herzlich freut: ohne die nachtheiligen Folgen zu bedenken, die für seine ganze folgende Laufbahn in dem Mangel einer soliden Grundlage, auf der allein ein wahres Fachstudium gedeihen kann, daraus hervorgehen.

Klagen über die Vernachlässigung der allgemein-wissenschaftlichen Bildung, wie sie durch die den Lehrkreis der philosophischen Facultät umfassenden Studien gewonnen werden soll, Abnahme des wahren wissenschaftlichen Geistes werden aller Orten auf Universitäten laut und erschallen selbst von den zur Prüfung der Candidaten Behufs der Zulassung zum Staatsdienst in den verschiedenen Branchen desselben bestellten Behörden. Was soll aber zur Beseitigung dieser Missstände und der traurigen durch sie hervorgerufenen Folgen geschehen? Mit einzelnen Verordnungen, Vorschriften, zumal solchen, die in der Anwendung leicht umgangen werden können, wird wenig auszurichten seyn. Oder

wird durch einen bestimmten, die Mittel- wie die Hochschule, das Gymnasium wie die Universität umfassenden Studienplan zu helfen seyn? Allerdings, so gross auch die Schwierigkeit auf der einen und die Gefahr auf der andern Seite seyn wird, etwas Befriedigendes zu schaffen und nicht den bisherigen Zustand zu verschlimmern, statt ihn zu bessern. Und diese Gefahr wird um so bedenklicher, wenn man auf die neuesten Versuche der Art einen Blick wirft. Ein unlängst (18. Febr. 1843) als gesetzliche Vorschrift erschienener Studienplan für die grossherzoglich Hessische Landesuniversität zu Giessen liegt vor uns nebst zwei darüber bereits erschienenen Streitschriften*), die von zwei hochgestellten Beamten dieses Landes ausgehend, das Zweckmässige dieses Plans zu bestreiten wie zu vertheidigen suchen. Der unterzeichnete Ref., dem die persönlichen Verhältnisse der beiden Streiter durchaus fremd und unbekannt sind, kann, da er nur die Sache, und diese allein, im Auge hat, weder in Persönlichkeiten, wenn solche hier mit unterlaufen sollten, noch auch in das Einzelne des Plans in allen einzelnen Bestimmungen und Vorschriften sich einlassen, da er wohl weiss, was eben in der letzteren Beziehung der eine der beiden Streiter zur Vertheidigung des Plans (S. X.) bemerkt hat: „Individuelle Ueberzeugung mag im Einzelnen manche Abänderung hierin wünschenswerth finden; wie denn in der That jeder Studienplan in dieser Hinsicht von vorn herein auf allgemeine Billigung Verzicht leisten muss", womit sich weiter verbinden lässt, was in derselben Vertheidigungsschrift S. 43 wiederholt erinnert wird, „dass bei dem Entwurfe und der Abfassung des Studienplans eine strenge abstracte Gleichförmigkeit durchaus nicht in der Absicht der höchsten Behörde liegen

*) Bemerkungen über den Studienplan für die Grossherzoglich Hessische Landesuniversität zu Giessen. Von Dr. A. A. E. Schleiermacher, Grossh. Hess. Geh. Rath. Darmstadt 1843. Verlag der Hofbuchhandlung von Gustav Jonghaus. 75 S. in gr. 8. Erwiederung auf die Bemerkungen des Herrn Geh. Raths Dr. A. A. E. Schleiermacher über den Studienplan für die Grossh. Hess. Landesuniversität zu Giessen. Von Dr. J. T. B. von Linde, Grossh. Hess. Geh Staatsrath im Minister. des Innern und der Justiz, Kanzler der Universität zu Giessen und Director des Oberstudienrathe. Darmstadt 1843. Verlag der Hofbuchhandlung von Gust. Jonghaus. X. und 68 Seiten in gr. 8.

sollte, als welche vielmehr auf diesem andern Wege, wenn auch mit Gefahr scheinbarer, unwesentlicher Inconsequenzen, den Studienverhältnissen freieren Spielraum und der betreffenden Erfahrung eine vielseitigere Möglichkeit und detaillirtere Bedeutsamkeit zu vermitteln suchte.“ Also nicht die einzelnen Bestimmungen und Vorschriften des Plans, so sehr auch Manches zu erinnern wäre, sollen hier ins Auge gefasst werden: es ist vielmehr das Ganze, das Princip, aus dem es hervorgegangen ist, worauf hier aufmerksam gemacht werden soll, indem dieses Princip, in der Anwendung, welche es hier im Einzelnen erhalten hat, kein anderes ist, als das, welches durch gewisse Richtungen der neuern Zeit begünstigt und getrieben, die Universitäten immer mehr zu blossen Fachschulen degradirt und ihnen der Charakter allgemeiner Wissenschaftlichkeit, und damit den wahren Boden, auf welchem allein die Wissenschaft im Ganzen wie im Einzelnen — in den sogenannten Fach- oder Brodstudien — gedeihen kann, entzieht. Man hat so viel über die Einrichtung der Einen über ganz Frankreich in einzelnen Fachschulen oder Facultäten verbreiteten Universität gesprochen und ihre Nachtheile in jeder Hinzicht hervorgehoben; aber demungeachtet ist man in Deutschland auf dem besten Wege, factisch, und ohne eine so gewaltsame Revolution, wie die französische, zu dem gleichen Resultate zu gelangen, ja vielleicht noch weiter zu kommen, wenn man auf der durch den Giessener Studienplan vorgezeichneten Bahn weiter fortschreitet, in so fern er die allgemein wissenschaftlichen Lehrgegenstände der sogenannten Humanitätswissenschaften, insbesondere Philosophie, Geschichte und Philologie, wie sie einen Hauptbestandtheil unserer dermaligen philosophischen Facultäten ausmachen (während dafür in Frankreich eigene Facultés des lettres mit einem bestimmten und entsprechenden Wirkungskreise bekanntlich bestehen), auf ein höchst ärmliches und schmäliches Mass reducirt, wo nicht gänzlich überflüssig macht. Denn um das Bischen Universalgeschichte*) oder auch neuere Geschichte (welche die Juristen dafür hören), um Logik und Psychologie, welche alle Studirenden hören sollen, wird man kaum Einen oder gar mehrere Professoren nöthig haben:

*) Wer aus Erfahrung weiss, wie eine solche Vorlesung auf Universitäten betrieben wird, und wie es sich in der Wirklichkeit (nicht blos auf dem Papier) damit verhält, der wird darauf gar keinen Werth legen oder sich irgend einen Erfolg davon versprechen.

nur die armen Candidaten des Gymnasiallehramts*), und zwar die eigentlichen Philologen, sind in beiden Beziehungen besser bedacht und sollen auch noch mit andern Zweigen der Philosophie und Geschichte sich beschäftigen, während sie zugleich neben ihrem Hauptstudium, das doch auf die Kenntniss des klassischen Alterthums, also der griechischen und römischen Literatur und Sprache gerichtet seyn soll, und wahrhaftig umfangreich genug ist, um die volle Kraft und Thätigkeit eines jungen Mannes in Anspruch zu nehmen, mit so vielen andern Gegenständen, unter andern auch mit Hebräisch (was nicht zu tadeln), mit Arabisch, Syrisch (das Chaldäische und Persische scheint vergessen!), mit Sanskrit, Orientalischer Literaturgeschichte überladen sind, dass sie wahre Monstra von Gelehrsamkeit werden müssen, wenn sie das Alles in sich aufnehmen — und auch verdauen sollen. Während für sie die Kunde der neueren Sprachen und Literatur (wenigstens auf dem Papier dieses Studienplans) nicht existirt**) — und doch ist derartige Kunde ein unabweisbares Bedürfniss unserer Zeit — existirt aber auch für die übrigen Studirenden, als Theologen, Juristen, Mediciner, Kameralisten, die Philologie durchaus nicht***): etwa weil sie schon auf dem Gymnasium so voll-

---

*) Der Studienplan für diese Candidaten ist hier doppelt, erstens aus dem philologischen, und zweitens aus dem mathematischen Gesichtspunkte. Wir haben hier nur den ersten im Auge.

**) Neuere Sprachen, d. h. Französische, Englische, Italienische, erscheinen nur, und zwar in der Eigenschaft von Nebenfächern, in dem Studienplan für das — Baufach!!

***) Nur bei den Studirenden der evangelischen Theologie zeigt sich eine Spur, die deswegen nicht unerwähnt zu lassen ist. Diesen ist nemlich (ausser den einzelnen theologischen Disciplinen) vorgeschrieben: Logik und Psychologie (wie allen andern Studirenden), und dann noch extra, mit der besonderen Vergünstigung einer freien Wahl (!), drei Vorlesungen, jede von mindestens vier Stunden, aus dem Gebiete der Philosophie oder der Geschichte, der älteren und neueren Sprachen, der Mathematik, Physik oder der Naturgeschichte: es wird dann weiter hervorgehoben, dass Vorlesungen über die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, so wie über die alten classischen Sprachen im engern Zusammenhange mit der Theologie stehen. So der Plan. Wie aber wird es sich in der Wirklichkeit gestalten? In Baden besteht die Vorschrift, dass Jeder, der mit dem Zeugniss der Reife auf die Universität entlassen, sein

Digitized by Google

kommen in der alten Literatur und in den alten classischen Sprachen ausgebildet werden, dass humanistische Studien auf der Universität für sie überflüssig sind! Dies möchten wir jedoch in mehr als einer Beziehung bezweifeln.

Dies sind nur ein paar Bemerkungen, die sich ungesucht beim Durchgehen dieses Studienplans von selbst darboten, mancher anderer Punkte zu geschweigen, die nur den Wunsch erregen können, dass andere Universitäten Deutschlands mit solchen Studienplänen verschont bleiben möchten, und dass wenigstens unsere kleineren Staaten lieber dem Beispiel einiger grösserer Staaten, die einen bestimmten, über alle die allgemein bildenden, wissenschaftlichen Fächer sich erstreckenden, sogenannten philosophischen Cursus von längerer oder kürzerer Dauer, oder doch etwas Aehnliches in einzelnen bestimmten, darauf zielenden und auch vollzogenen Vorschriften eingeführt haben, folgen, als in solchen Schöpfungen ihre autonomische Kraft bewähren möchten. Weiter in den Streit sich zu mischen, fühlt Ref. weder Beruf noch Lust: die Einsendung der beiden oben genannten Streitschriften an die Redaction nöthigte diese, über die Sache, nicht über die dabei betheiligten Personen, sich auszusprechen, und diess glaubt Ref. offen nach seiner vollsten Ueberzeugung, und ohne alle persönliche Berührung, hiemit zunächst in dem gethan zu haben, worüber ihm ein Urtheil zustehen mag.

Mögen Andere ihr Urtheil über andere Theile des Studienplans, namentlich über die die eigentlichen Fachstudien betreffenden Vorschriften abgeben; die Sache selbst kann dabei nur gewinnen und in diesem Sinne empfehlen wir auch die beiden oben erwähnten Streitschriften der aufmerksamen Lectüre Derer, die an der Bildung der Jugend und der ernsten Pflege der Wissenschaft regen Antheil nehmen.

Fachstudium antritt, in den drei ersten Cursen eine Vorlesung von mindestens 4 Stunden aus den Lehrgegenständen der philosophischen Facultät (nicht blos der Philosophie, wornach die bezügliche Angabe in der Schrift des Herrn Kanzler Linde S. 30 zu berichtigen ist) zu besuchen hat. Aber wie steht es in der Wirklichkeit damit? Die Beantwortung dieser Frage erlasse man uns.

Chr. Bähr.

Digitized by Google

Antibarbarus der Lateinischen Sprache. In zwei Abtheilungen nebst Vorbemerkungen über reine Latinität, von Dr. J. Ph. Krebs. Herzogl. Nassauischem Oberschulrathe. Dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Frankfurt a. M, Druck und Verlag von Heinrich Ludwig Brönner. 1843. XVI. und 821 S. gr. 8.

Ref. hat die sogenannte zweite Ausgabe dieses Werkes (wir sagen sogenannte, weil der Anhang zur Anleitung zum Lateinschreiben desselben Verfassers, seit 1834 auch besonders abgedruckt, zu haben, unter dem Titel Antibarbarus, nur 80 Kleinoctavseiten hat, und vom Verleger als erste Ausgabe gerechnet wird; jene zweite, eigentlich erste Ausgabe in diesen Jahrbüchern 1837. Okt. S. 982—999 angezeigt, und ihm die verdiente Anerkennung wiederfahren lassen, wenn er sich auch zu manchen Bemerkungen und Einwendungen veranlasst fand. Aufgefordert, auch die neue Auflage einer prüfenden Durchsicht zu unterwerfen, glaubt er das Werk am Besten zu ehren, wenn er, das damals Gesagte umgehend, nach Einigem, was er zu den Vorbemerkungen zu sagen hat, wieder einen Theil des alphabetisch geordneten Haupttheils vornimmt, und da fortfährt, wo er in der ersten Recension abgebrochen hat.

Hatte die zweite Auflage schon 515 Seiten, so zeigt diese nicht nur eine Vermehrung von mehr als 300 Seiten, sondern auch einen bedeutend engern Druck; so dass sie vielleicht um die Hälfte stärker ist, als jene. Aber auch den Namen einer umgearbeiteten Auflage trägt sie mit Recht, was nicht blos von den alphabetischen Artikeln, sondern besonders auch von dem ersten Theile (Einleitung und grammatische Bemerkungen, 73 S.) gilt. Der Verf. hat nicht blos die in Recensionen und in Programmen und schriftlichen Zusendungen, vorzüglich von Herrn Rector Raschig in Zwickau und Herrn M. Dietrich in Freiberg, ihm dargebotenen Berichtigungen und Zusätze benützt, sondern auch eine grosse Menge eigener Nachträge hinzugefügt. Dass er das Ansinnen, die alphabetische Ordnung aufzulösen und das Buch in Unterabtheilungen zu zersplittern, ablehnte, können wir nicht missbilligen, indem durch jenen Vorschlag zwar die wissenschaftliche Anordnung gewonnen hätte, die praktische Brauchbarkeit des Buches aber vermindert worden wäre. Er bittet am Schlusse der Vorrede um Humanität bei der Beurtheilung, die er selbst auch gegen Andere geübt habe, und um Nachsicht mit seinem Alter, die ihm gewiss Niemand versagen wird.

Zu S. VI. der Vorrede bemerken wir nachträglich, dass der Verf. der „Chrestomathia Petronio-Burmanniana“ zwar allerdings ein Ungenannter, aber kein Unbekannter mehr ist, nemlich Isaac Verburg, der Herausgeber des Cicero, wie unter dem Artikel B. Burmann in Ersch's und Gruber's allgemeiner Encyklopädie zu lesen ist. Vergl. auch J. C. Wolf. ad F. G. Roloff. in der Nova Sylloge Epistolarum Var. Argum. T. I. p. 169 sq. (Norimb. 1760. 8.) und Ti. Hemsterh. et J. Alberti in Epp. ad d'Orvillium, in Seebode's N. Archiv f. Philol. 1826. I., 1. 2. p. 148 sq. — Wenn S. VII. gesagt wird, es sey von Wichtigkeit, zu wissen, mit welchen Subjecten und Objecten die Verba, und mit welchen Adjectiven die Substantiva, mit welchen Adverbien die Adjectiva und Verba verbunden werden, und es habe auch Köler in seinem Aufsatze: Ueber die Einrichtung eines Thesaurus der Lat. Sprache (in Wolf's Analekten II., 4.) solche Verzeichnisse vermisst; so bemerken wir, dass schon in früherer Zeit doch Etwas für diese Zwecke geschehen ist. Ref. hat vor sich: Ciceroniana Epitheta, Antitheta et Adjuncta ab Horat. Tuscanella breve in Corpus redacta. Antverp. Plantin. 1566. 16. 153 S.; Epitheta Ciceronis collecta a Jo. Nunnesio. Lugdun. Cl. Baudin. 1571. 8. 538 S.; Godenii Epitheta, Antitheta und Adjuncta Ciceroniana, in seinen Obs. C. C. Frcof. 1639. 8. von S. 451—536. —

In der Einleitung steht nun ein sehr passender neuer Anfangs-Paragraph, auch findet sich eine neue Eintheilung der Sprachperioden in die vorklassische, klassische, nachklassische, und die verdorbene oder spätlateinische, halbbarbarische Latinität. — S. 10. Z 26. steht der Name eines Panegyrikers Mamertus. Es muss aber Mamertinus heissen. — Bei S. 17. 19. 24. bemerken wir, dass an diesen drei Orten gesagt wird, man habe septenum für septenorum und septenarum gesagt. Einmal war genug. — Zu S. 22 müssen wir eine Bemerkung aus unserer frühern Recension wiederholen, nemlich, dass häufiger der Grund gewisser Spracherscheinungen angedeutet worden seyn sollte und konnte, wodurch sie dem Anschein des Willkührlichen oder Zufälligen enthoben werden konnten.

(Der Schluss folgt.)

N°. 55. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Krebs: Antibarbarus.

(Beschluss.)

Wir geben ein Beispiel nur an der Kleinigkeit, nemlich, dass Cicero auch im Griechischen Eigennamen die lateinischen Deklinationsformen den griechischen vorziehe, jedoch bei Pan den Genitiv Panos und den Accusativ Pana, nicht Panis und Panem, bilde. Fast mit einem Worte konnte das Warum angegeben werden, das zwar hier auch ungesagt zu Tage liegt, an manchen andern Stellen aber doch eines Winkes bedarf. — Zu S. 27. Z 4. bemerken wir, dass, wenn Formen, wie surrexe, statt surrexisse, sich in der Prosa des Cicero finden oder zu finden scheinen, dies auf eine versteckte oder übersehene Dichterstelle deutet. So stand z. B. früher in allen Ausgaben de N. D. 3, 27, 68. illexe im Texte des Cicero, bis der Ref. in seiner kleinern Ausgabe die Worte qui non sat habuit coniugem illexe in stuprum als jambischen Senar aus derselben alten Tragödie abdrucken liess, welcher mehrere vorausgehende und folgende gehören. — S. 31. wird der Ausdruck philosophiis operam dase für den Fall verworfen, dass von Philosophie überhaupt, und nicht von philosophischen Systemen die Rede sey. Daraus könnte man schliessen, Herr Kr. billige es im letztern Sinne, in welchem es doch eben so wenig gut gesagt wäre: denn das allein stehende duarum philosophiarum (De Orat. 3, 37.) berechtigt nicht dazu. — S. 32. Z, 4. ist ein seltsames Versehen. Der Verf. citirt aus Verr. I., 30: Dolabellae spiritus appellantur, hat aber gewiss die Stelle nicht angesehen, sondern aus einem neuern lateinisch geschriebenen Buche oder aus einer lateinischen Note abgeschrieben, wo gesagt wird, es werden an jener Stelle die spiritus (plur.) Dolabellae besprochen (appellantur). Es heisst nemlich dort: Quid ego Dolabellae spiritus-proferam? — Wenn er ebd. Z. 11. v. u. sagt, Seelenkrankheiten werde nicht durch animorum morbi, sondern durch animi morbi übersetzt, weil diese Krankheiten nur von einer Seele, nicht von mehrern, gedacht werden, so ist dies nicht richtig gesagt. Der Grund ist,

weil man denkt: animi humani morbi, dass die menschliche Seele überhaupt, vermöge ihrer Natur (bei dem Einen wie bei dem Andern) solchen Krankheiten unterworfen sey. Leugnete dies aber Jemand, so könnte er, auf die Verschiedenheit der geistigen Organisation bei dem Menschen blickend, gar wohl sagen: non omnium animorum morbi sunt iidem. — S. 33. §. 62. führt der Verf. aus Cic. Tusc. 4, 3, 6. invitabantur an, auf multitudo bezogen. Er hätte nicht jenes Verbum aus dieser Stelle, sondern das folgende tenebant nehmen sollen. Invitabantur ist nemlich dort blosse Conjectur; die Handschriften geben invitabatur, und das hat Klotz nebst dem Ref. beibehalten; wiewohl Jener neuerdings in seinen „Nachträgen und Berichtigungen zu Cic. Disspp. Tusc." p. 154 den Pluralis vorzieht. — S. 35. §. 66. wird verboten o ego caecus zu sagen für o me caecum. Aber es sagt nicht nur Horatius in der Ars. poët. 301: o ego laevus, sondern auch Cicero hat zuweilen den Nominativ im Ausrufe. S. die Stellen in G. T. A. Krüger's Grammatik d. lat. Spr. II. p. 442. §. 333. Anm. 3. b. — Ebd. §. 67. wird behauptet, man sage nicht ego sum laetitiae oder laetitia, aber ego sum magnae laetitiae oder magna laetitia. Ref. möchte aber wissen, wer denn je ego sum magnae laetitiae gesagt habe? ob er sich gleich denken kann, dass Cicero, da er ad Famm. VI., 4. schrieb: quanto fuerim dolore, meministi, auch umgekehrt hätte schreiben können: quanta fuerim laetitia, meministi. — S. 36. §. 72. fällt uns der Satz auf: „Wir sagen: dieses Haus ist meinem Vater." Dies mag wohl ein Provincialismus seyn: deutsch ist es nicht; eben so wenig, als was S. 35. §. 67. steht: ein Mann von Tugend. Das ist französisch, aber nicht deutsch. Jenes findet sich S. 327. unter Esse noch einmal. Lieber hätten wir dort vor dem unbedingten Gebrauche des Est mihi, für ich habe, gewarnt. Die Bedingung s. bei Krüger a. a. O. §. 360. — S. 99. §. 81. Unter den Ausdrücken, wo bei Verbalsubstantiven Präpositionen mit ihren Substantiven als Beisätze stehen, findet sich auch edictum a Bruto. Hier ist wieder ein Fall, wo gesagt seyn müsste, dass Wörter, wie edictum, werden sie auch substantivisch gebraucht, doch ihre Participialgeltung nicht aufgeben, es also gar nicht auffallen darf, wenn sie wie ihre Verba construirt werden. Ein recht auffallendes Beispiel bei Cicero, das diese Ansicht schlagend beweist, steht de Finn. V., 16, 44: quod praeceptum, quia maius erat, quam ut ab homine videretur, iccirco assignatum est deo. Hier ist offen-

Digitized by Google

bar praeceptum im ersten Satze ein Substantivum, und doch hat es Cicero nicht einmal nöthig gefunden, es im zweiten Satze, wo es als Participium nochmals gedacht werden muss (ab homine praeceptum), zu wiederholen: so sicher erblickte er das Participium auch noch im offenbaren Substantivum. Wenn Herr Kr. ebdas. unter N. 2. zusammenstellt proelium ad Alliam und invitatio ad dolendum, blos, weil beide Ausdrücke ein ad haben, so hat er übersehen, dass ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen beiden Constructionen ist, weil die beiden ad einen ganz verschiedenen Sinn haben. Eben so ist es unter N. 8. bei in: Europa in Tauro ist eine ganz andere Construction als pugna in Leuctris. Das Letztere ist für ad Leuctra, oder für Leuctrica pugna, nach griechischer Weise gesagt, wie ἡ ἐν Λεύκτροις μάχη, jenes nicht, sondern es ist sedens zu suppliren (Cic. Verr. IV, 60, 135), welches auch in den meisten Ausgaben steht. — S. 42. §. 86. Bei der Warnung vor Ausdrücken, wie clarus Cicero, fortis Achilles sollte auch angedeutet seyn, in welchem Falle denn doch clarus Cicero das Rechte ist: sonst möchte ein junger Lateiner an Cicero's fortes et duri Spartiatae (Tusc. I, 43.) irre werden. — S. 44. §. 88. Da hier von Adjectiven gesprochen wird, welche die Gradformen gar nicht zulassen, diese Adjective aber nicht genannt werden, so war Ruddimann zu citiren, Instit. Gram. Lat. I. p. 175 ff. — S. 47. med. ist falsch citirt Cic. Tusc. II., 27, p. 65; es muss §. 65. heissen. — S. 49. §. 102. ist inter se amant in wunderliches Deutsch übersetzt: Sie lieben sich untereinander. Das mag wohl ein Provincialismus oder ein Gallicismus für: sie lieben einander. Nicht viel besser ist, was man zuweilen hört: sie lieben sich, oder sie lieben sich einander. — S. 55. §. 117. sagt Herr Kr., Reisig tadle in seinen Vorlesungen als fehlerhaft die Stelle in Ruhnken's Elog. Hemsterhusii: Arbitrabatur, quae profani scriptores dixerint, impia esse, et quae ad rem gerendam pertinuerint, congerebat. Das gehört aber gar nicht zusammen, sondern es beginnt nach impia esse eine zweite Stelle, die Reisig mit „Ferner" einleitet: dafür gibt nun Herr Kr. et, und hängt das Nichtzusammenpassende an einander. Uebrigens findet sich weder die eine noch die andere Stelle im Elogium Hemsterhusii. — S. 56. §. 120. stimmen wir mit dem Tadel des Notenlateins bei Conjecturen mallem, mutarem, legerem, crederem, intelligerem (in dem Sinn von ich möchte lieber —) überein; auch dass er mutem, legam, cre-

Digitized by Google

dam (in gleichem Sinne) tadelt, daran thut er Recht. Aber dass er auch malim nicht gelten lassen will, und doch nachher wieder, als bescheidenen Ausdruck, nolim, malim, mutem empfiehlt, ist ein Missgriff und zugleich ein Durcheinanderwerfen unvereinbarer Dinge. Nolim und malim ist ganz recht, wie das Ciceronische ad Famm. II., 16: velim quaeras, und IV., 14; V., 2: tu ipse velim judices; falsch aber ist es, in demselben Sinne malis und *nolis* zu brauchen, denn diese Person, so wie die dritte, kann nicht so optativisch gebraucht werden. Etwas Anderes ist, wenn man sagt: hoc si reputes, nolis fortasse hoc, illud malis; oder: utinam malit, nolit. Falsch aber ist es, zu sagen: Ernestus malit legi, statt mavult Falsch auch ist mutem [ich möchte ändern), legam, credam, wofür man mutaverim, legerim, crediderim sagen muss. Wenn er endlich bei dem Worte malim sagt, es sey schon in der Chrestomathia Petronio-Burmanniana getadelt worden p. 186, so ist dies gerade in Beziehung auf malim falsch; denn mallem und ähnliche Imperfecte werden getadelt. — Ebd. §. 121. wird behauptet, Cicero habe die Ueberschriften seiner Paradoxen im Accusativ mit dem Infinitiv ohne ein denselben regierendes Wort [Verbum] gesetzt. Hierzu bemerken wir, dass es noch sehr problematisch ist, ob die lateinischen Ueberschriften der Paradoxa von Cicero sind. Orelli sagt geradezu: Inscriptiones latinas a Grammaticis appositas omittunt Codices multi. Mehrere in dem Apparat des Ref. haben sie gleichfalls nicht, eben so mehrere alte Ausgaben, die vor uns liegen. Die Quartausgabe von Ascensius, Paris (1507) und die Lugdunens. von 1515 haben das Lateinische gar nicht nicht, das Griechische aber mit Lateinischen Buchstaben gedruckt, auch sehr abweichend von den gewöhnlichen Ausgaben. So lautet z. B. das vierte (ὅτι πας ἄφρον μαινεται) dort: Oti pandes hi (Paris. i) mori apinissonde, [ὅτι πάντες μωροὶ ἀπινόσσονται], während andere das Lateinische, aber auf verschiedene Weise, haben. Diese Ueberschriften dürften also Nichts beweisen; wie denn eine unserer Handschriften bei jeder lateinischen Uebersetzung des griechischen Paradoxons wirklich ein Verbum hat: z. B. omnes stultos insanire demonstratur. — Schon bei der Rec. der vorigen Auflage haben wir die Andeutung des Grundes vermisst, warum denn in der bessern Prosa nach licet, quamvis, quasi der Conjunctiv stehe: und dieser Grund fehlt auch hier S. 58. §. 126. Es wird nicht nur nicht bemerkt, dass die beiden ersten Conjunctionen ihn fordern, weil sie in solchen Concessiv-

Digitized by Google

sätzen stehen, wo sie mag auch immerhin bedeuten: Sätze, die auch ohne licet und quamvis den Conjunctiv fordern, sondern auch, dass quasi, in der Bedeutung als ob (auch quasi vero) in Sätzen stehe, deren Inhalt mehr als zweifelhaft erscheint. Selbst S. 661. ist dies unter quamquam und quamvis, und S. 663. 664. unter quasi nicht recht auseinander gesetzt. — S. 69. §. 156. sollte neben bene factum auch von bonum factum gesprochen seyn, welches bei Plautus und Suetonius vorkommt, so wie auch in der juridischen Abbreviatur B. F. (welche durch bonum factum erklärt wird) und bei vielen Neuern sehr beliebt ist: wogegen Cicero es nicht hat, ob sich gleich bei ihm egregium [praeclarum] et divinum factum findet. Darnach ist auch der Artikel factum zu berichtigen. — S. 70. §. 160. sollte gewarnt seyn vor der von vielen Neuern gebrauchten Ausdrucksweise: iustitia cernitur in suo cuique tribuendo. — S. 83. §. 175. ist nicht ganz richtig, dass für das neuere Codices legunt, scribunt, — mutant überall passivisch gesprochen werden müsse. Est in Codd. ist eben so gut. Wenn der Verf. ebend. warnt, statt parere zu schreiben deponere onus naturae, so durfte eigentlich nur im Allgemeinen vor Schwulst und Bombast, der Liebhaberei so vieler Neuern, gewarnt werden. Denn die Redensart ist ächt Hofmannswaldauisch. So sagt H. irgendwo: „Mein' Frau hat abgelegt ihr's Leibes reife Bürde, versiegelnd ihr Ehbett mit einem theuren Pfand.“ Wenn ebendaselbst vor in corpore esse, statt vivere gewarnt wird, so wäre das nicht blos überhaupt als schlechter Ausdruck zu bezeichnen, sondern als Gräcismus. So sagt z. B. Porphyrius Vit. Plotini pro. Πλωτῖνος — ἐφ' ᾧ — αἰσχυνομένῳ ὅτι ἐν σώματι εἴη. — S. 84. §. 176: Componere heisst nicht blos bei den Spätern (wie hier steht) bestatten, begraben, sondern man sagte auch schon im Augusteischen Zeitalter so, sonst hätte Horatius (Sat. I., 9, 28.) nicht sagen können: Omnes composui. Felices! nunc ego resto. — S. 87. Not. 19. steht die Jahreszahl der Lambinischen Originalausgabe des Cicero, oder der eigentlich ächten, falsch 1556; es muss 1565 (1566) heissen. — S. 88. §. 182. konnte unter den verwerflichen barbarischen Wörtern der neuern und neuesten Zeit auf ismus (z. B. egoismus, nihilismus, mysticismus u. a.) auch das so beliebte Wort pauperismus aufgeführt seyn. — Mit Recht warnt der Verf. Seite 89. §. 183. vor dem Ausdruck puerum tollere, auf die neuere Zeit angewandt, weil er von einer Sache oder Sitte hergenommen ist, die von unserer Denkweise und unsern Sitten ganz abweicht. Er

Digitized by Google

irrt aber, wenn er sagt, die Neuern sagen: tres pueros sustuli für: ich habe drei Söhne erzogen. Es soll blos heissen: es sind mir drei Söhne geboren worden. —

Gehen wir nun zu dem alphabetischen Theile des Werkes über, und betrachten eine Anzahl Artikel aus den Buchstaben E, F, G, H.

Hier bemerken wir zu Ex, dass allerdings more dem ex more vorzuziehen ist; dass aber auch de more gesagt wurde, und dies nicht blos der Dichter Virgil hat (Aen. 4, 57. mactant de more bidentem), sondern auch Plin. Paneg. 5. 3. und Sueton. Galb. 19. Erwähnt konnte es also werden, wenn auch nicht empfohlen. — Unter Effectus würden wir zu dem altlateinischen aliquid effectum dare noch bemerken, dass dare hier ganz den Sinn und die Construction hat, wie aliquid oder aliquem pessum dare. — Unter Efflare (animam) würden wir die belehrende Stelle Cic. Tusc. I., 9, 19. angeführt haben: et agere animam et efflare dicimus. — Unter Egregie wird gesagt, „nirgends finde sich egregie cordatus, egregie catus und dergleichen.“ Diese Warnung deutet darauf, dass sich diese Ausdrücke bei neuern Lateinern finden. Warum finden sie sich aber? Es sind Anspielungen, die freilich zuweilen nicht gut angebracht erscheinen, auf eine von Cicero oft gebrauchte Stelle des Ennius in den Annalen X., 5: Egregie cordatus homo, Catus Aeliu' Sextus. Sie steht de Or. 1, 45; Tusc. 1, 9; de Rep. 1, 18: an welchen Stellen meistens catus als Epitheton steht, wiewohl es, nach den Fastis Capitolinis (vergl. J. G. Baiteri Fasti Consulares. Turic. 1837. p. XL., am Schlusse der Orelli'schen Ausgabe des Cicero) ein Beiname des Aelius Sextus war. — Unter Elabi bemerken wir, dass „im verflossenen Jahre“ auch heissen kann proximo superiore anno, was hier weggelassen ist. S. ad Famm. 1, 9. — S. 325. Equidem. Auch hier vermissen wir erstlich die Angabe des Grundes, warum das Wort equidem, ungeachtet es Cicero immer nur mit der ersten Person des Singulars verbindet, dennoch nicht als aus ego quidem entstanden gedacht werden darf: zweitens die positiv richtige Entstehung und Grundbedeutung des Wortes. — Unter Erumpere wird gesagt: „Gut sind Erumpere gaudium, iram u. a.“ Dazu wird denn citirt Gron. ad Liv. 32, 7. Aber erstlich steht die Stelle da nicht, sondern 36, 7, 13: ut erumpere iram in hostes possit; zweitens möchten wir diese Construction doch nicht sehr empfehlen, wenn auch gleich sogar Cicero ad Att. 16, 3. sagt: ne in me stomachum

Digitized by Google

erumpant, und Terentius Eun. 3, 5, 8: Jamne erumpere hoc licet mihi gaudium? ja wenn sogar Caesar B. C. 2, 14. portis se foras erumpunt, und III., 8: in eos doloris iracundiam erupit sagte; welche Stellen des Cäsar nicht von Allen so gelesen werden, da auch Cäsar sonst anders construirt: s. Möbius zu Cäsar a. a. O.; wenn, sagen wir, wirklich auch so gesagt wurde, so mag dies in einer wenig genauen oder flüchtigen Redeweise oder im Conversationston geschehen seyn: zur Nachahmung würden wir es nicht empfehlen, was auch Möbius nicht thut, und Baumstark zu Caes. B. C. II., 14. eine auffallende und nicht nachahmungswerthe Construction nennt, auch von derselben III., 8. keine Notiz nimmt, sondern, mit Davisius und Oudendorp, iracundia gibt, was auch die kleine, seltene, aber vorzügliche und Collationen von Pariser Handschriften enthaltende Ausgabe Parisiis 1574. 16. hat. Auch Freund empfiehlt diese Construction nicht. Besser ist sie auch wirklich nicht, als das verschiedentlich bei Cicero vorkommende esse in potestatem. — S. 329. unter Et, sollte nicht so entschieden gesagt seyn, dass et — que erst seit Livius vorkomme. Sagt doch Cicero in den Tusculanen I., 2: Igitur et Epaminondas — cecinisse dicitur, Themistoclesque etc., und II., 3: at et morbi perniciosiores pluresque sunt animi quam corporis, was F. A. Wolf und Orelli mit Recht erklären: at et perniciosiores et plures sunt animi morbi, quam corporis. — Unter Exprimere S. 343. ist richtig, dass dieses Verbum fast nur eine Sache zum Object hat, nicht eine Person, ausser wo es darstellen, abbilden, schildern bedeutet. Aber es sollte gesagt seyn, dass es eigentlich einen Abdruck (z. B. von einem Siegel) machen oder abprägen heisst. Ueberhaupt vermissen wir oft die Bemerkung, die eigentlich in die allgemeinen Regeln gehörte, dass eine Menge fehlerhafter Ausdrücke blos aus der Nichtbeachtung der eigentlichen Bedeutung der Wörter entstehe, woher denn so viele falsche Metaphern entspringen, welche das Lesen neulateinischer Schriften oft so widerlich machen. — Seite 343 f. wird exscindere in der Bedeutung von zerstören gegen Scheller's Behauptung, dass es poetisch und nachklassisch sey, in Schutz genommen, durch Anführung von vier ciceronischen Stellen, die aber wohl bei genauerer Untersuchung zusammenschwinden dürften. Die Stelle Philipp. IV., 5. hat bei Orelli, ohne Variante, exciderunt, nicht exsciderunt. Im Somn. Scip. 2. haben wenigstens gute Autoritäten Numantiam excides, wie Gronov wollte,

für excindes. Wohl dürfte es auch pro Mil. 33. und Planc. 41., wenn wir die Lagomarsinischen Collationen einsehen könnten, nicht so fest stehen, als es scheint. Dazu kommt, dass excindere vermöge seiner Grundbedeutung gegen die Proprietät des Ausdrucks in diesem Sinne ist, und weit mehr andere sichere Stellen für excidere sprechen. — S. 347. unter Faber, bei dem Sprichwort: suae quisque fortunae est faber, wird als gleichbedeutend angeführt mores cuiusque fingunt fortunam. Dies ist aber nicht die rechte Form, sondern die bei Corn. Nep. Att. 11: sui cuique mores fingunt fortunam, oder bei Cic. Parad. V., 2: suis fortuna cuique fingitur moribus. — Unter Ferre S. 355. heisst es zwar mit Recht, dass agere und ferre in der Bedeutung rauben, plündern, erst bei Livius vorkomme. Es sollte aber die belehrende Bemerkung dabei stehen, dass Livius diesen Ausdruck den griechischen Historikern und Rednern abgeborgt hat, welche ἄγειν καὶ φέρειν sagen, Jenes vom Rauben der Menschen und der Heerden, die man fort führt, Dieses vom Wegschleppen der beweglichen Habe: ein Ausdruck der seine Wurzel und Quelle bei Homer hat Il. 5., 484: οἷόν κ' ἠὲ φέροιεν Ἀχαιοὶ, ἢ κεν ἄγοιεν: dazu Eustath: λέγεται δὲ ὡς ἐπιπολὺ ἄγεσθαι μὲν τὰ ἔμψυχα καὶ βαδιστικὰ, φέρεσθαι δὲ τὰ βασταζόμενα: worauf auch das griechische Drama sich denselben aneignete; z. B. Eurip. Troad. 1247: ἀγόμεθα, φερόμεθα, Aristoph. Nub. 242: ἄγομαι, φέρομαι, τὰ χρήματ' ἐνεχυράζομαι. — Unter Fides ist ein starker Missgriff. Nachdem der Verf. ganz richtig gesagt hat, fides dei, in der Bedeutung der Glaube an Gott, sey barbarisch-lateinisch, setzt er hinzu, es könne dafür, nach Cic. Tusc. 1, 13, 30, opinio dei gebraucht werden: als ob der Glaube an Gott und der Glaube, dass ein Gott sey einerlei wäre! Nach ihm wird also ein Christ sagen können: der Glaube an Gott [d. i. an eine göttliche Vorsehung] hielt mich allein noch im tiefsten Elend aufrecht: in summa mihi miseria sola dei opinio solatio fuit —? — Bei Filius wird gesagt: filii Aesculapii kommen nur im gezierten Neulatein (statt medici) vor. Das ist wahr, dass es affectirt erscheint, so zu sprechen: allein es ist eine gelehrte Anspielung auf eine Dichterstelle bei Cicero (nach Planck aus der Medea des Ennius) Tusc. 2, 16: Namque Aesculapi liberorum saucii opplent porticus, wo die Aerzte Podalirius und Machaon, Söhne des Aeskulapius, gemeint sind. — Wenn der Verf. S. 360. vor dem Gebrauche des Worts firmamentum für Him-

mel, als vor Kirchenlatein, warnt, so thut er recht. Aber weder ein Schüler noch mancher Lehrer wird wissen, wie denn firmamentum zu dieser Bedeutung gekommen sey. Es wurde nemlich das Hebräische רָקִיעַ nach zweierlei Etymologieen übersetzt: nach einer Hebräischen Wurzel, die expandit bedeutet, expansum, und nach einer Syrischen, die firmavit heisst, firmamentum; die letztere Bedeutung ging nun mit abgeschnittener Endung in die Schriften des 16. Jahrhunderts über, wie ähnliche Lateinische, z. B. Creatur. — Unter Gaudere S. 370. sollte auch vor der falschen Bedeutung gewarnt seyn, nach welcher es in einer Lateinisch ausgedrückten, noch oft sogar von Lehrern im Munde geführten griechischen Syntax-Regel heisst: Neutra pluralia gaudent verbo singulari. — S. 361. zu Flamen bemerkt Ref., dass er bei einem neulateinischen Dichter, dessen Name ihm nicht gleich erinnerlich ist, sanctum flamen für heiliger Geist gebraucht gefunden hat. — Unter Genus S. 372, bei Anführung der meist unpassenden Bedeutung: eine Art von, lesen wir als Beispiel: „jenes war eine Art von blinder Sklaverei", und dabei als guten Ausdruck empfohlen fuit illa quaedam servitus, wo man nicht absieht, wie in quaedam eine „Art von blinder" enthalten seyn soll. Es hätte aber die Stelle citirt und ganz gegeben werden sollen. Sie steht nämlich ad Famm. 12, 25, und heisst: fuit enim illud quoddam caecum tempus servitutis. — Unter Graius bemerkt der Verf., es scheine bei Cicero immer mit Lob und mit Rücksicht auf das klassische Heldenvolk der Vorzeit gebraucht zu seyn, und nicht für das gewöhnliche Graecus in geographischer und historischer Hinsicht. Dafür sprechen aber Stellen, wie de N. D. II., 36, 91. und de Div. II., 39, 82. nicht. — Unter Grates agere S. 376 war die Stelle im Somn. Scip. 1. (de Rep. VI., 9.) Grates tibi ago, summe Sol, vobisque reliqui caelites zu citiren, in welcher Ref. in seinen Symbb. Critt. ad Cic. III., 6. p. 12. den Schluss eines jambischen Senars und einen ganzen Senar nachgewiesen hat. — Unter Gratia fehlt bei den empfohlenen Formeln redire in gratiam cum aliquo, welche gute Autoritäten hat: Corn. Nep. Att. 17; Caes. B. C. 1, 4, Or. de Prov. consular. 9. — Warum, unter Gratulor, die Formel: gratulor tibi de novo anno, die Morhof gebraucht hat, verworfen werde, ist nicht deutlich genug angegeben. Der Grund ist, weil sie den Sinn hätte, als ob der, dem man gratulirt, ein ganz besonderes neues Jahr bekommen oder

Digitized by Google

gewonnen habe; das er nicht erwartete oder hoffte, aber doch gleichsam errungen hätte. — S. 379. ist der Artikel Habere recht reich ausgestattet: indessen liesse er sich doch noch mit einigen Formeln bereichern, die so eigenthümlich sind, dass sich ihr Gebrauch gar nicht von selbst versteht; z. B. Habet für ictus est, von den Gladiatoren (bei Terentius); habere, wohlhabend seyn (bei Cicero); habebat hoc omnino Caesar: das war nun einmal Cäsar's Art (Cic. Philipp. II., 32.) und dergleichen. — S. 390. unter Humane und humaniter bemerkt der Verf., Raschig halte es für wunderlich, wenn Jemand von sich sagte: humanissime ab eo petii oder eum invitavi, indem er sich dann selbst Humanität beilegte; und fragt: Sollte dies ohne Beispiel seyn? — Beispiellos vielleicht nicht; aber wer dieses Beispiel von wunderlichem Selbstlob gegeben haben mag, darauf käme es an. Es klingt ganz so, wie man unbeholfen höfliche Leute zuweilen sagen hört: „Ich wollte Sie nur gütigst gebeten oder gefälligst eingeladen haben" — Wenn der Verf. unter Horizon, S. 388, für Horizont, aus Cic de Divin. II., 44: orbis finiens empfiehlt, so möchten wir für dessen Gebrauch doch nicht unbedingt stimmen, auf keinen Fall anders, als nach vorangegangener griechischer Schreibung ὁρίζων, als Zusatz: quem Ciceronis exemplo orbem finientem nominare licebit. Denn erstlich braucht Cicero den Ausdruck auch nicht so geradezu und ohne Weiteres, sondern spricht blos davon, dass man etwa die Kreise, welche den Himmel gleichsam mitten entzwei theilen und unsern Blick begränzen, welche von den Griechen ὁρίζοντες genannt werden, lateinisch finientes benennen könnte: zweitens hat weder Cicero noch irgend ein Schriftsteller nach ihm das, was wir den Horizont nennen, je orbem finientem genannt. — Da S. 294 der Gebrauch von dilucidare als nachklassisch widerrathen wird, ob es gleich der Auctor ad Herennium hat (ein Werk, das wir lieber, mit Walz, in die vor-Ciceronische Periode setzen), so wundern wir uns, warum der Verf. nicht vor dem Gebrauch des Wortes dilucidatio warnte, das auf dem Titel zweier verdienstlichen Werke über griechische Klassiker steht, aber weder von einem guten noch einem schlechten Schriftsteller je gebraucht worden ist. — Endlich, denn irgendwo müssen wir doch abbrechen, ist uns nach S. 390. aufgefallen, dass in dem lehrreichen Artikel Humanitas und humanus, bei dem Tadel des Ausdrucks litterae humaniores, den F. A. Wolf ausgesprochen hat, hinzugesetzt wird, auch Henr. Stephanus brauche diesen Aus-

druck in seinen Schediasmm. Varr. III., 11. p. 30. (Paris. 1578. 8.); da er ihm (wir haben das Werk vor uns) gerade an dieser Stelle recht geflissentlich ausweicht. Er sagt nemlich: Latini illam παιδειαν, quae mores emollit, non solum artes ingenuas vel liberales, item liberalem doctrinam et liberalia studia et optima studia, verum etiam studia humanitatis adeoque humanitatem appellarunt: quin etiam artes, quae ad humanitatem pertinent, a Cicerone vocantur; item artes, quibus aetas puerilis ad humanitatem informari solet, in oratione pro Archia poëta. Sed et politiorem humanitatem apud eum legimus et virum humanitate politum. Nun folgt eine Stelle aus Gellius (N. A. XIII., 16.) über denselben Gegenstand, welcher aus Varro (Rerum Humanarum L. I.) anführt: Praxiteles, qui propter artificium egregium nemini est paullo humaniori ignotus. Humaniori, inquit [Varro], non ita, ut vulgo dicitur, facili et tractabili et benevolo, tametsi rudis literarum sit, (hoc enim cum sententia nequaquam convenit), sed eruditiori, doctiori, qui Praxitelem, quid fuerit, et ex libris et ex historia cognoverit. Sollte etwa unser Verfasser durch den Ausdruck des Varro humaniori, ihn flüchtig ansehend, veranlasst worden seyn, denselben dem Herrn Stephanus zuzuschreiben, und sich gar einzubilden, es stehe literae humaniores da?

Wenn wir nun hier unsere Anzeige schliessen, wo bleibt denn die Anerkennung und das Lob? Denn dass der Verf. Beides in vollem Masse verdient habe, das werden selbst die unfreundlichsten Recensenten einräumen. Wir haben aber unsere Anerkennung bereits theils oben, theils in unserer Anzeige der ersten Auflage ausgesprochen. Wozu wird es noch nöthig seyn, die grosse Menge trefflich bearbeiteter Artikel in dem alphabetischen Theile, den reichen Schatz werthvoller Bemerkungen in der Einleitung in Aufzählungen oder Proben, dem Publicum vorzulegen, das gewiss auch nach dieser Auflage mit Eifer greifen wird? Wozu sollen wir ein Register von Vermehrungen und Berichtigungen geben, die nach dem oben Gesagten eben so zahlreich als gehaltvoll sind? Dass dem würdigen Verfasser Verbesserungen und Berichtigungen lieber sind, als blosse Lobsprüche, wissen wir. Dass ihm Anerkennung in noch höherm Masse zu Theil werden wird, als sie ihm schon geworden ist, daran ist nicht zu zweifeln, und dass sein Buch seinen Namen auf späte Zeiten hinaus in Achtung erhalten wird, ist gewiss, selbst dann, wenn in der nächsten Zeit, wie so

Digitized by Google

viele Indicien der Gegenwart zu verkünden scheinen, das Studium des Alterthums und der Gebrauch der lateinischen Sprache noch mehr, als es schon jetzt ist, durch eine vorübergehende sich Bildung nennende, Barbarei beschränkt werden sollte*).

Elm.

G. H. Moser.

Der Spinozismus, historisch und philosophisch erläutert mit Beziehung auf ältere und neuere Ansichten von Dr. H. L. M. Sigwart, Ritter und ordentl. öffentl. Professor der Philosophie und Ephorus des evang. theol. Seminars in Tubingen. Tübigen, bei Osiander. 1839. 8. S. 265.

Spinoza's System hat das Schicksal gehabt, dass es zuerst unerkannt geblieben ist, dann, aus einem höhern Standpunkte aufgefasst, eine höhere Bedeutung erhalten hat, als ihm wirklich gebührt. Als Schelling aus dem subjectiven Idealismus Fichte's trat, fand er in Spinoza die Grundlage eines objectiven Idealismus, die er nur entwickeln zu müssen glaubte. Auch Hegel hielt die Substanz Spinoza's für die absolute Substanz, der nur die Form der Subjectivität fehle. Gegen diese Ueberschätzung traten bald schärfere Kritiken hervor, welche die Bedeutung Spinoza's sehr herabstimmten und das System desselben in Form und Inhalt für ganz unhaltbar erklärten. Sigwart längst als ein besonnener Kritiker bekannt, hatte sich dem Systeme Spinoza's mit vieler Liebe hingegeben und mit ihm sehr vertraut gemacht. Er fand in den Darstellungen desselben Grund, mit einer eigenen hervorzutreten. Er geht von der Betrachtung des historischen Verhältnisses des Spinozismus aus, und betrachtet hier zuerst den Zusammenhang desselben mit der Cartesischen Philosophie, dann mit den orientalischen Lehren. Er leitet aus der orientalischen Ansicht ab: 1) Die Unterscheidung der unmittelbaren und mittelbaren Hervorbringung oder Abhängigkeit der Dinge, und sieht darin das Streben, den Uebergang aus dem Unendlichen ins End-

*) Um nicht missverstanden zu werden, erlaubt sich Ref., auf seinen Eröffnungs-Vortrag in den Verhandlungen der fünften Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner (Ulm, 1843. 4.) hinzuweisen.

liche darzustellen; er bezieht sich auf die Kabbalah, in der auch so die unmittelbare und mittelbare Emanation vorkäme, S. 93 f. 2) Die intuitive Erkenntniss, S. 102 f.; dann geht er auf die Gründe und Begriffe des Spinozismus über und betrachtet zuerst den Begriff der Substanz. Er sagt, die Substanz sey Gegenstand des reinen Denkens, aber doch wesenlos, S. 105; und Spinoza identificire Substanz und Attribut, S. 111. 247.; und er erklärt die Substanz mit unendlichen Attributen für den Inbegriff aller Notabilitäten, Seite 107.; Sigwart hält die Substanz für wesenlos und die Attribute für die wesentlichen Bestimmungen, sie ist ihm eine von aller Wirklichkeit abgezogene Indifferenz, womit auch der Begriff von einem Urtypus entfernt und ausgeschlossen sey, S. 146.; und deshalb, weil das ursprüngliche actuose Seyn das reine oder unbestimmte attributlose Seyn sey, müsse es bewusstlos gedacht werden; und S. 148 f. 251. wird es sogar für ein Aggregat erklärt. Trotz dem legt er ihr doch Actuosität und sogar Selbstbewusstseyn bei; ja er spricht sogar von einer Offenbarung Gottes, durch göttliche Offenbarung erkenne der Mensch die zwei Attribute; er erklärt die Vergleichung der Hegel'schen Philosophie mit der Spinozischen für falsch, in sofern beide Gott im Menschen zum Selbstbewusstseyn kommen liessen. Er sagt, wenn die Hegel'sche Philosophie das Selbstbewusstseyn oder Werden Gottes von dem Bewusstseyn des endlichen Geistes abhängig macht, so ist der Sinn der Spinozischen Theorie vielmehr dieser: der endliche Geist hat nur in so fern Bewusstseyn von sich selbst, als Gott von allen seinen (Gottes-) Gedanken Bewusstseyn hat. S. 252. Sigwart behauptet, dass zwischen der Substanz, den Attributen und Modificationen kein lebendiges Band da sey, S. 134. 144.; und diese Ansicht ist ganz consequent, wenn die Einheit der Substanz, wie der Attribute blosses Aggregat ist. S. 148 f. Aber desto stärker tritt der Widerspruch hervor, dass Gott Actuosität sey und ein von dem endlichen Seyn unabhängiges Selbstbewusstseyn habe. S. 125. Actuosität und Selbstbewusstseyn trägt Sigwart in die Gottheit Spinoza's hinein, in ihrem Wesen liegen sie nicht.

In den S. 106. angeführten Stellen aus Spinoza ergibt sich der Dualismus desselben, dass, weil die zwei Attribute schlechthin nicht von einander abgeleitet werden können, Natur und Geist unauflösbare Gegensätze sind. Damit wird nun das Wesen beider gänzlich verkannt. Gegen diese unbestreitbare Consequenz erklärt

Digitized by Google

sich Sigwart gleichfalls. Der Verf. behauptet S. 138 f., die Dinge seyen erst potenziell in den Attributen enthalten und gingen dann daraus hervor, treten in Actuositäten und zeitliche Dauer; dieses ist ebenfalls eine unrichtige, im Spinozismus keineswegs gegründete Ansicht, und steht im Widerspruch mit der von Sigwart ausgesprochenen Behauptung, dass die Einheit der Attribute wie der Substanz ein Aggregat, keine dynamische sey.

Dass das Spinozische System einseitig realistisch ist, gesteht Sigwart S. 139. 141. zu. Es wird, wie S. 142. gezeigt wird, dem Modus der Ausdehnung eine gewisse Minorität zugeschrieben, womit bestätigt wird, dass die Natur das Wesen ist. Dieses ist nicht auffallend, wie es der Verf. S. 142. findet, sondern ganz natürliche Folge. Es zeigt sich bei dem Verhältnisse der Seele zum Leibe, dass die Ausdehnung das Prius, das Denken ihm eigentlich untergeordnet, mithin das System im Naturalismus befangen ist.

Es fehlt nach dem bisherigen dem Spinoza nicht nur an dem Begriff einer lebendigen Entwicklung, wie der Verf. S. 144 sagt, sondern auch eines lebendigen Princips, durch welches die Entwicklung bedingt ist. Dieses gibt der Verf. *nach dem* Bisherigen selbst zu, und S. 146. wird es weiter bestätigt.

Der Versuch, das Attribut der Ausdehnung als ein dynamisches Princip zu fassen (S. 122.), ist daher vergeblich. S. 253. zeigt Sigwart die Schwierigkeit, dass nach Spinoza die Modificationen einerseits aus einander, andererseits aus den Attributen folgen sollen. Wichtig ist die S. 130 ff. bemerkbar gemachte Unterscheidung zwischen Privatio und Negatio. Wenn die Attribute zum Wesen der Substanz gehören, so ist diese alsdann eine bestimmte, und zwar eine sowohl natürliche als geistige Substanz. Wäre dieses, so könnten sich die Attribute nicht einander ausschliessen, wie Sigwart S. 131. doch behauptet. Dieses beweist eben, dass die Attribute nicht das Wesen der Substanz und nicht grell in ihr verbunden sind. Denn wäre dieses, so wäre diese Einheit die Ausschliessung aufhebendes Princip. Aber gerade diese Ansicht Spinoza's von den Attributen zeigt, dass die Natur der Substanz an sich völlig leer und bestimmungslos, und ein Aggregat ist. Die Bestimmung der Substanz, dass sie durch sich selbst begriffen wird, kommt ja nach der ausdrücklichen Erklärung Spinoza's auch den Attributen zu; was bleibt hiernach für eine besondere Bestimmung der Substanz üb-

Digitized by Google

rig? Was Spinoza versichert oder tendirt, und was er begründet und erreicht, sind zwei ganz verschiedene Dinge.

Sigwart will in Spinoza sogar eine intelligible Welt, durch welche die reale gesetzt ist, finden. Ist doch die Idee blos die Vorstellung des Leibes! oder, wie Lessing es trefflich ausdrückt, die Seele nichts, als der sich denkende Körper, und der Körper nichts, als die sich ausdehnende Seele; und die Attribute des Denkens und Seyns sind nur die einzelnen denkenden und körperlichen Individuen zusammen genommen oder als Totalität. S. 136. macht Sigwart eine kühne Folgerung aus einer Stelle der Ethik, dass nämlich Spinoza die Dinge in ihrer Existenz für eine höhere Stufe ihres Seyns ansehe, als in der Idee. Allerdings nach der grundlosen Ansicht des Verf., dass die Dinge nach Spinoza in der Idee oder in dem göttlichen Gedanken ihrer realen Existenz vorauszusetzen seyen Aber betrachtet man die Stelle, auf die sich Sigwart bezieht, genauer, so ergibt sich aus ihr die Ansicht Spinoza's, dass die Ordnung der Dinge dieselbe ist, als die der Ideen, Eth. II, Prop. 7., und dass, nach Prop. 8., die einzelnen Dinge so in der göttlichen Idee oder in dem göttlichen Denken müssen enthalten seyn, als ihre wirkliche Existenz in den Attributen Gottes; und dass deshalb, weil nun das Denken Gottes der Dinge nach seinen Attributen — nach der Ordnung, wie sie in diesen sind — Statt hat und also die wirklichen Dinge als Erscheinungen Gottes so erscheinen müssen, wie sie in den Attributen sind, Vorstellung oder Denken (das ideale Seyn), und Seyn in der Wirklichkeit (das reale Seyn), in den einzelnen Dingen sich entsprechen müssen. Ihr empirisches Seyn entspricht ihrem idealen stets aus dem Grunde, weil das Denken Gottes stets der Ordnung seiner Attribute folgt, oder Gott stets nach seinen Attributen denkt und die einzelnen Dinge ihrem idealen und realen Seyn nach nur das Denken Gottes in seinen Modificationen (die einzelnen Dinge sind ja nur der modificirte Gott) sind. Spinoza legt den Accent darauf, dass auch in der empirischen Wirklichkeit dieselbe Ordnung Statt haben müsse, als in der Idee; dass aber das erste Seyn höher stehe als das letzte, liegt durchaus nicht in der Stelle und widerspricht dem Standpunkt Spinoza's gänzlich. Dass man wegen dieser Unterscheidung der Idee und Wirklichkeit nicht die erste als Potenz der letztern fassen darf, zeigt sich darin, dass die Ideen erst Folge der Wirklichkeit sind, Gottes Ideen gehen nicht dem Seyn

der Dinge, dem Begriffe nach voraus, sondern folgen demselben. Das Denken ist die Vorstellung des Körpers, ist also nicht das Prius, sondern Posterius desselben, das Denken Gottes ist aber nichts weiter, als die einzelnen denkenden Individuen, zusammen als Ein Wesen, oder als Totalität. Nur deshalb kann auch Spinoza sagen, was ihn der Verf. S. 150 f. sagen lässt und deshalb kann auch von keinem Uebergang der Ideen zum Seyn die Rede seyn, und noch weniger ist dieser als ein Fortschritt oder als eine höhere Form des Seyns zu denken, wie S. 137. angenommen wird.

Spinoza erklärt ausdrücklich, die Natur Gottes bestehe nicht in einer gewissen Art des Seyns, sondern in einem schlechthin unbestimmten Seyn, sonst wäre seine Natur begränzt und mangelhaft. Hierin liegt der Grundirrthum, den Fichte, Schelling und Hegel ererbt und fortgepflanzt haben. Aus diesem Grunde ist es unmöglich, von einer Actuosität, einem Selbstbewusstseyn Gottes, einer Ideenwelt als Voraussetzung des realen Seyns u. s. w., die der Verf. behauptet, bei Spinoza zu sprechen.

Nach Spinoza folgt Alles mit logischer Nothwendigkeit aus dem unendlichen Wesen, deshalb muss er die Zeit für einen modus imaginandi (nicht als die Form des Werdens) erklären. Die einzelnen Dinge folgen nur nach einer unwahren, subjectiven Betrachtungsweise auf einander, so dass das Eine vom Andern in seinem Daseyn bestimmt wird, in Wahrheit sind sie alle zugleich, und so werden sie in der Form der Ewigkeit oder unter einem Attribut erfasst. Deshalb kann die empirische Wirklichkeit keine höhere seyn, als die in der Idee, d. h. unter einem Attribut erkannt. Gott wirkt nach Spinoza das Endliche auf unendliche oder unmittelbare Weise, es folgt nach der wahren Betrachtungsweise nichts zeitlich auseinander, und es wird nichts von Andern bestimmt, sondern Alles ist zumal von Gott gesetzt. Damit ist der Spinozismus der entschiedenste Determinismus.

Der Verf. macht S. 141 f. darauf aufmerksam, dass die beiden Attribute coordinirt sind, und doch wieder der Ausdehnung die Priorität zugeschrieben wird. Hiermit hat er selbst seine obigen Ansichten von der der geschaffenen Welt vorauszusetzenden Ideenwelt widerlegt.

(Der Beschluss folgt.)

N°. 56. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Sigwart: Der Spinozismus.

(Beschluss.)

Zum Schluss überblickt der Verf. S. 182 f. das System des Spinoza, und sagt von demselben, dass es den Ruhm der wissenschaftlichen Consequenz und Vollendung gar nicht verdiene, das ihm so oft und gerne zugetheilt werde; es enthalte eine mit vorherrschendem physischen Charakter ringende Welt- und Lebensansicht, führt Schelling's bekanntes Urtheil über dasselbe in der Freiheitslehre als treffend und geistreich an, und sagt, dass sich diese Ansicht vollkommen bestätige in der Rechts- und Staatslehre desselben, zu der nun übergegangen und so die Schrift beschlossen wird.

Man hat bisher zwei einseitige Richtungen durchlaufen: zuerst hat man den individuellen Geist vergöttert, dann hat man das Individuum dem Weltgeist geopfert und diesen vergöttert. Man hat diese Weltansicht für die erhabenste, grossartigste gehalten, und der Dichter singt:

> Im Gränzenlosen sich zu finden
> Wird gern der Einzelne verschwinden,
> Da löst sich aller Ueberdruss;
> Statt läst'gem Fordern, strengem Sollen,
> Sich aufzugeben ist Genuss.

Dieser Rausch fängt nun an in Deutschland, wo man aus dem Taumelbecher am meisten getrunken, vorüberzugehen, und man geht den Systemen, welche dieses neue Evangelium verkünden, näher auf den Grund, und findet ihre Principien sehr prosaisch. Es ist bekannt, dass Spinoza der Vater dieses kopfüber in die Fluthen des Weltgeistes stürzenden Pantheismus ist. Auf ihn stützen sich nicht nur das Schelling'sche und Hegel'sche System im Allgemeinen, sondern sie sind auch im Einzelnen nur die treue Ausführung desselben. Es ist daher dringend nothwendig, dieses

gebrechliche Fundament nach allen Seiten zu untersuchen und sich nicht irre machen zu lassen von verjährten Vorurtheilen, sich nicht imponiren zu lassen durch grosse Namen unter den Dichtern, Theologen und Philosophen, welche dem „göttlichen Benedictus" ihre Huldigung unbedingt darbringen. Es ist daher nothwendig, einem Manne, wie der Verf. vorliegender Schrift, der zu den „besonnenen" Kritikern gerechnet wird, zu widersprechen, wenn er sich seinen Spinoza, der ihm aus manchen Gründen lieb geworden seyn mag, nach christlichen Ideen zurecht macht und mehr in ihm findet, als man in ihm finden kann. Es ist dieses vom Rec. freilich nur in einigen Punkten geschehen. Es soll damit nicht der Werth der viele tiefgedachten Ideen enthaltenden und zur Aufhellung und Kritik des schwierigen Systems Wesentliches beitragenden und oft auch mit tief eindringendem Blick Gebrechen desselben aufdeckenden Schrift verkannt und herabgesetzt werden. Auch erkennt sie im Grunde die meisten selbst an, aber tritt dann in Widerspruch mit sich selbst, wenn sie Dinge von dem System behauptet, die neben solchen Ansichten gar keine Stelle finden können. Es war daher vielmehr zu zeigen, wie Spinoza auf so disparate Ansichten gekommen ist, und auszuscheiden, was er seinen rein philosophischen Principien verdankt, und was er anderswoher erhalten hat. Dies ist in der gegenwärtigen Zeit, wo die Verwirrung in solchen Dingen so gross ist, doppelt nothwendig und die Verständigung über die gegenwärtig noch herrschenden Systeme wahrhaft fördernd.

Sengler.

Traité sur l'art de restaurer les difformités de la face, selon la méthode par déplacement ou méthode française par M. Serre, professeur de clinique chirurgicale à la faculté de médecine de Montpellier. Montpellier et Paris 1842. 8. 468 S. Avec atlas de 30 planches représentant 120 figures.

Das Titelblatt trägt als Motto: „La méthode italienne et la méthode indienne doivent désormais faire place à la méthode française", und wir müssen zugeben, dass der Verf. diese Ansicht auf jeder Seite im Buche geltend zu machen sucht, wobei nicht allein klinische Beobachtungen, sondern auch hypothetische Ver-

Digitized by Google

irrungen als Beweise aufgetischt werden. Er ist zu eingenommen für sein Kind, um mit Unpartheilichkeit die Wage der Gerechtigkeit zu halten. Die Zeiten der italienischen und indischen Methode, verloren gegangene Körpertheile wieder zu ersetzen, sind, wenn wir Herrn Serre glauben wollen, vorüber, sie haben derjenigen weichen müssen, welche Serre gern als seine Erfindung angesehen wissen möchte, obwohl sie schon von Celsus angedeutet und vor acht Jahren durch Blandin sehr deutlich und bestimmt beschrieben worden ist.

Die historische Skizze, welche der Verf. im ersten Capitel gibt, hat einen geringen Werth, da hier die lächerlichste Parteilichkeit aus jeder leidenschaftlichen Phrase herausblickt. Dieselbe nichtige Sprache finden wir in dem folgenden Capitel, wo der Verf. mit allgemeinen Bemerkungen über den organischen Wiederansatz aufwartet.

Die Methode, für welche Serre so begeistert das Schild erhoben, besteht darin, dass in der unmittelbaren Nähe des verlorenen Theils eine Hautpartie getrennt wird, um sie für den Wiederersatz des Verlorenen benutzen zu können, ohne dass dieses Stück gezerrt oder um seine Achse gedreht zu werden braucht. Es soll gleichsam vorgeschoben und hier so lange fixirt werden, bis dass eine genaue Adhäsion erfolgt ist. Der Verf. wird also wohl zugeben dürfen, dass auch bei diesem Verfahren das theilweise getrennte Hautstück so gut wie bei den andern Methoden eine Zerrung erleidet, in Folge welcher die Anwachsung erschwert wird. Auch können wir uns nicht überzeugen, dass die Méthode par déplacement wirklich überall angewendet werden kann, noch dass sie überall die Vortheile gewährt, die Serre uns überreden möchte. Wo ihre Anwendung möglich ist und einen Ersatz des Verlorenen verspricht, da möchte auch Ref. sie jeder andern vorziehen, da sie sich durch Einfachheit auszeichnet, und ihre Durchführung daher leichter ist, da der Hauptlappen, der zur Wiederersetzung dienen soll, so zu sagen niemals vom Gangrän ergriffen wird, wodurch der Erfolg der Operation illusorisch oder nichtig wird.

Für die Lippenbildung hat Serre zwei Verfahrungsarten. Die eine, welche eigentlich schon von Chopart und Roux de Saint Martin geübt wurde, obwohl der Verf. das nicht zugeben will, besteht darin, dass er ein Hautstück in Form einer Schürze vom Halse ablöst, auf dem hintern Viertel im Zusam-

Digitized by Google

menhange lässt, nach vorn schiebt, durch Nähte befestigt und zur Lippenbildung benutzt. Begreiflich taugt dieses Verfahren nur, wenn es sich vom Wiederersatz der Unterlippe handelt. Aus den dem Werk beigegebenen Abbildungen geht hervor, dass dem Verf. einigemal die Lippenbildung nach dieser Methode trefflich gelungen ist, wobei wir aber die Bemerkung nicht unterdrücken können, dass die Portraitirung des Operirten am 21. und 24. Tage nach der Operation geschah, und wir wissen ja, welche Veränderungen organisch wiederersetzte Theile im Verlauf der Zeit leider erfahren.

Serre hat diese Lippenbildung namentlich in solchen Fällen in Gebrauch gezogen, wo eine krebsige Entartung die Exstirpation der Lippe nöthig gemacht hatte. Er gibt nun den Rath, hier bei der Exstirpation des Krebsigen die innere Schleimhaut der Lippe nicht fortzunehmen, sondern sie so weit als möglich zu schonen, nach aussen zu schlagen und zur Bildung des Lippenrandes zu benutzen, was bekanntlich schon Werneck und Dieffenbach gethan, obwohl Serre dies als eine von ihm zuerst realisirte Idee bezeichnen möchte. Es liegt aber ganz nahe, dass wir hier die Frage stellen, ob es immer möglich und räthlich seyn dürfte, die Schleimhaut nicht zu exstirpiren, welche wohl nur selten intact geblieben seyn dürfte, und ob es in einem solchen Falle leicht durchführbar sey, die Schleimhaut unter Wegnahme des Krebsigen zu erhalten, ob wir keine Recidive zu besorgen haben.

Die zweite Methode Serre's zur Lippenbildung passt für die Ober- und Unterlippe, und beruht darauf, dass die neue Lippe aus zwei Lappen geschaffen wird, die aus der Wange entnommen sind. Ob dieses Verfahren auch in seinen Folgen so unbedingt frei von allen Ausstellungen sich erweist, wollen wir dahingestellt seyn lassen.

Am interessantesten erscheinen die der Restauration der Lippencommissur gewidmeten Paragraphen. Diese zu reorganisiren, gelang dem Verf. in drei hier speciell mitgetheilten Fällen. Gleichviel, ob ein Krebsgeschwür oder eine hindernde Narbe die Operation fordert, Serre verfährt in nachstehender Weise: er isolirt das Krankhafte durch vier Incisionen, von welchen immer zwei und zwei so mit einander correspondiren, dass dadurch zwei Dreiecke entstehen, deren Basis dem Munde zu und deren Spitzen von dem Munde abgekehrt sind. Nach Entfernung der kranken Partie

Digitized by Google

werden die Seiten der Dreiecke einander genähert und zusammengeheftet, wodurch zwei lineare Narben entstehen.

Bei der doppelten Hasenscharte mit einer Hautbrücke in der Mitte räth Serre (und dies verdient Beachtung und Nachahmung), die Operation nicht in einem Acte, sondern in der Art zu vollführen, dass man die Vereinigung unter Anfrischung der Ränder, erst auf der einen Seite vollbringe und, nachdem dies gelungen dasselbe auf der andern Seite vollführe.

In Bezug auf die Nasenbildung glaubt Serre einen vollkommenen Triumph durch seine Verfahrungsweise zu feiern, in welcher Ansicht wir ihm nicht beistimmen können, sondern geradezu erklären, dass für partielle Restaurationen der Nase, mithin für die Bildung eines Nasenstücks und für den Aufbau einer eingesunkenen Nase, seine Methode den Vorzug vor den bisher gekannten und geübten zu haben scheine, wogegen sie für die Bildung neuer Nasen eben so wenig genüge, wie alle übrigen Methoden, indem auch hier zu bemerken sey, dass die nach Serre's Methode geschaffenen Nasen ihre Form nicht behalten, sondern sich abplatten und kartoffelartig werden. Der Verf., der die Abbildungen unmittelbar vor Entlassung der Operirten hat vornehmen lassen, dürfte in diesen Fällen nach Verlauf von einiger Zeit die Ueberzeugung gewonnen haben, dass in dieser Beziehung seine Methode keine Vorzüge vor den andern hat, und dass eine künstliche Nase aus Papier maché besser die Deformität verhüllt, und daher der indisch-englischen, den italienisch-deutschen und der über die Gebühr gepriesenen Méthode par Déplacement den Vorrang abläuft. Manchmal will es uns dünken, dass der Verf. selbst einige Zweifel in den Werth der von ihm verherrlichten Methode setze, was wir aus der ängstlichen Vertheidigung derselben entnehmen, sowie aus der Zurückwirkung aller möglichen Ausstellungen, die ihr gemacht werden könnten. Multum clamoris, parum lanae!

Die Wangenbildung zeigt sich am meisten günstig für die Anwendung der Methode par glissement ou par déplacement Die Wangen liefern hinreichenden Stoff zum Realisiren und zum Wiederersatz des verlorenen Theils. Uebrigens wird jedermann zugeben müssen, dass die Wangenhaut in einem Zustande seyn kann, welcher verbietet, hier den Stoff zu Ergänzung der Backen zu suchen, an was unser Verf. aber keineswegs gedacht zu haben scheint. Ausser diesem Vorwurfe können wir auch nicht umhin,

Digitized by Google

ihm einen andern noch zu machen, den nämlich, dass er häufig von einer organischen Plastik spricht, da eine solche in der That nicht stattgefunden hat. Dies gilt namentlich von solchen Fällen, wo durch Krebs und andere Krankheiten entartete Theile des Gesichts durch mehrere Schnitte, die in einem spitzen Winkel zusammentreffen, fortnimmt, und nun die dadurch entstandenen Wundränder einander nähert und zusammenheftet, und so eine Heilung per primam intentionem zu erreichen strebt! Müssen wir doch dasselbe auch von seinem operativen Verfahren beim Wolfsrachen sagen! Ebenso gehören hierhin die Fälle, wo der Unterkiefer in Folge von Adhärenzen mit den Wangen unbeweglich war, und wo es dem Verf., wie auch Andern gelang, radicale Abhülfe zu schaffen. Das Wegnehmen von Adhärenzen zwischen dem Auge und dem Augenliede kann doch auch der organischen Plastik so wenig subsumirt werden, als das Verfahren Dieffenbach's zur Beseitigung des Ectropion's, welchem der Verf. hier auch eine Stelle anweist.

Für die Blepharoplastik scheint die Methode durch Verschiebung eines gelösten Hautlappens keine Vorzüge, sondern eher Nachtheile der andern Verfahrungsweise gegenüber zu haben. Wenigstens möchten wir dies aus einem Falle entnehmen, in welchem, nach der Abbildung zu schliessen, das untere Augenlied schon bald nach der Operation merklich vom Bulbus entfernt war.

Zuletzt bespricht der Verf. noch die Restauration des Thränensacks, der Keratoplastik und die Optoplastik, mit einigen allgemeinen Bemerkungen schliessend. Obwohl er sich als nicht unbekannt mit den Leistungen der Fremden zeigt, so trägt das ganze Buch doch zu sehr das französische Gepräge, d. h. das Gepräge einer Eigenliebe, wie man sie in Deutschland eigentlich nur bei Anfängern einer gewissen Schule findet, die, beim rechten Lichte besehen, keine Schule ist, und welche Ref. als eine Association d'admiration matuelle bezeichnen möchte, deren Streben nach nichts anderem geht, als alle medicinischen Professuren mit ihren Jüngern zu besetzen.

Heyfelder.

Digitized by Google

Rheinische Flora. Beschreibung der wildwachsenden und cultivirten Pflanzen des Rheingebietes vom Bodensee bis zur Mosel und Lahn, mit besonderer Berücksichtigung des Grossherzogthums Baden. Von J. Ch. Döll, grossherzoglich badischem Professor, erstem Bibliothekare an der grossherzoglichen Hofbibliothek zu Carlsruhe und Mitgliede mehrerer Gelehrtenvereine. Frankfurt a. M. Druck und Verlag von Heinrich Ludwig Brönner. 1843. 832 S. 8.

In einer, bereits im Jahre 1831 erschienenen, Schrift äusserte Ref. den Wunsch, es möchten künftighin die Floren Deutschlands nicht mehr so wie bisher nach politischen, sondern nach natürlichen Grenzen abgefasst, und insbesondere die Gebiete der Ströme, vor allem das des Rheins berücksichtigt werden, um somit eine Chloris rhenana gleichsam als ein Muster aufzustellen, wie eigentlich Florengebiete auf die belehrendste Weise zu bearbeiten seyn dürften. In dem vorliegenden Werke ist dieser Wunsch wenigstens theilweise erfüllt worden, indem der Herr Verf. das Rheingebiet von Bregenz bis nach Coblenz in den Bereich seiner Flora zog, dennoch aber, um wenigstens für das Grossherzogthum Baden vollständig zu seyn, die Vegetation der oberen Donaugegenden nicht ausschloss. Das Neckargebiet wurde in seinem ganzen Umfange, das Maingebiet jedoch nur bis in die Gegend von Würzburg berücksichtigt. Im Norden und Westen dehnte der Herr Verf. sein Gebiet nur auf die Thäler der Lahn und Mosel aus, während im Südwesten die Kämme des Jura, welche die Wasserscheide des Rheins und der Rhone bilden, die natürliche Grenzlinie ausmachen. Von Tyrol und der Schweiz wurden nur die Flächen am Rhein und Bodensee nebst den Vorbergen des Alpengebietes und denjenigen Vor-Alpengegenden, welche sich nicht unmittelbar an das eigentliche Alpengebiet anschliessen, aufgenommen. Es ist also ausser den kleineren Gebietsstrecken in der Schweiz, Tyrol, Altbaiern und Kurhessen, Baden, fast ganz Nassau, und auf der linken Rheinseite das Elsass, ein Theil von Lothringen, Rheinbaiern und der südliche Theil von Rheinpreussen zu dem hier bearbeiteten Gebiete gezogen worden.

Die Einleitung enthält eine kurze geognostische Beschreibung der bezeichneten Länder, so wie die Aufzählung der literarischen Hülfsmittel, deren sich der Herr Verf. bediente, wobei vielleicht absichtlich Manches ausgeschlossen worden ist, das sich hätte benutzen lassen; z. B. Verzeichniss sichtbar blühender

Digitized by Google

Gewächse, welche um den Ursprung der Donau und des Neckars, dann um den untern Theil des Bodensees vorkommen. Winterthur 1799. Gewöhnlich wird Baron Roth von Schreckenstein als Verf. angegeben, doch lieferten auch Dr. Petif und Andere Beiträge. In einer zu Tübingen 1800 erschienenen Schrift wurden Nachträge dazu gegeben. Vor allem vermisst man die dem Herrn Verf. gewiss nicht unbekannt gebliebenen: Kleine botanische Schriften von Dr. L. Grieselich. Karlsruhe 1836. Sie enthalten nebst anderen kleineren Abhandlungen besonders den Versuch einer Statistik der Flora Badens, des Elsasses, Rheinbaierns und des Cantons Schaffhausen. Die Schrift dürfte mit zu den zuverlässigsten sowohl als reichhaltigsten Quellen für die Kenntniss der Vegetation der bezeichneten Länder zu zählen seyn. Von weit geringerem Belange ist des Ref.: Systematische Uebersicht der um Heidelberg wild wachsenden, und häufig zum ökonomischen Gebrauche cultivirten Gewächse. Karlsruhe 1827, nebst einer Fortsetzung in dem Magazin für Pharmacie. Nur zur Berichtigung einiger Angaben, die Standorte mehrerer Species um Heidelberg betreffend, hätte sie benutzt werden können. Sonst schrieb noch Schmidlin eine Flora von Stuttgart; der verewigte Geb. Hofrath Zeyher in Schwetzingen verzeichnete, die in der Gegend von Rippoldsau vorkommenden Gewächse, Spenner und Hartmann die des Renchthales, Medicinalrath Ziz in Maiuz die Vegetation um das Sironabad. Noch mag erwähnt werden, dass der verewigte Apotheker Märklin eine Flora von Wiesloch im Manuscript hinterliess, so wie, dass Apotheker Anoshänsel eine Flora von Adelsheim schrieb, über die er im Juni 1840 bei der Versammlung der Pharmaceuten in Rastatt, Bericht erstattete.

Da den Gesetzen der Heidelberger Jahrbücher zufolge von den Schriften vaterländischer Gelehrten keine ausführliche Kritik, sondern nur eine kurze Anzeige gestattet wird, so ist es dem Ref. nicht vergönnt, auf die innere Anordnung dieser Rheinischen Flora einzugehen und die Vorzüge ihrer einzelnen Theile speciell zu schildern. Die Pflanzen sind nach natürlichen Familien und einem eignen Plane geordnet, der sich am meisten der von Endlicher befolgten Disposition nähert, doch aber in manchen Punkten davon abweicht. Die Merkmale der Familien, Gattungen, Arten, Varietäten sind mit grosser Sorgfalt und Scharfsinn erörtert, und selbst die Lage der Blumen und Blätter in ihren Knospen, so

Digitized by Go

wie die Stellung der Blumentheile und Blätter näher bezeichnet, was bei der Neuheit dieses Theils der beschreibenden Botanik grossen Aufwand von Zeit und Fleiss nothwendig erforderte, und dem Herrn Verf. zur besondern Ehre gereicht. Nicht minder schätzbar ist der der Flora beigegebene Schlüssel zum bequemeren Auffinden der verschiedenen grösseren Abtheilungen und der mehr oder minder von deren Hauptcharakter abweichenden Gattungen und Arten. Dankenswerth sind ferner die bei vielen Gattungen und Arten gegebenen etymologischen Bemerkungen von dem Ursprunge der lateinischen Pflanzen-Namen, wenn gleich der Herr Verf. dabei nicht überall gleich glücklich gewesen seyn sollte, so wird Butomus abgeleitet von βους, Ochse, und τέμνειν, schneiden, weil es (B. umbellatus) als Futter für das Rindvieh gebraucht wird. Dieser Erklärung steht entgegen, dass das Vieh diese Pflanze nicht frisst; Schafe und alles Vieh lässt sie, wie die Verf. der Flora der Wetterau sagen, stehen, und in Gmelin's Flora badensis heisst es wirklich Planta a pecoribus vix tangitur. Richtiger ist wohl die Erklärung, welche Théis gab, und folgendermassen lautet: Butomus de βους, boeuf; τεμνω, je coupe. Tous les villageois savent que cette plante, dont la feuille est tranchante, fait saigner la bouche des boeufs, qui en mangent.

Anchusa leitet der Herr Verf. ab von ανχειν, würgen, wegen ihrer Wirkungen. Nun ist aber eine giftige, gefährliche oder sonst nachtheilige Wirkungsart, die auf ein Würgen bezogen werden könnte, von einer Anchusa kaum bekannt, wohl aber dient die Wurzel der Anchusa tinctoria, wie schon Dioscorides und Plinius anführen, zum Rothfärben, und das Wort ανχουσα selbst heisst auch Schminke, wodurch die Sache zureichend erläutert seyn dürfte.

Da kaum eine andere Provinz Deutschlands ein ähnliches Werk, wie das vorliegende aufzuweisen hat, das in allen seinen Theilen so grosse Vollkommenheit besitzt, und insbesondere die wahre Stufe so deutlich zeigt, auf welcher die beschreibende Botanik gegenwärtig steht, so darf man wohl mit Zuversicht erwarten, dass eine zweite Auflage bald nothwendig seyn wird, bei deren Bearbeitung sich Ref. folgende Wünsche erlaubt:

1. Vollständige Bearbeitung des Rheingebiets von der Quelle bis zur Mündung des Stroms.

2. Eintheilung des Florengebiets in Hauptbezirke, in dem

Digitized by Google

Sinne, wie es Schübler und Martens für die Flora von Würtemberg ausführten.

3. Specielle Beschreibung der Culturpflanzen, die der Herr Verf. zwar aufgeführt, aber nur sehr kurz behandelt hat. Sehr wünschenswerth wären specielle Angaben über die im Gebiete cultivirten Varietäten der Weinrebe, der Obstsorten, Hülsenfrüchte, Getreidearten etc. nebst Ausmittlung der Vegetationsgrenzen, in welcher Hinsicht die oben genannte Flora auch als Muster dienen kann.

Die Entstehung der Quellen und die Bildung der Mineralquellen, nebst einem Berichte über die im Herzogthum Nassau im Sommer 1842 unterhalb Asmannshausen neu aufgefundene warme, und die bei Weilbach gefundene kalte Mineralquelle. Vorgetragen im geographischen Verein in Frankfurt a. M. im December 1842, von J. Bögner, der Medicin und Chirurgie Doctor, praktischem Arzte daselbst etc. Frankfurt a. M. Druck und Verlag von Heinrich Ludwig Brönner, 1843. 95 S. 8.

Mit Vergnügen wird man diese kleine Schrift lesen, welche auf allen Seiten reiche praktische Kenntnisse beurkundet, und von umfassender Belesenheit zeugt. Der Herr Verf. beginnt mit der Erläuterung der Gesetze, nach denen die Quellen überhaupt sich bilden, wobei sich Gelegenheit fand, interessante Beobachtungen berühmter Naturforscher, wie von Vollmer, Humboldt, Gräfe passend beizubringen, und zugleich auch auf lehrreiche Weise die Verhältnisse artesischer Brunnen darzustellen. —

Kaum irgend ein Quellwasser ist als vollkommen chemisch rein zu betrachten, indem immer Salze oder erdige Stoffe sich darin aufgelöst vorfinden, obgleich es Quellen gibt, die fast dem destillirten Wasser gleich kommen, unter denen der Herr Verf. die am Rechberger Graben und die aus Granit entspringenden am Harze nennt. Diesen kann man aber auch mehrere Quellen der hiesigen Gegend beizählen, insbesondere ist das Wasser des Wolfsbrunnens bei Heidelberg eines der klarsten und reinsten, die es geben mag; selbst die Quellen, welche vom Königsstuhle und Geisberge herab in die Stadt geleitet werden, führen ein so reines Wasser, dass es die Pharmaceuten gleich Aqua destillata benutzen können, während das Wasser der in der Stadt selbst gegrabenen Brunnen die Seife coagulirt, also zum Waschen nicht taugt, und

Digitized by Google

auch die Samen der Leguminosen in ihm nicht weich gekocht werden können, zureichende Beweise, dass es unrein ist, und nebst andern Bestandtheilen vorzugsweise kohlensauren Kalk enthält. —

Ist das Wasser besonders stark mit fremden Stoffen beladen, die ihm eigenthümliche Eigenschaften geben, so nennt man es ein Mineralwasser. Nach Erörterung der Bestandtheile, welche solche Mineralquellen enthalten, geht der Herr Verf. zur Beantwortung der Frage über, auf welche Weise die berührten Stoffe in das Quellwasser gelangen. Die Untersuchungen über diesen Gegenstand leiteten zuvörderst auf die bereits von Aristoteles und Plinius gekannte, und noch immer gültige Auflösungstheorie, die hier auf sehr gewandte Weise, und mit neuen Beweisen unterstützt, vorgetragen wird; sie leiteten ferner auf den Einfluss, welchen Vulkane auf die Bestandtheile sowohl, wie auf die Temperatur mancher Mineralquellen äussern, und dieser immerhin schwierige Punkt ist mit besonderer Vorliebe und Scharfsinn behandelt. Das Mineralwasser, sagt Herr Dr. Bögner, das mit Lebendigkeit hervorsprudelt, wo die Gasblasen aus der Tiefe, einer Perlenschnur gleich rasch sich folgend, der Quelle kochende Bewegung geben, verdankt vulkanischer Thätigkeit seine Entstehung; solche Quellen kommen daher entweder in der Nähe noch thätiger Vulkane, oder nur an solchen Orten vor, wo in vorgeschichtlicher Zeit gewaltige Erdrisse, Zerspaltungen ganzer Gebirgszüge durch unterirdische Gewalt die Tiefe aufgeschlossen und so dem Meteorwasser zu seiner neuen Bestimmung den Weg gebahnt haben, um als Mineralquelle wieder aufzutauchen; daher kein Eindringen in die Erde, und sey es noch so tief, an den ungeeigneten Orten Mineralwasser heraufbringen kann. Den schlagendsten Beweis, dass Vulkane kaltes süsses Wasser in heisses Mineralwasser umwandeln, liefern nach der Ansicht des Herrn Verf. die beiden Flüsse in Mexico, die sich bei der Bildung des Vulkans Xorullo unter den Augen der Zuschauer so verwandelten. Die Art und Weise wie die Thermen gewöhnlich sich bilden, erläutert Dr. Bögner auf folgende Weise: Indem das Meteorwasser durch die Klüfte dringt, kömmt es mit heissen vulkanischen Dämpfen in Berührung, wird von diesen wieder in die Höhe getrieben, löst gleichzeitig die hier in Dampfgestalt vorhandenen mineralischen Bestandtheile auf, und erscheint als heisses Mineralwasser auf der Oberfläche. Eine Bestätigung dieser Ansicht gibt das Experiment, welches Breislak durch Sammlung und

Digitized by Google

Verdichtung der in der Solfatara aufsteigenden Dämpfe anstellte, und welches ihm täglich 6—7 Fässer, jedes von 480 Bouteillen, eines Mineralwassers lieferte, welches Schwefelwasserstoffgas, salzsaures Ammoniak, schwefelsauren Thon und schwefelsaures Eisen enthielt.

Eben so anziehend als belehrend entwickelt und erläutert der Herr Verf. die Phänomene, welche die Ausbrüche der Vulkane begleiten, aus welcher Darstellung, die man selbst nachlesen muss, hier nur einige Momente ausgehoben werden können. Die Flammengarben, während der höchsten stürmischsten Action emporgeschleudert, sind in unabsehbaren Massen entzündetes Wasserstoffgas, während das unzersetzte Wasser als Wasserdampf entweicht. Mit dem Eintritte des mittleren Entwicklungsgrades stosen die Feuerberge unter immer geringer und seltener werdenden Flammenerscheinungen vorzugsweise Stickstoffgas aus, dem sich bei noch bestehender Annäherung zur Höhe der Thätigkeit, mehr Wasserstoffgas und Schwefelaushauchungen, und bei tieferem Sinken mehr Kohlensäure und Wasserdunst hinzugesellen. In der letzten Entwicklungsstufe der Eruptionen, welche indess mehr als Spätfolge beträchtlicher Ausbrüche zur Zeit beinahe völliger Abkühlung der Kraterränder auftritt, erfolgen hauptsächlich Chlorgas-Entwicklungen; sie bilden mit Wasserstoff Salzsäure, welche mit Natron als Kochsalz, mit Ammoniak als Salmiak erscheint. Auch über die Barégine, die in den Dämpfen des Vesuvs und der Solfatara gefunden wurde, theilt der Herr Verf. seine Ansicht mit. Es ist übrigens dieselbe Substanz, welche den Thermen zu Baden-Baden und zu Karlsbad ihren eigenen, der Fleischbrühe ähnlichen Geruch und Geschmack mittheilt. —

Diesen Thatsachen zufolge glaubt der Herr Verf. die heissen Quellen Wasservulkane nennen zu können, die, wenn sie, wie häufig in besondern Gruppen vorhanden sind, einen Stamm bilden, der in den Aesten an Temperatur abnehmend, bis in die Säuerlinge sich ausbreitet, die nur wenige Grade über den sich daneben befindlichen Süsswasserquellen stehen. Zu mehrerer Verständigung und Nachweisung dieser Theorie geht der Herr Verf. einzelne Gruppen von Mineralquellen durch, deren schon Bischoff 9 besondere schilderte. Auch Herr v. Buch glaubte, dass das kohlensaure Gas und die übrigen Gasarten, denen die Sauerbrunnen und kohlensauren Eisenquellen ihr Entstehen verdanken, Aus-

Digitized by Google

flüsse aus den Thermalwassern seyen. Die verschiedenen Mineralquellen-Gruppen des Herzogthums Nassau sind, wie §. 32. gesagt wird, rundum von einem Kreise vulkanischer Gebirgsbildungen umschlossen. In Osten sehen wir die Basalt- und Doleritgebirge von Frankfurt und der Wetterau, im Süden und Südwesten, die Trapp-, Porphyr- und Basaltbildungen der Pfalz, im Westen die vulkanische Eifel, in Nordwesten und Norden das Siebengebirge und den Westerwald, und in Nordosten den gleichfalls vulkanischen Vogelsberg. — Die Therme zu Wiesbaden lehnt sich nicht nur an die Basaltmassen bei Nauroth und Sonnenberg, sondern in dem Gebiete der Stadt selbst findet sich höchst wahrscheinlich in der Tiefe Basalt.

Noch lesen wir hier scharfsinnige Erläuterungen besonderer Phänomene, wie z. B. des ungleichen Hervorströmens der Mineralquellen. Die Frage, ob der chemische Gehalt des Quellwassers Veränderungen unterworfen sey, wird bejahend beantwortet, doch ist nicht zu übersehen, dass bei der Beurtheilung dieses Gegenstandes die Stufe der chemischen Kenntnisse nicht nur von Jahrzehenten, sondern in den neuesten Zeiten selbst von einzelnen Jahrgängen zu berücksichtigen ist, ganz abgesehen von den verschiedenen Talenten und Fähigkeiten des Analytikers. Auch die festen Bestandtheile, welche durch die Quellen auf die Oberfläche der Erde gebracht werden, sind speciell beleuchtet. Es werden darunter jene Stoffe verstanden, die im Wasser schwer löslich, aus demselben bald sich abscheiden und den sogenannten Quell-Sinter bilden; es gehören dahin mehrere Kochsalzwasser, sowie insbesondere die sogenannten incrustirenden oder Tuffquellen. Die Materie, welche man mit dem Namen Tuff belegt, ist entweder Kieselerde oder kohlensaurer Kalk, welcher letztere am gewöhnlichsten vorkommt, und zumal in Italien so häufig aus dem Wasser sich abscheidet, dass er zu mancherlei Bildungen Veranlassung gibt, hauptsächlich wenn solche Tuffquellen heiss sind. —

Sehr schön zeigt der Herr Verf., wie die Gegenwart der Kohlensäure das Wesentliche und Bedingende für einen grossen Theil, der als Mineralwasser bekannten und benutzten Quellen angesehen werden müsse. Den Beschluss machen Bestimmungen der Menge fester Bestandtheile, die durch Mineralquellen auf die Oberfläche gebracht werden, so wie Bemerkungen über den Zusammenhang der heissen Quellen mit vulkanischen Ausbrüchen und Erdbeben, welche letztere gerade durch die Thermen abgewendet wer-

Digitized by Google

den können, und gleichsam als Schutzmittel gegen dieselben anzusehen sind. —

Gar interessant sind die Ansichten des Herrn Verf. von den Luftvulkanen, oder gewaltsamen Ausbrüchen von Gasarten. Auf eine solche Gasentwicklung bezieht sich, wie Dr. Bögner glaubt die weltbekannte Sage von dem wilden Heere, das sich öfters zwischen dem Rodenstein und Snellert im Odenwalde bei Darmstadt hören liess. Man wird diese Erklärungsart um so mehr zu berücksichtigen haben, da ein sehr geistreicher Naturforscher in unserer Nähe die Erscheinung des besagten wilden Heeres zu den Sagen zählt, die mit mehr oder weniger Stärke oder Blindheit des Aberglaubens aufgenommen und weiter erzählt wurden. (v. Leonhard, Fremdenbuch für Heidelberg p. 267.)

Auf das innigste mit den angeführten theoretischen Ansichten hängt auch die Eintheilung der Mineralquellen zusammen, welche Dr. Bögner in zwei Hauptklassen bringt, nemlich in oberflächlich entstehende, und solche, die aus bedeutender Tiefe kommen, und nur diese letzteren sind es, welche einem vulkanischen Processe ihr Daseyn verdanken, während die Gegenwart der ersten schon durch die blosse Auflösungstheorie erklärbar ist.

Angehängt ist ein Bericht über die bereits auf dem Titel genannten neu aufgefundenen Mineralquellen. Die unter Asmannshausen wurden von den Herren Heiligenhöfel in Frankfurt und Jung in Hochheim untersucht; sie sind arm an festen Bestandtheilen. Diese bestehen in Kochsalz, doppelt kohlensaurem Natron, salzsaure Bittererde, Glaubersalz, Kieselerde, Thonerde, kohlensaures Eisenoxydul, Spuren von Mangan u. s. w.

Die bei Weilbach neu gefundene Quelle enthält in einem Pfunde von 32 Loth 22 Gran feste Bestandtheile, und zwar doppelt kohlensaures Natron, schwefelsaures Kali und Natron, salzsaure Bittererde, Kochsalz, Kieselerde, Thonerde mit Spuren von Eisenoxyd, kohlensaure Kalkerde, kohlensaure Bittererde. Das Wasser gehört zu den alkalischen und ist eine wirksame Mineralquelle, die auch bereits gefasst worden ist. —

Wenn neuerlich Herr v. Walther nicht ohne guten Grund sagen konnte: Die Thermologie hat bei einem wahren Diluvium von Badebüchern sich nicht eben besonders erhoben, vielmehr verflacht, ist seichte und zuletzt selbst wässerig und schlammig geworden, so ist dieser harte Ausspruch doch überall nicht auf die

Digitized by Google

vorliegende Schrift anzuwenden; sie verdient vielmehr von allen, die sich mit dem Studium der Gesundbrunnen beschäftigen, sorgfältig benutzt zu werden.

Dierbach.

Nonii Marcelli Peripatetici Tuburticensis De compendiosa doctrina per literas ad filium et Fabii Planciadis Fulgentii Expositio Sermonum Antiquorum. Ad fidem veterum codicum ediderunt et apparatum criticum indicesque adjecerunt Fr. Dor. Gerlach et Car. Lud. Roth. Basiliae. Impensis librariae Schweighauserianae MDCCCXLIII. XXXVIII. und 464 Seiten in gr. 8. mit dopelten Columnen.

Wie nothwendig eine neue, und zwar vor allem eine kritische Ausgabe des Nonius Marcellus war, nachdem schon der blosse Mangel an Exemplaren einen Wiederabdruck der alten Ausgabe (von 1614) im Jahre 1826 bekanntlich veranlasst hatte, das wird Jeder zugeben oder vielmehr, das hat Jeder erfahren, der auf dem Gebiete der römischen Literatur und Alterthumskunde auch nur einigermassen gearbeitet hat. Während auf dem täglich sich erweiternden Gebiet der Grammatik und Sprachkunde immer Neues aus bisher unbekanten Quellen zu Tage gefördert wird, einzelnes Erspriessliche neben manchem Unerquicklichen und Gehaltlosen, dem nur ein secundärer, mehr historisch-pädagogischer Werth (in sofern Art und Weise des Betriebs grammatischer Studien in späteren Zeiten daraus kennen zu lernen ist), denn ein wahrhaft realer Gewinn für die Wissenschaft und eine wahre Bereicherung unserer grammatischen und sprachlichen Kenntnisse beigelegt werden kann, liegen ältere, ungleich wichtigere, in alle Zweige der römischen Alterthumskunde einschlägige Werke zum Theil noch in dem unvollkommenen, kritisch mangelhaften Zustande vor, in dem sie zuerst am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts oder in der nächstfolgenden Periode durch den Druck ans Licht getreten sind. Dies war, um nicht von Andern zu reden, namentlich bei Nonius Marcellus der Fall, einem Schriftsteller, der, man mag über seine Person, über sein Urtheilsvermögen, über seine Bildung urtheilen wie man will, doch durch die von ihm uns hinterlassene Schrift eine Bedeutung für die lateinische Sprachkunde gewinnt, wie sie neben ihm kein anderes, auf diesem Gebiete noch vorhan-

Digitized by Google

denes Werk, den einzigen Festus etwa ausgenommen, besitzt: Und selbst Dieser bietet uns nicht den Reichthum an Bruchstücken älterer, jetzt verlorener Schriftsteller, zumal Dichter in den einzelnen, jedem Wort, jeder Erklärung beigefügten Nachweisungen und Belegen der, den wir bei Nonius bewundern, durch den wir nicht selten zuerst Kunde von dem Daseyn so mancher für uns jetzt verlorenen Stücke der poetischen Literatur Roms, zumal aus der früheren Periode erhalten, für welche uns Nonius — ein sonst keineswegs sehr begabter Glossograph — zu einer wahren Fundgrube geworden ist. Daher haben auch alle die, welche mit dem Studium der früheren römischen Poesie, insbesondere des Drama's in der voraugusteischen Zeit sich beschäftigt, schmerzlich den Mangel einer kritischen, urkundlich getreuen Ausgabe des Nonius empfunden, eben weil sie ohne eine solche sichere Textesgrundlage sich in allen ihren Forschungen gehemmt sahen. Erwägt man freilich auch die ungleich grösseren Schwierigkeiten, die sich der kritischen Bearbeitung eines Nonius, bei einem so verschiedenartigen, aus hundert und abermal hundert verschiedenen Quellen zusammengetragenen Material, entgegenstellen und Manchen von einem so wünschenswerthen, ja so nothwendigen Unternehmen abschrecken mussten, so wird man sich doppelt freuen, endlich ein solches in der vorliegenden Bearbeitung durch die rüstige Kraft zweier auf diesem Gebiete der Literatur so heimischen und rühmlichst bekannten Männer zu Stande gebracht zu sehen, indem hier in der That alles Das geleistet worden, was unter den gegebenen Umständen nur immer geleistet werden konnte. Nur das Auffinden neuer handschriftlicher Hülfsmittel, und zwar sehr alter, die bis in die karolingische Zeit oder noch darüber hinaus gehen, könnte vielleicht noch über das Ziel hinausführen, das die beiden Herausgeber sich in der Feststellung und Begründung eines zuverlässigen, urkundlich treuen und auch lesbaren Textes gesetzt haben: zu einem solchen Fund scheint aber, so sehr ihn auch mit uns die beiden Herausgeber selbst wünschen, wenig Aussicht vorhanden: und somit werden auch alle weiteren Wünsche von selbst wegfallen müssen.

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 57. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Nonius Marcellus et Fulgentius. Edidit Gerlach et Roth.

(Beschluss.)

In die Arbeit haben Beide in folgender Weise sich getheilt, wie wir mit den eigenen Worten der Vorrede angeben wollen: „In colligendis excerpendisque subsidiis, quae ad ornandam hanc editionem pertinere videbantur, cum non indiligenti me opera adjuvisset Rothius meus, digerendi et edendi laboris ita inter nos partiti sumus provinciam, ut fere dimidiam operis Nonii cap. I. et IV. et praefandi officium, ipse susciperem, reliquam partem Nonii et Fulgentium indicesque socius absolveret. Sed haec laboris partitio talis fuit, ut salvum utriusque esset judicium et utrique conjecturas et si quae aliter ei viderentur, adscribere liceret. Junctis igitur viribus rem aggressi sumus, Homericum illud secuti σύν τε δύ' ἐρχομένω. Cujus quidem proverbii vis si nostra cura comprobabitur, nil nobis gratius fieri poterit.

Mit diesen schönen Worten schliesst Herr Gerlach sein Vorwort, dessen Inhalt wir weiter noch näher demnächst zu betrachten haben: und in der That, man hat alle Ursache dankbar zu seyn den vereinten Bemühungen, die ein so schönes Werk zu Stande gebracht haben. Nähere Nachricht davon zu geben und die Bedeutung der neuen Erscheinung nachzuweisen, kann und soll allein der Zweck unserer Anzeige seyn.

Fragen wir zuvörderst nach dem Verfasser der Schrift, die hier in ihrer, so weit als möglich urkundlich getreuen Gestalt zuerst uns verliegt, so finden wir darüber nur wenige und unsichere Angaben; das Wenige, was auch Ref. in der zweiten Ausgabe seiner römischen Lit. Gesch. §. 352. darüber sagen konnte, zeigt den Mangel einer näheren Forschung und erklärt das Ungenügende der desfalsigen Ergebnisse. In der neuen, völlig umgearbeiteten Auflage, die Ref. demnächst zu geben gedenkt, hofft er freilich etwas Besseres und auch Genaueres über diesen Punkt bieten zu können: und es ist zunächst die hier in der Vorrede,

Digitized by Google

die zugleich als Einleitung des Ganzen dient und alle die Gegenstände befasst, die sonst in eigenen Prolegomenen behandelt zu werden pflegen, enthaltene Untersuchung, die ihn dazu in den Stand gesetzt hat.

Wenn der Name des Verfassers Nonius Marcellus zu keiner weiteren Bemerkung Veranlassung gibt, so ist es desto mehr der Beiname Tiburticensis, den er neben dem andern Beinamen Peripateticus (was wohl so viel als Grammaticus sagen will) in den Ausgaben, wie in den Handschriften, bisweilen auch in Tiburiensis zusammengezogen, führt. An eine Herleitung von dem bekannten, in Rom's Nähe liegenden Tibur, kann wohl jetzt, wie das Vorwort auch bemerkt, Niemand ernstlich mehr denken; da nun die Wolfenbüttler Handschrift ursprünglich Tuburticensis, was eine andere spätere Hand in Tuburcicensis veränderte, enthält, eine Leidner Handschrift Tuburgicensis, andre Handschriften Thiburticensis, so wird man die hier ausgesprochene Ansicht, wornach wir an ein africanisches Municipium Tubursicca oder Tubursiccum, als Heimath unseres Grammatikers anzunehmen hätten, nicht so unwahrscheinlich finden, auch wenn wir über die Stadt selbst, oder vielmehr über die zwei verschiedenen, diesen Namen führenden Städte in dem römischen Africa eben so wenig ins Klare völlig gesetzt sind, als über das davon abgeleitete Gentile, welches in der Form Thibursicensis auf einer, und wenn man will auch in einer zweiten (jedoch zu Anfang des Wortes verstümmelten) Inschrift vorkommt. Bei der geringen Kunde, die wir von der durch die Römer besetzten und colonisirten, noch im vierten und fünften Jahrhundert n. Chr. so überaus blühenden und reich bevölkerten Nordküste Africa's besitzen, ist es schwer, in dem Gewirre von einzelnen, auch meist verschieden geschriebenen Namen, die uns noch in den alten Geographen oder in den bisher bekannt gewordenen Inschriften vorliegen, zu befriedigenden Resultaten zu gelangen, die auch nur durch neue Funde in diesen Gegenden selbst einen hinreichenden Grad von Gewissheit und Sicherheit erlangen können. Es ist daher sehr zu beklagen, dass von Seiten Frankreichs, das in seine Provinz Algerien eine eigene Commission zur Erforschung römischer Alterthümer gesendet hat, welche auch, nach manchen darüber in öffentlichen Blättern mitgetheilten Nachrichten, Vieles entdeckt, ausgegraben, abgeschrieben hat, noch nichts bekannt geworden ist, ausser die von Hase im Journal des

Digitized by Google

Savans 1837 in drei Artikeln bekannt gemachten und erläuterten Inschriften, meist zwar Grabschriften, die indess auf den Reichthum der übrigen, noch nicht bekannt gewordenen um so begieriger machen. Oder sollen wir so lange noch warten, bis das neue, allerdings höchst preiswürdige, aber in der Ausführung auch höchst schwierige Unternehmen des jetzigen Ministers des öffentlichen Unterrichts (Villemain), ein neues Corpus Inscriptionum Latinarum zu geben, zu Stande kömmt? Bei den unendlichen Schwierigkeiten, die, wie Ref. überzeugt ist, damit verknüpft sind, und die erst dann recht hervortreten werden, wenn man das Ganze bereits angefangen hat, wagt Ref. kaum, eine besondere Hoffnung zu fassen, so zweckmässig übrigens die von dem Minister bisher getroffenen Anordnungen mittelst Niedersetzung einer eigenen Commission, die unter ihren Gliedern die namhaftesten Gelehrten Frankreichs zählt, anzusehen sind. Sollte nicht der Wunsch erlaubt seyn, die zahlreichen, an dem nördlichen Rande Africa's seit der französischen Occupation aufgefundenen Inschriften in einem eigenen Museum oder Corpus Inscriptionum Africanarum erscheinen zu lassen, welches, heftweise erscheinend, auch die von Tag zu Tag neu entdeckten Inschriften, weiter bringen könnte? Wir sind überzeugt, nicht blos die Geographie des römischen Africa's, auch die Kenntniss der römischen Staats- und Provinzialverwaltung u. s. w. würde daraus eine Menge neuer Aufschlüsse gewinnen können: in dem speciell hier vorliegenden Falle aber, glaubt Ref., würde von dieser Seite aus am ersten eine Bestätigung für die Annahme, dass Tubursicca und zwar unter den beiden Städten dieses Namens, das Numidische die Vaterstadt des Nonius gewesen, zu gewinnen seyn, obwohl die ganze Ansicht, die in diesem Grammatiker einen Africaner erkennen will, in unseren Augen auch durch innere Gründe, die in dem Charakter und der Bestimmung der Schrift, in Anlage und Inhalt derselben liegen, nicht wenig bestätigt wird.

Verlassen wir diesen Gegenstand, für den in dem Vorwort des Herausgebers bekannte Gelehrsamkeit jedenfalls alles Material beigebracht hat, was aus den bis jetzt zugänglichen Quellen ermittelt werden konnte; wenden wir uns nun zu der Person des Schriftstellers, insbesondere zur näheren Bestimmung der Zeit, in der er gelebt und geschrieben. Auch dieser, in Bezug auf Inhalt und Charakter der Schrift nicht unwichtige Punkt ist mit der gleichen Sorgfalt und Umsicht in den Kreis der Untersuchung gezo-

Digitized by Google

gen (p. VIII ff.). Bekannt ist das Schwanken der bisherigen Bestimmungen; denn während die Einen den Nonius an das Ende des zweiten Jahrhunderts setzen, rücken ihn Andere gegen die Mitte des vierten hin unter Constantin, oder noch weiter herab ins fünfte oder doch in den Scheidepunkt des vierten und fünften, wie noch unlängst Osann (Beiträge z. griech. u. röm. Lit. Gesch. II. p. 386) gethan hat. Wenn die letztere Ansicht sich zunächst auf eine Stelle des Ausonius stützt, der einen Grammatiker Marcellus aus Narbo besingt (Profess. Burdigal. 18), in welchem man den Verfasser dieser Schrift vermuthen will, so hat inzwischen Herr Gerlach durchaus befriedigend nachgewiesen, dass eine solche Beziehung völlig unzulässig ist. Der erste Schriftsteller, welcher den Nonius anführt, ist Priscianus, der nach den neuesten Forschungen eher in die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts (denn sein Werk muss vor 450, dem Todesjahr des Theodosius des Jüngern, der es abgeschrieben, vollendet gewesen seyn) als später zu verlegen ist, und den Nonius keineswegs als einen der Zeit ihm so nahe stehenden Autor bezeichnet. Andererseits ist unter den von Nonius citirten und mit Namen genannten älteren Schriftstellern Appulejus, aus dem Zeitalter der Antonine, der letzte (s. v. Abstemius); aus Gellius, dessen Ende wir um die Mitte des zweiten Jahrhunderts gleichfalls setzen, hat Nonius ungemein Vieles entnommen, ja oft wörtlich abgeschrieben, ohne jedoch dessen Namen beizusetzen (s. die reichen Belege in der Vorrede p. XIII. bis XV.), was allerdings auffallen muss und dadurch eben das Streben veranlasst hat, den Nonius möglichst in die Nähe des Gellius, dessen Lebenszeit er gewissermassen noch berührt, hinaufzurücken. Indessen scheint der Schluss, der aus der Namensauslassung des Gellius an den betreffenden, zahlreichen Stellen des Nonius auf die gleiche Zeit des Lebens Beider gemacht wird, immerhin uns sehr unsicher, und die Vermuthung Gerlach's, welche den Nonius etwas später ins dritte Jahrhundert setzt, demnach etwa ein Jahrhundert von Gellius trennt, weit angemessener. Nur in Stellen, wie z. B. s. v. diurnare p. 100 Merc., was allerdings aus Gellius N. A. XVII., 2, entnommen ist, möchten wir die der Erklärung beigesetzten Worte: apud veterem prudentem auctoritatis incognitae nicht auf Gellius selbst, sondern auf den älteren Autor, aus dem Gellius seine Notiz entnommen hat, beziehen; auch bei den übrigen Stellen, wo ähnliche Zusätze oder Verweisungen der aus Gellius entnommenen Erklärung vorkommen, möchten wir dasselbe annehmen.

Digitized by Google

Was weiter die auf uns gekommene Schrift des Nonius selbst betrifft, so wird die in der Wolfenbüttler Handschrift befindliche Aufschrift des Ganzen: De compendiosa doctrina per literas ad filium, als die wahre und ächte, die vom Verf. selbst ausgegangen, erkannt, und ist deshalb auch in den Titel aufgenommen statt der nur zu dem ersten Abschnitt des Ganzen gehörigen Aufschrift: De proprietate sermonis, welche bekanntlich auf dem Haupttitel der Mercer'schen Ausgabe sich noch findet. Schwieriger ist die Frage nach Anlage und Plan der Schrift, nach der Ausführung derselben, nach Zweck und Tendenz des Ganzen, wie es jetzt uns vorliegt, nach seinen einzelnen Theilen, Beziehungen und Verhältnissen, da hier durchaus keine Gleichheit, keine Uebereinstimmung nach Form wie nach Inhalt, die auf einen festen und durchgreifenden Plan des Ganzen uns schliessen lassen könnte, bemerklich wird. Der Herausgeber hat diesen Punkt nicht unberücksichtigt gelassen; er hat ihm gleiche Sorgfalt geschenkt: wir wollen daher Einiges wenigstens von seinen Ergebnissen hier mittheilen, und daran unsere eigene Bemerkungen über die Beschaffenheit des Werkes, wie es jetzt vorliegt, und die Ursachen derselben anknüpfen.

Zuvörderst findet sich in diesem Wörterbuch, wenn man es so nennen will, die alphabetische Ordnung keineswegs durchgeführt, nur in drei Abschnitten (II. III. IV.), die freilich dem Umfang nach den grösseren Theil des Ganzen und, wenn anders des Herrn Gerlach Ansicht vom vierten Capitel richtig ist, auch den eigentlichen Kern desselben bilden, ist dieselbe beobachtet. Eine weitere Verschiedenheit tritt in dem Inhalt und der Behandlung wie selbst in dem Umfang auf eine sehr bemerkliche Weise hervor. Denn die andere Hälfte des Ganzen, d. h. die letzteren, im Vergleich zu den ersten sechs, weit kürzer ausgefallenen Abschnitte, von Capitel VI. an, weichen darin von den früheren Abschnitten völlig ab, dass in ihnen, mehr nach Art und Weise des griechischen Onomasticon des Pollux, eine Reihe von gleichartigen, wenn auch nicht gerade synonymen Ausdrücken zusammen getragen und nach ihren Unterschieden von einander und nach der Verschiedenheit der Bedeutung und des Gebrauchs erörtert wird, während in dem ersten Theile mehr das lexicographische und glossographische Element vorherrscht und insbesondere seltene, veraltete Ausdrücke, unter Anführung der Stellen, in denen sie vorkommen, berücksichtigt sind. Indess zeigt sich auch hier wieder die Schwie-

Digitized by Google

rigkeit, ein festes und leitendes Princip in der Anordnung sowohl wie in der Wahl der Worte zu erkennen: Cap. I. De proprietate sermonis überschrieben, und eine grosse Anzahl von einzelnen bemerkenswerthen Ausdrücken, aber nicht in alphabetischer Folge, zusammenstellend, ohne dass irgend ein Grund der Anordnung und Zusammenstellung des bunt gemischten Ganzen einzelner Worterklärungen oder Sprachbemerkungen zu entdecken wäre, würde nach seinem Inhalt am ersten mit dem Cap. IV. De varia significatione sermonum zusammenfallen, in welchem ähnliche Glossen zusammengestellt sind, aber in alphabetischer Ordnung, in grösserer Ausdehnung und dabei von reicheren Belegen jeder Art begleitet, auch in Allem mehr Sorgfalt in der Behandlung des Gegenstandes und schon einen gewissen Plan in Aufführung solcher Ausdrücke, deren Erklärung insbesondere für die Zeitgenossen nöthig erschien, erkennen lassend: lauter Gründe, welche des Herrn Gerlach eben angeführte Vermuthung, wornach wir in diesem, allerdings am besten ausgearbeiteten Abschnitte des Ganzen, auch den wahren Kern desselben zu erblicken hätten, sehr zu unterstützen vermögen*). Warum aber hat Nonius als Verfasser beide Abschnitte seines Werkes nicht zu Einem Ganzen verarbeitet? warum zeigt sich in dem gleichartigen Stoffe eine solche Verschiedenheit der Behandlung, die in dem einen Abschnitt eine ungeordnete, und nicht einmal alphabetisch geordnete, vielmehr planlos, wie es scheinen will, zusammengeworfene Masse von lexicologischen Glossen, in dem andern ein besser geordnetes, in sich mehr abgerundetes und abgeschlossenes Ganze uns hinterlassen hat? Herr Gerlach kann sich dies nur durch die Annahme erklären, dass wir hier zwei verschiedene, zu verschiedenen Zeiten abgefasste Schriften vor uns haben, wodurch es zugleich weiter erklärlich werde, wie Manches, was man eher im vierten Abschnitt erwartet hätte, schon in dem ersten sich finde, der veraltetete, ganz aus dem Sprachgebrauch gekommene

*) Schon der blosse Umfang dieses Abschnittes möchte dafür sprechen. Von den achtzehn oder neunzehn Abschnitten, in welche das ganze Buch (von 383 Seiten) in den Handschriften abgetheilt erscheint, kommen auf Cap IV. allein an hundert zwanzig bis hundert dreissig Seiten; denn es reicht von S. 159 bis S. 284. Das erste Capitel füllt an fünfzig Seiten, so dass also diese beiden Capitel fast die Hälfte des ganzen Buches allein ausfüllen.

Digitized by Google

Ausdrücke besonders berücksichtigt und dabei den Ursprung und die Ableitung der Wörter, so wie ihren eigenthümlichen und bildlichen Gebrauch besonders ins Auge fasste. Es will uns, auch wenn wir die übrigen Theile des ganzen Werkes, wie es auf uns gekommen, mit herbeiziehen, überhaupt scheinen, als wenn Nonius durchaus kein vollständiges Ganze hinterlassen: ja wir möchten fast vermuthen, dass die jetzt vorliegende, nach ihren einzelnen Theilen durchaus nicht vollendete oder vollständig überarbeitete Schrift, von ihrem Verf. unvollendet zurückgelassen, und dass etwa nach seinem Tode sein Sohn, an den er die Schrift bestimmt hatte, oder befreundete Grammatiker das, was sie vorfanden, in der Form und Gestalt, in der sie es vorfanden und in der es der Verfasser, dem es nicht mehr vergönnt war, die letzte Hand an sein Werk zu legen und die einzelnen Theile gleichmässig zu überarbeiten, hinterlassen, zusammengetragen, und dass das so zusammengetragene Werk in dieser Gestalt auch uns überliefert worden sey; auf diese Weise würde der sichtbare Mangel eines festen Plans, die Verschiedenheit der einzelnen Abschnitte nach Inhalt, Anlage, Behandlung und Ausführung sich vielleicht erklären lassen. Cap. II. mit der Aufschrift: De honestis et nove veterum dictis per litteras schliesst sich, obwohl in alphabetischer Folge, wie Cap. IV. abgefasst, doch seinem Inhalt nach mehr an Cap. I. an, insofern darin meistens Ausdrücke vorkommen, welche der älteren, classischen Zeit angehörig, aber ausser Gebrauch gekommen, als gute nachgewiesen und so der Beachtung und erneuerten Anwendung den Zeitgenossen gewissermassen empfohlen werden sollen. Cap. III. De indiscretis generibus per literas folgt zwar der alphabetischen Ordnung, wie auch schon die Aufschrift andeutet, ist aber seinem Inhalte nach in so fern von den bereits erwähnten Abschnitten I. II. IV. verschieden, dass es lauter grammatische Bemerkungen und Glossen enthält, die zunächst die Bestimmung des Geschlechts einzelner Substantive zum Gegenstande haben und in so fern einen merkwürdigen Zusammenhang lexicologischer und grammatischer Studien erkennen lassen. So will dieser Abschnitt gar nicht zu denjenigen Abschnitten passen, innerhalb die er einrangirt erscheint, auch nicht zu den nächstfolgenden V. und VI., sondern eher zu den später nachkommenden VII. oder VIII. u. s. w. Dann Cap. V. De differentiis verborum ist eine Art von Synonymik, in welcher die Verschiedenheiten gleich scheinender Aus-

Digitized by Google

drücke (z. B. expleri und satiari) in der Bedeutung und im Gebrauch angegeben sind; auch Cap. VI. De inpropriis, wenn auch nicht gerade synonymischen Inhalts, verzeichnet doch wieder eine Reihe von einzelnen, meist auch in allgemeinerem und uneigentlichem Sinne gebrauchten Ausdrücken, und gibt diesen ihren Gebrauch bei den guten Autoren (deren Stellen als Belege angeführt werden) an, offenbar in der Absicht, ihre Anwendung in einer Zeit zu empfehlen, wo neue Ausdrücke jeder Art in die Sprache sich eindrängten und derselben ihre Reinheit und Classicität immer mehr zu entreissen drohten. Die alphabetische Ordnung ist übrigens hier so wenig wie bei dem vorhergehenden und bei den nun weiter folgenden, im Vergleich zu den vorausgegangenen, meist ganz kurzen oder vielmehr immer kürzer werdenden Abschnitten beobachtet. Cap. VII. De contrariis generibus verborum nimmt wieder mehr einen grammatischen Charakter an, in so fern es einzelne eigenthümliche, alterthümliche oder seltener vorkommende Verbalformen, meist aus den ältern römischen Dramatikern verzeichnet, und ihre Anwendung, ihren Gebrauch, der vielleicht damals von manchen Gelehrten bestritten oder verworfen war, mit einzelnen Belegstellen erhärtet, wie z. B. Cunctant für Cunctantur, Dignavi für Dignatus sum oder Dignum duxi, Frustro für Frustror und dergleichen, bisweilen auch blos auf die Anführung der Verbalform (ohne weiteren erklärenden Zusatz) und der Belegstellen sich beschränkend. Derselbe grammatische Charakter zeigt sich auch Cap. VIII. De mutata declinatione, wo ähnliche Formen, aber der Substantive (wie Cap. VII. der Verba) in derselben Weise und ohne Beachtung der alphabetischen Ordnung aufgeführt werden, wie z. B. Senati vel Senatius pro Senatus und dergleichen; ferner Cap. IX. De generibus et casibus, zunächst über den Gebrauch der Casus und deren sogenannte Verwechslung im Redegebrauch, oder vielmehr über seltene und eigenthümliche Constructionen sich verbreitend, Alles mit reichlichen Belegen und Beweisstellen begleitend, aber auch manches Sonderbare beifügend, was uns wenigstens von der Art und Weise einen Begriff geben kann, in welcher die Grammatiker jener Zeit solche Gegenstände behandelten. Dasselbe mag von Cap. X. De mutatis conjugationibus gelten, wo seltene Verbalformen (wie axim für agerim, fulgit für fulget und dergleichen) sich finden, eben so wie Cap. VII.; ein festes Princip lässt sich freilich hier nicht

Digitized by Google

erkennen; überdem ist, wie auch bei andern Abschnitten, gar manches Fremdartige hier und dort beigemischt. Cap. XI. folgen ähnliche Formen von Adverbien: De indiscretis adverbiis; Cap. XII. De doctorum indagine bietet aber eine wahre Mischung von lexicologischen, synonymischen, grammatischen Elementen und Bestimmungen dar, und scheint noch gar nicht gesichtet und geordnet, wenn man es anders nicht als eine Art von Supplement zu den übrigen Abschnitten ansehen will, in welchem Einzelnes, was dort etwa übersehen oder ausgelassen, nachträglich zusammengeworfen ist, vielleicht in der Absicht, noch näher ausgeschieden und den betreffenden Abschnitten einverleibt zu werden: ein Unternehmen, das, wenn die oben ausgesprochene Vermuthung einige Wahrscheinlichkeit hat, aber unausgeführt blieb, so dass wir eigentlich hier nur eine Vorarbeit des Verfassers vor uns haben, welche aber die, die das Ganze zusammenstellten, nicht weglassen wollten (schon um der Vollständigkeit willen), auch ihm wahrscheinlich die zu seinem Inhalt wenig passende Aufschrift De doctorum indagine gaben. Die nun folgenden, meist ganz kurzen Abschnitte: Cap. XIII. De genere navigiorum, die verschiedenen Ausdrücke zur Bezeichnung der verschiedenen Arten und Gattungen von Schiffen und Fahrzeugen zusammenstellend; Cap. XIV. De genere vestimentorum, in ähnlicher Weise die verschiedenen Kleidungsstücke, wie Cap. XV. De genere vasorum vel poculorum die verschiedenen Trinkgefässe aufführend; Cap. XVI. De genere vel colore vestimentorum (was zu Cap. XIV. noch zu gehören scheint); Cap. XVII. De genere ciborum vel pomorum (ganz kurz und ungenügend, nur ein paar seltene Ausdrücke enthaltend); Cap. XVIII. De genere armorum; Cap. XIX. De propinquitate (nur ein paar Zeilen) scheinen solche unvollendete, noch nicht völlig ausgearbeitete Theile eines grössern Ganzen, oder Vorarbeiten zu einem solchen Ganzen, dem sie später einverleibt werden sollten (wie solches etwa in dem Cap. IV. vorliegt), zu enthalten, und einzelne Brouillon's, die man so, wie man sie vorgefunden, in das Werk, das auf diese Weise ein sehr verschiedenartiges und ungleiches Aussehen erhielt, einfügte und dabei wohl auch, um sie von den übrigen schon besser ausgearbeiteten Theilen zu unterscheiden, mit den betreffenden Aufschriften, welche sie jetzt tragen, versah. Nach Allem dem vermögen wir in der Schrift des Nonius, so wie sie uns jetzt vorliegt, kein fertiges und vollende-

Digitized by Google

tes Werk zu erblicken, wohl aber ein reiches, in einzelnen Theilen mehr, in andern minder geordnetes Material zu einem solchen, was gleich ähnlichen, meist verlorenen Versuchen jener Zeit (m. s. was S. XXff. über solche Werke, ihren Charakter und dergleichen bemerkt wird), die lexicologisch-grammatische Forschung mit einander vereinigen. auf die ältere römische Literatur hinweisen und in einer Zeit, wo der Geschmack gern zu dem Alterthümlichen in Wort und Rede, bis auf einzelne Formen, sich wieder zurückwendete um damit der Rede einen gewissen Glanz und Eigenthümlichkeit zu verleihen, diese Richtung, der bekanntlich auch die Africaner (und Nonius ist, wie oben gesagt worden, wahrscheinlich ein solcher) sehr ergeben waren, allerdings fördern sollte. Aber das Werk ward nicht vollendet; sein Schöpfer konnte ihm nicht die beabsichtigte Ausführung nach dem von ihm angelegten Plane in allen seinen Theilen geben und hinterliess es in dieser noch nicht durchweg vollendeten Gestalt, in der wir es jetzt lesen, von seinen überlebenden Verwandten oder Freunden in die gegenwärtige Form zusammengestellt und so den Zeitgenossen und der Nachwelt überliefert, in der gewiss lobenswürdigen (und von uns mit doppeltem Dank anzuerkennenden) Absicht, die mit so vielem Fleiss und ungemeiner Belesenheit angelegte Arbeit, die, wenn auch nicht vollendet, doch auch so vielfachen Nutzen den Studien der Grammatik und Beredsamkeit gewähren konnte, zu erhalten und vor dem Untergang zu retten. Und bei dem ungemein reichen, hier niedergelegten Schatze der älteren, römischen, zumal poetischen Literatur, die in unseren Augen dem Werke einen höheren Werth und eine grössere Bedeutung gibt, als sein eigentlicher Inhalt, haben wir wahrhaftig alle Ursache, uns der Erhaltung eines solchen Werkes zu erfreuen und denen, die uns dasselbe erhalten, allen unsern Dank zu zollen. Sie haben damit besser für die späte Nachwelt, als für ihre Zeitgenossen gesorgt.

Dass ein in dieser Weise zu Stande gekommenes und uns überliefertes Werk, seiner ganzen Natur und Zusammensetzung nach, welche den Abschreibern mannigfache Auslassungen, Abkürzungen, Veränderungen und dergleichen möglich machte (wie denn z. B. in den beiden Pariser Handschriften des Nonius die Capitel III. IV. ganz fehlen, bei den übrigen Theilen aber öftere Auslassungen und Verkürzungen vorkommen), der Wortkritik grössere Schwierigkeiten bietet, wenn es sich darum handelt, seine ur-

Digitized by Google

sprüngliche Gestalt möglichst wieder herzustellen, liegt am Tage: und diese Schwierigkeiten erhöhen sich, wenn man weiter an die vielen, hier vorkommenden Stellen aus älteren, meist verlorenen Schriftstellern denkt, zu deren Berichtigung, bei den hier gerade besonders hervortretenden Verderbnissen, die leider nicht vorhandenen Texte dieser Autoren keine Hülfe bieten können, jeder andere Verbesserungsversuch auf dem Wege der Conjecturalkritik oft höchst misslich und bedenklich wird, weil die feste Basis meist gänzlich fehlt. Es liegt freilich hinwiederum gerade darin für Manche etwas Verlockendes, indem hier der Conjecturalkritik ein um so weiterer Spielraum eröffnet ist, auf dem sie sich ungehindert bewegen zu können glaubt. Und doch wird Vorsicht und Besonnenheit hier vor Allem zu empfehlen seyn! Bei den Herausgebern bedurfte es einer solchen Mahnung nicht; sie haben, von festen und sichern Principien geleitet und daran sich haltend, eben dadurch sich wahre Verdienste erworben, dass sie, von einer solchen willkührlichen Verfahrungsweise absehend, nur und vor Allem darauf bedacht waren, den Text des Werkes in der Gestalt uns zu liefern, wie ihn die ältesten urkundlichen Quellen desselben bringen, und sonach einen getreuen Abdruck dieser Urkunden selbst uns in die Hände zu geben. „Id primarium consilium fuit", schreibt die Vorrede, „ut, quantum fieri posset, optimorum codicum scriptura ubique restitueretur et tam priorum interpretum, qui adhuc in Nonio explicando versati sunt, quam nostris emendationibus illustraretur." Und wird man von ihnen ein Mehreres verlangen können? Haben sie damit nicht der ersten Anforderung entsprochen, die man an den Text eines alten Schriftstellers machen kann? Dass dieser Text, wie ihn diese Urkunden bringen, freilich noch kein in allen Theilen reiner und völlig richtiger ist, dass auch nach manchen, durch die neuen wie durch die früheren Herausgeber glücklich vorgenommenen Verbesserungen, der verdorbenen und fehlerhaften Stellen noch immer eine namhafte Zahl sich findet, eben so noch immer einzelne Lücken unausgefüllt geblieben sind, dies ist und kann nicht die Schuld der Herausgeber seyn, die uns übrigens mit Recht darauf aufmerksam machen, wie die in den bis jetzt bekannt gewordenen Handschriften in gleicher Weise vorkommenden Verderbnisse und Lücken auf eine gemeinsame Quelle, der diese Handschriften alle mehr oder minder entstammen, zurückführen, so dass von einer Abtheilung dieser Handschriften nach Classen oder Familien hier

Digitized by Google

nicht die Rede seyn kann. Nur darin zeigt sich der Unterschied, in wiefern einzelne Handschriften dieser Urquelle oder diesem Original näher oder entfernter stehen, und dadurch eine besondere Berücksichtigung ansprechen. In dieser Hinsicht wird, und wir glauben, mit allem Grunde, eine Wolfenbüttler Handschrift des eilften Jahrhunderts, von den Herausgebern selbst verglichen und benützt an die erste Stelle gesetzt und mit dem Cod. Victorinus des Mercerus für identisch gehalten; eine zweite Leidner, aus demselben Jahrhundert und mit gleichen Schriftzügen, steht zwar etwas nach, stimmt aber in den meisten Fällen mit der Wolfenbüttler überein; dann folgt eine Genfer, angeblich des zehnten Jahrhunderts, ebenfalls von Belang, dann zwei Berner aus dem zehnten und eilften Jahrhundert, die bei aller sonstigen Güte doch an wesentlichen Auslassungen und Abkürzungen leiden, eine Basler des fünfzehnten Jahrhunderts, und eine einige grössere Stücke, aber nicht das Ganze enthaltende Züricher Handschrift. Die alte Harlejanische, jetzt zu London im Brittischen Museum befindliche Handschrift, welche einige gute Verbesserungen brachte, scheint doch aus derselben Quelle zu stammen, wie die übrigen Handschriften, eben so wie eine Handschrift zu Montpellier, von welcher einige Lesarten durch Herrn Fr. Lindemann mitgetheilt wurden. Von andern, an andern Orten noch vorfindlichen Handschriften wird S. XXVII.sq. berichtet; nach dem, was jedoch über ihre Beschaffenheit und ihr Zeitalter ermittelt ward, lässt sich wohl kaum eine besondere Ausbeute daraus gewinnen, so dass, wenn anders, wie schon oben gesagt, keine neuen bedeutenderen Handschriften aufgefunden werden, die urkundliche Kritik des Nonius durch den bedeutenden Apparat, der hier zusammengebracht und zur Grundlage des Textes benutzt worden, als ziemlich abgeschlossen angesehen werden darf. Dieser Apparat findet sich in der dem Text auf jeder Seite unterstellten Adnotatio critica in der Weise zusammengestellt, dass die Abweichungen des Wolfenbüttler, Leidner, Genfer, Basler und der beiden Berner Handschriften, der Aldina von 1513 und der Antwerpner Ausgabe von 1565 wie der beiden Pariser von Mercer 1583 und 1614 nebst den zu einzelnen Stellen von einzelnen Gelehrten verschiedentlich und gelegentlich beigebrachten Besserungsvorschlägen, oder auch den wirklich getroffenen Aenderungen, in einem gedrängten, wohlzuüberschauenden Ueberblick hier zusammengestellt sind, was, wenn man die Masse der hier von einzelnen Gelehrten und in einzelnen Schrif-

Digitized by Google

ten oder Sammlungen, namentlich auch in den zahlreichen Monographien verlorener Autoren vorgeschlagenen Aenderungen bedenkt*), kein leichtes Werk war. Anders freilich verhielt es sich mit der Aufnahme solcher Vorschläge in den Text selbst, der ein urkundlicher, wie ihn die ältesten und anerkannt besten Handschriften bringen, vor Allem seyn sollte und daher den Herausgebern, die an ihr Princip hier mit aller Strenge gebunden waren, die Aufnahme solcher Vorschläge nur da erlaubte, wo jeder Zweifel an der Richtigkeit beseitigt war. Die Herausgeber sind stets dabei mit der grössesten Gewissenhaftigkeit und Treue verfahren, so dass sie selbst eine ungleiche oder fehlerhafte Orthographie beibehielten, und (um gleich aus den ersten Seiten einige Beispiele anzuführen, die sich auf jeder der folgenden Seiten eben so leicht finden lassen) Caecilius in Efesione, Accius Amfitryone, Turpilius Filopatro, Lucilius Saturarum libr. und bald darauf Lucilius Satyrarum, und dergleichen mehr unverändert stehen liessen, ebenso wie sie auch aus den Codd. derartige Abweichungen von dem Text (wie z. B. Pacubius für Pacuvius) anzuführen nicht unterlassen haben. So trägt Alles in dieser Ausgabe ein durchaus urkundliches Gepräge; es ist damit aber gewiss die sicherste Grundlage dem Kritiker geboten, der an der Besserung einzelner Stellen und Worte sich versuchen will, so wie jedem Anderen, der zu andern Zwecken gelehrter Alterthumsforschung den Nonius gebrauchen und benutzen muss; während die Adnotatio critica ihn leicht und bequem die verschiedenen Abweichungen des Textes überschauen lässt. Eine exegetische Erklärung oder einen erklärenden Commentar beizufügen, lag ausser dem Plane des Ganzen, und es wäre auch in der That schwer, bei einem Autor, wie Nonius ist, so Etwas zu geben und dabei einen festen Plan, ein Princip aufzustellen, wornach dies ausgeführt werden sollte.

Ehe wir unsern Bericht schliessen, haben wir noch des Fulgentius und seiner Schrift zu gedenken, die auch dieser Ausgabe des Nonius, so wie früheren dieses Autors, zuletzt nach der Mercer'schen, beigefügt ist und, gleich Nonius, auch hier in einem weit besseren, urkundlich getreuen Texte erscheint, bearbeitet zu-

*) Man vergleiche nur das dem Texte vorausgeschickte, mehrere Seiten füllende Verzeichniss dieser Schriften S. XXXV. bis XXXVIII.: Librorum, qui in adnotatione critica breviter memorantur, indices integri.

Digitized by Google

nächst durch Herrn Roth, dem die Collationen von fünf noch nicht benutzten Handschriften dabei zu Gebote standen. Dass er das in früheren Ausgaben, besonders in der van Staver'schen der Mythographi, vorliegende Material nicht übersah, war zu erwarten; und hier ist es zunächst die von Muncker bereits benutzte Leidner Handschrift, welche in seinen Augen den Vorzug vor den übrigen verdient und deshalb von ihm zur Grundlage des Textes bei dem hier gegebenen Abdruck insbesondere benutzt worden ist, indem auch hier nach denselben Principien, wie bei Nonius und dessen Textesgestaltung verfahren, auch dieselbe äussere Einrichtung in dem Druck mit dem untergesetzten kritischen Apparat als Adnotatio critica beibehalten ist. Was den Schriftsteller selbst betrifft und die ihm mehrfach zur Schuld gegebene absichtliche Fälschung oder Betrug, so verwahrt sich die Vorrede dagegen ausdrücklich (s. S. XXX.), obwohl Flüchtigkeit und Nachlässigkeit, die allerdings einzelne Irrthümer hervorgerufen hat, anerkannt wird. Und diese Ansicht theilen wir vollkommen, ungeachtet Otto Jahn in seiner ausführlichen Vorrede zu den Satiren des Persius p. XXIV sqq. unlängst das Gegentheil in einer Weise zu behaupten versucht hat, die für uns jedoch nicht überzeugend seyn konnte. Noch weniger aber wird die Ansicht sich geltend machen können, welche in Fulgentius nicht einmal einen alten Autor anerkennen will, während schon die aus einer noch sehr frühen Zeit vorhandenen Handschriften das Gegentheil erweisen können, das auch die Uebereinstimmung nach Form und Inhalt mit den andern, des Fulgentius Namen tragenden Schriften, und selbst die Benutzung desselben durch Schriftsteller des beginnenden Mittelalters, einen Atto von Vercelli, oder die (vor Isidorus, also noch weit früher fallenden) Scholien des Germanicus, des Statius u. A. zu bekräftigen vermag. Es mag sohin wohl ziemlich richtig seyn, die Abfassung der Schrift um 500 p. Ch. zu setzen, wie hier S. XXX. angenommen wird.

Dass bei einem so wohl angelegten und mit solcher Sorgfalt und Genauigkeit (zu der wir auch insbesondere die grosse Correctheit des überaus schwierigen Druckes rechnen) in allen seinen Theilen ausgeführten Werke, die zum Gebrauche durchaus nothwendigen Register nicht fehlen, wird kaum zu bemerken nöthig seyn. Zuerst ein vollständiger Index verborum a Nonio et Fulgentio explicatorum, von S. 400—419 mit vierfachen Columnen auf jeder Seite, dann ein überaus genauer Index auc-

Digitized by Google

torum a Nonio et Fulgentio laudatorum von S. 419—459 mit drei Columnen auf jeder Seite. Von S. 460—464 folgen noch einige, bei einem so ausgedehnten, durch den schwierigen Druck selbst längere Zeit in Anspruch nehmenden Werke kaum vermeidliche Addenda et Corrigenda, zum Theil nachträgliche Bemerkungen und Andeutungen aus während des Druckes erschienenen Schriften.

Chr. Bähr.

---

1) *Die vollständige Liturgie und die 39 Artikel der Kirche von England (,) nebst einer Einleitung, enthaltend: 1) Die Form der Gebete, mit welchen eine Nationalsynode jede ihrer Sitzungen anfangen muss. 2) Die Ideen der Hochkirche. 3) Die häusliche Andacht. 4) Die Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes. 5) Die religiöse Erziehung der Kinder. 6) Bildung und Laufbahn eines Geistlichen. 7) Die vorzüglichsten Kanones. 8) Das Kirchenregiment. — Anhang. Die Liturgie der protestantisch-bischöflichen Kirche in den vereinigten Staaten von Nordamerika; von Dr. Bernhard Gäbler. — Altenburg 1843. H. A. Pierer. 8. 326 S.*

2) *Die Zustände der anglicanischen Kirche mit besonderer Berücksichtigung der Verfassung und des Cultus (,) dargestellt von Hermann F. Uhden, Candidat des Predigtamtes. Leipzig, Karl Tauchnitz. 1843. 8. 242 S.*

Die beiden oben angezeigten Werke sind hinsichtlich des Reichthums ihres Inhalts von sehr ungleichem Werthe. Denn während das letztere alle Verhältnisse der anglicanischen Kirche bespricht und als eine zeitgemässe, einem lange gefühlten Bedürfnisse abhelfende Erscheinung begrüsst werden muss, enthält das erstere, ausser einigen Notizen über die auf dem Titel angegebenen Punkte in der Einleitung, nur eine unvollständige Uebersetzung des allgemeinen Gebet- und Ritual-Buchs (common prayer-book) und der 39 Artikel der englischen Kirche. In wiefern aber diese Uebersetzung, die wir eine unvollständige genannt haben, weil die Bibelsprüche nicht wie in dem englischen Urtexte ausgeführt, sondern nur mit den Anfangsworten angedeutet sind, ein Bedürfniss war, wollen wir nicht untersuchen. So lange die englische Liturgie noch in keiner deutschen Kirche eingeführt ist, möchten einige kurze Angaben über Inhalt, Form und

Digitized by Google

Anwendung des allgemeinen Gebetbuchs, wie sie Uhden gibt, den Wünschen derer, die sich für die kirchlichen Zustände jenes Landes interessiren, mehr entsprechen, als eine Uebersetzung der Gebetsformeln, und dem, der sich tiefer mit der Sache beschäftigen will, ist der Originaltext, der überall leicht und billig zu haben ist, durch die genannte Uebersetzung doch nicht entbehrlich gemacht. Was aber die 39 Artikel betrifft, so sind diese lateinisch und deutsch bereits in einer Menge von Werken vorhanden. Indessen wollen wir dem Buche, das der Verfasser aus dankbarer Pietät für den Trost, den er während einer schweren Krankheit auf der Insel Malta in einer englischen Kapelle und bei einem englischen Geistlichen gefunden (p. 65 f.), ausgearbeitet hat, seinen Werth nicht rauben, und die Versicherung desselben, „dass ihn ungerechter Tadel fester machen würde", nicht auf die Probe stellen. Die Einleitung enthält manches Interessante und ergänzt in einigen Punkten das Werk von Uhden, wie wir in der Folge noch anzudeuten Gelegenheit finden werden, und was die Uebersetzung selbst angeht, so müssen wir sie als gelungen anerkennen. Die Gebetsformeln athmen den Ernst und die Inbrunst des Originals, und lassen durchaus nichts Gezwungenes oder Fremdartiges durchfühlen; auch ist die Sprache darin durchgängig so würdig und kräftig, dass die meisten derselben ohne Abänderung in jeder Kirche angewendet werden könnten. —

Was das zweite Buch betrifft, dessen Verfasser unlängst durch eine Geschichte der Congregationalisten in Neu-England, seine Bekanntschaft mit der englischen Kirchengeschichte bewiesen hat, so glaubt Rec. versichern zu dürfen, dass es Niemand unbefriedigt und ohne mancherlei Belehrung daraus geschöpft zu haben, aus der Hand legen wird. Nur an der Form glaubt derselbe zweierlei tadeln zu müssen, einmal, dass Dinge, die an sich so klar sind, und die der Engländer so deutlich ja so platt darstellt, durch unklare Begriffe und unbestimmte Ausdrücke hie und da verwischt und verwirrt und in ein nebuloses Dunkel gezogen werden; und zweitens, dass die Anordnung planlos ist und eine willkührliche Kapiteleintheilung ohne innern Connex, wie der Zufall den Stoff an die Hand gab, die historische Entwicklung und Uebersicht sehr vermissen lässt. —

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 58. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften von Gäbler und Uhden über die Zustände der anglicanischen Kirche.

(Fortsetzung.)

Wir wollen daher in dem Folgenden versuchen, die Resultate des Buchs in einer andern Ordnung kurz zusammenzufassen, und dabei unsere eigene Meinung, insofern sie in einem oder dem andern Punkte von der des Verfassers abweicht, nicht zurückhalten; zuvor aber den Inhalt durch Anführung der Kapitelüberschriften aus der Vorrede einigermassen angeben, und auf ein älteres von keinem der beiden Autoren angeführtes Buch verweisen, worin derselbe Gegenstand vor mehr als hundert Jahren mit grosser Gründlichkeit und Sachkenntniss, aber in der barbarischen Sprache jener Zeit und auf eine höchst geschmacklose Weise sehr ausführlich behandelt ist; wir meinen nämlich Heinrich Ludolff Benthems Neu-eröffneter Engeländischer Kirch- und Schulen-Staat u. s. w. Leipzig 1732. 1288 Seiten ohne die mehr als hundert Seiten fassende Vorrede und Vorbericht. Der Stoff des Buchs von Uhden zerfällt in folgende acht Kapitel:

Erstes Kapitel. Charakteristik der anglicanischen Kirche.

Zweites Kapitel. Von dem Clerus und der Kirchenverfassung.

Drittes Kapitel. Von den Partheien innerhalb der anglicanischen Kirche.

Viertes Kapitel. Das Commonprayer-book.

Fünftes Kapitel. Die Predigt und die Seelsorge.

Sechstes Kapitel. Von den äussern Mitteln der Kirche und den entstandenen neuen Kirchen.

Siebentes Kapitel. Das religiöse Leben und die Sitte.

Achtes Kapitel. Das Verhältniss der anglicanischen Kirche zu den dissentirenden Partheien.

Wie man von der lutherischen oder deutschen Reformation sagen kann, dass sie von Innen heraus auf die Erweckung eines

Digitized by Google

religiösen Gefühls wirkte, und vorzugsweise die Reform des Glaubens und die Ausbildung der Dogmatik erzeugte, von der reformirten Kirche Zwingli's und Calvin's, dass sie mehr das ethische Moment des Christenthums hervorhob und auf Besserung des Lebens und Begründung einer christlichen Sittenlehre hinwirkte, so kann man von der durchaus äusserlichen englischen Reformation sagen, dass sie besonders die Verfassung und Organisation der Kirche ausbildete. Und wie sich leicht nachweisen lässt, dass jene vorherrschenden Richtungen nicht sowohl von der Persönlichkeit ihrer Gründer herrührten, sondern vielmehr in localen und nationalen Eigenthümlichkeiten, von denen die Reformatoren selbst bestimmt wurden, ihre Wurzeln hatten, so ist auch nicht zu verkennen, dass das hervorragende Organisationstalent der Engländer, das sich in allen Institutionen und Unternehmungen zeigt, auch die Quelle dieser eigenthümlichen Richtung ist. Diese „Anlage zur organisirenden Thätigkeit" erkennt auch Uhden p. 33 ff. an und leitet deren Ausbildung und Uebung von den Colonisationen ab, die gleichzeitig mit der Reformation der Kirche in den überseeischen Ländern vorgenommen worden wären und auf die Institutionen des Mutterlandes zurückgewirkt hätten. In dieser überwiegenden Vorliebe und Anlage zum Organisiren und Ordnen ist wohl auch der Grund zu suchen, warum die englische Kirche das Princip der Continuität und Episcopal-Succession allein unter allen protestantischen Kirchen von jeher festhielt (wenn auch früher weniger strikt und consequent als im siebenzehnten Jahrhunderte, und wieder heut zu Tage bei den conservativen Hochkirchlichen), weil jeder Bau, den man künstlich aufführt, auf einer festen Grundlage ruhen muss; so wie der Mangel an Universalität, die sich mit einem auf consequente Gleichförmigkeit und Uebereinstimmung gegründeten Systeme nicht vereinigen lässt.

Was die Ausbildung dieser Staatskirche anbelangt, so ist sie nicht auf einmal entstanden, sondern das Werk vieler Versuche und allmähliger Reformen. — Heinrich VIII wirkte bloss destructiv, indem er den päpstlichen Primat abschaffte und Staat und Kirche unter Ein Oberhaupt stellte, die Klöster aufhob und deren Güter mit allen Rechten theils der Krone verlieh, theils an Private vergab. Dies begründete die Stellung des Clerus und den hierarchischen Organismus der anglicanischen Kirche. Dagegen blieb der kirchliche Lehrbegriff, so wie Cultus und Gottesdienst unverändert, bis unter der Regierung Edu-

Digitized by Google

ard's VI. auch diese Punkte, mit denen sonst überall begonnen wurde, eine Reform erfuhren. Endlich wurde durch die Restauration der anglicanischen Kirche unter Elisabeth der Begriff der Staatskirche fixirt, wodurch die Dissenter in einen Zustand der Rechtlosigkeit zu stehen kamen und zur Bekämpfung der bevorzugten Kirche getrieben wurden. Daraus entwickelten sich die wesentlichsten Zustände der heutigen anglicanischen Kirche, die wir nun im Einzelnen etwas näher betrachten wollen. —

I. Der hierarchische Organismus und die Stellung des Clerus in der anglicanischen Kirche, als Folge der Reformen Heinrich's VIII.

Eine der wichtigsten und folgenreichsten Aenderungen, die Heinrich VIII. in der englischen Kirche vornahm, war die, dass er das Recht der Ernennung zu Bisthümern der Krone zutheilte. Vor der Reformation wurde der Bischof von dem Kapitel, in Folge einer königlichen Wahlermächtigung (congé d'élire) gewählt und von dem römischen Hofe gegen Erlegung der Annaten und anderer Sporteln bestätigt; seit dem Schisma aber bestimmt der König den Kandidaten, der gewählt werden muss. Ueber die Folgen einer Weigerung belehrt uns Uhden p. 55: „Würde das Kapitel nicht binnen 12 Tagen zur Wahl schreiten, so steht dem Könige die einfache Ernennung durch offenes Schreiben (by letter patent) zu; würde das Kapitel aber den Vorgeschlagenen nicht wählen wollen, so verfällt es dem Praemunire und der König kann die sämmtlichen Temporalien einziehen. Derselben Strafe verfällt der Erzbischof, welcher auf erhaltene Anzeige und Aufforderung vom Könige den Bischof nicht bestätigen oder consecriren wollte. Handelt es sich um die Einsetzung eines Erzbischofs, so kommt die Aufforderung zur Einführung dem andern Erzbischof und zwei oder vier Bischöfen zu", und p. 57 wird bemerkt, „nach der Consecration, bei welcher der Bischof dem Metropolitan den canonischen Gehorsam leistet, und der Inthronisation, hat er bei dem Könige um die Bestätigung in den Temporalibus nachzusuchen, und erhält nach geleistetem Lehenseide das Recht der Peerschaft."

Wenn auf diese Weise die bischöfliche Investitur durch die Reformation eine wesentliche Veränderung erlitten hat, so ist dagegen die hierarchische Organisation der englischen Kirche im Ganzen dieselbe geblieben wie vor dem Schisma. Das kirchliche England zerfällt in zwei erzbischöfliche Provinzen, Can-

Digitized by Google

terbury und York. Der Erzbischof von Canterbury gilt für das Haupt des englischen Clerus und führt den Titel primate and metropolitan of all England, während der Erzbischof von York nur Primas genennt wird. Diese zwei erzbischöflichen Provinzen zerfallen jetzt in 27 Bisthümer, wovon 21 auf Canterbury und 6 auf York kommen. Bei jedem Bisthume befindet sich ein Kapitel, bestehend aus 4 bis 13 Canonikern oder Präbendarien und einem Dechanten (dean), der wie der Bischof unmittelbar vom König ernannt wird, während die übrigen Glieder des Kapitels bald vom König, bald vom Bischof eingesetzt werden und in einigen Fällen sich auch selbst ergänzen. — Jedes Bisthum zerfällt je nach seiner Grösse in zwei oder mehrere Archidiaconate, und diese wieder in Landdechaneien, von denen jede durchschnittlich etwa 10 Pfarreien umfasst. —

Dieser kirchlichen Eintheilung entspricht die geistliche Gerichtsbarkeit, die von Provinzial-, Diöcesan- und Archidiaconats-Höfen geübt wird. — Der Provinzial-Gerichtshof zerfällt in einen Appellhof (supream court of Appeal; in Canterbury Court of Arches genannt, von der Kirche St. Mary le Bow in London (de arcubus), wo früher die Sitzungen gehalten wurden) und in das Testament-Gericht (Uhden p. 61). Jener nimmt Appellationen von den Diöcesanhöfen der Bischöfe an, lässt jedoch gleichfalls Appellationen an den König als höchste Instanz zu, der dann die streitige Sache einer gerichtlichen Committee des Geheimenraths zur Anhörung und Entscheidung überweist. „Die Diöcesanhöfe können über alle Gegenstände geistlicher Disciplin entscheiden, Geistliche suspendiren und absetzen, Ehen für nichtig erklären, die Scheidung von Tisch und Bett aussprechen. Die Archidiaconatshöfe sind gewöhnlich den bischöflichen untergeordnet, und dann appellirt man von jenen an diese; in einzelnen Fällen aber sind sie coordinirt. Der Archidiacon hat seinen Official, wie der Bischof seinen Kanzler für die Leitung des Gerichtes.“ Die Juristen, aus welchen die Richter für die kirchlichen Gerichtshöfe genommen werden, bilden eine eigene Corporation, zu der der Metropolitan die Zulassung ertheilt, und werden zu den geistlichen Gerichtshöfen durch den Erzbischof, Bischof oder Archidiacon ernannt. Sie richten sich nach den Constitutions and Canons ecclesiastical, einer unter Heinrich VIII. und Eduard VI. getroffenen Auswahl des alten canonischen Codex, die aber erst von Jacob I. ohne Bestätigung des Parlaments einge-

Digitized by Google

führt worden ist. Die Hauptthätigkeit der geistlichen Gerichtshöfe bezieht sich auf Erbschafts-, Ehe-Sachen und die Angelegenheiten des Kircheneigenthums.

Die legislative Gewalt der Kirche lag vor der Reformation in den Convocationen oder Synoden, die gleichen Schritt mit den Parlamenten gingen, und wie diese, ursprünglich in Einem Hause vereinigt waren. Als sie sich später, wie die Reichsstände (wenigstens in der Provinz Canterbury), in ein Ober- und Unterhaus schieden, votirten in jenem Bischöfe, Aebte und Prioren, in diesem Dechanten, Archidiaconen und die Repräsentanten der Pfarrgeistlichkeit. Sie bewilligten der Krone die Abgaben von den geistlichen Gütern eben so, wie die Parlamente von den weltlichen. Durch die Reformation wurde aber ihr Recht, canones zu machen, beschränkt und die Bestimmung getroffen, dass ihre Beschlüsse die Prärogative des Königs nicht antasten sollten und seiner Bestätigung bedürften*). Mit dieser Beschränkung bestanden die Convocationen fort bis zum Jahr 1717, wo eine der Regierung missfällige Verhandlung ihre Auflösung herbeiführte. Seit der Zeit sind sie zu einer leeren Form herabgesunken, indem sich die berechtigten oder gewählten Geistlichen bei Eröffnung eines neuen Parlaments, wie früher, in Westminsterabtei versammeln, und nach Vollendung eines kirchlichen Actus, dessen Form Gäbler p. 9—13 angibt, ihre Sitzungen mit einer lateinischen Rede beginnen, nach deren Beendigung die Versammlung eine Adresse an den König beschliesst und sich dann sine die vertagt. Da sich die Convocationen nicht ohne besondere Erlaubniss des Regenten versammeln dürfen, so kann die Kirche selbst keinen Schritt zur Reactivirung derselben thun. Ihre Vertretung geschieht im Oberhause durch die Bank der Bischöfe, im Unterhause muss sie die Wahrung ihrer Ieteressen kirchlich gesinnten Laien überlassen. —

---

*) Aber selbst mit dieser königlichen Bestätigung hatten sie nur für die Geistlichen bindende Kraft, nicht für die Laien, die ihnen erst dann zukam, wenn das Parlament sie bestätigte. Von jener Art waren die 1603 unter Jacob I. promulgirten Canones, wovon die drei ersten über diejenigen die Excommunication aussprachen, die leugnen würden, dass eine National Synode die Kirche repräsentire, dass ihre Beschlüsse für die Abwesenden wie für die Anwesenden Gültigkeit hätten, und endlich, die die Synode verleumden würden. bGäler p. 12. —

Digitized by Google

Wie die Abrogation des päpstlichen Primats den höhern Clerus unmittelbar dem Staatsoberhaupte unterwarf und eine engere Verbindung von Staat und Kirche herbeiführte, so brachte die Aufhebung der Klöster und die Vertheilung ihrer Güter das Einsetzungs-Recht der Parochial-Geistlichen grösstentheils in die Hände von Privaten und hatte so eine Unterordnung der niedern Geistlichkeit unter die Aristokratie des Landes zur Folge. Aus nachstehender Tabelle, die Uhden p. 44 gibt*), ersieht man, dass mehr als die Hälfte aller englischen Pfarrstellen von Privatpersonen vergeben wird, ein Zustand, der sehr viele Nachtheile im Gefolge hat. „Denn diese Patronatsrechte", sagt Uhden an der angeführten Stelle, „sind nicht wie in Deutschland an den Grundbesitz geknüpft, sondern ein rein persönliches Eigenthum. Es wird ein solches vererbt und kann verkauft werden, auch für eine einmalige Besetzung, ja es ist der Fall vorgekommen, dass es im Wege der öffentlichen Auction an den Meistbietenden aufgeboten wurde." Bei solchen öffentlichen Ausgeboten durch Zeitungen werden alle Vorzüge der Stelle angepriesen, worunter die geringe Einwohnerzahl als Andeutung, dass das Amt wenig Beschwerde mache, mit besonderem Nachdruck hervorgehoben wird, so dass man auf den Gedanken kommen muss, „es handele sich um den Einkauf in eine Lebensversicherungsanstalt." „Zu diesem Uebel-

*) Nach einem im Jahr 1831 an das Unterhaus abgestatteten Berichte war das Patronatsrecht

bei der Krone in	952	Gemeinden.
bei Erzbischöfen und Bischöfen in . . .	1248	——
bei Dechanten und Kapiteln oder kirchlichen Corporations aggregate in	787	——
bei Dignitarien und andern kirchlichen Corporations sole in	4851	——
bei Universitäten, Collegien, Hospitälern (nicht kirchlicheu Corporationen) in . .	721	——
bei Privatpersonen in	5096	——
bei Municipal-Corporationen in . .	53	——
Es fehlten die Berichte des Patronatsrechts überhaupt bei	264	——

Offenbar sind aber hier die Fälle, für welche mehre Rubriken concurriren, bei jeder gerechnet, da die Gesammtzahl der Parochien nur 11000 beträgt.

Digitized by Google

stande", sagt Uhden p. 45, „dass das Patronatsrecht absolut verkäuflich ist, und daher sehr oft in die Hände Solcher kommen muss, welche auch nicht einmal in irgend einem entfernten Verhältnisse zu der Gemeinde stehen, kommt nun noch, dass der Patron gar keine Lasten irgend einer Art hat; die Erhaltung und Reparatur der Gebäude liegt den Bewohnern des Kirchspiels ob. Ferner hat die Gemeinde kein Veto, diess ist nur indirekt in den Händen des Bischofs bei der Ordination." Was für Zutrauen kann eine Gemeinde zu einem solchen ihr aufgedrungenen Geistlichen haben, der dabei noch sehr oft durch Non-Residenz und Pfründen-Pluralität zu erkennen gibt, dass ihm das geistliche Amt nur Mittel ist, seine Genuss- und Selbst-Sucht zu befriedigen?

Der von einem Patron eingesetzte Geistliche heisst Incumbent. Seine Haupt-Einkünfte bestehen in dem Zehnten (tythes), der bei Korn, Heu, Holz der grosse, bei den übrigen Gegenständen der kleine Zehnten genannt wird. Wo der erstere mit der Pfarrei verbunden ist, heisst der Incumbent Rector, wo nur der letztere dem Geistlichen zukommt, heisst er Vicar, und wo gar kein Zehnten gereicht wird, was besonders dann der Fall ist, wenn die Stelle durch Abzweigung von einer andern gestiftet ist, heisst der Prediger perpetual Curate. Verschieden davon sind die stipendiary Curates, die Stellvertreter der Incumbenten, von denen sie einen Gehalt beziehen. Kapläne heissen diejenigen Geistlichen, die von dem Könige, von hohen Edelleuten oder von Erzbischöfen und Bischöfen als Prediger für ihre Kapellen gewählt werden und befugt sind, zwei Benefizien zu besitzen (Uhden p. 49).

Die Stellen als Hülfsgeistliche (curates) sind sehr gesucht, weil jedem Candidaten nach vollendeten Studien auf einer Landesuniversität ein titulus mensae (a title) nothwendig ist, um zur Prüfung und Ordination zugelassen zu werden. Damit indessen keine Betrügereien dabei stattfinden, bestehen gesetzliche Bestimmungen über das Minimum des stipend, worüber bei der Ordination eine eidliche Erklärung abgegeben werden muss. Ueber diese Prüfung, die vor dem Bischof und einigen Beisitzern vor sich geht, gibt Uhden p. 40 Auskunft: „Den Hauptgegenstand des Examens bildet, abgesehen von dem Praktischen, dasjenige, was die Unterscheidungslehren der evangelischen Kirche, vorzüglich den abweichenden Kirchenpartheien in England gegenüber ausmacht Kurz vor der Ordination, welche immer an einem

Digitized by Google

Sonntage, gewöhnlich in jeder Diöcese zweimal im Jahre stattfindet, geschieht die Unterschrift der 39 Artikel, so wie der drei Artikel des 36. Canons, in denen der König als das alleinige Haupt Englands in geistlichen und weltlichen Dingen anerkannt, das allgemeine Gebetbuch und die 39 Artikel als schriftgemäss angenommen werden. Dann folgt die Ausdrückliche Erklärung der Conformität zur Liturgie der Kirche von England und die Leistung von vier Eiden, als des Gehorsams gegen den König, dann der Abschwörung der päpstlichen Excommunication („ich schwöre, dass ich jene verdammliche Lehre, dass Fürsten, welche von dem Papste excommunicirt sind, von ihren Unterthanen oder von irgend einem andern abgesetzt oder ermordet werden können, aus tiefster Seele verabscheue, verdamme und abschwöre.“ Gäbler p. 31.) mit der Erklärung, dass kein fremder Fürst, Prälat u. s. w. irgend welche Autorität in England habe, ferner des canonischen Gehorsams gegen den Bischof in allen gesetzlichen und ehrbaren Dingen, endlich der Erklärung gegen Simonie.“ Dass man bei dieser Prüfung nicht an ein theologisches Examen wie in Deutschland denken darf, geht schon aus den ganz verschiedenen Universitätsstudien des englischen Theologen hervor, worüber uns Gäbler p. 27 belehrt: „Auf der Universität wird die religiöse Erziehung nicht durch Disputationen, Aufklärungen, Exegesen und Dogmatiken erzielt, wie bei uns; das allgemeine Gebetbuch ist Alles in Allem, und die richtige Auffassung desselben nach seinem buchstäblichen und grammatischen Sinne, und darnach die gesetzmässige Ausübung desselben ist das besondere Studium des jungen Theologen. Der grösste Theil seiner Studien aber auf der Universität sind philologische und philosophische. Für die Dogmatik braucht er weiter nichts als Vorlesungen über die Glaubensbekenntnisse zu hören, dann Studium der alten Kirchenväter und Kirchengeschichte; für die Exegese gilt der Grundsatz, dass jede Stelle der Bibel so erklärt werden muss, dass sie nicht irgend einer andern Stelle widerspricht, und der Sinn beider muss ein solcher seyn, dass er keiner Stelle in den 39 Artikeln, oder der Liturgie, oder den sanctionirten Homilien widerspricht. Aber es werden eigentlich gar keine besondern exegetischen Vorlesungen gehalten.“ Ueber den vorgeschriebenen Ritus der bischöflichen Ordination, die von doppelter Art ist, entweder zum Diaconen (deacon) oder zum Presbyter (priest) gibt Uhden p. 41 f. das Nothwendige. —

Digitized by Google

Mehr als drei Viertel des gesammten Grundeigenthums in England sind zehntpflichtig, und Niemand, zu welcher Kirche er auch gehöre, kann sich dieser drückenden Abgabe entziehen. Die Vertheidiger dieser Anordnung, darunter auch Uhden p. 130, machen geltend, dass ja die Besitzer ihr Eigenthum unter dieser Belastung erworben hätten, und folglich ein Aufgeben dieser Einkünfte von Seiten der Kirche ungefähr dasselbe seyn würde, als wenn sie die ersten Hypothekschulden der Güter zu tilgen beabsichtigte. — Aber wie manches historisch begründete Recht wird bei veränderten Umständen zum Unrecht! Sollen die Nonconformisten, deren Zahl täglich zunimmt, zur Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses doppelt belastet werden und von der Besteuerung ihres Eigenthums, der sich ihre Vorfahren zur Erhaltung ihrer gemeinschaftlichen Kirche unterzogen haben, nicht den geringsten Vortheil ziehen, während eine ihnen fremde und verhasste Geistlichkeit, auf einem mittelalterlichen Feudal-Recht fussend, im Ueberfluss schwelgt? Ist nicht der Staat verbunden, unpartheiisch und gerecht jedem Bedürfnisse der Unterthanen entgegen zu kommen und jede Verpflichtung durch irgend einen Vortheil oder irgend ein Recht auszugleichen? — Wie enorm aber die Einkünfte der höhern Geistlichkeit sind, kann man aus folgender übersichtlichen Tabelle ersehen, die Uhden p. 53 und Gäbler in der Einleitung mittheilen*). —

---

*) Im Jahr 1831 waren die Einnahmen der Erzbischöfe und Bischöfe folgende:

	£.			£.
Erzbisthum Canterbury	19182	Bisthum	Rochester	1459
Bisthum Bath und Wells	5946	—	Salisbury	3939
— Chichester	4229	—	Winchester	11151
— Bristol	2351	—	Worcester	6569
— Ely	11105	—	St. Asaph (Wales)	630
— Exeter	2718	—	Bangor (Wales)	4464
— Gloucester	2282	—	St. Davids (Wales)	1897
— Hereford	2516	—	Llandaff (Wales)	924
— Lichfield u. Coventry	8923	Erzbisthum	York	12629
— Lincoln	4512	Bisthum	Carlisle	2218
— London	18929	—	Chester	8261
— Norwich	5395	—	Durham	19066
— Oxford	2658	—	Sodor und Man	2555
— Peterborough	3103			

Digitized by Google

Wenn indess auch der Zehnten eine drückende Last ist, so erregt er doch in der Regel weniger Unzufriedenheit und hat mehr den Schein eines, obgleich harten, Rechtes für sich, als eine andere Abgabe, die unter dem Namen church-rates zur Unterhaltung und Reparatur der englischen Kirchen als Communalsteuer erhoben wird. „Diese haftet", sagt Uhden p. 133, „auf der Parochie als einem politischen Ganzen und wird von den Bewohnern, seyen sie Besitzer oder Miether des Hauses oder Grundstücks, ohne Rücksicht auf die Confession erhoben"; und p. 134: „Die church-rates betragen etwa 560000 L. Sterling jährlich, worunter ungefähr 40000 L. von Dissentern aller Parteien aufgebracht werden."

Ausser diesen allgemeinen Einkünften, gegen die von Jahr zu Jahr mehr angekämpft wird, hat die Kirche noch sehr beträchtliche Bezüge in Stolgebühren (fees) und im Vermiethen der Kirchensitze (pew-rents), welches letztere besonders sehr einträglich ist, da es vorkommt, dass bei sehr beliebten Predigern jährlich 10 bis 12 L. Sterling für einen Kirchenstuhl gezahlt wird (Uhden p. 132). Ueberdies sind die meisten Kirchen im Besitze von liegenden Gründen und Kapitalien, was besonders seit den Zeiten der Königin Anna zugenommen hat, indem diese allen Einkünften, welche die Krone von der Kirche bezog, zu Gunsten der gering dotirten Pfarreien entsagte, und sie als besondern Fond (Queen Anne's bounty) durch eine, immer wieder zu ergänzende Commission verwalten liess. Folgende Zusammenstellung, die Gäbler in der Einleitung und Uhden p. 50 hinsichtlich der Dotation der Pfarreien geben, zeigen indess, dass die Einkünfte der Geistlichen eben so ungleich sind, wie der weltliche Besitzstand, und dass dort wie hier zwar Viele berufen, aber nur Wenige auserwählt sind*). — Bei der zunehmenden Bevölkerung, bei den hohen Ein-

*) Im Jahr 1831 waren die Einkünfte:

bei 297	Beneficien	— L.		unter	50 L.
bei 1629	—	50 -	und	—	100 -
bei 1602	—	100 -	—	—	150 -
bei 1354	—	150 -	—	—	200 -
bei 1979	—	200 -	—	—	300 -
bei 1326	—	300 -	—	—	400 -
bei 830	—	400 -	—	—	500 -
bei 954	—	500 -	—	—	750 -
bei 323	—	750 -	—	—	1000 -

Digitized by Google

künften der Bischöfe und bei der Schwierigkeit, eine Aenderung in dem bestehenden Zustande zu bewirken, reichen indessen die vorhandenen Mittel immer noch nicht hin zur Befriedigung aller kirchlichen Bedürfnisse, daher bald das Parlament beträchtliche Zuschüsse gewähren muss, wie Uhden p. 134 ff. entwickelt, bald religiöse Genossenschaften zusammentreten, um „das geistige und religiöse Interesse auf eine geordnete und sich wiederholende Weise in einer Bevölkerung zu erregen, deren Thun und Treiben durch die verschiedenen Verhältnisse so sehr auf das materielle Interesse gerichtet wird." — (p. 153.)

II. Lehrbegriff und Cultus der anglicanischen Kirche, als Folge der Reformation unter Eduard VI.

Heinrich VIII. blieb nach dem Schisma dem Lehrbegriffe der römisch-katholischen Kirche eben so ergeben, wie vor demselben; und die sechs Blutartikel nebst den harten Strafbestimmungen gegen die Uebertreter derselben beweisen, wie weit sein Sinn von einer Reformation des Glaubens entfernt war. Die Abrogation dieser Beschlüsse bildete daher unter der folgenden Regierung den Anfang jener durchgreifenden Veränderung, durch welche die anglicanische Kirche ihrem Wesen nach ihre jetzige Gestalt erhalten hat. Unter den Auspicien des Erzbischofs Cranmer nämlich wurden die drei symbolischen Bücher der anglicanischen Kirche, die Confession der 39 (Anfangs 42) Artikel; das allgemeine Gebet- und Ritual-Buch (common prayer-book) und die Homilien entworfen, die mit einigen unwesentlichen Veränderungen unter Elisabeth und den Stuarts bis auf den heutigen Tag Geltung haben. — Was das Symbol der 39 Artikel angeht, welche Gäbler in deutscher Uebersetzung, aber mit lateinischen Ueberschriften p. 289 ff. gibt, und über die Uhden zu kurz weggeht, so enthält dasselbe nichts, was dem Lehrbegriffe der protestantischen Kirche des Festlandes entgegen wäre. Es nimmt

---

bei 134 Beneficien 1000 Ł. und unter 1500 Ł.
bei 82 — 1500 - — — 2000 -
bei 18 — 2000 - und mehr. — Daraus geht hervor, dass bei weitem die meisten Geistlichen eine kümmerliche Existenz haben, wenn man den hohen Preis aller Lebensbedürfnisse erwägt, während die Bischöfe, bei ihrer „evangelischen Armuth" alle Genüsse des Lebens sich verschaffen können.

Digitized by Google

die Rechtfertigung durch den Glauben an und bekämpft die katholische Werkheiligkeit; es billigt die Augustinische Gnadenwahl und verwirft die pelagianische Richtung der katholischen Kirche; es statuirt blos die heil. Schrift als Autorität des Glaubens und bestreitet die Unfehlbarkeit der Concilien und des Papstes. In der Lehre vom Abendmahl tritt es der Zwingli'schen Ansicht bei, eine Ansicht, die man in England von jeher um so strenger festhielt, als man zu allen Zeiten gegen Katholicismus und Romanismus, womit die Lehre von der Brodverwandlung unlösbar verbunden ist, zu kämpfen hatte: daher befindet sich auch im allgemeinen Gebetbuch am Ende der Communion eine Protestation gegen Transsubstantiation und Adoration —

Was die zweite symbolische Schrift, das allgemeine Gebet- und Ritualbuch betrifft, so ist dasselbe i. J. 1548 von einer Anzahl englischer Theologen unter dem Vorsitze Cranmer's nach den verschiedenen ältern, in England gebräuchlichen Liturgien entworfen und bald darauf durch Parlamentsbeschluss eingeführt worden (das Nähere bei Gäbler p. 7. 8.). Dass man sich bei dessen Abfassung der Hülfe auswärtiger Theologen, namentlich Bucer's (und Peter Martyr's) bedient habe, wie Uhden p. 93 angibt, ist durchaus unrichtig, da diese erst nach Vollendung des common prayer-book in England anlangten und man absichtlich jede Einmischung von Aussen fern hielt, weshalb man auch Calvin's Rath und Beistand höflich ablehnte. (Vergl. Heylin's history of the reformation of England ed. 3. p. 65 und andere Kirchenhistoriker; auch Benthem, Engelländ. Kirch- und Schulen-Staat p. 193 ff., wo auch die Namen der englischen Theologen, die mit der Abfassung beauftragt waren, angegeben sind.) Das allgemeine Gebetbuch ist höchst wichtig, weil alle kirchlichen Bewegungen in England mit demselben verknüpft sind, folglich die ganze englische Kirchengeschichte seit der Reformation sich um dasselbe dreht, daher uns noch einige Bemerkungen darüber vergönnt seyn mögen. — Maria Tudor entfernte das common prayer-book aus den Kirchen und stellte die Messe wieder her, aber ihre Nachfolgerin Elisabeth liess den Gottesdienst aufs Neue darnach anordnen, die Anrufung Gottes um Erlösung von der Tyranney des römischen Bischofs aus der Litanei streichen, um den Katholiken keinen Anstoss zu geben, und zu den Einsetzungsworten bei dem Abendmahl einen Zusatz einschalten. In dieser Gestalt blieb die Liturgie, trotz alles Widerspruchs der Puritaner, in der englischen Kirche herrschend

Digitized by Google

bis zum Jahr 1642, wo es dem presbyterianischen Directory of Westminster weichen musste. Aber nach der Restitution der Stuarts im Jahr 1660 erhielt es wieder allgemeine Geltung, und alle Versuche, sowohl damals als nach der zweiten Revolution, einige Aenderungen mit demselben vorzunehmen, scheiterten an dem Eifer der Episcopalen und an deren Anhänglichkeit für die gewohnte Form.

Der Inhalt des common prayer-book ist folgender:

1) Das Lectionarium, oder Angabe, wie die heilige Schrift das ganze Jahr hindurch gelesen werden soll. „Es ist", sagt Uhden p. 94, „sowohl des Morgens als Abends ein alttestamentlicher und ein neutestamentlicher Abschnitt bestimmt. Das alte Testament ist (mit Ausnahme der Psalmen, die besonders vorkommen) in seinen wichtigsten Kapiteln auf das Jahr vertheilt. Von dem neuen Testamente werden des Morgens die historischen Bücher, Abends die Episteln in einem viermonatlichen Turnus gelesen. Ursprünglich ist diese Bestimmung auf einen täglichen Gottesdienst berechnet; da derselbe aber jetzt nur an wenigen Orten, namentlich in den mit den Universitäts-Collegien verbundenen Kapellen, gehalten wird, so kann man das Lectionarium gleichsam als eine Anweisung für den Hausgottesdienst ansehen. —

2) Die Ordnung für den Morgengottesdienst täglich durch das ganze Jahr.

3) Die Ordnung für den Abend-Gottesdienst täglich durch das ganze Jahr.

4) Das athanasianische Glaubensbekenntniss, für das im morning prayer befindliche apostolische Glaubensbekenntniss an den Festtagen zu lesen.

5) Die Litanei.

6) Gebete und Danksagungen bei verschiedenen Gelegenheiten.

7) Collekten, Episteln und Evangelien.

8) Die Verwaltung des heiligen Abendmahls (comunion).

9) Die Administration der Taufe.

10) Ein Catechismus.

11) Confirmationsordnung, Formeln und Gebete bei Copulationen, Krankenbesuchen, Beerdigungen u. s. m.

12) Die Androhung oder Ankündigung des Zorns und der Gerichte Gottes über die Sünder, am Aschermittwoch zu lesen. —

Dann folgt der Psalter nach der recipirten englischen Bibelübersetzung vom Jahr 1611, in 60 Abschnitten für den Mor-

Digitized by Google

gen- und Abendgottesdienst aller Monatstage eingetheilt. (Dieser fehlt in der Uebersetzung bei Gäbler.) Ausserdem findet sich noch bisweilen als Anhang zu dem allgemeinen Gebetbuche eine metrische Uebersetzung der Psalmen, behufs eines allgemeinen Gesangs der Gemeinde, der aber bei dem anglicanischen Gottesdienste nie stattfand, wie sehr sich auch die Puritaner bemühten, einem solchen Kirchengesange nach der Weise der reformirten Kirche des Festlandes Eingang zu verschaffen. Diesen Punkt hätten wir umfassender und gründlicher behandelt gewünscht, als es Uhden p. 107 thut, was aus Parker's essays on English church-music oder auch nur aus Warton's history of English poetry t. III. ed. Lond. 1824.) leicht gewesen wäre. Der letztere ist zwar als strenger Episcopale ein abgesagter Feind dieses Gesanges und hebt mit Vorliebe die Geschmacklosigkeit der meisten Psalmen-Uebersetzungen hervor, allein einige von ihm angeführte Beispiele lassen doch weder Talent noch eine gewisse Poesie verkennen. Zum Beweis wollen wir in der Note einige Strophen von dem sonst so trockenen und pedantischen König Jacob I. anführen*). Die ältesten und bedeutendsten Psalmenübersetzer waren Sternhold unter Heinrich VIII. und Eduard VI., Whyttingham und Robert Wisdome unter Elisabeth u. a. m. — In neuerer Zeit ist der Kirchengesang auf Anregung einiger Dissenters, besonders Watts und der Gebrüder Wesley, etwas mehr in Aufnahme gekommen und selbst in einigen anglicanischen Kirchen angewendet worden, allein noch keines der bis jetzt gesammelten Gesangbücher (hymn-books) hat sich allgemeine Anerkennung oder Geltung verschaffen können. Ein Kirchengesang wie in der lutherischen

*) Blest is he who neither straies
Where the Godless man misguideth,
Neither stands in sinners waies,
Nor in scorners chair abideth,
But in Gods pure lawe delights,
Thereon musing daies et nights.
Like a tree sett near the springs,
He doth alway freshly floresh,
Still his fruits he timely brings,
And his leaf shall never perish:
Ev'rie thing shall prosper too
Which he undertakes to do. —

Digitized by Google

Kirche kann in England nie aufkommen, weil ein solcher weder in der Natur des Volks, noch in einer langen Gewohnheit seine Wurzeln hat. — Der hymnologische Theil des englischen Gottesdienstes beschränkt sich in den Kathedralkirchen auf das Absingen der Litanei und der Psalmen durch Chorknaben, in den Nebenkirchen tritt dagegen nur ein alternirendes, den Fremden durch Monotonie unangenehm berührendes Recitiren ein.

Bei Erwähnung des Psalters macht Uhden eine Anmerkung über die Bibelübersetzungen, die ebenfalls eine ausführlichere Besprechung verdient hätten. Die erste englische Version der Bibel, nach den längst vergessenen Versuchen Wycliffes, ging von einigen, der neuen Lehre ergebenen und darum flüchtig gewordenen Engländern in den Niederlanden aus, unter denen besonders Wilh. Tyndall (1536 in Brabant als Häretiker verbrannt) sich durch Thätigkeit auszeichnete. Die von ihm schon um 1526 in Antwerpen oder Hamburg (cf. Gerdesii hist. ref. IV. p. 205 f) erschienene, im Jahr 1534 und 1536 revidirt wiederholte Bibelübersetzung ist als die Grundlage aller folgenden anzusehen. Neben Tyndall waren noch besonders Miles Coverdale (welcher bei Uhden p. 107 not. zweimal irrig Correndale genannt wird) und J. Rogers thätig. Der erstere dedicirte seine im Jahr 1535 in Folio herausgegebene Uebersetzung Heinrich VIII., von dem letztern rührte die unter dem Namen Thomas Matthew im Jahr 1537 in grösstem Format von Grafton gedruckte und in den englischen Kirchen eingeführte Bibel her, wobei jedoch in einzelnen Theilen Coverdales und Tyndalls Uebersetzungen unverändert benutzt wurden. Diese ward von Cranmer revidirt und wiederholt herausgegeben, blieb aber doch unvollkommen und fehlerhaft, daher die Puritaner sich unter Elisabeth und Jacob bemühten, der grossen von den Exulanten in Genf 1559 bearbeiteten Version Eingang zu verschaffen. Allein die kühnen und freien Anmerkungen dieser Uebersetzung verletzten die Königin und ihren von seiner Würde dünkelhaft eingenommenen Nachfolger, und verhinderten die Einführung dieser sogenannten Geneva-bible. Doch hatten die Bemühungen der Puritaner zur Folge, dass im Jahr 1611 die noch heut zu Tage in der Kirche gültige Uebersetzung veranstaltet wurde, wobei man die Apokryphen ausschloss. —

Den Schluss des Common prayer-book machen einige Gebetsformulare zum Gebrauch auf der See und an den vier politischen

Digitized by Google

Festtagen, nämlich zur Erinnerung an die Pulververschwörung (5. Nov.) an das Märtyrerthum des hochgelobten (blessed) Königs Carl's I. (30. Januar), an die Restitution der königlichen Familie (29. Mai) und an die Landung Wilhelm's III. (25. Oct.), und endlich die oben erwähnten 39 Artikel. Die Wichtigkeit des allgemeinen Gebetbuchs für die englische Kirche gibt Uhden p. 110 f. folgendermassen an: „Das common prayer-book ist als der eigentliche Einigungspunkt der Kirche anzusehen; es gilt allgemein für alle Sprengel und Provinzen, steht insofern über allem Kirchenregiment. Auch umfasst es die Partheien. Der Puseyit hält sich an einzelne Ausdrücke der Formulare, hebt hervor, wie solche Ausdrücke in der katholischen Kirche in seinem Sinne ausgelegt werden, wogegen der Mann der evangelischen Richtung eine solche Auslegung nie als die seiner Kirche zu fürchten hat, so lange die Artikel sich in dem common prayer-book befinden, welche das formale und materielle Princip der Reformation so bestimmt hervorheben. Den Laien begleitet das Buch von früher Kindheit an durch alle Momente seines religiösen Lebens. Er ist bei dem Gottesdienste durch Nachsprechen und Antworten selbst thätig, wodurch das Interesse der ganzen versammelten Gemeinde erhöht wird. Dem Ohre eines Fremden, der nur gemeinsames Singen kennt, klingt zwar das gemeinsame Sprechen unangenehm und störend; aber anders muss der Eindruck auf denjenigen seyn, welcher von Jugend auf daran gewöhnt ist.“ Damit muss man die Bemerkung p. 167 verbinden, dass manche Engländer die Gebetsformeln und die Litanei durch den langen Gebrauch auswendig wüssten, so dass einst die Mannschaft eines Schiffes auf einer Insel die ganze Liturgie aus einzelnen Reminiscenzen zusammengesetzt hätte. Die ausgedehnten Vorlesungen aus der heiligen Schrift vermehren die Bibelkunde; die Gebete und Responsorien sind innig und kräftig, und erwecken zur Andacht, daher sich auch die Abneigung der Engländer gegen alle Abänderungen erklären lässt. —

(Der Schluss folgt.)

Digitized by Google

N°. 59. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften von Gäbler und Uhden über die Zustände der anglicanischen Kirche.

(Beschluss.)

Doch erwähnt Uhden auch mit Recht die Schattenseite des englischen Gottesdienstes, indem er p. 111 sagt: „Als Bedenken erscheint beim Gottesdienste die Länge des liturgischen Theiles, welcher des Morgens mehr als fünf Viertelstunden dauert; es ist kaum denkbar, dass ein Zuhörer sich so lange in der angemessenen Stimmung des Gebetes erhalten könne, wenn auch eine sehr lebendige und sich wiederholende Aufregung durch das Gewicht und die Kräftigkeit der Worte stattfindet; es ist nicht zu leugnen, dass es dabei der Predigt sehr schwer wird, sich geltend zu machen, nicht blos weil der Zuhörer ermüdet ist, wenn sie beginnt, sondern auch, weil ihr die Intensität und Ausdehnung des Schriftworts und der Gebete gegenüber steht. Auffallend sind ferner die Wiederholungen: das Vater-Unser kommt viermal vor und wird ausserdem zu Anfang der Predigt gesprochen; die Collekte des Sonntags findet sich, wie das Glaubensbekenntniss und einige Responsorien, zweimal, das Gebet für den König in verschiedener Form dreimal.“ Aber trotz dieser Mängel wünschen weder Clerus noch Laien von der Festigkeit und Unveränderlichkeit der Bestimmungen abzugehen, aus Furcht, dass dies Zeichen der Eigenthümlichkeit, dies Werkzeug der Wirksamkeit in der anglicanischen Kirche geschwächt werden möge. Mit dieser Anhänglichkeit an das Liturgische hängt es zusammen, dass der Engländer auch in den grösseren Städten fast immer nur eine und dieselbe Kirche besucht, vorzüglich gern die Pfarrkirche.“ —

Diese Bemerkungen über den englischen Gottesdienst führen uns auf das dritte symbolische Buch der englischen Kirche, nämlich auf die Homilien. Schon im Jahr 1547 wurde eine Sammlung von Predigten, die hauptsächlich von Cranmer und Ridley herrührten, publicirt, um beim Gottesdienste vorgelesen zu werden. Dies hatte einen dreifachen Zweck, einmal den im Predigen ungeübten Geistlichen die Mittel an die Hand zu geben, durch mündlichen Vortrag die Versammlung zu belehren, dann die Gegner der kirchlichen Neuerungen zu verhindern, durch freie Kanzelvorträge der Reformation entgegen zu wirken und endlich dem Hervortreten schwärmerischer Lehren, wodurch der besonnene Gang in den kirchlichen Aenderungen gestört werden konnte, zu steuern. Denn mit der Publication der unter des Königs Autorität herausgegebenen Homilien wurde auch zugleich das Verbot bekannt gemacht, etwas dem

Digitized by Google

Inhalte derselben Widerstreitendes zu lehren, und ohne speciello Erlaubniss der Bischöfe zu predigen. Dass diese Sammlung von Kanzelreden bald grosse Bedeutung gewann, geht daraus hervor, dass sie unter Maria nicht nur verboten wurde, sondern dass man glaubte, ihr durch eine andere Sammlung direkt entgegen treten zu müssen (Uhden p. 118). Elisabeth führte die Homilien wieder ein, nachdem sie dieselben einer Revision unterworfen und mit einem zweiten Bande hatte vermehren lassen, dem dann 1571 die letzte Predigt „gegen Rebellion" beigefügt wurde. Noch unter Jacob I. wurden sie bei dem Gottesdienste benützt, „nicht allein", wie Uhden p. 119 sagt, „als eine Hülfe für die nichtpredigenden, sondern besonders als ein Muster und gleichsam als eine Begränzung für die predigenden Geistlichen"; aber jetzt sind sie ihrer veralteten Sprache wegen nicht mehr im Gebrauche. „Der Kraft des Ausdrucks und Inhaltes derselben und besonders ihrer bestimmten und festen Polemik gegen die römischen Lehren ist zum grossen Theil der Fortschritt der Reformation zuzuschreiben." Welche Nachtheile aber diese und andere Umstände auf die Ausbildung der freien Predigt in England gehabt haben, wollen wir mit Uhden's Worten p. 119 angeben. „Es ist wohl nicht zu läugnen, dass die Herausgabe eines so bestimmt zum Vorlesen empfohlenen Buches auf das Hervortreten der Predigt einen nachtheiligen Einfluss geübt hat, welche schon sonst bei dem Ueberwiegen des liturgischen Elements sich in den Hintergrund gedrängt sah. Die Predigt der anglicanischen Kirche setzte die in den Homilien begonnene Polemik fort; wie es ja durch die ganze Geschichte der Kirche derselben nahe gelegen hat, sich gegen Angriffe und Einwirkungen der römischen Curie zu vertheidigen. Dazu kam aber dann eine andere Polemik. Die Puritaner lehnten sich allmählig gegen alle angeordnete Gebete auf und hoben dagegen die Predigt hervor. Indem sie nun in dieser auf das schärfste angriffen, was ihnen ein Rest aus den päpstlichen Irrthümern in der englischen Kirche zu seyn schien, veranlassten sie zuerst mannigfache Bestimmungen über eine strenge Aufsicht auf Prediger und Predigten schon unter Elisabeth. Dann aber, als sie anfingen, sich selbstständig zu organisiren, riefen sie nun das polemische Element nach dieser Seite hin hervor." — Diese polemische Richtung der englischen Kanzelberedsamkeit erhielt neue Nahrung durch die Religionskriege im siebenzehnten Jahrhundert, mit deren Beendigung den kirchlichen Reden der gewohnte Stoff abging, so dass im achtzehnten Jahrhundert eine grosse Lauheit und Indifferenz, wie in allem Religiösen und Kirchlichen, so auch in der Predigt eintrat, bis die Methodisten den Anstoss zu einer innigern, auf die christlichen Lehren gebaute Predigtweise gaben, die auch von den anglicanischen Geistlichen eine Zeit lang nachgeahmt wurde. Aber nicht lange konnte die Gewohnheit, gegen die Irrthümer anderer Partheien aufzutreten, zurückgedrängt werden, daher dieselbe auch heut zu Tage wieder herrschend geworden ist. Uhden macht p. 121 die richtige Bemerkung, dass bei dem Prädominiren der Verfassungsfragen die englischen Predigten so wenig auf Seelenzustände eingehen können, und fällt dann über die englischen Kanzelreden folgendes Urtheil, mit dem wir diesen Punkt beschliessen wollen: „Im Allgemeinen ist

Digitized by Google

bei der Anwendung der Heilswahrheiten auf die Bedürfnisse des Einzelnen ein sehr bestimmter Schematismus hindurch zu erkennen. In den Fällen, da das psychologische Element mehr hervortritt, da ist es aber freilich sicher und bestimmt gehandhabt. Vorzugsweise zeigt sich eine etwas lockere und mehr oder weniger als zufällig sich gebende Argumentation aus einzelnen Schriftstellen, doch in einer Weise, die man in Deutschland als angemessener für eine betrachtende Abhandlung ansehen würde. Auch die apologetischen Predigten, in denen es auf die Vertheidigung der Heilswahrheiten ankommt, sind angefüllt mit Determinationen und Schlussfolgerungen in logischer Form. Die polemischen Predigten geben besonders historische Autoritäten, sey es Aussprüche der Kirchenväter, oder bekannter englischer Theologen. Seltener findet bei dem zum Grunde gelegten Texte ein Eingehen auf den Zusammenhang statt; dabei wird fast imer die besondere Stellung des Schriftwortes in der Heilsökonomie vernachlässigt, und man macht von einer prophetischen Stelle des alten Testaments ganz in derselben Weise eine Anwendung, wie von einer paränetischen der Briefe Pauli. Zu demjenigen, was wir so eben auseinander gesetzt haben, kommt nun noch die fast ganz allgemeine Sitte, die Predigten zu lesen, vielleicht auch davon abzuleiten, dass die Homilien abzulesen waren."

Von der Predigt geht Uhden p. 128 auf die Seelsorge und Pastoralthätigkeit der englischen Geistlichen über, weist nach, wie auch hier der Eifer der Methodisten auf die Episcopalkirche wohlthätig eingewirkt habe und macht p. 126 die richtige Bemerkung: „Man schreibt das für diesen Theil des Amtes vorzugsweise erforderliche Talent, sich in die Bedürfnisse und Zustände einer fremden Individualität zu versetzen, den Engländern im Allgemeinen so wenig zu, als die Gabe, eine fremde Nationalität in ihrer Besonderheit aufzufassen und zu verstehen." — Um ein inniges Verhältniss zwischen der Gemeinde und dem Geistlichen zu begründen, scheint eine Wahlberechtigung der erstern, oder doch irgend ein Einfluss auf die Besetzung der Pfarrstelle unumgänglich nothwendig. Nach der englischen Kirchenverfassung aber ist die Gemeinde durchaus passiv und durch den Geistlichen, der in einem ganz indifferenten Verhältniss zu ihr steht, absolut vertreten. Die scharfe Sonderung der Stände, von der Uhden p. 170 spricht und die Abgeschlossenheit des englischen Familienlebens, das p. 180 gut geschildert ist, stehen gleichfalls der Seelsorge und dem Einflusse des Geistlichen hemmend entgegen. —

Schliesslich verdient hier noch die allgemein verbreitete Sitte häuslicher Morgen- und Abend-Andachten, von denen Uhden p. 180. 181., und ausführlicher Gäbler p. 19—23 handelt, eine Erwähnung. „Es versammeln sich," sagt der erstere, „zu den Gästen und den übrigen Mitgliedern des Hauses auch die dienenden Personen. Der Herr vom Hause liest einen Abschnitt aus der heiligen Schrift, sehr häufig nach dem Lectionarium des allgemeinen Gebetbuchs; dann spricht er entweder ein Gebet aus einem Andachtsbuche oder frei; während des Gebets knieen alle Anwesende (sogar in Schottland). Eben so wie die Hausgottesdienste seit der religiösen Wiederbelebung sind auch die Ge-

bete vor und nach der Mahlzeit wieder herrschend geworden. Diese werden auch von dem Herrn des Hauses gesprochen, ausgenommen wenn sich ein Geistlicher an der Tafel befindet, welchem es dann zukommt. Durch eine solche Gestaltung des religiösen Lebens der Familie wird die Theilnahme des Einzelnen an der Kirche vermittelt."

III. Die anglicanische Staatskirche und die Dissenters, in Folge der Uniformitätsakte unter Elisabeth.

In dem ersten Parlamente nach dem Regierungsantritt der Königin Elisabeth 1559 wurden alle unter Maria erlassenen Gesetze in der Religion und Kirche abrogirt und durch die sogenannte Uniformitätsakte die Episcopalkirche zur englischen Landeskirche erhoben. Nach dieser mussten alle Geistliche ihre „Zustimmung und Uebereinstimmung" mit den unter Eduard VI. entworfenen, nun aber neu revidirten symbolischen Büchern eidlich erhärten, das königliche Supremat über Kirche und Clerus anerkennen und jede fremde Jurisdiction verwerfen. So entstand die englische Staatskirche als eine organische Einheit, in welcher die Selbstständigkeit der Gemeinde zurücktritt, die bei einer relativen Abhängigkeit ein festes Verhältniss zum Staate hat und ihre Mitglieder durch die Confirmation aufnimmt" (Uhden p. 22), oder wie Gäbler p. 17 deren Idee angibt: „Der Staat oder die Nation hat als moralische Person unter Einem Haupte einen Körper und eine Seele. So stehen unter dem Könige Staat und Kirche; und wie ein Körper nur Eine Seele hat, so darf auch in einem Staate oder einer Nation nur Ein Glauben (oder derselbe äusserlich bekennet und dargestellt) nur Eine Kirche seyn — —. Wer also als Engländer nicht zur Kirche Englands gehört, hat keinen Theil an der Seele der Nation, an dem innersten Leben des Staates; auf ihn kann sich der Staat nicht verlassen und muss ihn von sich abweisen; er kann nur seinen Körper zum Wohle der Nation in Anspruch nehmen; aber wo Seelenleben, Begeisterung für Staat und Volk verlangt wird, da ist es gefährlich, einen solchen Abtrünnigen anzustellen"; und p. 18: „Jede Nation (jeder Staat) muss eine Nationalkirche haben; jedes Glied der Nation muss der Nationalkirche angehören; jede Nationalkirche muss unter einem regierenden Haupte oder unter einer höchsten regierenden bürgerlichen Behörde stehen, welche nach Religions-Art. 37 die Halsstarrigen und Uebelthäter mit dem bürgerlichen Schwerte in Schranken halten kann" *). Die Realisirung dieser schroffen Idee hatte viele Anfechtung zu erfahren, zuerst von Seiten des Volks, bei dem die puri-

*) Gäbler gibt weiter an, dass nach hochkirchlichen Grundsätzen die katholisch-Italienisshe Nation unter dem Kaiser von Oesterreich; die deutsche, evangelische unter dem König von Preussen, die griechische unter dem Kaiser von Russland stehe, dass Frankreich keine Nationalkirche, folglich keine christliche, sondern eine atheistische Seele habe, woher die vorherrschende Lasterhaftigkeit komme u. s. w. — Allein dies scheinen eher preussische als englische Grundsätze zu seyn. —

Digitized by Google

tanischen Principien von republikanischer Selbstregierung der Gemeinden und des voluntary principle der Independenten vorherrschend waren, und dann von Seiten romanisirender Könige, welche die Bedrückung und Rechtlosigkeit der katholischen Nonconformisten zu mildern suchten. Der erstere Kampf hatte die Ausscheidung der zahlreichen Dissenter zur Folge; das Bestreben der letztern führte zu dem Indifferentismus und der religiösen Lauheit des vorigen Jahrhunderts. Die Wiederbelebung des kirchlichen und religiösen Sinnes in unsern Tagen war von milderen Bestimmungen gegen die Nonconformisten begleitet, und als Lehre geht aus dem langen Kampfe hervor, dass die schroffe Idee einer scharf begränzten Nationalkirche ohne Spannkraft unausführbar ist, und dass nur solche kirchliche Formen, die der freien Selbstbestimmung des Einzelnen nicht zu nahe treten, von Dauer seyn können.

Der Anfang des Dissentismus war scheinbar sehr gering. Diejenigen Protestanten nämlich, die während der Verfolgungszeit unter Maria in der Schweiz und dem südwestlichen Deutschland Schutz gefunden und für die demokratischen Institutionen des Calvinismus Neigung gefasst hatten, suchten nach ihrer Rückkehr in ihr Vaterland die englische Kirche in Verfassung und Cultus den reformirten Kirchen des Festlandes zu nähern, scheiterten aber an dem conservativen Sinn der Königin Elisabeth und mussten sich entweder der Landeskirche conformiren, oder sie zogen sich als puritanische Opposition drückende Zurücksetzungen und Verfolgungen zu. Ohne die Hoffnung einer Versöhnung aufzugeben, verwarfen die Puritaner zuerst den geistlichen Ornat und das weisse Messgewand (surplice) der hochkirchlichen Priester, als Reste des papistischen Irrthums, bestritten sodann den göttlichen Ursprung der Episcopalverfassung und die biblische Succession, und widersetzten sich endlich vielen Punkten der Liturgie und der Beschränkung der freien Predigt, die nach ihrer Ansicht den Kern des protestantischen Gottesdienstes bilden müsse. Zwang und Verfolgung erzeugten Hartnäckigkeit; die consequente Durchführung calvinischer Principien mehrte die Divergenzpunkte, bis zuletzt die Grundsätze der Puritaner über Kirchenverfassung, Disciplin und Cultus denen der Hochkirche gerade entgegengesetzt waren. Denn während in der Nationalkirche wie in der Staatsverwaltung das aristokratische oder hierarchische Princip dominirte, waren die Fundamentallehren der puritanischen Kirchengemeinschaft rein demokratisch, und während dort eine starre Form jede freie Bewegung aufhob und das religiöse Bewusstseyn alle Glieder in enge Fesseln schlug, bildete sich hier nach und nach das voluntary principle aus „das Princip der unbedingten Freiwilligkeit in Beziehung auf die Verbindung des Einzelnen mit der Kirche", und während dort das liturgische Element und ein fixirtes Ceremoniel beim Gottesdienste die Oberhand gewann und die Predigt durch bestimmte vorgeschriebene Regeln beschränkt war, herrschte hier schmuck- und kunstlose Einfachheit und bei dem aller Poesie und Phantasie ermangelnden Gottesdienste war die freie Rede des Predigers, als der momentane Erguss einer göttlichen Begeisterung die Hauptsache. — Die Puritaner strebten anfangs nach Presbyterial-Einrichtungen, wornach der Wille des Einzelnen den Be-

Digitized by Google

schlüssen der Sessionen, Presbyterien, Synoden und der allgemeinen Kirchenversammlung (assembly) als den Repräsentanten der republicanischen Kirchengemeinschaft untergeordnet war. Sie verwarfen keineswegs die Idee einer Staatskirche, sofern dieselbe nur nach ihren Principien organisirt wäre, daher sie sich auch nicht separirten, sondern nur als Opposition innerhalb der Nationalkirche selbst sich geltend machten. Aber schon im letzten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts trennten sich die Independenten oder Congregationalisten, realisirten zuerst in Holland und nachher in America den Grundsatz des voluntary principle als freie Kirchensekte und traten bald den presbyterianischen Puritanern, aus deren Schooss sie hervorgegangen waren, eben so feindselig gegenüber als den Episcopalen. In America gründeten diese Congregationalisten die Colonien an der Massachusettsbay und in Connecticut, wovon Uhden p. 8 sagt: „Hier brachten sie nun ihre Principien der Mitgliedschaft und der Unabhängigkeit der Gemeinde in Anwendung, und bestimmten dabei, dass die bürgerlichen Rechte durchaus nur denjenigen zukämen, welche Glieder einer solchen Gemeinde seyen. So sehen wir hier einen Staat, nicht blos der Christen, sondern sogar eigentlich der Gläubigen; eine Theokratie des neuen Testamentes, bei welcher für die Anordnungen im Einzelnen auch besonders alttestamentliche Analogien berücksichtigt wurden." —

Die Thronbesteigung Jacob's I. erfüllte die Puritaner mit der Hoffnung, dass ihre Principien den Sieg erlangen würden, weil dieser König in presbyterianischen Grundsätzen erzogen worden war, und stets eine feste Anhänglichkeit an die Synodalverfassung erheuchelt hatte. Als sich aber diese Erwartung als eitel auswies, vielmehr Jacob den Grundsatz aussprach: „Kein Bischof, kein König!" und öffentlich die Aeusserung that, „dass sich die Presbyterialverfassung mit einer Monarchie vertrüge, wie Gott mit dem Teufel", da entbrannte ihre Wuth und trieb sie zu einem gewaltigen grossartigen Kampfe, bei dem sich bald herausstellte, dass die Masse des englischen Volkes aus dem Mittelstande den republicanischen Grundsätzen des Calvinismus mehr zugethan sey, als den aristokratisch-hierarchischen der Hochkirche. Die Furcht vor einer Restauration des Romanismus, verbunden mit der Gefahr, von welcher die bürgerliche Freiheit und die schwer erkämpften Rechte bedroht waren, schaarten alle freisinnigen Patrioten unter die Fahne der presbyterianischen Puritaner und verschafften der demokratischen Synodalverfassung einen entscheidenden Sieg. Aber die abtrünnige Tochterkirche der Congregationalisten bekämpfte mit denselben Waffen diese zweite Staatskirche, deren Principien das directory of Westminster trug, und der Tod des Königs bezeichnet den Sieg der Ochlocratie der Independenten über die Democratie der presbyterianischen Synode. Die Bande waren gelöst und aus dem Schoosse des herrschenden Puritanismus schieden sich jetzt noch eine Menge Sekten aus, zum Theil ephemere Erscheinungen, zum Theil selbständig bis auf den heutigen Tag fortbestehend, wie die Baptisten und die Quäker. Alle bekennen sich zu democratischen Grundsätzen und alle verwerfen die Confirmation als Mittel der Aufnahme in die kirchliche Gemeinschaft. Im folgenden Jahrhundert schieden sich

Digitized by Google

auch noch die Unitarier als unabhängige Sekte, aber mit Beibehaltung presbyterianischer Einrichtungen, aus dem Puritanismus aus.

Nach der Restauration der Episcopalkirche traten alle diese dissentirenden Sekten wieder in das alte Verhältniss der Rechtlosigkeit und Unterdrückung. Aber ungeachtet der Misshandlungen, die sie von Seiten der Episcopalen zu erfahren hatten, bekämpften sie doch mit ihnen die Bestrebungen der Stuarts, vermittelst Aufhebung der Testakte eine allgemeine Toleranz zu erzielen, weil sie dabei die geheime Absicht durchschauten, auf diese Weise den Romanismus zurückzuführen und sich nicht zum Deckmantel einer solchen Tendenz oder als Werkzeug zur Restituirung eines ihnen tödtlich verhassten Kirchensystems gebrauchen lassen wollten, wenn sie sich dadurch gleich momentane Erleichterungen verschafft hätten. — Mit der Vertreibung der Stuarts beginnt für die ältern Dissenter wie für die Episcopalen eine neue Aera. Durch den Kampf gegen den Romanismus waren sich die beiden protestantischen Parteien etwas näher getreten und hatten Verträglichkeit gelernt. Der Fanatismus wich den Ideen der Humanität und Versöhnung, und eine starke Partei unter den Episcopalen, die man die low church party nennt, gab die starren exclusiven Ideen der Hochkirche auf, indem sie den Ausschluss der Dissenter missbilligte und ihnen den Rücktritt in die Staatskirche durch Zugeständnisse zu erleichtern suchte, während diejenigen, die an der Idee von einer organischen Einheit des Staats und der Kirche, an der streng-hierarchischen Verfassung und an der apostolischen Succession unwandelbar festhielten, die high-church party, oder high-church-men genannt wurden. Eine dritte Partei, die Vorläufer der heutigen Puseyiten, bildeten die sogenannten non-jurors oder Jacobiten, die nach der Vertreibung Jacob's II. der neuen Regierung den Conformitätseid weigerten, weil sie als Verfechter des passiven Gehorsams und der Unzulässigkeit jedes bewaffneten Widerstandes die Revolution und deren Resultate missbilligten. — Das Gefühl der Duldung und Verträglichkeit, das sich bei einem Theil der Hochkirchlichen Geltung verschaffte, erwachte auch in den Dissentern, daher die Presbyterianer, Baptisten und Independenten im Jahr 1692 eine Uebereinkunft schlossen, und von dieser Zeit an eine Commission zur Führung ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten in London unterhalten (Uhden p. 9).

Allein diese Ideen von Verträglichkeit und Duldung, die dem englischen Volke bisher ganz fremd geblieben waren, können als die Vorläufer des Indifferentismus und der religiösen Lauheit des achtzehnten Jahrhunderts angesehen werden. Der heftige Kampf der frühern Jahre musste eine Abspannung herbeiführen, die Tendenzen der Stuarts, die Heuchelei und Charakterlosigkeit begünstigten, wirkten entsittlichend und erschlaffend auf den Geist der höhern Stände, und da in England der Niedrige sich immer nach dem Höhern richtet, so erfasste eine sittliche, religiöse und kirchliche Lähmung alle Stände und Religionsparteien. Diesen suchten in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Johann Wesley und andere ihm gleichgesinnte Männer entgegen zu wirken und den religiösen Sinn des Werks wieder zu beleben; zuerst innerhalb der anglicanischen Kirche selbst, und als diese ihre Bemühungen vor-

Digitized by Google

nehm zurückwies, durch Gründung neuer Dissenter-Gemeinden. So entstanden die Methodisten mit hochkirchlich-hierarchischen Grundsätzen, nach welchen die Gemeinde in allen kirchlichen Fragen von dem Geistlichen vertreten wird, aber mit vorherrschender Pastoralthätigkeit und bewunderungswürdigem Missionseifer (Uhden p. 186—190). Die Zahl der Methodistengemeinden beläuft sich in England auf etwa 3000, während die der ältern Dissenter zusammengenommen die Zahl von 4000 nicht überschreitet. — Die Methodisten und Unitarier bilden die Dissenter der zweiten Secession. — Diese dissentirenden Kirchengemeinschaften haben ihre Bekenner hauptsächlich in dem Mittelstande und in den Fabrikstädten, und da sie nicht mit der kalten Gleichgültigkeit, wie die höhern Stände, die zu der Hochkirche gehören, die Leiden der Fabrikarbeiter betrachten, sondern durch Tractate, Sonntagsschulen, heimische Missionen und dergleichen mehr das religiöse Gefühl der Armen zu wecken und zu nähren suchen, so nimmt die Zahl ihrer Bekenner bei dieser Klasse immer mehr zu, was für die Zukunft der anglicanischen Kirche nicht ohne Einfluss bleiben wird. Was die heimischen Missionen betrifft, so muss es einem Fremden besonders auffallen, wenn er Sonntags in den Londoner Parks oder auf den besuchtesten Plätzen grösserer Städte solche Missionäre von Tischen und Stühlen herab vor einer sich neugierig um sie drängenden Volksmenge predigen hört, während andere gleichgültig auf und abgehen. Nur ist zu bedauern, dass sich so oft Unberufene zu diesem Geschäft hindrängen, wie Rec. selbst erst im vorigen Jahre mehrfach sich zu überzeugen Gelegenheit hatte. Auch Uhden bestätigt dies p. 179: „Allerdings herrscht hier nicht gleichmässig Besonnenheit in den Vorträgen; Schwärmerisches und Verkehrtes mischt sich ein; aber man kann auch oft eine ganz einfache Darlegung des Inhalts der Schrift antreffen, und der Eifer und die Ueberzeugung des Redenden dient wenigstens zum Gegengewichte gegen entgegengesetzte Verkündigungen und zur Anregung."

Die Bestrebungen der Methodisten blieben nicht ohne Einfluss auf die Hochkirchlichen; denn was jene unter den Ausgeschiedenen bewirkten, suchte die sogenannte Evangelical party innerhalb der anglicanischen Kirche selbst zu erzielen. „Die Mitglieder derselben", sagt Uhden p. 72, „verbanden sich mit den Dissenters zu den freien Gesellschaften für Verbreitung der Bibel, für Missionen, für Austheilung von Erbauungsschriften, für Erziehung und Unterricht." Da sie dabei auf die bischöfliche Verfassung kein grosses Gewicht legten, so trat bei ihnen eine gewisse Indifferenz dem Staate gegenüber ein, weshalb die high-church. party als Gegensatz das sogenannte church and state principle oder die Idee von einem Staatskirchenthume um so strenger festzuhalten sucht und davon ausgeht, „dass der Staat in seiner Organisation zur Religiosität bestimmt sey, und dass die Kirche nicht blos auf einzelne Mitglieder, sondern eben sosehr auf das Ganze aller Institutionen einzuwirken habe; der Staat müsse aber als eine göttlich geordnete Erscheinung in der Menschheit, um religiös zu seyn, eben so sehr sich zu einer bestimmten Kirche bekennen, als das Individuum nur in Gemeinschaft mit dieser seine volle religiöse Befriedigung finden könne". (Uhden p. 75)

Digitized by Google

In dieser Ansicht von einem Staatskirchenthume liegt jedoch ein bestimmter Gegensatz gegen den Romanismus, wie er sich bei den Puseyiten zeigt. Diese in unsern Tagen so viel besprochene Partei „ist zunächst eine Folge der Unzufriedenheit, mit welcher mehre Mitglieder der englischen Kirche auf die Indifferenz rücksichtlich der Verfassung sehen" (Uhden p. 80) Aber in der consequenten Ausbildung der Lehre „von der apostolischen Succession gehen die Puseyiten so weit, dass sie der Ansicht der römisch-katholischen Kirche sehr nahe kommen." „Es gibt nun", sagt Uhden S. 84, „kein anderes Heil, als in derjenigen Kirche, deren Clerus in der ununterbrochenen Reihenfolge seine Ordination auf die Apostel zurückbeziehen kann. Durch die Handauflegung wird dem Bischofe der heilige Geist verliehen und die Macht, denselben wieder auszutheilen." Dieselbe Tendenz liegt ihrem strengen Festhalten an die Liturgie zum Grunde, die für die Puseyiten nur Bedeutung hat wegen ihrer Katholicität, „weil man ihren Ursprung zurückzuführen meint auf die Aussprüche der universellen Kirche, weil dieselbe ferner den Uebergangspunkt bilden könnte zu der Wiederherstellung so mancher abgeschaffter Gebräuche, weil sie — — ein Gegengewicht bilde gegen den Protestantismus der 39 Artikel" (ib. p. 85). Eben so hebt der Puseyismus im Gegensatze zu der in England durchaus herrschenden Zwingli'schen Ansicht vom Abendmahl die objective Bedeutung desselben hervor, weshalb die Einwirkung auf die Elemente wieder hervortritt, nicht auf den Geniessenden (p. 86), und im Gegensatz gegen die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben „leiten sie das neue Leben von der Wiedergeburt durch die Taufe ab, das heisst durch eine Taufe, welche in der rechten Succession des Clerus empfangen ist. Und nun gehen sie bei der Reue des Regenerirten auf die Bussübungen aus und legen das Gewicht auf den Gehorsam gegen die Ordnungen der sichtbaren Kirche, ja treiben Fasten und Askese, wenn auch theilweise mit Restrictionen. Dieses Verhältniss zum Pelagianismus bildet so den eigentlichen Kern dieser ganzen Bewegung" (ibid.). Es geht ihnen die Erkenntniss ab, „dass nichts Aeusseres, nichts Creatürliches die Seele eines Sünders retten kann", daher sie auch Bilder und Zeichen in der Kirche hergestellt wünschen. Selbst zu dem letzten Trennungspunkte — zur Anerkennung der Autorität des Papstes, sind annähernde Schritte geschehen, wie Uhden p. 88 nachweist. Aber dennoch glauben wir behaupten zu dürfen, dass die ganze Erscheinung eben so erfolglos für die durchaus protestantisch-gesinnte englische Nation bleiben wird, wie die ähnlichen Bestrebungen des siebenzehnten Jahrhunderts. —

Hieran reihen wir einige Bemerkungen über das religiöse Leben und die Sitte, die Uhden im 7. Capitel behandelt hat, weil für diese beide „der Einfluss der puritanischen Anschauung sehr bestimmt in Betracht kommt." Dass das englische Volk eine natürliche Richtung zu dem puritanischen Calvinismus hat, dass es sich die halbe Reformation, die den privilegirten Ständen zu gute kam, nur darum gefallen liess, weil es keine vollständige erlangen konnte, und dass es die Episcopalkirche blos deswegen mit so grossem Eifer gegen die Stuarts verfocht, weil sonst die Aristokratie, in welcher die anglicanische Kirche vorzüg-

Digitized

lich ihre Wurzeln hat, nicht mit ihm den Romanismus bekämpft hätte, geht deutlich aus der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte hervor. Dass aber diese Richtung des Volks nicht ohne Einfluss auf die anglicanische Kirche und namentlich auf die Lebensanschauung der ganzen Nation geblieben ist, weist Uhden p. 135 richtig nach, wenn er gleich die Ursache dieser Lebensanschauung, nämlich die vorherrschende Neigung des Volks für die demokratische Einfachheit der presbyterianischen und puritanischen Religionsform nicht gehörig entwickelt und gewürdigt hat, „In der Zeit", sagt er, „da sich diese beiden Gegensätze (Puritanismus und Episcopalsystem) zu einem entscheidenden Kampfe rüsteten, kurz vor der ersten englischen Revolution, glaubten die Puritaner sich berufen und verpflichtet, den entsittlichenden Einflüssen, welche von den Stuarts aus in das Volk übergehen wollten, eine unerschütterliche schroffe Strenge gegenüberstellen zu müssen. In diesem Ernste verwarfen sie alle Gebräuche, nicht nur weil sie früher gemissbraucht wären, sondern auch des Ueberflusses wegen, verschmäheten die Kunst wie den Schmuck des Lebens überhaupt; in diesem Ernste stellten sie Göttliches und Menschliches scharf einander gegenüber, nicht im pietistischen Welthasse, sondern streng scheidend, das Eine nun das Feste, Unabänderliche, das Andere das Gleichgültige, leicht Aufzugebende. Auf diese strenge Scheidung folgte für die heilige Schrift nun die consequenteste Inspirationstheorie", und p. 156: „Diese Weltanschauung und dies religiöse Bewusstseyn war während der Zeit der Revolution übergegangen in das Volk selbst; die Formen der Verfassung, das presbyterianische Directorium gewannen keinen Haltpunkt, wohl aber jene Lebensansicht. Während daher die Kirche nach der Restauration ihre Verfassung und ihre Liturgie wieder aufnahm, erfuhr sie wesentlich an sich die Veränderung, dass sie sich selbst das puritanische Element in der Lehre vom Abendmahle, in der Verwerfung der Bilder und des Schmucks der Kirchen, besonders aber in dem Sonntage aneignete; wogegen denn alle Festtage bis auf den Weihnachts- und Charfreitag verschwanden." Hieran reiht sich p. 156 ff. eine recht gute Schilderung der strengen Sabbathsfeier in England und Schottland, welche die Puritaner gegen den Willen der Stuarts im 17. Jahrhundert durchsetzten, und woraus wir nur folgende Stelle anführen wollen, da die Sache selbst bekannt genug ist. „Noch im Jahr 1811 hat es Fälle gegeben, dass Leute „wegen Nichtbesuchs des Gottesdienstes" in Geldbusse genommen wurden. Die Bestrebungen für die Erhaltung der alten Sitte werden im Allgemeinen von der öffentlichen Meinung unterstützt. — — Am Sonntage sind die Strassen in der Nähe der Kirchen während der Zeit des Gottesdienstes für Wagen abgesperrt. Alle Geschäfte ruhen so sehr, dass auch nicht frisches Brod gebacken, in einigen Häusern nur kalt gegessen wird; mit Ausnahme der Speisen und Getränke findet kein Kauf- und Verkauf statt, man trifft unter hundert Fällen noch nicht eine Ausnahme, an ein Arbeiten auf Comptoiren der Kaufleute oder den Bureaux der Beamten ist gar nicht zu denken; Theater und öffentliche Vergnügungen sind geschlossen; die Sitte verbietet auf das Bestimmteste alle Gesellschaften, welche über den engsten Familienkreis hinausgehen."

Diese Andeutungen werden genügen, die Leser unserer Jahrbücher mit den Resultaten der beiden Bücher, die bei der erhöhten Wichtigkeit der anglicanischen Kirche für die deutschen Protestanten in unsern Tagen, der öffentlichen Aufmerksamkeit nicht entgehen werden, bekannt zu machen. Rec., der sich schon längere Zeit mit der historischen Gestaltung der englischen und schottischen Kirche beschäftigt hat und in Bälde mit dem ersten Bande einer Reformationsgeschichte beider Länder hervorzutreten hofft, fühlt sich gedrungen, den beiden Verfassern oben bezeichneter Werke seinen Dank auszusprechen, dass er durch ihre umfassende Darstellung der kirchlichen Zustände der Gegenwart, auf manches aufmerksam gemacht wurde, was bei der historischen Entwickelung hervorzuheben seyn dürfte. —

Heidelberg, im October 1843.

Dr. G. Weber.

KURZE ANZEIGEN.

Erstes Supplement zu dem Handwörterbuche des chemischen Theiles der Mineralogie von Dr. C. F. Rammelsberg, Privat-Docent an der Universität zu Berlin u. s. w. VI. und 160 S. Berlin, 1843. Verlag von C. G. Lüderitz.

Auch unter dem Titel:

Repertorium des chemischen Theiles der Mineralogie u. s. w. Erstes Heft. 1841 bis 1843.

Was wir in diesen Blättern (1842. S. 230 und 231) vorher zu sagen uns gestatteten, ist eingetroffen; das „Handwörterbuch des chemischen Theiles der Mineralogie" erfreute sich, und ganz allgemein, der günstigsten Aufnahme. Diess veranlasste den Verf. zur Bearbeitung vorliegenden Supplements, welches nicht nur eine vollständige Uebersicht sämmtlicher, seit dem Jahr 1841 bekannt gewordenen, Analysen von Mineralkörpern gibt, sondern auch manche von Herrn R. in seinem Werke aufgefundene Fehler und Lücken berichtigt und ergänzt. Ausser der Einschaltung ganz neuer Artikel trifft man ferner wiederholte Berechnungen älterer Zerlegungen und vereinfachte Formeln. Es wurde dieses Supplement als „erstes" bezeichnet, und erhielt einen Doppel-Titel, weil der Verf., was gewiss sehr viele mit uns dankbar erkennen, eine regelmässige Fortsetzung, im Sinne eines Repertoriums, von zwei zu zwei Jahren beabsichtigt.

Digitized by Google

Meteorologische und naturhistorische Chronik des Jahres 1842 von Al. Th. Nahl. Erstes und zweites Heft. IV. und 256 S. 8. Darmstadt. Verlag von C. W. Leske. 1843.

Meteorologische und naturhistorische Annalen des Jahres 1843 von Al. Th. Nahl. Erstes Heft. 128 S. Ebendas. (Der Subscriptionspreis für den Jahrgang 4 fl. 30 kr.)

Der Gedanke: eine Zeitschrift zu liefern, welche alle, während jedes Jahres statt findenden merkwürdigen Ereignisse und Erscheinungen im grossen Gesammtreiche der Natur, besonders die meteorologischen und die damit verwandten Phänomene, in möglichst vollständiger Uebersicht liefert, kann gewiss nur Billigung finden. Der Verf. hat für seine „Annalen", von denen wir zunächst reden wollen, folgende Abtheilungen festgestellt:

I. Meteorologischer und naturhistorischer Kalender der Vorzeit. Jedes Monatsblatt der Zeitschrift wird den Bericht einer merkwürdigen, in das Gebiet der Natur gehörigen, Erscheinung enthalten, welche sich in der Vorzeit in einem solchen Monate ereignet hat, dessen Beschreibung das gerade gelieferte Blatt gibt.

II. Meteorologische und naturhistorische Beobachtungen des verflossenen Monats. Dahin: 1. Meteorologische, tellurische und atmosphärische Wahrnehmungen (Specielle Angaben der zu Kassel in Hessen beobachteten Witterung mit Hinblick auf die, in andern Deutschen und Europäischen Gegenden statt gehabte, Gleichförmigkeit oder Verschiedenartigkeit derselben und mit besonderer Rücksicht auf merkwürdige Schnee-Gestöber, Lavinenstürtze, Ueberschwemmungen, Gewitter, Wolkenbrüche, Wind- und Wasserhosen, Stürme zu Land und zu Wasser u. s. w. Berichte über die, durch solche Phänomene erfolgten, Zerstörungen, Unglücksfälle, über Rettungen aus Gefahren u. s. w. Ferner die, im gegebenen Zeitraum wahrgenommenen, ungewöhnlichen Himmels-Erscheinungen (neue Entdeckungen von Fixsternen, Planeten und Cometen; Sonnen- und Mondfinsternisse; Zodiakallichter, Irrlichter, St. Elmsfeuer, Nordlichter, Sternschnuppen, Feuerkugeln, Meteorsteine u. s. w.). Endlich die Bergstürtze, Erdbeben, Ausbrüche von Vulkanen, Explosionen in Bergwerken, Feuersbrünste u. s. w., welche sich ereigneten. 2. Schilderung des Gesundheits-Zustandes in verschiedenen Ländern (Krankheiten unter Menschen und Thieren; durch Genuss animalischer, vegetabilischer und mineralischer Substanzen statt gefundene Vergiftungen; durch Biss wüthender oder giftiger Thiere verursachte Krankheiten; durch Dämpfe, Dünste, Gase herbeigeführte Unglücksfälle; Berichte von merkwürdigen Heilungen u. s. w.). 3. Naturhistorische Beobachtungen im Bereiche der Thierwelt (Personen von ungewöhnlichen Geistes- oder Körper-Anlagen, von ausnehmend hohem Alter, Riesen und Zwerge, Züge aus dem Seelenleben der Thiere, Jagden und Fang seltener Thiere u. s. w.), im Gebiete der Pflanzenwelt (Stand der Früchte aller Art in verschiedenen Jahreszeiten, Aerndten, Weinlesen u. s. w.) und im Gebiete

Digitized by Google

der Mineralwelt (entdeckte Mineralien und Petrefacten, Anlage neuer Bergwerke, Auffinden von Mineral- und Heilquellen). 4. Fortschritte des menschlichen Forschungs- und Erfindungs-Geistes im Bereiche der Naturkunde (Luftschifffahrt; Magnetismus; Electromagnetismus; Dampfschifffahrt; Eisenbahnen; Schiffbarmachung von Flüssen; Bohren artesischer Brunnen u. s. w.). 5. Berichte über Vereine naturforschender und ähnlicher Gesellschaften und deren Versammlungen. 6. Biographieen berühmter Naturforscher. 7. Humoristisches. 8. Literarisches. — — Wir holten so weit aus, um unsern Lesern zu zeigen, wie gross, man möchte sagen allumfassend, das Feld ist, auf welchem der Verf. sich zu bewegen die Absicht hat, wie ihm der Stoff nie fehlen kann, und wie Jeder sicher seyn muss, Etwas für seine Rechnung zu finden. Nach dem dargelegten Plane wird es keineswegs befremden, wenn man, beim Ueberblicken des Inhalts, auf Rubriken stösst, wie: ein Podagrist verbrennt; eine Somnambüle ertrinkt! ein Mann zu Porthail hält sich für todt; ein Student in Bern stirbt vor Hunger; eine wahnsinnige Frau zu Paris heirathet einen Mann, den sie für ihren ersten Gatten hält; ein Papagei in Weimar legt zwei Eier; Fastnachtsochse in Paris; General Buzen in Brüssel; Folgen der Branntwein-Pest; Predigtseuche; Blumenmarkt in Köln; magnetische Kuren u. s. w. — — Fleiss und Treue in der Zusammenstellung ist nicht zu verkennen, und da Herr N. „mit Beseitigung aller, nur den Physiker vom Fach interessirenden gelehrten Abhandlungen, welche höhere physikalische, mathematische und astronomische Kenntnisse voraussetzen, sich an die reinen, durch im weiten Naturreiche angestellten Beobachtungen und Forschungen basirten, Facta halten will, da er hauptsächlich den Freunden der Natur die mannigfaltigen Erscheinungen auf allgemein fassliche und zugleich belehrende Weise vorträgt", so zweifeln wir nicht, dass er ein grosses Publikum finden werde. Die Ausstattung ist, was Druck und Papier betrifft, höchst lobenswerth und der Preis sehr billig.

Carte géologique du département de l'Aisne exécutée et publiée sous les auspices de Mr. Legrand, sous secrétaire d'Etat des Travaux publics, par Mr. le Vicomte d'Archiac. Editée par la Société géologique de France. Paris, 1842.

Längst gab Herr Vicomte von Archiac Beweise seiner Meisterschaft, was die Ausführung geologischer Karten betrifft. Wir erinnern nur an seine Abhandlung über die Coordination der Tertiär-Gebirge von Nord-Frankreich, Belgien und England. Das vorliegende Blatt lässt, hinsichtlich der Zierlichkeit des Stiches und der glücklichen Farbenwahl, nichts zu wünschen übrig und wir zweifeln keineswegs, dass dasselbe auch in Betreff der Genauigkeit allen billigen Ansprüchen vollkommen Genüge leistet. Um einen Begriff zu geben von der Mannigfaltigkeit der, im dargestellten Departement auftretenden, Fels-Gebilde (ungeachtet des

Digitized by Google

gänzlichen Mangels abnormer Massen), möge hier gleich der Inhalt der Farben-Scale eine Stelle finden: *Alluvion moderne; Alluvion ancienne (recouvrant les divers terrains); Calcaire lacustre supérieur; Sables supérieurs; Calcaire lacustre moyen; 5me Etage du Calcaire lacustre moyen; Sables moyens; Calcaire grossier; Sables inférieurs; Craie; Marnes de la Craie; Grès vert; 1re S. Groupe oolitique; 2de S. Groupe oolitique; Marnes du Lias; Schistes devoniens; Calcaire devonien; Schistes verts siluriens; Schistes violets id.; Grès et Poudingues id.; Schistes ardoises et Quarzites.* Durch besondere Zeichen sind: Braunkohlen- und Gyps-Gruben, Vitriol- und Alaun-Hütten, Hammerwerke, Kalköfen, Ziegeleien und Steinbrüche aller Art angegeben, desgleichen das Fallen der Schichten. Es wäre hier nicht am Orte, in ausführlichen Betrachtungen über die geologische Beschaffenheit des Aisne-Departements einzugehen; nur einige Andeutungen seyen uns verstattet. *Calcaire lacustre* und *Sables supérieurs* finden sich in einzelnen, meist sehr von einander entlegenen Streifen im südlichen Theile unseres Landstriches. Mehr zusammenhängend tritt *Calcaire lacustre moyen* auf, eine Fortsetzung des gleichnamigen Gebildes im Departement der *Marne* und der *Seine*. Die *Sables et grès moyens* finden sich unterhalb der vorhergehenden Gruppe, erlangen jedoch zwischen *Mont-Saint-Martin* und dem Signal von *Montaigu* mehr Bedeutung. Den *Calcaire grossier* sieht man u. a. auf beiden *Ourcq*-Ufern. Die Gruppe der *Sables inférieurs* setzen den Fuss der Gehänge in den *Marne*- und *Clignon*-Thälern zusammen. Ohne bei der Kreide- und Oolith Formation zu verweilen, wollen wir uns sogleich zu den sogenannten „Uebergangs-Gebilden" wenden, deren vom Verf. angenommene Unter-Abtheilung aus unsern Angaben über die Farben-Scale zu ersehen ist. Sie nehmen ungefähr den dritten Theil des Cantons *Hirson* ein, welcher Belgien, so wie die Departements *du Nord* und *des Ardennes* begrenzt. — Der fünfte Band der *Mémoires de la Societé géologique du France* enthält, als erläuternden Text zu unserer Karte, eine sehr ausführliche Beschreibung des *Aisne*-Departements, gleichfalls von dem Herrn Vic. von Archiac verfasst.

Das Königliche Berg- und Hüttenwerk Bodenwöhr, statistisch, historisch, topographisch beschrieben vom Kön. Baierischen quiescirten Oberstbergrath und Gewehrfabrik-Director von Voith. Mit zwei Lithographieen. 176 Seiten in kl. 8. Regensburg, 1841. In Commission bei Fr. Pustet.

Die Arbeit eines würdigen, um die Mineralogie und Geologie Baierns wohlverdienten Veteranen. Bodenwöhr, einst und lange nur ein einfacher Eisenhammer, jetzt ein ausgezeichnetes Hüttenwerk, hat durch seine Leistungen in der Eisengiesserei, besonders in neuern Zeiten, sich einen gerechten Ruf erworben; zugleich wurde in seiner, von der Natur verwahrlosten, Umgebung eine Thätigkeit geweckt und wenn auch nicht

Digitized by Google

besondere Wohlhabenheit, dennoch ein ununterbrochener Geldumlauf verbreitet. Von Bodenwöhr nun liefert Herr von Voith eine, mit grossem Fleisse verfasste, „politische und technische" Geschichte, so wie eine „geognostisch-topographische Beschreibung." Es ist diese kleine Schrift um so mehr mit Dank zu erkennen, da das, was uns Lori in seiner „Sammlung des Baierischen Bergrechtes" aufbewahrte, nur die rechtlichen Verhältnisse betrifft, und Flurl's „Beschreibung der Baierischen Gebirge" allerdings veraltet ist. Uebrigens endigen auch beide Werke da, wo die wichtige technische Periode von Bodenwöhr ihren Anfang nimmt.

v. Leonhard.

De Effectu Atropii Dissertatio inauguralis, quam amplissimi medicorum ordinis Marburgensis auctoritate et consensu pro summis in Medicina Chirurgia et Arte obstetricia honoribus rite capessendis scripsit Ludovicus Fridericus Theodorus Schotten, Cassellanus. Marburgi MDCCCXLII. 36 S. 8.

Die Alkaloide der Pflanzen gehören zu den interessantesten Entdeckungen der neuern Chemie, so wie zu den wichtigsten Acquisitionen der Materia medica, namentlich sind das Chinin und Cinchonin, das Morphium, Strychnin, Veratrin u. a. w. zu den wirksamsten sowohl als beliebtesten Arzneimitteln zu zählen. Auch mehrere officinelle Solaneen verdanken ihre ausgezeichnete Heilkräfte nur ihrem Gehalte an Alcaloid, dennoch sind diese eigenthümliche Stoffe der Tollkräuter bis jetzt nur selten für sich gebraucht und nirgends gesetzlich in die Officinen eingeführt worden, obgleich sie gleichförmige und somit mehr zuverlässige Präparate abgeben könnten, als die Pflanzentheile, aus denen man sie darstellt. Vorsichtige Aerzte werden aber solche Alkaloide als höchst heroische Mittel nur dann anwenden, wenn sie vorher über die Art ihrer Wirksamkeit durch anderweitige Versuche und Erfahrungen näher unterrichtet worden sind. Alles daher, was zu dem oben gedachten Zwecke sich eignet, verdient die grösste Aufmerksamkeit der Pharmakologen, und aus diesem Gesichtspunkte ist die vorliegende Dissertation zu betrachten, in welcher der Herr Verf. die Resultate seiner Versuche theils mit dem reinen Atropin, in wässriger oder alcoholischer Lösung, theils mit dem weinsteinsauren Atropin anstellte, und denselben auch noch diejenigen Experimente beifügte, welche Dr. Ludwig, Prosector an dem anatomischen Institut in Marburg, früher in Erlangen nach Rudolph Wagner's Anleitung mit dem Alcaloid der Belladonna an Kaninchen und Hunden anstellte. Der Herr Verf. selbst erzählt 23 Versuche, die er an verschiedenen Thieren anstellte, namentlich an Hunden, Katzen, Kaninchen, Igeln, an verschiedenen Vögeln (Hahn, Staar, Fliegenfänger — Muscicapa grisola), an Fröschen, Salamandern, Eidechsen, Nattern, Molchen und selbst an Insekten.

Digitized by Google

Den Sectionsbefund bei den durch Atropin getödteten Thieren theilt Dr. S. ausführlich mit, wovon hier nur einige wichtige Erscheinungen ausgehoben werden sollen. Gewöhnlich fand man in den Leichnamen schaumigen Speichel im Munde, Bläschen auf der Zunge, Magen und Gedärme gelb oder weiss gefärbt, aber nirgends entzündet. Die grossen Drüsen des Unterleibs sehr blutreich, dagegen die Wände der Gedärme blutleer, die Luftröhre mit schaumiger Flüssigkeit gefüllt, die sich auch auf die Bronchien und die Lunge ausdehnte; letztere zusammengefallen, blutleer und weiss, das Herz dagegen mit Blut erfüllt. Dieselbe Blutanhäufung zeigte sich auch in dem Gehirne, und zwar stärker in dem kleinen als in dem grossen, aber weder das Rückenmark, noch die einzelnen Nerven zeigten irgend eine Veränderung. —

Als allgemeine Resultate der Wirkung des Atropins werden unter andern folgende Momente angeführt. Die Secretion der Haut wurde unterdrückt, und ihre Temperatur bei allen Thieren herabgestimmt; die Absonderung des Urins wurde bei mehreren Säugethieren bedeutend vermehrt, Hunger und Durst schienen anfangs verstärkt zu seyn, erloschen aber bald gänzlich. Eigenthümlich war das beständige Kauen der mit dem Atropin vergifteten Hunde, so wie die Beschwerden bei dem Schlingen, verbunden mit Neigung zum Erbrechen. Den Blutlauf fand man beschleunigt, den Herzschlag häufiger, das Athmen tief und beschwerlich. Schmerzen schienen die Thiere nirgends gefühlt zu haben, obgleich ihre klägliche Stimme deutlich genug einen höchst unbehaglichen Zustand andeutete. Im Anfange der Vergiftung erschienen die Thiere höchst aufgeregt und unruhig, wogegen später eine fast paralytische Schwachheit an die Stelle der vielfachen Bewegungen trat. Sehr deutlich wurden die Sinne afficirt, die Augen wurden lichtscheu mit bedeutend erweiterter Pupille, auch das Gehör schien meistens vermindert zu seyn, was auch von dem Gefühle gilt, namentlich war dasselbe in der Haut fast bei allen Thieren erloschen. —

Um nun Rechenschaft von diesen Erscheinungen geben zu können erinnert der Herr Verf., dass in dem thierischen Organismus eine dreifache Bewegungskraft anzunehmen sey, eine willkührliche, eine unwillkührliche und eine reflexive; die willkührliche habe ihren Sitz in den Lappen des Gehirns, die unwillkührlichen in dem verlängerten Marke (medulla oblongata), die reflexive oder ordnende (vis motiones conjungendi) in dem Rückenmarke. Bei jeder willkührlichen Bewegung müsse man drei Phänomene beachten, den Willen, der aus den Lappen des Gehirns hervorgeht, die Reizung der Contractionskraft der Muskeln, die in dem Rückenmarke und dessen Nerven liegt, endlich das Vermögen, beide Momente zu einem Acte zu vereinigen, dessen Sitz in dem kleinen Gehirne anzunehmen sey.

Die Vergleiche der Symptome der Vergiftung mit diesen physiologischen Voraussetzungen führte nun zu dem Schlusse, dass das Atropin auf das grosse sowohl als auch, und noch kräftiger, auf das kleine Gehirn einen bedeutenden Einfluss ausübe, während das Rückenmark nicht von ihm afficirt werde.

Sehr muss man wünschen, dass Herr Dr. S. seine Versuche mit dem Atropin fortsetze, und seine physiologischen Erfahrungen auch auf die Erläuterung der Heilkräfte der Belladonna ausdehne, um auf diesem Wege das noch immer dunkle Gebiet von der Wirkungsart der Solaneen allmählig zu beleuchten.

Dierbach.

Digitized by Google

N°. 60. HEIDELBERGER 1843.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(*Beschluss.*)

Molluscorum Novae Hollandiae Specimen, quod ad celebrandum diem jubilaeum 26. mensis Februarii anni 1843, quo per 25 annos professoris muneri in ill. Gymnasio academico Hamburgensi praefuit vir doctissimas clarissimus Joan. Georg. Christ. Lehmann med. et philos. doct., scripsit C. Th. Menke. 46 pp. 4. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Doktor Preiss machte auf Lehmann's Veranlassung in den Jahren 1838—1842 in Australien und besonders Neuholland eine naturwissenschaftliche Reise, wobei er viele Pflanzen, Thiere und Mineralien einsammelte. Der Verf. gibt nun in einer durch das 25jährige Amtsjubiläum Lehmann's veranlassten Gelegenheits-Schrift eine Uebersicht der von Preiss aus Neuholland mit zurückgebrachten Konchylien, während Brandt in Petersburg die wenigen noch mit den Thieren gesammelten Cephalopoden untersuchen und beschreiben soll.

Der in dieser Schrift mit ihren Synonymen und unter genauer Angabe ihrer Fundorte aufgezählten Species sind 265, wovon 65 Arten oder ein Viertheil der ganzen Anzahl neu sind. Die langjährigen Arten-Studien, die bekannte Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit des Verf. bei Bestimmung und Beschreibung der Arten, seine durch genaue Benennung und grosse Vollständigkeit ausgezeichnete eigne Konchylien-Sammlung, wie die literärischen Hülfsmittel seiner reichen Bibliothek befähigen den Verf. vorzugsweise zu der Aufgabe, die er sich bei diesem Schriftchen gesetzt hatte, und welche wir denn auch vollkommen gelöst glauben. Hinsichtlich der schon bekannten Arten bezieht er sich hauptsächlich auf die neue von Deshayes besorgte Ausgabe Lamarck's. Die Ausstattung ist vorzüglich.

Bronn.

Denkmale des Alterthums und der alten Kunst im Königreich Württemberg [,] zusammengestellt von dem königl. statistisch-topographischen Bureau. Besonderer Abdruck aus den Württ. Jahrbb. 1841. Heft 1. Stuttgart und Tübingen. J. G. Cotta'scher Verlag. 1843. 284 S. 8.

„Der Boden des Königreichs Württemberg, die Wiege eines kunst-
„sinnigen Volksstammes, der Sitz mancher schöpfungsreichen Fürsten

Digitized by Google

„und Prälaten, vieler gewerbethätigen Städtebürger, im Mittelalter die „Heimath der grössten deutschen Kaiser, der Hohenstaufen, kann sich in „Betreff der Denkmale des Alterthums und deren geschichtlichen und „künstlerischen Werth mit den meisten deutschen Provinzen messen.“ Also beginnt die oben genannte empfehlenswerthe Schrift, und sie sagt nicht zu viel. Denn auf jenem weiten Boden werden gefunden und auf die mannigfaltigste Weise bewundert: Gräberhügel der ältesten Väter, welche nur erst das Erz und Eisen, kaum das Gold und noch gar nicht das Silber kannten; — Römer-Monumente aller Art: militärische Schutzanstalten (die Teufelsmauer), Verschanzungen, Lager, Thürme, Strassen und Wasserleitungen, Altäre, Denk- und Grabsteine mit Inschriften, welche auf Colonial- und Municipal-Verfassung, Gewerbe, Kunst, Handel und Götterverehrung hinweisen, Basreliefs und grössere und kleinere Statuen, Ueberreste, zumal unterirdische, Römischer Gebäude, Mosaikfussböden, Hypocauste und Badevorrichtungen, Töpferwerkstätten und Ziegelbrennereien, so wie die aus beiden hervor gegangenen Fabricate, zumal die edeln Gefässe aus der festen glänzendrothen Ziegelerde, und Münzen aus Erz, Silber und Gold; — alte Lagerwälle, Schanzen und Höhlen mit dem, was deren frühe Bewohner zurückgelassen, wie z. B. die von Karl Rath beschriebene, hier nicht genannte bei Erpfingen; — Burgställe, Wartthürme, Burg- und Schlossruinen in grosser Zahl und auf vielen Höhen, allein Burgruinen bei 200; — noch erhaltene Burgen, Thürme, alte und neue, geringere und herrlichere Schlösser und Jagdschlösser, zum Theile im Style der Renaissance; — Klöster- und Kirchenruinen und Trümmer untergegangener Dörfer und Städte; — Kapellen, zum Theile sehr alte, wie z. B. die byzantinische bei Belsen aus dem zehnten oder eilften Jahrhunderte und die zu Sülchen vom Jahre 1118; — Klöster schon aus dem neunten (Hirschau 830) und eilften (Alpirsbach 1095), vorzüglich aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhunderte: Lorch 1102, Denkendorf 1124, Maulbronn 1148, Schöftersheim 1162; Gmünd 1208) Frauenthal 1232, Esslingen 1237, Lichtenstern 1242 und Rottenburg 1276; — Kirchthürme, Kirchen und Münster schon aus dem zehnten (zu Gingen 984), aus dem eilften (zu Hirschau 1059—1071 und 1091), aus dem zwölften (zu Ellwangen 1124 und Babenhausen), aus dem dreizehnten (zu Gmünd 1208, und Esslingen zwischen 1233 und 1268), aus dem vierzehnten (zu Essingen 1317, Heiligenkreuzthal 1319, Owen 1332, Reutlingen 1343, Gmünd 1351, Ulm 1377, und Creglingen 1384), und ganz vorzüglich und meistens aus dem fünfzehnten Jahrhunderte, zum Theile mit Grüften oder Crypten; — und alles, was Klöster und Kirchen zu ihrer eigenen Verherrlichung und zur Erweckung der in denselben Gott dienenden Gläubigen zu empfangen vermögen: Glocken, zum Theile sehr schwere, wie die 134 Centner wiegende in Weingarten, Kreuzgänge, Oelberge, vortreffliche Portale und kunstvoll gemalte Glasfenster, wie die zu Oehringen, Heiligenkreuzthal, Ulm und Bebenhausen, Orgeln, zum Theile sehr grosse, wie die 76 Register und 6666 Pfeifen zählende ausgezeichnete zu Weingarten, Kanzeln, Taufsteine, Altäre und Hochaltäre zum Theile mit den vorzüglichsten Gemälden, wie die in Bopfingen, Schnait und Owen, Altarschreine mit Flügel-

Digitized by Google

thüren und Gemälden oder kunstvollen Holzschnitzereien und Holzfiguren, wie die zu Creglingen, Oehringen und Winnenthal, Beichtstühle wie besonders der thronartige Eberhard's im Bart zu Urach, Gemälde, Basreliefs und Bilder in Stein, Holz, Erz und Thon, Sanctuarien und Tabernakel oder Sacramenthäuschen, wie z. B. das pyramidale 40 Fuss hohe zu Hall, Crucifixe — selbst sehr kostbare Monstranzen, wie die in der Stadt Weil, heilige Gefässe, Reliquien und Kronleuchter; — Wappen, Denk- und Grabsteine und Grabmale aller Art; — selbst groteske und monströse Figuren, wie die an der Kirche zu Beutelsbach und an dem Kirchthurme zu Altheim, der Klopferle in dem innern Schlosse zu Gross-Sachsenheim und das so genannte Marsbild an dem Spitale zu Reutlingen; — alte gemauerte Gräber und Kirchhöfe; — Hospital-Gebäude; — Brunnen, wie der eine schöne gothische mit vielen Bildern verzierte, durchbrochene Pyramide darstellende in Urach; — Rathhäuser, Theater und Archiv-Gebäude, Waffenkammern, Gemäldegallerien und Kunst- und Alterthumssammlungen; und alte Plane von Münstern, wie z. B. von dem Dome in Ulm, und von Städten, und Urkunden und Gedächtnisstafeln. —

Und was ist wichtiger nicht nur für den Vaterlandsfreund, sondern mehr noch für den Alterthums- und Geschichtsforscher, als alle diese so überaus zahlreichen Denkmale der frühern und spätern Vergangenheit, als zumal die der allerältesten Vorzeit, über welche kaum schon schriftliche Nachrichten bestehen, kennen zu lernen! Und doch wie schwierig ist es für den einzelnen Privatmann und Gelehrten, sich vollständige Kenntniss zu verschaffen! Wie wird ihm der Zutritt zu so Manchem erschwert! Wie wenige Unterstützung erhält er oft gerade von denjenigen Behörden, welche ihm am meisten hülfreich seyn könnten! Wer auch kann in einem ganzen Königreiche herum reisen und Alles selbst aufsuchen und sehen! Nur wo Staatsregierungen selbst einschreiten, kann etwas recht Tüchtiges und Genügendes geschehen. Und dieses hat die Königl. Württembergische Regierung auf eine höchst preiswürdige Weise gethan: sie hat durch die k. Ministerien des Innern und der Finanzen den 24. November 1836 eine Aufzeichnung der Denkmale des Alterthums und der Kunst durch die Oberämter und Cameralämter angeordnet. So nur wurde die Ausarbeitung des vorliegenden reichhaltigen Werkchens möglich. Dasselbe führt zu leichterer Uebersicht in alphabetischer Ordnung alle Oberämter und Orte derselben, an welchen sich noch über das gegenwärtige Jahrhundert hinausgehende Denkmale befinden, auf und gibt dieselben unter vier Rubriken oder Abtheilungen: „A. Bauwerke, B. Gegenstände der Bildhauer- und Bildschnitzer-Kunst, „C. Gegenstände der Malerkunst, und D. rein geschichtliche Denkmale" an. Das Ganze ist natürlich noch ein unvollständiger und sehr ungleichartiger, oft wirklich dürftiger Anfang. Allein man hat doch wenigstens jetzt die Grundlage eines edeln Baues, und es lässt sich auf dieselbe und auf derselben immer mehr auf- und ausbauen. Forscht man noch weiter und genauer, und fügt man zugleich dazu, was nicht mehr an Ort und Stelle vorhanden, aber in Schriften beschrieben und in öffentlichen und Privat-Sammlungen aufbewahrt ist; so wird immer mehr eine we-

Digitized by Google

nigstens einigermassen vollständige und auf jeden Fall sehr interessante und belehrende Geschichte der vielen Alterthums- und Kunstwerke Württembergs möglich. Möge möglichst bald eine solche erscheinen und in den andern deutschen Ländern von deren Regierungen ein Gleiches nach dem rühmlichen Vorgange Württembergs geschehen!

C. Wilhelmi.

---

1. ***Fragen der Zeit, vom historischen Standpunkte betrachtet. Von Dr. Carl Hagen. Erster Band. Stuttgart bei Franckh. 1843.***
2. ***Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter, von Dr. Carl Hagen, Privatdocent der Geschichte in Heidelberg. Zweiter Band. 1843. Dritter und letzter Band. 1844. Erlangen, bei Palm.***

Auch unter dem Titel:

Der Geist der Reformation und seine Gegensätze. Erster Band. Zweiter Band.

Das erste dieser Werke, die Fragen der Zeit, ist bereits im Anfange dieses Jahres erschienen und wurde schon so oft in literarischen Blättern besprochen, dass eine nochmalige Anzeige von meiner Seite fast überflüssig zu seyn scheint. Ich begnüge mich daher nur mit der Angabe des Inhalts. Es sind darin folgende Aufsätze enthalten: 1) Ueber Weltliteratur, Cosmopolitismus und Patriotismus. 2) Ueber die rechte Verbindung der Wissenschaft mit dem Leben. 3) Ueber die angebliche Entartung und Hoffnungslosigkeit unserer Zeit. 4) Ueber einzelne Hauptrichtungen der Gegenwart. 5) Aphorismen über unsere gegenwärtige Literatur. 6) Gedanken über den deutschen Volkscharakter. 7) Zur Vermittlung des Streites zwischen dem rationalen und historischen Prinzipe in unserem Staatsleben. 8) Epochen des Absolutismus im neueren Europa. 9) Die alten landständischen Verfassungen und das Repräsentativsystem. 10) Russland und das Slaventhum.

Desto mehr muss ich von dem anderen Werke sagen. Der erste Band wurde von mir im Herbste 1840 vollendet, der zweite im Sommer 1843, der dritte im Herbste dieses Jahres. Das Werk ist hiermit beendet. Es sollte die Entwicklung der reformatorischen Ideen von ihrem Ursprunge an bis zu dem Ende des dritten Decenniums des 16. Jahrhunderts darstellen. Im ersten Bande zeigte ich die Entwicklung bis zum Auftreten Luthers. In dem zweiten schildere ich den Durchbruch der neuen Ideen, die Glanzperiode derselben. Im dritten stelle ich den Kampf der Gegensätze innerhalb der reformatorischen Richtung selber dar, welche zuletzt dahin führten, dass die Reformation aller grossartigen Intentionen, die sie ursprünglich hatte, fast ganz verloren ging.

Das Werk unterscheidet sich in mehr als in einer Hinsicht von den bisher über diese Epoche erschienenen. Während die andern die

Digitized by Google

äussere Reformationsgeschichte immerfort in ihre Darstellung aufnahmen, habe ich diese ganz aus den Augen gelassen. Mir war es nur um den Geist der Zeit, um die Entwicklung der Ideen, um die öffentliche Meinung zu thun. Während ferner die übrigen Bearbeiter meist nur auf Luther und die andern hervorragenden Reformatoren Rücksicht genommen und sich mit der Darlegung ihrer wichtigsten Werke begnügt haben, habe ich gerade den bisher weniger beachteten Schriften, namentlich den Flugschriften meine Aufmerksamkeit zugewendet. Während endlich die bisherigen Bearbeiter diejenige protestantische Religionsansicht, welche später die herrschende geworden, nämlich die orthodoxe (Lutherische oder Zwingli'sche) als den eigentlichen Kern der Reformation angenommen haben, zeige ich vielmehr, dass gerade die neue protestantische Orthodoxie von dem Prinzipe der Reformation abfiel, und dass die unterdrückten ketzerischen Parteien weit mehr auf den Namen derselben Anspruch machen können. Und so erscheint mir auch die Augsburger Confession, welche man bisher als einen concreten Ausdruck der Reformation angesehen hat, vielmehr als der Repräsentant vom Aufhören des ächten reformatorischen Geistes.

Gewiss stimmen mit dieser meiner Auffassung der Reformationszeit nicht Alle überein, obwohl ich jede Ansicht durch Facta, durch Quellen belegt habe. Ungetheiltere Anerkennung hoffe ich aber durch einige neuere Forschungen zu finden über bisher fast ganz oder doch ziemlich unbekannte Männer, wie z. B. über Johann Bünderlin und Sebastian Franck. Der letztere ist der Vorläufer unserer ganzen neueren Philosophie: in ihm sind die Keime der neueren, selbst der neuesten Speculation enthalten. Um so unbegreiflicher ist es, dass man diesen Mann so lange übersehen hat. Als Historiker und Chronist ist er zwar bekannt: seine übrigen (philosophischen) Schriften findet man wohl auch, wie das zu geschehen pflegt, in Literaturgeschichten, in Kirchengeschichten aufgeführt: hie und da liest man auch von seinen „wunderlichen Meinungen." Aber Niemand ist meines Wissens tiefer in sein System eingegangen, wodurch er Gelegenheit bekommen hätte, ihn richtiger zu würdigen. Ich sehe in ihm die Spitze des reformatorischen Geistes und habe ihm deshalb auch ein eigenes Kapitel gewidmet.

Ueber Erasmus habe ich, wie ich denke, ebenfalls neue Aufschlüsse gegeben, wie man denn überhaupt in dem vierten Kapitel manches Neue finden wird, namentlich in Bezug auf die rationalistischen Tendenzen jener Zeit, welche damals nicht minder bedeutend waren, wie in der unsrigen.

Nach diesen Bemerkungen wird es nöthig seyn, noch eine kurze Uebersicht von dem Gange zu geben, welchen ich in den zwei letzten Bänden genommen habe. Der zweite Band hat vier Kapitel. Das erste schildert „Luther und die religiöse Bewegung bis zum Jahre 1520." Ich bespreche zuerst Luther's innere Entwicklung, sodann sein Auftreten als Mann der Opposition, hierauf die Theilnahme, welche die übrigen oppositionellen Elemente an seinem Kampfe genommen, wie der Humanismus und die nationale Opposition: und hiebei werden die vorzüglichsten Streitschriften angeführt. Ich mache besonders auf den „gehohelten Eck"

aufmerksam, eine der besten Satiren jener Zeit, welche ich näher mitgetheilt habe. Endlich schildere ich die Verbreitung der neuen Ideen, den Antheil, den insbesondere Hutten dabei gehabt, und die Einwirkung einer solchen Wahrnehmung auf Luther selbst. Im zweiten Kapitel erzähle ich die Reactionen: die Bannbulle, den Reichstag von Worms, zugleich aber auch die immer heftiger werdende Opposition, das Ueberwiegen des volksmässigen Elements, was sich theils in den reisenden Prädicanten, theils in den Flugschriften ausdrückt, von denen ich die interessantesten mitgetheilt: und endlich den vollständigen Sieg der neuen Ideen unter den niederen Volksclassen. Im dritten Kapitel wird Wesen und Inhalt der reformatorischen Richtung besprochen. Es sind folgende Gegenstände, die hier zur Sprache kommen: Vernunft und Natur; Bibel, ihr Verhältniss zur Vernnuft; Gesinnung, Glaube; Liebe des Nächsten; Freiheit der Gewissen; allgemeines Priesterthum; Idee von der Kirche; Ansichten über die socialen und politischen Zustände der Nation; Reform der Universitäten und Schulen. Im vierten Kapitel gebe ich eine Uebersicht von der Verbreitung der neuen Lehre in den Jahren 1521—1523.

Der dritte Band ist in sechs Kapitel eingetheilt. Das erste enthält die „Gegensätze innerhalb der reformatorischen Richtung." Hier gebe ich zuerst eine allgemeine Charakterisirung der Gegensätze: dann gehe ich zu den einzelnen Streitigkeiten über, zu den Unruhen in Wittenberg, zu den Versuchen Hutten's und Sickingen's, zum Streit zwischen Hutten und Erasmus, zwischen Erasmus und Luther, zwischen Luther und Karlstadt, wo auch die neu auftauchenden rationalistischen Ansichten, die Zweifel an der Gottheit Christi zur Sprache kommen, zu dem Streit zwischen Luther und Münzer, zwischen Zwingli und den Wiedertäufern Den Schluss des Kapitels bildet der Bauernkrieg. Das zweite Kapitel schildert das factische Uebergewicht der einen reformatorischen Partei, nämlich der lutherischen, über die andern, und setzt das Wesen dieser neuen Orthodoxie auseinander. Das dritte enthält die fortwährende Entzweiung in der Reformation: zuerst den Abendmahlsstreit, dann die Opposition der schwärmerischen wiedertäuferischen Secten gegen die neue Orthodoxie: der Schluss macht den Uebergang zu der freieren Richtung der Opposition, welche im vierten Kapitel besprochen wird. Hier wird besonders auf Erasmus, Agrippa, Christoph Fürer, Denck, Hetzer, Kautz, Bünderlin, Campanus und Servet Rücksicht genommen. Das fünfte Kapitel, eigentlich eine Fortsetzung des vierten, handelt von dem schon erwähnten Sebastian Franck. Im sechsten endlich wird die Entwicklung der Dinge bis zum Reichstag von Augsburg dargestellt: zuerst der Einfluss der freien Richtung auf die orthodoxe Partei, namentlich auf Luther, welcher deshalb die heftigsten inneren Kämpfe durchzumachen hatte, weil er seiner Natur nach sich zur freien Ansicht hingezogen fühlte, während das pfäffische Element in ihm ihn bei der Orthodoxie zurückhielt; dann die Verfolgungen der freien Richtung von Seite der Protestanten und Katholiken; hierauf die Vermittlungsversuche zwischen der lutherischen und zwinglischen, und zwischen der lutherischen und katholischen Partei; endlich der Schluss des Ganzen, der Reichstag von Augsburg. Ich hoffe, die hier gegebene Uebersicht werde genügen, um

Digitized by Google

den Inhalt sowohl wie die Auffassungsweise des Werkes anzudeuten. Doch wird der Leser auch ausser dem hier Erwähnten noch manche andere neue Forschungen finden.

Dr. Carl Hagen.

Vorlesungen über slavische Literatur und Zustände. Gehalten im Collège de France in den Jahren 1840 bis 1843, von Adam Mickiewicz. Deutsche, mit einer Vorrede des Verf. versehene Ausgabe. Leipzig und Paris. Brockhaus und Avenarius 1843. Ersten Theiles erste Abtheilung und Zweiten Theiles erste Abtheilung, jede von 240 S. in 8.

Die politischen Verhältnisse der Gegenwart haben in neuester Zeit mehr als je die Blicke des Westens nach dem slavischen Osten und dem von dort her immer mehr um sich greifenden Slaventhum gerichtet; in Folge dessen hat man auch den Culturzuständen der slavischen Stämme, insbesondere ihrer Geschichte und Literatur grössere Aufmerksamkeit zu schenken angefangen: die Gründung eines eigenen Lehrstuhls für diesen Zweig der Literatur an dem Collège de France zu Paris (um von dem, was in Deutschland und an deutschen Universitäten geschieht, nicht zu reden), die Besetzung dieses Lehrstuhls mit dem geistreichen Dichter, dessen erste Vorträge, wie sie an dieser Anstalt unter rauschendem Beifall des Publikums gehalten wurden, hier auch in deutschem Gewande erscheinen, ist hierfür der sprechendste Beweis. Da diese französisch und vor einem französischen Publikum gehaltenen Vorträge, nicht in einem dürren Detail literärhistorischer Notizen und derartigen Entwicklungen bestehen, sondern ganz allgemein gehalten, in einer durchaus freien, an strenge Methodik nicht gebundenen Weise, mehr mit allgemeinen, auch Geschichte, Ethnographie, Politik mit beiziehenden Schilderungen der inneren Zustände slavischer Stämme, ihrer Cultur und Literatur, von dem frühesten Auftreten der Slaven in der Geschichte an, sich beschäftigen, dabei in einer an das Poetische oft anstreifenden, glänzenden und auf Effect berechneten Sprache vorgetragen sind, so mögen sie in einer solchen anziehenden Form auch ein grösseres gebildetes deutsches Publikum ansprechen, das einen streng wissenschaftlichen Gang und eine streng methodische Behandlung des Stoffs nicht vermissen, wohl aber durch die ergreifende und dahin reissende Darstellung sich desto mehr angezogen fühlen wird. Einem solchen werden diese Vorlesungen in der fliessenden Uebersetzung, die sie hier erhalten haben, eine eben so belehrende als unterhaltende Lectüre bieten: weshalb auch das baldige Erscheinen der beiden noch fehlenden letzten Abtheilungen, eines jeden der beiden Theile, aus welchen das Ganze besteht, zu wünschen ist, da die beiden ersten Abtheilungen mitten in einer Vorlesung abbrechen.

Digitized by Google

Die Attribute der Heiligen alphabetisch geordnet. Ein Schlüssel zur Erkennung der Heiligen nach deren Attributen, in Rücksicht auf Kunst, Geschichte und Cultus. Nebst einem Anhange über die Kleidung der katholischen Welt- und Ordensgeistlichen und einem Namen-Register der vorkommenden Heiligen. Hannover, 1843. Im Verlag der Hahnschen Hofbuchhandlung. XII. und 244 S. in gr. 8.

Diese Schrift wird zunächst Künstlern so wie auch andern gebildeten Freunden der Kunst zu empfehlen seyn, welche bei ihren Kunststudien oder auch nur bei der aufmerksamen Betrachtung der Kunstwerke, welche uns das Mittelalter seit dem ersten Erwachen der christlichen Kunst bis zur vollkommenen Ausbildung und Blüthe in so grosser Zahl und einem grossen Theile nach, auch in so herrlicher Vollendung hinterlassen hat, allerdings eines solchen Führers bedürfen, welcher, um Sinn und Bedeutung des Kunstwerkes völlig zu erkennen, die tieferen Beziehungen desselben, wie sie durch einzelne Attribute angedeutet sind, erklärt, und damit in Geist und Wesen des Kunstwerkes selbst, zu dessen allseitigem Verständniss einführt. Und bei dem Reichthum derartiger Kunstschöpfungen, bei der unendlichen Masse einzelner ihnen beigegebenen Attribute, wie sie theils die Phantasie des Künstlers in sinnvoller Weise schuf, theils die Tradition und das Herkommen ihm überlieferte, bei der Schwierigkeit, über jeden einzelnen Gegenstand der Art, sich sogleich zu orientiren, wird ein solches Hülfsmittel um so unentbehrlicher, je weniger überhaupt noch die Symbolik des Mittelalters in dieser Beziehung erforscht und ergründet ist. Denn hier ist fast noch gar Nichts geschehen, während die Symbolik der Griechen und Römer, ja die des Mosaismus, sich einer ganz anderen Behandlung, zumal in neueren Zeiten, erfreut hat. Und doch liegt die des Mittelalters, schon weil sie eine christliche ist, uns ungleich näher, sie berührt alle Seiten unseres geistigen Lebens und unserer religiösen Anschauung, unseres Denkens und Glaubens. In diesem Mangel einer umfassenden Behandlung der mittelalterlichen, insbesondere der künstlerischen Symbolik liegt freilich für den, der ein Werk wie das vorliegende unternimmt, eine grosse Schwierigkeit, da er hier von tüchtigen Vorarbeiten sich verlassen sieht und selbst überall an die Quelle zu gehen genöthigt ist: man wird daher einzelne Auslassungen, oder auch einzelne Versehen eher zu entschuldigen haben, da es nach unserer Ueberzeugung unmöglich seyn wird, jetzt schon, bei dem Mangel der bemerkten Vorarbeiten, Etwas in dieser Hinsicht durchaus Vollständiges zu liefern. Nur das Werk von v. Radowitz (Iconographie der Heiligen und Christliche Kunstsymbolik) das allerdings die Grundlage solcher Forschungen bietet, neben einzelnen, mehr einzelne Länder und Kreise betreffenden Monographieen, stand dem Verf. (der sich A. v. M. am Schluss der Vorrede unterzeichnet) zu Gebote, und er hat es daher auch, wie billig, seiner Arbeit zu Grunde gelegt, Einzelnes dann, wie es die Natur seiner Aufgabe mit sich brachte, erweiternd, zusetzend und dergleichen.

Ueber die Einrichtung des Buchs ist Folgendes zu bemerken: Nach

einigen allgemeinen Bemerkungen im Vorwort kommen zuerst die Propheten und die Apostel mit Angabe der einem jeden zugetheilten Attribute oder Kennzeichen; dann in alphabetischer Ordnung (die allerdings zum Nachschlagen recht bequem, und der Benutzung dieses Buche sehr förderlich ist) alle die einzelnen auf Kunstwerken vorkommenden Attribute, oder Abzeichen einzelner Personen, Heiligen, Märtyrer, Ordensstifter und dergleichen; sie sind in der Art aufgeführt, dass bei der Angabe eines jeden Attributs dann die Person, die damit bezeichnet, oder die Würde, die dadurch angedeutet werden soll (und zwar auch mit Angabe der Jahrszahl, also der Zeitbestimmung dieses Heiligen, wo nemlich eine solche zu ermitteln war), angegeben und durch besondern Druck, wie auch durch den besondern, ihr angewiesenen Raum sogleich bemerklich gemacht wird. Dieses Verzeichniss der einzelnen Attribute mit ihrer Deutung reicht von S. 1—192, oder mit dem dazu gehörigen Nachtrag bis S. 196, füllt also fast zweihundert Seiten. Ein Anhang bringt zur Vervollständigung des Ganzen ein ähnliches Verzeichniss der geistlichen Orden, ihrer Kleidung und Abzeichen, so wie der bei der katholischen Geistlichkeit nach ihren verschiedenen Abstufungen, und bei dem Gottesdienst selbst vorkommenden Kleidungsstücke, Geräthschaften und dergleichen, nebst der betreffenden Erklärung und Deutung; und nun folgt erst noch S. 227 ff. ein genaues, zur Bequemlichkeit des Nachschlagens und zum leichten Auffinden eines jeden Heiligen und eines jeden Attributes dienendes zweifaches Register. Mit einem solchen Führer in der Hand wird der Künstler sich leicht orientiren, der Kunstfreund aber gerne der Betrachtung der Kunstwerke sich überlassen, zu deren Auffassung und Verständniss er allerdings hier einen Schlüssel erhalten hat, der ihm Sinn und Geist derselben erschliessen und eben dadurch sein Interesse an diesen Kunstschöpfungen selbst nur steigern und erhöhen kann. Die äussere Ausstattung der Schrift ist vorzüglich zu nennen.

Handbuch der römischen Alterthümer von G. F. F. Ruperti, Conrector des Lyceums in Hannover. Zweiter Theil, zweite Abtheilung. Regierung und Verwaltung des römischen Staates. Hannover. Im Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1843. VIII. und Seite 368—1065. in gr. 8.

Mit diesem Theile erscheint dieses Handbuch, dessen früher erschienene Bände in diesen Jahrbb. p. 157. bereits angezeigt wurden, abgeschlossen, indem in der vorliegenden Abtheilung die eigentliche Staatsverwaltung mit Einschluss des Kriegs- und Seewesens dargestellt ist. Der Verf. unterscheidet von der Regierung des römischen Staats dessen Verwaltung; in jene bringt er den Senat, dessen Geschäftskreis in Leitung der innern wie äussern Angelegenheiten des Staats, so wie des dabei beobachteten Geschäftsgangs näher und im Einzelnen abgehandelt wird, wobei, eben so wie bei den folgenden Theilen, die betreffenden Belegstel-

Digitized by Google

von der alten Schriftsteller angeführt und auch oftmals abgedruckt sind, auf neuere Literatur aber nur im Allgemeinen Rücksicht genommen ist; dann folgen die verschiedenen Behörden des Staats, die Magistratus ordinarii und extraordinarii, darauf die Volkstribunen und dann die Auspicia publica, nebst den dabei üblichen Gebräuchen (Sollten diese Gegenstände nicht unter den Abschnitt von der Religion und dem Cultus fallen?); am Schluss wird das untergeordnete Regierungspersonale, Apparitores, Lictores, Praecones etc. aufgeführt, und dann kommt noch ein eigener Abschnitt: Das römische Volk in seinen Comitien, in welchem von der Wahl der Magistrate, der Abstimmung in den Comitien über Gesetze und dergleichen die Rede ist. (Sollten diese Gegenstände nicht schon früher abgehandelt und demnach auch locirt seyn?)

In den zweiten Hauptabschnitt: Verwaltung des römischen Staats wird zuvörderst der Cultus gestellt und hier von den einzelnen in Rom verehrten, mehr oder minder in den Staatscultus aufgenommenen Gottheiten, ihren Priestern und zuletzt auch von den Festen und vom Kalender und dergleichen gehandelt. Da wir hier blos einen Ueberblick dessen zu geben beabsichtigen, was in diesem Bande enthalten ist, so können manche Bemerkungen, zu denen ein so schwieriger und immerhin auch dunkler Gegenstand Veranlassung bietet, hier keine Stelle finden. Nun folgt Rechtspflege, Polizei (dabei auch vom Geld und von den Münzen); dann das Verhältniss der Römer zu verbündeten und unterworfenen Völkerschaften, d. h. die Verwaltung der Municipien, Präfecturen, Colonien und Provinzen, und daran reiht sich die Finanzverwaltung, das Kriegs- und Seewesen. Wie man auch über die Anordnung der verschiedenen Theile denken mag, so wird man im Einzelnen ein reiches Detail und eine Masse des Stoffs vorfinden, welche nicht leicht Etwas, was in das weite Gebiet der römischen Alterthumskunde gehört, übersehen hat. Bei diesem Umfang des Ganzen und der grossen Ausdehnung über Alles, was in die Kunde des römischen Alterthums einschlägt, aber nicht immer in der ausführlichen Weise in andern Handbüchern berücksichtigt worden ist, wird das am Schlusse beigefügte, sehr ausführliche Register eine eben so willkommene als nothwendige Zugabe seyn.

Publii Terentii Afri Comoediae sex ad librorum Mss. qui adhuc collati sunt, omnium et Edd. vett. fidem recensuit Donati scholiis passim emendatis, Eugraphii, Calphurnii, Mureti, Rivii, Georgii Fabricii, Faerni, Bentleji, Lindenbruchii, Dacieriae, Westerhovii, Ruhnkenii, Böttigeri Commentariis integris, Glareani, Goveani, Laurentii Vallae, Palmerii, Scaligeri, Casauboni, Lipsii, Schrevelii, Camerarii, Fabri. Salmasii, Victorii, Parei, Bipontinorum, Roosii, Godofr. Hermanni, Perteti, Schmideri, ceterorumque tam veterum quam recentiorum adnotationibus excerptis interpretatus est suumque ubique adjecit commentarium Carolus Guernherus Reinhold phil.

Digitized by Google

Dr. Pasewalciae, sumtibus Eduardi Koehleri 1842. Pars I. Eunuchus. Volumen I. Contextus cum Commentariis exegeticis. XV. und 421 S. Volumen II. Addenda Critica. Pasewalciae etc. 1843. 365 S. in 8.

Auch mit dem besondern Titel:

Mureti, Ririi, Georgii Fabricii, Faerni et Bentleji in Terentium adnotationes criticae integrae, Antesignani, Glareani, Guyeti, Parei, Lindenbruchii, Westerhovii, Bipontinorum, Perleti, Bothii, Roosii, Ruhnkenii, Godofr. Hermanni, Schmiederi, Stallbaumii ceterorumque, tam veterum quam recentiorum excerptae. Edidit omniumque adhuc collatorum librorum Mss. et Edd. vett. lectiones varias suasque adjecit adnotationes Carolus Guernherus Reinhold, ph. Dr.

Nach der vom August 1838 datirten Vorrede und Dedication (an den König Ernst August von Hannover, als dessen „servus humillimus“ sich der Herausgeber unterzeichnet) zu schliessen, möchte hier eine mit neuem Titel und Jahrszahl versehene Ausgabe, welche schon 1839 angeführt ist, zu vermuthen seyn, was jedoch Ref., da er die Ausgabe von 1839 nur aus Katalogen und Ankündigungen kennt, nicht bestimmt versichern kann. Das Ganze erscheint als der Anfang einer umfassenden Collectivausgabe des Terentius, die, nach diesen beiden, blos Ein Drama enthaltenden, Bänden zu schliessen, allerdings zu einem namhaften Umfang anschwellen dürfte, wenn sie in dieser Weise fortgeführt wird, und der bleibenden Gunst des Publicums versichert ist. Dafür bietet sie denn auch freilich möglichst Alles, was in manchen andern Ausgaben, die nicht immer einem Jeden so leicht zu Gebot stehen, oder auch sonst zerstreut in andern Schriften für Terentius vorkommt, ergänzt dieses, namentlich in dem exegetischen und sprachlichen Theile, in einer erfreulichen Weise, wenn auch gleich die Masse des Gegebenen und die Trennung der kritischen Bemerkungen in einem besondern Bande von den exegetischen, die bequeme Uebersicht des Ganzen nicht gerade erleichtert, wie ein Blick in die Ausgabe bald lehren kann. Die Einrichtung derselben ist folgende: Vol. I. gibt den lateinischen Text des Eunuchus, darunter in erster Rubrik kurz die Hauptvarianten (wobei wir an die Worte der Vorrede p. XIV. erinnern: „Apparatum criticum ad Terentium comparare volui, qui sufficiat viris doctis“); und dann in zweiter Rubrik die Zusammenstellung der erklärenden Noten der zahlreichen auf dem Titel genannten Herausgeber und Erklärer des Terentius, so weit diese auf Verständniss des Textes und namentlich auch auf Sprachgebrauch, Grammatik und dergleichen (in welcher Hinsicht insbesondere auch vom Herausgeber Manches hinzugefügt worden) Bezug haben. Diess Erklärung nimmt bei weitem den grössesten Umfang ein, so dass, wie bei dem gewöhnlichen Octavformat zu erwarten war, meist nur für wenige Zeilen des Textes Raum auf jeder Seite übrig bleibt. Und doch sind nicht einmal die alten Scholien des Donatus, Eugraphius und Calpurnius aufgenommen; sie sollen in einem eigenen

Bande beigegeben werden, so dass man also bei jeder Stelle in drei Bänden zugleich, um den vollständigen kritischen und exegetischen Apparat zu überblicken, nachzuschlagen hat, indem Vol. II. zuerst M. Antonii Mureti Scholia in Eunuchum (bis S. 31), dann Georgii Fabricii Castigationes in Eunuchum (bis S. 53); und nun von S. 54 bis zum Schluss der kritischen Bemerkungen der übrigen (auf dem Titel genannten und darum hier nicht wiederholten) Gelehrten, die mit dem Eunuchus, zumal in kritischer Hinsicht, sich beschäftigt haben, zusammengedruckt folgen: an welche eben so wie im ersten Band bei den erklärenden Bemerkungen zahlreiche, und theilweise auch ausführlichere Zusätze des Herausgebers bei den meisten hier besprochenen Stellen sich anreihen. Bei einem so angelegten und bereits so umfangreichen Werke tritt das Bedürfniss eines guten Index mehrfach hervor: wahrscheinlich denkt der Herausgeber, dem vor Allem Ausdauer bei seinem herkulischen Unternehmen zu wünschen ist, dann, wenn auch die übrigen Stücke des Terentius in gleicher Weise ans Licht getreten und das Ganze auf diesem Wege vollendet ist, denselben zu liefern: die Brauchbarkeit und grössere Benützung der Ausgabe kann dabei nur gewinnen. Näher in das Detail dieser Leistung, die wir nur hier im Allgemeinen charakterisiren wollten, einzugehen, erlauben die Gränzen dieser kurzen Anzeige nicht: aus Collectivausgabe, insbesondere was die Exegese und das Sprachlich-Grammatische betrifft, wird sie, auch um des mancherlei Neuen willen, was der Herausgeber aus eigenen Mitteln beigesteuert hat, auf Anerkennung zu rechnen haben; und was das Kritische betrifft, so wird ohne eine neue durchgreifende und vollständige Collation der ältesten Handscriften, wie sie Ritschl in seinem zu Bonn 1838 erschienenen Programm De emendandis fabulis Terentt. (das wir übrigens hier nicht beachtet finden) classificirt und characterisirt hat, schwerlich Bedeutendes erzielt, oder ein urkundlich getreuer Text des Terentius gewonnen werden können, um dann auch mit mehr Sicherheit den Unterschied der älteren Textesrecension von der späteren des Calliopius zu bestimmen.

The Works of Horace, with English Notes, critical and explanatory, by Charles Anthon, LL. D. Jay-Professor of the Greek and Latin Languages in Collumbia College, New-York, and Rector of the Grammar-School. A New Edition, with Corrections and Improvements. New-York, Harper et Brothers, 82 Cliff-Street 1842. XXXIII. und 681 S. in 8.

Nachdem so manche deutsche Ausgabe des Horatius in diesen Blättern besprochen worden ist, wird es auch wohl erlaubt seyn, einmal einer jenseits des Oceans, in Nordamerika erschienenen und dort sowohl, wie selbst im europäischen Mutterlande mit grossem, in mehrfachen Auflagen bewährten Beifall aufgenommenen Ausgabe zu gedenken: nicht als wenn in dieser Ausgabe neue, zunächst handschriftliche, Hülfsmittel für Kritik

wie für Erklärung aufgeboten und benutzt worden wären — wie kann man so Etwas wohl erwarten? — sondern vielmehr mit Hinsicht auf die ganze Anlage und und den Charakter der Ausgabe, auf Art und Weise der Behandlung und die dabei beobachtete Methode, die uns zugleich das Princip erkennen lässt, nach welchem man dort die classischen Autoren betreibt, Ausgaben derselben veranstaltet, und damit das Studium der classischen Sprache des Alterthums zu fördern und zu verbreiten sucht. Gerade in diesen Beziehungen aber mag diese Ausgabe des Horatius gewissermassen als Muster gelten, da nach ihr mehrfach in derselben Art und Weise auch von andern Autoren, von Sallustius, Cäsar, Terentius, Cicero, ähnliche Ausgaben in Nordamerika veranstaltet worden sind und selbst die schöne Ausgabe des Herodotus von dem zu frühe auf einer Reise in Deutschland, fern von der Heimath verstorbenen Wheeler, nach diesem Plane und nach diesen Grundsätzen angelegt scheint. Man kann daraus insbesondere abnehmen, in welcher Weise der Americaner von den Schätzen europäischer Gelehrsamkeit, wie sie in den verschiedenen Ausgaben vorliegen, Gebrauch zu machen weiss, wie er aus ihnen Alles das und nur das auswählt, was ihm für seine Zwecke zunächst passend und angemessen erscheint. Diese Zwecke aber gehen darauf hinaus, dem Leser des Horatius eine das Verständniss des Dichters nach seinen verschiedenen Seiten hin erschliessende Erklärung in die Hand zu geben, die möglichst gedrängt gehalten, aber in desto bestimmterer und schärferer Fassung (über deren Sinn durchaus kein Zweifel obwalten kann), nicht mit gelehrtem Beiwerk oder zahlreichen Beleg- und Beweisstellen, gelehrten Excursen und dergleichen, die oft auch in andre, schon etwas ferner liegende Gebiete der Literatur überstreifen, überladen, auf diese Weise gewissermassen die Quintessenz dessen bieten soll, was die europäische Forschung über jedes Gedicht und jede einzelne Stelle desselben ermittelt und in zahlreichen Ausgaben niedergelegt hat, aus welchen Material und Stoff von dem americanischen Herausgeber mit einsichtsvoller Wahl und selbstständigem Urtheil entnommen ist. Denn diese letztere gibt sich aller Orten zu erkennen; es lässt überall den praktischen Sinn der Americaner erkennen, der lieber an die gewonnenen Ergebnisse und Resultate sich hält und daraus das Wesentlichste mittheilt, als in gelehrten, oft unentschiedenen und darum theilweise selbst fruchtlosen Forschungen, in grammatischen oder sprachlichen Subtilitäten sich abmüht, der nicht, wie der ämsige Deutsche, das Pro und Contra in jedem einzelnen Falle mit möglichster Genauigkeit und Umständlichkeit vorlegt und dann — dem Leser selber die Entscheidung überlässt, sondern die Ansicht, die ihm unter den verschiedenen als die richtige erscheint, als solche vorlegt, ohne in weitere gelehrte Discussionen sich einzulassen, auch den bei uns beliebten Citatenkram und oft nutzlosen Gelehrtenprunk (mit dem auch wohl jenseits des Oceans, wo die betreffende Literatur schwerlich schon so verbreitet ist, wie diesseits, schwerlich Viel auszurichten wäre), durchaus verschmäht — als Etwas für den nächsten Zweck, d. h. für Sinn und Verständniss, für richtige Auffassung minder Nothwendiges. Denn nur dieses will er geben, nicht mehr und nicht weniger. Indessen gerade hier — in Bestimmung des-

Digitized by Google

sen, was nothwendig zu diesem Zweck ist oder nicht — scheint auch jenseits des Oceans eine ähnliche, in subjectiven Ansichten und individueller Ueberzeugung so gut wie diesseits des Oceans begründete Verschiedenheit der Ansichten zu herrschen, wie sie bei uns hinsichtlich der mit Noten versehenen, nicht sowohl für den gelehrten und kritischen Gebrauch, als für die Bedürfnisse der Schüler oder des Privatstudiums bestimmten Ausgaben classischer Autoren täglich zur Sprache kommt; indem hier ein allgemeines Princip, eine allgemeine Norm hinsichtlich des Masses in dem, was gegeben werden soll, schwerlich je aufgefunden und in allem und jedem Falle vorgezeichnet werden kann, mithin der Streit um das Zu Viel wie um das Zu Wenig stets wiederkehrt, weil er in subjectiven Ansichten und Ueberzeugungen wurzelnd, keine andere objective Norm anerkennen will, als die eines gewissen Gefühls und gesunden Tactes, der ihn zwischen beiden Extremen hindurch zu steuern und so eine richtige Mitte zu halten lehrt. So hat man auch dem Herausgeber dieses Horatius das Zu Viel vorgeworfen hinsichtlich der von ihm gegebenen Erklärungen. Es ist schwer für den Ausländer, zumal für den Europäer, der mit den Verhältnissen America's, unter welchen dort die classischen Studien betrieben werden, und der Art und Weise, wie dies geschieht, nicht näher bekannt ist, über diese Anschuldigung, wider die der Verf., von dem Standpunkte der Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit seiner Ausgabe, und des ihr dadurch diesseits und jenseits des Oceans zu Theil gewordenen Beifalls aus, sich vertheidigt, zu entscheiden; den Beifall aber erklären wir uns in sofern, als allerdings diese Ausgabe nach Anlage und Ausführung in der oben von uns dargelegten Weise, eine umfassende und klare, aus den besten Quellen geschöpfte Erklärung der Horazischen Gedichte bringt, wie sie in dieser gedrängten Zusammenstellung kaum in irgend einer andern Ausgabe sich findet, und dass sie allerdings einem Bedürfniss entspricht, das in Deutschland, namentlich durch die Döring'sche Bearbeitung, wiewohl in anderer Art und Weise, eine Zeit lang ausgefüllt worden ist. Zuerst kommt eine kurze Schilderung des Lebens des Dichters nebst einem Anhang über die in seinen Dichtungen vorkommenden Metra; dann folgt der lateinische Text der Oden, wie der Satiren und Episteln (bis S. 270), in einem sehr netten, dem Auge gefälligen Abdruck; daran reihen sich die Explanatory notes (bis S. 651) in ziemlich engem Druck mit kleinen, aber doch sehr deutlichen und wohl leserlichen Lettern; sie bilden den eigentlichen Commentar, der in die Texteskritik, auch selbst in die zum Theil höchst unsichere und schwankende (obwohl in neuester Zeit so viel in Deutschland besprochene) Bestimmung der Chronologie in der Abfassung der einzelnen Gedichte sich weniger einlässt, dagegen und hauptsächlich mit der Erklärung und dem Verständniss der Gedichte es zu thun hat, und ganz in der eben bezeichneten Weise angelegt und durchgeführt ist, wodurch er allerdings dem englischen oder amerikanischen Leser gewiss recht brauchbar und förderlich in seinen Studien oder bei seiner Lectüre des Horatius erscheinen muss, da er hier eine ihn durchweg ohne viele Umstände und gelehrte Umschweife unmittelbar in das Verständniss des Dichters einführende und dessen Worte erklärende Anleitung findet, der

man nicht den Vorwurf der Ungründlichkeit oder der Flachheit machen kann: im Gegentheil der mit der Literatur des Horatius vertraute wird bald die Beweise der eigenen Studien des Herausgebers und der gewissenhaften Benutzung dessen, was europäische Gelehrsamkeit darbot, zu erkennen im Stande seyn. Ein Register der Eigennamen macht den Beschluss.

Bibliotheca Graeca, curantibus Dr. Frid. Jacobs et Dr. V. Chr. Fr. Rost. Vol. VI. Sect. 1. 2. Oder:

Thucydidis de bello Peloponesiaco libri octo. Ad optimorum librorum fidem editos explanavit Ernestus Fridericus Poppo. Gothae. Sumtibus Fridericae Hennings. MDCCCXLIII. Vol. I. Sect. I. S. 233 und 205 und XLVIII. in gr. 8.

Nicht unerwünscht, bei dem bedeutenden Umfang der grösseren Ausgabe, welche wir demselben Herausgeber verdanken, bei dem durch die eigene Anlage des Ganzen unbequemen Gebrauch derselben, und dem, wenn auch jetzt herabgesetzten und im Vergleich zu der Bändezahl gewiss nicht zu hoch gestellten, aber darum noch immer namhaften Preise derselben, kommt gewiss Vielen diese neue, in kürzerem Massstab von demselben Herausgeber nach dem zweckmässigen, auch den übrigen Theilen dieser Bibliotheca Graeca zu Grund liegenden Plan angelegte und auch gut ausgeführte Bearbeitung des Thucydides, da in ihr die in der grösseren Ausgabe gewonnenen Resultate verarbeitet, in bequemer, wohl fasslicher Form vorliegen und überdem selbst manche Berichtigungen oder auch Ergänzungen hinzugekommen sind, zu welchen eine fortgesetzte Beschäftigung mit dem Autor Veranlassung gab, ohne dass der Leser in alle die Untersuchungen selbst mit eingeführt wird, die zu jenen Resultaten geführt haben. Der Herausgeber hat sich (und wer möchte dies nicht billigen?) streng an die Norm gehalten die ihm die Bestimmung der Ausgabe und die in den übrigen Ausgaben der Bibliotheca Graeca befolgte Form vorschrieb: und man wird in der strengen Befolgung dieser Grundsätze gerade einen Hauptvorzug der neuen Ausgabe und in sofern auch einen Gewinn derselben für die Kreise; in die sie zunächst zu treten bestimmt ist, erblicken. Wenn, was die Kritik anbelangt, der Herausgeber, wie er uns auch ausdrücklich versichert, die Abweichungen des Textes (denn dass er den Text seiner grösseren Ausgabe zu Grunde legte, kann wohl Niemanden befremden) selten und nur da angeführt haben wollte, wo er von Bekker abwich oder ein Zweifel über die Richtigkeit des Bekker'schen Textes hervortrat, so hat er mit desto mehr Sorgfalt der eigentlichen Erklärung des Schriftstellers sich zugewendet, und von dieser bisher (wie man kaum wird leugnen wollen) noch nicht gehörig beachteten Seite sich gewiss ein Verdienst erworben. Manches wird mit den eigenen Worten früherer Erklärer gegeben; Anderes in der durch den Plan der Ausgabe vorgezeichneten Kürze vom Herausgeber selbst besprochen; Verweisungen, in grammatischen Dingen, auf die Grammatiken von Rost

und Matthiä, in antiquarischen Punkten auf die Lehrbücher von C. Hermann, Schömann u. A., in geschichtlichen auf Thirwall, waren, schon um der Raumersparniss willen, nothwendig, und hier gewiss an ihrer Stelle; die Klagen des Herausgebers über den Mangel eines guten Handbuchs der alten, zunächst griechischen Geographie, auf das er verweisen könnte, theilen wir ganz, und hoffen nur, dass Forbiger in der Fortsetzung seines umfassend angelegten Werkes, diesem Uebelstande in befriedigender Weise abhelfen werde, was keins der bisherigen Compendien vermag, die meist von den neueren Forschungen auf diesem Gebiete, namentlich auch von so manchen schätzbaren Monographien, wenig oder keine Notiz nehmen, oder eins aus dem andern abschreiben und Falsches mit Wahrem wiederholen. — Die beiden Sectionen, welche wir hier anzeigen, enthalten nebst der Vita des Marcellinus und des Anonymus, die beiden ersten Bücher; möchten die übrigen bald nachfolgen und das Ganze nicht so lange auf seine Vollendung warten lassen, als dies bei der grösseren Ausgabe bekanntlich der Fall gewesen ist!

Collectanea Gersoniana ou recueil d'études, de recherches et de correspondence literaires, ayant trait au problème bibliographique de l'origine de l'Imitation de Jésus-Christ, publiées par Johan Spencer Smith Caën. 1842. Paris, chez Deroche. gr. 8.

Unter diesem Titel hat Ref. bereits p. 153 dieses Jahrgangs auf die ihm damals durch die Güte eines Freundes mitgetheilte, noch nicht in den Buchhandel gekommene Schrift aufmerksam gemacht. Jetzt erscheint dieselbe im Buchhandel, aber — und dies veranlasst uns zu dieser nachträglichen Erklärung — in einer um etwa zwei Drittel erweiterten Gestalt. Denn was in dem von uns damals angezeigten Exemplar sich findet, reicht hier bis S. 96; alles Andere bis zu S. 384 — der Schlussseite — ist hinzugekommen, so dass das Ganze nun einen mässigen Octavband bildet, und einen ziemlich vollständigen Ueberblick über alles Das gewährt, was in neuerer Zeit in Frankreich über die obschwebende Frage — den wahren Verfasser der Imitatio — verhandelt worden ist. Alles Das ist hier aus den verschiedenartigsten Schriften, Journalen und grösseren Werken zusammengestellt, und zwar in einem wörtlichen Abdruck. Daunou's verschiedene, im Journal des Savans befindliche Artikel nehmen darunter, und mit allem Recht, eine besondere Stelle neben andern Berichten und Bemerkungen von Gence, Le Roy u. A. ein: dass auch Villemain's schöner Bericht über La Roy's Etudes sur les mystères aus demselben Journal des Savans hier (p. 189 bis 212) wiederholt ist, wird man nur loben können; desgleichen Michelet's, in Deutschland minder bekannte, höchst interessante Ansichten über die Schrift und ihren Verfasser aus dessen Histoire de France T. V. (p. 221 ff.). Eine verdienstliche bibliographische Arbeit ist aber das S. 241—290 laufende Verzeichniss der in Frankreich in den Jahren 1812 bis 1814 erschienenen Ausgaben der Imitatio — in Allem zweihundert acht und dreissig!

Chr. Bähr.

Berichtigung. In meinem Werke „Mohammed der Prophet", von dem im nächsten Doppelhefte 1844 eine ausführliche Anzeige erscheinen wird, ist S. 172 Z. 6 v. u. 628 statt 627 zu lesen.

Heidelberg, 2. November 1843.

Weil.

Digitized by Google

INHALT

der

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Sechs und dreissigster Jahrgang 1843.

A.

	Seite.
Alexandri Aphrodisiensis Quaest. natt. libri ed. L. Spengel.	34
Altmeyer, Isabelle d'Autriche et Christian II.	29
— — —, Trèves de Bruxelles, Traité de Gand etc.	30
— — —, Resumé de l'histoire moderne.	30
Ansichten und Wünsche, zeitgemässe.	17
Anthon, the works of the Horace.	956
Antisthenis Fragmenta. Ed. A. Winckelmann.	314
Arrowsmith, Map of Scotland.	895
Archiac, de, carte géologique du département de l'Aisne.	941
Asverus, Denunciation der Römer.	635
Attribute, die, der Heiligen.	952

B.

Bakhuisen van den Brink, Variae lectt. ex historia philos. antiquae.	778
Bancroft, History of the united States. Vol. III.	31
Barthold, Geschichte des grossen deutschen Krieges. II. Bd.	691
Bauer, Abhandlungen aus dem Strafrecht und Strafprozess. I. Bd.	175
Bauer, Abhandlungen aus dem Strafrecht. I. u. II. Bd.	381
Bauerkeller, Relief-Karten und Pläne.	317
Baumhauer, v., de Aristotelis vi in Ciceronis scriptis.	776
— — — —, vett. philoss. praecipue Stoicc. etc.	777
Beck, Elemente der Geometrie und Trigonometrie.	160

Digitized by Google

Seite.
Beleuchtung einer durch von Bruchhausen gehaltenen Predigt. 662
Beleuchtung, geschichtliche, des Anhangs zu dieser Predigt. . 663
Bischof, G., populäre Vorlesungen über naturwissenschaftliche Gegenstände. 692
Bisthum, das anglopreussische zu St. Jacob und Jerusalem. . 276
Bögner, Entstehung der Mineralquellen. 890
Brüderlein, Traité complet de la prononciation française. . 788
Bülau, Geschichte Deutschlands. 8

C.

Chlebus, Verhältniss der bischöflichen Kirche in England zur apostolischen. 256
Chmel, F., Geschichte Kaiser Friedrich's IV. und Maximilian's I. 2r Band. 260
Cotta, B., Anleitung zum Studium der Geognosie und Geologie. . 91
Ciceronis lib. de legibus, ed. Bake. 431
Ciceronis Epp ad Quintum Fr., ed. J. Hoffa. 594

D.

David, über die Versuche zur Verbesserung der Strafanstalten. . 511
Denkmale des Alterthums und der alten Kunst in Würtemberg. 1s Heft. 945
Döderlein, Handbuch der lateinischen Etymologie. 44
Döll, Rheinische Flora. 887
Drieberg, Lehre vom Druck des Wassers und der Luft. . . . 820
Droz, Histoire du regne de Louis XVI. 3r Th. 324
Droz, Geschichte der Regierung Ludwig's XIV. 257
Düntzer, Kritik und Erklärung der Horazischen Episteln. . 475

E.

Egger, Latini sermonis vetustioris reliquiae. 568
Encyclopédie des gens du monde. Tom. XVI—XVIII. . . . 469
Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für Hessen. 1r u. 2r Th. 49
Esop's fables in Chinese by Robert Thom. 402
Eutenbenz, die Höhlen zu Bermatingen bei Salem. . . . 302

F.

Falck, Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Privatrechts. . 510
Fiekler, die Donauquellen und das Abnobagebirge, zu Tacitus Germ. I. 149
Foelix, traité du droit international privé. 515
Forster's Schriften von Gervinus. 667
Fournet, sur le Diluvium de la France. 695

Digitized by Google

Seite.
Friedländer, Lehre von der unvordenklichen Zeit. I. Bd. . 296
Friedländer, Lehre von der unvordenklichen Zeit. II. Bd. . 774
Fries, Kritik der Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung. . 165

G.

Gäbler, vollständige Liturgie der engl. Kirche. 911
Gent, J. M. van, Epist. critica de Duridis Samii reliquiis. 779
Gerson, de laude scriptorum, ed. Spencer Smith. . . 158
Gerstel, wissenschaftliche Begründung der Homöopathie. . 618
Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen. . 139
Gladstone, der Staat im Verhältniss zur Kirche. 781
Gobbi, Abhängigkeit der physischen Populationskräfte. . . 491
Gradus ad Parnassum, ed. Friedemann. 628
Grauert, Christina, Königin von Schweden. 494
Griesselich, kritisch-polemische Blätter. 618

H.

Hagen, Carl, Fragen der Zeit. 1. Bd. 948
— — , — , Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. II. Bd. 948
Hahn, Uebungen zur mittelhochdeutschen Grammatik. . . 295
Halm, Lectiones Stobenses. Pars I. et II. 600
Haltaus, Geschichte des Mittelalters. 28
Hanke, Henriette, Schriften. 467
Hausmann, Gebirgssystem der Sierra Nevada in Spanien. . 345
— — — —, über die Bildung des Harzgebirges. . . . 345
Hautz, Jacobus Micyllus. Comment. hist. liter. . . . 150
Hecker, Specimen lit. de Alcibiade rebusque gestis. . . 779
Hefner, das römische Bayern. 296
Heinichen, Lehrbuch der Theorie des lateinischen Styls. . 289
Heimburg, de Matth. Flacio Illyrico. 783
— — —, de Caspare Peucero. 783
Helbig, Grundriss der Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen. 625
Hermes, Geschichte der letzten 25 Jahre. 1
Hermann, die heidnischen Hügel in Oberfranken. . . . 427
Hertz, de Luciis Cinciis. 743
Himly, Krankheiten des menschlichen Auges. . . . 606
Hoff, von, Diss. de mytho Helenae Euripideae. . . . 780
Hoffmann, die alten Geographen. II. 625
Holzschuher, von, Theorie u. Casuistik d. gem. Civilrechts. I. 681
Horace ed. Anthon. 956

I.

Jacobs et Rost, bibliotheca graeca. Vol. VI. Sect. 1. 2. . . 959
Jahresbericht des historischen Vereins der Pfalz. . . 144

Digitized by Google

Seite

Incerti auctoris paraphrasis Aristotelis sophist. elench. ed. L. Spengel. 41

K.

Karl, Herzog, und die Revolution in Braunschweig. . . 663
Karte, geognostische von Sachsen. 196
Kayser, de interpolatore Homerico. 294
Kirchner, die Landesschule Pforta. 846
Knipe, geological and mineralogical map of England and Wales. 793
Koepke, de hypomnematis graecis. 456
Koberstein, Quaestiones Suchenwirtianae. 294
Kramer, Hellenica, die Geschichte Griechenlands. . . . 304
Krebs, Antibarbarus der lateinischen Sprache. 3. Aufl. . . 863
Kruse, Necrolivonica oder Alterthümer Liv-, Esth- und Curlands. 719
Krüger, Grammatik der lateinischen Sprache. 1. und 2. Abth. . 728
Kühner, lateinische Vorschule. 306
— — —, Elementargrammatik der lateinischen Sprache. . . 308
— — —, Schulgrammatik der lateinischen Sprache. . . 308
— — —, Schulgrammatik der griechischen Sprache. 2te Aufl. . 788
— — —, Elementargrammatik der griechischen Sprache. 3te Aufl. 477

L.

Lamont, Annalen für Meteorologie und Erdmagnetismus. . . 161
— — —, Bestimmung der Horizontal-Intensität des Erdmagnetismus 164
Lang, Ritter von, Memoiren. 1r und 2r Theil. . . . 641
Leber, Handbuch zum Uebersetzen ins Französische. . . 630
Lehmann, molluscorum novae Hollandiae Specimen etc. . . 943
Leonhard, Handwörterbuch der topographischen Mineralogie. . 615
Livii, libri emend. ab Alschefski. Vol. II. 374
Lüdde, Zeitschrift für vergleichende Erdkunde. . . . 784
Luden, Geschichte der Deutschen. I. u. II. Band. . . . 246

M.

Madvigii opuscula acadd. altera. 747
Mayer, Einleitung in die römische Numismatik. . . . 158
Merz, H., System der christlichen Sittenlehre. . . . 268
Meyer, oratorum romanorum fragmenta ed. II. . . . 582
Mickiewicz, Vorlesungen über slavische Literatur und Zustände. 951
Ministère de l'instruction publique. 848
Miracle de nostre dame, de Robert le dyable. . . . 379
Mosthaff, die Homöopathie in ihrer Bedeutung für die Medicin. 613
Mythographi graeci, ed. Westermann. 461

Digitized by Google

N.

Seite.

Nahl, meteorologische und naturhistorische Chronik d. J. 1842. . 940
— —, meteorologische und naturhistorische Annalen des Jahres 1843. 1s Heft. 940
Noeggerath, die Entstehung der Erde. 684
Nonius Marcellus et Fulgentius ed. Gerlach et Roth. . 895
Nüsslin, Erklärung der Homerischen Gesänge. . . . 312
Nypels, Commentaire des Commentaires. . . . 714

P.

Paine, Martyn Therapeutical Arrengement of the materia medica. 696
Pardessus, Loi Salique ou Recueil. 524
Partsch, kurze Ueberzicht der im k. k. Hof-Mineralien-Kabinete zu Wien zur Schau gestellten 8 Sammlungen. . . . 801
Passow's vermischte Schriften, von A. Passow. . . . 473
Petri, Lehrbuch der Religion. 2te Aufl. 470
Petzhold, Beiträge zur Naturgeschichte des Diamantes. . . 674
Pierer, Universallexikon der Gegenwart. 629
Plato's Gesetze, übersetzt von Vögelin. 313
Possart, die russischen Ostseeprovinzen. 1r Th. . . . 875
Pouillet, Lehrbuch der Physik, von F. Müller. . . . 544
Prestel, Gestalten der Individuen der anorganischen Natur. . 94
Proceedings relating to the Etablishment of a Bishopric in Jerusalem. 110
Prusse, de la, et sa domination par un inconnu. . . . 555
Prutz, literärhistorisches Taschenbuch. 19
Pusey, letter tho the Archbishop of Canterbury etc. . . 181

Q.

Quitzmann, Entwicklung der Parasitentheorie. . . . 479

R.

Rammelsberg, erstes Supplement zu dem Handwörterbuch des chemischen Theils der Mineralogie. 939
Raumer, Karl von, Geschichte der Pädagogik. . . . 781
Reichenstein, zur Einleitung in Pindar's Siegeslieder. . . 774
Reinhold, Publii Terentii Afri Comoediae etc. . . . 954
Relief von Frankreich und Belgien. 800
Reuchlin-Meldegg, von, die Autolatrie der Jung-Hegelschen Philosophie. 287
Reyscher, Würtembergisches Privatrecht. 508
Richter, Beiträge zur wissenschaftlichen Heilkunde. . . 759
Ritschl, de aetate Plauti. 820
Ring, Etablissements celtiques dans la Süd Ouest de l'Allemagne. 147

Seite.
Ritterich, das Schielen und seine Heilung. 771
Römer, Versteinerungen des Harzgebirges. 511
Rose, Reise nach dem Ural, Altai und kaspischen Meere. . . 212
Roth, lateinische Stylübungen. 472
Rotteck's allgemeine Geschichte, fortgesetzt von H. v. Rotteck. 4
Rovers, memoria Heusdii. 451
Ruete, Rechtsverhältnisse hinsichtlich gemeinschaftlicher Mauern. 635
Ruperti, Handbuch der römischen Alterthümer. II. Th. 1. Abth. 157
— — —, Handbuch der römischen Alterthümer. II. Bandes 2te Abtheilung. 953

S

Saal, de Appio Caeco Commentat. 888
Saint-Genois, Julius de, des dragons ou moyen âge. . . 315
Schäfer, Handbuch der Geschichte der deutschen Literatur. . 621
Schaffrath, Grundwissenschaft des Rechts 513
— — — —, Theorie der Auslegung constitutioneller Gesetze. . 515
Schilling, F., der Birgelstein und seine Alterthümer. . . 300
Schleiermacher und Linde, über den Giessner Studienplan. 859
Schleiermacher, analytische Optik. 172
Schlosser, Geschichte des 18. u. 19. Jahrhunderts. III. Bd. 2. Aufl. 321
— — —, Geschichte des 18. u. 19. Jahrhunderts. I. Bd. 3. Aufl. 669
Scholae Portensis Saecularia, ed. Kirchner. 842
Schott, die deutschen Colonien in Piemont. 379
Schotten, de Effectu Atropii dissertatio inauguralis. . . 943
Schreiber, die ehernen Streitkeile in Deutschland. . . 419
Schriften der in St. Petersburg gestifteten Gesellschaft für die Mineralogie. I. 1. 801
Schriften, durch das protestantische Bisthum in Jerusalem veranlasst. II. Artikel. 274
Schuberth, Ritus der anglicanischen Kirche und die 39 Artikel. 276
Schuch, Th., Privatalterthümer der Römer. 155
Schulz, Geschichte des Grossherzogthums Baden. 816
Sedgwick and Murchison, older deposits of the North of Germany. 810
Serre, traité sur l'art de restaurer les difformités de la face etc. 882
Seyffert, Palaestra Ciceroniana. 233
Shakspere's Schauspiele, übersetzt von Rapp und A. Keller. 1. 2. Band. 786
Sigwart, der Spinozismus. 876
Smith, Spencer Collectanea Gersoniana. 153
Smith, Spencer Collectanea Gersoniana. 960
Sophocles, von Donner. 2. Ausg. 463
Specimen Commentarii in Ciceronis pro Sestio oratione, ed. C. Halm. 537
Stein, der Socialismus und Communismus Frankreichs. . . 95

Digitized by Google

Seite.

Streuber, über die Chronologie der Horazischen Dichtungen. . 639
Studien, Baltische. VII. 2. VIII. 2. 142

T.

Terentii Comoed. ed. Reinhold. 954
Ternaux-Compans, de l'établissement d'un Evêché protest à Jerusalem. . . . . I . 135
Teuffel, Horaz. Eine literärhistorische Uebersicht. . . 639
Thukydides, übersetzt von Kämpf. 626
Trögel, Anthologie französischer Gedichte. . . . 473

U.

Ubden, Zustände der anglikanischen Kirche. . . . 911

V.

Vehse, die Weltgeschichte aus dem Standpunkte der Cultur. 2 Bde. 837
Vlasto, Alexander, Χιακὰ ἤτοι ἱστορία τιοῦ Χίου. . . . 158
Voith, das königliche Berg- und Hüttenwerk Bodenwöhr. . . 942

W.

Wächter, Handbuch des Würtembergischen Privatrechts. . 508
Walchner, geologische Verhältnisse des Schwarzwaldes, . . 682
Wang Keaon Lwan etc., a Chinese tale by Robert Thom. . 411
Wilhelmi, achter Jahresbericht der Sinsheimer Gesellschaft. . 146
Wolf, F., über die Lais, Sequenzen und Leiche. . . . 201
Wyld, Map of the united Kingdom etc. 795

Z.

Zachariä, vierzig Bücher vnm Staat. IV. Th. . . . 268
Zeitschrift, Züricher, für vaterländische Alterthumskunde. . 425
Zeiss, römische Alterthumskunde. 633
Zippe, die Steinkohlen, ihr Werth und Wichtigkeit. . . 672
Zustände, inländische. 1s Heft. 136

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT.

Nr. IV. *Juli und August.* **1843.**

Literarische Anzeigen.

Bei dem Verleger der Heidelberger Jahrbücher der Literatur ist soeben erschienen und versandt:

Geschichte
des
achtzehnten Jahrhunderts
und
des neunzehnten,
bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs.
Mit besonderer Rücksicht auf geistige Bildung.
Von
F. C. Schlosser,
Geheimenrath und Professor der Geschichte in Heidelberg.
Erster Band bis zum Belgrader Frieden.
Dritte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.
44 Bogen. Preis Thlr. 3. 8 Gr. oder fl. 6.

Der schnelle Absatz der beträchtlichen 2. Auflage der beiden ersten Bände dieses Werkes hat eine dritte nothwendig gemacht, wovon hier einstweilen der I. Band ausgegeben wird, der zweite wird in zwei Monaten nachfolgen.

Die Verbesserungen dieser dritten Auflage betreffen nur das weniger Wesentliche, im Wesentlichen ist durchaus nichts geändert worden, als dass hie und da ein Irrthum stillschweigend berichtigt ist. Diese Verbesserungen gehen alle die Form an. Es ist fast jede Seite in den beiden jetzt erscheinenden Bänden an vielen Stellen verbessert worden, nicht in Beziehung auf Zierlichkeit und Schmuck der Rede, sondern blos in Beziehung auf Deutlichkeit oder Leichtigkeit des Vortrags und Genauigkeit des Ausdrucks. Alle Auswüchse sind weggeschnitten, alle Uebergänge verkürzt, oder auch blosse Partikeln ersetzt, jede dunkle oder verwickelte Periode zerschnitten oder wenigstens klarer gemacht, jede gezwungene Wendung besser gerundet und jeder un-

Digitized by Google

bestimmte Ausdruck mit einem treffendern vertauscht. Um anzugeben, wie und wo dies geschehen ist, müsste der Verf. hier die beiden Bände Seite vor Seite, Zeile vor Zeile durchgehen, um auf diese Weise im Einzelnen die Veränderungen nachzuweisen.

Die Behauptung, dass durchaus nichts Neues hinzugekommen sey, gilt jedoch in aller Strenge nur vom zweiten Theil; denn im ersten sind an drei Stellen Zusätze gegeben, worauf der Verf. hier aufmerksam machen will: die beiden ersten Bogen des ersten Theils sind zuerst ganz neu hinzugekommen, weil der Verf. eine andere Einleitung vorgesetzt hat. Er wollte den Zusammenhang der Literatur des 18. Jahrhunderts weiter rückwärts verfolgen und zeigen, wie das 18. Jahrh. und seine Bildung mit der in Italien am Ende des 14. Jahrh. neu entstandenen Civilisation des Alterthums in Verbindung stehe. Er begann daher mit der Culturgeschichte, musste also nothwendig auch den Paragraphen über den Zusammenhang der politischen Geschichte des 17. Jahrh. mit der des 18. einen andern Platz anweisen, damit das Ganze einen Uebergang zum ersten Abschnitt des Buchs bilde. Der zweite Zusatz findet sich in dem Capitel von dem durch den Belgrader Frieden beendigten Krieg Kaiser Carl's VI. mit den Türken. Dieser Zusatz betrifft die Führer und die Führung des Kriegs von Seiten der Oesterreicher. Er ist weniger bedeutend und beträgt nur ein paar Blätter. Grösseren Raum nimmt der dritte Zusatz ein, den der Verf. im Artikel von den englischen Deisten nöthig fand, weil ihm erst nach der Erscheinung seines Buchs einige von Toland's seltenen Schriften in die Hand gekommen sind.

Den Zweck seines Werkes braucht der Verf. übrigens kaum mehr genauer zu bezeichnen; er wollte, nachdem er sechs und vierzig Jahre lang an verschiedenen Orten, grösstentheils in sehr bescheidenen Verhältnissen, als Lehrer gewirkt hat, am Schlusse seiner Laufbahn seinem Vaterlande auch einmal als Schriftsteller in seiner Weise zu nützen suchen. Was er damit sagen wolle, wird Jeder erkennen, der einigen Ernst hat, die Zeichen der Zeit zu deuten versteht und nicht etwa gute Gründe hat, sich selbst oder Andere zu täuschen. Der Verf. des Buchs wusste recht gut, dass es Leute genug in Deutschland gibt, welche wünschen, und wo sie mächtig genug sind, polizeilich durchsetzen, dass alle unabhängigen und nur ihre eigenen Gedanken ohne weitere Absichten und Rücksichten aussprechenden Männer verstummen, und dass nur Doctrinärs und Sophisten reden, mit denen ja leicht fertig zu werden ist. Wenn daher der Verf. unbedingt allen

Digitized by Google

hätte gefallen wollen, dann hätte er anders schreiben müssen, als er gethan hat; so klug ist er doch in sieben und sechzig Jahren auch geworden!

Wenn übrigens der Verf. oft das Volk nennt und anführt, so gilt das nie von der blinden Menge, die keines Urtheils fähig ist und nur die Bedürfnisse der Sinne und des Instinkts kennt. Wenn er eine Seite entscheidend hervorhebt, so weiss er dabei ganz wohl, dass jedes Ding zwei Seiten hat. Er selbst hat oft in der ersten Ausgabe dieses Buchs die eine ergriffen, in der zweiten, weil er seinen Irrthum in 23 Jahren kennen gelernt hattte, die andere. Das Philosophiren, Hin- und Herdrehen, Wägen, Beschränken, Versüssen etc. überlässt er, da bekanntlich nur die goldne Mittelstrasse durch die sogenannte Welt führt, den jüngeren Leuten, die noch weiter in der Welt fort wollen; er ist am Ziele. An Halbheit und Philosophie fehlt es ja ausserdem in Deutschland so wenig, als an gründlichen Gelehrten, die Alles besser wissen als andere Leute.

Ferner ist in demselben Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Handwörterbuch
der
topographischen Mineralogie.

Von

D. GUSTAV LEONHARD,

Doctor der Philosophie, Privatdocent an der Universität zu Heidelberg, der dasigen Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde, des Mannheimer Vereins für Naturkunde und der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde in Hanau Mitglied.

Preis cartonirt Thlr. 2. 16 Gr. oder fl. 4. 40 kr.

Eine in diesem Hefte der Jahrbücher selbst enthaltene Selbstanzeige des Verf. von diesem Werke besagt das Nähere über dessen Plan und Inhalt.

Digitized by Google

Bei dem Verleger der Heidelberger Jahrbücher der Literatur ist an Journalfortsetzungen ferner neu erschienen und versandt:

Medicinische Annalen. Eine Zeitschrift. Herausgegeben von den Mitgliedern der Grossherzoglich Badischen Sanitäts-Commission in Carlsruhe und den Vorstehern der medicinischen, chirurgischen und geburtshülflichen Anstalten in Heidelberg, den Professoren Friedrich August Benjamin Puchelt, Maximilian Joseph Chelius, Franz Carl Nägelé. Neunter Band. Zweites Heft. Mit einer Steindrucktafel. Preis des Bandes von 4 Heften Thlr. 4. oder fl. 7. 12 kr.

Inhalt. I. Ueber Vorfall der Krystall-Linse im menschlichen Auge. Von Herrn Dr. Christoph Gebhardt, Assistenzarzt im k. Universitäts-Krankenhause zu Erlangen. (Mit zwei Abbildungen). — II. Ueber Granulationen und Tuberkeln in den Lungen, ihre Ablagerungsweise, ihr Verhältniss zu andern Krankheiten, und ihre Heilbarkeit. Von Herrn Dr. Rampold in Esslingen. (Fortsetzung des Aufsatzes Nr. II. im vorigen Hefte). — III. Die physiologische Medicin. Von einem prakt. Arzte. (Fortsetzung und Schluss des Aufsatzes Nr. V. im vorigen Hefte). — IV. Vergleichende Uebersicht des Inhaltes der badischen und preussischen Pharmakopoe, mitgetheilt von Herrn Prof. Dierbach.

Archiv für die Civilistische Praxis. Herausgegeben von *Franke, v. Linde, v. Löhr, Mittermaier, Mühlenbruch, v. Vangerow* und *v. Wächter*. Sechs und zwanzigster Band. Zweites Heft. Preis des Bdes. von 3 Heften Thlr. 2. oder fl. 3.

Inhalt. VII. Der mit Unrecht freigesprochene Schuldner bleibt trotz der Freisprechung naturaliter obligirt. Von Herrn Dr. Eduard Fein, Privatdocenten der Rechte zu Heidelberg. — VIII. Civilistische Abhandlungen. Von Herrn Dr. C. O. v. Madai, ehemals Prof. in Dorpat. — IX. Finden die gesetzlichen Vorschriften, nach denen für geheime Fehler der verkauften Sachen der venditor ignorans haftet, auch ausserhalb des Sclaven- und Viehverkaufs unbedingt statt? Von Herrn F. B. Busch, Präsident des Landesjustincollegiums in Arnstadt. — X. Zur Lehre vom sogenannten Beweis durch Kunst- und Sachverständige, insbesondere aber über deren von Amtswegen verfügte Beiziehung im Civilprocess. Von Herr Actuarius Walther zu Rudolstadt. (Beschluss des Aufsatzes Nr. V. in dem vorigen Hefte). — XI. Beiträge zur Lehre von der Kirchenbaulast. Von Herrn Dr. J. J. Lang, ordentlichem Professor der Rechte zu Tübingen. (Schluss des Aufsatzes Nr. II. im vorigen Band).

Digitized by Google

Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Asverus (Gst.),

Die Denunciation der Römer und ihr geschichtlicher Zusammenhang mit dem ersten processeinleitenden Decrete.

Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Ferner:

Wocniger (A. Thdr.),

Das Sacralsystem und das Provocationsverfahren der Römer.

Zwei Beiträge zur Kunde des römischen Staats- und Rechtslebens.

Gr. 8. 1 Thlr. 24 Ngr.

Leipzig, im März 1843.

F. A. Brockhaus.

Stuttgart bei J. F. Steinkopf wird im Herbst d. J. erscheinen:

Entwurf

einer umfassenden

Civilprocessordnung

für das

Königreich Württemberg

mit

Erläuterungen und Motiven.

Etwa 100 Bogen in gr. 8.

Bestellungen übernehmen alle gute Buchhandlungen.

Digitized by Google

Bei C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

GESCHICHTE DER ILCHANE

DAS IST

DER MONGOLEN IN PERSIEN

VON

HAMMER-PURGSTALL.

Mit

neun Beilagen und neun Stammtafeln.

Zweiter Band.

Mit fünf Beilagen und neun Stammtafeln.

gr. 8. geh. Preis 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Der erste Band dieses Werkes erschien 1842 und kostet gleichen Preis. Ein ausführliches Sach- und Namenregister folgt ehestens nach.

Von demselben berühmten Verfasser erschien früher in meinem Verlage:

Gemäldesaal

der

Lebensbeschreibungen

grosser moslimischer Herrscher

der

ersten sieben Jahrhunderte der Hidschret,

von

HAMMER-PURGSTALL.

6 Bände mit Kupfern.

8. geh. Preis $8\frac{2}{3}$ Thlr. oder 15 fl. 36 kr.

Digitized by Google

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Philosophie des Staats

oder

Allgemeine Socialtheorie.

Von

Dr. Hugo Eisenhart.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

Ferner:

Traditiones corbeienses.

Herausgegeben

von

Dr. Paul Wigand.

Gr. 8. Geh. 24 Ngr.

Leipzig, im Juni 1843.

F. A. Brockhaus.

Bei G. A. Kummer in Zerbst ist erschienen:

Habicht, Dr. A., rechtliche Erörterungen und Entscheidungen gemeinrechtlicher Controversen. 1r Bd. gr. 8. Thlr. 2. 12 gGr. (20 Sgr.).

Es ist die vorwaltende Tendenz dieses Werkes zur Herstellung und Erhaltung einer theoretischen Praxis, sowie zur dauernden Verständigung der Justizhöfe über die streitigen Rechtsfragen mitzuwirken, und zu dem Ende sind die wissenschaftlichen Erörterungen und theoretischen Entwickelungen, sowie solche der von dem Appellationsgerichte zu Zerbst ausgegangenen Entscheidungen practisch wichtiger und der Regel nach dem gemeinen Rechte angehöriger Controversen zu Grunde gelegt waren, aus den richterlichen Arbeiten des Ver-

Digitized by Google

fassers excerpirt und von diesem mit Anmerkungen begleitet, oder jene sind, insofern auch die darin enthaltene Subsumtion des concreten Falles zur Beleuchtung und Erläuterung des Rechtssatzes nützlich erschien, hin und wieder vollständig aufgenommen, so dass auf diesem Wege zugleich über die Rechtspflege jenes obersten Justizhofes offene Rechenschaft abgelegt wird.

Die Fortsetzung soll in zwanglosen Heften, deren zwei einen Band bilden, geliefert werden, jeder Band aber ein vollständiges Sachregister erhalten.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT.

Nr. V. *September* und *Oktober.* 1843.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bei dem Verleger der Heidelberger Jahrbücher der Literatur ist so eben erschienen und versandt:

Geschichte
des
achtzehnten Jahrhunderts
und des neunzehnten,
bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs.
Mit besonderer Rücksicht auf geistige Bildung.

Von
F. C. Schlosser,
Geheimenrath und Professor der Geschichte in Heidelberg.

Zweiter Band bis zum allgemeinen Frieden um 1783.
Dritte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.
42¼ Bogen. Preis Thlr. 3. 8 Gr. oder fl. 6.

Auch bei diesem Bande ist keine Seite ohne Aenderungen, Verbesserungen und Zusätze geblieben, so dass derselbe gleichfalls stärker geworden, als die vorige Auflage. Das Werk ist, so weit es bis jetzt erschienen (bis zu III. Bande in 2 Abtheilungen) nun wieder vollständig zu haben.

Die Fortsetzung vom 4. Bande an, durch die Bearbeitung und den Druck der neuen Auflage unterbrochen, wird in der ersten Hälfte des nächsten Jahres geliefert; sie beginnt mit der Periode der französischen Revolution.

☞ Um Missverständnissen vorzubeugen, sieht sich der Verleger genöthigt dieser Anzeige des 2. Bandes der dritten verbesserten und vermehrten Auflage der neuern Geschichte von Geh. Rath Schlosser noch besonders beizufügen, dass dieses Geschichtswerk, in Plan und Form seinen ungestörten Fortgang behält, bis zu dessen Beendigung, und dass dasselbe von der neu angekündigten kurzen Weltgeschichte für das Volk u. s. w. wesentlich verschieden, in Ausführlichkeit der Behandlung, und was besonders den so wichtigen Theil für Literatur und geistige Bildung betrifft — mit dieser Weltgeschichte, nach des Herrn Geh. Rath Schlosser Voraussversicherung durchaus nichts gemein haben wird, so dass also das Publicum weder einen Auszug, noch einen sogenannten Abriss davon zu erwarten hat. Bis die Reihe an diese Theile der neueren

Digitized by Google

und neuesten Geschichte bei der obigen Weltgeschichte u. s. w. kommt, wird die Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts längst voll, endet seyn.

Ferner ist in demselben Verlage erschienen:

Darstellung und Beurtheilung
der deutschen

Strafrechts-Systeme,

ein
Beitrag zur Geschichte der Philosophie und der Strafgesetzgebungs-Wissenschaft,
von

Dr. F. C. Th. Hepp,
Professor des Rechts in Tübingen.

Erste Abtheilung,
die Vergeltungs- oder Gerechtigkeits-Systeme.

Zweite völlig umgearbeitete Auflage.

Preis der I. Abtheilung Thlr. 2. oder fl. 3. 36 kr.

Inhalt. I. Die absoluten Strafrechtstheorieen, Strafvergeltungs- oder Strafgerechtigkeits-Theorieen. Uebersicht §. 1. A. Die moralischen Vergeltungssysteme des Alterthums. 1. Pythagoras und Aristoteles §. 2. 2. Plato § 3. B Die moralischen Vergeltungs- und rechtlichen Strafvergeltungs-Systeme der neueren Philosophie bis auf Kant's Rechtslehre. 1. Hugo Grotius §. 4. 2. Crusius §. 5. 3. Baumgarten §. 6. 4. Kant §. 7. 5. Schmid § 8. 6. Jakob §. 9—12. 8. Abicht §. 13. C. Die Kant'schen rechtlichen Vergeltungssysteme. 1. Kant §. 14—27. 2. Zachariä §. 28—30. 3. Die moralische Vergeltungs- und Besserungstheorie a) Henke §. 31—34. b) Möhl §. 35—38. D. Die logischen (dialektischen) Strafvergeltungs- oder Reactionssysteme. 1. Wagner §. 39. 2. Hegel §. 40—42. 3. Abegg §. 43—46. E. Die neuesten göttlichen Strafgerichtstheorieen. 1. Stahl § 47—54. 2. v. Link §. 55—58. F. Die moralische Vergeltungstheorie in Verbindung mit der relativen Theorie. 1. Uebersicht §. 59. 2. Mittermaier §. 60—62, 3. Henrici §. 63—77. (Privatrache, weltliche Strafgewalt und göttliche Vergeltung, vom Standpunkte der christlichen Religion betrachtet §. 73 bis 77). 4. v. Kapff. §. 78—84.

Je steigender gerade jetzt das öffentliche Interesse wird, welches besonders in Deutschland an der Strafrechts- und Strafprozessgesetzgebung genommen wird (und dieses öffentliche Interesse wehrt nicht allein manches Schlimme und Schlechte ab, sondern wird, wenn auch nicht sogleich, doch nach und nach entschieden zum Bessern führen), um so mehr darf vorausgesetzt werden, dass auch das grössere Publikum — ohne die Juristen und Philosophen — dem vielfach belehrenden und anregenden Streite über die höchsten Principien der Strafgesetzgebungswissenschaft mit Interesse folgen werde

Die zweite Abtheilung, welche die relativen Theorieen und deren Coalitionen, nebst einer allgemeinen Einleitung in die Strafrechtssysteme enthalten wird, soll nächstens nachfolgen.

Ferner ist bei J. C. B. Mohr erschienen:

Naturhistorische Beschreibung
des
hessendarmstädtischen Odenwaldes
nebst seinen westlichen Vorbergen.

Von

Ch Th. Freiherrn v. Riedheim.

Preis geh. 12 Gr. oder 54 kr.

Inhalt. I. Abschnitt. Untersuchung der äussern Gebirgsbeschaffenheit und der damit zunächst im Verbande stehenden Gegenstände a) in geologischer Beziehung, b) in klimatischer Beziehung, c) in Betreff des Gebirgsbaues, der Berge und der Art ihres Verbundenseyns, der Thäler Flüsse und Bäche, d) in botanischer und zoologischer Beziehung. II. Abschnitt. Erforschung der innern Zusammensetzung und Verhältnisse des Gebirges: a) allgemeiner Charakter der inneren mineralogischen und chemischen Zusammensetzung des Gebirges, b) allgemeine Uebersicht der Gebirgsglieder in geognostischer Beziehung. III. Abschnitt. 1) die Bergstrasse, 2) das Gersprenzthal, 3) das Mümlingthal, 4) das Ytterthal, 5) das Gemmelthal, 6) das Laxthal, 7) das Steinachthal, 8) das Weschnitzthal, 9) das Lauterthal, 10) das Modauthal. IV. Abschnitt. Verzeichniss der vorzüglichsten in den Thälern wachsenden Pflanzen mit ihren vulgären Namen.

Die Absicht des Verf. beschränkt sich darauf, Jenen, die nicht Zeit und Gelegenheit haben, in den reichhaltigen Werken der Zoologie, Botanik und Mineralogie nachzulesen, oder durch Reisen selbst aufzusuchen, was dieser Gebirgsgegend eigenthümlich ist, ein Werkchen in die Hände zu geben, welches sie in den Stand setzt, ihren regen Forschungseifer in Kürze zu befriedigen, theils aber auch die eigenen Beobachtungen, welche der Verf. mit angestrengtester Aufmerksamkeit machte, hier niederzulegen, dann auch noch den Mangel einer naturhistorischen Beschreibung des Odenwaldes durch Herausgabe dieses Werkchens möglichst zu ersetzen.

An Journalfortsetzungen ist in demselben Verlage erschienen:

Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes, in Verbindung mit mehreren Gelehrten des In- und Auslandes herausgegeben von *Mittermaier* und *R. v. Mohl.* XV. Band. Drittes Heft. Preis des Bandes von 3 Heften Thlr. 2. 16 Gr. oder fl. 4.

Inhalt. XV. Der englische Civilprozess. Von Herrn Dr. Fr. Liebe, Herzoglich Braunschweigischem Geheimen Canzlei-Secretär. — XVI. Die Fortschritte der dänischen Strafgesetzgebung. Mitgetheilt von einem dänischen Rechtsgelehrten. — XVII. Fortschritte der Gesetzgebung im Königreich der Niederlande. Von Herrn Dr. Asser, Advocaten in Amsterdam. (Fortsetzung des Aufsatzes Nr. XIII. im vorigen Hefte). — XVIII. Das belgische Gesetz über die Gemeindewahlen. Dargestellt von Herrn Gerichtsdirector Thilo in Rastadt. Mit einem Vorwort von Mittermaier. — XIX. Ueber das eheliche Gütterrecht nach der französischen Gesetzgebung. Von Herrn Dr. Rauter, Decan der Juristenfacultät in Strassburg. — XX. Bemerkungen über den gegenwär-

Digitized by Google

tigen Zustand des Besserungshauses genannt *delle murate* in Florenz. Von Herrn Ronchivechi, ehemaligem Gouverneur der Provinz Goffreto in Toskana. — XX. Schriften über neapolitanisches Staatsrecht. Angezeigt von v. Mohl. — XXII. Ueber den gegenwärtigen Zustand der Criminalrechtswissenschaft oud der criminalistischen Praxis in Italien. Von Mittermaier. (Beschluss der Aufsätze in dieser Zeitschrift über den Fortschritt des Rechtsstudiums in Italien).

Medicinische Annalen. Eine Zeitschrift. Herausgegeben von den Mitgliedern der Grossherzoglich Badischen Sanitäts-Commission in Carlsruhe und den Vorstehern der medicinischen, chirurgischen und geburtshülflichen Anstalten in Heidelberg, den Professoren Friedrich August Benjamin Puchelt, Maximilian Joseph Chelius, Franz Carl Nägelé. Neunter Band. Drittes Heft. Preis des Bandes von 4 Heften Thlr. 4. oder fl. 7. 12 kr.

Inhalt. I. Ueber Vorfall der Krystall-Linse im menschlichen Auge. Von Herrn Dr. Christoph Gebhardt, Assistenzarzte im k. Universitäts-Krankenhause zu Erlangen. (Schluss das Aufsatzes Nr. I. im vorigen Hefte). — II. Ueber Granulationen und Tuberkeln in den Lungen, ihre Ablagerungsweise, ihr Verhältniss zu andern Krankheiten und ihre Heilbarkeit. Von Herrn Dr. Ramboldt in Esslingen (Schluss des Aufsatzes Nr. II. im vorigen Hefte.) — III. Mikroskopische Untersuchungen krankhafter Geschwülste. Von Herrn Dr. Heyfelder, ordentl. öffentl. Professor der Medizin und Director des chirurgischen Clinicums zu Erlangen. — IV. Ein Beitrag zur physiologischen und therapeutischen Würdigung der Tenotomie. Von Herrn Dr. M. A. Höfle, practischem Arzte und Assistenten im academischen Hospitale zu Heidelberg. — V. Einige Bemerkungen über das Decoctum Zittmanni. Von Herrn Dr. Theodor Martius, Professor und Apotheker in Erlangen. — VI. Ueber eine bisher nicht näher gekannte Vorkommensweise von Knochenmarkschwamm, und über Markschwamm und Krebs überhaupt. Von Herrn Dr. Rampold in Esslingen. — VII. Weitverbreitete Knochenerweichung durch Krebs, Krebs in fast sämmtlichen Knochen des Rumpfs ohne Auftreibung oder Formveränderung derselben. Von Herru Dr, Rampold in Esslingen. — VIII. Beobachtungen an der Elisabethen-Quelle zu Rothenfels im Jahr 1842. — IX. Ueber den Gebrauch des Kali hydrojodinicum im Hydrocephalus acutus. Von Herrn Hofrath Dr. Böser in Bardenstein.

So eben ist bei mir erschienen:

Meyer, Dr. Eduard, Collaborator am Johanneum zu Hamburg. Geschichte des Hamburgischen Schul- und Unterrichtswesens im Mittelalter. Gr. 8. Geh. $2\frac{2}{3}$ Thlr.

Diese aus den Quellen geschöpfte Specialgeschichte wird um so grössere Theilnahme finden, als unsere Literatur über den Theil der deutschen Culturgeschichte, welchen sie behandelt, nur wenig bietet.

Hamburg, Juli 1843.

Joh. Aug. Meissner.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Ulfilas.

Veteris et novi Testamenti versionis gothicae fragmenta quae supersunt, ad fidem codices castigata, latinitate donata, adnotatione critica instructa cum glossario et grammatica linguae gothicae conjunctis curis ediderunt

H. C. de Gabelentz et Dr. J. Loebe.

Vol. II. Pars prior.

(Den Schluss des Textes und das Glossar enthaltend.)

Gr. 4. Geh. Druckp. 4 Thlr. 15 Ngr., Velinp. 5 Thlr. 8 Ngr.

Der erste Band ist aus dem Verlage der Schnuphase'schen Buchhandlung in Altenburg in den meinigen übergegangen und kostet auf Druckpapier 5 Thlr. 15 Ngr., auf Velinpapier 6 Thlr. 22 Ngr. Die zweite Abtheilung des zweiten Bandes (eine Grammatik der gothischen Sprache enthaltend) wird im Laufe des künftigen Jahres erscheinen.

Leipzig, im Juli 1843.

F. A. Brockhaus.

Neu erschien soeben bei mir und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das Venensystem

in seinen krankhaften Verhältnissen.

Von

F. A. Bj. Puchelt.

Zweite Auflage.

In drei Theilen.

Erster Theil.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 12 Ngr.

Leipzig, im Juli 1843.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jahrbücher der Römischen Geschichte, mit erläuternden historischen, chronologischen, mythologischen, archäologischen Anmerkungen von A. Scheiffele, Professor. Erstes Heft: Von den frühestrn Sagen bis Romulus. 4. Geh. 6 Gr. oder 27 kr. Zweites Heft: Geschichte der Könige. 4. geh. 6 Gr.

Digitized by

oder 27 kr. Drittes und viertes Heft: Republik bis zum Jahre 265. (13 Bogen). 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

Ein gehaltvolles, wissenschaftliches Werk! — Die Geschichte des römischen Volks, in chronologischer Folge zusammengestellt, ist ein unentbehrliches Hülfsmittel beim Lesen der Classiker. Da aber derselben Keiner, für sich betrachtet, einen vollständigen Zusammenhang der Geschichte bietet, sondern der eine aus dem andern ergänzt und erklärt werden muss, so sollte der Leser in vorliegender Arbeit ein Werk erhalten, aus dem er jeden Autor so zu lesen im Stande seyn könnte, dass er das Fehlende oder Unverständliche besonders aus den erklärenden und erweiternden Noten sich selbst ergänzte, und einen vollkommenen Ueberblick erhielte. — Das fünfte Heft erscheint im Sept. 1843.

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

D a u b ' s

philosophische und theologische Vorlesungen,

herausgegeben von

Ph. Marheineke und *Th. W. Dittenberger.*

5r Band, 2te Abtheilung:

System der theologischen Moral.

2r Theil, 2te Abtheilung.

Nebst einem zwiefachen Anhange der Lehren von der Sünde und von der Natur des Bösen.

gr. 8. Subscriptionspreis für Abnehmer des Ganzen 1½ Thlr., für Abnehmer einzelner Vorlesungen 2 Thlr.

(Die Moral compl. in 3 Bänden 7 Thlr.)

Dieser Band der Daub'schen Vorlesungen enthält den Schluss der theologischen Moral, empfiehlt sich aber durch die Gegenstände, welche in demselben behandelt werden, einem allgemeinen Interesse noch in einem höheren Grade, als die beiden früheren Bände des Systems der Moral. Die Sittlichkeit, wie sie sich in der Familie, in den verschiedenen Staatsformen und in der Kirche darstellt, ist es, was hier allseitig erörtert wird, und, wiewohl Theil eines grösseren wissenschaftlichen Zusammenhanges, sich doch zu einem in sich geschlossenen Ganzen abrundet, wie denn Daub mehrmals über diesen Theil der Moral besondere Vorlesungen hielt. Auch die Behandlungsweise ist geeignet, diesem Bande Theilnahme in weiteren Kreisen zuzuwenden, indem die erwähnten praktischen Gegenstände der Sittenlehre nicht sowohl in der stren-

Digitized by Google

gen Sprache des Systems, als vielmehr mit derselben ächten Popularität behandelt sind, welche der Anthropologie des Verfassers so zahlreiche Freunde erworben hat.

Wissenschaftliche Cranioscopie.

Erschienen ist, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Atlas
der
Cranioscopie
(Schädellehre)
oder
Abbildungen der Schädel- und Antlitzformen berühmter oder sonst merkwürdiger Personen.

Von

Dr. Carl Gustav Carus,

Hof- und Medicinalrath, Leibarzt Sr. Majestät des Königs von Sachsen, Ritter.

Heft I., enthaltend auf 10 lithogr. Tafeln die Abbildungen der Kopfformen Schiller's, Talleyrand's, eines Grönländers, eines Cretins, Napoleons, eines alten Skandinaviers, eines Kaffern und eines Bali, sowie zwei Tafeln übereinander gezeichneter Contoure dieser Köpfe.

Mit deutschen und französischem Text.

Folio. Ladenpr. 6 Thlr. 8 gGr. oder 11 fl. 24 kr.

Nachdem es durch die neuern Fortschritte im Gebiete der Physiologie möglich geworden ist, über die psychische Symbolik des menschlichen Schädelbaues genauere Nachweisungen zu geben, als es die hypothetischen Angabe von Gall, Spurzheim, Combe u. A. vermochten, musste auch das Bedürfniss nach durchaus genauen und allen Anforderungen entsprechenden Abbildungen menschlicher Kopfformen immer fühlbarer werden. — Die hier gebotenen Tafeln sind aus der rühmlichst bekannten Anstalt des Herrn Franz Hanfstaengl hervorgegangen und unter Leitung des Herrn Herausgebers nach der einzig richtigen Methode in natürlicher Grösse gefertigt, so dass sie jeden Kenner auf's Vollkommenste befriedigen müssen.

Die zweite Lieferung dieses Atlas, dem wohl keines der seitherigen Werke ähnlicher Art an die Seite zu stellen sein dürfte, wird unter andern die Kopfbildung von Kant, den Schädel einer merkwürdigen Königsmumie aus den Gräbern von Memphis, den Schädel eines alten Germanen, und den eines weiblichen Cretins in den genauesten Abbildungen liefern.

Leipzig, im Juli 1843.

August Weichardt.

Digitized by Google

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Die zweite Lieferung des zweiten Bandes
(der dritte Band ist bereits ausgegeben)
vom
Handwörterbuch
der
Griechischen Sprache
von
Dr. W. Pape,
Professor am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster.

Lexikon-Octav. 2 Bände, jeder von 80—90 Bogen; nebst einem dritten Bande von 27 Bogen, die Griechischen Eigennamen enthaltend.

Subscriptionspreise:

Für das ganze Werk von 3 Bänden	$7\frac{1}{3}$ Thlr.
Für das Griechisch-Deutsche Wöterbuch von 2 Bänden	6 Thlr.
Für das Wörterbuch der Griechischen Eigennamen . .	$1\frac{1}{3}$ Thlr.

Von diesem Wörterbuche, über dessen Plan und Tendenz wir Näheres aus dem durch alle Buchhandlungen gratis zu beziehenden Prospecte einzusehen bitten, ist jetzt die 2te Lieferung des 2ten Bandes ausgegeben. Die dritte Lieferung des 2ten Bandes erfolgt bestimmt zu oder unmittelbar nach Michaelis d. J., und wird damit das ganze Werk vollständig erschienen sein.

Wir machen Deutschlands Philologen und Schulmänner hierdurch auf eine der ausgezeichnetsten Arbeiten aufmerksam und bemerken, dass die ausserordentlich billigen Subscriptionspreise noch bis Ostern 1844 bestehen. Bis dahin wird auch auf 6 Exemplare 1 Frei-Exemplar abgegeben.

Braunschweig, August 1843.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Durch die Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. ist zu beziehen:

Rask, E., a grammar of the Icelandic on Old Norse Tongue, teanslated from the Swedish by G. W. Dasent M. A. London. W. Pickering. Frankfort a. M. Jaeger, gr. 8. brosch. Thlr. 2. 16 gGr.

Digitized by Google

INTELLIGENZBLATT.

Nr. VI. *November* und *December.* **1843.**

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Es ist so eben erschienen und versandt:

Grundtöne
des
Alten Testaments.
Von
Friedrich Wilhelm Carl Umbreit.
Mit 1 Titelkupfer.
gr. 8. geh. Preis 18 gGr. oder fl. 1. 21 kr.
Heidelberg, *Akadem. Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.*

„Nur Grundtöne der heiligen Musik des Alten Bundes sind hier angeschlagen worden; wer sich aber von ihnen unbefangen durchdringen lässt, wird die wesentliche Einheit des Alten und Neuen verstehen lernen, und den Weg aus dem Heiligthume zum Allerheiligsten finden."

Das Werkchen zerfällt in drei Rubriken: Gott — Der Mensch — Der Messias. Beigegeben ist ein Titelkupfer: König David nach Dominichino von Lips.

In der Steiner'schen Buchhandlung in Winterthur ist so eben erschienen und kann durch jede solide Buchhandlung bezogen werden:

Die
Lehre von den Transversalen
in ihrer
Anwendung auf die Planimetrie.

Eine Erweiterung
der
Euklidischen Geometrie
von
C. Adams,
Lehrer der Mathematik an der Gewerbschule in Winterthur.
Lex. 8. $8\frac{1}{2}$ Bog. Text mit 12 lithogr. Tafeln in lang Folio. geh.
Preis fl. 1. 15 Ngr. oder fl. 2. 42 kr. Rhein.

Dieses Werkchen dürfte das ausführlichste seyn, was über die Transversalen erschienen ist. — Die Behandlung ist ganz elementar und schliesst sich unmittelbar an Euklid's Elemente an.

Digitized by Google

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Lateinische Sprachlehre

für Schulen

von

J. N. Madvig.

gr. 8. Velinpap. geh. Preis 1⅓ Thlr.

Bemerkungen

über verschiedene Punkte des Systems der lateinischen Sprachlehre und einige Einzelnheiten derselben.

Als Beilage

zu seiner lateinischen Sprachlehre für Schulen.

Von

J. N. Madvig.

gr. 8. Velinpap. geh. Preis ⅓ Thlr.

Beide Werke dürften das lebhafteste Interesse der Philologen und Schulmänner in Anspruch nehmen. — Um die Einführung der Grammatik thunlichst zu erleichtern, ist jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, auf 12 Exemplare ein Freiexemplar zu bewilligen. — Braunschweig, den 1. September 1843.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Neu erschien in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die

Lustspiele des Aristophanes.

Uebersetzt und erläutert

von

Hieronymus Müller.

In drei Bänden.

Erster Band.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

Dieser erste Band einer neuen Uebersetzung des Aristophanes, die sich Geltung neben Voss und Droysen zu sichern wissen wird, enthält ausser einer allgemeinen Einleitung über die Entstehung, Entwickelung und Eigenthümlichkeit des griechischen Dramas, „Pluto", „Wolken" und „Frösche".

Leipzig, im September 1843.

F. A. Brockhaus.

Bei *Voigt* und *Mocker* in Würzburg ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Schenk, Dr. A., Plantarum species quas in itinere per Aegyptum, Arabiam et Syriam G. H. de Schubert, M. Eidl et J. R. Roth collegerunt. 8. br. 8 Gr. oder 36 kr.

Digitized by Google

Bei Duncker und Humblot in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hegel's Philosophie

in wörtlichen Auszügen.

Für Gebildete aus dessen Werken zusammengestellt und mit einer Einleitung herausgegeben

von

C. Frantz und *A. Hillert.*

gr. 8. Preis 8 Thlr.

Die von Hegel begründete Philosophie ist bei ihrer Fortbildung zum Theil zu Resultaten gelangt, denen gegenüber kein Gebildeter mehr müssiger Zuschauer bleiben kann. Es ist also die Aufgabe, das von den Männern der Schule Errungene, auch allen denen, welche die Philosophie nicht zur Sache des Studiums machen können, in einem möglichst klaren Bilde vor Augen zu legen. Einen Beitrag hierzu will der gegenwärtige Auszug aus Hegel's Werken liefern. Er macht keinen Anspruch, die Originalwerke irgendwie zu ersetzen, sondern die Herausgeber versuchen dem Leser die Hegel'sche Weltanschauung vor Augen zu bringen, und heben demnach solche Abschnitte heraus, in denen sich diese am deutlichsten ausspricht, und welche einerseits einen allgemeinen Zusammenhang durchblicken lassen, andererseits doch auch eine abgerundete und für sich selbst verständliche Betrachtung über Gegenstände enthalten, die einer allgemeinen Theilnahme angehören. Wenn somit die Hauptabsicht dieser Schrift auf eine grössere Verbreitung der hegelschen Anschauung in ihren Grundzügen geht, so ist sie auch geeignet zum tieferen Studium der Werke des Meisters selbst einzuladen und die Jünger der Philosophie in diese auf eine leichte und bequeme Art einzuführen. —

Diese Werke selbst bestehen aus folgnden einzelnen Abtheilungen:

Philosophische Abhandlungen	3	Thlr.	—	Gr.
Phaenomenologie des Geistes (2. Auflage)	3	-	8	-
Wissenschaft der Logik. 3 Bände. (2 Auflage)	5	-	12	-
Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften. 1. Bd.: Die Logik (2. Auflage)	1	-	20	-
— Dasselbe 1. Band: Naturphilosophie	3	-	18	-
Philosophie des Rechtes (2. Auflage)	1	-	20	-
Philosophie der Geschichte (2. Auflage)	2	-	6	-
Aesthetik. 3 Bände (2. Auflage)	6	-	8	-
Religionsphilosophie. 2 Bände. (2. Auflage)	4	-	4	-
Geschichte der Philosophie. 1. u. 2. Band. (2. Auflage) (die 2. Aufl. das 3. Bds. befindet sich unter der Presse)	3	-	16	-
Vermischte Schriften. 2 Bde.	6	-	16	-
Philosophische Propaedeutik	1	-	5	-

Die completten Werke [627½ Bogen] kosten zum Subscriptionspreis 39¼ Thaler.

Digitized by Google

Bei Eduard Köhler in Pasewalk ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Publii Terentii Afri Comoediae Sex. Ad librorum Mscr., qui adhuc collati sunt, omnium et Edd vett. fidem recensuit Donati Scholiis passim emendatis, Eugraphii, Calphurnii, Mureti, Rivii, Georgii Fabricii, Faerni, Bentleii, Lindenbrochii, Dacieriae, Westerhovii, Ruhnkenii, Boettigeri Commentariis integris, Glareani, Goveani, Laurentii Vallae, Palmerii, Scaligeri, Casauboni, Lipsii, Schrevelii, Camerarii, Fabri, Salmasii, Victorii, Parei, Bipontinorum, Roosii, Godofr. Hermanni, Perleti, Schmideri ceterorumque tam veterum, quam recentiorum adnotationibus excerptis interpretatus est suumque ubique adjecit commentarium Dr. Car. Guernh. Reinhold. Pars I. Eunuchus. II. Voll. 8. maj. Broch. 2 Thlr.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. Ad fidem Mscr. et Edd. vett. recensuit, varietate lectionis instruxit. Dr. Car. Guernh. Reinhold. 12. Broch. 2½ Sgr.

So eben ist bei uns erschienen:

Handbuch
der
Römischen Alterthümer
nach den Quellen bearbeitet
von
Wilhelm Adolph Becker,
Professor an der Universität zu Leipzig.
Erster Theil.
Mit vergleichendem Plane der Stadt und vier anderen Tafeln.
gr. 8. broch. Preis 3¼ Thlr.

Leipzig, im Oktober 1843.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Bei George Westermann in Braunschweig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

DIONIS CHRYSOSTOMI OPERA
graece
e Recensione
Adolphi Emperii.
2 Volumina.
gr. 8. Velinp. Geh. Preis 4 Fhlr. 16 gGr.
Ausgegeben ist pars prior Oratio I—XXX.

Digitized by Google

Digitized by Google

Österreichische Nationalbibliothek
+Z159793201

Digitized by Google